UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00302383 5

BEITRÄGE
ZUR ALTEN GESCHICHTE.

In Verbindung mit

J. Beloch, Rom, **C. G. Brandis**, Jena, **G. Busolt**, Göttingen, **R. Cagnat**, Paris, **A. v. Domaszewski**, Heidelberg, **W. S. Ferguson**, University of California, **F. K. Ginzel**, Berlin, **F. Hiller v. Gaertringen**, Berlin, **F. Haverfield**, Oxford, **Chr. Hülsen**, Rom, **J. Kaerst**, Würzburg, **J. Kromayer**, Czernowitz, **P. M. Meyer**, Berlin, **B. Niese**, Marburg, **R. Nordin**, Karlstad, **E. Pais**, Neapel, **R. Pöhlmann**, München, **M. Rostowzew**, St. Petersburg, **R. v. Scala**, Innsbruck, **O. Seeck**, Greifswald, **K. Sethe**, Göttingen, **G. Steindorff**, Leipzig, **H. Swoboda**, Prag, **C. Wachsmuth** †, Leipzig und Anderen

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Fünftes Beiheft.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

Der römische Gutsbetrieb

als wirtschaftlicher Organismus

nach den Werken

des Cato, Varro und Columella.

Von

Herman Gummerus.

254060
24:4.31

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

D
51
K62
Nr.5-8

Printed in Germany

Vorwort.

Indem ich hier die ersten Resultate meiner Studien in der römischen Wirtschaftsgeschichte vorlege, ist es mir eine ehrenvolle Pflicht meinen hochgeschätzten Lehrern, Herrn Prof. F. Gustafsson an der Universität zu Helsingfors, Finnland, der meine ersten Schritte auf dem Gebiete der klassischen Philologie geleitet hat, und Herrn Prof. Eduard Meyer, dessen historischem Seminar zu Halle ich im J. 1901 als Mitglied angehörte, und der zuerst durch seine geistvollen Aufsätze mein Interesse für das Wirtschaftsleben des Altertums erweckt hat, ebenso den Herausgebern der *Beiträge zur alten Geschichte*, den Herren Professoren C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann, die mir bei der Veröffentlichung meiner Abhandlung als Beiheft dieser Zeitschrift durch Rat und Tat behülflich gewesen sind, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Herr Dr. Gustav Schmidt, Helsingfors, hat mein Manuskript auf sprachliche Verbesserungen durchgesehen, wofür ich ihm dankbar verbunden bin.

Helsingfors im Dezember 1905.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—14

Die drei Wirtschaftsstufen der Menschheit nach Bücher und Roscher. — Rodbertus' Lehre von der Autarkie des antiken Hauses. — Seine Oikenwirtschaftstheorie von Bücher erneuert. Kritik dieser Theorie. — Die Ansicht der Bücherschen Schule, dass die geschlossene Hauswirtschaft im Altertum vornehmlich da, wo die Sklavenwirtschaft vorherrschte, zur Ausbildung gekommen sei. — Ist diese Ansicht richtig, so ist die höchste Ausbildung der geschlossenen Hauswirtschaft im Altertum in den landwirtschaftlichen Sklavenbetrieben bei den Römern zu suchen, weil dort die antike Sklaverei ihren Höhepunkt erreichte. — Die fortschreitende wirtschaftliche Isolierung des römischen Gutsbetriebs nach Max Weber. — Eine Spezialuntersuchung über diese Frage hat erstens darzulegen, welche Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Urproduktion verwendet wurden, zweitens, wie die für den Gutsbetrieb erforderlichen Konsumtionsgüter, namentlich die Erzeugnisse der gewerblichen Produktion, beschafft wurden. — Die Aufgabe vorliegender Abhandlung ist, die landwirtschaftlichen Werke des Cato, Varro und Columella von diesen Gesichtspunkten aus einer Spezialanalyse zu unterwerfen — Methode der Untersuchung.

Kap. I. Der römische Gutsbetrieb nach Cato . . . . . 15—49

Der hohe Wert der Schrift *de agri cultura* als Quelle für die römische Wirtschaftsgeschichte. — Catos Vorschriften über den Gutsbetrieb beziehen sich auf zwei bestimmte Mustergüter. Der Wein- und Ölbau die Grundlage des Gutsbetriebs. Die ökonomischen Grundsätze des catonischen Betriebssystems. Gute Kommunikationen eine Hauptbedingung der Rentabilität des Gutes. — Die landwirtschaftliche Urproduktion ruht auf der Sklavenarbeit. Daneben werden freie Lohnarbeiter regelmässig herangezogen. Dienstmiete. Werkverdingung. Verkauf des Ertrages im voraus. Die *politio*. Die Parzellenpacht nicht erwähnt. — Die Beschaffung der Konsumtionsgüter, besonders die der Gewerbserzeugnisse. Die gewerbliche Eigenproduktion des Gutes auf wenige, leichte Handwerksarbeiten beschränkt. Die Kleider der Sklaven nicht zu Hause gemacht, sondern gekauft. Grössere Bauarbeiten in Verding gegeben. Leichtere Holz-, Flecht- und Seilerarbeiten durch die Gutssklaven ausgeführt. Alle Töpfer- und Metallwaren dagegen in den Nachbarstädten gekauft und jede auf dem Gute nötige Metallarbeit einem gedungenen Handwerker überlassen. Der Kauf einer Ölquetschmaschine. — Zusammenfassung.

Seite

Kap. II. Der römische Gutsbetrieb nach Varro . . . . . 50—72

Varros Vorgänger. Die Quellen seiner *rerum rusticarum libri tres.* Sein Werk ist als Quelle für die Wirtschaftsgeschichte nur mit Vorsicht zu benutzen. — Varro hat nicht, wie Cato, ein bestimmtes Mustergut im Auge. Er berücksichtigt zunächst italische Verhältnisse. Auch bei ihm erscheint die Wein- und Ölproduktion als die Grundlage der Bodenwirtschaft. Die Grösse des Gutsbetriebs. Die Stellung des Gutsbetriebs in dem allgemeinen Wirtschaftsleben. Kommunikationen. — Die ländlichen Arbeiter in Sklaven und Freie, diese wieder in Kleinbauern, Tagelöhner und Schuldknechte geteilt. *Obaerati* nicht als *coloni* aufzufassen. Die Kleinpächter unter den Gutsarbeitern nicht erwähnt. — Die gewerbliche Produktion des Gutes, wie bei Cato, auf Holz-, Flecht- und Seilerarbeit beschränkt. Dorfhandwerker auf dem Gute beschäftigt. Auf sehr grossen, abgelegenen Gütern hält man sich jedoch eigene Handwerkssklaven. Töpferei und Weberei als landwirtschaftliche Nebengewerbe. — Zusammenfassung.

Kap. III. Der römische Gutsbetrieb nach Columella . . . . . 73—93

Columellas Werk *rei rusticae libri duodecim* ist für die Wirtschaftsgeschichte eine zuverlässige Quelle. — Auch Columella berücksichtigt zunächst italische Zustände. Auch ihm gilt der Wein- und Ölbau als die Grundlage der Bodenwirtschaft. Er schreibt in erster Linie für Grossgrundbesitzer. Seine ökonomischen Prinzipien. Produktion für den Absatz. Kommunikationen. — Die Arbeitsorganisation ruht fast ausschliesslich auf der Sklavenarbeit, obwohl freie Lohnarbeiter nicht ganz entbehrt werden können. Die Kleinpächter, *coloni*, werden als selbstverständlicher Teil der Gutsinsassen betrachtet, sind aber zu Frohnden auf dem Hoflande nicht verpflichtet. — Die gewerbliche Betätigung der Gutssklaven auf leichtere Holz- und Flechtarbeit beschränkt. Das Spinnen und Weben kommt als gelegentliche Hausbeschäftigung der Sklavinnen vor, aber die Kleider der Hausleute werden doch grösstenteils gekauft. Unter den Gutssklaven befinden sich auch einige Handwerker, die aber hauptsächlich nur die Reparaturen zu besorgen haben. Das *ergastulum* ist nicht als industrielle Werkstatt aufzufassen. — Zusammenfassung.

Schluss: Allgemeine Ergebnisse . . . . . 94—97

Einleitung.

Die wirtschaftsgeschichtliche Erforschung des klassischen Altertums hat in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung genommen. Das immer gewaltiger anwachsende inschriftliche Material gewährt uns jetzt in das wirtschaftliche Leben der antiken Völker einen sehr erweiterten Einblick. Was mit Hilfe dieses Materials auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte erreicht werden kann, zeigen z. B. H. Francottes glänzende Untersuchungen über die griechische Industrie. Die Papyrusforschung schenkt uns mit jedem Jahre neue Dokumente über die sozialen und ökonomischen Zustände Ägyptens während der ptolemäischen und der römischen Zeit. Die im Laufe der letzten Dezennien entdeckten grossen nordafrikanischen Inschriften haben auf unsere Anschauung über die Entstehung des römischen Kolonats geradezu umgestaltend eingewirkt. Ähnliche Fortschritte kann man auf vielen anderen Gebieten beobachten.

Aber ebenso stark wie durch die Entdeckung neuen Materials ist die antike Wirtschaftsgeschichte dadurch gefördert worden, dass man schon bekannte Tatsachen unter neuen Gesichtspunkten zu betrachten begonnen hat. Man hat aufgehört die wirtschaftlichen Zustände bei den alten Völkern nur als „Privataltertümer" zu behandeln. Man begnügt sich nicht mehr diese Zustände isoliert zu untersuchen, man will sie in ihrem Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung und im Lichte der modernen Nationalökonomik und Soziologie erklären.

Besonders befruchtend hat in dieser Beziehung die vor einigen Jahren zwischen Ed. Meyer und Karl Bücher und ihren Anhängern geführte wissenschaftliche Fehde gewirkt. Der Gegenstand des Streites ist bekannt. Bücher hatte[1]) die ganze materielle Kultur des klassischen Altertums in die Epoche der sogenannten „geschlossenen Hauswirtschaft", der „reinen Eigenproduktion", der „tauschlosen Wirtschaft", in welcher „die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden sind", hineinzwängen wollen. In dem „Verhältnis, in welchem die Pro-

1) In seinem berühmten Werke: *Die Entstehung der Volkswirtschaft*, erste Aufl. 1893, zweite 1898, dritte 1901, vierte 1904.

duktion der Güter zur Konsumtion derselben steht", in der „Länge des Weges, welchen die Güter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurücklegen",[1]) hatte nämlich Bücher einen Gesichtspunkt gefunden, nach welchem er die drei Wirtschaftsstufen der Menschheit, die der geschlossenen Hauswirtschaft, der Stadtwirtschaft und der Volkswirtschaft feststellen konnte. Diese drei Stufen, denen fünf gewerbliche Betriebssysteme: Hauswerk, Lohnwerk, Handwerk, Verlagssystem und Fabrik, entsprechen, folgen — so lehrte Bücher — in der Geschichte der Menschheit zeitlich auf einander. Die Hauswirtschaft erhielt durch die Sklaverei des Altertums ihre höchste Ausbildung; im Mittelalter war die Stadtwirtschaft vorherrschend; erst in der neueren Zeit hat die Entwickelung die Stufe der Volkswirtschaft erreicht.

Gegen diesen offenbar einseitigen Schematismus wendete sich Ed. Meyer.[2]) Er suchte — vielleicht nicht ohne Übertreibungen in einzelnen Punkten — nachzuweisen, dass die Völker des Altertums alle jene drei Wirtschaftsstufen durchgemacht haben.

Die Ansicht, dass die antike Wirtschaft von der modernen wesentlich verschieden gewesen sei, ist unter den Nationalökonomen nicht neu. Schon W. Roscher hatte sie ausgesprochen.[3]) Auch er wollte in der wirtschaftlichen Entwickelung jedes höher gebildeten Volkes drei Perioden unterscheiden. In der frühesten Periode tritt der erste Faktor der Produktion, die Natur, mächtig hervor, in der zweiten wird der Faktor der menschlichen Arbeit immer bedeutender, in der dritten Periode endlich tritt der des Kapitals in den Vordergrund. Das eigentümliche der alten Volkswirtschaft sei nun, dass sie nie sehr weit über die zweite Stufe hinausgekommen ist.[4]) Die Ursache dazu lag in dem Vorherrschen der Sklaverei, die namentlich das Aufkommen der Industrie und des Handels hinderte. „Viele unserer bedeutendsten Handwerke — sagt Roscher[5]) — konnten im Altertume schon deshalb nicht existieren, weil jedes ansehnlichere Haus die betreffende Arbeit hausmässig von seinen Sklaven verrichten liess." Weil es an einer Kundschaft für geringere Erzeugnisse des Gewerbefleisses fehlte, war die Industrie immer nur „eine halbe Luxusindustrie." — „Die wichtigeren Gewerbserzeugnisse, welche damals von einem Lande in das andere geführt wurden, waren fast sämtlich Luxusartikel." Dies hing auch mit der Unvollkommenheit der alten Kommunikationsmittel zusammen, „welche den Transport für geringere Waren allzu sehr verteuerte."

1) *Entst. d. Volksw.*, 4. Aufl. S. 107.

2) Zuerst in seinem Vortrage: *Die wirtschaftl. Entwickelung d. Altertums*, Jena 1895.

3) In seiner Abhandlung: *Über das Verhältnis der Nationalökonomie zum klassischen Altertum. Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte.* 2. Aufl. 1861, S. 1—46, ursprünglich aber schon 1849 in den *Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. hist.-phil. Klasse* erschienen.

4) a. O. S. 15.

5) a. O. S. 24.

Noch schärfer formuliert und ausführlich begründet wurde diese Auffassung von K. Rodbertus.[1]) „Die Grundbesitzer — sagt er hinsichtlich der Wirtschaft der Völker des Altertums — welche durch ihre Sklaven die Rohproduktionsarbeiten vornehmen liessen, bewirkten auch gleich selbst durch andere Sklaven an den Rohprodukten die Fabrikationsarbeiten, ja bei denjenigen Produkten, die überhaupt von ihnen in den Handel gebracht wurden, auch sogar die Transportationsarbeiten, so dass also das Nationalprodukt im Laufe seines ganzen produktiven Prozesses niemals den Besitzer wechselte."[2]) Die Grundlage der Güterproduktion war also das Haus, der *οἶκος*. Alle Gebrauchsgüter wurden innerhalb des Oikos hergestellt. Diese innere wirtschaftliche Selbstgenüge jedes einzelnen Haushalts nennt Rodbertus „Autarkie".[3]) Die antike Wirtschaft wird somit als „Oikenwirtschaft" bezeichnet.

Für eine selbständige Handwerker- und Fabrikantenklasse gab es in einer so organisierten Gesellschaft keinen Raum. „Weil jetzt (im Altertum) Rohproduktion, Fabrikation und Handel, und zwar in allen ihren verschiedenartigen Zweigen, in jeder einzelnen Haushaltung zusammen betrieben wurden, wurde auch die ganze Nationalproduktion in die Hauswirtschaften verlegt und es dadurch unmöglich gemacht, dass sich die einzelnen Arbeitszweige ausserhalb des Hauses zu besonderen selbständigen Gewerben und Betrieben in ähnlicher Weise wie in der heutigen Gliederung zusammenschliessen konnten."[4]) Die in den Quellen vorkommenden *artifices* waren zum grössten Teil Sklaven, die für die Rechnung ihrer Herren das eine oder das andere Gewerbe trieben.[5])

Der oben geschilderte Zustand, den Rodbertus freilich, wie er selbst zugesteht, „in grösserer Schärfe skizziert hat als ihn die Geschichte verwirklicht hat"[6]) — dieser Zustand, sagt er, begann sich gegen den Ausgang der römischen Republik zu ändern. Der Kapitalbesitz, bisher mit dem Grundbesitz vereinigt, sonderte sich allmählich davon ab. „Banquiergeschäft, Grosshandel und Krämerei strebten schon damals, sich von der einheitlichen Ökonomie abzulösen und selbständig zu werden. ... Auch die Fabrikation begann, wenn auch noch nicht selbständig für eigene Rechnung zu arbeiten, doch mehr und mehr sich lokal von der Rohproduktion zu scheiden, indem sie sich von der Villa in die Ringmauern der Stadt zog,

1) Zuerst in seinem Aufsatze: *Zur Geschichte der agrarhistorischen Entwickelung Roms unter den Kaisern*, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, B. II, besonders S. 267, dann ausführlicher in der Abhandlung: *Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus*, B. IV, V, u. VIII derselben Zeitschrift.

2) *Jb. f. Nat. u. St.*, IV S. 343.

3) Der Ausdruck stammt von Aristoteles, der allerdings nur von der *αὐτάρκεια* der *πόλις* spricht. S. Meyer, a. O. S. 3 A.

4) *Jb. f. Nat. u. St.*, B. V S. 280.

5) B. VIII S. 389 ff., wo Rodbertus seine kühnen Behauptungen mit einigen, allerdings willkürlich ausgewählten Quellenbelegen zu erhärten sucht.

6) B. IV S. 345 A. 6.

wo sie freilich noch immer in dem Besitz desselben Possessor betrieben ward, der zugleich unter dem Kolonat die Landwirtschaft vor den Toren der Stadt betrieb.“ [1]) Diese Entwickelung, im engsten Verhältnis zu dem Aufkommen des Kolonats, habe ihren Anfang schon im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit genommen. Rodbertus glaubt ihre Spuren in der Steuergesetzgebung der Kaiserzeit verfolgen zu können. Aber obgleich somit die Fabrikation im Laufe der Kaiserzeit sich von dem Ackerbau sonderte, blieb sie doch in den Händen der Grundbesitzer. *Genere* und *loco* waren die agrikole und gewerbliche Tätigkeit schon unterschieden — *possessione* und *iure* wurden sie es erst während der germanischen Städtezeit, als ein freier Handwerkerstand hervortrat. [2]) Diese Entwickelung umfasste ungefähr tausend Jahre, von Augustus bis zu den salischen Kaisern.

Rodbertus' Auffassung blieb in der Folgezeit unter den Nationalökonomen die vorherrschende. So spricht auch Ad. Wagner [3]) von der „einheitlichen Oekenwirtschaft“ der antiken Welt, von der „agrarisch-industriellen Wirtschaftseinheit des Oikos“ und von ihrer späteren Auflösung mit dem Siege des freien Verkehrs. — In derselben Weise, obgleich mit grösserer Vorsicht, drückt sich G. v. Schönberg aus: [4]) „Die isolierte Produktion erhält sich dort (im Altertum) bei den Reichen in einem sehr viel grösseren Umfange als hier (in der Gegenwart). Die Hauswirtschaft dieser Klasse beruht im Altertum auf dem Besitz von Sklaven, und die Reichen auf dem Lande wie in den Städten hielten sich, auch nachdem die Völker Gewerbe- und Handelsvölker geworden, wie vorher in grosser Zahl Gewerbs- und Handelssklaven, die ihnen einen grossen Teil der Gewerbe- und Handelsprodukte, die sie in ihrer Wirtschaft gebrauchten, beschafften.“ Wie Wagner beruft sich auch v. Schönberg auf Rodbertus. [5])

Dagegen stellten sich die Philologen vom Fach ablehnend zu Rodbertus' Ausführungen. In der Tat konnten seine generalisierenden und übertriebenen Behauptungen einer genauen Quellenprüfung nicht Stand halten. Dass im Altertum kein freier Handwerkerstand existiert habe, dass die ganze gewerbliche Produktion innerhalb des Oikos vor sich ge-

1) B. V S. 301.

2) B. V S. 306.

3) *Grundlegung der politischen Ökonomie* 3. Aufl. 1892, I, 1, S. 357; vgl. 440.

4) *Handbuch der politischen Ökonomie*, 4. Aufl. 1896, I, 1 S. 44 A. 71.

5) Die Rodbertussche Oikenwirtschaftstheorie begegnet auch in kulturhistorischen Werken der jüngsten Zeit. So sagt z. B. G. Grupp in seiner *Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit* (München 1903) B. I S. 267: „Im Altertum herrschte im wesentlichen das System der Haus- und Naturalwirtschaft: jedes Haus und jeder Hof war möglichst selbstgenügsam und erzeugte selbst, wessen es bedurfte, gemäss dem Grundsatz, möglichst wenig zu kaufen. Da konnte der Handel und das Gewerbe nie ganz selbständig werden und war immer verknüpft mit andern Unternehmungen, und damit wurde auch das Geld- und das Kreditsystem nicht selbständig.“

gangen sei, kann nur der behaupten, der die Augen absichtlich gegen längst bekannte Tatsachen verschliesst. Wenn Rodbertus in der römischen Kaiserzeit in der Organisation der gewerblichen Produktion eine Veränderung wahrnehmen zu können glaubt, so hat er sich hierin allerdings nicht getäuscht — nur schlug diese Veränderung gerade die entgegengesetzte Richtung von der ein, die Rodbertus annahm.

Es musste deshalb nicht wenig befremden, dass ein Forscher von K. Büchers Rufe die Rodbertussche Oikenwirtschaftstheorie ohne alle Einschränkung wieder aufzunehmen schien. Seine Aussprüche stehen denjenigen von Rodbertus an kategorischer Schroffheit in keiner Weise nach.

„Aus der wirtschaftlichen Autonomie des sklavenbesitzenden Hauses — sagt Bücher[1]) — erklärt sich die ganze soziale und ein guter Teil der politischen Geschichte des alten Rom. Es gibt keine produktiven Berufsstände, keine Landwirte, keine Handwerker. ... Es gibt kein Unternehmungskapital, das Arbeit um Lohn kaufte, es gibt keine Industrie ausserhalb des geschlossenen Hauses. Die *artifices* der Quellenschriften sind keine freien Gewerbetreibenden, sondern Handwerkssklaven, welche aus den Händen der Acker- und Hirtensklaven das Korn, die Wolle, das Holz empfangen, um sie zu Brot, zu Kleidung, zu Geräten zu verarbeiten.“ Kein Wunder, wenn diese kühnen Behauptungen bei Historikern und Philologen lebhaften Widerspruch hervorriefen.

Aber man darf doch Büchers Auffassung nicht nach einzelnen übertriebenen Ausdrücken, die offenbar von dem Bestreben veranlasst sind, die drei Wirtschaftsstufen möglichst scharf von einander zu scheiden, beurteilen. Selber betont er, dass er jede Wirtschaftsstufe „in ihrer typischen Reinheit“ zu erfassen strebt, ohne sich „durch das zufällige Auftreten von Übergangsbildungen oder von einzelnen Erscheinungen beirren zu lassen, die als Nachbleibsel früherer oder Vorläufer späterer Zustände in eine Periode hineinragen und in ihr etwa historisch nachgewiesen werden können.“[2]) Es wird sogar zugestanden, dass sich auch bereits im Altertum Ansätze der Stadtwirtschaft nachweisen lassen.[3]) In der zweiten Auflage seines Werkes glaubt er, um die heftigen gegen ihn gerichteten Angriffe einigermassen abzuwehren, folgende Anmerkung beifügen zu müssen: „Für nationalökonomisch gebildete Leser brauche ich wohl kaum zu sagen, dass es sich im folgenden nicht darum handelt, einen Abriss der antiken Wirtschaftsgeschichte zu geben, sondern, wie der Zusammenhang ergibt, lediglich um ein Paradigma der höchstentwickelten Hauswirtschaft, wie sie sich beim *Sklavenbetrieb* der Alten findet.“[4]) In dem der dritten Auflage beigefügten Anhang will er die An-

1) *Entst. d. Volksw.*, S. 117.
2) a. O. S. 108.
3) a. O. S. 135.
4) 2. Aufl. S. 65.

griffe seiner Gegner nur auf bewusste oder unbewusste Missverständnisse zurückführen.

Wie sich Bücher die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Römern im einzelnen vorstellt, setzt er in seiner Abhandlung: *Die Diokletianische Taxordnung vom Jahre 301*[1]) auseinander. In der Zeit — heisst es — wo das Edikt erlassen wurde, bestand „noch" die auf dem Grundbesitz beruhende geschlossene Hauswirtschaft.[2]) Aber neben dem „Hauswerk" erscheint als gewerbliches Betriebssystem auch das „Lohnwerk", und zwar in seinen beiden Ausgestaltungen: als „Stör" (Arbeitsmiete, *locatio conductio operarum*) und als „Heimwerk" (Werkverdingung, *locatio conductio operis*).[3]) Ausser der „dauernden Arbeitsvereinigung", die durch die Haussklaven ermöglicht wird, braucht der Oikos noch die „temporäre", indem für einschlägige Arbeiten fremde Arbeiter, freie oder unfreie, gemietet werden. Das Lohnwerk erscheint sogar als die vorherrschende Form des römischen Gewerbebetriebs. Dies findet Bücher durch die Taxordnung bestätigt. Aber in einigen Gewerben sei die Entwickelung noch weiter gekommen. Neben dem Lohnwerk erscheint in der Textilindustrie, in der Bäckerei, in der Wagnerei die Produktion für den Verkauf, das „Handwerk" im eigentlichen Sinne, das in der Lederindustrie und in einigen kleineren Gewerben das Lohnwerk fast vollständig verdrängt hat.[4])

Die Methode, nach welcher Bücher in seiner Untersuchung verfährt, ist keine sichere. Das zeigt schon das Resultat, dass z. B. in der Metallindustrie das Lohnwerk vorgeherrscht habe, in der Lederindustrie dagegen die Produktion für den Verkauf. Wenigstens in der früheren Zeit lagen für diese beiden Gewerbe die Dinge, wie wir unten (S. 40 ff.) sehen werden, gerade umgekehrt. Schon aus rein praktischen Gründen musste in der Lederindustrie das Lohnwerk länger als in der Metallindustrie sich erhalten. Das Rohmaterial für die Lederfabrikation, die Häute, konnte jeder Bauer aus eigenem Gute liefern. Die Metallwaren dagegen waren viel bequemer und auch billiger vom Handwerker in fertigem Zustande zu kaufen, anstatt das Rohmaterial, das man nicht selbst produzieren konnte, zuerst zu kaufen und dann dem Handwerker zur Verarbeitung zu übergeben.[5])

Auch andere Einwände könnten gegen Büchers Beweisführung erhoben werden. So spricht er wiederholt von Zuständen, welche in der Abfassungszeit des Edikts „immer noch" bestanden hätten. Aber die für die Untersuchung sehr wichtige Frage, „ob in der späteren Kaiser-

1) In *Zeitschrift f. d. gesamte Staatswissenschaft*, B. 50 (1894) S. 189—219, 672—698.
2) a. O. S. 199.
3) a. O. S. 676.
4) a. O. S. 694.
5) Das gilt vornehmlich von den minderwertigen Metallen, Kupfer, Eisen u. a.; die Edelmetalle dagegen wurden, wie aus zahlreichen Rechtsfällen bei den Juristen hervorgeht, vom Besteller selbst geliefert und dem Goldschmiede zur Verarbeitung gegeben.

zeit eine Rückkehr von einer mehr geldwirtschaftlichen Art der Bedürfnisbefriedigung zur vorwiegenden Naturalwirtschaft stattgefunden hat", wird einfach „dahingestellt."[1])

Jedenfalls ist Büchers Darstellung in dieser mehr historischen Untersuchung doch von dem dogmatischen Schematismus seines Hauptwerkes frei. Unter dem Einfluss der Polemik ist gleicherweise der Ton und die Ausdrucksweise auch in dem von Bücher verfassten Artikel *Gewerbe* in dem *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*[2]) vielfach moderiert. Allzu schroffe, generelle Behauptungen sind hier vermieden und der kulturhistorischen Entwickelung des Altertums Rechnung getragen.

Auch Büchers eigene Anhänger geben zu, „dass seine Typen häufig den Dienst versagen, dass er das Bewusstsein davon manchmal zu verlieren scheint, dass verschiedene Formen zeitlich neben einander bestehen konnten".[3]) H. Francotte hat nachgewiesen, dass nicht die Hauswirtschaft, sondern die Stadtwirtschaft in der Blütezeit der Griechen die vorherrschende gewesen ist.[4]) Dass die römische Kaiserzeit mehrere Kennzeichen der ausgebildeten Volkswirtschaft aufzuweisen hat, kann trotz der Widersprüche von Bücher[5]) kaum geleugnet werden.

Die Behauptung, dass die antike Wirtschaft über die Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft wesentlich nicht hinausgekommen sei, dürfte wohl jetzt allgemein auch von Bücherscher Seite aufgegeben sein. Nur darauf wird immer noch bestanden, dass da, wo im Altertum die Sklavenwirtschaft vorherrschte, Produktion und Konsumtion im Rahmen der geschlossenen Hauswirtschaft vor sich gingen.[6])

Die Frage nach der Bedeutung und Ausbreitung der geschlossenen Hauswirtschaft im klassischen Altertum steht also — um auf den Gedankengang der Verfechter der Rodbertusschen Oikenwirtschaftstheorie einzugehen — im engsten Zusammenhange mit der Frage nach der Bedeutung und Ausbreitung der Sklaverei. Nun steht es fest, dass die Sklaverei im ganzen Orient niemals eine grössere Bedeutung gewonnen hat.[7]) In Griechenland und dann in den hellenistischen Staaten war die

1) a. O. S. 198.

2) 2. Aufl. Band IV, (1900).

3) L. M. Hartmann in der *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, IV (1896) S. 153.

4) H. Francotte: *L'industrie dans la Grèce ancienne* I, 289.

5) *Entst. d. Volksw.*, 3. Aufl. Anhang S. 449.

6) Vgl. den oben S. 5 zitierten Ausspruch von Bücher in der zweiten Auflage seines Werkes. Dem entsprechend sagt W. Lexis in *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 2. Aufl., Art. *Naturalwirtschaft*, B. V S. 964: „Auch die antike Sklavenwirtschaft der späteren Zeit hatte noch den Charakter der von Rodbertus sogenannten „Oikenwirtschaft" und behält noch eine starke Beimischung des naturalwirtschaftlichen Elements, wenn die mit gewerblichen Arbeiten für den Markt beschäftigten Sklaven aus den Erträgen der Landwirtschaft des Besitzers unterhalten werden."

7) Ed. Meyer, *Die Sklaverei im Altertum*, Dresden 1898, S. 26. In Ägypten, auch in der römischen Zeit, herrschte die freie Arbeit vor, U. Wilcken, *Ostraka*, I, 703.

Zahl der Sklaven zwar bei weitem grösser, aber auch hier vermochte die unfreie Arbeit nie die freie Arbeit in erheblicherem Masse zu verdrängen, weder auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen noch der gewerblichen Produktion. Erst bei den Römern finden wir den Sklavenbetrieb als die vorherrschende Produktionsform. In Italien haben nach dem hannibalischen Kriege aus bekannten Ursachen die Bauernhöfe grossenteils vor dem gewaltig anschwellenden, mit Sklaven bewirtschafteten Grossgrundbesitz weichen müssen. Die Sklavenwirtschaft konnte um so rascher emporkommen, weil die nur schwach entwickelte Industrie, welche in den italischen Städten niemals zu derselben Bedeutung wie im Orient und in den griechischen Städten gelangt ist, der freien Arbeit nur geringe Stütze gewährte. Mit Recht bezeichnet Ed. Meyer das erste Jahrhundert v. Chr. als den Höhepunkt der antiken Sklaverei. „Damals sind die Zustände zu voller Entwickelung gelangt, welche die populäre Auffassung als typisch für das gesamte Altertum betrachtet. Da treten neben die agrikole Sklaverei die gewaltigen Sklavenscharen des Hauses, die teils zu persönlicher Bedienung verwendet, teils mit raffinierter Arbeitsteilung für alle möglichen Aufgaben der Hausindustrie verwertet werden. Damals konnten die Haushalte von ungeheueren Dimensionen entstehen, die so ziemlich ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln wie an Fabrikaten selbst beschafften".[1])

Es ist klar, dass solche Zustände für die Entwickelung oder, richtiger gesagt, das Wiederaufleben und die weitere Ausbildung der geschlossenen Hauswirtschaft der primitiven Zeit den denkbar günstigsten Boden bilden mussten. In diesen Zuständen fand auch Rodbertus und nach ihm Bücher für seine Theorie die beste Stütze. Die allbekannten Geschichten von den riesigen Sklavenherden der römischen Magnaten, die Tatsache, dass sich unter ihren Hausleuten auch Handwerker von verschiedenen Berufen befanden,[2]) Aussprüche wie der oft zitierte bei Petronius über den reichen Emporkömmling Trimalchio: *nec est quod putes illum quicquam emere, omnia domi nascuntur*[3]) — alles schien darauf zu deuten, dass in dieser Zeit die „Autarkie des Oikos" zu ihrer höchsten Ausbildung gekommen war.[4])

Am reinsten musste die Oikenwirtschaft natürlich auf dem Lande, auf den Villen und Plantagen der Grossgrundbesitzer zum Vorschein kommen. Wir stellen uns gern ein römisches Herrengut als ein kleines, in sich geschlossenes, alle seine Bedürfnisse durch Eigenproduktion be-

1) *Die Sklaverei im Altertum*, S. 46.

2) J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*, S. 156.

3) Petron. *Satir.* 38.

4) „Jeder grosse Haushalt — sagt O. Seeck in seiner *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, 2. Aufl. I, 333 — besass unter den Tausenden von Sklaven, die er beschäftigte auch Weber, Schneider, Schuster und jede andere Art von Handwerkern, die für die Bedürfnisse der Herrschaft und ihrer Mitsklaven arbeiten mussten."

friedigendes Gemeinwesen vor. Ein Teil der *familia rustica* besorgt als Feldarbeiter die Urproduktion, ein anderer Teil, die Handwerker, verarbeitet die erzeugten Rohstoffe zu allerlei Bedarfsartikeln. „Auf jedem grösseren Landgut — so schildert die Zustände Bücher[1]) — ist ein Verwalter und ein Unterverwalter mit einem Stab von Aufsehern und Werkmeistern, welche über eine ansehnliche Schar von Feld- und Weinbergsarbeitern, Hirten und Viehwärtern, Küchen- und Hausgesinde, Spinnerinnen, Webern und Weberinnen, Walkern, Schneidern, Zimmerleuten, Schreinern, Schmieden, Arbeitern zum Betrieb der landwirtschaftlichen Nebengewerbe gebieten". Der Grundeigentümer, sagt Bücher, ist der Produzent schlechthin,[2]) weil er alle Konsumtionsartikel durch eigene Hausleute beschaffen lässt. Die Autarkie des Oikos besteht somit, trotz der hochentwickelten Kultur, der verfeinerten Lebensbedürfnisse der Zeit, mit Hilfe der Sklavenarbeit, die innerhalb des Haushaltes eine fast unbegrenzte Arbeitsteilung ermöglicht, unversehrt fort. —

Viele Züge in diesem Gemälde finden in der Tat in den Quellen ihre Bestätigung. Nun fragt es sich aber: dürfen wir diese Zustände als etwas für das römische Wirtschaftsleben Typisches betrachten? Denn auf das Typische kommt es in der Wirtschaftsgeschichte doch hauptsächlich aus. Die wirtschaftliche Entwickelung eines Volkes darf nicht nach den Lebensgewohnheiten einiger weniger reichen Magnatenfamilien beurteilt werden. Zweitens gilt es zu untersuchen, inwiefern man in diesen Verhältnissen eine geschichtliche Entwickelung beobachten kann. Gelingt es diese Entwickelung klarzulegen, so gewinnen wir für die Beurteilung der antiken Wirtschaft überhaupt einen nicht zu unterschätzenden Masstab. Denn, wie gesagt, in den landwirtschaftlichen Sklavenbetrieben bei den Römern hatte die geschlossene Hauswirtschaft einen günstigeren Nährboden als sonst irgendwo im Altertum. Die Ausbreitung und der Grad der Vollkommenheit, welchen dieses System der Güterversorgung hier erreichte, muss also als das Maximum, über das man im Altertum nicht hinausgekommen ist, betrachtet werden.

Der erste, der es unternommen hat, die immer fortschreitende wirtschaftliche Isolierung des römischen Gutsbetriebes darzustellen, ist Max Weber in seiner *Römischen Agrargeschichte.*[3]) Nach einer kurzen,

1) *Entst. d. Volksw.*, S. 118.

2) *Handw. d. Staatsw.*, IV S. 365.

3) Max Weber, *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht.* Stuttgart 1891. Besonders Kap. IV: *Die römische Landwirtschaft und die Grundherrschaften der Kaiserzeit.* S. 220–278. — Eine kurze Zusammenfassung seiner Ansichten gibt er in dem Artikel *Agrargeschichte* im ersten Bande des *Handwörterbuchs der Staatswissenschaften*, 2. Aufl. Das Leben auf einer grossen römischen Villa schildert Weber anschaulich in dem Vortrage: *Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur*, publiziert in der Zeitschrift *Die Wahrheit*, Stuttgart 1896, S. 57—77.

aber sehr instruktiven Darstellung der römischen Landwirtschaft, wie sie bei den Agrarschriftstellern geschildert ist, wird das Verhältnis zwischen Gross- und Kleinwirtschaft erörtert. Klar und bündig werden die Ursachen, welche den Grossgrundbesitzer veranlassten, grössere oder kleinere Teile des Gutes parzellenweise zu verpachten, dargestellt. Die prekäre Stellung der Kleinpächter, *coloni*, wird treffend charakterisiert.

Mit dem Abschnitte: *Die ländlichen Arbeiter* (S. 236 ff.) kommt Weber auf die Frage zu sprechen, die uns hier zunächst interessiert: die Bewirtschaftung des unter der eigenen Regie des Gutsherrn befindlichen Areals. Sehr richtig wird auf Grund der Aussprüche bei Cato, Varro und Columella nachgewiesen, dass der Besitzer sein Gut nicht ausschliesslich mit Sklaven bewirtschaften konnte. Besonders in der Erntezeit konnte man freie Arbeiter nicht entbehren. Teils vergab man die ganze Ernte — vornehmlich die Wein- und Ölernte — an Unternehmer, *redemptores*, teils mietete der Grundherr auf eigene Rechnung die erforderlichen Tagelöhner, *operarii*. Dennoch war man gezwungen eine grössere Zahl von Sklaven zu halten, als man zu jeder Jahreszeit mit den laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigen konnte. Dieser Umstand, sagt Weber (S. 240), steigerte die Tendenz, „tunlichst alle Bedürfnisse im eigenen Betriebe herzustellen und die Produkte marktfertig selbst herzustellen, da auf diese Weise die sonst überschüssigen Arbeitskräfte in den übrigen Monaten verwertet werden konnten". In dem auf jedem grösseren Gute befindlichen *ergastulum* sieht Weber eine Werkstatt, wo verschiedene Handwerksarbeiten von den gefesselten Sklaven verrichtet wurden. Daneben begann man immer allgemeiner auf den Gütern eigene Handwerkssklaven zu halten. Ganz kurz — und nicht ohne Irrtümer — wird angedeutet, wie man diese fortschreitende Entwickelung bei den Agrarschriftstellern beobachten kann.

„Allein — fährt Weber fort (S. 243) — dem eigentlichen Bedürfnis nach Erntearbeitern war doch auch dadurch nicht abgeholfen. Denn diese gewissermassen industrielle Entwickelung forderte, sollte sie nicht mit Verlusten verknüpft sein, handwerksmässig ausgebildete Sklaven, wie wir sie in der Kaiserzeit auch finden, dagegen war jenes rein landwirtschaftliche Bedürfnis auf billige ländliche Arbeitskräfte gerichtet". Im Anfang der Kaiserzeit, wo der bisherige ständige Zufluss von Kaufsklaven infolge der allgemeinen Pazifizierung stockte, wurde der Arbeitermangel besonders akut. Diese Krisis hatte, meint Weber (S. 244), die Folge, dass die Kleinpächter, die Kolonen, zur Ergänzung der fehlenden Arbeitskräfte bei der Ernte mit Hand- und Spanndiensten herangezogen wurden. Die bekannte Columellastelle:[1]) *avarius opus exigat* (sc. *dominus a colonis*) *quam pensiones* und die Tatsache, dass in Afrika die

1) Colum. I, 7, 1.

Kolonen zu einer gewissen Zahl von Hand- und Spanndiensten, *operae et iuga*, verpflichtet waren, werden für diese Vermutung als Stützen angeführt. So wurde in der „Organisation in Gutswirtschaften mit frohndenden Kolonen" eine „angemessene Lösung der ländlichen Arbeiterfrage" gefunden (S. 247). — Die rechtliche Stellung der Kolonen der Kaiserzeit wird dann eingehend besprochen.

Am Schluss der Darstellung (S. 272 ff.) schildert Weber die weiteren Schicksale des ländlichen Arbeiterstandes. Die Arbeitsteilung auf dem Gutshofe schreitet fort. Die Sklaven werden bei Columella nach den *officia*, den Arten der Arbeitsleistungen gegliedert. „Noch schärfer musste die Scheidung werden, als man auf den grösseren Gütern eigne Handwerker zu organisieren begann." Die ländlichen Arbeiterabteilungen, *officia*, wurden von den Handwerkerabteilungen, *artificia*, scharf geschieden. Die gutsherrlichen Werkstätten begannen für den Markt zu produzieren. „Die Autarkie der Grundherrschaften" wurde das Resultat dieser Entwickelung.

Webers bleibendes Verdienst ist, dass er zuerst die landwirtschaftlichen Schriftsteller für die römische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in ausgiebigerer Weise herangezogen hat, zweitens, dass er in seiner Darstellung die historische Entwickelung stets im Auge behält. — Das letztere gilt auch in gewissem Masse von den betreffenden Abschnitten in M. Voigts *Römischen Privataltertümern.*[1]) Doch verfährt Voigt in der Benutzung der reichlich herangezogenen Quellenzitate allzu schematisch, ohne die Beweiskraft der einzelnen Stellen in hinreichender Weise zu prüfen. — In Marquardts *Handbuch*[2]) findet man ebenfalls eine Menge wertvoller Notizen gesammelt, die jedoch ohne wahres historisches Verständnis zusammengetragen sind.

An einer Spezialuntersuchung über die oben angedeutete Frage fehlt es bis jetzt. In den älteren und neueren Darstellungen der antiken Landwirtschaft ist der wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkt nur wenig beachtet. Die rechtliche und politische Entwickelung der römischen Grundherrschaften ist durch eine ganze Reihe tüchtiger sowohl juristischer als historischer Arbeiten auf Grund der neuesten Inschriftenfunde beleuchtet worden,[3]) aber da diese Arbeiten die wirtschaftliche Entwickelung nur nebensächlich berühren, können sie über unseren Gegenstand keine genügende Belehrung geben. Der allgemeine Gang der Entwickelung: die allmähliche Abschliessung des römischen Gutsbetriebes nach aussen und seine immer deutlicher hervortretende innere wirtschaft-

1) *Müllers Handbuch* IV, 2, 2. Aufl. 1893.

2) J. Marquardt, *Das Privatleben der Römer*, 2. Aufl. von A. Mau, 1886.

3) Als zwei von den wichtigsten sind zu nennen die bekannten Arbeiten von A. Schulten, *Die römischen Grundherrschaften*, Weimar 1896, und E. Beaudouin, *Les grands domaines dans l'empire romain d'après des travaux récents*, Paris 1899.

liche Selbstgenüge steht zwar in seinen grossen Umrissen fest. Aber wie sich diese Entwickelung im einzelnen vollzogen hat, namentlich wie sich der Gutsbetrieb von der städtischen Industrie und der Warenzirkulation allmählich losgelöst hat, darüber sind wir noch sehr im Unklaren.

Eine Untersuchung über diese Fragen hat zweierlei zu beobachten. Erstens gilt es darzulegen, inwieweit in den römischen Gutsbetrieben die eigenen Arbeitskräfte für die landwirtschaftliche Urproduktion ausreichten, und, wo dies nicht der Fall war, in welchem Umfange auswärtige Arbeiter herangezogen wurden. Zweitens fragt es sich, ob die für den Gutsbetrieb erforderlichen Konsumtionsgüter, namentlich diejenigen, die durch Stoffumwandlung und Stoffveredelung herzustellen waren, durch die eigenen Sklaven des Gutsherrn allein, oder daneben auch durch fremde Arbeitskräfte produziert wurden. Und zwar gilt es klarzulegen, ob das letztere in der Form des Lohnwerks geschah, indem der Gutsherr die betreffenden Gebrauchsgüter aus eigenem, selbstproduziertem oder gekauftem Rohstoff durch fremde Handwerker verfertigen liess, oder ob er fertige Waren von den Handwerkern, Fabrikanten oder Händlern kaufte. Es wird sich somit zeigen, ob der römische Grundeigentümer wirklich, wie Bücher meint, „der Produzent schlechthin“ war. Der römische Grossbetrieb ruhte von Anfang an auf der Sklavenarbeit. Bestätigt sich die Auffassung der Bücherschen Schule, welche die Sklavenarbeit als ein Mittel zur Aufrechterhaltung der auf früheren Kulturstufen waltenden geschlossenen Hauswirtschaft betrachtet?

Als Hauptquellen für die Beantwortung dieser Fragen bieten sich in erster Linie die lateinischen Agrarschriftsteller, dann auch die Juristen und die Inschriften dar. Vereinzelte Notizen finden sich natürlich über das ganze Gebiet der römischen Literatur zerstreut.

Zu einer derartigen Untersuchung will vorliegende Abhandlung eine Vorarbeit sein. Es schien dem Verfasser zweckmässig, die Agrarschriftsteller einer eingehenden Spezialanalyse zu unterwerfen, bevor auf die Frage in ihrem ganzen Umfange eingegangen wird. Der Umstand, dass diese Schriftsteller von dem einheitlichen, durch keine fremden Rücksichten getrübten Gesichtspunkte des Fachmannes aus die Dinge betrachten, gibt ihren Angaben eine erhöhte Zuverlässigkeit. Man könnte dagegen einwenden, dass die *scriptores rei rusticae* sich nur teilweise auf persönliche, praktische Erfahrung stützen, dass sie öfters ihre Vorgänger ziemlich unkritisch ausschreiben, und dass ihre Arbeiten deshalb als historische Quellen nur mit Vorsicht benutzt werden dürfen. Allein diese Unselbständigkeit macht sich hauptsächlich nur in technischen Detailfragen bemerkbar. Mag der einzelne Schriftsteller in solchen Fragen von seinen Vorgängern noch so abhängig sein — wo er in seiner Darstellung die allgemeinen ökonomischen Voraussetzungen der Landwirtschaft berührt, da muss er unter dem Einfluss von dem stehen, was er selbst mit

eigenen Augen gesehen hat, von den Verhältnissen, unter welchen er lebt. Es wird die Aufgabe unserer Untersuchung sein, das Bild, welches jeder Verfasser sich von der Wirtschaftsorganisation eines römischen Gutsbetriebes macht und welches er bei der Abfassung seiner Arbeit bewusst oder unbewusst vor Augen hat, zu rekonstruieren.

Daraus ergiebt sich auch die Methode der Untersuchung. Jeder einzelne von den Agrarschriftstellern muss für sich behandelt werden. Zuerst haben wir den allgemeinen Charakter seines Werkes, den Grad seiner Glaubwürdigkeit, seine Quellen und die Art und Weise, wie er sie benutzt hat, festzustellen, um für die Beurteilung der von ihm mitgeteilten Tatsachen den richtigen Masstab zu finden. Der Masstab wird für jeden einzelnen Verfasser ein verschiedener sein. Aus diesen Tatsachen haben wir dann das gesuchte Bild zusammenzustellen.

Die Einteilung der Untersuchung nach den einzelnen behandelten Autoren könnte weniger zweckmässig scheinen, da sie in der Darstellung Wiederholungen notwendig macht. Dieser Nachteil wird jedoch reichlich dadurch aufgewogen, dass wir den historischen Entwickelungsgang besser beobachten können. Bei jedem Schriftsteller gewinnen wir sozusagen einen Querschnitt der Entwickelung.

Der erste unter den römischen Agrarschriftstellern ist bekanntlich der alte M. Porcius Cato, der sein Buch *de agri cultura* — zugleich die älteste uns erhaltene lateinische Prosaschrift — gegen die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. verfasst hat. Dieses Werk gewährt uns einen Einblick in die Wirtschaftsorganisation eines römischen Landgutes mittlerer Grösse gerade in der Zeit, wo der Gross- und Sklavenbetrieb in Italien einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. In M. Terentius Varros *rerum rusticarum libri tres* spiegeln sich die Zustände der ausgehenden Republik, in L. Junius Moderatus Columellas *rei rusticae libri duodecim* diejenigen der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. ab. Auf diese drei Schriftsteller wird sich unsere Untersuchung beschränken. Der letzte in der Reihe der *scriptores rei rusticae*, Palladius, eignet sich für sie weniger, teils weil dieser Verfasser in hohem Masse unselbständig ist und seine Vorgänger sklavisch kompiliert, teils und hauptsächlich, weil er in einer Zeit schrieb — im vierten Jahrhundert n. Chr. — wo sich die Verhältnisse der späteren Republik und der früheren Kaiserzeit, wie sie bei Varro und Columella zum Vorschein kommen, gänzlich verschoben hatten. Um Palladius' Werk richtig aufzufassen, müsste man die eigentümliche Entwickelung, die die Agrarzustände in dem Zeitraume von 300 Jahren, welcher diesen Schriftsteller von Columella scheidet, erst klarlegen, eine Aufgabe, die ausserhalb des Rahmens vorliegender Abhandlung liegt.

Eine sichere Unterlage für unsere Untersuchung, soweit sie Catos und Varros Arbeiten berührt, bietet H. Keils grosse kritische Ausgabe

mit Kommentar und Indices. Einen weiteren Fortschritt bezeichnet die kleine Teubnersche Textausgabe, wo Keils im Kommentar vorgeschlagenen Emendationen in grösserem Umfange als in der grossen Ausgabe beachtet worden sind. Was Columella betrifft, so müssen wir uns leider immer noch mit der alten Schneider'schen Ausgabe begnügen, da von der neuen lange erwarteten kritischen Edition von W. Lundström bis jetzt nur wenige vereinzelte Bücher erschienen sind.

Kap. I.

Der römische Gutsbetrieb nach Cato.

Catos Schrift *de agri cultura*[1]) ist nicht ein systematisches Lehrbuch der Landwirtschaft, sondern eine ziemlich ungeordnete Sammlung von Vorschriften über verschiedene mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Gegenstände. Da ausserdem die Sprache des uns erhaltenen Textes viele Ungleichmässigkeiten aufzuweisen hat, stellte schon Gesner die Hypothese auf, dass die Schrift, die wir besitzen, nicht direkt von Cato herrühre, sondern eine spätere Umarbeitung des ursprünglichen Originals sei. Diese Hypothese ist von den meisten späteren Herausgebern und Interpreten angenommen worden und hat durch H. Keil[2]) ihre wissenschaftliche Begründung erhalten. P. Weise[3]) hat sogar den Versuch gemacht, die späteren Zusätze aus unserem Text auszusondern und die alte Reihenfolge der Kapitel wiederherzustellen. Seine kühnen, oft scharfsinnigen Kombinationen ruhen jedoch auf zu lockerem Grunde, um zu sicheren Resultaten führen zu können. Max Ihm, der dies dargetan hat,[4]) spricht für seinen Teil die Vermutung aus, dass Catos Schrift in ihrer jetzigen Gestalt aus ungleichartigen, vielfach modifizierten Exzerpten, Fragmenten und Zitaten von einem unbekannten Kompilator zusammengestellt worden ist.

Indessen hatte schon R. Klotz[5]) darzulegen versucht, dass nichts im Wege steht, unseren Text als Original anzusehen, und seine Ansicht gewinnt in neuerer Zeit wieder Anhänger.[6]) Die lockere Anordnung des

---

1) Der früher allgemein angenommene Titel *de re rustica* wird jetzt wieder von Hauler verteidigt.

2) H Keil, *Observationes criticae in Catonem et Varronem*, Halis 1849, S. 65 ff.

3) P. Weise, *Quaestionum Catoniarum capita* V. Gottingae 1886, S. 171.

4) In seiner Besprechung von Weises Dissertation im *Philol. Anzeiger* XVII (1887) S. 585.

5) R. Klotz, *Über Catos Schrift de re rustica* in *Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, X. Supplementband (1844) S. 5—73.

6) L. Dietze: *De sermone Catoniano*, Anklam 1870, S. 4; O. Schoendoerffer: *De genuina Catonis de agri cultura libri forma*, Königsberg 1885; besonders aber E. Hauler: *Zu Catos Schrift über das Landwesen*, Wien 1896.

Materials und die vielen Wiederholungen werden, sagt man, verständlich, wenn wir die Schrift als ein „Wirtschafts- und Notizbuch" betrachten, „das, vielleicht ursprünglich gar nicht zur Herausgabe bestimmt, jedenfalls aber vom Verfasser allmählich zusammengetragen und in der letzten Form nicht mehr durchgesehen, unter die Leute kam."[1]) Die Abweichungen unserer Überlieferung von der ursprünglichen Sprachform, auf welche namentlich Weise baut, lassen sich leicht durch häufiges Abschreiben und die Angleichung an die lebende Sprache erklären (Hauler). Die Zitate bei späteren Schriftstellern stimmen in den meisten Fällen mit dem jetzigen Texte des Schriftchens überein. Wörtliche Abweichungen erklären sich durch die ungenaue Zitierweise der Alten. Die wenig zahlreichen Zitate landwirtschaftlichen Inhalts, welche wir im *liber de agri cultura* nicht wiederfinden, können aus anderen uns nicht erhaltenen catonischen Werken entlehnt sein. Dass das Buch in seiner gegenwärtigen ungeordneten Gestalt schon den Alten vorlag, zeigen ausserdem direkte Aussagen von Plinius und Plutarch.[2])

Die Notizbuch-Hypothese hat gegenüber der Exzerpten-Hypothese den Vorzug, dass sie die überaus lose Anordnung des Stoffes, besonders in der zweiten Hälfte des Buches, in genügender Weise erklärt. Offenbar hat Cato während seines langen Lebens Aufzeichnungen gemacht, welche er, wenn er einmal zur Abfassung des Buches schritt, als Material benutzen wollte. Aber ehe er dieses Material gesichtet und geordnet hatte, ereilte ihn der Tod. Nur den Anfang des Werkes hatte er einigermassen ausgearbeitet. Aus seinem Nachlass ist dann das unvollendete Werk veröffentlicht worden, mit grosser Pietät, aber mit wenig literarischem Geschick. Steckte doch die römische Prosaliteratur noch in ihren Anfängen.

Nimmt man dagegen an, dass die Schrift in ihrer jetzigen Gestalt aus Fragmenten der ursprünglichen vollständigen Redaktion zusammengestellt ist, wie soll man dann diese Zertrümmerung erklären? Die Zitate bei Varro, Columella, Plinius und anderen Schriftstellern zeigen, wie gesagt, dass schon die Alten aus dem Buche nicht mehr herauslasen, als wir es tun. Die Zertrümmerung der Schrift muss also, wenn überhaupt jemals, spätestens ein Jahrhundert nach dem Tode des Verfassers stattgefunden haben. Aber vergeblich fragt man nach Gründen, weshalb dieses in der beginnenden Blütezeit der römischen Literatur viel gelesene Buch ein solches Schicksal gerade damals getroffen habe. Aus Fragmenten ist das Buch zweifellos entstanden, aber diese Fragmente — so müssen wir glauben — stammen von Catos eigener Hand. Ihms scharfsinniger Nachweis, wie der angebliche Kompilator durch einzelne Worte und nebensächliche Äusserungen in den ihm vorliegenden Fragmenten veranlasst

1) Hauler a. O. S. 6, vgl. Klotz a. O. S. 18. — Schon Gesner, *Praefatio* p. XXV, vermutete, dass Cato *ut quidquid usu venit aut memoriam subiit, ita in chartam subiecit.*

2) Hauler a. O. S. 5 u. 7.

werden konnte, inhaltlich ganz heterogene Bruchstücke zu verbinden, hat seine Gültigkeit auch für den ursprünglichen Redaktor des catonischen Nachlasses.

Unter allen Umständen steht es fest, dass die Schrift *de agri cultura* — mag sie als Original oder nur in Exzerpten vorliegen — von Cato selbst herrührt. Von späteren erheblicheren Zusätzen kann schwerlich die Rede sein. Sie muss also für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im zweiten Jahrhundert v. Chr. einen sehr hohen Wert besitzen.

Dieser Wert wird dadurch noch erhöht, dass Cato sich offenbar fast ausschliesslich auf die eigene Erfahrung oder auf mündliche Mitteilungen seiner Zeitgenossen stützt. Zwar beruft er sich einmal[1]) auf einen gewissen Manius Percennius aus Nola und dreimal[2]) auf L. Manlius, aber allem Anschein nach waren diese keine literarischen Gewährsmänner, sondern praktische Landwirte aus Campanien, auf deren Erfahrungen Cato Bezug nimmt.[3])

Geographisch ist Catos Erfahrungskreis auf Mittel- und Süditalien beschränkt. K. W. Nitzsch[4]) glaubte sogar dartun zu können, dass Cato ein bestimmtes Gut im Auge gehabt habe, dessen Besitzer der eben genannte L. Manlius gewesen wäre. Dieses Besitztum habe aus drei Teilen bestanden. Den ersten Teil bildeten die zwei Haupthöfe, die auf *ager privatus* lagen: eine Olivenpflanzung von 240 *iugera* (60 Hektaren) im Gebiete von Venafrum und eine Weinpflanzung von 100 *iugera* (25 Hektaren) in der Nähe von Casinum. Den zweiten Teil bildete das Getreideland, von Pächtern bestellt, den dritten ein grosses Stück *ager publicus*, das wahrscheinlich zwischen der Wein- und der Olivenplantage lag und als Weideland benutzt wurde.

In der Tat lässt es sich nicht leugnen, dass Cato vielfach seine Vorschriften für ein räumlich bestimmtes Gut zu geben scheint. So berechnet er die Transportkosten für eine im Suessanischen oder in Pompeji gekaufte Olivenquetschmaschine, *trapetus*, offenbar von einem bestimmten Punkte aus.[5]) Dass dieser Punkt gerade der c. 144, 2 und 145, 2 genannte *fundus L. Manli* war, dass dieses Gut bei Venafrum lag,[6]) und

1) c. 151, 1 *Semen cupressi quo modo legi seri propagarique oporteat ... Manius Percennius Nolanus ad hunc modum monstravit.*

2) c. 144, 2 *ex fundo L. Manli; — arbitratu L. Manli.* c. 145, 2 *de fundo L. Manli.* c. 152 *De scopis virgeis q(uem) a(d) m(odum) Manlii monstraverunt.* Der Plural deutet vielleicht auf einen älteren und einen jüngeren L. Manlius, wie *Sasernae, pater et filius*, Varro *r. r.* I, 2, 22.

3) P. Reuther, *De Catonis de agri cultura libri vestigiis apud Graecos*, Lipsiae 1903. S. 46 ff. sucht nachzuweisen, dass Cato griechische Quellen benutzt hat. Seine Beweisführung wirkt jedoch wenig überzeugend.

4) K. W. Nitzsch: *Über Catos Buch vom Landbau, Zeitschrift für die Altertumswissenschaft* III (1845) No. 62—64.

5) c. 22, 3.

6) c. 146, 1 *in fundo Venafro*, vgl. c. 136 *in agro Casinate et Venafro.* Die Entfernung von Venafrum bis Suessa Aurunca ist ungefähr $^1/_3$ der Entfernung von Vena-

dass es mit dem im c. 10 beschriebenen *olivetum* von 240 *iugera* identisch ist, ist jedenfalls sehr wahrscheinlich. Nicht unmöglich ist auch, dass wir uns die im c. 11 beschriebene *vinea* von 100 *iugera* als ein bestimmtes Weingut in der Nähe von Casinum zu denken haben.[1])

Dagegen ist es sehr ungewiss, ob diese zwei Mustergüter mit irgendwelchen dazwischen liegenden Gebieten eine einzige zusammenhängende Besitzung bildeten. Nitzsch' Ansicht, dass das im c. 136 besprochene Getreideland, das einem *politor* zur Bestellung überliefert wird, und das Weideland, von dessen Verpachtung im Winter an fremde Herdenbesitzer in c. 149 die Rede ist, Teile jenes grossen Gutsbesitzes waren, ist nur eine unbegründete, wenn auch anregende Hypothese.

Wie dem auch sei — ganz unmöglich ist es, dass Cato alle seine Vorschriften auf ein einziges bestimmtes Gut bezöge. Der Abschnitt c. 6—9, wo der für die verschiedenen Kulturen am meisten geeignete Boden — nicht etwa, wie Nitzsch meint, „die Verteilung des Landes zu den verschiedenen Kulturen" — kurz besprochen wird, ist ganz allgemein gehalten und kann nicht leicht auf ein einziges Gut bezogen werden.[2])

Nur soviel darf behauptet werden, dass Cato überall, wo er nicht über technische Details, sondern über den Gutsbetrieb im allgemeinen Vorschriften gibt, eben jene zwei Musterplantagen, das *olivetum* im c. 10 und die *vinea* im c. 11 im Auge hat. Das beweist u. a. die ganze Darstellung in c. 1—3, welche über den Ankauf des Gutes, seine Inspizierung durch den Besitzer und die Anwendung der ersten Wirtschaftsjahre handeln. Der Käufer soll, heisst es c. 1, 4, sich merken, *vasa torcula et dolia multane sient: ubi non erunt, scito pro ratione fructum esse.* Also der Ertrag des Gutes besteht hauptsächlich in Öl oder Wein. — Wenn der *dominus* seine *villa* besucht, hat ihm der Verwalter, *vilicus*, Rechenschaft abzulegen. Mit diesem soll man, heisst es c. 2, 5, *rationes putare argentariam, frumentariam, pabuli causa quae parata sunt; rationem vinariam, oleariam, quid venierit, quid exactum siet, quid reliquum siet, quid siet quod veneat.* Wein und Öl sind also hier die eigentlichen Verkaufsartikel, wogegen über das Getreide nur eine Art von Kassenbuch[3]) über den täglichen Verbrauch geführt wird. Ebenso stehen unter den in § 7 aufgezählten Verkaufsgegenständen Öl und Wein obenan. Getreide soll nur noch verkauft werden, wenn Überschüsse vorhanden sind. — *patrem familiae*, heisst es weiter c. 3, 2, *villam rusticam bene aedificatam habere expedit, cellam oleariam, vinariam, dolia multa, uti*

frum bis Pompeji. Diesem Verhältnis entspricht es ziemlich gut, dass die Transportkosten von Suessa auf 72 Sesterzen, die von Pompeji auf 280 Sesterzen veranschlagt werden.

1) S. Nitzsch a. O. S. 494; 497.

2) Vgl. z. B. die Erwähnung des *fundus suburbanus* c. 7, 1; 8, 2.

3) So M. Weber, *Agrargeschichte* S. 223 treffend.

lubeat caritatem expectare. Man sieht, auf den Öl- und Weinkellern ruht die ganze Ökonomie des Gutes. — Ähnliche Stellen liessen sich zur Bestätigung der obigen Behauptung das ganze Buch hindurch aufweisen.

Wir sehen also, dass Cato den Wein- und Ölbau als den Schwerpunkt der italischen Landwirtschaft betrachtet. Dem widerspricht nicht, dass er an der berühmten Stelle, c. 1, 7, wo er die verschiedenen Kulturen nach ihrer Rentabilität klassifiziert, zwar dem Weinbau den ersten, aber dem Ölbau nur den vierten Platz zuweist. *praedium,* sagt er, *quod primum siet, si me rogabis, sic dicam: de omnibus agris optimoque loco iugera agri centum, vinea est prima, ⟨si vino bono⟩ vel si vino multo est, secundo loco hortus inriguus, tertio salictum, quarto oletum, quinto pratum, sexto campus frumentarius, septimo silva caedua, octavo arbustum, nono glandaria silva.* H. Nissen[1]) schliesst hieraus, dass der Ölbau in Italien zu Catos Zeit noch nicht die Bedeutung hatte, die er später anerkanntermassen besass. Aber das heisst die Stelle falsch verstehen. Es mag sein, dass in der Nähe der Stadt der Gartenbau,[2]) auf sumpfigem Boden die Weidenpflanzung[3]) eine höhere Bodenrente ergab als eine Olivenpflanzung des gleichen Areals — an wirtschaftlicher Bedeutung konnten sich jene beiden Kulturarten mit dem Ölbau gar nicht messen. Der Ölbau spielt bei Cato vielleicht eine noch grössere Rolle als der Weinbau.[4])

Mit der dominierenden Stellung, welche Cato dem Öl- und Weinbau zuerkennt, ist auch die von vielen bezeugte Tatsache, dass der alte Politiker und Schriftsteller die Weidewirtschaft als die am besten sich rentierende Kapitalanlage betrachtete,[5]) keineswegs unvereinbar. Hier — in dem Buch über den Ackerbau — handelt es sich nicht um die Weidewirtschaft, sondern um die Landwirtschaft im engeren Sinne, wie sie von einer *villa* aus betrieben wird. Seiner Schätzung der relativen Rentabilität verschiedener Arten von Bodenbenutzung legt Cato ausdrücklich ein Areal von nur 100 Morgen zu Grunde, was die Weidewirtschaft von vornherein ausschliesst.

Neben dem Öl- und Weinbau hatten auf den catonischen Mustergütern die übrigen Kulturarten nur noch eine sekundäre Bedeutung. Getreide und Futterkräuter wurden zwar auf diesen Gütern auch gebaut[6]), aber nur für den eigenen Bedarf.[7]) Zuchtvieh wurde auf dem Gute selbstverständlich gehalten, schon der Düngung wegen, aber nur der

1) H. Nissen, *Italische Landeskunde* II S. 92.

2) c. 8, 2 *sub urbe hortum omne genus.*

3) c. 9.

4) Weber, a. O. S. 224.

5) Cic. *de off.* II. 89, Colum. VI *praef.* 4. Plin. *n. h.* XVIII. 29.

6) Unter dem Gutsinventar werden im c. 10 u. 11 auch *falces faenariae* und *stramentariae* sowie ein *labrum lupinarium* genannt.

7) An Getreide wird vom Gute nur verkauft „was übrig bleibt" c. 2, 7. Vgl. oben S. 18.

Ertrag der auf dem Ölgute gehaltenen Schafherde von 100 Köpfen kam für den Absatz in Betracht.[1])

Dieser Umstand, dass der Wein- und Ölbau die Grundlage des Gutsbetriebes ist, wie er in Catos Buche hervortritt, entspricht den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen des damaligen Italien. Wie die geschichtliche Entwickelung seit der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. und besonders nach dem hannibalischen Kriege einen allgemeinen Rückgang des Getreidebaues in Italien und damit den Ruin der kleinen Grundbesitzer verursachte, ist bekannt.[2]) Ausgedehnte, ehemals mit Bauernhöfen besetzte Bodenflächen wurden in Weiden verwandelt, auf welchen grosse Schaf- und Rinderherden gehalten wurden. Aber andere Gegenden liessen sich mit grösserem ökonomischem Gewinn intensiv bewirtschaften. Der Gartenbau in der nächsten Umgebung der grösseren Städte konnte auch ohne grosses Kapital in kleinem Masstabe getrieben werden — der Wein- und Olivenbau, wie etwas später die intensive Wiesenkultur, die einen grösseren Kapitalaufwand forderten, waren ohnehin der Grosswirtschaft überlassen, und hier liess sich durch rücksichtslose Ausbeutung der Sklaven auf dem für Baumkultur sehr passenden italischen Boden eine hohe Rente erzielen.[3]) Allzu grosse Flächen konnte man jedoch bei der intensiven Reben- und Olivenkultur nicht von einem einzigen Gutshofe aus bewirtschaften. So erklärt sich auch die verhältnismässig geringe Grösse der catonischen Musterwirtschaften.

Suchen wir jetzt die allgemeinen ökonomischen Grundsätze des catonischen Betriebssystems festzustellen.

Die Landwirtschaft ist für Cato lediglich eine Kapitalplazierung. Er geht von der Voraussetzung aus, dass der *pater familias* ein beliebiges Gut zu kaufen beabsichtigt.[4]) Das Ziel seiner Ausführungen ist zu belehren, wie sich aus dem angelegten Kapital die höchste Rente herauswirtschaften lässt. Zu diesem Zwecke muss die vorhandene Bodenfläche immer auf die ausgiebigste Weise ausgenutzt werden, je nach der Natur des Bodens und der Lage des Gutes (c. 6 ff.). Dass Cato dabei vor einer intensiven Bodenwirtschaft nicht zurückschreckt, geht schon daraus hervor, dass er mit Hinsicht auf die Rentabilität unter den verschiedenen Kulturen dem Weinbau, wie wir sahen, die erste, dem Gartenbau die zweite Stelle gibt.

---

1) c. 10, 1 *oves C.* Unter den Verkaufsartikeln c. 2, 7: *oves deliculas, lanam, pelles.* Vgl. c. 150.

2) S. über diese Entwickelung die neueren Bearbeitungen, z. B. Mommen *R. G.* 8. Aufl. I, 839 ff., Weber, *Agrargesch.* S. 230 ff.

3) „Italien tritt in die historische Überlieferung des fünften Jahrhunderts als Kornland ein, um sich in ein Wein- und Ölland umzuwandeln:" H. Nissen, *Italische Landeskunde*, I, 450. Auch gegenwärtig nimmt der Weinstock 6, 31 %, der Ölbaum 3, 04 % der Gesamtfläche Italiens ein, a. O. S. 455.

4) c. 1, 1 *Praedium quom parare cogitabis,* et q. s. Dasselbe gilt auch von den übrigen *scriptores rei rusticae,* Weber, a. O. S. 225.

Da eine hohe Rente das Ziel der Wirtschaft ist, ist auch die ganze Produktion auf den Absatz gerichtet. Aus allem soll möglichst viel Geld gemacht werden. Die hauptsächlichen Verkaufsartikel sind natürlich Wein und Öl,[1]) daneben auch Getreide, *quod supersit*,[2]) Häute und Wolle,[3]) Weidenruten und Holz[4]) u. s. w. Ja Cato verschmäht es nicht sogar das verbrauchte Gutsinventar, wozu mit bezeichnender Rücksichtslosigkeit auch kränkliche, arbeitsunfähige Sklaven gerechnet werden,[5]) loszuschlagen. Der Verkauf scheint gewöhnlich an Ort und Stelle stattgefunden zu haben.[6]) Der Käufer hatte den Transport der gekauften Produkte selber zu besorgen.[7])

Um eine hohe Rente zu erzielen, muss natürlich der Landwirt die Produktion zu der grösstmöglichen Höhe hinauftreiben. Zu dem Zwecke soll er die vorhandene Arbeitskraft auf das rücksichtsloseste ausbeuten. Immer aufs neue mahnt ihn Cato die Sklaven niemals unbeschäftigt zu lassen. Wenn das Wetter die Feldarbeit nicht zulässt, soll er den Knechten Hausarbeit zu verrichten geben.[8]) Das Verbot der Religion während der Ferien zu arbeiten umgeht er, indem er für die Ferientage solche Arbeiten vorschreibt, welche nicht ausdrücklich verboten waren.[9]) „Man soll bedenken, dass wenn nichts getan wird, die Wirtschaft nichtsdestoweniger Geld kostet".[10])

Andrerseits aber strebt Cato danach die Produktionskosten auf ein Minimum herabzudrücken. Er warnt vor allzu kostspieligen Inventarien: *videto, quam minimi instrumenti sumptuosusque ager ne siet. scito idem agrum quod hominem, quamvis quaestuosus siet, si sumptuosus erit, relinqui non multum.*[11]) Die Tagesrationen der Sklaven sollen vermindert werden, so oft diese durch Erkrankung arbeitsunfähig sind.[12]) Der junge Landwirt soll sich hüten sich auf geldraubende Neubauten einzulassen, bevor die Äcker in musterhaftem Stande sind,[13]) u. s. w.

Ein Ausdruck für diese weit getriebene Sparsamkeit ist der berühmte, von den Späteren immer von neuem wiederholte Grundsatz: „viel verkaufen, wenig kaufen", *patrem familias vendacem, non emacem*

1) c. 2, 5; 7. 148.
2) c. 2, 7.
3) c. 2, 7. 150.
4) c. 7, 1. 9. 38, 4.
5) c. 2, 7 *plostrum vetus, ferramenta vetera, servum senem, servum morbosum.* Vgl. Plut. *Cato maior* 4, 5.
6) c. 2, 7 *auctionem uti faciat* (sc. pater familias).
7) Dies wird wenigstens für den Weinverkauf erwähnt: c. 148, 2 *si ante non deportaverit* (sc. emptor vinum), *dominus vino quid volet faciet.*
8) c. 2, 3. 23, 1. 39, 1.
9) c. 2, 4. 138.
10) 39, 2 *cogitato, si nihil fiet, nihilo minus sumptum futurum.*
11) c. 1, 5 f.
12) c. 2, 4.
13) c. 3, 1.

essa oportet.[1]) Dasselbe wird in einem anderen von Seneca zitierten catonischen Ausspruche gesagt: *emas non quod opus est, sed quod necesse est; quod opus est asse carum est.*[2])

Dass die Sparsamkeit eine Hauptregel der catonischen Landwirtschaft war, war auch die Auffassung von Plinius dem Älteren. Er fasst Catos wirtschaftliche Grundsätze so zusammen: *summa omnium in hoc spectando fuit, ut fructus is maxume probaretur, qui quam minumo inpendio constaturus esset.*[3]) Ein altes Sprichwort, sagt Plinius, rät die Äcker *malis bonis* zu bestellen. Dies aber sei nicht misszuverstehen, denn das Wort *malis* stehe hier im Sinne *vilissimis*. Das Sprichwort schreibe also nicht eine „schlechte" Wirtschaft, sondern eine besonnene Sparsamkeit vor.[4]) Aus diesem Prinzip — die Ausgaben so viel als möglich einzuschränken — erklären sich auch, sagt Plinius (§ 40), einige andere alte Bauernregeln: *inde illa reliqua ex oraculo: nequam agricolam esse, quisquis emeret quod praestare ei fundus posset, malum patrem familias, quisquis interdiu faceret quod noctu posset, nisi in tempestate caeli, peiorem qui profestis diebus ageret quod feriatis deberet, pessimum qui sereno die sub tecto potius operaretur quam in agro.* Fasst man die viel zitierten Worte *nequam ... fundus posset* in ihrem richtigen Zusammenhange auf, so besagen sie keineswegs, dass Plinius eine möglichst selbstgenügsame, „geschlossene" Hauswirtschaft als ein Kennzeichen des Gutsbetriebes der catonischen Zeit betrachtet. Kaufen soll man allerdings nach diesem Spruche nur das, was auf dem Gute nicht produziert werden kann, d. h. was sich nicht mit ökonomischem Vorteil daselbst herstellen lässt, aber wir werden sehen, dass auf den catonischen Mustergütern die Eigenproduktion, namentlich die gewerbliche, nur auf einen verhältnismässig kleinen Teil der Bedarfsartikel beschränkt ist.

Der Grundsatz: „viel verkaufen, wenig kaufen" hat, wie Ed. Meyer richtig hervorhebt, zu allen Zeiten im Altertum wie gegenwärtig für jede Bauernwirtschaft gegolten.[5]) Mit der „Autarkie des Oikos" hat er nichts zu tun.

Als eine Hauptbedingung für die Rentabilität des Gutes nennt Cato die Nähe einer bedeutenden Stadt, oder auch gute Kommunikationen zu Wasser oder zu Land: *oppidum validum prope siet aut mare aut amnis, qua naves ambulant, aut via bona celebrisque.*[6]) Verkehrt ist die Erklärung von M. Weber,[7]) die Nähe des Meeres, eines schiffbaren Flusses

1) c. 2, 7.

2) Sen. *epist.* 94, 27. Vgl. Plut. *Cato maior* 4, 6.

3) Plin. *n. h.* XVIII, 30.

4) a. O. § 39: *Quonam igitur modo utilissime coluntur agri? ex oraculo scilicet, malis bonis. sed defendi aequom est abavos, qui praeceptis suis prospexere vitae; namque cum dicerent malis, intellegere voluere vilissimos. summum providentiae illorum fuit, ut quam minumum esset inpendi.*

5) Ed. Meyer, *Die wirtsch. Entwickelung des Altertums* S. 4.

6) c. 1, 3. Vgl. Gellius X, 26, 8.

7) M. Weber, a. O. S. 224.

oder einer belebten Strasse werde „mehr im Zusammenhang mit der Möglichkeit, Arbeiter zur Ernte heranzuziehen“ als vorteilhaft erwähnt. Denn die Worte *aut mare aut amnis ... aut via bona celebrisque* sind durch mehrere Worte von den vorhergehenden *operariorum copia* geschieden und stehen mit diesen in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Der Sinn ist ganz klar: um die Produkte des Gutes mit Vorteil absetzen zu können, war die Nähe einer volksreichen Stadt oder auch gute dahin führende Verkehrswege für die Rentabilität des Gutes von grossem Gewicht.

Ohne die Möglichkeit die Produkte des Gutes leicht und zu guten Preisen zu verkaufen waren ja diese so gut wie wertlos. Polybios[1]) erzählt, dass zu seiner Zeit (um 150 v. Chr.) in der fruchtbaren Poebene bei guter Ernte der sizilische Medimnus (= 6 römische *modii*) oft nur 4 Obolen (35 oder 47 Pfennige),[2]) eine Metreta ($1^1/_2$ röm. *amphora*) Wein nur 2 Obolen (18 oder 23 Pfennige) galt.[3]) Mit Recht sieht Nissen[4]) die Ursache zu diesen niedrigen Preisen in den schlechten Kommunikationen der Polandschaft zu dieser Zeit. Erst der Ausbau der Strassen gestattete eine vorteilhaftere Verwertung der Erzeugnisse.

Aber nicht nur um des Absatzes willen sind gute Verkehrswege notwendig. Columella, der sich über die Nützlichkeit guter Kommunikationen auf Cato beruft, fügt hinzu, dass solche sowohl *ad invehenda* als *ad exportanda utensilia* nötig sind.[5]) In der Tat — unsere Untersuchung wird zeigen, dass für die catonischen Mustergüter ein grosser Teil der Bedarfsartikel (Arbeitsgeräte, Kleiderstoffe u. s. w.) aus der Stadt beschafft wurde.[6]) Dass dem Verwalter verboten wird, ohne die Erlaubnis seines Herrn irgend etwas zu kaufen[7]), ist nur eine Vorsichtsmassregel gegen verschwenderische Einkäufe. Zu den Geschäften des Verwalters gehört nicht nur zu besorgen, *quae in fundo fieri oportet*, sondern auch *quae emi parariique oportet.*[8])

1) Polyb. II, 15, 1.

2) Je nachdem man 1 Obol = 2 Ass oder $^1/_6$ Denar setzt; Polybios' Angaben in dieser Hinsicht schwanken, s. Fr. Hultsch, *Metrologie* S. 253.

3) Zum Vergleich kann angeführt werden, dass zu dieser Zeit der hauptstädtische Mittelpreis für 1 *modius* Weizen 4 Sesterzen (75 Pf.) war (Mommsen *R. G.* I⁸ 841 A) und dass um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. eine *amphora* Wein mindestens 15 Sesterzen (2 M. 65 Pf.) kostete (300 Sest. für 40 *urnae*, Colum. III, 3, 10).

4) *Ital. Landeskunde* II, 56.

5) Colum. I, 3, 3 vgl. I, 2, 3.

6) Wenn M. Voigt in seinen *römischen Privataltertümern, Müllers Handbuch* IV, 2 S. 379 A. 2 in Bezug auf das c. 135 bei Cato äussert: „Es ist nicht anzunehmen, dass solche Praxis allgemeiner geübt wurde: die Transportkosten mussten viel zu hoch sich stellen,“ so vergisst er, dass für Cato die Sparsamkeit das oberste Prinzip der Wirtschaft ist. Schwerlich hätte er seinen Lesern geraten, die Mäntel in Rom, die Eisengeräte in Cales und Minturnae, die Bronze- und Seilerwaren in Capua zu kaufen, wenn man auf seinen kampanischen Mustergütern dies nicht als ökonomisch vorteilhaft erprobt hätte.

7) c. 5, 4.

8) c. 142.

Gehen wir jetzt auf das catonische Betriebssystem im einzelnen ein. Unserer Aufgabe gemäss haben wir zunächst zu untersuchen, mit welchen Arbeitskräften die landwirtschaftliche Urproduktion auf den beiden Mustergütern betrieben wurde.

Man hat in Cato den Typus eines altrömischen Bauern sehen wollen. Dies ist nicht ganz zutreffend, denn trotz seiner in manchen Beziehungen echt bäuerlichen Anschauungsweise ist Cato mehr Kapitalist als Bauer. In seinen jüngeren Jahren, ehe er noch seine politische Laufbahn begonnen hatte, mag der rüstige Bauernsohn aus Tusculum, wie sein Freund und Nachbar Valerius Flaccus erzählte, sein kleines Gut mit eigenen Händen in der Mitte seiner Sklaven bestellt haben.[1]) In dem Buch über die Landwirtschaft aber stellt Cato den *pater familias* nicht mehr als den schlichten Bauern dar, sondern als den vornehmen, reichen Grundbesitzer, der meistens in der Stadt wohnt und sein Gut oder vielmehr seine Güter durch einen Verwalter aus dem Sklavenstand, *vilicus*, mit Scharen von unfreien Arbeitern bewirtschaften lässt. Selbst macht der *dominus* nur dann und wann eine Inspektionsreise dahin.[2]) Die Sklavenwirtschaft erscheint vollständig ausgebildet und zwar nicht mehr in der alten patriarchalischen Weise, sondern mehr oder weniger plantagenmässig organisiert.

In c. 10 und 11 zählt Cato alles auf, was an Arbeitskräften und Inventarien in seinen beiden Musterwirtschaften, der Oliven- und der Weinplantage, erforderlich ist. Ein *oliretum* von 240 *iugera* (60 Hektaren) bedingt demnach ein Arbeitspersonal von 13 Personen: den Verwalter, *vilicus*, und seine Frau, *vilica*, fünf gewöhnliche Knechte, *operarii*, drei Ochsentreiber oder Pflüger, *bubulci*, einen Eseltreiber, *asinarius*, einen Schweinehirt, *subulcus*, und einen Schafhirt, *opilio*. Die *vinea* von 100 *iugera* (25 Hektaren) fordert 16 Personen: *vilicus*, *vilica*, zehn *operarii*, einen *bubulcus*, einen *asinarius*, einen *salictarius* (für das *salictum*, wo die den Weinreben als Stützen dienenden Weidenruten gezogen wurden, angestellt) und einen *subulcus*.

Die Zahlen sind auffallend niedrig.[3]) Besonders befremdet es, unter dem Gutspersonal ausser der *vilica* keine Sklavinnen zu finden. Offenbar hat man Catos Angaben als das Minimum von Arbeitskräften, mit welchen man auf Gütern dieser Grösse überhaupt auskommen konnte, zu betrachten. Die beiden Güter können somit nicht als Grossbetriebe bezeichnet werden. Dennoch findet man auf ihnen, wie gesagt, die Sklavenwirtschaft vollständig ausgebildet. Das abscheuliche System, die Sklaven auf den Weinbergen gefesselt arbeiten zu lassen, gilt Cato als ganz geläufig.[4])

1) Plut. *Cato maior* 3, 2.

2) c. 2, 1: *pater familias ubi ad villam venit*, et q. s.

3) Weber, *Agrargesch.* S. 223, nennt Catos Rechnung „äusserst günstig".

4) c. 56 und 57. Die *conpediti* erhalten grössere Rationen als die übrigen Sklaven. Die Arbeitsmaschinen mussten natürlich gut im Stande gehalten werden!

Dieses ständige unfreie Arbeitspersonal mag für die gewöhnlichen laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten ausgereicht haben — in der Erntezeit und überhaupt für jede grössere Arbeit mussten die Hausknechte durch auswärtige Hilfsleute verstärkt werden. Und zwar bediente man sich teils der Form der einfachen Dienst-(Arbeits-)Miete, teils der Form der Werkverdingung.

Die Hauptstellen bei Cato über die landwirtschaftliche Dienstmiete sind folgende:

C. 1, 3 wird als eine Hauptrücksicht beim Ankauf eines *praedium* reichlicher Zugang von Arbeitern genannt: *operariorum copia siet.* — C. 4 heisst es: *vicinis bonus esto ... si te libenter vicinitas videbit, facilius tua vendes, opera* (codd. *operas*) *facilius locabis, operarios facilius conduces: si aedificabis, operis, iumentis, materie adiuvabunt.* — C. 5, 4 wird dem *vilicus* vorgeschrieben: *operarium, mercennarium, politorem diutius eundem ne habeat die.*

Die *locatio-conductio operarum* nach römischem Recht umfasst bekanntlich die Miete sowohl von freien als von unfreien Arbeitern. Es fragt sich, welche von diesen beiden Formen der Dienstmiete Cato im Auge hat. O. Seeck[1]) glaubt, dass die von Cato genannten *operarii* „wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vorzugsweise" als gemietete fremde Sklaven aufzufassen sind. Am deutlichsten trete dies in c. 4 hervor. Allein wenn man die Stelle aufmerksam liest, so wird es klar, dass nur die Worte: *si aedificabis, operis, iumentis, materie adiuvabunt* (sc. vicini) auf das Leihen oder Mieten fremder Sklaven bezogen werden können. Dass sich die Nachbarn auf diese Weise gegenseitig zu unterstützen pflegten, sagt Cato auch anderswo.[2]) Aber weit kam man auf diesem Wege nicht. In der Erntezeit z. B., wo das Bedürfnis an Hülfsarbeitern besonders dringend war, konnte kein Gutsbesitzer seine Sklaven entbehren. Will man dennoch die Worte *operarios facilius conduces* als „Mieten von fremden Sklaven" auffassen, so kann man also nur an Unternehmer denken, die das Vermieten von Sklaven als Geschäft trieben. Aber von solchen Geschäften finden wir bei Cato keine Spur. Dagegen wird sowohl bei ihm als in anderen Quellen von Unternehmern gesprochen, die mit Scharen von freien Arbeitern herumziehen, und denen grössere landwirtschaftliche Arbeiten in Akkord gegeben werden. So sind die *leguli* und *factores*, durch welche die Olivenernte und Ölbereitung ausgeführt werden, freie Leute, denen der Käufer der hängenden Früchte ihren Lohn zahlt.[3])

Nun sind zwar die in c. 10 und 11 genannten *operarii* Sklaven. Aber *operarius* wird von Cato auch der freie Tagelöhner genannt, wie

1) O. Seeck, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, 2. Aufl., I Anhang S. 559.

2) c. 5, 3: *duas aut tres familias habeat* (sc. vilicus), *unde utenda roget et quibus det, praeterea nemini.*

3) c. 146, 3 *si emptor legulis et factoribus ... non solverit, cui dari oportebit*, etc.

aus c. 145, 1 hervorgeht: *si operarii conducti erunt* (sc. a domino) *ad oleam faciendam.* Diese *operarii* sind eben jene *factores*, die wir als freie Tagelöhner bezeichnet sahen. Wir müssen daher analog auch die in c. 1, 3 und c. 4 genannten *operarii* als freie Leute auffassen. Es waren diese ohne Zweifel Kleinbauern — Eigenbesitzer oder Pächter — die sich auf diese Weise einen Nebenverdienst verschafften. Man würde sich nämlich irren, wenn man in den *vicini* nur Grossgrundbesitzer sehen wollte.

Kommen wir so zu der umstrittenen Stelle: *operarium, mercennarium, politorem diutius eundem ne habeat die.* Was *operarius* und *mercennarius* bedeutet, ist nach dem oben gesagten klar. Wie man aber den *politor* aufzufassen hat, darüber können sich die Erklärer nicht einigen. Schneider will *mercennarium-politorem* verbinden und interpretiert: *mercennarius politor igitur h. l. esse debet, quem agri poliendi causa mercede conducimus.* Aber *politor* kommt c. 136 auch ohne das Attribut *mercennarius* vor, und zwar als eine Art von Unternehmer, der die Ackerbestellung gegen eine bestimmte Fruchtquote übernimmt. Man hat daran Anstoss genommen, dass hier der *politor* mit gewöhnlichen Tagelöhnern zusammengestellt wird, während er dort eine Stellung einnimmt, „die ihn dem Grundherrn mehr annäherte".[1]) Die Schwierigkeit erledigt sich, wenn man annimmt, dass *politor* nicht ein fester, unbeweglicher Begriff ist, sondern dass es *politores* „in den verschiedensten Schattierungen gibt".[2]) Zutreffend definiert das Wort H. Keil:[3]) *politor est is cui post sementim factam, ut videtur, cura agrorum usque ad messim mandatur vel certa mercede ad singula opera facienda conductus vel parte fructuum pro universo opere constituta.* In der Tat, es ist nicht unmöglich, dass die *politio* selbst gegen bar als Verdingungsvertrag eingegangen werden konnte.[4]) Waaser glaubt, dass gerade der in c. 5, 4 genannte *politor* gegen eine *merces, pecunia numerata,* arbeitete,[5]) was allerdings nicht zu beweisen ist.[6])

Schwer sind auch die Worte *diutius eundem ne habeat die* zu erklären. Unmöglich kann der praktische Landwirt vorschreiben wollen, dass man jeden angeworbenen Tagelöhner nur einen Tag im Dienst behalten soll.[7]) Keil interpretiert die Stelle folgendermassen: *immo hoc praecipitur, ne vilicus operarium vel mercennarium vel politorem eundem plus uno die mercede conductum habeat, h. e. ne eidem homini in longius*

1) A. Pernice, *Parerga* I, *Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Roman. Abteilung* 1882, S. 58. Vgl. Derselbe, *Amoenitates iuris,* in derselben Zeitschr. 1886, S. 100.

2) M. Waaser, *Die colonia partiaria,* Berlin 1885, S. 74.

3) Zu c. 136.

4) Pernice, *Amoenitates iuris,* a. O. S. 102.

5) Waaser a. O. S. 73.

6) Über den *politor* als *partiarius* s. unten S. 32.

7) Allerdings trägt O. Seeck a. a. O. kein Bedenken die Vorschrift so zu verstehen.

temporis spatium mercedem promittat. Der Sinn wäre dann, dass der Tagelöhner jeden Abend kündbar sein muss, für den Fall, dass der Arbeitsgeber mit seiner Leistung unzufrieden ist — der denkbar ungünstigste Arbeitsvertrag für den ersteren, aber sehr vorteilhaft für den letzteren. Annehmbarer ist die Interpretation von Gesner: *ne vilicus operas die dicta diutius habeat, ne studio opus trahant et ducant mercennarii, si conditio ipsis producatur.* So versteht die Stelle auch Waaser: „Nicht wird geraten den *politor* jeden Tag zu wechseln, sondern nur, ihn nicht längere Frist, als mit ihm verabredet worden war, nicht über den Termin hinaus zu belassen."[1]) Eine derartige Vorschrift hat gerade in Bezug auf den *vilicus* einen guten Sinn. Für den Verwalter muss es angenehm und verlockend sein, die gemieteten Leute so lange als möglich zu behalten, um dadurch die Arbeit der Eigenen und somit auch seine eigene Mühe zu erleichtern. Das Bedenken, das Pernice[2]) gegen diese Auslegung erhebt — sie sei mit dem Ausdruck *eundem* völlig unvereinbar —, ist nicht von grösserem Belang. —

Aus den zitierten Stellen geht hervor, dass Cato die freien Tagelöhner als einen wesentlichen Teil der auf dem Gute beschäftigten Arbeiter betrachtet. Welche Stellung die freien Leute neben den Gutssklaven hatten, ob sie mit diesen gemischt oder von ihnen gesondert unter eigenen Aufsehern[3]) arbeiteten, ist weder aus Cato noch aus anderen Quellen zu ermitteln. Sicher ist nur, dass auch sie dem unfreien Verwalter, *vilicus*, untergeordnet waren.[4])

Natürlich wurden die freien Hilfsarbeiter besonders für die Ernte gemietet. Auch für andere grössere Arbeiten, wie Neurodungen, Neubauten u. s. w. konnte man sie nicht entbehren. Mitunter aber muss es sich für den Eigentümer vorteilhafter gezeigt haben, diese grösseren Arbeiten einem Unternehmer zu verdingen, statt sie mit eigenen unzureichenden oder auswärtigen, oft vielleicht schwer zu beschaffenden Arbeitern zu besorgen. Das *opus locare* ist Cato ebenso geläufig wie das *operas conducere.* Es ist die Sache des *pater familias* zu verordnen, *quae opera fieri velit et quae locari velit.*[5]) Um ohne Schwierigkeit Arbeitsunternehmer finden und Tagelöhner mieten zu können, soll man zur Nachbarschaft gute Beziehungen zu erhalten versuchen.[6])

Namentlich forderte auf den catonischen Gütern die Oliven- und Weinlese sowie die Öl- und Weinbereitung eine grössere Arbeitsintensität. Sowohl für das Lesen als für das Pressen der Trauben und Oliven musste bei guter Zeit alles Inventar — Körbe, Winzermesser, Taue, Kelter,

1) Waaser a. O. S. 73.
2) Pernice, *Amoenitates iuris*, a. O. S. 101.
3) Vielleicht ist der in c. 56 genannte *epistata* ein solcher Aufseher.
4) c. 5, 4.
5) c. 2, 6.
6) c. 4. S. oben S. 25.

Fässe u. s. w. in Ordnung gebracht werden.[1]) Aber daneben musste man Vorbereitungen treffen, um die Hilfsarbeiter aufnehmen und ernähren zu können: *far molatur, maenae* (= Salzfisch) *emantur, oleae caducae salliantur, uvas miscellas, vinum praeliganeum, quod operarii bibant, ubi tempus erit, legito.*[2]) In dem Ausdruck *operarii* sind hier offenbar sowohl die freien als die unfreien Ernteleute zusammengefasst. Sie werden sonst bald *leguli*[3]) oder *strictores*,[4]) bald *factores*,[5]) genannt, je nachdem sie als Leser oder als Kelterer im *torcularium* benutzt werden. Für das wichtige Geschäft des Ölpressens werden *custodes* (Aufseher) oder *capulatores* (Küfer) angestellt.[6]) Von den *custodes* heisst es ausdrücklich, dass zwei von ihnen freie Leute sein sollen, der dritte ein Unfreier.[7])

Über das Vergeben der Ernte und den Verkauf der Früchte handeln die vielbesprochenen Kapitel 144—150.[8]) Keil glaubt, dass diese Kapitel, wie sie uns erhalten sind, nicht von Catos eigener Hand herrühren, sondern dass einiges von Späteren geändert, einiges zugefügt worden ist. Diese Ansicht muss als hyperkritisch zurückgewiesen werden. Trotz einzelner verderbter Stellen haben wir hier wie sonst die eigenen Worte des alten Schriftstellers vor uns. Das Bedenken, das durch die wenig concise Form dieser *leges* entstehen kann, erledigt sich, wenn man sie nicht als fertige Vertragsformulare auffasst, in welche die Kontrahenten nur Namen und Zahlen einzusetzen hatten, sondern nur als Ratschläge des erfahrenen Landmanns an jüngere Kollegen, nach welchen diese in vorkommenden Fällen sich zu richten haben.[9])

In c. 144 gibt Cato Vorschriften über die Verständigung mit einem *redemptor*, der die Olivenlese in Akkord nimmt. Dieser muss sich verbinden, die nötige Zahl von Arbeitern zu stellen, sonst kann der Eigentümer auf eigene Kosten die erforderlichen Arbeiter dingen: *si non praebuerit, quanti conductum erit aut locatum erit, deducatur: tanto minus debebitur* (§ 3). Die Zahl der Arbeiter wird für den *fundus L. Manli* zu 50 festgesetzt, von welchen zwei Drittel *strictores* sind, ein Drittel *leguli* (nach Keils Interpretation): *adsiduos homines L praebeto, duas partes*

1) c. 23, 1. 26. 31, 1. 68.
2) c. 23, 1 f.
3) c. 64, 1. 144, 3. 146, 3.
4) c. 144, 3; 4; über die Bedeutung vgl. Keil, *Comm.* p. 151.
5) c. 13, 1. 64, 1 u. ö.
6) c. 66. 67.
7) c. 13, 1.
8) Ausführlich handeln über die Stellen Usener, *Rhein. Mus.* 1864, S. 141 ff. vom textkritischen und E. J. Bekker, *Zeitschr. f. Rechtsgeschichte*, B. III (1864) S. 423 ff. vom juristischen Standpunkte aus.
9) Bekker a. O. S. 433. Den hohen Wert dieser *leges* für die Beurteilung der wirtschaftlichen Zustände der älteren Zeit hebt mit Recht M. Voigt, *Röm. Rechtsgeschichte*, I 637 A. 28 hervor.

strictorum praebeto (§ 4).[1]) Die Arbeiter werden natürlich vom *redemptor* bezahlt. Der Eigentümer gibt ihnen nur als *accessiones* ein gewisses Mass von gesalzenen Oliven, Öl und Essig. Die Arbeit wird vom *dominus* selbst überwacht oder auch von einem dazu verordneten *custos* oder dem Käufer, wenn die ganze Frucht auf dem Stocke verkauft worden ist.

Ähnlich wird der Kontrakt abgeschlossen, wenn der Unternehmer auch die Zubereitung des Öles übernimmt (c. 145). Er hat die nötigen *operarii* oder *factores* zu stellen. Wird der Eigentümer gezwungen die Arbeiter selbst zu mieten, geschieht es auf Kosten des Unternehmers: *si operarii conducti erunt aut facienda locata erunt, pro eo resolvito, aut deducetur* (§ 1).[2])

1) Usener und Bekker machen auf den Widerspruch aufmerksam, dass es vorher *legulos, quot opus erunt, praebeto et strictores* heisst, während hier eine bestimmte Zahl der Arbeiter festgestellt wird. Usener betrachtet darum den letzteren Passus als einen späteren Zusatz. Die Schwierigkeit erledigt sich nicht, wenn man auch das Zahlwort L streicht und einfach: *adsiduos homines praebeto* liest. Denn die Anomalie bleibt bestehen, dass die Vorschriften über die vom *conductor* zu stellenden *leguli* und *strictores* nicht unmittelbar aufeinander folgen, sondern durch andere Klauseln geschieden sind. Indessen hindert uns nichts anzunehmen, dass jener Zusatz von Cato selbst berührt. Zu den üblichen Kontraktsbestimmungen, wie sie die römische Geschäftspraxis ausgebildet hatte, hat er — oder sein Gewährsmann L. Manlius — Punkte hinzugefügt, die sich speziell auf das Ölgut des letzteren bezogen (so auch Bekker a. O. S. 430). Dass dadurch die Ordnung der Vertragsbestimmungen gestört worden ist, entspricht der ziemlich nachlässigen Abfassungsweise dieses landwirtschaftlichen „Notizbuches".

2) Die unmittelbar vor dieser Klausel eingeschobenen Worte *trapeti facito* will Keil in *trapetum facito* ändern und bezieht demnach die angeführte Vorschrift auf das im c. 20 beschriebene Verfertigen und Aufstellen der Olivenquetschmaschine, *trapetus*. Aber wenig wahrscheinlich ist, dass der Unternehmer auch diese vorbereitende Arbeit zu verrichten hatte. Der *trapetus* gehörte ja zum Inventar des Torculariums (c. 12). War die Maschine einmal gekauft (c. 22, 3) oder an Ort und Stelle verfertigt (c. 20 ff.), so war sie noch jahrelang brauchbar, bis die Steine, *orbes*, abgenutzt waren, und auch dann konnten zu der alten Maschine neue Steine gekauft werden (c. 22, 4 *si orbes in veteres trapetos parabis*). Allem Anschein nach hatte der Unternehmer nur für die Arbeit, die Ölbereitung, zu sorgen; der Eigentümer lieferte das nötige Inventar, wie dies ausdrücklich im folgenden Kapitel, wo vom Verkauf der ganzen Frucht auf dem Stocke die Rede ist, erwähnt wird: (c. 146, 3) *vasa torcula, funes, scalas, trapetos et siquid aliut datum erit, salva recte reddito* (sc. emptor). Die Lesart des Archetypus *trapeti*, was Schneider als Ablativ statt *trapete* aus einer Nebenform *trapetes, -is* (Nom. plur. *trapetes* Varro *l. l.* V, 138; davon Dat. *trapetibus* Cato c. 18, 2) erklärt, ist darum vorzuziehen, wenn man nicht statt dessen *trapetis* lesen will. Die Vorschrift *trapeti facito* ist wohl so zu deuten, dass der Unternehmer die Oliven mit dem Trapetus und nicht auf irgend eine andere Weise zu zerquetschen hatte, etwa weil diese Maschine nach Catos Ansicht die beste Arbeit lieferte. (Die verschiedenen Maschinen zum Malen oder Zerquetschen der Oliven beschreibt H. Blümner, *Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste*, I, S. 330 ff.) Vielleicht liegt in der Vorschrift zugleich eine Hindeutung auf die ohne Zweifel in älterer Zeit gebräuchliche Weise die Oliven wie die Weintrauben mit den Füssen zu zerstampfen. Für die Griechen ist dieser Gebrauch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bezeugt (Schneider, *De trapeto torculario et prelo Catonis*, Excurs zu *Comment. in Catonem*, S. 610). In Sizilien existierte dieser Gebrauch noch in neuerer Zeit. Das Wort *trapetus* selbst ist von dem griechischen Verbum τραπεῖν abgeleitet, das bei Homeros und Hesiodos in der Bedeutung *uvas in lacu calcare et exprimere* vorkommt.

Das Verhältnis des Unternehmers zum Grundherrn in diesen Verträgen ist klar: es ist eine Verdingung, eine *locatio operis*. Unklar dagegen ist, wie die Arbeiter zum Unternehmer stehen. Schwerlich sind, wie Lastig und Pernice glauben,[1]) unter den in den Formularen genannten *socii*[2]) des Unternehmers die von ihm beschäftigten Arbeiter, die *leguli* und *factores*, zu verstehen. Wahrscheinlicher ist, dass diese *socii* Mitunternehmer des *redemptor* sind.[3]) Dem steht nicht entgegen, dass wir, wie Pernice glaubt, an eine Art von Erntegenossenschaften zu denken haben, analog den Genossenschaften von ländlichen Arbeitern, die man des Sommers in ganz Mitteldeutschland antreffen kann. „Ein Meister oder Vorschnitter steht an der Spitze: mit ihm allein hat der Grundbesitzer zu tun; er schafft soviel Leute herbei, als für die zu leistende Arbeit erforderlich sind, und zahlt sie aus."

Es fällt auf, dass Cato nur von der Verdingung der Olivenernte redet. Denn dieselben Gründe sprachen dafür auch die Weinlese in Akkord zu geben.[4]) Wie im folgenden der *lex oleae pendentis vendundae* eine *lex vini pendentis vendundi* folgt, so erwartet man neben der *lex oleae legendae* auch eine *lex vini legendi*. Man hat darum geglaubt, dass die letztgenannte *lex* in dem Buche Catos in seiner jetzigen Gestalt ausgefallen ist. Die Spuren dieser verlorenen *lex* möchte M. Voigt[5]) bei Plinius finden. *Vindemiam* — sagt Plinius[6]) — *antiqui numquam existumavere maturam ante aequinoctium ... leges ita se habent: uvam calidam ne legito ... uvam rorulentam ne legito* etc. Dass Plinius diese *leges* von Cato hat, schliesst Voigt daraus, dass jener an einer anderen Stelle[7]) die *lex oleae legendae* Catos zu zitieren scheint. Allein es ist keineswegs gesagt, dass Plinius jene *leges* gerade bei Cato gelesen hat. Allem Anschein nach hat Cato seine „Gesetze" nicht selbst entworfen. Sie hatten ihren Ursprung offenbar in der römischen Geschäftspraxis[8]) und waren sowohl zu Catos Zeit als später zweifellos allgemein im Gebrauch. Plinius hat die von ihm zitierten Bestimmungen in einem juristischen Handbuch lesen können, wenn er sie nicht aus eigener praktischer Erfahrung kannte. Die Erwähnung von *leges vini legendi* in der angeführten Pliniusstelle beweist nur, was schon, wie gesagt, von vornherein wahrscheinlich war, dass die Verdingung der Weinlese den Römern ebenso geläufig war wie die der Olivenernte. Sagt doch Varro, dass für die

1) Lastig in *Zeitschr. f. das gesamte Handelsrecht*, 1879, S. 411. A. Pernice, *Parerga*, I, a. O. S. 50.

2) c. 144, 4. 145, 3.

3) Bekker a. O. S. 431. Mommsen *R. G.* I, 852 A.

4) Mommsen *R. G.* I, 835 A. 2.

5) M. Voigt, *Römische Rechtsgeschichte*, I, 638 A. 31.

6) Plinius *n. h.* XVIII, 315.

7) XV, 11 *quippe olivantibus lex antiquissima fuit: oleam ne stringito neve verberato.* Vgl. Cato c. 144, 1.

8) Voigt vermutet, dass Cato sie der *Tripertita* des P. Aelius entnommen hat.

Weinlese fremde Arbeitskräfte gemietet werden mussten.[1]) Dass Cato den Verdingungsvertrag für die Weinlese in sein „Notizbuch" nicht eingetragen hat, mag darauf beruhen, dass diese Art die Weinernte zu besorgen auf seiner Musterfarm nicht in Anwendung gekommen war.

Noch bequemer als die Ernte zu verdingen war es für den Grundherrn die Früchte auf dem Stamme zu verkaufen.

In c. 146 wird eine *lex oleae pendentis vendundae* mitgeteilt. Für die Zahlung der Kaufsumme hat der Käufer eine Frist von zehn Monaten vom ersten November ab. Nur die Kosten der Ernte und der Ölbereitung soll er den nächsten Idus zahlen, sei es, dass der Verkäufer oder der Käufer diese Arbeiten durch gedungene Leute verrichtet.[2]) In dem letzteren Falle, wenn der Käufer den von ihm beschäftigten Arbeitern ihren Lohn nicht gibt, kann der Eigentümer, wenn er dazu geneigt ist, jenen das Geld auszahlen und den Käufer dafür belasten.[3])

Dieselbe *lex* gilt nach c. 147 in allem wesentlichen auch in dem Falle, dass man den Wein auf dem Stocke verkauft.

Diese Art der Verwertung der Früchte — der Verkauf des Ertrages im voraus an einen Spekulanten — scheint zu Catos Zeit beliebt gewesen zu sein. In c. 150 wird eine *lex fructus ovium vendundi* mitgeteilt.[4]) Nach dieser wird der Ertrag einer Schafherde, d. h. Wolle, Milch, Käse und neugeborene Lämmer, für die Zeit eines Jahres einem Unternehmer, *conductor*, verkauft. Aus dem Wortlaut des Kontraktes scheint hervorzugehen, dass es sich um eine bestimmte Kopfzahl der Herde handelt. Sehr wahrscheinlich ist, dass Cato die im c. 10, 1 erwähnte, 100 Schafe zählende Herde, die auf dem Ölgute zu halten ist, im Auge hat. Die Wolle und die Lämmer hat der *conductor* im Laufe von 10 Monaten zu verkaufen; während dessen wird die Herde von dem Hirten des Besitzers — dem im c. 10 erwähnten *opilio* — offenbar der Kontrolle wegen, gehütet. In den zwei letzten Monaten des Pachtjahres, April und Mai, hat der *conductor* einen eigenen Hirten anzustellen. Der Grund, warum der Besitzer den Ertrag seiner Schafe nicht selbst verwerten kann oder will, ist natürlich der, dass dies auf einer Plantage, wo die Olivenkultur die Hauptsache ist, wenig vorteilhaft wäre.

Aber nicht nur die Ernte, sondern überhaupt jede landwirtschaftliche Arbeit wurde eventuell in Verding gegeben. So die sogenannte *politio*.

Nach c. 136, wo dies besprochen wird, erhält der *politor* eine je nach

1) Varro *r. r.* I, 17, 2.

2) Dies ist der Sinn der Worte (§ 2): *dies argento ex K. Nov. mensum X oleae legendae faciendae quae locata est, et si emptor locarit, idibus solvito.* S. Keil zu der Stelle und Bekker a. O. S. 428.

3) § 3: *si emptor legulis et factoribus, qui illic opus fecerint, non solverit, cui dari oportebit, si dominus volet, solvat. emptor domino debeto,* et q. s.

4) Hierüber A Rudorff, *Berliner Index lectionum* 1846/47 (M. Voigt, *Röm. Rechtsgeschichte*, I, 666, zitiert falsch Lachmann). F. Olck, *Die Kalenderdaten in Catos Schrift de agri cultura, N. Jahrb. f. Phil.* 1890 S. 589 ff.

der Fruchtbarkeit des Bodens und der Art der Vermessung wechselnde Quote des geernteten Getreides. Seine Stellung in dieser Hinsicht ist wohl dieselbe wie die des *partiarius* im folgenden Kapitel, dem die Bestellung des Weinberges überlassen wird.[1])

Wie hat man aber die *politio* und den *politor* aufzufassen?

Nonius[2]) erklärt *politiones* als *agrorum cultus diligentes, ut polita omnia dicimus exculta et ad nitorem deducta,* welche Definition er durch einige Zitate erhärtet. Aber weder aus diesen noch aus anderen von den Neueren angeführten Belegen geht notwendig hervor, dass *polire agrum* „ein Kunstausdruck für eine besonders feine Herrichtung des Ackers", also „mehr als blosses *colere* (bestellen) sei".[3]) *Polire* ist in diesem speziellen Falle nur so viel als *perficere*,[4]) d. h. „fertig machen", und *agrum polire* bezieht sich offenbar auf „Handarbeiten von Vollendung der Pflugsbestellung ab bis zu dem Einbringen der Ernte".[5])

Der Umstand, dass Cato in seinem Buche den Cerealienbau so wenig berücksichtigt, obwohl, wie wir sahen, auf seinen beiden Musterplantagen das Getreide für den eigenen Bedarf tatsächlich gebaut wurde, macht es wahrscheinlich, dass es gerade auf diesen Plantagen Brauch war, die *politio* der Getreidefelder einem *partiarius* zu überlassen. Dass der Öl- oder Weingutsbesitzer die Bestellung der Getreidefelder des Gutes gern von sich abwälzte, versteht sich ohne weiteres. Welche Bedeutung für den Gutsbetrieb die Überlassung der *vinea curanda* an einen *partiarius* hatte, wollen wir nicht entscheiden.

Den *politor* als Gutsarbeiter haben wir bereits kennen gelernt.[6]) Über die Stellung des hier genannten *politor* lässt sich vielleicht schliessen, dass er ein Kleinbauer ist, der die Bestellung der Gutsäcker zusammen mit den eigenen übernimmt. Der Ausdruck *corbi dividat* scheint nämlich den Fall vorauszusetzen, dass der *politor* seinen Anteil der Ernte auf eigener Scheune drischt.

Auf die juristische Streitfrage, ob die *politio* gegen Fruchtvergütung als Verdingung, *locatio operis*[7]) oder als *societas*[8]) aufzufassen ist, kann

1) c. 137 *vineam curandam partiario.* Mit Recht liest deshalb Keil die Überschrift des vorhergehenden Kapitels: *politionem quo pacto ⟨partiario⟩ dari oporteat.* Dass *partiario* hier und c. 16: *calcem partiario coquendam* Substantivum ist, nicht Adverb, wie Gesner glaubte, steht fest.

2) Nonius p. 66, 27.

3) A. Pernice, *Amoenitates iuris,* a. O. S. 100.

4) Vgl. Fest. *ep.* p. 71, 20 *depolitum, perfectum.*

5) M. Voigt, *Röm. Privataltertümer* S. 369. Vgl. Keils oben S. 26 angeführte Definition des Begriffes *politor.*

6) Oben S. 26.

7) So Bekker a. O. S. 421 f., M. Voigt, *Röm. Rechtsgeschichte* I, 666.

8) So A. Pernice, *Parerga* I, a. O. S. 58 f. Derselbe, *Amoenitates iuris*, a. O. S. 121. P. Brunn, *Die colonia partiaria,* Berlin 1897, S. 21. C. Crome, *Die partiarischen Rechtsgeschäfte,* Freiburg 1897, S. 57. M. Waaser, a. O. S. 75, der den *politor* schlechthin als *colonus partiarius* und diesen als *socius* des Grundherrn bezeichnet.

hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls steht Catos *politor-partiarius,* besonders der in c. 137 genannte, dem *colonus-partiarius* schon ziemlich nahe. Um ihn zu einem solchen zu machen, brauchte man nur die betreffende Parzelle ihm dauernd zur Bewirtschaftung zu überlassen. Ob er dann auch zum Pächter wurde, oder ob sein Verhältnis zum *dominus* noch als *societas* zu bezeichnen war, fällt wenig ins Gewicht. Wir sahen oben, dass der *politor* mit einem gewöhnlichen *operarius* und *mercennarius* zusammengestellt wurde. Je nach dem Umfang der von ihm zu leistenden Arbeit mag er bald dem Lohnarbeiter, bald dem Pächter näher stehen.

Vom Verpachten im eigentlichen Sinne einzelner Parzellen des Gutes spricht Cato nirgends. Daraus darf man nicht schliessen, dass dies zu seiner Zeit überhaupt nicht vorgekommen ist. Im Gegenteil ist die Kleinpächterwirtschaft bei den Römern sehr alt.[1]) Treffend sagt Mommsen:[2]) „Der Kolonat an sich, das heisst die bäuerliche Kleinpacht, ist so alt und so jung wie Italien und war und ist unter König Romulus wie unter König Humbert wesentlich gleichartig beschaffen". Aber soviel ist klar, dass die Kleinpächter, falls sie überhaupt auf den catonischen Musterplantagen existierten, für die Bewirtschaftung der unter der eigenen Regie des Grundherrn stehenden Teile des Gutes noch keinerlei Bedeutung als Hilfsarbeiter hatten.

Stand also der catonische Gutsbesitzer schon als Produzent wirtschaftlich keineswegs isoliert da, so war er es noch weniger als Konsument. Untersuchen wir jetzt, inwiefern auf den catonischen Villen bei der Beschaffung der Gebrauchsgüter der Grundsatz „viel verkaufen, wenig kaufen" befolgt wurde.

Alles was zur Nahrung der Hausleute gehörte, wurde natürlich in der Regel auf dem Gute produziert und zubereitet. Als Nahrungsmittel der Sklaven kam in erster Linie das Getreide in Betracht.[3]) Es wurde auf dem Gute sowohl gebaut, wie schon bemerkt, als gemahlen[4]) und gebacken. Ebenso wurde der von den Sklaven getrunkene schlechte Wein,[5]) das Öl[6]) und der Essig[7]) zu Hause produziert, wie natürlich

1) Nach dem zu Ciceros (oder, wie andere meinen, Augustus') Zeit lebenden Juristen und Antiquar L. Cincius (bei Joannes Laurentius Lydus, *de mensibus*, ed. Wuensch, IV, 144) wurde der Monat November von den Alten, *παρὰ τοῖς παλαιοῖς*, *Mercedinus* genannt, weil in diesem die Pächter, *οἱ μισθωτοί*, ihre Zinsen zahlten.

2) *Hermes* XV (1880) S. 408.

3) c. 56.

4) Als stehendes Gutsinventar wird sowohl die Esel- als die Handmühle genannt: c. 10, 4. 11, 4. Ein *pistrinum* wird c. 136 erwähnt.

5) Treberwein, *lora*, c. 25. 57, vgl. c. 104. *vinum praeliganeum* c. 23, 2.

6) c. 58.

7) c. 58. 104.

auch die Feigen und Oliven.[1]) Nur die gesalzenen Fische, *maenae*[2]) oder *hallex*,[3]) die eine gewöhnliche Speise der Armen bildeten,[4]) mussten angekauft werden. Dazu kam natürlich das Salz, wovon jeder Sklave einen *modius* pro Jahr erhielt.[5]) Es versteht sich von selbst, dass hier nur die Massenkonsumtion der Sklaven, nicht die für die gutsherrliche Tafel bestimmten Speisen in Betracht kommen.

Ebenso wurde natürlich das Futter für das Vieh wo möglich von eigenen Äckern, Wiesen und Waldungen gewonnen. Überhaupt darf man wohl behaupten, dass was von den Gebrauchsgütern in unverarbeiteten Rohmaterialien bestand, durch Eigenproduktion beschafft wurde, soweit nur die Bodenverhältnisse dies ermöglichten. Der Kauf kam hier nur als „Lückenbüsser"[6]) in Betracht.[7])

Zu denjenigen Waren, welche auf dem Gute nicht hergestellt wurden, weil der nötige Rohstoff fehlte, gehörte das in der Landwirtschaft der Alten so wichtige Pech, womit die grossen Wein- und Ölgefässe bestrichen wurden.[8]) Es wurde, wie bei uns, aus dem Harze der Kiefer, die in Italien nur in Gebirgsgegenden,[9]) wie in Bruttium, vorkam, gekocht.[10]) Unter den Einfuhrwaren des Gutes spielte es eine nicht unwichtige Rolle.[11]) Nach Columella brauchte man für ein *dolium*, das $1^1/_2$ *culleus* (= 7,859 Hektoliter) hält, 25 Pfund Pech.[12]) Auf Catos Musterweinplantage von 100 *iugera* hielt man Dolien mit einem Gesamtinhalt von 800 *cullei*, berechnet für den Ertrag von fünf Jahren,[13]) was 160 *cullei* pro Jahr macht. Zu der Verpichung dieser Gefässe brauchte man also jährlich mehr als 2600 Pfund Pech.

1) c. 56. 58.

2) c. 23, 1 *maenae emantur* (für die Erntearbeiter), vgl. c. 88, 2 *mena arida.*

3) c. 58. *hallex* (oder *allec*, *halex*, die Handschriften schwanken) ist hier nicht, wie sonst, die als Rückstand bei Bereitung des *garum* gewonnene schlechte Fischsauce, sondern ein Gemisch aus kleinen, wertlosen Seefischen oder Fischresten (A. Marx in Pauly-Wissowas *Realencyclop.* zu *allec*), was schon Schneider zu der Stelle richtig bemerkt hat: *halecem*] *salsum piscem.*

4) J. Marquardt, *Privatleben der Römer*, S. 441.

5) c. 58.

6) K. Bücher gebraucht das Wort als Bezeichnung für den römischen Handel überhaupt, *Zeitschr. f. die gesamte Staatswiss.*, 1894 S. 201.

7) c. 2, 6: *siquid desit in annum, uti paretur.*

8) *dolia picare*, Cato 2, 3. 39, 1 u. ö.

9) Nissen, *Italische Landeskunde*, I, 426.

10) Plin. *n. h.* XVI, 53.

11) Verg. *Georg.* I, 273 ff.:

saepe oleo tardi costas agitator aselli
vilibus aut onerat pomis, lapidemque revertens
incusum aut atrae massam picis urbe reportat.

12) Colum. XII, 18, 7. — Palladius X, 11, 1 dagegen rechnet auf ein *dolium* zu 200 *congii* (= 6,55 Hl.) nur 12 Pfund Pech.

13) c. 11, 1 *dolia ubi quinque vindemiae esse possint culleum DCCC.* Vgl. Varro *r. r.* I, 22, 4.

Das Kochen des Peches steht schon auf der Grenze zu der gewerblichen Tätigkeit. Von den Gewerbserzeugnissen im gewöhnlichen Sinne des Wortes konnten nur wenige auf dem Gute produziert werden, weil die Herstellung eine technische Fertigkeit erforderte, welche die Gutssklaven nicht besassen. Von berufsmässig ausgebildeten Handwerkssklaven findet man nämlich auf Catos Mustergütern keine Spur.

Unter solchen Umständen musste der Kreis des sogenannten „Hauswerks" auf diesen Gütern ziemlich beschränkt sein.

Wie oben bemerkt, ist Cato eifrig bemüht, immer eine produktive Beschäftigung für die Gutssklaven zu erfinden, seinem Grundsatze getreu, die vorhandene Arbeitskraft so intensiv wie nur möglich auszunutzen. Immer aufs neue kommt er auf die Frage zurück: wie soll der Gutsherr seine Sklaven beschäftigen, wenn das Wetter oder die Jahreszeit die Feldbestellung hindert?

cum tempestates pluviae fuerint — sagt er — *quae opera per imbrem fieri potuerint, dolia lavari, picari, villam purgari, frumentum transferri, stercus foras efferri, stercilinum fieri, semen purgari, funes sarciri, novos fieri; centones, cuculiones familiam oportuisse sibi sarcire.*[1]) — *Ubi tempestates malae erunt, cum opus fieri non poterit, stercus in stercilinum egerito, bubile, ovile, cohortem, villam bene purgato. dolia plumbo rincito vel materie quernea + ririsicca* (die Lesart ist verdorben, Keil konjiziert *bene sicca*, Hauler *vere sicca*) *alligato ... Per imbrem in villa quaerito quid fieri possit. ne cessetur, munditias facito. cogitato, si nihil fiet, nihilo minus sumptum futurum.*[2]) — *Per hiemem luculbratione haec facito. ridicas et palos, quos pridie in tecto posueris, siccos dolato. faculas facito, stercus egerito.*[3]) — Namentlich soll man für die Weinlese alles bei guter Zeit vorbereiten: *rasa laventur, corbulae sarciantur, picentur, dolia quae opus sunt picentur. quom pluet, quala parentur, sarciantur, far molatur, maenae emantur, oleae caducae salliantur.*[4])

Als Hausarbeit der Sklaven erscheint hier also, neben gewöhnlichen Haushaltsbeschäftigungen, das einfache Behauen der für die Weinreben als Stützen erforderlichen Pfähle und das Schnitzen von Fackeln, ferner Seiler- und Korbflechtarbeit und das Ausbessern der Dolien, schliesslich das Flicken der Arbeitsröcke, *centones*. Ausser diesen in den Mussestunden zu verrichtenden Arbeiten mögen wohl auch einige andere leichtere gewerbliche Arbeiten in der Regel durch die Gutssklaven ausgeführt worden sein. Aber in Ermangelung berufsmässig ausgebildeter Gutshandwerker musste der grösste Teil der Gebrauchsgegenstände von aussen bezogen werden,

1) c. 2, 3.
2) c. 39, 1 f.
3) c. 37, 3.
4) c. 23, 1. Die Streichungen der kleinen Teubner-Ausgabe sind unnötig. Hauler a. O. S. 20.

und für jede schwierigere auf dem Hofe zu leistende gewerbliche Arbeit mussten auswärtige Handwerker gemietet werden.

Wie sich in den einzelnen Gewerben das Verhältnis zwischen der Eigenproduktion des Gutes und der selbständigen Industrie gestaltete, wird jetzt der Gegenstand der Untersuchung sein.

Das Spinnen der von den eigenen Schafen erzeugten Wolle und das Weben und Zuschneiden der Kleider für die Hausleute war bei den Römern, wie es in moderner Zeit noch vor kurzem auf den Bauernhöfen der Fall gewesen ist, eine Hauptbeschäftigung der Hausfrau und ihrer Mägde.[1]) Aber in dieser wie in vielen anderen Hinsichten bemerkt man bei Cato eine Auflösung des altpatriarchalischen Hauses.

Zwar kommt unter den Inventarien der *villa* auch der Webstuhl, *tela togalis,* vor.[2]) Auffallend ist es aber, dass im c. 143, wo die Pflichten der Wirtschafterin, *vilica*, aufgezählt werden, das Spinnen und Weben nicht erwähnt wird. Es erklärt sich dies, wenn wirklich, wie aus c. 10 und 11 hervorzugehen scheint, die *vilica* unter dem Gutspersonal die einzige Frau ist. Die Sklavinnen — denn solche konnten in der *familia* eines vermögenden Gutsbesitzers nicht fehlen — wurden offenbar nicht zu der *familia rustica*, sondern zu der *familia urbana* gerechnet und standen unter der unmittelbaren Aufsicht der Hausfrau selbst.[3]) Wird doch als selbstverständlich vorausgesetzt, dass der Grundherr nicht auf dem Gute residiert, sondern nur gelegentlich besuchsweise dahin kommt.[4])

Wie dem auch sei, so scheint es doch, dass auf den catonischen Mustergütern die Kleider, wenigstens der Sklaven, nicht im Hause verfertigt, sondern gekauft wurden. Als *vestimenta familiae* werden in c. 59 eine *tunica* und ein Mantel, *sagum,* erwähnt, die alle zwei Jahre den Sklaven gegeben werden und welche, wenn sie abgenutzt sind, zu Flickröcken, *centones*, gemacht werden. Die letzteren werden unter den Gutsinventarien ausdrücklich genannt.[5]) Als Fussbekleidung dienen Holzschuhe, *sculponeae.*

Im c. 135, wo Cato verschiedene mittelitalische Städte als Bezugsorte für etwaige Gebrauchsgegenstände aufzählt, heisst es nun (§ 1): *Romae tunicas, togas, saga, centones, sculponeas* (sc. emito): *Calibus et Minturnis cuculliones* (Kapuzen, die an den Mänteln befestigt und zum Schutze gegen die Sonne über den Kopf gezogen wurden). Schwerlich würde Cato diesen Rat gegeben haben, wenn jene Kleidungsstücke noch mit Vorteil zu Hause hätten verfertigt werden können. So erklärt es sich

1) Die Belege bei Marquardt, *Privatleben*, S. 58 A. 2. Plautus, *Merc.* 396, zählt unter den Beschäftigungen des Dienstmädchens sowohl das Spinnen, *pensum facere,* als das Weben auf.

2) c. 10, 5. 14, 2.

3) Die *domina* wird nur einmal, c. 143, 1, in Catos Buche erwähnt.

4) S. oben S. 24 A. 2.

5) c. 10, 5. 11, 5 *centones pueris* VI.

auch, warum die auf dem Gute erzeugte Wolle nicht an Ort und Stelle verarbeitet, sondern verkauft wurde.[1]) Gern verkaufte man Jahr für Jahr den ganzen Ertrag der Schafherde — Milch, Käse, Wolle und Lämmer — einem Unternehmer.[2]) Offenbar hatte die städtische Industrie auf dem Gebiete der Textilindustrie das Hauswerk der alten Zeit zu beeinträchtigen begonnen. Nur das Flicken der *centones* und *cuculliones* wird noch als Hausarbeit der Sklaven genannt.[3]) Die *pila fullonica,* die in dem Gutsinventar vorkommt,[4]) diente vermutlich nur zum Reinigen der getragenen Kleider, nicht zum Verfilzen neuer Wollstoffe.

Ob auch die mannigfachen in c. 10 und 11 erwähnten Decken, Kissen, Matratzen u. s. w. (*operimenta, instrata, instragula, pulvini, culcitae,* cet.) zu Hause verfertigt oder gekauft wurden, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich ist das letztere.

Cato rät dem jungen Landwirt sich nicht sogleich auf Neubauten einzulassen, sondern damit lieber zu warten, bis die Äcker in gutem Stande sind.[5]) In der Tat erforderte der Aufbau einer *villa* mit den nötigen Vorratshäusern einen bedeutenden Geldaufwand, um so mehr als man mit den eigenen Arbeitskräften nicht fertig wurde, sondern die Arbeit durch gedungene Handwerker, *fabri,* ausführen lassen musste. Denn die Mauerarbeit, die grosse Präzision erforderte, konnte den unkundigen Gutsklaven nicht übergeben werden. Deshalb zog man es oft vor, die ganze Bauarbeit einem *faber* in Verding zu geben.

In c. 14 werden die zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer, *conductor,* festzustellenden Kontraktsbedingungen erörtert. Dieser hatte nicht nur die betreffenden Baukonstruktionen aus Stein und Holz auszuführen, sondern wenigstens teilweise auch die Einrichtung zu liefern: Bänke, Stühle, Webstühle, Walkmühlen u. s. w. Jener hatte für die Arbeit alles Material zu stellen: Bauholz, Steine, Kalk, Mauersand, Wasser, Lehm u. s. w. Ausserdem sollte er eine Säge und eine Richtschnur, *linea,* geben.[6]) Es scheint diese Sitte ein Überrest aus älterer Zeit zu sein, wo der Handwerker vom Arbeitsgeber nicht nur das Material, sondern auch Werkzeuge, wie hier die schwer transportable grosse Säge, erhielt.

Ebenso wird nach c. 15 der Aufbau von Mauern, *maceriae,* und Hauswänden in Verding gegeben, wobei der Bauherr wieder den Kalk zu liefern hat. Auch das Kalkbrennen kann einem *partiarius* übertragen werden.[7]) Offenbar hatte das catonische Mustergut seinen eigenen Kalk-

1) c. 2, 7.
2) c. 150, vgl. oben S. 31.
3) c. 2, 3.
4) c. 10, 5. 14, 2.
5) c. 3, 1.
6) c. 14, 3. Der verdorbene Text ist von Keil durch eine einfache Umstellung verständlich gemacht worden.
7) c. 16.

ofen, *fornax*.[1]) Ob auch die Ziegel, *lateres*, an Ort und Stelle gestrichen wurden,[2]) ist nicht auszumachen.[3]) Es mag dies durch lokale Verhältnisse bedingt gewesen sein. Die gebrannten Dachziegel, *tegulae*, nach deren Zahl beim Hausbau dem *faber conductor* die Akkordsumme berechnet wird,[4]) kauft man am Besten in Venafrum.[5]) Sonst wurde bekanntlich die Ziegelei bei den Römern mit der gröberen Töpferei vereinigt. Ziegel und rohe Töpfe für Keller und Küche, namentlich die grossen Dolien, gingen unter dem gemeinsamen Namen *opus doliare*.[6])

Während für die Stein- und Mauerarbeit in der Regel auswärtige Handwerker herangezogen wurden, konnte alle nötige Holzarbeit meistens von den Gutsarbeitern selbst ausgeführt werden. Das Holz, *materia*, erhält der *dominus* aus dem eigenen Walde.[7]) Auch soll er längs der Wege und Ackerraine Ulmen und Pappeln pflanzen.[8]) Zu geeigneter Zeit soll er dann die Bäume fällen.[9]) Die so gewonnene *materia* wird zu verschiedenen Zwecken verarbeitet: zu Pfählen, *ridicae*, *pali*, für den Weinberg,[10]) zu Hebebäumen, *vectes*, für die Ölpresse[11]) u. s. w. Auch werden in den Mussestunden Kienspäne geschnitzt.[12]) Alles Brennholz, *ligna*, wird natürlich vom Gute selbst beschafft. Zu diesem Zwecke werden von den Weinbergen und den übrigen Baumpflanzungen alle abgehauenen Stämme und Zweige und alle Wurzeln sorgfältig in Haufen gesammelt.[13]) Wo Überfluss an Brennholz vorhanden ist, wird es verkauft oder, wenn kein Absatz zu finden ist und es in Ermangelung von Kalkstein auch nicht zum Kalkbrennen benutzt werden kann, werden Kohlen daraus gebrannt.[14])

In welchem Umfange sonst die nötige Zimmermanns- und Tischler-

---

1) c. 38, wo der Bau einer *fornax calcaria* beschrieben wird.

2) In der republikanischen Zeit wurden die Bauziegel gewöhnlich nicht gebrannt. H. Blümner, *Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern*, II S. 12.

3) c. 38, 3 haben die Handschriften *ubi facias lateres*, was Keil mit Recht in *latere* ändert, denn es ist hier nicht vom Ziegel-, sondern vom Kalkbrennen die Rede.

4) c. 14, 4, wo die von Keil vorgenommene Umstellung im Texte des Archetypus nicht vom Inhalte gefordert wird. Die von Cato vorgeschriebene Berechnungsweise wird jetzt durch die aufgefundenen Fragmente des Stadtrechtes von Tarent bestätigt. S. Hauler a. O. S. 19.

5) c. 135, 1 *tegulae ex Venafro*.

6) Marquardt, *Privatleben*, S. 635.

7) c. 1, 7 *silva caedua*.

8) c. 6, 3.

9) c. 17, 1. 31, 2.

10) c. 37, 3. — Auch in den alten Bauernkalendern, *Menologia rustica*, erscheint dies als eine Hausarbeit der Winterzeit. *CIL.* I, 1, Ed. 2 S. 280 *Menologium rusticum Colotianum*, Jan. 11: *palus aquitur, salix harundo caeditur*. *Men. rust. Vallense* Jan. 12.

11) c. 31, 1.

12) c. 37, 3 *faculas facito*.

13) c. 37, 5. 50, 2. 55.

14) c. 7, 1. 38, 4.

arbeit von den eigenen Leuten ausgeführt werden mochte, und was an hölzernem Inventar von aussen gekauft wurde, lässt sich nicht leicht entscheiden. Es musste sich dies je nach der Anzahl und Gewandtheit der Sklaven verschieden gestalten. C. 18—22 wird die Einrichtung der Ölkelter, *torcularium*, mit der dazu gehörigen Quetschmaschine, *trapetus*, und der Wein- und Ölpresse, *prelum*, von Cato in allen ihren Einzelheiten genau beschrieben. Er scheint dabei vorauszusetzen, dass die Holzarbeit von den eigenen Leuten ausgeführt wird, während man die Eisenkonstruktionen dem Schmiede, *faber*, überlässt.[1])

Neben der Holzarbeit bildet die Anfertigung von allerlei Flechtwerken eine Hauptbeschäftigung der Hausleute in den Mussestunden.[2]) Namentlich werden für die Oliven- und Weinlese die erforderlichen Körbe zu Hause geflochten und zu dem Zwecke die Weidenruten, *vimina*, sorgfältig aufbewahrt.[3])

Aber nicht alle Flechtwaren konnte man zu Hause herstellen. Besonders die *fiscinae*, die aus Binsen, Eibischruten oder spanischem Pfriemengras, *spartum*, geflochten wurden, und worin die Oliven und Trauben unter dem *prelum* gepresst wurden,[4]) musste man von den städtischen Handwerkern kaufen.[5]) Vermutlich war dies auch mit vielen der übrigen aus Flechtwerk gemachten Bedarfsartikel der Fall, die unter den Gutsinventarien vorkommen: *crates, fiscellae, sportae, sirpeae, urnae* und *amphorae sparteae, quala sataria* u. a. Ob die *corbulae amerinae*[6]) wirklich aus Ameria in Umbrien bezogen wurden, wie Magerstedt annimmt,[7]) oder ob *corbulae amerinae*, wie *fiscinae romanicae* und *campanicae*, nur eine gewisse Qualität von Körben bezeichnet, lässt sich nicht entscheiden. Auch später war Ameria durch seine Weidenruten berühmt.[8])

Seile und Stricke wurden entweder aus *spartum* oder aus Riemen gedreht.[9]) Dass diese Arbeit von den Hausleuten ausgeführt werden konnte, zeigt die schon öfters zitierte Stelle c. 2, 3, wo als Beschäftigung

1) c. 21, 5.

2) c. 23, 1 *corbulae sarciantur ... quala parentur, sarciantur.*

3) c. 31, 1 *vimina matura, salix per tempus legatur, uti sit unde corbulae fiant et veteres sarciantur.* c. 33, 5 *vimina, unde corbulae fiant, conservato.* Vgl. c. 23, 1. 26. 68: *fiscinae, corbulae, quala.*

4) Blümner, *Technologie* I, 338.

5) An der verdorbenen Stelle, c. 135, 2 f. heisst es: *fiscinae campanicae + eame utiles sunt. funes subductarios, spartum omne Capuae: fiscinas romanicas Suessae, Casino * optimae erunt Romae.* Die verschiedenen Verbesserungsversuche der Herausgeber sind sämtlich unsicher. Am besten begründet ist die Konjektur Pontederas: *fiscinae campanicae olearíae utiles sunt.* Welches *instrumentum rusticum* vor *optimae* genannt gewesen ist, ist nicht auszumachen.

6) c. 11, 5.

7) A. Fr. Magerstedt, *Bilder aus d. röm. Landwirtschaft*, I, 176. Das fleissige Werk lässt an Genauigkeit der Zitate und philologischem Verständnis viel zu wünschen übrig.

8) *Amerina salix*, Colum. IV, 30, 4. Plin. *n. h.* XVI, 177.

9) c. 3, 5 *funes lorei* und *spartei.*

der Sklaven an Regentagen auch *funes sarciri, novos fieri* genannt wird. Die Qualität der zu Hause gedrehten Seile mag jedoch nicht allzu gut gewesen sein. Es wurden Stricke von allen Sorten in Capua gekauft.[1]) Dies erklärt sich um so leichter, als das Rohmaterial, *spartum,* in Italien nicht einheimisch war, sondern importiert wurde, hauptsächlich aus Spanien,[2]) wo es noch jetzt unter dem Namen *esparto* bekannt ist.[3])

Zu den *funes lorei* dagegen erhielt man das Rohmaterial, die Häute, vom Gute selbst. Es mag sein, dass die einfachen Riemen, *lora,* teilweise zu Hause verfertigt wurden, wie es noch hie und da bei den Bauern geschieht. Gewöhnlich aber überliess man die Arbeit einem Seiler, *restio.* Es geht dies aus c. 135, 3—5 hervor. Cato rät hier die *funes lorei,* besonders den für die Ölpresse erforderlichen *funis torculus,* aber auch zu anderen Zwecken bestimmte Seile (*in plostrum, ad aratrum* u. s. w.) durch den Seiler *L. Tunnius* zu Casinum oder *C. Mennius L. filius* in Venafrum zusammendrehen zu lassen. Die Häute, *coria,* die man dem Seiler gibt, muss man erst gerben lassen. Diese Arbeit war in der älteren Zeit „eine häusliche, nicht gewerbmässige Tätigkeit, welche auf dem Lande in allen grösseren Wirtschaften ausgeübt wurde."[4]) Jedoch trat die Gerberei bei den Römern schon früh als besonderes Gewerbe auf. Die Gerber, *coriarii,* kommen schon unter den ältesten Handwerkerzünften, denen des Numa, vor.[5]) Es ist darum anzunehmen, dass auch das Gerben der vom Gute gewonnenen Häute einem städtischen Handwerker überlassen wurde.

Wir kommen jetzt zu Gebieten, auf denen der Gutsbesitzer nach Catos Darstellung ausschliesslich auf das städtische Gewerbe angewiesen ist, der Töpferei und der Metallindustrie. Unter den in c. 10 und 11 aufgezählten Gutsinventarien nehmen die Gefässe und Geräte aus Ton und Metall einen bedeutenden Raum ein.

Die Arbeit in Ton gehört zu den ältesten Gewerbszweigen. Ursprünglich wurden die Gefässe kunstlos mit der Hand geformt. Gefässe dieser Art hat man in der altlatinischen Nekropole am Albanersee und in den Gräbern auf dem Esquilin gefunden.[6]) Sie sind ohne Hilfe der Drehscheibe gemacht und nur unvollständig gebrannt. Es ist anzunehmen, dass die Töpferei auf diesem Stadium noch als Hauswerk betrieben wurde. Die Alten selbst waren dieser Ansicht.[7]) Aber sehr früh muss sich ein besonderer Stand von berufsmässigen Töpfern gebildet haben.[8]) Unter

1) c. 135, 3 *funes subductarios, spartum omne genus Capuae.*

2) Strabo III, 4, 9: *τὴν σχοινοπλοκικὴν φύον σπάρτον ἐξαγωγὴν ἔχουσαν εἰς πάντα τόπον καὶ μάλιστα εἰς τὴν Ἰταλίαν.*

3) Blümner, *Technologie,* I, 294.

4) Blümner, *Technologie,* I, 256.

5) Plut., *Numa* 17 *σκυτοδέψαι* neben *σκυτοτόμοι,* Schuster.

6) W. Helbig, *Die Italiker der Poebene,* S. 82 ff.

7) Tib. I, 1, 39: *Fictilia antiquus primum sibi fecit agrestis*
pocula de facili composuitque luto.

8) Vgl. E. Wezel, *De opificio opificibusque apud veteres Romanos,* Berlin 1881, S. 22 ff.

den ältesten Handwerkerzünften befand sich auch diejenige der Töpfer, *figuli.*[1]) Zu Catos Zeit hatte sich die Töpferei gänzlich von der Hauswirtschaft losgemacht.[2]) Die vielen verschiedenartigen tönernen Gefässe, die bei Cato als Gutsinventarien vorkommen, in erster Reihe die grossen Wein- und Ölgefässe: *seriae, dolia, labra, amphorae,* dann eine ganze Menge kleinerer Gefässe, wie *urnae, urcei, lagonae, calices, concae, aulae* (oder *ollae*), sowie Lampen, *lucernae* u. s. w. wurden in der Stadt gekauft. Die grossen Wein- und Ölfässer soll man, sagt Cato, in der Hauptstadt selbst kaufen.[3]) Sonst aber wurde das Tongeschirr zweifellos aus den campanischen Städten bezogen, obwohl Cato dies nicht ausdrücklich bezeugt.[4]) Denn die einfachen campanischen Töpferwaren, *Campana supellex,*[5]) waren gerade als Küchengeschirr sehr beliebt.[6]) Besonders in Cumae und Cales blühte diese Industrie.[7]) Auch Varro kannte den guten Ruf des calenischen und cumanischen Geschirrs.[8])

Als Hausarbeit bleibt also auf diesem Gebiete nur das Ausbessern und Kitten[9]) wie das Auspichen der Dolien,[10]) das durch die Hausleute an Ort und Stelle ausgeführt wird.

Wie die Töpferei gehört auch die Metallarbeit zu den Gewerben, die am frühsten von der Hauswirtschaft losgelöst wurden. Unter Numas Handwerkerzünften befanden sich auch die *fabri aerarii.*[11]) Ob mit dieser Benennung nicht nur die Erzschmiede, bez. Erzgiesser, sondern auch die Eisenschmiede, *fabri ferrarii,* bezeichnet worden sind,[12]) sei dahingestellt.

1) Plut. *Numa* 17: κεραμεῖς. Plin. *n. h.* XXXV, 159.

2) Wenn M. Voigt, *Die XII. Tafeln*, I, S. 27 A. 45 zu der eben angeführten Tibullus-Stelle sagt: „Mit Rücksicht hierauf behandelten die Sasernae die Töpferfabrikation als Stück der *res rustica*", so hat er die Stelle bei Varro, *r. r.* I, 2, 22 falsch verstanden. Wenn einige Grundbesitzer Ziegeleien und Töpfereien, *figlinae,* auf ihren Gütern anlegten, so geht dies keineswegs auf die alte Zeit der Hauswirtschaft zurück, wo der Landwirt sein Töpfergerät selbst anfertigte, sondern zeigt gerade umgekehrt den Keim der neuen kapitalistischen Betriebsform der römischen Töpferindustrie.

3) c. 135, 1 *Romae dolia, labra.* Vielleicht ist jedoch zu lesen: *Albae, Romae dolia, labra,* s. unten S. 44. — Vgl. die Grabschrift des *M. Manneius M. l. Apella cullearius* aus Rom, *CIL.* VI, 33846.

4) Die *urnae* und *urcei,* welche man nach c. 135, 2 in Capua kaufen soll, sind nicht tönerne, sondern eherne Gefässe, s. unten S. 43 A. 3.

5) Hor. *Sat.* I, 6, 118.

6) H. Blümner, *Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums,* S. 115 ff.

7) Marquardt, *Privatleben,* S. 659. 661 A. 2. Blümner a. O. S. 116. 118.

8) Varro bei Nonius 545, 2 (Müller): *Calenas obbas et Cumanos calices.* Irrig zitiert Hülsen (Pauly-Wissowa. III, 1352) Cato c. 135 als Beleg für die calenische Tonindustrie. Es wird da nur von calenischen Metallwaren gesprochen.

9) c. 39, 1: *vincire, alligare* oder *sarcire.*

10) c. 2, 3. 23, 1. 39, 1: *picare.* Auch in den Bauernkalendern: *Menol. rust.* a. O., *Sept. 13: dolea picantur.*

11) Plin. *n. h.* XXXIV, 1. Plut. *Numa* 17: χαλκεῖς.

12) So L. Beck, *Die Geschichte des Eisens,* I, 483.

Wahrscheinlich ist es allerdings. Das griechische Wort χαλκεύς hat sowohl bei Homer als bei späteren Schriftstellern diese doppelte Bedeutung.[1]) Dass Eisenschmiede sehr früh bei den Römern vorgekommen sein müssen, geht aus allen Zeugnissen hervor, es sei denn, dass die Römer ihren Bedarf an Metallgeräten lange Zeit grösstenteils durch Import von den Etruskern befriedigten.[2]) Auf die alte Streitfrage, ob das Kupfer, bez. das Erz, oder das Eisen bei den Griechen und Römern, wie bei den europäischen Völkern überhaupt, älter ist, können wir hier nicht eingehen.[3]) Sicher ist, dass die Eisenschmiede in Rom von alters her als selbständige Handwerker existierten, was übrigens schon in der Natur der Sache liegt. Genannt werden die *fabri ferrarii* zuerst von Plautus.[4])

Cato erwähnt den *faber* mit dem ausdrücklichen Epitheton *ferrarius* nur einmal, und da nur gelegentlich. Er rät die Trauben in der Schmiede aufzuhängen: *ad fabrum ferrarium pro passis eae* (sc. uvae) *recte servantur.*[5]) Cato scheint es also als selbstverständlich anzunehmen, dass der Schmied in der Nähe des Gutes wohnt. Dass dieser Schmied nicht zu den Gutssklaven zu rechnen ist, zeigt die oben zitierte Stelle,[6]) wo Cato, nachdem er den Bau der zu dem *trapetus* gehörenden *cupa* beschrieben hat, sagt: *ferrum factum quod opus erit uti idem faber* (d. h. derselbe der das Eisen geschmiedet hat) *figat: ~~HS~~ LX opus sunt.* [*cum*] *plumbum* ⟨*in*⟩ *cupam emito ~~HS~~ IIII. cupam qui concinnet et modiolos qui indat et plumbet, operas fabri dumtaxat ~~HS~~ VIII: idem trapetum oportet accommodet. summa sumpti ~~HS~~ LXXII praeter adiutores.* Der mit dieser Arbeit beschäftigte *faber* ist somit ein auswärtiger, nicht zu dem unfreien Gutspersonal gehörender Handwerker, dem der Gutsbesitzer Tag für Tag seinen Lohn zahlt. Wenn er mit dem in c. 7, 2 erwähnten *faber ferrarius* identisch ist, so haben wir ihn wohl als einen Dorfschmied zu betrachten, der seine eigene Schmiede hat und von Zeit zu Zeit auf den umherliegenden Höfen gegen Tagelohn arbeitet. Er gehört offenbar der Klasse der freien ländlichen Handwerker, welche Varro *anniversarii vicini*, jährlich wiederkehrende Nachbarn, nennt.[7])

Es scheint also, dass für alles, was an Metallarbeit auf dem Gute nötig war, auswärtige Handwerker gedungen wurden. Dazu stimmt, dass nach Catos Darstellung alle metallenen Geräte, und zwar sowohl die kupfernen (bronzenen) als die eisernen, in der Stadt gekauft wurden.

1) Blümner, *Technologie*, IV, 322.

2) Beck a. O. S. 485.

3) S. hierüber die besonnenen Erwägungen von Blümner, *Technologie*, IV, 38 ff., sowie die etwas gefärbte Darstellung bei Beck a. O. S. 35 ff.

4) Plautus *Rud.* 531.

5) c. 7, 2. Auch Plinius, *n. h.* XIV, 16 sagt, dass der Rauch der Schmiede, *fumus fabrilis* (nach Silligs Lesart; Mayhoff konjiziert: *fabriles uvas*, was denn doch zu kühn scheint) den Trauben guten Geschmack gibt.

6) c. 21, 5, oben S. 39.

7) Varro *r. r.* I, 16, 4. Darüber unten S. 68.

Die kupfernen Gefässe, *vasa ahenea,* waren als Küchen- und Wirtschaftsgeräte in jedem römischen Haushalte unentbehrlich.[1]) Bekanntlich wurden viele Gegenstände, die in unserer Zeit aus Eisen gemacht werden, im Altertum aus Kupfer oder Bronze hergestellt. Nach Cato werden die *vasa ahenea*[2]) am besten aus Capua und Nola bezogen: *hamae, urnae oleariae, urcei aquarii, urnae vinariae, alia vasa ahenea Capuae, Nolae.*[3])

Die Metallindustrie Campaniens datiert wahrscheinlich aus den Zeiten, wo Capua und Nola etruskische Städte waren. Auch später hatten die Bronzewaren von Campanien, und zwar vornehmlich diejenigen aus Capua, einen guten Ruf.[4]) Ein *L. Arius ... aerarius* aus Capua vetus ist aus einer Inschrift bekannt.[5])

Der Handel mit bronzenen Gefässen war recht einträglich, was die Grabschriften vieler *negotiatores aerarii*[6]) oder *vascularii,*[7]) von denen nicht wenige vermögende und angesehene Männer gewesen sein müssen, zeigen. Eine Vorstellung von der Art und Weise, wie die *vascularii* ihren Handel trieben, gibt uns u. a. ein aus Herculaneum stammendes Wandgemälde, auf dem Szenen aus dem Marktleben einer kleineren Stadt dargestellt

1) Marquardt, *Privatleben,* S. 709.

2) c. 66, 1. 95, 1. 122. 135, 2. einfach *aheneum* oder *ahenum:* c. 10, 2. 11, 2. u. ö. *aula ahenea:* c. 81; *trulla ahenea:* c. 13, 2, und was sonst an kupfernen Geräten genannt wird, bes. c. 10—13.

3) c. 135, 2. Die hier genannten *urnae oleariae* und *vinariae* sowie die *urcei aquarii* werden oft als tönerne Gefässe aufgefasst, und die Stelle wird zitiert als Beweis für die Bedeutenheit der Töpferindustrie in Capua, wo sie allerdings nach den Funden zu schliessen eine nicht geringe Blüte erreicht haben muss. (So B. Büchsenschütz, *Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im klassischen Altertum,* S. 24 A. 6. J. Beloch, *Campanien,* 2. Aufl., S. 340 A. 27. Nissen, *Ital. Landeskunde,* II, 703. A. 8) Allein diese Auffassung ist nicht richtig. Zwar kommen die *urnae* und *urcei* meist als tönerne Gefässe vor (Marquardt, *Privatleben,* S. 648 f.). Cato spricht c. 13, 3 ausdrücklich von *urcei fictiles.* Aber die in c. 11, 3 erwähnten *urcei aquarii* sind bronzene Gefässe, wie das *ahenum coculum* und die *nassiterna,* wie es Varro, der diese Stelle zitiert (*r. r.* I, 22, 3), ausdrücklich bezeugt: *ex aere ahenea, urceos, nassiternam, item alia.* Auch *urnae* aus anderem Material als Ton sind nicht unbekannt. Cato c. 11, 2 erwähnt *urnae sparteae* sowie *amphorae sparteae. Hama* (Feuereimer) schliesslich ist wie die römischen Eimer überhaupt (Marquardt a. O. S. 656 A. 8) ohne Zweifel von Bronze. Man hat also mit Marquardt a. O. S. 714, H. Blümner, *Die gewerbliche Tätigkeit,* S. 118 A. 6 und Hülsen, bei Pauly-Wissowa III, 1558 alle jene aufgezählten Gefässe als *vasa ahenea* aufzufassen und die angeführte Stelle so zu übersetzen: „Feuereimer, Öl-, Wasser- und Weinkrüge sowie andere eherne Gefässe (nicht etwa: „ausserdem eherne Gefässe" oder „und andere Gefässe, auch eherne", was allerdings grammatikalisch unantastbar wäre) aus Capua und Nola."

4) Plin. *n. h.* XXXIV, 95. Vgl. Blümner, *Gewerbl. Tätigkeit,* S. 118.

5) *CIL.* X, 3988. Ein *aerarius* aus Benevent: IX, 1723.

6) *CIL.* VI, 9664 *negotiator aerarius et ferrarius* (Rom).

7) „Händler mit verschiedenen Gebrauchsgeschirren" (Marquardt, *Privatleben,* S. 696). *Vascularii* in Inschriften: *CIL.* VI, 1065. 3592. 9138. 9952—58. 33918—19a (Rom); IX, 1720 (Beneventum); X, 7611 (Sardinien); XIV, 467 (Ostia).

sind. Man sieht hier einen Kupferschmied, der seine Gefässe, Schalen und Kessel einem Käufer feilbietet.[1])

Ebenso wichtig, ja noch wichtiger wie die *vasa ahenea* sind für den Landwirt die Eisengeräte, *ferramenta.* Solche von guter Qualität zu haben war der Stolz jedes umsichtigen *pater familias.*[2]) Es gehörten dazu: Spaten und Schaufeln, *pala, bipalium, rutrum;* Hacken, *ligo, rastrum, sarculum, ferrea;* Hippen, *falces,* besonders die Garten- und Winzermesser, *falculae arborariae, vineaticae;* Äxte, *secures;* Sägen, *serrae;* Messer, *scalprum, culter,* u. a. Werkzeuge und Hausgeräte.[3]) Sehr wichtig war es natürlich Pflugscharen, *vomeres,* aus gutem Eisen zu haben.[4]) Noch gehört hierzu der Arbeitswagen, *plaustrum* (bei Cato *plostrum*), den Varro zu den *instrumenta rustica* rechnet, die aus Eisen und Holz gemacht werden.[5])

Alles dieses Eisengerät kaufte man in den Städten: (c. 135, 1) *Calibus et Minturnis cuculliones, ferramenta, falces, palas, ligones, secures, ornamenta, murices, catellas: Venafro palas. Suessae et in Lucanis plostra, treblae albae. ...* (§ 2) *aratra in terram validam romanica bona erunt, in terram pullam campanica. ... vomeris indutilis optimus erit ... claves, clostra Romae.*

Die *ornamenta, murices* und *catellae* sind verschiedenes Geschirr für das Zugvieh.[6]) Ob man mit Keil *treblae albae* zu verbinden hat, ist zweifelhaft. *treblae* ist wohl als Appellativ aufzufassen, denn schwerlich darf man an die kleine Stadt Trebula nördlich von Capua denken.[7]) Die gewöhnliche Deutung *treblae* = *tribulae*, Dreschwagen, ist annehmbar, obwohl aus Mangel an Parallelstellen unsicher. Aber „weisse Dreschwagen" ist Unsinn. Vielmehr müssen wir mit den älteren Herausgebern das Wort *albae* als Städtenamen auffassen und zum folgenden ziehen. Die Interpunktion: *Suessae et in Lucanis plostra, treblae. Albae, Romae dolia, labra* ist deshalb wohl die richtige. Alba ist die bekannte Stadt am Fucinersee. — So viel ist klar: zu Suessa und in Lucanien kauft man am besten die Arbeitswagen. Wo die Pflüge und die dazu gehörenden einfügbaren Scharen, *vomeres indutiles,* zu kaufen sind, sagt Cato nicht, denn die Attribute *romanica* und *campanica* bezeichnen nur verschiedene

---

1) Reproduziert ist das Bild von Jahn, *Abhandl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch., phil.-hist Kl.*, 1868, Taf. II, 1, nach ihm von Blümner, *Technologie*, IV S. 252.

2) Vgl. die Anekdote von dem braven Landwirt und Freigelassenen *C. Furius Chresimus*, der seine *ferramenta egregie facta, gravis ligones, vomeres ponderosos* als Beweismaterial vor Gericht brachte (Plinius XVIII, 41 ff.).

3) S. das Inventar in c. 10 und 11.

4) c. 5, 6: *aratra vomeresque facito uti bonos habeas.*

5) Varro *r. r.* I, 22, 3.

6) S. Schneider, *Comm.* S. 52 u. 172.

7) Nissen, *Ital. Landeskunde*, II, 800. — *CIL*, X, 4553—69 und dazu Mommsen ebd.

Pflugtypen.[1]) — Rom wird nur für Schlüssel und Schlösser als Bezugsort genannt.[2])

Die hier als Bezugsorte für Eisenwaren namhaft gemachten Städte waren selbstverständlich keineswegs die einzigen in dieser Landschaft, wo solche verfertigt wurden. Jede Stadt hatte natürlich ihre *fabri ferrarii, ferramentarii, falcarii, cultrarii, clostrarii, clavarii,* u. s. w.[3]) Ein *Q. Tiburtius Q. l. Menolavus cultrarius* zu Capua aus republikanischer Zeit ist inschriftlich bekannt.[4]) Ein *Onesimus act(or) ferr(ariarum)* aus Cumae[5]) scheint Aufseher einer Schmiedewerkstatt gewesen zu sein. Sulmo im Paelignerland war später durch seine guten Stahlwaren berühmt.[6]) In Pompeji hat man die Werkstatt eines Grobschmiedes (*ferrarius*) oder eines Wagners (*plaustrarius*) aufgefunden, worin sich ausser verschiedenen Schmiedewerkzeugen auch Wagenachsen und die Felge eines Rades befanden.[7])

Diese Handwerker hatten natürlich auch ihre Verkaufstätten. Ein auf der Via Nomentana in Rom gefundener grosser *cippus* stellt in zwei Reliefs die Werkstatt und den Laden des Messerschmiedes (*cultrarius*) L. Cornelius Atimetus dar.[8]) Die an der Ladenwand ausgehängten krummen Werkzeuge, die Jahn als chirurgische Instrumente auffasste, sind vielmehr allem Anschein nach Gartenmesser, *falculae arborariae, vineaticae.*[9]) Auch Händler mit fertigen Eisenwaren, *negotiatores ferrarii,*[10]) kamen vor. Wahrscheinlich ein Grosshändler in dieser Branche war der *P. Caulius Coeranus negotiator ferrariarum et vinariariae* zu Puteoli.[11])

Alles Eisen, das in den italischen Städten verarbeitet wurde, musste importiert werden, denn die Apenninen sind bekanntlich — mit Ausnahme des „toscanischen Erzgebirges" — arm an Metallen.[12]) Eine unerschöpfliche Quelle in dieser Beziehung war von jeher die kleine Insel

1) Keil, *Observationes criticae* S. 57, glaubte, dass der Name der Stadt, wo der *vomeris*, oder wie er damals noch las, *vomis*, gekauft werden sollte, ausgefallen sei, was sich jedoch nicht annehmen lässt.

2) Die Notizen bei Büchsenschütz, *Hauptstätten*, S. 45 (Nägel in Nola) und bei Blümner, *Gewerbl. Tätigkeit*, S. 119 (Schlüssel und Körbe aus Nola) beruhen teils auf flüchtiger Lesung (*claves* als *clavi* übersetzt), teils auf unrichtiger Interpunktion (*Nolae ad Rufri maceriam claves ... Nolae fiscinae Campanicae* in Schneiders Edition).

3) Über die Spezialgewerbe s. Marquardt, *Privatleben*, S. 715.

4) *CIL.* I, 1213 = X, 3984. Ein zweiter *cultrarius* in Capua X, 3987.

5) *CIL.* X, 1913.

6) Plin. *n. h.* XXXIV, 145.

7) Overbeck, *Pompeji*, 4. Aufl. S. 380.

8) Zuerst abgebildet und beschrieben von O. Jahn, *Berichte d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl.*, 1861 S. 328 ff.; Amelung, *Sculpt. d. vat. Mus.* I S. 275 ff., Taf. 30 No. 147.

9) Guhl und Koner, *Leben der Griechen und Römer*, 6. Aufl. S. 779. S. Reinach bei Daremberg-Saglio, *Dictionnaire des Antiquités*, I, 1584, Art. *culter*.

10) *CIL.* VI, 9664—66 (Rom); II, 1199 (Hispalis in Baetica).

11) *CIL.* X, 1931.

12) Nissen, a. O. I, 221.

Elba (Ilva, *Αἰθάλεια*) an der etrurischen Küste, deren reiche Eisengruben sehr früh, wie einige behaupten, schon seit dem 8. oder sogar 10. Jahrh. v. Chr., von den Etruskern betrieben wurden.[1]) Von dieser Insel wurde das Eisen in rohem Zustande nach den Hafenstädten des Festlandes, namentlich Puteoli (Dikaiarchia), geführt, wo es von den Grossindustriellen aufgekauft und in ihren Werkstätten teils zu „vogelähnlichen" Masseln, teils zu Hacken, Sicheln und anderen Werkzeugen geschmiedet wurde. Die puteolanischen Eisenwaren wurden dann von Kaufleuten über das ganze Land verbreitet. Die Masseln wurden wohl an die Handwerker der Binnenstädte verkauft.[2]) Der oben genannte Eisenhändler P. Caulius Coeranus hatte sich offenbar durch das Geschäft bereichert, da er in der Inschrift als Patron eines Freigelassenen erscheint.

Ehe wir das Gebiet der Metalle verlassen, ist noch die Verwendung des Bleies bei Cato zu besprechen. Bleierne Öl- und Weingefässe waren bei den Römern neben den ehernen im Gebrauch, besonders im *torcularium*.[3]) Solche wurden von den Bleiarbeitern, *plumbarii*, gemacht, die ausserdem die Bleiröhren, *fistulae plumbeae*, für die Wasserleitungen verfertigten.[4]) Sonst erwähnt Cato die Anwendung von Blei noch bei dem Aufbau des *prelum* im Kelterhaus,[5]) bei der Zusammenfügung des *trapetus*[6]) und zum Dichten und Ausbessern der Dolien.[7]) Das Blei, das man zu diesen Zwecken kaufte,[8]) kam wohl meist aus Spanien, wo sich reiche Bleigruben befanden.[9]) Von da wurde es in grossen Blöcken nach Italien importiert. Solche Blöcke mit Stempeln aus republikanischer Zeit hat man in Spanien an mehreren Orten gefunden.[10])

---

1) L. de Launay bei Daremberg-Saglio, *Dict. des Ant.*, II, S. 1084, Art. *ferrum*.

2) Diodor. V, 13, dazu L. Beck, *Geschichte des Eisens*, I, 476. — Grossindustrielle: *ταῦτα δὲ τὰ φορτία τινὲς ὠνούμενοι καὶ τεχνιτῶν χαλκέων πλῆθος ἀθροίζοντες κατεργάζονται*. — Das rätselhafte *ὀρνέων τύπους* erklärt Beck als „beiderseits spitz zulaufende Masseln, ein Halbfabrikat, in welcher Form das Eisen entweder verhandelt oder direkt weiter verarbeitet wurde". Die Konjekturen der Herausgeber (*ὅπλων*, *τόρνων* oder *ὄγκων*) sind also überflüssig. — Die Beschreibung bei Diodor stammt von Timaios (K. Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde*, 2. Aufl. I, 452. Joh. Geffcken, *Timaios' Geographie des Westens*, *Philol. Untersuch.* von Kiessling und von Wilamowitz-Moellendorff, H. XIII, S. 65 f.), stellt also die Verhältnisse des 3. Jahrh. v. Chr. dar, hat aber ohne Zweifel ihre Gültigkeit auch für eine spätere Zeit. Denn die Blüte von Dikaiarchia begann doch eigentlich erst, nachdem die Stadt im J. 194 v. Chr. eine römische Kolonie mit dem Namen Puteoli geworden war (Beloch, *Campanien*, S. 90.).

3) c. 66, 1: *cortina plumbea*. Vgl. Col. XII, 19, 6. 20, 4. 52, 10: *plumbeum*, sc. vas. Als Weingefäss: Cato c. 105, 1. 107, 1: *in aheneum aut in plumbeum*, c. 122: *in vaso aheneo vel in plumbeo*.

4) Marquardt, *Privatleben*, S 716 ff.

5) c. 18, 4.

6) c. 20, 1; 2. 21, 5.

7) c. 39, 1 *dolia plumbo vincito*, als Beschäftigung bei schlechtem Wetter.

8) c. 21, 5: *plumbum in cupam emito*.

9) Blümner, *Technologie*, IV, S. 89 f.

10) *CIL.* II. Suppl S. 1001.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle von Cato erwähnten Gebrauchsgegenstände in die Untersuchung hineinzuziehen. Das würde uns zu viel auf technische Einzelheiten führen, ohne dass dennoch Vollständigkeit erreicht würde. Denn schwerlich konnte Cato alles ohne Ausnahme aufzählen, was in der Haushaltung an Konsumtionsartikeln nötig war. Wir wollen nur noch eine landwirtschaftliche Maschine besprechen, über die Cato besonders ausführliche Aufschlüsse gibt, den *trapetus*, worin die Oliven, ehe sie unter die Presse, *prelum*, kamen, erst zerquetscht wurden.

Die Hauptteile des *trapetus*, der wie das *prelum* im Kelterhaus, *torcularium*, stand, waren ein runder Mörser, *mortarium*, aus hartem, vulkanischem Gestein, und die beiden Quetschsteine, *orbes*, die sich in dem Mörser um einen eisernen Zapfen drehten.[1]) Diese Maschine kaufte sich der Ölplantagenbesitzer in der Stadt. Nach Cato konnte man sie aus Suessa, Pompeji, Nola oder Rufrium beziehen.[2]) Über die Einkaufskosten macht Cato in c. 22, 3; 4 genaue Angaben. Zu Suessa zahlte man für einen *trapetus* 400 Sestertien und 50 Pfund Öl (= 25 Sest.). Die Zusammenfügung kostete 60, der Transport mit Ochsenwagen 72, die „Büchse", *cupa*,[3]) 72, alles zusammen 629 Sest. Zu Pompeji kostete ein *trapetus ornatus* 384 Sest., der Transport davon 280, die Zusammenfügung am Bestimmungsorte[4]) 60, zusammen 724 Sest. Auch konnte man für alte Maschinen neue Quetschsteine kaufen. Sie kosteten in Rufrium oder in Pompeji[5]) 180 Sest., die Montierung der Steine 30 Sest.

Diese Kostenberechnungen sind von grossem Interesse. Der verhältnismässig hohe Preis, der für eine komplette Ölquetschmaschine bedingt wird, zeigt, dass die verbesserte Technik der Ölbereitung, welche die Erfindung dieser Maschine mit sich führte, nur dem kapitalstarken Grundbesitzer zu Gute kommen konnte. Denn schwerlich vermochte der Kleinbauer die für den Ankauf eines *trapetus* nötige Summe aufzubringen, er

1) S. die Beschreibung bei Blümner, *Technologie*, I, S. 333 ff. und die Erläuterung des zu Stabiae ausgegrabenen Kelterhauses S. 346.

2) c. 22, 3. 135, 2. Die letztere Stelle haben die Herausgeber missverstanden. Schneider interpungiert: *Trapeti Pompeiis. Nolae ad Rufri maceriam claves. Clostra Romae*, Keil dagegen: *trapeti Pompeis, Nolae ad Rufri maceriam: claves, clostra Romae*, was sicher das richtige ist. Nur sollte er nicht *ad Rufri maceriam* zu *Nolae* ziehen, wie wenn hier von irgend einem Platz in dieser Stadt die Rede wäre. *Ad Rufri macerias* findet sich auch c. 22, 4, und zwar ohne die Zusammenstellung mit Nola. Dies verbietet uns an einen Handwerker (Steinhauer) Rufrius zu denken, wozu sonst die Inschrift aus Trebula (nördlich von Capua) *CIL.* X, 4563: *A. Rufrius Thamyr[us], A. Rufrius Eleg[ans] Augustales* einladen würde. Es ist klar, dass hier die alte Samniterstadt Rufrium, später Rufrae oder ad Rufras genannt, gemeint ist (Mommsen in *CIL.* X, 1 S. 475. Nissen, *Ital. Landeskunde*, II, 2 S. 797). Sie lag im nördlichen Campanien, südlich von Venafrum auf dem Wege von Casinum nach Teanum.

3) Über diesen Maschinenteil s. Blümner a. O.

4) Vgl. c. 135, 7: *trapetum ubi arvectum erit, ubi statues, ibi accommodato concinnatoque.* Diese Zusammenfügung wird in c. 20. 21. 22, 1; 2 genau beschrieben.

5) Die Steine wurden aus der harten Lava der benachbarten Berge gehauen.

musste bei der alten primitiven Ölbereitungsmethode stehen bleiben. Nach dem Ausspruche des in der Zeit Traians lebenden Juristen Neratius Priscus sollte der Gutsherr seinem Pächter u. a. Gutsinventarien auch einen *trapetus* geben.[1]) Der Grund ist klar: der kleine Pächter konnte diese Maschine nicht auf eigene Kosten anschaffen. Wie dieser Umstand zu Gunsten der Grosswirtschaft wirken musste, ist klar.

Zweitens beweisen diese Berechnungen, dass man trotz der hohen Transportkosten — für die in Pompeji gekaufte Maschine belaufen sie sich auf $^2/_5$ der Gesamtkosten — kein Bedenken trug, auch sehr schwer transportable Waren auf dem Landwege selbst längere Strecken zu schleppen.[2])

Drittens gilt es Cato zwar als vorteilhafter die Maschine erst am Bestimmungsorte zusammenfügen zu lassen (*domi melius concinnatur et accommodatur*); aber fast ebenso gewöhnlich war es offenbar, dass die Montage am Bezugsorte von dem Verkäufer besorgt wurde.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammen.

Der Umstand, dass Cato in seiner Darstellung, soweit sie nicht technische Detailfragen berührt, zwei bestimmte Musterplantagen, ein Ölgut von 240 *iugera* und ein Weingut von 100 *iugera* im Auge hat, gewährt uns in die Organisation des Gutsbetriebes einen klaren Einblick. Die Produktion auf diesen Gütern ist auf den Absatz gerichtet, wobei natürlich das Öl bez. der Wein das hauptsächlichste Verkaufsobjekt ist. Das Ziel der Wirtschaft ist eine hohe Rente aus dem angelegten Kapital herauszuwirtschaften. Um die Produkte mit Vorteil absetzen zu können, soll man auf gute Verbindungen mit dem Absatzorte Gewicht legen. Andrerseits soll man die Betriebskosten soweit als möglich herunterzudrücken versuchen. Die vorhandene Arbeitskraft soll man methodisch auszunützen wissen, direkte Ausgaben möglichst vermeiden, nach dem Grundsatz: viel verkaufen, wenig kaufen.

Alle dauernd auf dem Gute angestellten Leute gehören dem Sklavenstande an. Aber daneben beschäftigt das Gut regelmässig auch freie Tagelöhner. Wo man nur eine geringere Anzahl Hilfsleute braucht, bedient man sich der einfachen Dienstmiete. Wo aber eine grössere Arbeitsintensität erforderlich ist, wie bei der Olivenlese und der Ölbereitung, vergibt man lieber die ganze Arbeit an einen Unternehmer, der sie mit angeworbenen Tagelöhnern ausführt. Auch kommt es vor, dass man die Früchte auf dem Stocke verkauft, wobei man den Käufer auch mit der Ernte beauftragen kann. Die Bestellung der Getreideäcker überlässt man auf diesen Gütern, wo die Baumkultur die Hauptsache ist, einem

1) *Dig.* XIX, 2, 19, 2: ... *dolia utique colono esse praestanda et praelum et trapetum instructa funibus.*

2) Die Entfernung von Pompeji bis Venafrum ist 110—120 Kilometer.

sogen. *politor* gegen ein gewisses Prozent des Ertrages. Auch die Bestellung des Weinbergs vergibt man an einen *partiarius,* wenn man sie aus irgend einem Grunde nicht mit eigenen Kräften besorgen kann oder will. Die Parzellenpacht im eigentlichen Sinne dagegen erwähnt Cato nicht.

Berufsmässig ausgebildete Handwerker gibt es unter den Gutssklaven nicht. Infolgedessen können nur gewöhnliche Zimmermanns- und Tischlerarbeiten sowie leichtere Flecht- und Seilerarbeiten durch die eigenen Leute des Gutes verrichtet werden. Für die schwierigeren auf dem Hofe vorkommenden gewerblichen Arbeiten dagegen müssen fremde Handwerker gemietet werden, wenn man es nicht vorzieht die betreffende Arbeit, wie den Hausbau, einem Unternehmer in Akkord zu geben. In anderen Fällen überlässt man die auf dem Gute erzeugten Rohstoffe dem städtischen Handwerker zur Verarbeitung. Aber die meisten Erzeugnisse der gewerblichen Produktion werden in fertigem Zustande von den Handwerkern und Händlern der Nachbarstädte gekauft. So alle Töpfer- und Metallwaren, die feineren Körbe und Seile, die Arbeits- und Dreschwagen u. s. w. Sogar die Tuniken, Mäntel und Flickröcke der Sklaven werden nicht zu Hause verfertigt — lieber verkauft man die erzeugte Wolle roh — sondern aus Rom bezogen.

Kap. II.

Der römische Gutsbetrieb nach Varro.

Cato hat die Landwirtschaft in die römische Literatur eingeführt. Aber sein Büchlein konnte den gesteigerten Ansprüchen der Zeit nicht lange genügen. Es machte sich das Bedürfnis geltend die Resultate, die die Kunst der Agrikultur bei anderen Völkern schon längst erreicht hatte, auch für die römische Landwirtschaft zu verwerten. Zu diesem Zwecke wurde kurz nach der Eroberung von Karthago das grosse Werk des Karthagers Mago, der 28 Bücher über die Landwirtschaft verfasst hatte, auf Veranstalten des Senats ins Lateinische übersetzt.[1]) Mommsen[2]) hat die Bedeutung dieser Massnahme eingesehen. In Italien vollzog sich gerade damals der grosse wirtschaftliche Umschwung, infolgedessen der bäuerliche Kleinbesitz von dem Grossgrundbesitz grossenteils aufgesogen wurde.[3]) Allein Latifundienbesitz ist noch nicht Latifundienwirtschaft. Die Kunst, grosse Flächen von einem Zentralhofe aus mit gewaltigen Sklavenmassen zu bewirtschaften, kannten die Römer noch nicht. Die Gutsbetriebe, die Cato in seiner Darstellung im Auge hat, sind, obwohl auf Sklavenarbeit basiert, doch keine Plantagen im grossen Stile. Dagegen fand man bei Mago die Plantagenwirtschaft, wie sie von den karthagischen Kaufleuten in Nordafrika betrieben worden war, voll und fertig entwickelt.[4]) Wenn jemand, konnte er die römischen Kapitalisten belehren, wie man aus grossen Arealen grosse Profite herauswirtschaftet.

Dagegen ging das zweite einheimische Werk auf dem Gebiete der Landwirtschaft, die *libri de agri cultura* der beiden Sasernae, Vater und Sohn — die Abfassungszeit kann nur annäherungsweise um 100 v. Chr. bestimmt werden — nach den spärlichen erhaltenen Überresten zu

---

1) Plin. *n. h.* XVIII, 22.

2) *R. G.* II, 80.

3) Vgl. oben S. 20.

4) Ein interessantes Beispiel gibt uns das bei Varro *r. r.* I, 17, 3 ff. erhaltene Bruchstück des von Cassius Dionysius verfassten Auszuges aus dem magonischen Werke, worüber unten S. 57.

urteilen auf dem von Cato eingeschlagenen Wege weiter.[1]) Das in Gallia cisalpina belegene Gut, auf welchem die Sasernae ihre Erfahrungen gemacht hatten,[2]) kann kein grosses gewesen sein.[3]) Obwohl der Gutsbetrieb bei ihnen, wie es scheint, hauptsächlich auf dem Getreidebau beruhte,[4]) so haben sie doch nach Catos Muster auch dem Öl- und Weinbau Rechnung getragen.[5]) Varro tadelt die Sasernae, dass sie in ihrem Werke Gegenstände behandelt haben, die mit der Technik der Landwirtschaft im engeren Sinne nicht in unmittelbarem Zusammenhange ständen.[6]) Gerade diesem Umstande verdanken wir zwei für unsere Untersuchung wertvolle Notizen, die eine betreffend die Parzellenpacht,[7]) die andere das Vorkommen von Ziegeleien auf den Landgütern.[8])

Auf die beiden Sasernae folgen in der Reihe der *scriptores rei rusticae* C. Licinius Stolo[9]) und Cn. Tremellius Scrofa. Über die Abfassungszeit ihrer Schriften lässt sich nur so viel erschliessen, dass sie vor dem Jahr 37 v. Chr., wo Varro sein Werk verfasst hat, veröffentlicht worden sind.[10]) Das wenige, was wir durch Zitate bei späteren Schriftstellern über den Inhalt ihrer Schriften erfahren, hat für unseren Gegenstand keine Bedeutung.

Gehen wir zu dem zweiten uns erhaltenen lateinischen Werke auf dem Gebiete der Landwirtschaft über, zu M. Terentius Varros *rerum rusticarum libri tres.*

Seine landwirtschaftlichen Kenntnisse hat Varro, wie er selbst sagt, aus drei Quellen geschöpft: aus der eigenen Erfahrung, aus literarischen Studien und aus dem, was er aus dem Munde von Sachkundigen vernahm.[11])

---

1) R. Reitzenstein, *De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis.* Diss. Berol. 1884, S. 5.

2) Varro *r. r.* I, 18, 6.

3) Dies darf man wohl daraus schliessen, dass sie bei ihren Berechnungen der Zahl der auf dem Gute zu haltenden Zugochsen von einem Areal von nur 200 *iugera* ausgehen, Varro I, 19, 1.

4) Varro *r. r.* I, 19, 1: *ad jugera CC arvi.*

5) Colum. I, 1, 5.

6) Varro I, 2, 22; 28.

7) Colum. I, 7, 4.

8) Varro a. O.

9) Mit Recht rechnet Reitzenstein a. O. S. 8 auch ihn zu den landwirtschaftlichen Schriftstellern, obwohl die Nachrichten über ihn sehr spärlich sind.

10) R. Heinze, *Animadversiones in Varronis rerum rusticarum libros, Comment. phil. in hon. O. Ribbeckii*, Lipsiae 1888, S. 433, glaubt auch den *terminus post quem* bestimmen zu können. Das Gespräch, worin Varro den Scrofa auftreten lässt, ist ins Jahr 59 verlegt. Weil nun Varro das Werk von Scrofa nirgends ausdrücklich erwähnt, muss es, meint Heinze, zu diesem Zeitpunkte noch nicht verfasst gewesen sein. Aber ebenso wohl erklärt sich diese Tatsache daraus, dass Varro sowohl Stolo als Scrofa, die ja seine Zeitgenossen waren, nicht als literarische Gewährsmänner, sondern lediglich als mündliche Ratgeber auftreten lässt.

11) Varro I, 1, 11: *ex radicibus trinis, et quae ipse in meis fundis colendo animadverti, et quae legi, et quae a peritis audii.*

Um den Wert seiner Ausführungen für die Wirtschaftsgeschichte beurteilen zu können, ist es vor allem nötig festzustellen, welche diese seine literarischen Quellen gewesen sind und wie er sie benutzt hat.[1])

An den Anfang seiner Darstellung stellt Varro ein Verzeichnis von Schriftstellern, bei welchen, wie er sagt, seine Gattin Fundania, der er sein Buch gewidmet hat, Aufschlüsse über das, was sie in ihm nicht finde, zu suchen habe.[2]) Zuerst zählt er eine ganze Reihe griechischer Autoren auf: Philosophen, Naturforscher, landwirtschaftliche Schriftsteller vom Fache und Dichter. Dann wird als eine Hauptquelle die berühmte Arbeit von Mago sowie ihre griechische Übersetzung und Umarbeitung von Cassius Dionysius und die verkürzte Ausgabe von Diophanes erwähnt.

Dieses Autorenverzeichnis darf man nicht als ein Quellenverzeichnis im gewöhnlichen Sinne auffassen. Varro selbst gibt diese Autoren mit den angeführten Worten, welche er dem Verzeichnis vorausschickt, seinen Lesern nur als eventuell heranzuziehende Hilfsquellen an. Es ist sehr fraglich, ob er sie alle selbst gelesen hat. Von den in das Verzeichnis aufgenommenen griechischen Namen zitiert Varro im Laufe seiner Darstellung, soweit wir die Spuren verfolgen können, ausdrücklich oder stillschweigend nur wenige.[3]) Auffallend ist auch, dass diejenigen in dem Verzeichnis erwähnten Verfasser, welche von Varro nicht, wohl aber von Plinius angeführt werden, von dem letzteren durchweg für solche Gegenstände zitiert werden, über die Varro entweder schweigt oder sich in ganz abweichender Weise ausspricht.[4]) Andrerseits hat Varro Autoren, wie Dicaearchus und Archelaus, auf welche er sich in seinem Buche mehrmals beruft, in das Verzeichnis nicht aufgenommen. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, dass Varro die Liste, welche später Columella[5]) und Plinius[6]) mehr oder weniger vollständig wiederholten, irgend einem der aufgezählten Autoren entlehnt hat, vielleicht, wie E. Oder[7]) glaubt, Cassius Dionysius, von welchem Varro sagt, dass er das magonische Werk „aus den oben angeführten griechischen Autoren ergänzte.“[8])

---

1) Die neueste Untersuchung über diesen Gegenstand ist die Abhandlung von Guido Gentilli, *De Varronis in libris rerum rusticarum auctoribus.* Estratto dagli *Studi italiani di Filologia classica.* Vol. XI, Firenze 1903.

2) I, 1, 7: *in quis* (sc. sermonibus nostris) *quae non inerunt et quaeres, indicabo a quibus scriptoribus repetas et graecis et nostris.*

3) Besonders häufig Aristoteles und Theophrastus, Gentilli a. O. S. 104 ff., 115 ff.

4) a. O. S. 142 A. 6.

5) Colum. I, 1, 7 ff.

6) In den Quellenverzeichnissen zu Buch VIII, X, XIV, XV, XVII und XVIII.

7) Bei F. Susemihl, *Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit*, Leipzig 1891, B. I, S. 830 A. 6. Vgl. Gentilli a O. S. 142.

8) I, 1, 10: *in quae volumina de graecis libris eorum quos dixi adiecit non pauca et de Magonis dempsit instar librorum VIII.* Irrtümlich erklärt Gentilli S. 153 die letzten Worte so, dass dasjenige, was Dionysius von Mago herübergenommen hat, nur acht Bücher in seiner Arbeit umfasst habe, während die übrigen zwölf auf die von

Dass Mago und seine Übersetzer und Epitomatoren Varro als eine Hauptquelle gedient haben, steht fest.[1]) R. Heinze[2]) suchte sogar durch eine Vergleichung derjenigen Quellen, bei denen Varro mit Columella und den griechischen Geoponikern übereinstimmt, nachzuweisen, dass Varro für einen grossen Teil des zweiten und dritten Buches Mago-Dionysius-Diophanes als ausschliessliche Quelle benutzt habe, und dass er sich ihnen nicht nur inhaltlich, sondern sogar wörtlich angeschlossen habe. Diese Behauptung ist jedoch von Gentilli[3]) schlagend widerlegt worden. Die Ansicht, dass Varro — der grosse Literaturkenner — irgend einen Schriftsteller für grössere oder kleinere Teile seines Werkes als ausschliessliche Quelle benutzt hätte, ist ja schon an sich unwahrscheinlich. Gesetzt auch, dass Varro nicht alle von ihm aufgezählten griechischen Autoren selbst gelesen, sondern die Liste einfach von Cassius Dionysius entlehnt hat, so zeigt doch eine genaue Quellenuntersuchung, dass die grosse Belesenheit des berühmten Polyhistors auch auf diesem Gebiete nicht versagt hat. Nur setzt uns der Umstand, dass der grösste Teil seiner Quellenschriften verloren gegangen ist, ausser stande den Gang seiner Studien zu verfolgen.

Nach der Aufzählung der ausländischen Autoren erwartet man nach Varros oben angeführten eigenen Worten eine kurze Erwähnung der einheimischen. Statt dessen geht Varro sogleich zu der Exposition seiner eigenen Arbeit über[4]) und lässt dann das Gespräch beginnen. Man hat daher bald eine Lücke in den Handschriften, bald einen Lapsus des Verfassers angenommen. Weder das eine noch das andere ist nötig. Varro hat diesen Sprung in der Darstellung offenbar absichtlich gemacht. Er begnügt sich nicht damit, die lateinischen Autoren wie die griechischen einfach aufzuzählen, sondern er will sie jeden für sich ausführlicher besprechen.[5]) Dies tut er in dem einleitenden Gespräche. Nachdem hier Fundanius die Rentabilität der italischen Landwirtschaft erörtert hat, fährt er fort (I, 2, 9): *sed, opinor, qui haec commodius ostendere possint adsunt. nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofam video venire.* Diese beiden Autoritäten werden dann näher charakterisiert, und zwar nicht als Schriftsteller, sondern als praktische Landwirte, weil sie nur als solche an dem Gespräch teilnehmen sollen. In den darauf folgenden Auseinandersetzungen über die richtige Abgrenzung des Gegenstandes findet Varro Gelegenheit auch die älteren römischen landwirt-

---

ihm benutzten griechischen Autoren zurückgingen. Varro sagt vielmehr, dass Dionysius, obgleich er aus griechischen Quellen vieles in seine Übersetzung hineintrug, dennoch die 28 Bücher des punischen Originals um acht verringern konnte.

1) Die noch erkennbaren Zitate bei Gentilli S. 127 ff.

2) a. O. S. 434 ff.

3) Gentilli a. O. S. 141—154.

4) I, 1, 11: *quo* (sc. Diophane) *brevius de ea re conor tribus libris exponere*, etc.

5) Heinze a. O. S. 434.

schaftlichen Schriftsteller, Cato[1]) und die beiden Sasernae,[2]) zu besprechen.

Von diesen seinen lateinischen Vorgängern hat Varro besonders reichlich — am meisten im ersten Buche — Cato benutzt. Daneben zitiert er oft Saserna, um Catos Vorschriften zu ergänzen und zu berichtigen. Wie viel den Werken oder den mündlichen Mitteilungen des Licinius Stolo und des Tremellius Scrofa entnommen ist, und wie viel von dem, was Varro ihnen in den Mund legt, ihre eigenen Ansichten sind, ist nicht auszumachen.[3])

Aus einer Vergleichung der noch feststellbaren Zitate bei Varro geht hervor, dass er seine literarischen Vorlagen ziemlich nachlässig benutzt.[4]) Teils holt er seine Notizen oft aus minderwertigen Auszügen, obwohl ihm auch die primäre Quelle bekannt sein musste,[5]) teils lässt er sich nicht selten schwere Missverständnisse und Verwechselungen zu Schulden kommen. Überhaupt zeigt sich Varro in seinem ganzen Werke mehr als Stubengelehrter denn als praktischer Landwirt. Besonders im ersten Buche scheint das, was er auf dem landwirtschaftlichen Gebiete im engeren Sinne aus eigener Erfahrung mitteilt, ziemlich unbedeutend zu sein. Gegen seine Vorgänger, Cato und die Sasernae, steht er in dieser Hinsicht entschieden zurück, wie sehr er sich auch über ihre unmethodische Darstellungsweise und ihren kindischen Aberglauben lustig macht. Wie unselbständig sein Urteil in Wirklichkeit ist, wird sich unten bei der Besprechung einzelner Stellen zeigen. Nicht ohne Grund fragt sich darum Gentilli, *an quidquam agri cultura Varroniano opere profecerit.*[6]) Erst im zweiten und dritten Buche, die über die Viehzucht und die *pastio villatica* handeln, verrät Varro grössere praktische Kenntnisse. Wenn darum Heinze behauptet, dass Varro gerade in diesen Büchern *ad fontes suos rebus verbisque se applicasse,* so gilt davon eben das Gegenteil.

Die Ergebnisse seiner ebenso gründlichen wie besonnenen Untersuchung fasst Gentilli so zusammen (S. 163): *Hac dissertatione illud manifeste apparet eum* (sc. Varronem) *plerumque a Graecis vel a Catone pendere, haud tamen tam presse suos fontes adüsse, ut nihil novi adiungeret, nihil, quod illi experti non essent, temptaret.* Wenn diese Schlussfolgerung richtig ist — und daran ist kaum zu zweifeln — so muss man bei der Benutzung von Varros Werk für eine Untersuchung, die die historische Entwickelung im Auge zu behalten sucht, sehr vorsichtig sein. Es gilt in jedem Falle zu entscheiden, ob der Verfasser aus eigener Erfahrung

1) I, 2, 28.
2) I, 2, 22 ff.
3) Gentilli S. 100 ff. R. Reitzenstein a. O. S. 8 ff., 12 ff.
4) Gentilli S. 154.
5) So zitiert er II, 3, 5 und III, 11, 4 Archelaus statt Aristoteles.
6) A. O. S. 158. — Ganz anders urteilt über Varro Reitzenstein a. O. S. 2.

spricht, oder ob er mehr oder weniger unselbständig seine Quellen ausschreibt.

Aus dem oben gesagten ist klar, dass wir aus Varros Werk ein einheitliches Bild eines römischen Gutsbetriebes, wie es uns Catos Schrift gewährt, nicht erhalten können. Dass Varro ein bestimmtes Mustergut im Auge gehabt hätte, lässt sich nicht nachweisen. Zwar sagt er in der Vorrede zum ersten Buche, dass die äussere Veranlassung seines Werkes der Wunsch seiner Gattin Fundania gewesen sei, für die Bewirtschaftung eines von ihr jüngst angekauften Gutes[1]) einen Leitfaden zu haben. Aber nichts deutet darauf hin, dass ihm bei der Abfassung seiner Vorschriften immer zunächst jenes Gut vor Augen gestanden hätte.

Soviel ist aus Varros Darstellung zu ersehen, dass er, obwohl er griechische Quellen in grosser Ausdehnung benutzt hat, zunächst italische Verhältnisse berücksichtigt, oder doch berücksichtigen will. Das zeigt am deutlichsten die Frage, womit Agrasius das Gespräch im ersten Buche einleitet (I, 2, 3): *Vos, qui multas perambulastis terras, ecquam cultiorem Italia vidistis?* Die Antwort des Agrius: *Ego vero nullam arbitror esse, quae tam tota sit culta* wird dann durch Beispiele erläutert (§ 4—7). Auseinanderzusetzen, welche Grundsätze die italischen Landwirte, *Italici homines,* (§ 8) befolgt haben, wird die Aufgabe des Gespräches sein. Zu diesem Zwecke lässt Varro zwei von den angesehensten Landwirten des damaligen Italien, die oben besprochenen Licinius Stolo und Tremellius Scrofa, als Hauptredeführer auftreten. Freilich ist Varro im Laufe seiner Darstellung dem Grundsatze, in erster Linie auf italische Zustände Rücksicht zu nehmen, nicht immer treu geblieben, was sich aus der Art seiner Quellenbenutzung erklärt. Ebenso kann man sich nicht immer darauf verlassen, dass Varro die zu seiner Zeit tatsächlich waltenden Verhältnisse schildert.

Wenn wir dennoch den allgemeinen Charakter des damaligen römischen Gutsbetriebs nach Varros Darstellung zu bestimmen suchen, so zeigen sich ziemlich dieselben Züge, die wir bei Cato haben wahrnehmen können. Die Wein- und Ölproduktion bleibt die Grundlage des Betriebes. Dem entsprechend erscheinen die *cella vinaria* und *olearia* als obligatorische zu der *villa rustica* gehörende Wirtschaftsgebäude.[2]) Als während des Gespräches im dritten Buche einer der Teilnehmer ein Landgut erwähnt, auf dem keine *torcula vasa vindemiatoria,* keine *seriae oleariae* und *trapetes* zu sehen gewesen seien, fragt ein anderer ganz erstaunt: *Quid igitur est ista villa, si nec urbana habet ornamenta neque rustica membra?*[3]) Die Entwickelung, welche Italien aus einem Kornland in ein Wein- und Ölland verwandelte,[4]) hatte offenbar seit Catos Zeiten noch weitere Fortschritte

1) Vgl. I, 15: *serunt alii circum pinos, ut habet uxor in Sabinis.*
2) I, 13, 1; 6; 7. Ebenso bei Vitruvius VI, 6, 2; 3.
3) III, 2, 9.
4) S. oben S. 20.

gemacht. *non arboribus consita Italia, ut tota pomarium videatur?* lässt Varro den Fundanius ausrufen.[1]) Hatten doch zu dieser Zeit die italischen Weine und das italische Öl schon ihren Weltruf erlangt. Bekannt ist das Verbot jenseits der Alpen neue Wein- und Ölpflanzungen anzulegen, welches nicht lange vorher erlassen worden war,[2]) offenbar um italischem Wein und italischem Öl den gallischen Markt zu sichern.

Neben dem Wein- und Ölbau tritt stärker als früher die teils auf Wiesenkultur und intensiven Futterbau, teils auf Weidewirtschaft gegründete Viehzucht hervor. Die Wiesenkultur betrachtet Tremellius Scrofa sogar als die einträglichste Bodenbenutzung.[3]) Getreide dagegen wird, wie vorher, nur für den eigenen Bedarf gebaut,[4]) daneben natürlich Gartengewächse, welche auf den städtischen Märkten Absatz finden.[5]) Neu ist bei Varro die ausserordentlich entwickelte sogenannte *pastio villatica*, unter welcher Benennung man die Einrichtung von Geflügelzüchtereien, *ornithones*, Wildparken, *leporaria*, und Fischteichen, *piscinae*, zusammenfasste.

Über die Grösse des Gutsbetriebes sagt Varro ganz allgemein, offenbar an Cato anknüpfend,[6]) dass man die Wirtschaftsgebäude im Verhältnis zu der Ausdehnung des Gutes weder zu gross noch zu klein aufführen solle.[7]) Wie gross er sich aber ein gewöhnliches Gut denkt, lässt sich nicht bestimmen. Soviel ist wohl klar, dass er sein Werk hauptsächlich für Grossgrundbesitzer schreibt. Er selbst besitzt mehrere Landgüter,[8]) sowie bedeutende Schäfereien und Eselzüchtereien.[9]) Allein über die faktische Grösse des Betriebes gibt uns Varro keinen sicheren Aufschluss. Seine Vorschriften über die Einrichtung einer *villa rustica* mit den zugehörigen Gebäuden[10]) sind allzu allgemein gehalten, um irgendwelche Schlussfolgerungen in dieser Beziehung zu gestatten. Man merkt nur, wie sich der Verfasser bestrebt, bei seinen Vorschriften den Bedürfnissen kleinerer sowohl als grösserer Güter gerecht zu werden.[11]) Ebenso wenig lässt sich aus den Auseinandersetzungen in c. 18 schliessen, wo Varro die Angaben Catos und Sasernas über das für den Gutsbetrieb erforderliche stehende Arbeitspersonal kritisiert. Es heisst hier u. a. (§ 4): *mitto illut,*

---

1) I, 2, 6.

2) Cic. *de rep.* III, 16.

3) Varro I, 7, 10.

4) I, 69, 1: Korn wird nur noch *ad cibatum* und *ad sationem* aus den Magazinen geholt.

5) I, 16, 3 *sub urbe hortos.* Vgl. Cato c. 8, 2 *sub urbe hortum omne genus.*

6) Cato c. 3, 1 *ita aedifices, ne villa fundum quaerat ⟨neve fundus villam⟩.*

7) I, 11, 1.

8) I, 15: *ut ego habui in Vesuvio.* III, 3, 8; 13, 1: *fundus Tusculanus.*

9) II pr. 6: *ipse pecuarias habui grandes, in Apulia oviarias et in Reatino equarias.*

10) I, 13.

11) a. O. § 3: *cohortes in fundo magno duae aptiores . . .* § 5 *nubilarium . . . magnitudine pro modo fundi.*

quod modum neque unum nec modicum proposuit (sc. Cato) *CCXL iugerum (modicus enim centuria, et ea CC iugerum),* aber das sagt Varro, wie das folgende zeigt, nur aus rein formalen Rücksichten. Eine Berechnung der Arbeitskräfte hätte von dem Normalareal einer *centuria* ausgehen müssen, wenn man nicht, wie Varro es vorgezogen hätte, mit Saserna das Areal, das von einem Arbeiter bestellt werden kann, zu bestimmen versucht. Die Fälle, welche Varro voraussetzt — dass ein Ölgut weniger als 240 *iugera* oder doppelt so viel oder noch mehr beträgt, dass ein beliebiges Gut 100 *iugera* Weinberg, 100 *iugera* Ölpflanzung umfasst — sind nur hypothetisch und gründen sich offenbar nicht auf konkrete Beispiele.

Aus dem Umstande, dass sich Varro bei diesen Berechnungen wie überhaupt im ersten Buche in so hohem Masse auf Cato stützt, könnte man jedoch schliessen, dass er vornehmlich Güter von mittlerer Grösse im Auge hat. Dies scheint auch aus der Darstellung in dem unten zu besprechenden c. 16 hervorzugehen. *diritum copiosi agri ac villae* kommen hier in Betracht nur als Absatzorte für die Produkte des Gutes oder als Bezugsorte für gelegentlichen Bedarf an Inventarien.[1]) Aber hierin ist Varro keineswegs konsequent. In dem darauf folgenden interessanten 17. Kapitel, wo die Feldarbeiter, das *instrumentum vocale*, besprochen werden, finden wir ein längeres Zitat aus Cassius Dionysius, dem Epitomator des Mago. Seine Ausführungen, wie man die Sklaven auswählen und behandeln soll, tragen alle Züge der typischen Latifundien- und Plantagenwirtschaft mit Hunderten von unfreien Arbeitern, die von den Antreibern mit Peitschenhieben zur Arbeit getrieben werden, und die aus verschiedenen Nationalitäten ausgewählt sein müssen, um Aufständen möglichst vorzubeugen. Es zeigt sich gerade hier besonders deutlich, dass Varros Werk nicht ein einheitliches, auf eigener Erfahrung aufgebautes Ganzes ist. Die Grösse des Gutsbetriebes, der dem Verfasser vorschwebt, muss daher, soweit es nur angeht, in jedem einzelnen Falle bestimmt werden.

Suchen wir uns jetzt klarzumachen, wie sich Varro die Stellung des Gutsbetriebes in dem allgemeinen Wirtschaftsleben denkt.

Schon bei Cato haben wir beobachten können, wie eng die Landwirtschaft mit dem städtischen Handel und Gewerbe verknüpft war, und von welcher Bedeutung deshalb gute Kommunikationen für den Gutsbesitz waren. Von vornherein kann man annehmen, dass sich zu Varros Zeit die Verhältnisse in dieser Richtung noch mehr entwickelt hatten.

Im 16. Kapitel des ersten Buches gibt Varro hierüber interessante Aufschlüsse, welche um so höhere Bedeutung beanspruchen können, als ihnen offenbar die eigene Anschauung des Verfassers zu Grunde liegt. Allerdings ist es möglich, dass Varro den Gegenstand schon bei den

1 I, 16, 3; 4.

Sasernae behandelt vorfand. Diese hatten, wie oben bemerkt, in ihr Werk vieles aufgenommen, was zwar mit der Gutswirtschaft im Zusammenhange stand, aber der Landwirtschaft im engeren Sinne fremd war. Es ist darum nicht ausgeschlossen, dass sie die Frage, ob der Gutsbesitzer eigene Handwerker halten soll oder nicht (c. 16, 4), auch erörtert hatten. Auf Cato scheint die Bemerkung über die Handelsgärtnerei in der Stadt[1]) zurückzugehen. Aber alle diese Erörterungen sind der Art, dass sie von jedem Manne mit praktischem Blicke gemacht werden konnten. Wenn Varro hier irgend etwas seinen Vorgängern entlehnt, so tut er es nur, weil es mit den ihn umgebenden Verhältnissen im Einklang stand.

Vier Faktoren, beginnt er, können von aussen auf die Ertragsfähigkeit des Gutes ungünstig einwirken (§ 1): *si vicina regio est infesta* (d. h. von Räubern beunruhigt); *si quo neque fructus nostros exportare expediat neque inde quae opus sunt adportare; tertium, si viae aut fluvii, qua portetur, aut non sunt aut idonei non sunt; quartum, siquid ita est in confinibus fundis, ut nostris agris prosit aut noceat.* — Der zweite Punkt wird ausführlich erörtert (§ 2): *quae vicinitatis invectos habent idoneos, quae ibi nascuntur ubi vendant, et illinc* (codd. *illic*) *invectos opportunos quae in fundo opus sunt, propter ea fructuosa.* Trotz der gekünstelten, echt varronischen, mit archaistischen Wendungen und Wörtern — *invectus, -i* statt *-us* — gezierten Ausdruckweise ist der Sinn vollkommen klar, wie auch Keil richtig erklärt: *ad utilitatem villae pertinet, ut et vicinitas ei commodum invectum praebeat ad vendenda ea quae in fundo nata sunt, et ipsa ex vicinitate ad se opportunum invectum habeat eorum quae in fundo opus sunt. — multi enim,* fügt Varro hinzu, *habent, in praediis* (so ist nach der kleinen Teubnerschen Ausgabe und Keils Kommentar zu interpungieren) *quibus frumentum aut vinum aliudve quid desit, importandum,* was wiederum Keil richtig erklärt: *multi, quibus in praediis frumentum aut vinum aut quid aliud desit, id habent a vicinis importandum.* — Varro fährt fort (§ 3): *itaque sub urbe colere hortos late expedit* (d. h. '*lucrum maximum affert*'), *sic violaria ac rosaria, item multa quae urps recipit, cum eadem in longinquo praedio, ubi non sit quo deferri possit venale, non expediat colere. item si ea* (d. h. solche) *oppida aut vici in vicinia* (so Keil nach § 4 statt *aut viciniae* der Handschriften) *aut etiam divitum copiosi agri ac villae, unde non care emere possis quae opus sunt in fundum, quibus quae supersint venire possint, ut quibusdam pedamenta aut perticae aut harundo, fructuosior fit fundus, quam si longe sint importanda, non numquam etiam, quam si colendo in tuo ea parare possis.*

Es ergibt sich aus dem angeführten, dass nach Varros Ansicht ein römischer Gutsbesitz mittlerer Grösse, im Gegensatz zu den grossen Villen

---

1) § 3: *itaque sub urbe colere hortos late expedit;* Cato 8, 2: *sub urbe hortum omne genus.*

der reichen Magnaten, keineswegs wirtschaftlich isoliert dastand, sondern in erheblichem Masse in das Verkehrsleben hineingezogen war. Nicht nur, dass eine Stadt, ein Dorf oder eine grössere Villa in der Nähe des Gutes dem Besitzer als Absatzorte für seine Produkte wichtig waren — das ist ja ohne weiteres selbstverständlich. Dass man die Kultur den Bedürfnissen der Umgegend anpassen und in der Nähe der Stadt Handelsgärtnerei treiben soll, weiss, wie gesagt, schon Cato. Sondern ebenso wichtig ist es, was man auf dem Gute braucht, *quae opus sunt in fundum*, in der Nähe leicht und billig kaufen zu können. Und zwar umfasst die „Einfuhr" des Gutes nicht nur Erzeugnisse der städtischen Industrie oder Produkte, die nur durch den Handel beschafft werden konnten: auch Getreide und Wein musste man auf vielen Gütern kaufen. Oft war es sogar vorteilhafter Produkte zu kaufen, die man wohl auch auf eigenem Boden hätte erzeugen können.

Unter solchen Umständen ist es klar, dass Varro, wie vorher Cato, auf gute Verbindungswege mit dem Gute grosses Gewicht legen muss. Der dritte unter den am Anfang des Kapitels genannten vier Punkten, der sich auf die Kommunikationen bezieht, wird in § 6 weiter ausgeführt. *eundem fundum*, heisst es, *fructuosiorem faciunt vecturae, si viae sunt, qua plaustra agi facile possint, aut flumina propinqua, qua navigari possit, quibus utrisque rebus evehi atque invehi multa ad praedia scimus.*

Varro macht also hier keinen Unterschied zwischen Land- und Flusstransport. Es ist dies M. Weber gegenüber hervorzuheben. Seine Behauptung, dass „ein Landtransport, sobald irgend beträchtliche Entfernungen in Frage kamen, nicht zu erschwingen war,"[1]) stützt Weber auf eine Varrostelle,[2]) aus der zu schliessen sei, dass ein Gut, das am Meere lag, fünfmal mehr abwarf, als ein Gut ohne Wasserverkehr. Aber diese Stelle beweist keineswegs, was Weber aus ihr herausliest. Varro erzählt hier, dass L. Abuccius nach seinen eigenen Worten auf seinem albanischen Gute jährlich nur 10 000 Sesterzen durch den Ertrag der Äcker verdiente, durch die *pastio villatica* dagegen mehr als 20 000: *agrum enim minus decem milia reddere, villam plus vicena. idem*, fährt er fort, *secundum mare, quo loco vellet, si parasset villam, se supra centum milia e villa recepturum.* Erstens sagt Varro nicht, dass die Villa, welche Abuccius am Meere kaufen wollte, ebenso gross gewesen wäre, als der *fundus Albanus*. Zweitens geht aus dem folgenden hervor, dass Abuccius nur aus dem Grunde aus jener am Meere belegenen Villa so viel höhere Renten herauswirtschaften zu können glaubte, weil er dort grossartige Fischteiche, *piscinae*, anlegen konnte. Gerade in dieser Zeit begann man solche am Meere anzulegen,[3]) weil Meerfische viel höher ge-

1) *Agrargeschichte* S. 224.

2) *r. r.* III, 2, 17.

3) III, 3, 10: *sic nostra aetas ... piscinas protulit ad mare.* Vgl. hierüber Marquardt, *Privatleben*, S. 433.

schätzt wurden als Süsswasserfische. Zwar sagt Varro, dass jene *maritimae piscinae nobilium* oft *magis ad oculos pertinent, quam ad vesicam, et potius marsippium domini exinaniunt, quam inplent.*[1]) Aber wenn die Meerfischteiche einen geringen Ertrag lieferten, so lag der Grund dazu nur in der eitlen Liebhaberei der Besitzer.[2]) Denjenigen, die derartige Teiche als Erwerbsquelle hielten, warfen sie einen hohen Gewinn ab.[3]) Wenn darum eine Villa am Meere einen fünfmal so hohen Gewinn durch die *pastio villatica* sicherte als diejenige im Binnenland, so beruhte dies nicht darauf, dass der Transport der Produkte zu Lande so unerschwinglich teuerer gewesen wäre als zur See, sondern darauf, dass sich die *maritimae piscinae* ausserordentlich gut rentierten.

Es ist eine ganz verkehrte Ansicht, dass die grossen römischen Landstrassen für den Warentransport wenig in Betracht gekommen wären. Varro[4]) erzählt selbst, dass aus Apulien und dem Gebiet von Brundisium nicht nur Öl und Wein, sondern sogar ein so wohlfeiles Produkt wie Getreide von Kaufleuten auf dem Eselsrücken zum Meere hinab geführt wurde. Treffend sagt Nissen:[5]) „Militärischen und politischen Erwägungen verdankt das römische Strassennetz seinen Ursprung, wirtschaftlichen Erwägungen seine andauernde Erweiterung und Vervollkommnung.“[6]) Der fortschreitende Ausbau des Strassennetzes hat auf die Entwickelung der Städte des Binnenlandes grossen Einfluss gehabt. Ihr Gedeihen wurde von ihrem Verhältnis zu den grossen durchlaufenden Verkehrsadern abhängig.[7])

Zwar ging der Transport zu Lande bei weitem langsamer von statten als zur See. Nach den Berechnungen von W. Götz war die Transportschnelligkeit zu Lande für Waren geringeren Wertes nur 6 bis 8 geographische Meilen pro Tag, mit gewöhnlichen Handelsschiffen dagegen durchschnittlich 21 bis 22 Meilen.[8]) Aber die Langsamkeit des Transports

---

1) III, 17, 2.

2) Von den Torheiten des Hortensius und Lucullus in dieser Hinsicht erzählt Varro III, 17, 5 ff.

3) Nach dem Tode des Lucullus verkaufte der Vormund seines minderjährigen Sohnes, Cato der jüngere, aus seinen Teichen Fische für 40000 Sesterzen (Varro *r. r.* III, 2, 17). Über die ungeheuren Preise, die für Fische bezahlt wurden, s. Marquardt, *Privatleben*, a. O. Columella VIII, 16, 6 nimmt es als selbverständlich an, dass die Fischteiche am Meeresufer angelegt werden, und zwar nicht aus Liebhaberei, sondern als eine gute Einnahmequelle: *ex mari reditum constituat.* Nur kostbare Meerfische wie *turdi, murenae* u. a. lohnt es sich zu halten, *nam vile ne captare quidem, nedum alere conducit* (Col. VIII, 17, 8).

4) *r. r.* II, 6, 5.

5) *Ital. Landesk.* II, 55.

6) Dieselbe Auffassung spricht schon Strabo V, 3, 8 aus: ἔστρωσαν δὲ (sc. οἱ Ῥωμαῖοι) καὶ τὰς κατὰ τὴν χώραν ὁδούς . . . ὥστε τὰς ἁμαμάξας δέχεσθαι ποροθμείων φορτία.

7) Nissen a. O. S. 58.

8) W. Götz, *Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels.* Stuttgart 1888, S. 511.

wurde durch die grössere Sicherheit und Bequemlichkeit wenigstens teilweise aufgewogen.[1])

Betrachten wir nun den Gutsbetrieb im Einzelnen, wie er bei Varro in die Erscheinung tritt. Wie im vorhergehenden Kapitel haben wir zuerst die Arbeitskräfte zu mustern, mit welchen das Gut bewirtschaftet wurde.

Über die ländlichen Arbeiter handelt Varro im 17. und 18. Kapitel des ersten Buches. Die zwei ersten Paragraphen des c. 17 sind ohne Zweifel Varro selbst zuzusprechen. Die wunderliche Einteilung des Gutsinventars in *instrumenti genus vocale et semivocale et mutum* hat er wohl nicht selbst erfunden, und die Bemerkung im § 2 über die Verwendung der *mercennarii* auf ungesundem Boden kann auf Saserna zurückgehen, der die ländliche Arbeiterfrage eingehend behandelt zu haben scheint.[2]) Offenbar aber redet Varro hier auch aus eigener Erfahrung. Konnte ja auch ein Nichtfachmann die Kategorien der Feldarbeiter unterscheiden. Die Erwähnung der *obaerati* verrät auch deutlich den römischen Antiquar (s. unten S. 63). Der Rest des Kapitels von § 3 an enthält den oben berührten Auszug aus Cassius Dionysius. Nur einige unbedeutende Bemerkungen, die in *oratio recta* geschrieben sind, dürften wohl von Varro selbst stammen.

Im 18. Kapitel behandelt Varro die Frage nach der Zahl der auf dem Gute zu haltenden Sklaven. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie unselbständig er seinen Vorgängern gegenübersteht. Er kritisiert zwar die Angaben von Cato und Saserna, aber seine Einwände sind nur formaler, oberflächlicher Natur, wie sie von jedermann gemacht werden konnten: dass sich die Zahl der Knechte nach der Grösse und der Naturbeschaffenheit des Gutes richten müsse; dass der *vilicus* und die *vilica* unter dem Arbeitspersonal nicht hätten einberechnet werden dürfen; dass Cato für sein *olivetum* ein unpassendes Mass gewählt habe, weil man die Zahl der *iugera* (240) nicht durch die Zahl der Arbeiter (13) dividieren könne und so die Ackerfläche, die durch einen Arbeiter bestellt werden kann, nicht auszumachen sei u. s. w. Eine auf eigene Erfahrung gegründete Ansicht über diesen Gegenstand hatte Varro offenbar nicht, ebensowenig wie über die Zahl der auf dem Gute erforderlichen Zugtiere, die er im folgenden Kapitel, wieder nach Cato und Saserna, erörtert.[3])

Kehren wir zu c. 17 zurück. *omnes agri,* sagt Varro (§ 2), *coluntur hominibus servis aut liberis aut utrisque: liberis, aut cum ipsi colunt, ut plerique pauperculi cum sua progenie, aut mercennariis, cum conducticiis*

1) In Gallien wurde für den Warenverkehr der Wagentransport wegen der grösseren Bequemlichkeit dem Flusstransport nicht selten vorgezogen. Strabo IV, 1, 14; vgl. IV, 6, 10. VII, 5, 2 (Wagentransport von Aquileia nach dem Norden).

2) Colum. I, 7, 4.

3) Seine Unkenntnis gesteht Varro selbst ein, c. 19, 1: *si Saserna dicit verum . . . si Cato . . .*

liberorum operis res maiores, ut vindemias ac faenisicia, administrant, iique quos obaeratos nostri vocitarunt, et etiam nunc sunt in Asia atque Aegypto et in Illyrico conplures. de quibus universis hoc dico, gravia loca utilius esse mercennariis colere quam servis, et in salubribus quoque locis opera rustica maiora, ut sunt in condendis fructibus vindemiae aut messis.

Die Feldarbeiter werden also hier erst in unfreie und freie eingeteilt, dann wieder die letzteren in drei Kategorien. Die erste umfasst die armen Leute, *pauperculi*, die ihre Äcker mit ihren Kindern selbst bestellen. Damit sind ohne Zweifel die Kleinbauern gemeint, von deren kümmerlichem Dasein in jener Zeit die Quellen berichten. Ob zu dieser Kategorie auch die Kleinpächter gerechnet werden, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; wahrscheinlich ist es allerdings.

Der Kategorie der Kleinbauern wird dann die der freien Arbeiter entgegengestellt, die die Äcker der Grossgrundbesitzer bestellen, und zwar einerseits die *mercennarii*, andrerseits die *obaerati: liberis, aut ... pauperculi ... aut mercennarii ... iique quos obaeratos nostri vocitarunt.* Die *mercennarii* sind gewöhnliche freie Tagelöhner und entsprechen den *operarii* und *mercennarii* bei Cato.[1]) Wie man aber die *obaerati*[2]) aufzufassen hat, ist eine umstrittene Frage.

Fustel de Coulanges[3]) hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass mit dieser Benennung Kleinpächter, *coloni*, bezeichnet werden, die Pachtrückstände halber im Schuldverhältnis zum Eigentümer standen. Er identifiziert die *obaerati* mit den von Columella erwähnten im Schuldverhältnis zu den Latifundienbesitzern stehenden freien Bürgern, *nexus civium*, welche die Äcker ihrer Gläubiger zu bestellen hatten.[4]) Da nach römischer Rechtspraxis der Pächter das Gut nicht verlassen durfte, ehe er alle Pachtrückstände bezahlt oder Kaution für die Bezahlung gestellt hatte,[5]) betrachtete der französische Gelehrte jene *obaerati* als die Vorläufer der an die Scholle gebundenen Kolonen der späteren Zeit. Dieser Auffassung pflichtet auch A. Schulten bei.[6])

Dass sich die zitierte Columellastelle auf das Kolonatsverhältnis beziehe, machte schon Huschke geltend,[7]) und ist auch an sich wahrscheinlich. Jene *fines gentium*, welche die Besitzer *occupatos nexu civium et ergastulis tenent*, erinnern lebhaft an die afrikanischen *saltus*, die teils von Kolonen, teils von Sklaven bestellt wurden. Der Ausdruck *nexus*

1) S. oben S. 25.

2) So ist nach Varro *de ling. lat.* VII, 105 zu lesen, nicht *obaerarii*.

3) Fustel de Coulanges, *Le colonat Romain* (*Recherches sur quelques problèmes d'histoire*, Paris 1885, S. 1—186), S. 19.

4) Colum. I, 3, 12.

5) *Le colonat Romain* S. 17.

6) *Historische Zeitschrift* B. LXXVIII (1897), S. 7.

7) Ph. Ed. Huschke, *Über den Census und die Steuerverfassung der früheren Römischen Kaiserzeit*, Berlin 1847, S. 159 A. 342.

civium passt auf jene in engem Abhängigkeitsverhältnis zum Grundherrn stehenden Kleinpächter sehr gut. Aber damit ist nicht gesagt, dass die *obaerati* bei Varro als Kolonen aufzufassen wären. Vielmehr ist hier, wie von den meisten Erklärern angenommen wird, von der altrömischen Schuldknechtschaft, *nexus*, die Rede. Varro selbst sagt: *liber qui suas operas in servitutem dat pro pecunia quam debebat, dum solveret, nexus vocatur, ut ab aere obaeratus.*[1]) Der *nexus, obaeratus* entspricht dem *addictus* des älteren römischen Rechts, der nach dem Zwölftafelgesetz entweder getötet oder verkauft werden musste, welche barbarische Bestimmung später dahin gemildert wurde, dass der *addictus* seine Schuld durch Zwangsarbeit bei dem Gläubiger zahlen sollte.[2]) Dass die Schuldknechte hauptsächlich als Ackerarbeiter benutzt wurden, geht aus den Quellen hervor[3]) und ist auch bei den wirtschaftlichen Zuständen der älteren Zeit von vornherein wahrscheinlich. Zwar war die Schuldhaft zu Varros Zeit faktisch schon ausser Gebrauch gekommen, wenn auch nicht rechtlich, da ja die Personalexekution definitiv erst von Diocletian aufgehoben wurde.[4]) Aber Varro — der gelehrte Antiquar — gedenkt auch der Institution offenbar nur als einer Antiquität: *vocitarunt,* nicht *vocitant.*[5]) Dass er die *obaerati* unter den landwirtschaftlichen Arbeitern noch nennt, begründet er in dem folgenden, wenn er sagt, dass eine dem altrömischen *nexus* ähnliche Form der Schuldknechtschaft n o c h (*etiam nunc*) in Asien, Ägypten und Illyrien existiere.[6]) Dass unter den *obaerati,* wo sie noch als Ackerarbeiter verwendet wurden, auch kleine Pächter, die für ihren Geldzins in Schuld hafteten, vorkommen k o n n t e n, wird nicht bestritten, Aber die Juristen der Kaiserzeit kennen als Sicherheit des Grundherrn für die Pachtgelder der Kolonen nur die Verpfändung des beweglichen Eigentums der letzteren.[7]) Dass die verschuldeten Kolonen ihre Parzellen nicht verlassen durften, ehe sie die Pachtrückstände bezahlt oder Kaution dafür gestellt hatten, macht sie nicht zu *obaerati,* denn sie hafteten für die Pachtgelder offenbar nicht durch ihre Arbeit, sondern durch ihr Eigentum, und Varro definiert den *obaeratus* ausdrücklich als denjenigen, *qui suas o p e r a s in servitutem dat.*

1) Varro, *de l. l.* VII, 105. Vgl. Liv. XXVI, 40, 17: *quattuor milia hominum erant, mixti ex omni conluvione, exules, obaerati.* Don. in Ter. *Phorm.* II, 2, 20: *obaerati, quum solvendo non essent, ipsi manu capiebantur.*

2) Quint. *Decl.* 311: *quid enim lex dicit? 'addictus, donec solverit, serviat'.* Über die Schuldknechtschaft vgl. M. Voigt, *Über die Geschichte des römischen Exekutionsrechtes. Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl.* 1882, S. 76—120.

3) Voigt a. O. S. 92.

4) Voigt a. O. S. 118.

5) Vgl. B. Heisterbergk, *Die Entstehung des Kolonats,* S. 24.

6) Für Asien ist dies auch sonst bezeugt: Voigt a. O. S. 120 A. 80 mit Belegstellen. Vgl. Caesar, *de b. G.,* I, 4, 2, wo von den *clientes* und *obaerati* des Orgetorix gesprochen wird.

7) Gaius, *Inst.* IV, 147 und die übrigen von Fustel de Coulanges a. O. S. 16 angeführten Stellen.

Es steht also fest, dass Varro in seiner Aufzählung der verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter die Kleinpächter nicht ausdrücklich nennt. Daraus darf man selbstverständlich nicht schliessen, dass die Kleinpacht zu seiner Zeit, wenn auch nicht ganz fehlte, so doch noch ziemlich selten gewesen ist.[1]) Es scheint vielmehr, dass die Klein- oder Parzellenpacht seit Cato in dem Betriebssystem der Römer immer mehr Boden gewonnen hatte. Columella erwähnt, dass schon Saserna die Frage behandelt habe, ob es für den Gutsbesitzer vorteilhafter sei, das Gut an *coloni* zu verpachten oder es selbst zu bewirtschaften.[2]) Aus der Gegenüberstellung des *urbanus colonus, qui per familiam mavult agrum quam per se colere* — Cato hätte ihn *conductor* genannt — und der *rustici et assidui coloni* geht hervor, dass Saserna die Parzellenpacht grundsätzlich der Grosspacht vorgezogen hat. Dagegen ist es nicht klar, ob er die Verpachtung des ganzen Gutes oder nur einzelner Parzellen desselben im Auge hatte. Columella, der ihn anführt, scheint, wo er selbst über Verpachtung an Kolonen spricht, bald das eine, bald das andere Pachtsystem zu berücksichtigen. Welche Bedeutung in Sasernas Zeit die Kolonen für den unter der eigenen Regie des Grundherrn gebliebenen, mit Sklaven bestellten Teil des Gutes — das „Hofland" — haben mochte, ist aus dieser Stelle nicht zu erschliessen.

Auch der Umstand, dass schon Saserna das Wort *colonus*, „Bebauer", in der Bedeutung „Kleinpächter" verwendete, beweist, dass die Parzellenverpachtung zu seiner Zeit allgemein verbreitet war. Zu Varros Zeit hatte diese Benennung sogar juridische Gültigkeit bekommen, wie aus zwei Stellen bei Varro selbst hervorgeht.[3])

Aber warum hat Varro in seiner Aufzählung der verschiedenen Landarbeiterkategorien die Kleinpächter nicht erwähnt? Offenbar weil sie

1) Diesen Fehlschluss zieht O. Seeck, *Gesch. des Unterganges d. antiken Welt*, I, Anh. S. 565. Mit Recht bemerkt E. J. Bekker, *Zeitschrift f. Rechtsgesch.*, 1864, S. 420, dass man aus dem, was Cato und Varro nicht anführen, nicht zu dreist auf das, was sie nicht gekannt, schliessen dürfe.

2) Colum. I, 7, 4. Die Stelle lautet: *Saserna dicebat ab eiusmodi homine* (id e. ab urbano colono, qui per familiam mavult agrum quam per se colere) *fere pro mercede litem reddi: propter quod operam dandam esse, ut et rusticos et eosdem assiduos colonos retineamus, cum aut nobismet ipsis non licuerit, aut per domesticos colere non expedierit.* Dazu fügt Columella folgende Bemerkung: *quod tamen non evenit, nisi in his regionibus, quae gravitate caeli solique sterilitate vastantur.*

3) Varro *r. r.* I, 2, 17: *leges colonicas tollis, in quibus scribimus, colonus in agro surculario ne capra natum pascat.* II, 3, 7: *in lege locationis fundi excipi solet, ne colonus capra natum in fundo pascat.* In den Rechtsquellen wird diese Benennung zuerst von Servius Sulpicius († 43 v. Chr.), zitiert von Ulpianus, *Dig.* XIX, 2, 15, 2, und Alfenus Varus (Schüler des Sulpicius), *Dig.* tit. cit. 30, 4, verwendet. Nur wird an diesen Stellen der *colonus* nicht bestimmt als Kleinpächter bezeichnet. Der von Cicero *pro Caec.* 94 genannte *colonus* ist kein Kleinpächter, sondern ein *conductor fundi.* — Dagegen zeigt die bekannte Stelle bei Caesar *de b. c.* I, 34, 2: *profectum Domitium ad occupandum Massiliam navibus, quas servis, libertis, colonis suis compleverat*, die Kolonen als wahre Untergebene des Gutsherrn.

als Gutsarbeiter im eigentlichen Sinne nicht in Betracht kamen. Wenn ein Gutsbesitzer grössere oder kleinere Teile seiner Liegenschaften parzellenweise verpachtete, so waren die von den Pächtern zu zahlenden Geldzinsen das einzige Band, das sie mit dem Gute vereinigte. Für die Gutswirtschaft im engeren Sinne waren die Pächter von keiner Bedeutung. Hätte man sie regelmässig neben den *mercennarii* als Gutsarbeiter benutzt, so hätte Varro sie ohne Zweifel auch besonders erwähnt. Statt dessen fasste er nun sowohl die Kleinbesitzer als die Kleinpächter in der gemeinsamen Kategorie *pauperculi, qui ipsi colunt, cum sua progenie* zusammen.

Immerhin sieht man, dass Varro die eigenen Arbeitskräfte des Gutes — die Sklaven — als nicht hinreichend betrachtet. Zu grösseren Arbeiten, *opera rustica maiora*, werden regelmässig freie Tagelöhner gedungen. „Grössere Arbeiten" sind namentlich die Getreide- und Heuernte sowie die Weinlese. Dass Varro die Verwendung freier Arbeiter bei der Ernte als selbstverständlich voraussetzt, zeigt auch eine gelegentliche Notiz über die Ährenlese, *spicilegium*. Wenn die Arbeitslöhne hoch sind, sagt er, ist es oft besser die Ährenlese ganz zu unterlassen und die Äcker einfach abweiden zu lassen.[1]) Nach einem von Nonius mitgeteilten Varrofragment wurde bisweilen auch die *sarritio* (das Behacken der Saaten) durch gemietete Leute ausgeführt.[2]) Auf ungesundem Boden aber soll man die ganze Ackerbestellung freien Tagelöhnern überlassen, natürlich um das in den Gutssklaven steckende Kapital nicht zu gefährden.

Ob der Grundeigentümer diese Hilfsarbeiter selbst mieten oder ob er die ganze Arbeit einem *redemptor* in Akkord geben soll, mit anderen Worten, ob er sich der Form der einfachen Dienstmiete oder der Werkverdingung bedienen soll, darüber gibt Varro keine Vorschriften. Dass aber die Verhältnisse sich in dieser Beziehung seit Catos Zeiten nicht verändert hatten, ist anzunehmen. Sueton erzählt, dass der Grossvater des Kaisers Vespasianus ein *manceps operarum* gewesen sei, der alljährlich Scharen von freien Leuten aus Umbrien in das Sabinerland zu führen pflegte, „um die Äcker zu bestellen", *agrorum colendorum causa.*[3]) Dass das „Verkaufen" der Ernte, das bei Cato eine so grosse Rolle spielt, auch Varro als geläufig gilt, zeigt die angeführte Stelle über die Ährenlese (*spicilegium venire oportet*).

Die ungleiche Verteilung der Feldarbeit auf die verschiedenen Jahreszeiten machte es notwendig, das stehende Arbeitspersonal zeitweise durch angeworbene freie Tagelöhner zu verstärken. Dagegen beschäftigte die Viehzucht die dazu verwendeten Leute ziemlich gleichmässig das ganze

1) I, 53: *messi facta spicilegium venire oportet aut domi legere stipulam aut, si sunt spicae rarae et operae carae, conpasci.*

2) Nonius S. 8, 1: *utrum ⟨a me⟩ mercedem accipit is, qui meas venit segetes ut sariat, an ego ab illo?*

3) Suet. *Vesp.* 1.

Jahr hindurch. Es ist wohl dies die Ursache davon, dass die Hirten ohne Ausnahme Sklaven sind.[1]) Zwar zeigt Caesars Verordnung, dass die Herdenbesitzer den dritten Teil ihrer Hirten aus erwachsenen Freien rekrutieren sollten,[2]) dass man sich auf diesem Gebiete die Verwendung freier Arbeiter noch denken konnte. Aber schwerlich ist diese Verordnung durchgedrungen.

Die für die *pastio villatica* verwendeten Leute waren wohl ebenfalls meist Sklaven. Man hielt sich sogar eigene Vogelfänger, Jäger und Fischer, um die Vogelhäuser, Wildparke und die Stauungen für die Fische immer voll zu haben, wenn man nicht, was auch vorkam, die Vögel, Tiere und Fische kaufte, um sie dann auszufüttern.[3])

Über die Versorgung des Gutes mit Konsumtionsartikeln, soweit sie in Lebensmitteln und sonstigen Rohmaterialien bestanden, gibt Varro nur wenigen Aufschluss. Dass die römischen Gutsbesitzer nicht allzu rigoros auf die Regel hielten, wo möglich alles auf dem Gute selbst zu produzieren, bezeugt Varro, wenn er sagt, dass viele Gutsbesitzer das Getreide oder den Wein von aussen zu kaufen pflegten.[4])

Über die Beschaffung der Erzeugnisse der gewerblichen Produktion dagegen finden wir bei Varro interessante Notizen.

Wir haben oben gesehen, wie ängstlich Cato besorgt ist, im Winter und auch sonst, wenn das Wetter die Feldarbeit nicht zulässt, für die Gutssklaven immer eine geeignete produktive Arbeit zu finden. Auch Varro gedenkt der Beschäftigung der Sklaven im Hause öfters. Im Winter, sagt er, sind während der Morgendämmerung die Hausleute in der Küche (die zugleich als Ess- und Versammlungszimmer dient) mit der Anfertigung verschiedenartiger Dinge beschäftigt.[5]) *Cum in agris opus fieri non potest,* heisst es an einer anderen Stelle,[6]) *quae sub tecto possunt tunc conficienda antelucano tempore hiberno.*

Von welcher Art diese Hausarbeit ist, erhellt aus c. 22 des ersten Buches, wo das Gutsinventar im eigentlichen Sinne, das *instrumentum mutum,* besprochen wird. Der Wortführer ist im Anfang des Kapitels Tremellius Scrofa, womit freilich nicht gesagt ist, dass die Vorschriften aus seinem eigenen Munde oder auch aus seinem landwirtschaftlichen Werke stammen. Dann wird in §§ 3—5 Cato, c. 10 und 11 zitiert, wozu im § 6 Scrofa einige Bemerkungen hinzufügt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass jene Vorschriften den Zeitverhältnissen Varros durchaus angepasst sind.

1) Varro *r. r.* II, 10.

2) Suet. *Caes.* 42.

3) III, 3, 4, dazu Keil; III, 17, 6: *piscatores.* Vgl. Scaevola, *Dig.* XXXIII, 7, 27, pr: *Praedia maritima . . . legavit, quaesitum est, an servi piscatores, qui solebant in ministerio testatoris esse . . . legati esse videantur.*

4) I, 16, 2; oben S. 58 f.

5) I, 13, 2: *ibi* (sc. in culina) *hieme antelucanis temporibus aliquot res conficiuntur.*

6) I, 36.

De reliquo instrumento muto, beginnt das Kapitel, *in quo sunt corbulae, dolia, sic alia, haec praecipienda. quae nasci in fundo ac fieri a domesticis poterunt, eorum nequid ematur,*[1]) *ut fere sunt quae ex viminibus et materia rustica fiunt, ut corbes, fiscinae, tribula, valli, rastelli; sic quae fiunt de cannabi, lino, iunco, palmo, scirpo, ut funes, restes, tegetes.* Also auf Flecht-, Tischler- und Seilerarbeit beschränkt sich hauptsächlich die häusliche gewerbliche Produktion — ganz wie wir es bei Cato gefunden haben. Das Rohmaterial wird natürlich wo möglich auf dem Gute selbst gewonnen: *et alio loco ⟨virgulta⟩ serenda,* sagt Varro, *ut habeas vimina, unde viendo quid facias, ut sirpeas, vallus, crates: alio loco ut seras ac colas silvam caeduam, alio ubi aucupare. sic ubi cannabim, linum, iuncum, spartum, unde nectas bubus soleas, lineas, restis, funes.*[2])

Die Körbe (*corbes, corbulae, fiscinae*) werden in der Getreide- und Weinernte gebraucht. Die *sirpeae* sind wohl mit den *sirpeae stercorariae* (Düngerkörbe) bei Cato c. 10 und 11 identisch; *crates* (Flechtwerk) brauchte man zu verschiedenen Zwecken;[3]) *vallus* (= *vannus*) ist die Getreideschwinge;[4]) *tribulum* ist bei Varro ein mit Steinen oder Eisenspitzen versehenes Brett, das als Dreschwagen dient;[5]) *rastelli lignei* werden auch von Columella erwähnt.[6]) Selbstverständlich, obwohl Varro dies nicht ausdrücklich sagt, werden die *perticae, pali* und *vidicae* für den Weinberg,[7]) die *pali* zu den hölzernen Einhegungen,[8]) die hölzernen Bienenkörbe,[9]) und was derartiges mehr ist, zu Hause geschnitzt. Überhaupt hat man wohl alle leichtere Holzarbeit, soweit es nur Zeit und Arbeitskraft gestatteten, zu Hause ausgeführt. — Aus Hanf, Flachs, Binsen, Schilf und Spartum werden ausser Stricken und Seilen verschiedener Stärke (*lineae, restes, funes*) auch Decken (*tegetes*), Fussohlen für die Zugochsen (*bubus soleae*[10])), Körbe[11]) und Netze[12]) verfertigt.

---

1) Die Stelle ist eine gute Illustration zu Catos Regel: *patrem familias venducem, non emacem esse oportet,* und zu dem alten von Plinius mitgeteilten Sprichwort: *nequam agricolam esse, quisquis emeret, quod praestare ei fundus posset.* S. oben S. 22.

2) I, 23, 5. Die Stelle ist erst durch Keils Emendation verständlich geworden. Die Vorschrift geht offenbar auf dieselbe Quelle wie die vorher angeführte zurück.

3) *c. ficariae,* Cato c. 48, 2. *crates aut retia, quibus cohortes in solitudine faciant* (sc. pastores), Varro II, 2, 9. Dagegen werden die *c. stercorariae* bei Cato c. 10, 3. 11, 4 *e ligno et ferro* gemacht, Varro I, 22, 3.

4) I, 52, 2.

5) I, 52, 1.

6) Colum. II, 12, 6.

7) Varro I, 8, 2—4.

8) I, 14, 2.

9) III, 16, 15.

10) Die Handschriften haben *paleas,* was die Herausgeber im Hinblick auf Colum. VI, 12, 3, Galen, *de aliment. facult.* I, 9 und Vegetius IV, 9, 2; 4 in *soleas* geändert haben. Über die *soleae* s. Schneider, *Index* zu *soleae.*

11) II, 2, 14: *fiscellae e iunco.*

12) III, 5, 11: *retis cannabina.*

Man sieht, dass das Gebiet des eigentlichen gewerblichen Hausfleisses bei Varro wie bei Cato ein ziemlich beschränktes bleibt. Der grösste Teil der hergehörigen Bedarfsartikel muss gekauft werden.

Hierüber sagt Varro (I, 22, 2): *quae e fundo sumi non poterunt, ea si empta erunt potius ad utilitatem quam ob speciem, sumptu fructum non extenuabunt; eo magis, si inde empta erunt potissimum, ubi ea et bona et proxime et vilissimo emi poterunt.* Nach Cato werden dann die verschiedenen auf einem Gute nötigen Geräte aufgezählt.

Berufsmässig ausgebildete Handwerkssklaven hält man sich, wie zu Catos Zeit, in der Regel nicht. Statt dessen werden für jede erforderliche Arbeit, die von den Gutsknechten nicht ausgeführt werden kann, fremde Handwerker gemietet.

Varros Auseinandersetzungen über diese Seite der Gutswirtschaft sind von hohem Interesse. Nachdem er in dem bereits besprochenen c. 16 die Vorteile guter und naheliegender Absatzorte erörtert hat, fährt er fort (§ 4): *itaque in hoc genus coloni potius anniversarios habent vicinos, quibus imperent, medicos, fullones, fabros, quam in villa suos habeant, quorum non numqum unius artificis mors tollit fundi fructum.*

Statt *in hoc genus coloni* will Keil *hoc genus coloni* lesen. Diese Emendation ist zwar sprachlich unantastbar,[1]) aber inhaltlich wenig annehmbar. Keils Erklärung: *hoc genus coloni = coloni, qui oppida aut vicos aut copiosos divitum agros in vicinia habent,* mutet wenig an. Die ursprüngliche Lesart *in hoc genus* lässt sich ohne Zwang mit „für Bedürfnisse dieser Art" (d. h. Bedürfnisse, die nicht an Ort und Stelle mit eigenen Arbeitskräften vorteilhaft befriedigt werden können) wiedergeben, was Keil nicht ganz genau ausdrückt, wenn er *in hoc genus* als *opera, ad quae vicini adhiberi solent,* erklärt.

Dann ist die Interpunktion von Keil und Schneider (in seinem Kommentar): *vicinos, quibus imperent, medicos, fullones, fabros* derjenigen der älteren Ausgaben: *vicinos, quibus imperent medicos, fullones, fabros* vorzuziehen. *„nam medici fullones fabri sunt vicini, quos anniversarios* (d. h. „jährlich wiederkehrend", nicht *in annum mercede conductos,* wie Schneider erklärt) *habent coloni, ut iis imperent"* (Keil).

Es geht aus Varros Worten hervor, dass es auf dem Lande eine Klasse freier, von Hof zu Hof ziehender Handwerker gab, die an jedem Ort so lange blieben, bis sie die ihnen übertragenen Arbeiten verrichtet hatten. Als Gewerbetreibende, die man somit von Zeit zu Zeit mietete, werden Ärzte, Walker und Bauhandwerker verschiedener Art (*fabri*) genannt. Aber gewiss galt dasselbe auch von Töpfern, Schmieden, Malern u. a. auf dem Gute notwendigen Handwerkern. Den Grund, warum kleinere Grundbesitzer gewöhnlich eigene Handwerker nicht hielten, gibt Varro

1) Vgl. I, 29, 2: *in Apulia et id genus praediis*; I, 14, 3: *hoc genus saepes;* II, 10, 1: *quot et quod genus sint habendi pastores,* u. s. w.

richtig an: das in einem gewerbekundigen Sklaven liegende Kapital war zu gross, als dass man es der Gefahr, durch einen zu frühen Tod vernichtet zu werden, hätte aussetzen wollen.

Soweit stimmt Varros Darstellung vollkommen zu den Verhältnissen, die wir auf den catonischen Mustergütern beobachten konnten. Aber während Cato seine Vorschriften fast ausschliesslich nach den Bedürfnissen jener beiden verhältnismässig kleinen Plantagen abmass, wollte Varro, wie wir schon bemerkt haben, auch die Grosswirtschaft im eigentlichen Sinne berücksichtigen. Er fügt daher zu den zitierten Worten folgende Bemerkung: *quam partem lati fundi divites domesticae copiae mandare solent. si enim a fundo longius absunt oppida aut vici, fabros parant, quos habeant in villa, sic ceteros necessarios artifices, ne de fundo familia ab opere discedat ac profestis diebus ambulet feriata potius, quam opere faciendo agrum fructuosiorem reddat. itaque ideo Sasernae liber praecipit, nequis de fundo exeat praeter vilicum et promum et unum, quem vilicus legat.*

Wie man sieht, stellt Varro die Grossgrundbesitzer, *lati fundi divites*, in Gegensatz zu den Grundbesitzern überhaupt. Auf sehr grossen Gütern, sagt er, pflegt man für dieselben Arbeiten, welche sonst durch gemietete Handwerker verrichtet werden, eigene Handwerkssklaven zu halten. Aber — das muss hervorgehoben werden — nicht auf allen grossen Gütern ohne Unterschied, sondern vornehmlich auf denjenigen, die so weit von Städten und Dörfern entfernt liegen, dass nur mit fühlbarem Verlust an Zeit und Arbeit Handwerker von dort geholt werden könnten. Der Zusatz: *ne de fundo familia ab opere discedat* etc. hebt den doppelten Übelstand hervor, den das Abhängigsein von der städtischen Industrie für grosse, entlegene Güter mit sich bringt: einmal kann die Arbeit nicht mit der erforderlichen Kontinuität vor sich gehen, und zweitens muss man unaufhörliche Stadtreisen machen, was zeitraubend ist und dabei auf die als Boten verwendeten Sklaven eine schlechte Einwirkung ausübt, eine Erfahrung, die schon der alte Saserna gemacht hatte.

Welche Gewerbe unter den Gutssklaven vertreten waren, sagt Varro nicht. Er spricht nur im allgemeinen von *fabri*, womit wohl zunächst „Bauleute" gemeint sind.[1] In der Tat mussten solche auf einem grösseren Gute andauernde Beschäftigung finden. Neubauten[2] wurden wohl, wie wir bei Cato sahen, einem *redemptor* in Akkord gegeben, aber daneben gab es wohl immer Reparaturen an den Wirtschaftsgebäuden und andere kleinere Bauarbeiten,[3] für welche Maurer und Zimmerleute nötig waren. Ob unter den *fabri* auch die ohne Zweifel vorkommenden *fabri*

1) *faber* wird jeder Handwerker genannt, der in hartem Material arbeitet, H. Blümner, *Technologie*, II, 166; Kornemann bei Pauly-Wissowa *R.-E.* Art. *fabri*.

2) I, 11, 2: *villa aedificanda*.

3) So die Aufführung von *maceriae*, welche Varro deshalb auch *fabrile saepimentum* nennt, I, 14, 4.

ferrarii, Schmiede, einbegriffen sind, sei dahingestellt. Die übrigen Gewerbe werden unter *ceteri necessarii artifices* zusammengefasst.

Nun wird allerdings für ein Kapitel der *Geoponica*,[1]) wo vorgeschrieben wird, *ὅτι χαλκέας καὶ τέκτονας καὶ κεραμέας ἐν τοῖς ἀγροῖς ἔχειν δεῖ*, Varro als Gewährsmann angegeben (*Βάρωνος*). Aber offenbar hat der Kompilator dieses Sammelwerkes das varronische Original nicht selbst gelesen, sondern schöpft, wie öfters, das Zitat aus sekundären Quellen, in welchen Varros Vorschriften durch spätere Zusätze ergänzt waren. Noch der Anfang des Kapitels gibt Varros Gedanken unversehrt wieder: *Τὸ εἰς τὰς πόλεις τῆς κατασκευῆς ἕνεκα τῶν ἐργαλείων τοὺς γεωργοὺς ἔρχεσθαι, ἀσύμφορον. ἥ τε γὰρ τῶν ἐργαλείων χρεία συνεχῶς ὑπερτεθεῖσα ἐμποδίσει τοῖς γεωργοῖς. ἥ τε εἰς τὴν πόλιν συνεχὴς ἐπιδημία ἀργότερον ποιεῖ.* (§ 2) *διὸ χρὴ χαλκέας καὶ τέκτονας ἢ ἐν αὐτοῖς ἔχειν τοῖς ἀγροῖς ἢ πλησίον.* *fabri* bei Varro wird ganz korrekt mit *χαλκεῖς καὶ τέκτονες* übersetzt. Aber das folgende ist nicht aus Varro genommen:

(§ 3) *ἀναγκαιότατον δὲ καὶ κεραμέας ἔχειν πάντων ἕνεκα, πεπεισμένων ὅτι ἐν πάσῃ τῇ γῇ ἔστιν εὑρεῖν κεραμικὴν γῆν. ἢ γὰρ ἐπιπόλαιον, ἢ ἐν βάθει, ἢ ἐν ἀποκεκρυμμένοις μέρεσι καὶ τόποις τοῦ χωρίου ἐπιτηδείαν γῆν πρὸς κατασκευὴν κεράμων εὑρήσεις.*

Dieser Zusatz über die Töpferei stammt vielleicht aus dem Sammelwerke des Vindanios Anatolios von Berytos,[2]) das dem Kompilator der *Geoponica* als eine Hauptquelle gedient hat. Eine andere Stelle, die über die Anfertigung von Dolien handelt, wird ausdrücklich diesem Autor zugeteilt.[3]) Interessant ist, dass dieselbe Vorschrift, Schmiede, Zimmerleute und Töpfer auf dem Gute zu halten, sich auch bei Palladius findet, und zwar mit derselben Motivierung: *ferrarii, lignarii, doliorum cuparumque factores necessario habendi sunt, ne a labore solenni rusticos causa desiderandae urbis avertat.*[4]) Dass Vindanios dem Palladius hier als Quelle vorgelegen habe, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlich hat Palladius die Vorschrift demselben Autor entnommen, den Vindanios hier ausschreibt.[5]) Allem Anschein nach hat dieser unbekannte Autor zuerst Varros allgemeine Vorschrift über die Gutshandwerker zitiert, dann die spezielle Bemerkung über die Töpferei selbst hinzugefügt. Vielleicht folgte in seinem Werke unmittelbar darauf das Kapitel über die Anfertigung von Dolien, obwohl es in unserem Sammelwerke einen anderen Platz erhalten hat. Palladius hat die Vorschrift mit gewohnter Kürze in sein Lehrbuch herübergenommen. Ob die ungenaue Übersetzung *τέκτονες* = *fabri lignarii* Palladius oder

1) *Geoponica* II, 49.

2) Er ist wahrscheinlich mit dem Vindanios Anatolios von Berytos identisch, der unter Kaiser Julian diente und im J. 364 n. Chr. starb, W. Gemoll, *Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica* (*Berliner Studien f. class. Phil. u. Archaeol.* B. I, J. 1884, S. 1—280), S. 228.

3) *Geop.* VI, 3: *Περὶ κατασκευῆς πίθων. Ἀνατολίου.*

4) Palladius I, 6, 2.

5) Gemoll a. O. S. 218.

Vindanios zuzuschreiben ist, ist nicht auszumachen, da wir nicht wissen, ob ihre gemeinsame Quelle lateinisch oder griechisch geschrieben war.

Bei Varro findet man die *figuli* nicht ausdrücklich als Gutshandwerker erwähnt. Wohl aber hatten schon zu Sasernas Zeit viele Grundbesitzer auf ihren Gütern Töpfereien, *figlinae*, eingerichtet. *Anne ego*, fragt sich Varro, *sequar Sasernarum patris et fili libros ac magis putem pertinere, figlinas quem ad modum exerceri oporteat, quam argenti fodinas aut alia metalla, quae sine dubio in aliquo agro fiunt? sed ut neque lapidicinae neque harenariae ad agri culturam pertinent, sic figlinae.*[1])

Von der Töpferei als einem Teil der Hauswirtschaft ist hier nicht die Rede,[2]) sondern von Ziegeleien und Töpfereien, die als landwirtschaftliche Nebengewerbe betrieben wurden und für Absatz arbeiteten. Das beweist der Zusatz: *neque ideo non in quo agro idoneae possunt esse* [*non* del. Gesner, restit. Keil] *exercendae* (sc. figlinae), *atque ex iis capiendi fructus*. Varro vergleicht in dieser Beziehung die Figlinen mit den *tabernae devorsoriae*, Herbergen, welche die Grundbesitzer an den Verkehrsstrassen aufbauten, und aus welchen sie einen grossen Gewinn zogen. Er sagt ausdrücklich, dass er sowohl von denjenigen landwirtschaftlichen Nebengewerben spreche, die um des Gutes willen betrieben wurden, als von denen, die zwar auf dem Gute ihren Platz hätten, aber in keinem näheren Verhältnis zum Gutsbetriebe ständen: *siquid propter agrum aut etiam in agro profectus domino*. Zu der letzteren Kategorie von Einkunftsquellen rechnet er offenbar die Figlinen.

Ebensowenig als die *figuli* dürfen die kurz vorher (§ 21) genannten *textores*, Weber, den Gutsarbeitern im eigentlichen Sinne zugezählt werden. Es heisst hier: *nam sic etiam res aliae diversae ab agro erunt adsumendae, ut si habet* (sc. quis) *plures in fundo textores atque institutos histonas, sic alios artifices*. Das griechische Wort ἱστών bezeichnet „den Ort, wo der Webestuhl (ἱστός) steht und wo gewebt wird", also „Weberei". Dieser Terminus sowie das zu *textores* gefügte Attribut *plures* zeigen, dass nicht von einzelnen, für den Gutsbedarf arbeitenden Webern, sondern von Werkstätten, die als industrielle Betriebe anzusehen sind, die Rede ist, und dass wir es also hier nicht mit dem Betriebssystem des „Hauswerks" zu tun haben.[3])

Damit ist nicht gesagt, dass auf vielen grösseren Gütern, wo es brauchbare Tonerde gab, nicht ebendaselbst die Ziegel für Bauzwecke gestrichen und die von den eigenen Schafen gewonnene Wolle von den Gutssklaven gesponnen und gewoben worden wäre, um die Hausleute mit

1) I, 2, 22; 23.

2) S. oben S. 41.

3) Wenn diese ländlichen Werkstätten ihre Erzeugnisse durch einen städtischen Kaufmann absetzten, so hätten wir hier ein Beispiel des „Verlagssystems" (K. Bücher, *Entst. d. Volksw.* S. 201 ff.).

Kleidern zu versehen. Bestimmte Aufschlüsse hierüber gibt uns Varro nicht.

Auf die einzelnen Gewerbe ins Detail einzugehen, wie wir bei Cato verfahren sind, würde sich bei Varro nicht lohnen. Wir schliessen hier unsere Untersuchung ab, um nur auf die Ergebnisse einen kurzen Rückblick zu werfen.

Weil Varros Werk mehr auf literarischen Studien als auf der persönlichen Erfahrung des Verfassers ruht, ist es oft schwer, aus seiner Darstellung auf die tatsächlich waltenden wirtschaftlichen Zustände zu schliessen. Ein einheitliches Bild des römischen Gutsbetriebes, wie er zu Varros Zeit typisch hervortrat, liess sich nicht gewinnen. Je nach der Art der Quellen, welche er benutzt, nimmt Varro bald auf kleinere, bald auf grössere Gutsbetriebe Rücksicht. Doch können folgende Züge festgestellt werden.

Nach wie vor erscheint als die Grundlage des italischen Gutsbetriebes, wo er nicht auf die rationelle Viehzucht oder die sogenannte *pastio villatica* gerichtet ist, der Wein- und Ölbau. Die Betriebsweise unterscheidet sich nicht wesentlich von der zu Catos Zeit üblichen. Catos ökonomische Grundsätze: die Bedarfsartikel so weit als möglich aus eigenen Rohmaterialien und mit eigenen Arbeitskräften herzustellen, auf leichte Verbindungen mit dem Absatzorte Gewicht zu legen u. s. w., werden von Varro wiederholt. Obwohl die Wirtschaft, wie vorher, auf die unfreie Arbeit gegründet war, konnte man doch auch zu dieser Zeit, wo ja die Sklavenzufuhr überaus reichlich war, die freie Arbeit nicht entbehren. Für grössere landwirtschaftliche Arbeiten, namentlich für die Ernte, wurden freie Tagelöhner gemietet. Dagegen deutet noch keine Spur darauf hin, dass die Kleinpächter, *coloni*, die um diese Zeit eine grössere Bedeutung gewinnen, als Gutsarbeiter herangezogen worden wären.

Die gewerbliche Produktion auf Gütern gewöhnlicher Grösse blieb auf einige leichtere Zweige, namentlich wie bei Cato auf Holz-, Flecht- und Seilerarbeit beschränkt. Die Gewerbserzeugnisse wurden zum grössten Teil gekauft. Ebenso wurden für etwaige auf dem Gute erforderliche Handwerksarbeiten auswärtige Arbeiter gemietet. Nur auf grossen, entlegenen Gütern begann man jetzt handwerkskundige Sklaven zu halten. Auch fing die Einrichtung von Manufakturen auf dem Lande, wie Webereien und Töpfereien, an auf die wirtschaftlichen Zustände Einfluss auszuüben.

Kap. III.

Der römische Gutsbetrieb nach Columella.

Die in die Zeit zwischen Varro und Columella fallenden landwirtschaftlichen Schriftsteller: C. Julius Hyginus, A. Cornelius Celsus, Julius Atticus und Julius Graecinus,[1]) die lediglich durch Zitate bei den Späteren bekannt sind, kommen für unseren Gegenstand nicht in Betracht.

L. Junius Moderatus Columellas uns erhaltenes Werk: *rei rusticae libri duodecim*[2]) ist bekanntlich eine spätere Umarbeitung und Erweiterung einer früheren Arbeit, von der wir nur das eine Buch *de arboribus* besitzen. In jener späteren Umarbeitung ist das Werk im Laufe des siebenten Dezenniums des ersten Jahrhunderts n. Chr. entstanden.[3])

Abweichend von Varro — dem Polyhistor — ist Columella, obgleich er auch über andere Gegenstände geschrieben hat, vor allem landwirtschaftlicher Schriftsteller. Und zwar kann er sich immer auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen stützen.[4]) Er ist Praktiker aus Prinzip.[5]) Schon in jungen Jahren von seinem Oheim, dem tüchtigen spanischen Landwirt M. Columella, in die Landwirtschaft eingeführt,[6]) hat er sich auf seinen italischen Gütern, die alle in der Nähe von Rom lagen,[7]) als praktischer Landwirt gründliche Kenntnisse erworben. So kann er sich wiederholt auf die eigene Erfahrung berufen: über die Behandlung der

1) Colum. I, 1, 13 ff. Reitzenstein a. O.

2) So ist nach den besten Handschriften der Titel zu schreiben. — Die neueste Monographie über Columella gibt Wilh. Becher: *De Lucii Junii Moderati Columellae vita et scriptis.* Diss. Lips. 1897. Was wir über ihn und sein Werk wissen, hat M. Schanz in seiner *Geschichte d. röm. Literatur* (Müllers *Handbuch* VIII, 2, 2, S. 387 ff.) in trefflicher Weise zusammengestellt.

3) Das Werk kann erst nach 65 n. Chr., dem Todesjahr des Seneca, vollendet worden sein. J. Häussner, *Die handschriftliche Überlieferung des Columella*, Progr. Karlsruhe 1889.

4) E. H. Meyer, *Geschichte der Botanik* II, 67. Schanz a. O. S. 389.

5) I, 1, 16: *usus et experientia dominantur in artibus.* IV, 11, 2: *nos autem magister artium docuit usus.*

6) Becher a. O. S. 9.

7) *In agro Caeretano, Ardeatino, Carseolano, Albano.* Becher a. O.

Sklaven,[1]) über die Beurteilung der Ackererde,[2]) über die Aussaat[3]) u.s.w. Besonders häufig tut er es in den Abschnitten, in welchen er den Weinbau behandelt.[4]) Den interessanten Kalkül, wodurch er die Rentabiliät des Weinbaus zu beweisen sucht,[5]) stützt er ausschliesslich auf eigene Erfahrungen. Für das Impfen der Weinstöcke hat er einen neuen Bohrer, *terebra*, erfunden[6]) oder zu diesem Zwecke zuerst benutzt.[7])

Nun hat Columella allerdings auch literarische Quellen in grossem Umfange herangezogen.[8]) Selber zählt er eine ganze Menge Schriftsteller auf.[9]) Zwar hat er diese Reihe lediglich aus Varro ausgeschrieben, offenbar ohne dass er alle angeführten Autoren selbst gelesen hätte.[10]) Aber aus seinen eigenen Zitaten geht doch hervor, dass er einem sehr umfassenden Quellenstudium obgelegen hat.[11]) Vieles hat er auch stillschweigend seinen Vorgängern entlehnt.[12]) Besonders reichlich hat er die lateinischen Schriftsteller benutzt. Ausser Cato, Varro, den beiden Sasernae, Tremellius Scrofa, Hyginus, Vergil und dem der lateinischen Literatur einverleibten Mago hat er auch seine Zeitgenossen, Atticus, Celsus und Graecinus, welche er in der ersten Auflage seines Werkes noch nicht kannte,[13]) herangezogen.

Aber diese Quellenbenutzung war keine unselbständige, wie wir sie bei Varro haben beobachten können.[14]) Columella steht seinen Quellen gegenüber stets auf einem kritischen Standpunkt.[15])

Zwar ist er in seinen Zitaten nicht immer genau. So ist schon öfters darauf aufmerksam gemacht worden, dass seine Vergilzitate vielfach von dem uns erhaltenen *Georgica*-Text abweichen.[16]) Dies mag in vielen

---

1) I, 8, 15: *praecepta, quae me custodisse non poenitet.*

2) II, 2, 18: *satis expedita nobis ratione.*

3) II, 9, 1: *docuit noster usus.*

4) III, 10, 8: *nos autem primum rationem secuti, nunc etiam longi temporis experimentum.* V, 6, 23: *me autem longus docuit usus.* XI, 2, 69: *optimum est, quod nos facimus* u. s. w.

5) III, 3, 8ff.

6) IV, 29, 16: *nos terebram, quam Gallicam dicimus, ad hanc insitionem commenti.*

7) *De arb.* 8, 4: *aptavimus.* — *Geopon.* IV, 13, 2 wird ein τέρετρον τὸ καλούμενον *Γάλλικον* genannt.

8) Eine eingehende Untersuchung über die Quellen Columellas fehlt noch. Ermöglicht wird eine solche erst, seitdem uns die neue, leider sehr verspätete Ausgabe von Lundström einen zuverlässigen Text geschenkt hat.

9) I, 1, 7ff.

10) Vgl. oben S. 52.

11) Becher a. O. S. 43.

12) So besonders von Aristoteles und Theophrastus, Gentilli a. O. S. 154 A. 1.

13) H. Stadler, *Die Quellen des Plinius im 19. Buche*, Diss. München, 1891, S. 15. Becher a. O. S. 39.

14) Schanz a. O. S. 391.

15) Den polemisierenden Zug seines Werkes hebt mit Recht J. Häussner a. O. S. 8 hervor.

16) Becher a. O. S. 48 ff.

Fällen darauf beruhen, dass entweder Columella ein fehlerhaftes Exemplar des Vergil benutzt hat, oder dass die Abschreiber den Text bei Columella verdorben haben. In anderen Fällen hat Columella absichtlich oder nur aus Flüchtigkeit die Worte Vergils verändert. Ohne Zweifel beruhen die Abweichungen bisweilen darauf, dass Columella Vergil aus dem Gedächtnis zitiert.[1]) Auch in den Zitaten aus Cato und Varro lassen sich viele Ungenauigkeiten nachweisen.[2])

Das ungenaue Zitieren hat jedoch Columella mit den meisten Autoren des Altertums gemein. Was aber hier in Betracht kommt, ist, dass die Kritik, der Columella seine Vorgänger unterwirft, keine bloss formale oder dilettantische, wie oft diejenige Varros, sondern eine auf genaue fachmännische Kenntnisse gestützte ist. Bald polemisiert er gegen ältere Autoren,[3]) bald gegen Zeitgenossen,[4]) stets mit Gründen, die er aus der eigenen Erfahrung geholt hat. Mit ganz besonderer Selbständigkeit äussert er sich, wie gesagt, auf dem Gebiet des Weinbaus. Mit grosser Sicherheit fällt hier in alten Streitfragen seine Entscheidung.[5]) Er scheut sich nicht, gegen eine allgemein verbreitete Ansicht zu Felde zu ziehen.[6]) Ob er immer richtig urteilt, mögen Fachleute entscheiden. Für unseren Gegenstand genügt es zu konstatieren, dass Columella seinen Stoff nicht unkritisch dem einen oder dem anderen genannten oder ungenannten Verfasser entlehnt, sondern — auch auf Gebieten, wo er, wie auf dem der Viehzucht, weniger selbständig ist[7]) — alles nach Kräften wo möglich durch eigene Er-

---

1) O. Ribbeck, *Proleg. ad Verg.* S. 201.

2) Gentilli a. O. S. 156 A. 4. So zitiert Columella I, 3, 1 f. Cato irrtümlich statt Varro I, 2, 8, dessen Worte er ziemlich frei wiedergibt. In § 3 der angef. Stelle, wo sich Columella ebenfalls auf Cato beruft, sind die Hauptgedanken — *viam et aquam et vicinum* — wirklich diesem entnommen (c. 1, 2 f.), nicht aber die Form und die nähere Ausführung, welche Columella teilweise Varro I, 16 verdankt. Interessant ist, dass sich dieselbe Formulierung der catonischen Gedanken auch bei Plinius *n. h.* XVIII, 26 wiederfindet: *agrum paraturos ante omnia intueri oportet aquam, viam, vicinum.* Plinius gibt Catos Worte in der Form von kurzen Denksprüchen wieder. Gab es vielleicht in Plinius' Zeit eine Sammlung catonischer Sprüche, welche dieser hier statt der Originalschrift benutzt hat? — III, 3, 2 zitiert Columella ebenfalls irrtümlich Cato statt Varro I, 2, 7. — Das Zitat III, 2, 31 findet sich in dem uns erhaltenen Catotexte nicht wieder. Mit Unrecht behauptet Gentilli dasselbe von der Stelle I, 8, 7. Die Worte: *ambulator esse non debet* entsprechen Catos c. 5, 2: *ne sit ambulator.* Was darauf bei Columella folgt, braucht nicht als Zitat aufgefasst zu werden.

3) II, 8, 4 u. III, 10, 1: *veteres auctores.* IV, 11, 1: *Vergilius et Saserna Stolonesque et Catones.* II, 10, 8 *Tremellius.* XI, 3, 62 *Hyginus.*

4) Besonders häufig *Cornelius Celsus* (II, 2, 15; 24. II, 11, 6. IV, 1, 1. IX, 6, 3) und *Julius Atticus* (III, 16, 3; 18, 2. IV, 1, 1).

5) III, 12, 5: *vetus dissensio* (Saserna, Tremellius Scrofa, Vergilius, Democritus, Mago).

6) III, 7, 2: *cui nostrae sententiae scio paene omnium agricolarum diversam esse opinionem.*

7) Es ist auffallend, dass Columella in den Abschnitten, in denen er die Haustiere und ihre Pflege behandelt, sich auf viele Autoren, aber nur selten ausdrücklich auf die eigene Anschauung beruft.

fahrung geprüft, und dass er seinen Quellen nichts entlehnt hat, was dem damaligen Standpunkt der Landwirtschaft oder den Zeit- und Ortsverhältnissen nicht entsprach.[1])

Es ist von vielen Forschern bemerkt worden, dass Columella, obwohl in Spanien geboren, zunächst italische Zustände berücksichtigt. Ausdrücklich sagt er dies von dem Abschnitt über den Weinbau im dritten und vierten Buche: *haec de vineis Italicis vinearumque instrumentis ... disserui, mox agricolarum provincialium vineaticos nec minus nostratis et Gallici arbusti cultus traditurus.*[2]) Diesem Hinweis gemäss bespricht er dann im fünften Buche, c. 4 u. 5, den Weinbau der Provinzen, c. 6 das *arbustum Italicum*, c. 7 *arbustum Gallicum*.

Aber auch in den anderen Abschnitten sind die italischen Verhältnisse für Columellas Darstellung massgebend. Ein *suburbanum praedium*, das man leicht und schnell von der Hauptstadt aus besuchen kann, gilt ihm als das Ideal eines Landgutes.[3]) Ausdrücke wie: *maxime in Italia*,[4]) *praesertim in Italia*,[5]) *in hac ipsa Italia*,[6]) *si modo non provincialis sed Italicus ager est*,[7]) *maiore quidem parte Italiae*,[8]) *ipsa quoque Italia*,[9]) *suburbana regione Italiae*,[10]) *circa urbem*[11]) u. s. w. beweisen, dass Columella seine Erfahrungen als Landwirt hauptsächlich in Italien und zwar, wie gesagt, auf seinen Gütern in der Nähe der Hauptstadt gesammelt hat.

Das schliesst nicht aus, dass er auch die Provinzen in den Bereich seiner Betrachtungen zieht.[12]) Oft wird auf die Verhältnisse einer einzelnen Provinz Rücksicht genommen. Die Provinz Baetica kannte Columella durch Autopsie, ebenso Kilikien und Syrien.[13]) Überhaupt sucht er den geographischen Verschiedenheiten möglichst gerecht zu werden. Schon Tremellius Scrofa hatte davor gewarnt, alles, was die punischen Schriftsteller speziell für Afrika vorgeschrieben hatten, ohne weiteres auf Italien zu übertragen.[14]) Nach dem oben angeführten sind wir also berechtigt,

1) Vgl. I, 1, 6.
2) IV, 33, 6.
3) I, 1, 19. Als Gegensatz: *longinqua ne dicam transmarina rura.*
4) I, 6, 24. Gegensatz: *in transmarinis quibusdam regionibus.*
5) II, 2, 24. Gegensatz: *Numidia et Aegyptus.*
6) III, 2, 30.
7) III, 3, 11.
8) III, 3, 4.
9) VI, 1, 1. Gegensatz: *diversitas provinciarum.*
10) XI, 2, 61.
11) XII, 45, 1.
12) Vgl. ausser den bereits zitierten Stellen z. B. I, 6, 15: *transmarinis quibusdam provinciis;* III, 13, 1: *cum Italici generis futuris agricolis, tum etiam provincialibus:* IV, 1, 5: *vix etiam provincialibus agricolis;* XI, 2, 50: *quidam in provinciis transmarinis;* XI, 3, 54: *plurimis provinciis* u. s. w.
13) II, 10, 18.
14) I, 1, 6.

überall, wo Columella nicht ausdrücklich von überseeischen Verhältnissen spricht, die Darstellung auf Italien zu beziehen.

Columellas Werk hat einen zusammenfassenden Charakter und erstrebt demzufolge eine möglichst grosse Vollständigkeit. Keinen Zweig der Landwirtschaft will es unberücksichtigt lassen. Es ist aber klar, dass alle Zweige nicht oder nur selten in einem und demselben Gutsbetrieb vertreten sein konnten. Je nach dem Boden, dem Klima und der Lage musste auf der Villa bald der eine, bald der andere Betriebszweig in den Vordergrund treten. Es ist deshalb nicht leicht, ein einheitliches Bild von dem Gutsbetrieb, welcher Columella bei seiner Darstellung vorschwebte, zu gewinnen. Nur die allgemeinen Umrisse lassen sich mit einiger Sicherheit ziehen.

Wie sich Columella die Bodenbenutzung auf einem Normalgute denkt, erhellt aus I, 2, 3 ff.: *campus, in prata et arva salictaque et harundineta digestus, aedificio subiaceat. colles alii vacui arboribus, ut solis segetibus serviant. ... alii deinde colles olivetis vinetisque et eorum futuris pedamentis vestiantur, materiam* (*maceriam* Sang.) *lapidemque, si necessitas aedificandi coegerit, nec minus pecudibus pascua praebere possint. tum rivos decurrentes in prata et hortos et salicta. ... nec absint greges armentorum ceterorumque quadrupedum culta et dumeta pascentium.*

Die Grundzüge unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen bei Cato und Varro. Wie vorher erscheint der Wein- und Ölbau als die Grundlage der italischen Bodenwirtschaft. „In Italien," sagt Columella, „ist der Boden mit Baumweingärten und Olivenwaldungen bepflanzt."[1]) Unter den Wirtschaftsgebäuden befinden sich hier wie bei Varro die obligatorische *cella olearia* und *vinaria*.[2]) Selbst widmet sich Columella, wie oben bemerkt, mit besonderer Vorliebe dem Weinbau, dessen Rentabilität er mit Eifer verficht. Die *arborum cura* gilt ihm als *pars rei rusticae vel maxima*.[3]) — Die Viehzucht ist wie bei Varro von dem Ackerbau getrennt; doch wird auf der Villa regelmässig Viehzucht getrieben, namentlich wegen der Düngung,[4]) auf welche Columella grosses Gewicht legt.[5]) Deshalb wird auch dem Futterbau, besonders der Hülsenfruchtkultur,[6]) grosse Sorgfalt gewidmet.

Wenn Cato in seinem Werke nur auf Güter geringeren Umfangs Rücksicht nimmt, Varro daneben auch *diritum copiosi agri ac villae* in Betracht zieht, so schreibt Columella fast ausschliesslich für Grossgrundbesitzer.

---

1) II, 2, 24: *in Italia, ubi arbustis atque oleis consitus ager.*
2) I, 6, 9; 11; 18.
3) III, 1, 1. *De arb.* 1, 1.
4) VI pr. 2.
5) II, 1, 7. 13. 14.
6) II, 10. Vgl. Weber, *Agrargesch.*, S. 226. — Eine eingehende Charakteristik der Bodenkultur bei Columella zu geben liegt nicht in der Absicht des Verfassers.

Zwar warnt er, wie alle verständigen Landwirte, grössere Güter zu erwerben, als man mit Vorteil bewirtschaften kann. *nec dubium,* sagt er,[1]) *quin minus reddat laxus ager non recte cultus quam angustus eximie. ...* (§ 12) *modus ergo, qui in omnibus rebus, etiam parandis agris adhibebitur.* Die ungeheuren Latifundien, die von ihren Besitzern teils der Verödung preisgegeben, teils mit Scharen von gefesselten Sklaven und armen freien Untergebenen notdürftig bestellt werden — *quos proculcandos pecudibus et vastandos feris derelinquunt aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent* — sind ihm ein Greuel. Das aber hindert ihn nicht, ständig auf die Grosswirtschaft Rücksicht zu nehmen. So fügt er zu dem Rat, das Beschneiden der Weinstöcke, wenn der Winter streng ist, bis Mitte Februar aufzuschieben, die Worte hinzu:[2]) *atque id licebit facere, si erit exiguus possessionis modus. nam ubi ruris vastitas electionem nobis temporis negat,* etc. Seine Vorschriften über die Einrichtung und Betriebsweise der Villa tragen durchweg das Gepräge einer Plantagenwirtschaft im grossen Stile. Die Menge der Vorratshäuser und Magazine[3]) scheint auf eine grossartige Produktion zu deuten. Dem entspricht die grosse Zahl der Sklaven, für welche eine *magna et alta culina*[4]) erforderlich ist. Die durchgeführte Arbeitsteilung,[5]) die Einteilung der Sklaven in *classes* von je zehn Arbeitern, *decuriae,* mit ihren *monitores*[6]) und *magistri operum*[7]) oder *magistri singulorum officiorum*[8]) das *ergastulum* für die gefesselten[9]) mit den Aufsehern, *ergastularii,*[10]) — alles das deutet auf eine vielköpfige *familia.* Während sich das Gutspersonal bei Cato auf einige wenige männliche Hausknechte, neben welchen die Wirtschafterin, *vilica,* die einzige Frau ist, beschränkt, bildet die *familia* bei Columella ein ganzes Gemeinwesen, in dem die Sklaven Weib und Kind haben dürfen.[11])

Die Grösse des Gutsbetriebes auch nur annäherungsweise zu bestimmen, ist nicht leicht. Columella sagt, dass eine Ackerfläche von 200 *iugera* zwei Paar Zugochsen, zwei Ochsentreiber und 6 Ackerknechte erfordert. Befinden sich auf dem Gute auch Baumpflanzungen, kommen noch drei Arbeiter hinzu.[12]) Aber diese Angabe hat Columella von Saserna. Selber setzt er eine weit grössere Fläche voraus. Das

1) I, 3, 9.
2) IV, 23, 2.
3) I, 6, 9 ff.
4) 1, 6, 3.
5) I, 9, 6: *separandi sunt aratores a vinitoribus iique a mediastinis.*
6) I, 9, 7.
7) I, 8, 17; 9, 1.
8) I, 8, 11. XI, 1, 27.
9) I, 6, 3. 8, 16. XI, 1, 22.
10) I, 8, 17.
11) I, 8, 19.
12) II, 12, 7.

Verbot der *lex Licinia*, mehr als 500 *iugera* zu besitzen, gilt ihm offenbar schon als eine bedeutende Beschränkung.[1]) O. Seeck bemerkt, dass die Dekurieneinteilung eine Arbeitsstärke von mindestens 30 Mann bedinge. „Nun rechnet Cato (c. 10 u. 11) auf 240 Morgen Ölwaldung 13 Sklaven, auf 100 Morgen Weinberg 16. Die Güter, welche dem Columella vorschweben, müssen danach mehr als 500 Morgen Ölpflanzung oder 200 Morgen Weinland umfassen.“[2]) In der *cella olearia*, die Columella beschreibt, befinden sich drei Reihen *fictila labra*, in welche das ausgepresste Öl von dem grossen *rotundum labrum*, dem es von der Presse zuerst zufliesst, geschöpft wird. „Für jede Reihe sind 30 *labra* genug, wenn nicht die Pflanzung ausgedehnt ist und eine grössere Zahl fordert.“[3]) Dies macht im ganzen 90 *labra* in der *cella*. Diese *labra* sind wohl mit den *labra olearia XIIII* in der *cella olearia* bei Cato[4]) identisch. Catos Ölpflanzung umfasste 240 *iugera*. Nehmen wir an, dass die Zahl der *labra* bei Columella in demselben Verhältnisse zu der Grösse des Betriebes steht, wie bei Cato, so würde die Ölpflanzung, die er hier im Auge hat, mehr als 1500 *iugera* (ca. 400 Hektar) umfasst haben. Und doch betrachtet Columella, wie sich aus den angeführten Worten ergibt, diese Ölpflanzung nur als ein Gut von Mittelgrösse. Jedenfalls erkennt man gegenüber den Verhältnissen zu Catos Zeit eine bedeutende Zunahme in der Grösse des landwirtschaftlichen Betriebes.

Die ökonomischen Prinzipien, die der Wirtschaft zu Grunde liegen, sind dieselben, welche wir bei Cato und Varro wahrgenommen haben. Die Produktion ist für den Absatz berechnet, die höchstmögliche Rente aus dem Grund und Boden herauszupressen gilt als das Ziel des Landwirts. Doch scheut sich Collumella weniger vielleicht als Cato vor einer grösseren Kapitalanlage. Die Hauptsache ist ihm, die Kultur zu der höchsten Intensität hinaufzutreiben. So rät er vor allem, einen guten Winzer zu kaufen, auch wenn man für ihn einen hohen Preis (8000 Sest.) zahlen müsse. Die meisten Weinbergsbesitzer freilich begnügten sich mit dem ersten besten Sklaven, der für geringes Geld zu haben war.[5]) Ebenso legt Columella Gewicht darauf, dass grosse, kräftige Zugochsen gekauft werden, um den Boden in hinreichender Tiefe aufpflügen zu können. Er tadelt Cornelius Celsus, der aus Furcht vor den grösseren Kosten nur leichte Pflüge und kleine Zugtiere verwenden wollte, *ignorans, plus esse reditus in ubertate frugum quam impendii, si maiora mercemur armenta.*[6])

Die Verkaufsartikel des Gutes wechseln natürlich je nach den

---

1) I, 3, 11.

2) O. Seeck, *Gesch. d. Unterganges d. antiken Welt*, I Anhang S. 562.

3) XII, 52, 12: *sat erit autem in singulis ordinibus tricena componi labra, nisi si vasta fuerint oliveta et maiorem numerum desideraverint.*

4) Cato c. 13. 2. Vgl. c. 10, 4: *labra XII.*

5) III, 3, 8.

6) II, 2, 24.

Kulturarten: bald Wein und Öl, bald Getreide und Hülsenfrüchte, bald Obst und Gartengewächse, bald Fleisch, Milch, Käse,[1]) Häute u. s. w. Da Columellas Werk, wie gesagt, eine Enzyklopädie der Landwirtschaft sein will, können wir uns aus ihm keine Vorstellung darüber bilden, wie sich auf einem beliebigen Gute der Absatz regelte.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass Columella, wie vorher Cato und Varro, auf gute Kommunikationen viel Gewicht legt. Spielt doch für jedes Gut, auf dem die Produktion auf den Absatz gerichtet ist, die Leichtigkeit des Transportes bei der Rentabilität eine grosse Rolle. Man soll, sagt Columella, wenn man ein Landgut kauft, auch darauf sehen, dass es nicht weit vom Meere oder von einem schiffbaren Flusse liegt, auf welchem die Produkte ausgeführt und Waren eingeführt werden können: *nec procul a mari aut navigabili flumine, quo deportari fructus et per quod merces invehi possint.*[2]) Aber nicht nur Wasserwege, sondern auch gute Landstrassen können dem Warentransport dienen. Columella beruft sich hierin auf Cato, dessen Vorschriften er näher ausführt:[3]) *multum conferre agris iter commodum: primum, quod est maximum, ipsam praesentiam domini, qui libentius commeaturus sit, si vexationem viae non reformidet. deinde ad invehenda et exportanda utensilia, quae res frugibus conditis auget pretium et minuit impensas rerum invectarum: qui minoris apportentur eo, quo facili nisu perveniatur.*

Dass die Behauptung M. Webers über die Unerschwinglichkeit der Transportkosten zu Lande unhaltbar ist, haben wir oben (S. 59) gesehen. Wenn Weber in Bezug auf Columella I, 5, 6 äussert: „Columella, der die Nähe des Meeres und grosser Flüsse noch erwähnt als den Austausch der Rohprodukte gegen Waren erleichternd, hält die Nähe grösserer Strassen, der Einquartierung und des Ungeziefers der Vagabunden wegen, für nicht erwünscht,“[4]) so versteht er die Stelle ganz falsch. Columella sagt nicht, dass das Gut von grösseren Verkehrsstrassen entfernt sein müsse, sondern dass man die Villa nicht so aufführen solle, dass die *via militaris* dicht vorüberstreicht: *nec paludem quidem vicinam esse oportet aedificiis, nec iunctam militarem viam* ... (§ 7) *haec autem praetereuntium viatorum populationibus et assiduis devertentium hospitiis infestat rem familiarem.*

Betrachten wir die Arbeiterorganisation des Gutsbetriebes, so fällt sofort in die Augen, dass die Wirtschaft noch mehr als bei Cato und und Varro auf Sklavenarbeit gegründet ist.

Überall wird bei Columella vorausgesetzt, dass die landwirtschaftlichen Arbeiten durch die Gutssklaven allein verrichtet werden. So

1) Käse wurde auch für den Export zubereitet: VII, 8, 6: *hoc genus casei potest etiam trans maria permitti.*

2) I, 2, 3. Vgl. Cato c. 1, 3 und oben S. 22.

3) I, 3, 3. Über die Stelle s. oben S. 23.

4) Weber a. O. S. 224.

schreibt er z. B. vor, dass die Zahl der verschiedenartigen Arbeitsgeräte, *ferramenta*, doppelt so gross sein soll als die Zahl der Sklaven, *duplicia quam numerus servorum exigit.*[1]) Die ganze Arbeitsorganisation, wie sie in c. 8 und 9 des ersten Buches dargestellt ist, passt nur für ein Personal von ausschliesslich unfreien Arbeitern.

Dennoch ist die Anwendung freier Lohnarbeiter auch bei Columella nicht ausgeschlossen. Zwar werden solche nirgends ausdrücklich genannt. Nur in der Vorrede erwähnt Columella, dass ärmere Gutsbesitzer statt eines Sklaven einen freien, freilich zu diesem Berufe unfähigen Lohnarbeiter als *vilicus* anzustellen pflegten.[2]) *Operarius* bedeutet bei Columella nicht Tagelöhner, sondern Arbeiter überhaupt.[3]) Aber von vornherein muss man annehmen, dass auch auf Columellas Normalgut in gewissen Fällen auswärtige Arbeiter gemietet wurden.

Diese Annahme wird in der Tat durch zwei Stellen bestätigt. Die eine bezieht sich auf die Weinlese. Man soll, sagt Columella, den Weinberg mit verschiedenen Varietäten bepflanzen, welche nicht gleichzeitig zur Reife gelangen. Sonst entsteht, wenn der ganze Weinberg auf einmal in kurzer Zeit abgeerntet werden muss, eine furchtbare Eile, die den Besitzer nötigt, zu jedem Preise mehr Erntearbeiter zu mieten: *cogitque plures operas quantocumque pretio conducere.*[4])

An der anderen Stelle[5]) wird vom Roden eines steinigen Bodens gesprochen. Columella rät u. a. die Steine in tiefe Furchen eingraben zu lassen. Dies aber soll man nur dann tun, wenn die Niedrigkeit der Arbeitslöhne dazu rät: *quod tamen ita faciendum erit, si suadebit operarum vilitas.*

Also für die Ernte und für Neubrüche kann der Gutsbesitzer gemietete Leute verwenden, braucht es aber nicht. Gerade an der erstgenannten Stelle will Columella seine Leser belehren, wie man bei der Weinlese fremde Arbeitskräfte entbehren kann.

Dass diese Hilfsarbeiter freie Leute waren, nicht Sklaven, die von ihren Herren vermietet wurden, lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus dem schliessen, was Varro über die für *opera rustica maiora* gedungenen freien *mercennarii* mitteilt.[6]) Auch die Verdingung jener „grösseren Arbeiten" ist Columella nicht unbekannt. So erwähnt er den Fall, dass die *pastinatio*, die Behackung des Weinbergs, einem *conductor* überlassen wird.[7]) Die Stelle III, 3, 13, wo der cod. Sang.: *cum lucro*

1) I, 8, 8, vgl. XI, 1, 20.

2) I, pr. 12: *ex mercennariis aliquem, iam recusantem quotidianum illud tributum.*

3) So XI, 2, 40. — Die XI, 1, 4; 16; 25 genannten *operarii* sind als Untergebene des *vilicus* sicher Sklaven, wie bei Cato c. 10, 1. 11, 1.

4) III, 21, 10.

5) II, 2, 12.

6) Oben S. 65.

7) III, 13, 12: *sic compositum organum, cum in sulcum demissum est, litem domini et conductoris sine iniuria diducit.* Der § 10 und 13 genannte *exactor operis* ist wohl

redemptorum erit hat, ist vielleicht korrupt, aber es scheint daraus doch hervorzugehen, dass hier von der Verdingung der Weinernte die Rede ist. Nicht ausgeschlossen ist es also, dass unter den *foenisicae,*[1]) *messores*[2]) und *vindemiatores*[3]) auch auswärtige Hilfsarbeiter einbegriffen sind.

Dagegen scheint der Verkauf der ganzen Wein- und Ölernte auf dem Stocke auf Columellas Gütern nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Zwar war diese Art die Früchte zu verwerten, die wir bei Cato im Gebrauch fanden, auch in der Kaiserzeit üblich,[4]) und es mag sein, dass sie, wie M. Weber glaubt,[5]) die Grundlage der Rentabilitätsberechnung Columellas bildet. Aber die ganze Einrichtung des Gutes, wie er sie in seinem Werke darstellt, zeigt, dass die Wein- und Ölbereitung für die Rechnung des Besitzers selbst in seinen eigenen Keltern durch die von ihm dafür angestellten *torcularii*[6]) geschieht. Nicht die hängenden Früchte, sondern das fertige Produkt wird aus den *cellae oleariae* und *vinariae* verkauft.[7])

Immerhin scheint die freie Arbeit bei Columella eine weit bescheidenere Rolle als bei Cato und Varro zu spielen. Die Ursache ist klar: die Grösse des Gutsbetriebs und damit der *familia* macht die Wirtschaft, was die Feldarbeiten betrifft, von auswärtiger Hilfe ziemlich, wenn auch nicht ganz, unabhängig.

Nun tritt aber bei Columella die Kleinpächterwirtschaft mit ganz anderer Bestimmtheit und Stärke als bei den älteren Schriftstellern hervor. Die Annahme liegt nahe, dass die *coloni* auf Columellas Gütern in erheblichem Masse als Hilfsarbeiter auf dem Hoflande herangezogen wurden. Man erwartet unter ihren Lasten auch eine Anzahl jährlich zu leistender Tagewerke. Eine eingehende Analyse der in Frage kommenden Stellen wird jedoch diese Annahme nicht bestätigen.

Die wichtigste von diesen Stellen ist das siebente Kapitel des ersten Buches. Nachdem Columella in den vorhergehenden Kapiteln die Einrichtung der Villa beschrieben hat, fährt er fort:

His omnibus ita vel acceptis vel compositis, praecipua cura domini requiritur, cum in ceteris rebus, tum maxime in hominibus. atque hi

---

der vom *dominus* angestellte Kontrolleur, wie der *custos* bei Cato c. 144, 1. 145, 1. — Vgl. *Dig.* XLIII, 24, 15, 1 (Ulpianus): *is cui fundum pastinandum locaveras.* Durch die Verwendung gemieteter Arbeitskräfte mussten die Kosten der *pastinatio* in die Höhe gehen: *qui pastinationis impensam reformidant* etc., Colum. III, 13, 4.

1) II, 17, 5.

2) II, 12, 1.

3) III, 21, 6. IV, 17, 8. XII, 18, 2 u. ö.

4) Plin. *ep.* VIII, 2, 1: *vendideram vindemias certatim negotiatoribus ementibus. Dig.* XVIII, 1, 39, 1 (Julianus): *qui fructum olivae pendentis vendidisset.* XIX, 1, 25 (idem): *qui pendentem vindemiam emit.* Plinius *n. h.* XIV, 50: *CCCC M nummum emptori addicta pendente vindemia.*

5) *Agrargesch.* S. 229.

6) XII, 52, 3.

7) I, 6, 9: *vinum aut oleum venale.* XII, 52, 14: *dolia autem et seriae, in quibus oleum reponitur, ... ubi fuerint a mercatore vacuata. ...*

vel coloni vel servi sunt, soluti aut vincti. comiter agat cum colonis facilemque se praebeat. avarius opus exigat quam pensiones, quoniam et minus id offendit et tamen in universum magis prodest. nam ubi sedulo colitur ager, plerumque compendium, numquam (nisi si caeli maior vis aut praedonis incessit) detrimentum affert, eoque remissionem colonus petere non audet. (§ 2) *sed nec dominus in unaquaque re, cum colonum obligaverit, tenax esse iuris sui debet, sicut in diebus pecuniarum, ut lignis et ceteris parvis accessionibus exigendis, quarum cura maiorem molestiam quam impensam rusticis affert.* Weiter gibt Columella den Rat, häufige Verpachtung zu vermeiden. Das beste sei, wenn die Kolonen auf dem Gute geboren sind, *coloni indigenae.* Columella beruft sich in dieser Beziehung auf einen Ausspruch des reichen Konsulars L. Volusius und auf den alten Saserna.[1]) Dann wird die Frage erörtert, wann und wo man den Grund und Boden an Kolonen verpachten soll. Auf einem nur leidlich fruchtbaren Boden werde der einsichtige Landwirt, der sein Gut selbst mit eigenen Sklaven, *domestici,* bewirtschaftet, immer einen grösseren Gewinn erzielen als durch Verpachtung. Auch da, wo der *dominus* die Wirtschaft nicht persönlich leitet, werde ein guter *vilicus* mehr herauswirtschaften können als der Pächter. Aber auf unfruchtbarem oder ungesundem Boden oder auf abgelegenen Gütern, wo die Missstände der Sklavenwirtschaft infolge der Schwierigkeit der Überwachung besonders arg hervortreten müssen, da sei die Verpachtung an Kolonen anzuraten, namentlich wenn das Gut in Getreideäckern besteht, nicht in Weinpflanzungen, die von Pächtern leicht verdorben werden können.

Das Wort *colonus* kommt in der Bedeutung „Kleinpächter" bei Columella nur hier und nachtragsweise c. 9, 9 vor. Sonst wird *colonus* immer nur als Synonym für *agricola, agri cultor, rusticus, arator* u. s. w. gebraucht.[2]) An der Stelle I, pr. 17 sind die Worte: *administrarentve opera colonorum* sicher Glossem. Irrig erklärt M. Weber[3]) und nach ihm A. Raeder[4]) die Stelle II, 9, 17, wo jener aus den Worten: *multis regionibus cibariis eorum* (sc. panici et milii) *coloni sustinentur* schliesst, „dass die Kolonen vom Gute aus mit Speise versorgt wurden." Die angeführten Worte besagen nur, dass in einigen Gegenden die Landleute (*coloni = rustici*) von Hirse leben. Aus Hirse wurde nämlich eine gute *puls* zubereitet.[5]) A. Pernice,[6]) der jedoch die hier genannten *coloni* mit „Pächter" übersetzt, kann aus der Stelle nur herauslesen, dass „die Pächter sich von Hirse nähren," keineswegs aber, dass sie „vom Gute mit Speise

1) S. hierüber oben S. 64.

2) z. B. I, 1, 6; 3, 2; 4, 4. II, 1, 3; 5; 15, 2. III, 5, 2; 7, 3. VI pr. 4. XI, 1, 14.

3) *Agrargesch.*, S. 246.

4) *Nordisk tidsskrift for Filologi* 1897—98, S. 27.

5) Colum. II, 9, 19.

6) A. Pernice, *Parerga* VIII, *Über wirtschaftliche Voraussetzungen römischer Rechtssätze, Zeitschr. f. Rechtsgesch., Roman. Abt.*, 1898, S. 91 A. 4.

versorgt wurden während der Zeit, wo sie für den Herrn zu arbeiten hatten" (Weber).

Eines anderen Missverständnisses macht sich O. Seeck[1]) schuldig. Aus der Stelle XI, 1, 14: *plurimum enim refert colonos a primo mane opus aggredi, nec lentos per otium pigre procedere* schliesst er, dass der *vilicus* die Kleinpächter zum Frühaufstehen zu veranlassen hatte. *coloni* hat auch hier einfach die Bedeutung *rustici.*

Mehr Bedenken erweckt die Stelle I, 6, 21. Es ist hier von den auf einem wohlgeordneten Gutshofe nötigen Gebäuden die Rede: *circa villam deinceps haec esse oportebit: furnum et pistrinum quantum futurus numerus colonorum postulaverit,* cet. A. Raeder[2]) will daraus folgern, dass man bei dem Aufbau einer *villa* auf die Kolonen als einen festen Teil der Gutsarbeiter rechnete. Aber schwerlich sind die hier genannten *coloni* mit den in c. 7 erörterten Kleinpächtern zu identifizieren. Warum sollte die Grösse des Backofens oder der Mühle nur nach der künftigen Zahl der Pächter berechnet worden sein? Selbstverständlich wird mit der Benennung *coloni* das ganze Gutspersonal bezeichnet. Dass zu den „Bebauern" des Gutes hier auch die Pächter gerechnet werden, ist möglich, da es nicht ausgeschlossen ist, dass diese nicht nur die Mühle, wie der *partiarius politor* bei Cato c. 136, sondern vielleicht auch den Backofen des Gutshofes benutzten. Aber zu den Gutsarbeitern im eigentlichen Sinne brauchten sie darum nicht gezählt zu werden.

Die schon besprochene Stelle (I, 3, 12), in der Columella von den Latifundien spricht, die die reichen Magnaten *proculcandos pecudibus et vastandos feris derelinquunt, aut occupatos nexu civium et ergastulis tenent,* mag sich auf grosse *saltus* wie die afrikanischen beziehen. Dass mit dem Ausdruck *nexu civium* Kolonen bezeichnet werden, ist oben wahrscheinlich gemacht worden.[3]) Irgendwelche Schlussfolgerungen über die Stellung der Kolonen kann man jedoch aus dieser Stelle allein nicht ziehen.

Kehren wir zu dem siebenten Kapitel zurück. Die Existenz freier Kleinpächter auf dem *fundus* wird hier als selbstverständlich angenommen.[4]) Ausser dem gewöhnlichen Geldzins (*merces, pensiones*), den die Kolonen in bestimmten Terminen (*dies pecuniarum*) zu zahlen haben, werden noch einige „Nebenleistungen", *accessiones,* z. B. Holzlieferungen, genannt. Soweit ist alles klar. Aber was haben die Worte: *avarius opus exigat quam pensiones* zu bedeuten?

1) Pauly-Wissowa, *Realencykl.* IV, 488 (Art. *colonatus*).

2) A. O. S. 65.

3) Oben S. 62.

4) Dass Columella die Parzellen der Kolonen als integrierende Teile des Gutes betrachtet, zeigt vielleicht auch der Ausdruck *colonia*, den er einmal gebraucht, um das ganze Gutsgebiet zu bezeichnen (XI, 1, 23: *neque enim coloniae suae terminos egredi debet*, sc. vilicus). Bei den Juriskonsulten bedeutet *colonia* immer „Pachtgut".

M. Weber will diese Worte dahin erklären, dass den Kolonen ausser der Bestellung des erpachteten Landes auch „Scharwerk bei der Ernte und der Feldbestellung" oblag, „was tatsächlich wohl darauf hinaus kam, dass die Pächter jeder einen bestimmten Teil des Herrenlandes mitzubestellen und abzuernten hatten."[1]) Ihm folgt neuerdings M. Voigt, allerdings ohne nähere Begründung.[2])

Aber eine genauere Prüfung der Stelle bestätigt diese Interpretation nicht.

Mit dem Ausdruck *opus exigat* will Columella offenbar nichts anderes sagen, als dass der Dominus seine Kolonen streng anhalten soll, dass sie ihre eigenen Parzellen gut bestellen. „Denn — sagt er — wo die Äcker fleissig bestellt werden, werden sie meist einen Gewinn, niemals Verlust einbringen (wenn nicht Naturereignisse oder Räuber die Frucht zerstören), und dann wagt der Pächter nicht um Nachlass zu bitten." Der Sinn ist vollständig klar. Die regelmässige Zahlung des Geldzinses bleibt für den Grundherrn die Hauptsache; sie sich zu sichern muss seine Hauptaufgabe sein. Vor allem gilt es die häufigen Pachterlasse, *remissiones*,[3]) möglichst zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der sicherste Weg, sagt Columella, nicht ein rigoroses Festhalten an den Zahlungterminen, vielmehr muss man dafür sorgen, dass die Kolonen den höchstmöglichen Ertrag aus ihren Parzellen herauswirtschaften. Wenn der Pächter seine Äcker mit Fleiss und Umsicht bestellte, musste er meistens das nötige Geld aufbringen können, um die Pachtsumme zu zahlen, und konnte dann schwerlich um Erlassung bitten. Aber gerade die Bewirtschaftung der Parzellen muss viel zu wünschen übrig gelassen haben. Es muss vorgekommen sein dass die Kolonen die Reben oder Fruchtbäume, die auf ihren Parzellen wuchsen, durch ihre Nachlässigkeit zu Grunde gehen liessen (§ 6). Darum rät Columella, die Bewirtschaftung der Parzellen zu überwachen, und die Kolonen zur Arbeit anzuhalten. Eine solche Überwachung war zu dieser Zeit nichts Ungewöhnliches. Als Plinius d. J. die Geldpacht auf seinen Gütern in Teilpacht umwandelte, stellte er eigene *operis exactores, custodes fructibus* an, um die Arbeit der Pächter zu überwachen.[4])

Die Überwachung liegt allerdings bei der Teilpacht näher, hat aber auch bei der Geldpacht nichts Auffallendes. Hatte doch der *dominus* seinem *colonus* einen guten Teil des *instrumentum fundi* zur Verfügung zu stellen.[5])

1) M. Weber, *Agrargesch.*, S. 245.

2) M. Voigt, *Römische Rechtsgesch.*, II (1899), S. 934 A. 48.

3) In Plinius' Briefen erscheinen sie als eine wahre Plage des Grundbesitzers.

4) Plin. *ep.* IX, 37, 3. — Nach der *lex Manciana*. col. III l. 16 gehört eine solche *custodia* zu den Lasten der Kolonen selbst. — Mit Unrecht wird Cic. *pro Caec.* 94 als Beleg für die *custodia* zitiert. Dass Caecina von seinem Pächter Rechenschaft empfing, *rationes a colono accepit*, braucht durchaus nicht eine Überwachung von seiten des Ersteren vorauszusetzen.

5) *Dig.* XIX, 2, 19, 2; oben S. 48.

Es lag also im Interesse des Grundherrn, auf die Wirtschaft des Pächters ein aufmerksames Auge zu haben. In den Pachtkontrakt pflegte man die Klausel einzuführen, dass der Pächter alle landwirtschaftlichen Arbeiten zur rechten Zeit vornehmen solle, damit er nicht durch unzeitige Kultur das Gut schlechter mache.[1]) Natürlich war es die Sache des Grundherrn, darüber zu wachen, dass diese Bestimmung auch befolgt wurde.

Auch Weber gibt die Möglichkeit zu, „dass es sich bei diesem ‚*opus*' um die Bestellung des erpachteten Landes des Kolonen handeln sollte," aber „dass es sich nur um das Pachtland handeln sollte," findet er „wenig wahrscheinlich." Allein wenn man in dem „*opus*" auch Frohnarbeit auf dem Herrenlande mit einbegreift, wird die Erklärung des folgenden sehr schwierig, ja unmöglich. Warum durfte der *colonus* um keine Erlasse mehr bitten, wenn der Ertrag des Hoflandes grösser wurde? Sehr gesucht ist Webers Erklärung, dass, wenn das Feld des Herrn gut getragen habe, der Kolone nicht wegen angeblichen Misswachses auf seinem Feld Remission fordern könne.[2]) Übrigens widerspricht, wie A. Pernice mit Recht hervorhebt,[3]) dieser Erklärung der Ausdruck *opus* — es müsste *operas exigat* heissen.

Es scheint also festgestellt zu sein, dass die Kolonen bei Columella keine Frohnbauern sind, sondern noch die Kleinpächter der republikanischen Zeit, die für ihre Parzelle nur einen Geldzins erlegen.

Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Kolonen niemals als zufällige Hilfsarbeiter herangezogen worden wären. Nichts hindert uns dies anzunehmen, obwohl Columella darüber schweigt. Der Umstand, dass er die Verwendung fremder Arbeitskräfte offenbar nur als Ausnahme erwähnt, macht diese Annahme sogar wahrscheinlich.

Das Resultat unserer Untersuchung, dass die Kolonen bei Columella noch keine *operae* auf dem Hoflande kontraktmässig zu leisten hatten, wird dadurch bestätigt, dass solche *operae* unter den Lasten des Pächters in den älteren Rechtsquellen nirgends, in den jüngeren nur selten und mit sehr undeutlichen Worten erwähnt werden. Wie sich damit die Tatsache verträgt, dass auf den grossen afrikanischen Domänen[4]) die Kolonen jährlich zu einer gewissen Zahl von Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren, ist eine Frage, auf die wir hier nicht eingehen können.

Wir haben in der Arbeitsorganisation bei Columella das Bestreben wahrzunehmen geglaubt, für die landwirtschaftliche Urproduktion möglichst mit eigenen Arbeitskräften auszukommen. Macht sich dieses Bestreben auch in Betreff der Beschaffung der Konsumtionsgüter, besonders der Erzeugnisse der gewerblichen Produktion, geltend?

---

1) *Dig.* XIX, 2, 25, 3 (Gaius).

2) a. O. S. 246 Anm. 57.

3) A. Pernice a. O. S. 91 A. 1.

4) Nicht bloss auf den kaiserlichen, sondern auch auf den privaten. Die vielbesprochene *lex Manciana* ist für ein Privatgut abgefasst.

Wie Cato und Varro ermahnt auch Columella den *pater familias* die Zeit der Morgen- und Abenddämmerung zu Hausarbeiten verschiedener Art auszunutzen. *nam multa sunt,* sagt er,[1]) *quae in lucubratione recte aguntur. sive enim vineas possidemus, pali et ridicae possunt dolari exacuique: sive regio ferulae vel corticis ferax est, apibus alvearia fieri debent: sive palmae spartive fecunda est, fiscinae sportaeque: seu virgultorum, corbes ex vimine.* (§ 91) *ac ne cetera nunc persequar, nulla regio non aliquid affert, quod ad lucubrationem confici possit* ... (§ 92) ... *tum etiam per lucubrationem ferramenta acuere et ad ea facere, vel facta manubria aptare, quorum optima sunt ilignea, deinde carpinea, post haec fraxinea.*

Als gewerbliche Hausbeschäftigung der Sklaven erscheint also auch hier hauptsächlich leichtere Holz- und Flechtarbeit. Im Winter, im Januar, werden am besten die für den Weinberg erforderlichen Pfähle zugehauen.[2]) Ein Arbeiter kann 100 *pali* oder 60 *ridicae* im Tage schnitzen, ausserdem in der Abenddämmerung 10 *pali* oder 5 *ridicae*, ebenso viele in der Morgendämmerung.[3]) Von sonstiger Holzarbeit erwähnt Columella speziell das Verfertigen von Handgriffen, *manubria*, für die Eisengeräte.[4]) Das Korbflechten dauert auf grossen Weingütern das ganze Jahr hindurch: *si ager amplus aut vineta aut arbusta grandia sunt, perenne fabricandae decemmodiae et trimodiae, et fiscellae texendae et picandae.*[5]) Über das Verfertigen von Bienenkörben sagt Columella: *alvearia fabricanda sunt pro conditione regionis* (aus Rinde, Pfriemengras, Weide oder Holz).[6])

Wie man sieht, hat Columella in Betreff der gewerblichen Betätigung der Gutssklaven zu dem, was seine Vorgänger hierüber vorschrieben, kaum etwas Neues hinzuzufügen.[7]) Der Umstand, dass Columella das

1) XI, 2, 90,

2) XI, 2, 11. Wenn man die Pfähle und Weidenruten nicht auf dem eigenen Boden hervorbringen kann, so ist es nach Columellas Ansicht besser, keinen Weingarten anzulegen, denn sie zu kaufen lohnt sich nicht (IV, 30, 1). Nicht alle Landwirte waren jedoch dieser Ansicht. Der Verkauf von derartigen Stützen, *pedamenta*, von einem Gute, wo an solchen Überfluss war (Varro I, 16, 3), muss recht einträglich gewesen sein. Man legte auch *salicta, silvae palares* und *harundineta* für ausschliessliche Veräusserung an. *Dig.* VII, 1, 9, 7. Die Weidenpflanzung stellte schon Cato im Hinblick auf die Rentabilität unter den verschiedenen Bodenkulturen an die dritte Stelle. Der Handel mit *pedamenta* wurde zu einem besonderen Berufe: *CIL.* VI, 9672: *M. Licinio Moscho negotianti perticario.*

3) XI, 2, 12.

4) Er folgt hierin Hyginus, der nach Plin. XVI, 230 *manubria rusticis carpinea, iligna, cerrea* zu verfertigen riet.

5) XII, 18, 2.

6) IX, 6, 1. Vgl. Varro III, 16, 15. Verg. *Georg.* II, 452 f.: *nec non et apes examina condunt Corticibusque cavis vitiosaeque ilicis alveo.*

7) Die grosse Übereinstimmung der *scriptores rei rusticae* in dieser Hinsicht zeigt sich auch in dem kompilatorischen Werke des Plinius. So heisst es in *n. h.* XVIII, 233: *materiae caedendae tempus hoc* (sc. per brumam) *dedimus; reliqua opera nocturna*

Drehen von Seilen und Stricken, das bei Cato und Varro als eine Hausbeschäftigung vorkommt, nicht erwähnt, beruht vielleicht nicht auf Zufall, sondern darauf, dass der erfahrene Landwirt die hausgemachten Seile wegen ihrer schlechten Qualität als unbrauchbar erkannt hatte.

Oben (S. 78) wurde bemerkt, dass bei Columella unter dem Gutspersonal auch das weibliche Element vertreten war. Es fragt sich, welche Rolle in seinem Betriebssystem das Spinnen und Weben, die uralte Beschäftigung der Hausfrau und ihrer Sklavinnen, spielt.

In der Vorrede zum zwölften Buche, wo die Geschäfte der *vilica* behandelt werden, gedenkt Columella mit Sehnsucht der guten alten Zeit, wo die Hausfrau selbst den inneren Haushalt besorgte, und wo infolge dessen keine Wirtschafterin nötig war. Er beginnt mit einem Auszuge aus Xenophons *Oeconomicus*[1]) in Ciceros Übersetzung, wo die wirtschaftliche Bedeutung der Ehe als einer Art Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau dargestellt wird. So wie Xenophon die Verhältnisse schildert, fährt Columella fort, waren sie auch bei unseren Vorfahren: (§ 7) *usque in patrum nostrorum memoriam fere domesticus labor matronalis fuit. . . .* (§ 9) *nunc vero, cum pleraeque sic luxu et inertia diffluant, ut ne lanificii quidem curam suscipere dignentur, sed domi confectae vestes fastidio sint, perversaque cupidine maxime placeant, quae grandi pecunia et totis paene censibus redimuntur, nihil mirum est, easdem ruris et instrumentorum agrestium cura gravari, sordidissimumque negotium ducere paucorum dierum in villa moram.* So ist es, sagt Columella, notwendig geworden, auf dem Gute eine *vilica* als Stellvertreterin der Hausfrau anzustellen, wie ja auch der *vilicus* in die Stelle des abwesenden Hausvaters getreten ist.

---

maxime vigilia constent, cum sint noctes tanto ampliores: qualos, cratis, fiscinas texere, faces incidere, ridicas praeparare interdiu XXX, palos LX et in lucubratione vespertina ridicas V, palos X, totidem antelucana. Teilweise geht die Stelle auf Colum. XI, 2, 12 zurück, aber das Zitat ist ungenau, die Ziffern wohl korrumpiert. — § 236 heisst es weiter: *antelucanis ferramenta acuere, manubria aptare, dolia quassa sarcire ipsorumque lamnas scabendo purgare.* Ob Plinius hier Columella benutzt hat oder ob die Übereinstimmung auf einer gemeinsamen Quelle beruht, (vielleicht Hyginus, s. oben S. 87 A. 4), wollen wir nicht entscheiden. — Vgl. auch Verg. *Georg* I, 259 ff.:

frigidus agricolam si quando continet imber,
— — — — durum procudit arator
vomeris obtunsi dentem; cavat arbore lintres — —
exacuunt alii vallos furcasque bicornis,
atque Amerina parant lentae retinacula viti.
nunc facilis rubea texatur fiscina virga — — —

v. 291 f.: *et quidam seros hiberni ad luminis ignis*
pervigilat ferroque faces inspicat acuto — — —

1) Xen. *oecon.* c. 7, 18—28. Columella zitiert nicht wörtlich, sondern gibt nur den Inhalt in gekürzter Form wieder. Wörtlich dagegen ist das unten zu erörternde Zitat, XII, 3, 1—4. — Überhaupt hat Columella im elften und zwölften Buche und in den entsprechenden Abschnitten des ersten Buches über die Pflichten des *vilicus* und der *vilica* Xenophon stark benutzt.

Diese Klage über den bekannten „Absentismus" der römischen Grossgrundbesitzer und über die Faulheit der Matronen interessiert uns hier nur, insofern sie das Spinnen und Weben als Beschäftigung der Frauen berührt. Sucht man nach dem faktischen Kern der rhetorischen Phrasen, so ergibt sich, dass auch auf diesem Gebiete die gewerbsmässige Konfektion den Hausfleiss zu beeinträchtigen begonnen hatte. Es zeigte sich ökonomisch vorteilhafter, die Stoffe fertig zu kaufen, statt sie im Hause selbst zu weben. Columella setzt diese Erscheinung zwar auf die Rechnung der Faulheit und Prunksucht der Römerinnen, aber es wird sich zeigen, dass in der Regel nicht einmal die grobe Kleidung der Sklaven zu Hause verfertigt wurde.

Das dritte Kapitel desselben Buches beginnt gleichfalls mit einem wörtlichen Auszuge aus Xenophons *Oeconomicus*. In dem entsprechenden Abschnitt des Originals[1]) lässt Xenophon den Ischomachus erzählen, wie er und seine Frau das häusliche Inventar systematisch geordnet hatten. Unter anderen Gerätschaften nennt Ischomachus (*oecon.* l. c. § 7): *ταλασιουργικὰ ὄργανα*, was Cicero (Col. l. c. § 1) mit *instrumenta quibus ad lanificia utuntur* übersetzt. Und zwar gehören diese *ὄργανα* zu den Gerätschaften, die täglich von den Sklaven gebraucht werden: (§ 9) *ὅσοις μὲν τῶν σκευῶν καθ' ἡμέραν χρῶνται οἱ οἰκέται*, *quibus quotidie servuli utuntur* (Col. l. c. § 3).

In der Tat nimmt es Xenophon als selbstverständlich an, dass die auf dem Gute erzeugte Wolle an Ort und Stelle gesponnen und zu Kleidern für die Hausleute gewoben wird.[2]) Wie aber Columella die Sache ansah, geht aus den Bemerkungen hervor, die er zu Xenophons Ausführungen hinzufügt. Die sorgfältige Aufbewahrung des Gutsinventars, sagt er (l. c. § 5), gehört bei uns zu den Pflichten der *vilica*. Aber sie hat auch anderes zu tun: (§ 6) *pluviis vero diebus, vel cum frigoribus aut pruinis mulier sub dio rusticum opus obire non poterit, ut ad lanificium reducatur, praeparatae sint et pectitae lanae, quo facilius iusta lanificio persequi atque exigere possit. nihil enim nocebit, si sibi atque actoribus et aliis in honore servulis vestis domi confecta fuerit, quo minus patrisfamilias rationes onerentur.*

Die Sklavinnen,[3]) natürlich soweit sie nicht im Haushalte beschäftigt waren, arbeiteten also wie die Männer gewöhnlich im Freien. Nur bei schlechtem Wetter blieben sie zu Hause und hatten dann ihre Arbeitspensa, *iusta*, durch Spinnen und Weben — ganz wie die Männer in dem-

1) Xen. *oecon.* c. 9, 6—10.

2) Xen. *oecon.* c. 7, 36: *καὶ ὅταν ἔρια εἰσενεχθῇ σοι, ἐπιμελητέον ὅπως οἷς δεῖ ἱμάτια γίγνηται.* Vgl. auch §§ 6 u. 41.

3) *mulier* ist kollektiv aufzufassen. Das Wort kann sich nicht auf die *vilica* beziehen, denn diese hatte nur die Arbeit der Weberinnen zu überwachen und sie in ihrer Beschäftigung zu unterrichten: (§ 8) *ad telam debebit accedere ac siquid melius sciat docere.*

selben Falle durch Tischler- und Flechtarbeit — zu erfüllen. „Es schadet nämlich nicht, wenn sie für sich selbst[1]) und für die Aufseher (*actores*, darunter wohl *vilicus, procurator, magister pecoris* u. a.) und andere angesehenere Sklaven die Kleider verfertigen, damit die Kasse des Hausvaters weniger belastet werde." Man sieht, Columella sagt nicht, dass die Kleider der Sklaven unbedingt zu Hause gemacht werden, sondern nur, dass die Sklavinnen ihre freie Zeit auf diese Arbeit verwenden sollen oder können. Und zwar werden auf diese Weise nur die Gutsbeamten und die angeseheneren Sklaven mit Kleidern versorgt. Der grossen Mehrzahl der Sklaven dagegen — so ist notwendig der Gedankengang abzuschliessen — kauft der Hausvater ihre *pelles manicatae, centones* und mit Kapuzen (*cuculli*) versehenen *saga.*[2])

So viel lässt sich aus Columellas Darstellung über die gewerbliche Betätigung der gewöhnlichen Gutssklaven ermitteln. Gab es aber auf seinen Gütern in der *familia rustica* auch berufsmässig ausgelernte Handwerker?

Bestimmte Aufschlüsse hierüber gibt Columella nicht. Er zitiert eine Stelle aus Xenophons *Oeconomicus*, wo Sokrates den Ischomachus fragt, *utrumne, si res familiaris desiderasset, mercari vilicum tamquam fabrum, an a se instituere consueverit.*[3]) Selbst gibt er die Antwort: (§ 9) *tam docendus est futurus vilicus, quam futurus figulus aut faber.* Aber daraus ist über unsere Frage nichts zu erschliessen. Möglich ist, dass bei Xenophon der zu kaufende *τέκτων* als Gutshandwerker aufzufassen ist, aber mit dem *futurus figulus aut faber* meint Columella offenbar nur einen Handwerker im allgemeinen, mag er für das Gut in Betracht kommen oder nicht.

Mit spezieller Rücksicht auf den Gutsbetrieb wird der *faber* XI, 2, 13 genannt. Es wird hier über das Fällen und Behauen des Bauholzes (*in aedificia succidere arborem* § 11) gesprochen: *materies si roborea est, ab uno fabro dolari ad unguem per quadrata debet pedum XX: haec erit vehis una.* Ob aber dieser *faber* zu den Gutssklaven zu rechnen, oder ob er ein gemieteter Zimmermann ist, ist nicht zu entscheiden. Zwar sagt Columella: *qui aedificare velint, fabros et architectos advocent,*[4]) allein diese Bemerkung braucht nicht speziell auf das Aufführen ländlicher Gebäude bezogen zu werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine grössere Bauarbeit einem Baumeister[5]) in Akkord überlassen wurde. Dies aber hindert nicht, dass es unter den Gutssklaven einen oder ein paar berufsmässig ausgebildete Maurer, Steinhauer oder Zimmerleute geben konnte, welche die vorbereitenden Arbeiten ausführten. Das Baumaterial

1) So ist wohl *sibi* zu verstehen, wenn damit nicht die *vilica* gemeint ist.
2) I, 8, 9. XI, 1, 21.
3) XI, 1, 5. Xen. *oecon.* c. 12, 3: *ὠνεῖσθαι, ὥσπερ ὅταν τέκτονος δεηθῇς*
4) I, pr. 4.
5) Wie der *faber conductor* bei Cato c. 14.

nahm man natürlich wo möglich vom Gute selbst.[1]) Wo gute Töpfererde zu haben war, hat man wohl auch die Ziegel selbst gestrichen, wie es später zu Palladius' Zeit geschah,[2]) ohne dass man dafür handwerkskundige „Töpfer" gebraucht hätte.

Schliesslich werden *fabri* noch XII, 3, 9 erwähnt. Die Wirtschafterin soll, heisst es, *insistere atriensibus, ut supellectilem exponant, et ferramenta detersa nitidentur atque rubigine liberentur ceteraque, quae refectionem desiderant, fabris concinnanda tradantur.* Hier scheint es in der Tat, dass Columella unter den *fabri* gutsangehörige Handwerkssklaven versteht. Sie werden in dieser Eigenschaft den *atrienses* gegenübergestellt. Auch der Plural *fabri* scheint anzudeuten, dass nicht von dem „Schmiede" des Dorfes, sondern von den Schmieden (oder Handwerkern überhaupt) des Gutes die Rede ist. Erinnern wir uns, dass Columella stets ein grösseres Gut im Auge hat.

Natürlich wurden, wie vorher, die *ferramenta* in der Stadt gekauft. Nur die Reparaturen überliess man den Gutshandwerkern. Das Schärfen der Eisengeräte war, wie wir sahen, eine Beschäftigung der Sklaven in der Abend- und Morgendämmerung.[3])

Stand die gewerbliche Produktion des Gutes in irgend einem Zusammenhang mit dem *ergastulum*, das Columella als erster unter den *scriptores rei rusticae* erwähnt und beschreibt?[4]) M. Weber[5]) macht die Ansicht geltend, dass das *ergastulum* ein Gefängnis gewesen sei, „in welchem die gefesselten Sklaven, Schuldner und *noxii* arbeiteten und schliefen." Er spricht von der „Gefängnisarbeit", welche da von den Eingesperrten hergestellt worden sei, einer Arbeit freilich, die „nicht immer zufriedenstellend gewesen sein wird." Das *ergastulum* wäre also eine Art von industrieller Werkstatt gewesen.

Ob diese Auffassung irgend einen Grund für sich hat, wollen wir nicht entscheiden. In Columellas Darstellung findet sie keine Stütze. Vielmehr scheint aus der Beschreibung I, 8, 16—18 hervorzugehen, dass die Gefesselten wie die übrigen Sklaven auf den Feldern arbeiteten. Sie waren nicht bloss den *ergastularii*, sondern auch den *magistri operum*, den Leitern der Feldarbeiten, unterworfen. Der *dominus* erkundigt sich nach ihrer Lage, indem er die Nichtgefesselten, *soluti*, fragt, *an ex sua constitutione iusta percipiant*, was voraussetzt, dass beide Kategorien zusammen arbeiten. Dass überhaupt die gefesselten Sklaven als Feldarbeiter beschäftigt wurden, sagt Columella ausdrücklich,[6]) und dasselbe ist durch

---

1) I, 2, 4: *materiam lapidemque, si necessitas aedificandi coegerit.*

2) Palladius VI, 12. VII, 8. X, 15.

3) XI, 2, 92. XII, 18, 2: (ad vindemiam) *falculae et ungues ferrei quam plurimi parandi et exacuendi sunt. parare* hat hier offenbar die Bedeutung kaufen.

4) I, 8, 16. XI, 1, 22.

5) *Agrargesch.*, S. 240.

6) 1, 9, 4. Vgl. den Ausdruck: *fines gentium occupatos ergastulis tenent*, 1, 3, 12.

zahlreiche sonstige Notizen bezeugt. Plinius[1]) setzt ausdrücklich die *ergastula* mit der Ackerbestellung in Zusammenhang. Dass im *ergastulum* irgend eine gewerbliche Arbeit betrieben worden wäre, daraufhin ist bei den *scriptores rei rusticae* keine Andeutung zu entdecken.

Am Anfang unserer Untersuchung haben wir darauf aufmerksam gemacht, das Columellas Werk einen encyklopädischen Charakter zeigt. Sein Bestreben ist, alle Zweige der Landwirtschaft möglichst erschöpfend zu beleuchten. Insofern dürfen wir seine Darstellung nicht auf ein einziges bestimmtes Gut beziehen. Aber im Gegensatz zu Varro hat Columella seine Arbeit zum grossen Teile auf der persönlichen Erfahrung aufgebaut, einer Erfahrung, die er als eifriger Landwirt auf seinen eigenen Gütern in der Nähe der Hauptstadt erworben hat. Seine Darstellung der inneren Organisation des Gutsbetriebes ist deshalb nicht aus verschiedenartigen, bald diesem bald jenem Autor entlehnten Zügen zusammengestellt, sondern die einheitliche, lebendige Anschauung des Verfassers liegt ihr zu Grunde.

Nach dieser Darstellung hat der römische Gutsbetrieb seit Catos Zeiten an Umfang bedeutend zugenommen. Eine Olivenpflanzung, auf welche er Bezug nimmt, zählt mindestens 1500 *iugera*. Die ganze Gutseinrichtung ist für die Grosswirtschaft berechnet. Sonst aber geht die Wirtschaft in den alten Bahnen weiter. Unter den verschiedenen Kulturarten spielt auch bei Columella die Baumkultur, namentlich der Weinbau, die Hauptrolle und wird als sehr lohnend dargestellt.

Die Sklavenwirtschaft ist, der Grösse des Betriebes entsprechend, noch höher ausgebildet als bei Cato. Das Kasernensystem hat man jedoch fallen lassen: unter dem Gutspersonal werden auch Sklavinnen genannt. Es wird vorausgesetzt, dass in gewöhnlichen Fällen die stehenden Arbeitskräfte des Gutes für die Ackerbestellung ausreichen. Nur noch als Notbehelf werden für die Ernte Hilfsarbeiter gemietet, ebenso gelegentlich für Neurodungen. Auch die Werkverdingung scheint bisweilen vorgekommen zu sein. Doch sind Columellas Angaben allzu spärlich und unbestimmt, um uns über diese Verhältnisse eine klare Anschauung zu gewähren.

Ausführlich dagegen behandelt Columella die Frage der Verpachtung grösserer oder kleinerer Teile des Gutskomplexes. Wie Cato die Bestellung der Getreideäcker einem *politor* überlässt, so verpachtet Columella gern abgelegene Getreidegüter an *coloni*. Die Lasten der Kolonen bestehen in einem Geldzinse und einigen kleinen Naturallieferungen. Frohndienst auf dem Herrenlande haben sie nicht zu leisten. Wenn Columella dem Gutsherrn rät, grösseres Gewicht auf die „Arbeit" als auf die Geldzahlungen der Kolonen zu legen, so will er damit nur sagen,

1) Plin. *n. h.* XVIII, 21; 36: *coli rura ab ergastulis pessimum est.*

dass er die Pächter anhalten soll, ihre Parzellen mit Fleiss und Umsicht zu bestellen.

Über die Beziehungen des Gutsbetriebes zu der gewerblichen Produktion schliesslich gibt Columella keinen genügenden Aufschluss. Doch sehen wir, dass der Kreis des Hausfleisses im engeren Sinne ziemlich derselbe ist wie bei Cato und Varro. Die Kleidung der Sklaven wird, wie bei Cato, grösstenteils nicht zu Hause gemacht. Es ist anzunehmen, dass man die meisten Gewerbserzeugnisse sich durch Kauf verschaffte. Dagegen scheint es, dass für gewöhnliche auf dem Gute erforderliche gewerbliche Arbeiten, namentlich Reparaturen an den Arbeitsgeräten, eigene Handwerker gehalten wurden.

Allgemeine Ergebnisse.

Es ist oben (S. 24) bemerkt worden, dass Cato als Landwirt kein einfacher Bauer im altrömischen Sinne ist, sondern ein Kapitalist, der sein Gut schlechterdings als eine Einnahmequelle, nicht wie der Bauer zugleich als seine Heimat betrachtet. In der Tat, sein landwirtschaftliches Betriebssystem steht ganz im Zeichen des Kapitalismus. Die konsequente Richtung der Produktion auf den Absatz, die Abschätzung der verschiedenen Bodenkulturen nach ihrer Rentabilität, die Anschauungsweise, nach der jede verlorene Zeit verlorenes Geld ist, die rücksichtslose Ausbeutung der Sklaven, das Bestreben, alle unproduktiven Glieder aus der Wirtschaft möglichst zu entfernen — alles zeigt den Kapitalisten, dem die Landwirtschaft nichts ist als die Kunst, aus dem Grund und Boden mit Hilfe gehäufter Arbeitskräfte die höchstmögliche Rente herauszuwirtschaften.

Der Kapitalismus war im Altertum unauflöslich mit der Sklavenwirtschaft verbunden. Aber diese Sklavenwirtschaft ist nicht mehr die der alten patriarchalischen Zeit, wo der Bauer und seine Söhne gemeinschaftlich mit den wenigen Haussklaven die Äcker bestellten. Die Sklaverei des Kapitalismus hat die Eigenschaft, die freie Arbeit aus den immer grösser werdenden Betrieben zu verdrängen. So ist bei Cato das stehende Gutspersonal ausschliesslich aus Unfreien zusammengesetzt. Auf der Grundlage der unfreien Arbeit ist das ganze Gebäude seines Betriebssystems aufgebaut.

Nach Büchers Theorie müsste also auf den catonischen Mustergütern — weil da die Sklavenwirtschaft zu voller Ausbildung gekommen war — die Produktion und Konsumtion im Rahmen der geschlossenen Hauswirtschaft vor sich gegangen sein. Aber unsere Untersuchung hat zu einem ganz anderen Resultat geführt.

Sie hat gezeigt, dass der Gutsbetrieb bei Cato keine isolierte Produktions- und Konsumtionsgemeinschaft war, dass er vielmehr in den vollen Fluss des allgemeinen Wirtschaftslebens in mannigfacher Weise hineingezogen war. Bei der Bewirtschaftung des Gutes bemerkt man kein Bestreben, unter allen Umständen mit den eigenen Arbeitskräften allein auszu-

kommen. Die Zahl der dauernd angestellten Gutsarbeiter ist nicht höher berechnet, als dass dieselben mit den laufenden landwirtschaftlichen Arbeiten das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden. Für jede grössere Arbeit zieht man fremde Hilfsleute heran. Ebenso lässt man die auf dem Gute vorkommenden gewerblichen Arbeiten gewöhnlich durch gemietete Handwerker ausführen. Die meisten erforderlichen Gewerbserzeugnisse kauft man in den benachbarten Städten.

Das Hauswerk nach Büchers Terminologie umfasst auf Catos Gütern hauptsächlich nur leichtere Holz-, Flecht- und Seilerarbeit. Das Spinnen und Weben geschieht nicht mehr zu Hause, die Kleider werden gekauft. Das Lohnwerk kommt in seinen beiden Formen vor, als „Stör", indem die Handwerker im Dienste des Gutsherrn arbeiten, wie der Schmied, der Baumeister u. s. w., und als „Heimwerk", indem z. B. die Häute dem Seiler zur Verarbeitung überlassen werden. Das städtische Handwerk in Büchers Sinne versieht das Gut mit Ton-, Eisen- und Bronzewaren, Wollstoffen, Seilen, Körben, und was derartiges mehr ist.

Von einer geschlossenen Hauswirtschaft kann unter solchen Verhältnissen keine Rede sein. Die Frage, ob wir es hier mit der Stadtwirtschaft oder der Volkswirtschaft zu tun haben, und ob neben dem Handwerk auch das Verlagssystem oder die Fabrik die Gutsbetriebe mit den betreffenden Waren versah, wollen wir nicht entscheiden. Es müsste erst der Stand der Industrie und des Handels zu dieser Zeit eingehend untersucht werden.

Wir sehen also, dass die ausgebildete Sklavenwirtschaft nicht notwendig mit der geschlossenen Hauswirtschaft verbunden sein muss. In der Tat, der Kapitalismus, der zur Ausbildung der Sklavenwirtschaft führte, hat sich bei den Römern Hand in Hand mit der Geldwirtschaft und dem Verkehrsleben überhaupt entwickelt. Die fortschreitende Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft konnte nicht umhin, auch die ländlichen Zustände zu beeinflussen. Wir können in Catos Betriebssystem ein konsequentes Bestreben beobachten, diejenigen Arbeiten, die nicht unmittelbar mit der Ackerbestellung zu tun haben, vom Gutsbesitzer abzuwälzen. So ausser den gewerblichen Arbeiten auch die Ernte. Sogar den Transport der Produkte überlässt man gern dem Käufer. Der Verkauf geschieht in der Regel an Ort und Stelle. Das Unternehmertum, das im römischen Staatshaushalt gerade zu Catos Zeit eine grosse Bedeutung erhielt, hat offenbar auch in die Privatwirtschaft Eingang gefunden. Wie der Staat die Zölle und Steuern den Meistbietenden versteigert, so verkauft auch der Gutsbesitzer im voraus den Ertrag seines Weinberges, seiner Ölpflanzung, seiner Schafherde einem Spekulanten. Hier wie dort ist es auch gewöhnlich der „Käufer", der die „Ernte" zu verrichten hat.

Das erste Jahrhundert v. Chr., da Varro seine Arbeit über die Landwirtschaft verfasste, wird als der Höhepunkt der antiken Sklaven-

wirtschaft bezeichnet. Um so mehr fällt es auf, dass sich der Gutsbetrieb bei Varro, insofern wir ihn erfassen können, von dem bei Cato nur wenig unterscheidet. Auch hier steht der Gutsbetrieb zu der Volkswirtschaft in fortwährenden, vielseitigen Wechselbeziehungen. Freie Arbeiter werden wie vorher regelmässig gedungen, das „Hauswerk" beschränkt sich auf ebendieselben Gewerbserzeugnisse wie bei Cato, die nötigen gewerblichen Arbeiten werden durch gemietete Dorfhandwerker ausgeführt. Nur auf sehr grossen, entlegenen Gütern hält man sich eigene Handwerkssklaven. Aus der Art und Weise, wie Varro diese Tatsache erwähnt und motiviert, scheint hervorzugehen, dass ihm nicht sowohl die Grösse des Betriebes als die Lage des Gutes das in dieser Hinsicht entscheidende Moment ist. Aber zweifelhaft ist, ob Varro das richtige getroffen hat. Mehr als die Schwierigkeit, die betreffenden Handwerker jedesmal aus der Stadt zu holen, muss der Umstand, dass auf einem grossen Gute ein Handwerker das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden konnte, den Besitzer veranlassen, sich einen oder mehrere gewerbekundige Sklaven zu kaufen. Es kann sich damit vor zweitausend Jahren nicht viel anders verhalten haben als zu unserer Zeit.

Schliesslich erwähnt Varro, dass einige Besitzer auf ihren Gütern Töpfereien und Webereien angelegt hatten. Es wäre jedoch, wie wir schon hervorhoben, unberechtigt, diese industriellen Betriebe mit dem eigentlichen Gutsbetriebe in Zusammenhang zu bringen. Die Entwickelung dieser auch aus anderen Quellen bekannten ländlichen Manufakturen gehört mehr in die noch ungeschriebene Geschichte der römischen Industrie als in die Agrargeschichte.

Cato hatte ausschliesslich mittelgrosse Güter im Auge gehabt, Varro daneben auch die Grosswirtschaft einigermassen berücksichtigt. Columellas Normalgut ist ohnehin als Grossbetrieb zu bezeichnen. Weniger als bei jenen Schriftstellern ist hier die Wirtschaft von auswärtigen Lohnarbeitern abhängig. In der Klasse der Kleinpächter, die jetzt in den Vordergrund tritt, hat der Gutsbesitzer eine neue Verstärkung seiner Arbeitskräfte gefunden. Obwohl die Kolonen nicht kontraktmässig zu Frohnden verpflichtet waren, so haben sie doch wahrscheinlich mehr oder weniger freiwillig als Lohnarbeiter auf dem Herrenlande gearbeitet.

Entsprechend der Grösse des Gutsbetriebes finden wir jetzt unter den Gutssklaven auch berufsmässig ausgebildete Handwerker. Allein allem Anschein nach haben diese Handwerker nur die nötigen Reparaturen und andere kleinere Arbeiten zu besorgen. Sonst scheint es, dass wie vorher die Gewerbserzeugnisse, wie es namentlich in Betreff der Kleidung der Sklaven erwähnt wird, gekauft wurden.

Die verhältnismässige Dürftigkeit der Angaben bei Varro und Columella gestattet uns nicht, die innere Organisation des Gutsbetriebes im einzelnen zu verfolgen. Doch dürfte aus unserer Untersuchung hervorgehen, dass, wenn wir bei diesen beiden Schriftstellern eine Bewegung

zu einer gesteigerten wirtschaftlichen Selbstgenüge des Gutsbetriebes beobachten können, dies darauf beruht, dass der durchschnittliche Umfang des Betriebes allmählich gewachsen ist.

Aber ebenso wenig, wie man die moderne Gutswirtschaft als wirtschaftlich isoliert bezeichnen kann, nur weil das Gut seinen eigenen Schmied, Tischler oder Steinhauer besitzt, ebensowenig lässt sich dies von dem römischen Gutsbetrieb bei Varro und Columella sagen. Die Bedürfnisse sind zu vielseitig, die Abhängigkeit der Wirtschaft von dem Geldverkehr ist zu gross, um nicht zwischen dem Gutsbesitzer und dem Kaufmann, Handwerker oder Bankier lebhafte Wechselbeziehungen hervorzurufen, die in einem regen Warenaustausch zwischen Land und Stadt ihren Ausdruck fanden. Gerade im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit hatte das römische Wirtschaftsleben seine höchste Höhe erreicht. Unmöglich konnten sich die Gutsbetriebe, soweit sie nicht in abgelegenen halbbarbarischen Provinzen lagen, der Teilnahme an diesem Leben entziehen.

Doch — zu einer endgültigen Entscheidung der aufgestellten Frage hat selbstverständlich unsere vorbereitende Untersuchung nicht führen können. Sie hat m. E. nur den Weg gezeigt, auf dem die Entscheidung, soweit sie möglich, zu finden ist. Die allmählich fortschreitende wirtschaftliche Isolierung der römischen Grundherrschaften steht, wie in der Einleitung bemerkt wurde, in ihren grossen Umrissen klar da. Um diese Erscheinung zu verstehen, müssen wir einerseits die Entwickelung des landwirtschaftlichen Grossbetriebs, andrerseits die der Gewerbe und des Handelsverkehrs kennen lernen. Als Einzelfragen, die noch weiter untersucht zu werden verdienen, können die Umwandlung der Kolonen in frohnpflichtige Bauern, die Stellung und Bedeutung der Gutshandwerker, sowie die Entwickelung der ländlichen industriellen Betriebe angegeben werden. Es ist die Absicht des Verfassers demnächst diesen Fragen eine eingehende Spezialuntersuchung zu widmen.

Sachregister.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten der Abhandlung.

Absentismus des Grundherrn 24, 89.
aerarii s. u. *fabri.*
Arbeitskräfte des Gutes 10, 24 ff., 57, 61 ff., 80 ff.
Arbeitslöhne in der Landwirtschaft 25 A. 3, 29, 65.
artifices 3, 5, 69, 71.
Aufseher bei d. Ernte 29; A. der Tagelöhner 27, der Pächter 85, der Sklaven 78, 90.
Autarkie des Oikos 3 ff., 22.

Bauarbeit auf Gütern 37 f., 90.
Betätigung, gewerbliche, der Sklaven 21, 35 f., 66 ff., 87 ff.
Betriebssysteme, gewerbliche, nach K. Bücher 2.
Bezugsorte der versch. Bedarfsartikel 23 A. 6, 36, 39 A. 5, 41, 43 f., 47.
capulatores 28.
Blei, Verarbeitung desselb. zu Gefässen etc. 46.
Bodenbenutzung 19, 55, 77.
Bronzeindustrie, Bronzewaren s. u. Kupfer.

Cassius Dionysius, Magos Epitomator 52 f., 57.
Catos Buch *de agri cultura* 13, 15 ff., seine Abfassung 16, auf der persönlichen Erfahrung d. Verfassers beruhend 17, nimmt auf zwei bestimmte Mustergüter Rücksicht 17 f.
cella olearia bei Columella 79.
coloni als Synonym für *rustici* 83 f.; in der Bedeutung Kleinpächter 10, 62 f., 82 ff.; Frohnden der *c.* 11, 85 f.; *c. partiarius* 33; s. auch Kolonat
Columellas *rei rusticae libri duodecim* 13, 73. C. als Praktiker 73, seine literarischen Quellen 74, er berücksichtigt zunächst italische Zustände 76.
conductor 31, 37, 81.
custodes torcularii 28, *c.* als Aufseher bei der Ernte 29, *c. fructibus* 85.

Dienstmiete s. *loc.-cond. operarum.*
Diophanes, Magos Epitomator 52 f.

Eisenindustrie und Handel 44 ff.
Eisenwaren 44 f., 91.
epistata 27 A. 3.
ergastulum 10, 91 f.
Erntearbeiter 27, 30, 65, 81.
exactores operis 81 A. 7, 85.

fabri 37 ff., 41 f., 68 f., 90 f.; *f. aerarii* 41 f., *ferrarii* 41 f., 45, 70; *lignarii* 70.
Fabrik 2, 95.
factores 25 f., 28 f., 30; *doliorum cuparumque f.* 70.
familia rustica 9, 24, 36, 90.
ferramenta 44, 81, 91.
ferrarii s. u. *fabri.*
figlinae 71.
figuli 41, 71, 90.
Fischteiche 59.
Flechtarbeit als Hauswerk 39, 67, 87.
foenisicae 82.
Frohnden der Kolonen 10, 85.
fullones 68.

Gartenbau 19, 56, 58 f.
Gefässe, tönerne 41, 43 A. 3, kupferne (bronzene) 43.

Geoponica, Sammelwerk, zitiert Varro 70.
Getreidebau 18 f., 32, 56.
Getreideernte 65.
Grossbetrieb 8 f., 20, 57, 69, 78.
Grundsätze, ökonomische, Catos 20, Columellas 79.
Gutsbetrieb, der römische, nach M. Weber 9, Umfang des G. bei Varro 56 f., bei Columella 78 f., wirtschaftliche Isolierung des G. 9, 11, bei Cato, Varro und Columella nicht merkbar 23, 58 f., 80.
Gutsinventar 24, 66

Handwerk (nach Büchers Terminologie) 2, 95.
Handwerker, freie, 4, 37, 42, 68 f., unfreie Gutshandwerker 2 f., 8 f., 11, 69 f., 90 f.
Hauswerk 2, 37, 95.
Hauswirtschaft, geschlossene, 2 ff., 22, 95.
Häute, Verarbeitung der, 40.
Heimwerk 6, 40, 95.
Heuernte 65.
histones 71.
Holzarbeit als Hauswerk 38 f., 67, 87, 90.

Industrie im Altertum 2.
Isolierung, wirtschaftliche, des Gutsbetriebes, s. Gutsbetrieb.
Italien, wirtschaftliche Entwickelung 20; italische Zustände von den *scr. r. r.* vorzugsweise berücksichtigt 17, 55, 76.

Kapitalanlage in der Landwirtschaft 20, 79.
Kapitalismus im Altertum 94.
Kauf: im Allg. 23, 58 f., 68, Kleider 36 f., 90, bestimmte Flechtwaren 39, Tonwaren 40 f., Kupfer-(Bronze-)waren 43 f., Eisenwaren 44 ff., Ölquetschmaschine 47.
Kleider der Hausleute 36 f., 90.
Kleinbauern 32, 62.
Kleinpacht 10, 33, 62 ff., 82 ff.
Kolonat 10 f., 33, 63, 82 ff.
Kommunikationen, Bedeutung für den Gutsbetrieb 22 f., 59 f., 80.
Konsumtion des Gutes 12, 33 ff., 66 ff., 86 ff.
Kupfer-(Bronze-)industrie und Handel 43 f.
Kupfer-(Bronze-)waren 43 f.

Landtransport 59 f., 80.
Lebensmittel 33 f., 66.
Lederarbeit 6, 40.
leguli 25, 28, 30.
lex oleae legendae 28 f., *vini legendi* 30, *oleae faciundae* 29, *oleae pendentis vendundae* 31, *vini pendentis vendundi* 31, *fructus ovium vendundi* 31.
lignarii 70.
locatio-conductio operarum 6, 25 ff., 65, 81 ff.
locatio-conductio operis 6, 27 ff., 37 f., 65, 81.
Lohnwerk 2, 6, 95.

Mago, Agrarschriftsteller 50, von Varro als Quelle benutzt 52 f.
medici 68.
mercennarii 26 f., 62.
messores 82.
Metallarbeit u. Metallindustrie 6, 41 ff., 91.
Mustergüter Catos 17.

Nebengewerbe, landwirtschaftliche 71.
Neubrüche 81.
nexus civium 62, 84.

obaerati 62 f.
officia 11, 78.
Oikenwirtschaft 3, in den römischen Gutsbetrieben 8 f.
Ölbau 18 f., 55 f., 77.
Olivenlese 27 ff.
olivetum Catos 18 f., 24.
operae 11, 25, 65, 81, 86.
operarii, unfreie 24, als freie Tagelöhner 10, 25 ff., 29, in der Bed. Arbeiter überhaupt 81.
opus exigere bei Columella 10, 85 f.

Palladius 13, Ausspruch über Gutshandwerker 70.
partiarius 32 f., 37.
pastinatio 81.
pastio villatica 56, 59, 66.
Pech, Verwendung in der Landwirtschaft 34.
Plinius d. Ä., zitiert Cato 22, u. Columella 75 A. 2, 87 A. 7.
politio 32, s. auch societas.
politor 26 f., 31 ff.
prelum 39, 47.
Produktion des Gutes 21, landwirtschaftliche Urproduktion 12, 24 ff., 61 ff., 80 ff., gewerbliche Produktion 12, 35 ff., 66 ff., 87 ff.; P. für den Absatz 23, 59, 79.

redemptor 10, 28 ff., 65.
Reparaturen 69, 91.

salictum 19, 24, 87.
sarritio 65.
Saserna, Vater und Sohn, Agrarschriftsteller, 50 ff.; Aussprüche über Kleinpacht 64, 83, über Ziegeleien 71.
Schafzucht 20, 31.

Schmiede 41 f., 45, als Gutshandwerker 70. 91.
Schuldknechtschaft 63.
scriptores rei rusticae als Quellen der Untersuchung 12 f., verlorene *scr. r. r.* aus der Zeit zwischen Cato und Varro 50 f., zwischen Varro und Columella 73.
Scrofa, Cn. Tremellius, Agrarschriftsteller 51 ff.
Seilerarbeit 39 f., 67, 88, als Heimwerk 40.
Sklaven, gefesselte 24, 91.
Sklavenbetrieb, Sklavenwirtschaft 5, 7 f., 24, 61, 65 f., 78, 80 f., 94.
Sklavinnen 36, ihre Arbeit 88 ff.
socii als Mitunternehmer des *redemptor* 30.
societas, politio: locatio operis oder *societas?* 32.
Sparsamkeit als Wirtschaftsprinzip 21.
spicilegium 65.
Spinnen als Hauswerk 36 f., 88 ff.
Stadtwirtschaft 2 ff., 95.
Steinarbeit 37 f.
Stolo, C. Licinius, Agrarschriftsteller 51 ff.
Stör 6, 95.
strictores 28 f.
Stützen der Weinreben 24, 67, 87.

Tagelöhner, freie, 10, 25 ff., 62, 65, 81.
textores 71.
Tonwaren 40 f.
Töpfer 41, 71, 90.
Töpferei 40 f., 70 f.
Töpfereien auf den Landgütern 71.
torcularium (Kelterhaus) 39, 47.
torcularii 82
trapetus, Ölquetschmaschine, Etymologie des Wortes 29 A. 2, Bestandteile, Preis 47 f., Herstellung 39, Transportkosten 17, 47 f.
treblae, tribulae, Dreschwagen 44.

Unternehmertum 95.

Varros *rerum rusticarum libri tres* 13, 51 ff. Varros Vorgänger 50 f., seine Quellen und die Art seiner Quellenbenutzung 52 ff., er hat kein bestimmtes Mustergut im Auge 55, berücksichtigt zunächst italische Verhältnisse 55.
vasa ahenea 43.
vascularii 43.
Verdingung der Olivenlese 28 f., der Ölbereitung 29, der Weinlese 30 ff., der Neubauten 37 f., der *opera rustica maiora* 65, der *pastinatio* 81.
Vergils *Georgica*, von Columella benutzt 74 f.
Verkauf des Ertrages im voraus 31, 65, 82.
Verkaufsartikel des Gutes 18, 21, 79 f.
Verlagssystem 2, 95.
vicini 25, *v. anniversarii* 68.
Viehzucht 19, 56, 77.
vilica 24, 61, 88 f.
vilicus 24, 27, 61.
Vindanios Anatolios, Quelle der Geoponica 70.
vindemiatores 82.
vinea Catos 18 f., 24.
Volkswirtschaft (nach Büchers Terminologie) 2, 95.

Warentransport 47 f., 59 f., 80.
Weben als Hauswerk 36, 88 ff.
Webereien auf den Landgütern 71.
Weidenpflanzung 19, 24, 87.
Weidewirtschaft 19, 56.
Weinbau 18 f., 55 f., 77.
Weinlese 27, 65, 81.
Werkverdingung s. *loc.-cond. operis.*
Wirtschaft, antike, nach Bücher 2, 5 ff., nach Roscher 2, nach Rodbertus 3, nach Ad. Wagner 4.
Wirtschaftsstufen nach Bücher 2, 5.
Wolle, im Hause nicht verarbeitet 37.

Xenophons *oeconomicus*, von Columella benutzt 88 ff.

Ziegel 38, 71, 91.
Zimmerleute als Gutshandwerker 70. 90.

Berichtigung.

S. 65 Z. 11 v. u.: Urgrossvater statt Grossvater.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Sechstes Beiheft.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

Die Legionen

der

Provinz Moesia

von Augustus bis auf Diokletian

von

Bogdan Filow.

Mit einer Karte.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1906.

Vorwort.

Unter den vielen Neuerungen, welche die Begründung der römischen Weltherrschaft in den römischen Staatseinrichtungen notwendig machte, und welche in dem Prinzipat ihren Ausdruck gefunden haben, nimmt die Einführung eines stehenden Heeres zweifellos den wichtigsten Platz ein. Durch die grosse politische und kulturgeschichtliche Bedeutung der kaiserlichen Truppen ist auch der Wert des römischen Heerwesens der Kaiserzeit für das Verständnis der allgemeinen Reichsgeschichte bestimmt. Da wir aber keine zusammenfassende Darstellung über dieses Heerwesen aus dem Altertum besitzen, wie Polybios sie für die republikanische Zeit gegeben hat, so musste die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes an die gerade aus der Kaiserzeit in Fülle vorhandenen Überreste anknüpfen. Auch hier hat wieder Theodor Mommsen den Weg gewiesen, und in unserer Zeit haben namentlich Alfred von Domaszewski und Emil Ritterling der Spezialforschung mustergültige Vorbilder geliefert.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Geschichte der Kaiserlegionen. Seit ihrer für seine Zeit vortrefflichen Behandlung durch Grotefend in dem 1846 erschienenen Artikel *legio* in der Pauly'schen *Realenzyklopädie* und dem verfrühten Buche Pfitzners (1881) hat auch hier die Forschung sich immer mehr spezialisiert. Vor allem sind die Taten und Schicksale einzelner Legionen eingehend untersucht worden, namentlich in einer Reihe Leipziger Dissertationen. Dabei war man immer genötigt, auch die Geschichte anderer Legionen zu berücksichtigen, die mit der betreffenden in Berührung gekommen sind, sei es, dass sie zusammen die Besatzung derselben Provinz bildeten, sei es dass sie zeitweilig zu gemeinsamen Expeditionen vereinigt wurden. So sind sehr viele Einzelheiten festgestellt worden, aber die Dürftigkeit der Quellen hat auch viele Probleme entstehen lassen, deren Lösung schon in verschiedener

Weise versucht worden ist und die trotzdem bei genauerer Betrachtung noch aufgeklärt werden können.

Wer sich besonders darüber Klarheit verschaffen will, welche Truppen zu einer bestimmten Zeit in dieser oder jener Provinz oder zu einem Feldzuge vereinigt waren, ist in der Regel darauf angewiesen, die noch immer sehr zerstreuten Zeugnisse und darauf bezüglichen Ausführungen mühsam zusammenzusuchen. In der vorliegenden Arbeit ist deshalb der Versuch gemacht worden, festzustellen, welche Legionen in der Provinz Moesia bis auf Diokletian gestanden haben, wie lange ihr Aufenthalt dort dauerte und an welchen Kriegen sie beteiligt waren. Auf die Geschichte der einzelnen Legionen, soweit das nicht für den Zusammenhang nötig war, bin ich ebenso wenig eingegangen, wie auf das System der römischen Grenzverteidigung an der unteren Donau.

Meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Ernst Fabricius, auf dessen Anregung die vorliegende Arbeit entstanden ist und dessen Rats ich mich oft zu erfreuen hatte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen besten Dank aus.

Freiburg i. B., November 1905.

B. Filow.

Inhaltsübersicht.

Seite

Literaturverzeichnis und Abkürzungen IX

§ 1. Die Provinz Moesia 1

§ 2. Die mösischen Legionen bis zur Schlacht bei Cremona 6

§ 3. Die mösischen Legionen von der Schlacht bei Cremona bis zur Teilung der Provinz 26

§ 4. Die Donaukriege Domitians 36

§ 5. Die Zeit Traians.

1. Die Beteiligung der mösischen Legionen an den Dakerkriegen . . . 47

2. Dacia 56

3. Moesia superior 61

4. Moesia inferior 63

§ 6. Die mösischen Legionen von Hadrian bis auf Diokletian 72

1. Die grossen Kriege um die Wende des 2. Jahrhunderts 73

2. Die Stellung der Legionen an der unteren Donau nach Verlust der Provinz Dacia 81

3. Die Provinz Scythia 82

Schlusswort 87

Chronologische Übersicht der mösischen Legionen 89

Verzeichnis der behandelten Stellen und Inschriften 90

Register 90

Literaturverzeichnis und Abkürzungen.

Um das Verständnis der Abkürzungen zu erleichtern, gebe ich in diesem Verzeichnisse nur die wichtigsten Spezialschriften an, welche bei der Arbeit fortwährend berücksichtigt worden sind. Die allgemein bekannten Werke sowie die Literatur über einzelne Fragen sind jeweilig an dem betreffenden Orte angeführt.

Beuchel, F. *De legione Romanorum I Italica.* Diss., Lipsiae 1903.

Borghesi, B. *Sulle iscrizioni romane del Reno del prof. Steiner e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da Tiberio fino a Gallieno, Annali dell' Instituto* 1839, p. 128—180 = *Oeuvres complètes* IV, Paris 1865, p. 181—265.

Cagnat, R. Unter *legio* in *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* (Daremberg et Saglio III 2 p. 1047—1093.

Cichorius, C. *Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha,* Berlin 1904.

— *Die Reliefs der Traianssäule,* Berlin, II. Textband 1896, III. Textband 1900.

Dessau, H. *Inscriptiones latinae selectae,* Berolini, I 1892, II 1902.

v. Domaszewski, A. *Die Grenzen von Moesia superior und der illyrische Grenzzoll, Arch.-epigr. Mitt.* XIII (1890) 129—154. Als Ergänzungen dazu Patsch, *Röm. Mitt.* VIII (1893) 192—200 und Rostowzew, *Arch.-epigr. Mitt.* XIX 137, 16.

— *Die Entwicklung der Provinz Moesia, N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 190—200.

— *Die Dislocation des römischen Heeres im J. 66 n. Chr., Rhein. Mus.* XLVII (1892) 207—218.

— *Die Chronologie des bellum Germanicum et Sarmaticum 166—175 n. Chr., N. Heidelb. Jahrb.* V (1895) 107—130.

— *Die Religion des römischen Heeres, Westd. Zeitschr.* XIV (1895) 1—124.

Grotefend, C. L. Unter *legio* in Pauly's *Realenzyklopädie* IV, 1846, S. 868—900.

Gsell, St. *Essai sur le règne de l'empereur Domitien,* Paris 1893.

Gündel, Fr. *De legione II adiutrice.* Diss., Lipsiae 1895.

Jünemann, A. *De legione Romanorum prima adiutrice.* Diss. Lips., *Leipziger Studien* XVI (1894).

Jung, J. *Fasten der Provinz Dacia,* Innsbruck 1894.

Marquardt, J. *Römische Staatsverwaltung* II, 2. Aufl., besorgt von H. Dessau und A. v. Domaszewski, Leipzig 1884, S. 443—462.

Pfitzner, W. *Geschichte der römischen Legionen von Augustus bis Hadrian,* Leipzig 1881.

Pick, B. *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands,* hrsg. unter Leitung von F. Imhoof-Blumer. Band I: *Dacien und Moesien,* bearbeitet von B. Pick. I. Halbband, Berlin 1899 (enthält Dacia, Moesia superior und die griechischen Städte Kallatis, Dionysopolis, Istros, Markianopolis und Nicopolis ad Istrum).

v. Premerstein, A. *Die Anfänge der Provinz Moesien, Österr. Jahresh.* I (1898) Beibl. 145—196.

Prosopographia imperii Romani, ediderunt Klebs, Dessau, de Rohden, Berolini 1897—98.

Rappaport, B. *Die Einfälle der Goten in das römische Reich bis auf Konstantin,* Leipzig 1899.

Ritterling, E. *De legione Romanorum X gemina.* Diss., Lipsiae 1885.

— *Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein, Westd. Zeitschr.* XII (1893) 105—120. 203—234.

Schiller, H. *Geschichte der römischen Kaiserzeit* I, Gotha 1883.

Schilling, O. *De legionibus Romanorum I Minervia et XXX Ulpia.* Diss. Lips., *Leipziger Studien* XV (1894).

Schultze, E. *De legione Romanorum XIII gemina.* Diss., Kiliae 1887.

Trommsdorff, H. *Quaestiones duae ad historiam legionum Romanarum spectantes.* Diss., Lipsiae 1896.

Weichert, A. *Die legio XXII Primigenia.* Erlanger Diss., *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 119—158, XXII (1903) 117—177.

Die Inschriften aus dem *CIL.* sind einfach nach Band und Nummer zitiert.

§ 1. Die Provinz Moesia.

Die Einziehung des Gebietes der Provinz Moesia, das ungefähr das heutige Serbien und Nord-Bulgarien umfasste, in das römische Reich war eine Folge der Eroberungspolitik des Augustus auf der Balkanhalbinsel und durch seine Pläne für die Verlegung der nördlichen Reichsgrenze bis zur Donau bedingt. Die Römer hatten hier schon früher mit Erfolg gekämpft,[1]) aber, obwohl ihr Einfluss sich über die Grenzen der Provinz Macedonia hinaus geltend machte, haben diese Feldzüge keine wesentlichen Veränderungen in den dortigen politischen Verhältnissen herbeigeführt. Auch der dalmatische Krieg des Augustus (35—33 v. Chr.) hat die spätere Provinz Moesia nicht berührt.[2]) Jetzt aber, bald nach der Schlacht bei Aktium, noch im J. 29 v. Chr., bekam der Statthalter von Macedonia und Achaia M. Licinius Crassus, der Enkel des Triumvirn, den Auftrag, die Völkerschaften zwischen Haemus und Donau zu unterwerfen.[3]) Die Bastarner, welche nördlich von der Donau wohnten, in diesem Jahre aber bis nach Thracia vorgedrungen waren, um sich neue Wohnsitze zu suchen, gaben den Anlass zu dieser Eroberung. Zwar zogen sie sich ohne Widerstand zurück, als Crassus sie dazu auffordern liess, doch dieser folgte über den Haemus ihnen nach,[4]) und bei dem Einfluss des Ciabrus[5]) in die Donau kam es zur Schlacht, wobei das feindliche Heer beinahe vollständig aufgerieben wurde und der König Deldo durch die eigene Hand des Crassus fiel.[6]) Das gesamte mösische Gebiet unterwarf sich dem Sieger.

1) So drang der Prokonsul von Macedonia, C. Scribonius Curio, der Nachfolger des Appius Claudius, im J. 75 v. Chr. in Dardania bis zur Donau vor. Eutrop. VI 2, 2: *is* (d. h. C. Scribonius Curio) *Dardanos vicit et usque ad Danuvium penetravit triumphumque meruit.* Vgl. Oros. V 23, 17 sqq., Marquardt I² 301, Mommsen *R. G.* III 41 f.

2) Mommsen *R. G.* V 9.

3) Vgl. über diesen Feldzug Marquardt I² 301 f., Schiller I 234, Mommsen *R. G.* V 12, Gardthausen *Kais. Aug.* I 1052, Cichorius *Die Denkmäler* S. 13 ff., *Prosop.* L 126.

4) Dio LI 23.

5) *Ciabrus* schreibt Mommsen *CIL.* III p. 1020 nach Ptolemaeus III 8, 2; 10, 1: *Κίαβρος ποταμός.* — Patsch bei Pauly-Wissowa III 1820 f. schreibt *Cebrus.* Der heutige Name lautet Tzibritza.

6) Dio LI 24.

Im nächsten Jahre, als die Bastarner wieder die Donau überschritten und zum zweiten Mal den römischen Legionen unterlagen, wurden sie für immer von dem rechten Donauufer verdrängt, und die römische Herrschaft war hier endgültig begründet. Viel Mühe hat das nicht gekostet. Von dem Verzweiflungskampfe eines um seine Freiheit und Unabhängigkeit auf Leben und Tod ringenden Volkes, wie das der Fall mit den Thrakern war, hören wir nichts, ja sogar an dem grossen pannonisch-dalmatischen Aufstande, in dem die Donauvölker mit solcher Hartnäckigkeit und Ausdauer ihre auf immer verlorene Freiheit noch einmal vergebens zu erlangen versuchten, haben sich die Moeser nicht beteiligt.[1]) So ist es sehr begreiflich, dass nach der Eroberung keine römische Besatzung in dem neugewonnenen Gebiete zurückgelassen, sondern der östliche Teil mit Thracia vereinigt und thrakischen Vasallenfürsten unterstellt, der westliche an mehrere Gaufürsten verteilt wurde, denen auch die Bewachung der Grenze übertragen war.[2])

Als Provinz wurde das neugewonnene Land erst später eingerichtet, doch lässt sich die Zeit der Einrichtung nicht ganz genau bestimmen. Wie es scheint, geschah es schon unter Augustus,[3]) wahrscheinlich gleich nach der Niederwerfung des pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr., als auch Pannonia als selbständige Provinz eingerichtet wurde. Jedenfalls hat es in Moesia spätestens seit dem J. 9 n. Chr. ein besonderes Militärkommando gegeben, so dass wir diese Zeit zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen machen.

Die Provinz stand unter einem kaiserlichen Legaten von konsularischem Range und war zeitweise mit Achaia und Macedonia verbunden, erst seit dem J. 44 n. Chr. hatte sie eigene Verwaltung.[4]) Unter Domitian,

1) Weder bei Dio noch bei Velleius wird von einer Erhebung der Moeser gesprochen. Aus dem Verlaufe des ganzen Krieges, soweit wir ihn kennen, wird vielmehr ersichtlich, dass der Aufstand nur auf Dalmatia und Pannonia beschränkt war. Dass in Moesia kein Aufstand ausgebrochen war, zeigt auch die Stelle bei Dio LV 30, 4 (Boissev.) zum J. 6 n. Chr.: *καὶ μετὰ ταῦτα τοῦ τε Σεουήρου ἐς τὴν Μυσίαν διά τε τοὺς Δακοὺς καὶ διὰ τοὺς Σαυρομάτας πορθοῦντας αὐτὴν ἀπάροντος.* Durch diesen Einfall der Daker und Sarmaten und nicht durch einen Aufstand in Moesia war Caecina an der weiteren Teilnahme an dem Kriege verhindert. Vgl. auch Gardthausen *Kais. Aug.* I 1181, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 165 f.

2) Mommsen *R. G.* V 13, 1, v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 193, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 180, Gardthausen *Kais. Aug.* I 1054.

3) Die Ansichten über die Zeit der Errichtung der Provinz gehen auseinander; vgl. Marquardt I² 302, Mommsen *R. G.* V 14 Anm., v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 172 ff., Gardthausen a. a. O. II 786 ff. Unrichtig nennt Dio LV 29, 3 zum J. 6 n. Chr. den A. Caecina Severus *ὁ τῆς πλησιοχώρου Μυσίας ἄρχων.* Bei Velleius II 112 heisst er einfach *vir consularis;* vgl. Pfitzner S. 17. 153 und v. Premerstein a. a. O. S. 172.

4) Marquardt I² 302, Gardthausen a. a. O. II 787 f. Über Martius Macer, der Moesia unter Claudius als *praetorius* verwaltet hat, vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 1 ff. und unten S. 7

wahrscheinlich im J. 86, wurde sie zur leichteren Verteidigung der Grenze gegen die immer stärker vordringenden Daker in Moesia superior und Moesia inferior geteilt.[1]) Die Grenze zwischen den beiden Teilen bildete aber nicht der Fluss Ciabrus (Tzibritza) in seinem ganzen Laufe, wie das auf Grund von Ptolemaeus (III 9, 1; 10, 1) im allgemeinen angenommen wurde,[2]) sondern auch Almus (Lom), westlich davon, gehörte zu Moesia inferior, so dass die Grenze ungefähr in der Mitte zwischen Ratiaria und Almus war.[3])

Der Umfang der Provinz hat im Laufe der Zeit sehr geschwankt.[4]) Dass die ursprüngliche Provinz Moesia nur aus der späteren Moesia superior und Treballia, dem westlichen Teil der späteren Moesia inferior, bestand, zeigt besonders die Inschrift V 1838 = Dess. 1349, welche einen *praef(ectus) civitatium Moesiae et Treballiae* nennt.[5]) Ebenso ist schon oben erwähnt worden, dass der östliche Teil des neueroberten Landes, die sogenannte ripa Thracia, den thrakischen Vasallenfürsten unterstellt war, welche auch die Verteidigung der Grenze zu besorgen

---

1) Marquardt I² 303, Schiller I 532, Gsell p. 136. 215. Das früheste Zeugnis über die Teilung ist die Inschrift III 4013 = Dess. 1005 (vgl. XI 571), ein *cursus honorum* des L. Funisulanus Vettonianus (*Prosop.* F 396), *leg. pro pr. provinc. Delmatiae item provinc. Pannoniae item Moesiae superioris.* Statthalter von Pannonia war er im J. 84 (Dipl. XVI, *CIL.* III p. 1963) und 85 (Dipl. XII, *CIL.* III p. 855 u. 1964), also erst nach dem J. 85 hat er die Statthalterschaft von Moesia sup. übernommen. (Gegen Bormann *Österr. Jahresh.* I 174, 6 vgl. Gsell p. 136, 6.) Da Kaiser Domitian im J. 86 sich in Moesia wegen des Krieges mit den Dakern aufgehalten hat (vgl. Dio LXVII 6. 3 zum J. 86), so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Teilung Moesiens gerade in dieses Jahr fällt und dass L. Funisulanus Vettonianus der erste Statthalter von Moesia sup. war. Vgl. auch Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 32 f.

2) Marquardt I² 303, Jung *Grundriss der Geogr. von Italien und dem Orbis Romanus* S. 132, Gsell p. 135.

3) Vgl. *CIL.* III p. 992. 1020 und die Karte von Kiepert zu *CIL.* III. Suppl. II fasc. 5. — Eine Weihinschrift aus Almus III 7420 lautet: *Herculi | pro salute | T. Vitrasi Pol|lion. leg. Aug. | pr. pr. | L. Messius Primus | 7 leg. I Ital. fr(umentarius).* Die Anwesenheit eines *centurio frum.* der leg. I Ital., welche in Moesia inf. stand, beweist zwar noch nicht, dass Almus zu Moesia inf. gehörte (v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 153 f.), wohl aber die Weihung für den Legaten T. Vitrasius Pollio, welcher Moesia inf. unter Antoninus Pius verwaltet hat (vgl. III 762 + p. 1366 und 14214¹). Die Zugehörigkeit von Almus zu Moesia inf. bestätigt auch ein Verzeichnis von 16 *principales* der untermösischen leg. I Ital., welches ebenfalls in Almus gefunden worden ist (III 14409¹). Die Annahme Beuchels *Diss.* 77, 4, dass Almus zur Zeit des Ptolemaeus nicht mehr zu Moesia inf. gehörte, wird durch die hier angeführte Inschrift III 7420 widerlegt. Die Inschrift III 7421 aus Almus, welche einen *vet. leg. VII Cl. vixit annis LX* nennt und welche v. Domaszewski a. a. O. zu Gunsten der Angabe des Ptolemaeus angeführt hat, ist nicht beweisend, weil sie eben nur einen Veteranen nennt.

4) Über den Umfang der Provinz Moesia vgl. besonders Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII: *Illyricum et Thracia* S. 3 des Textes, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 148 ff., Pick *Die Münzen* S. 67—72.

5) Vgl. v. Premerstein a. a. O. S. 149 f. 171 und Pick a. a. O. S. 66, 3 gegen v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 197.

hatten. Nach der Umwandlung von Thracia aber in eine römische Provinz im J. 46 n. Chr.[1]) war auch die ripa Thracia, wenigstens in militärischer Hinsicht, mit Moesia verbunden,[2]) wie ja Thracia immer militärisch dem Statthalter von Moesia unterstellt war.[3]) Ob der Haemus schon damals die Grenze zwischen Moesia und Thracia bildete, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Jedenfalls gehörte die von Traian zum Andenken an die dakischen Kriege nördlich vom Haemus gegründete Stadt Nicopolis ad Istrum (das heutige Niküp in der Nähe von Tirnovo), wahrscheinlich mit dem umliegenden Gebiete zu der Provinz Thracia.[4]) Dagegen wurde die südlich vom Haemus gelegene griechische Kolonie Mesembria im 2. Jahrh. zu Moesia inferior gerechnet.[5]) Erst seit dem Ausgange des 2. Jahrh. bildete der Haemus die Grenze zwischen den beiden Provinzen Moesia inferior und Thracia.[6]) Die Abgrenzung von Moesia superior gegen Thracia, Macedonia und Dalmatia scheint solchen Schwankungen nicht ausgesetzt gewesen zu sein.[7])

Im J. 57 wurde das Gebiet der milesischen Kolonie Tyras, nördlich von der Donaumündung, zu der Provinz Moesia hinzugezogen,[8]) und sogar auf der Chersonesus Taurica, inmitten des unter römischer Oberhoheit stehenden bosporanischen Reiches haben die Römer festen Fuss gefasst,[9]) so dass der Statthalter von Moesia für den Schutz auch dieser Landschaften gegen die Einfälle der Barbaren durch Zurücklassung einer römischen Besatzung zu sorgen hatte, wie uns die Inschriften lehren.[10])

Ebenso ist seit Traian die sehr schwach bewohnte Landschaft östlich vom Flusse Alutus zu Moesia inferior hinzugezogen, wie einige in Draschna de sus, nördlich von Ploëscht, gefundene Ziegel der untermösischen Truppen zeigen.[11]) Auch der südliche Teil der Theissebene, westlich von Dacia,

1) Marquardt I² 313, Mommsen *R. G.* V 193.

2) Vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I. Beibl. 188 f. — v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 194 ff. nimmt an, die Abtrennung der ripa Thracia von dem thrakischen Fürstentum sei schon unter Tiberius erfolgt, doch schwerlich mit Recht.

3) Vgl. Tacit. *Ann.* II 66. III 39. IV 47; Marquardt I² 314.

4) Vgl. *CIL.* III p. 992 add. ad 749, Mommsen *R. G.* V 282, 1, Kalopothakes *De Thracia provincia romana*, Diss. Lips. 1893 p. 37, Pick *Die Münzen* S. 67, v. Premerstein a. a. O. S. 189.

5) Pick a. a. O. S. 67. 71 f.

6) Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII S. 3 des Textes, v. Premerstein a. a. O. S. 189.

7) Vgl. im allgemeinen v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 129—154. Die beste Karte der mösischen Provinzen ist die von R. Kiepert zu *CIL.* III Suppl. II fasc. 5 (1902).

8) *CIL.* III 781 u. p. 1009 (Dess. 423), Ptolem. III 10, 8. Marquardt I² 306.

9) Marquardt I² 306 f.

10) III 782. 13751 a.b. 14214[34]. 14215[3—4]. Über die Besatzung von Chersonesus vgl. unten S. 14 und Rostowzew *Beiträge zur alten Gesch.* II 80 ff.

11) Im *CIL.* III unter n. 12530 zusammengestellt; vgl. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII S. 3 des Textes, v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 137 und *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 242, Brandis bei Pauly-Wissowa IV 1969 (unter *Dacia*).

wurde mit der Provinz Moesia superior vereinigt,[1]) so dass die neugegründete Provinz Dacia von drei Seiten von dem Gebiete der Provinz Moesia umfasst war.

Grössere Veränderungen an der unteren Donau nach der Gründung der Provinz Dacia sind erst während der Goteneinfälle (238—269) eingetreten. Schon im J. 235 unter Maximinus scheinen die transdanuvischen Besitzungen von Moesia inferior verloren gegangen zu sein,[2]) bald darauf, im J. 256/57, wurde auch die Provinz Dacia verloren, nur die festen Plätze haben sich noch längere Zeit gehalten.[3]) Das römische Heer, durch eine ununterbrochene Reihe von Bürgerkriegen vollständig gelähmt, war nicht mehr im stande die Einfälle der Barbaren, welche zahlreiche Plünderungszüge, teils zu Lande über Moesia, teils zu Wasser über den Pontus Euxinus nach Griechenland und Kleinasien unternahmen und diese Gegenden vollständig und dauernd verwüsteten, zu verhindern. „Wenn Moesien und Thracien auch nicht dauernd von den Goten besetzt wurden, so kamen und gingen sie doch hier, gleich als wären sie zu Hause, und streiften von da aus weit nach Macedonien hinein".[4])

Die römische Herrschaft südlich von der Donau schien bei den Zuständen während der Goteneinfälle sich ganz aufzulösen. Sogar einzelne Erfolge, wie der Sieg des Kaisers Philippus im J. 245[5]) oder des Statthalters von Moesia, des späteren Kaisers M. Aemilius Aemilianus,[6]) waren nicht im stande eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Erst dem Kaiser Claudius (268—270), welcher einen glänzenden Sieg über die Barbaren bei Naissus in Moesia superior gewonnen hat,[7]) gelang es die römische Herrschaft hier wieder aufzurichten und den Raubzügen der Goten und ihrer Genossen vorläufig ein Ende zu machen. Freilich war die Provinz Dacia für immer verloren, und so zog Kaiser Aurelian alles, was noch an römischen Bürgern und Besatzungen sich auf dem linken Donauufer befand, zurück und errichtete im J. 275 südlich von der Donau zwischen Moesia superior und inferior eine neue Dacia, welche später

1) Die Ausführungen v. Domaszewskis *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143 werden im ganzen richtig sein, wenn er im einzelnen auch zu weit geht (vgl. Brandis bei Pauly-Wissowa IV 1970). Für Sarmizegethusa hat er seine Ansicht selbst (a. a. O. S. 154) modifiziert, indem er diese Stadt doch zu Dacia rechnet. Aber auch Mehadia wird schwerlich zu Moesia sup. gehört haben. Über die Ziegel der leg. IV Flav. aus diesen Orten vgl. unten § 5. 2, über die Weihinschrift aus Sarmizegethusa III 7904 (Dess. 2417), welche von einem **7** *leg. IV. F. f., exerc(itator) eq(uitum) sing(ularium) C. Avidi Nigrini leg. Aug. pr. pr.* gesetzt ist, vgl. Dessau zu 2417 adn. 3 und Jung *Fasten* S. 15.

2) Marquardt I² 306, Mommsen *R. G.* V 217 f., Rappaport S. 27.

3) Marquardt I² 312. Schiller I 833, 6, Mommsen *R. G.* V 220, Rappaport S. 51 f.

4) Mommsen *R. G.* V 224.

5) Schiller I 801, Rappaport S. 32.

6) Schiller I 809, Rappaport S. 46.

7) Schiller I 848 f., Mommsen *R. G.* V 226, Rappaport S. 88.

in Dacia ripensis und Dacia mediterranea zerfiel.[1]) Die Donaugrenze war von neuem befestigt und gewährte jetzt wieder den südlich davon liegenden Provinzen den nötigen Schutz.

§ 2. Die mösischen Legionen bis zur Schlacht bei Cremona.

I. Die erste sichere Nachricht über die mösischen Legionen gibt uns eine in der Nähe von Boljetin (Serbien, an der Donau) in den Felsen eingegrabene Strasseninschrift aus dem J. 33/34 n. Chr.,[2]) der zufolge die beiden Legionen IV Scythica und V Macedonica an der grossen Heerstrasse auf dem rechten Donauufer gebaut haben.[3]) Diese beiden Legionen standen also damals in Moesia. Auch Tacitus *Ann.* IV 5 gibt die Besatzung dieser Provinz für das J. 23 n. Chr. mit zwei Legionen an, worunter nur dieselben Legionen gemeint sein können. Nicht so genau lässt sich die Zeit bestimmen, wann die beiden Legionen nach Moesia gekommen sind, doch muss das spätestens nach der Niederwerfung des grossen pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr., welches Jahr wir auch für die Einrichtung der Provinz als das wahrscheinlichste bezeichnet haben (S. 2), geschehen sein.[4])

Aus der Zeit vor dem J. 9 n. Chr. hat nur die leg. XX Spuren von einer Anwesenheit in Moesia hinterlassen: III 7452 (Dess. 2270) — *L. Plinius Sex. f.* | *Fab. domo* | *Trumplia,* | *mil. leg. XX,* | *annorum XLV, stipendiorum XVII.* | *hic situs est,* | *testamento fieri* | *iussit,* | *Secundus L. Plin. et P. Mestri* | *libertus fecit.*[5])

---

1) Die Belege unten zu § 6, 2. Vgl. Marquardt I² 312, Schiller I 853, Mommsen *R. G.* V 220, Brandis bei Pauly-Wissowa IV 1975 f. (unter *Dacia*). Für die Chronologie vgl. Rappaport S. 99. Die Teilung der Provinz erfolgte nicht schon unter Aurelian, wie es zuweilen angenommen wurde, sondern erst unter Konstantin (Rappaport S. 100, 2).

2) III 13813b (Dess. 2281): *Ti. Caesare Aug. f.* | *Augusto imperator., pont. max., tr. pot. XXXV.* | *leg. IIII Scyt., leg. V Maced.*

3) Diese Strasse ist später unter Vespasian, Titus und Domitian noch einmal ausgebaut und ausgebessert worden, wobei an derselben Felswand, an der die obengenannte Inschrift eingegraben war, noch andere Inschriften angebracht wurden; vgl. III 13 813.

4) Vgl. Pfitzner S. 16 ff. Nach ihm standen die beiden genannten Legionen in Syria, von dort wurden sie im J. 5 n. Chr. nach Europa geschickt in Zusammenhang mit der grossen Legionenverschiebung, welche durch den Krieg des Tiberius gegen Maroboduus und den pannonisch-dalmatischen Aufstand herbeigeführt war. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 155 meint dagegen, dass die leg. V Maced. vor ihrer Versetzung nach Moesia die Besatzung von Macedonia gebildet habe.

5) „Gefunden im Dorfe Reseletz, am linken Ufer des Isker, zwischen Vratza und Pleven, vom jenseitigen rechten Ufer aus einer Monastir genannten Ruine herbeigeschafft."

Die leg. XX hat im J. 6 n. Chr.[1]) unter Valerius Messalinus in Illyricum gefochten (Velleius II 112, 2) und war in dem pannonisch-dalmatischen Aufstande ununterbrochen tätig,[2]) dann aber, schon im J. 9 n. Chr., kam sie infolge der Varusniederlage nach Germania.[3]) Die eben angeführte Inschrift gehört also in die Zeit von 6 bis 9 n. Chr. Aber so lange die leg. XX sich in Illyricum aufgehalten hat, stand sie in Dalmatia,[4]) wo sie die ganze Zeit gegen die Aufständischen gekämpft haben wird. Ob bei solchen Umständen aus der angeführten Inschrift mit v. Premerstein[5]) auf eine Vorpostenstellung der Römer an der thrakischen Grenze zu schliessen ist, oder ob L. Plinius bei irgend einer Expedition dort gestorben war, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls handelt es sich höchstens um einen vorübergehenden Aufenthalt in Moesia sei es der ganzen Legion, sei es nur eines Teiles von ihr, und deshalb können die Legionen IV Scyth. und V Maced. mit Recht als die erste Besatzung von Moesia betrachtet werden.[6])

Ihr Aufenthalt in dieser Provinz auch nach dem J. 34 n. Chr. bestätigt die Inschrift aus Arretium XI 1835 (Dess. 969). Der in der Inschrift genannte [*L.*] *Martius Macer* war *leg. Ti. Claudi Caes*[*aris Aug. pr.*] *pr. provinc. Moesiae leg. IV Scyt*[*hic. et leg.*] *V Maced.*, dann Prokonsul von Achaia, hat also gleichzeitig die Provinz und zwar als *praetorius* verwaltet und die beiden folglich noch damals, unter Claudius, dort stehenden Legionen kommandiert.[7])

Die leg. V Maced. kam erst im J. 62 wegen des parthischen Krieges unter Nero aus Moesia nach Syria.[8]) Zu derselben Zeit finden wir auch

1) Sie ist wahrscheinlich erst kurz vorher errichtet worden; vgl. Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] p. 70 sqq., Hirschfeld *Hermes* XXV (1890) 353, Cagnat p. 1088.

2) Tacit. *Ann.* I 42: *primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, hanc tam egregiam duci vestro gratiam refertis?* Ein Soldat der leg. XX ist während des pannonisch-dalmatischen Aufstandes zweimal von Tiberius dekoriert worden: V 4365 (Dess. 2272); vgl. v. Domaszewski *Die Fahnen im röm. Heere* S. 38, 2.

3) Mommsen *CIL.* III p. 280, Cagnat p. 1088.

4) Mommsen a. a. O., Hirschfeld *Hermes* XXV 353. In Dalmatia sind 3 Inschriften der Legion gefunden worden: III 2030. 2911, beide Veteranengrabsteine und deshalb von keiner besonderen Bedeutung, und 2836 (Dess. 2651), welche einen *hastatus prior* der Legion nennt. Vgl. auch das Fragment III 11746. In Moesia ist nur die oben angeführte Inschrift, in Pannonia gar keine gefunden worden.

5) *Österr. Jahresh.* I Beibl. 167, 1.

6) Die Annahme, dass schon vor dem pannonisch-dalmatischen Aufstande in Moesia zwei Legionen gestanden haben (Mommsen *R. G.* V 37, 1, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 165), kann auch richtig sein, lässt sich aber nicht beweisen.

7) Moesia war bis zur Rückgabe Achaias an den Senat im J. 44 mit dieser Provinz und Makedonien vereinigt und einem konsularischen Statthalter unterstellt (Marquardt I[2] 302, Gardthausen *Kais. Aug.* II 787 f.), dem Martius Macer untergeordnet gewesen sein muss. Vgl. über dieses abnorme Verhältnis v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 1 ff. und XLVII 207, 3.

8) Tacit. *Ann.* XV 6.

die leg. IV Scyth. schon in Syria,[1]) ohne dass über ihre Geschichte bis dahin etwas direkt überliefert ist. Dagegen treffen wir im J. 69 in Moesia drei Legionen: III Gallica, VII Claudia und VIII Augusta.[2]) Die leg. III Gall. ist, nach Sueton *Vesp.* 6 zu schliessen,[3]) erst im J. 67 aus Syria nach Moesia gekommen, die beiden anderen sind also an Stelle der IV. Scyth. und V Maced. getreten. Unsere Aufgabe ist, die Zeit und Reihenfolge dieser Veränderungen genau zu bestimmen.

Gewöhnlich wird angenommen,[4]) dass die leg. IV Scyth. unter Claudius aus Moesia nach Germania gekommen und in Moesia durch die pannonische leg. VIII Aug. ersetzt worden sei. In solchem Falle müsste die leg. VII Claud. im J. 62 aus Dalmatia nach Moesia an Stelle der leg. V Maced. getreten sein.

Die Versetzung der leg. IV Scyth. aus Moesia nach Germania kann aber nicht mit der Versetzung der leg. VIII Aug. aus Pannonia nach Moesia zusammenhängen. Denn, wenn eine Verstärkung des germanischen Heeres nötig gewesen wäre, so hätte man doch wohl einfach die leg. VIII Aug. aus Pannonia nach Germania geschickt. Wir müssen also zwei selbständige Massregeln voraussetzen: die Versetzung der leg. IV Scyth. nach Germania und die Versetzung der leg. VIII Aug. nach Moesia.

Die Annahme, dass die leg. IV Scyth. nach Germania gekommen sei, beruht lediglich[5]) auf einer Stelle aus Tacitus, *Ann.* XIII 35, wo von den Verstärkungen des syrischen Heeres während des parthischen Krieges unter Nero die Rede ist: *et habiti per Galatiam Cappadociamque dilectus, adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium.* Gegen seine Gewohnheit gibt Tacitus in diesem Falle die Nummer der Legion nicht an, so dass wir nur auf Vermutungen angewiesen sind. Borghesi[6]) und Nipperdey[7]) haben an die leg. XII Fulm. gedacht, Grotefend[8]) und Mommsen[9]) zunächst an die leg. III Gall., dann aber sind sie zu der Überzeugung gelangt, dass es sich hier nur um die leg. IV Scyth. handeln könne.[10]) Das letztere ist sicher richtig,[11]) da von allen Legionen, welche an dem parthischen Kriege bis zum J. 62 teil-

1) Tacit. *Ann.* XV 6.

2) Tacit. *Hist.* II 85, vgl. Suet. *Vesp.* 6.

3) *legio tertia, quae sub exitu Neronis translata ex Syria in Moesiam fuerat;* vgl. Tacit. *Hist.* II 74: (Mucianus) *tertiam legionem, quod e Syria in Moesiam transisset, suam numerabat.*

4) Grotefend *Bonn. Jahrb.* XI (1847) 82—85, Pfitzner S. 31 ff. 233, Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] p. 68, 2, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 207, 3.

5) In Germania sind bis jetzt gar keine Spuren von dieser Legion gefunden worden.

6) *Oeuvres* IV 229.

7) In seiner kommentierten Ausgabe des Tacitus zu *Ann.* XIII 35.

8) Paulys *Realenzykl.* IV 876.

9) In der ersten Aufl. von *Mon. Ancyr.* 46, 2. Dem folgt auch Schiller I 349, 4.

10) Grotefend *Bonn. Jahrb.* XI (1847) 82—85, Mommsen *Mon. Ancyr*[2]. p. 68, 2.

11) Vgl. auch Pfitzner S. 31 ff., v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 207, 3.

genommen haben und die wir aus dem Berichte des Tacitus genau kennen, keine andere in den Westprovinzen überhaupt nachweisbar ist. Es entsteht nur die Frage, ob die leg. IV Scyth. damals tatsächlich aus Germania nach dem Orient gekommen war, oder ob bei Tacitus ein Fehler in der Angabe der Provinz vorliegt.

Wir haben gesehen, dass die leg. IV Scyth. unter Claudius noch in Moesia gelegen hat (S. 7). Andererseits finden wir sie im J. 62 schon in Syria (Tacit. *Ann.* XV 6), wo sie einige Jahre früher angekommen sein muss (Tacit. *Ann.* XIII 35). Ihre Versetzung aus Moesia nach Germania könnte also nur unter Claudius oder allenfalls im Anfange der neronischen Zeit erfolgt sein. Aber gerade für diese Zeit lässt sich ein Bedürfnis nach Verstärkung des germanischen Heeres nicht erkennen. In Germania inferior standen damals dauernd vier Legionen[1]) und, trotz der erfolgreichen Kämpfe des Corbulo gegen die Chauker im J. 47,[2]) hat die Regierung die Aufgabe des rechten Rheinufers beschlossen, woraus man ersieht, dass dieser Krieg durchaus nicht so ernst geführt war, um eine besondere Verstärkung des Heeres aus der entferntesten europäischen Provinz nötig zu machen.[3]) Höchstens bei dem obergermanischen Heere wäre Raum für eine weitere Legion gewesen, denn dieses bestand seit dem J. 46 nur aus drei Legionen,[4]) aber hier kann erst recht kein Bedürfnis nach Verstärkung des Heeres nach dem J. 46 anerkannt werden. Unter solchen Umständen erscheint die Annahme, dass die leg. IV Scyth. unter Claudius aus Moesia nach Germania versetzt worden sei, sehr unwahrscheinlich, und deshalb sind schon wiederholt Bedenken gegen die Angabe des Tacitus, dass die Legion gerade aus Germania nach Syria geschickt worden sei, erhoben worden.[5]) Die Stelle des Tacitus ist für die Geschichte der leg. IV Scyth. jedenfalls nicht entscheidend.

---

1) Das waren vor der britannischen Expedition die Legionen I (Germ.), V Alaud., XX Val. Victr. und XXI Rap. Von diesen vier kam die leg. XX nach Britannia, an ihre Stelle trat aber die neugebildete XV Primig. Vgl. Ritterling *Diss.* 81 sq., Cagnat p. 1087, Weichert *Westd. Zeitschr.* XXI 126 ff. Die leg. XXI Rap. hat später ihren Standort mit der leg. XVI Gall. aus Germania superior vertauscht; vgl. Cagnat p. 1088.

2) Schiller I 322 f., Mommsen *R. G.* V 114 f.

3) Was die Entfernung zwischen Germania und Moesia betrifft, ist es sehr wichtig zu beachten, dass damals die direkten Strassen von den rheinischen Legionslagern nach der Donau noch nicht erbaut waren. Erst zur Zeit Domitians und Traians, als die Verbindung besser wurde, sind die germanischen Legionen häufiger zu den Kriegen gegen die Daker nach der unteren Donau herangezogen worden. Vgl. Fabricius *Die Besitznahme Badens durch die Römer,* 1905 S. 40 f.

4) Vor der britannischen Expedition standen hier vier Legionen: II Aug., XIII Gem., XIV Gem. und XVI Gall. Die II Aug. und XIV Gem. waren mit der XX Val. Victr. aus Germania inf. nach Britannia gekommen (die 4. britannische Legion, die IX Hisp., wurde aus Pannonia genommen), an ihre Stelle sind die IV Maced. aus Hispania und die neugebildete XXII Primig. getreten. Im J. 46 kam die leg. XIII Gem. nach Pannonia (S. 19, 6), so dass seitdem in Germania sup. nur drei Legionen standen.

5) Düntzer *Bonn. Jahrb.* LXIII 46, Ritterling *Diss.* 90, 3.

Wir wenden uns jetzt zu dem zweiten Punkte der hier kritisierten Annahme: dass die leg. VIII Aug. im J. 46 aus Pannonia nach Moesia versetzt worden sei. Für diese Versetzung beruft man sich auf die Inschrift aus Castulo II 3272, welche nur handschriftlich erhalten ist:

*q. cor*NELIO · M · F · GAL · VALERIANO · PRA*ef. alae* . . .
. . . PRAEF · VEXILLARIORVM · IN · TRACHIA · XV · *a leg.* . . .
*V mace*DONICA · A · LEG · VIII · AVGVSTA · A · TRIBVNIS · LA*ticlavis et* . . .
*semestr*IBVS[1]) · A · PRAEF · CHORTIVM · STATVIS · CORONI*s donato* . . .
. . . LONEN · ET · CHORTIS · SERVIAE · IVVENALIS . . .
*titia*E · L · F · OPTATAE · VXORI · HVIC · COLONIA · PATRI*cia* . . .

Obwohl im einzelnen die Erklärungen dieser Inschrift auseinander gehen,[2]) ist man doch darin einig, dass Cornelius Valerianus Praefekt von *vexillarii* der leg. V Maced. und VIII Aug. in Thracia gewesen sei. Da aber Thracia militärisch dem Statthalter von Moesia unterstellt war (S. 4, 3), so müssten die beiden Legionen V Maced. und VIII Aug. zu der Zeit, als diese *vexillarii* nach Thracia abkommandiert waren, in Moesia gestanden haben. Das trifft nur für die Zeit von ca. 43 (S. 7) bis 62 zu. Der Anlass für die Absendung eines besonderen Kommandos nach Thracia könnte in diesem Falle der Widerstand der Thraker bei der Umwandlung ihres Landes in eine römische Provinz im J. 46 gewesen sein,[3]) woraus dann folgen würde, dass die leg. VIII Aug. schon im J. 46, vielleicht sogar früher, in Moesia gestanden hat. Aber, obwohl die Versetzung dieser Legion nach Moesia im J. 46 an sich selbst sehr begreiflich ist, scheint es mir doch, dass man diesen Schluss durchaus nicht aus der hier angeführten Inschrift ziehen kann. Die Zahl XV nach TRACHIA kann weder *XV vexillarii* noch *XV vexillationes* bezeichnen. Ebenso wenig kann man aus der Inschrift ersehen, dass die *vexillarii* den beiden erwähnten Legionen entnommen sind. Denn in solchem Falle müsste es nach Analogie ähnlicher Inschriften heissen: *praef. vexillariorum in Trachia leg(ionis) V Maced. et (leg.) VIII Aug.*[4]) Dass man aber keinenfalls *praef. vexillariorum . . . a leg(ione) V Maced.* etc. verbinden darf, zeigt die unmittelbare Anfügung von *a tribunis laticlavis*. Es ist allerdings schwer zu sagen, wie die Inschrift ursprünglich gelautet hat. Ich

1) Nach v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 211.

2) Über diese Inschrift haben gehandelt: Grotefend *Bonn. Jahrb.* XXXII (1862) 45, Hübner *Bullett. dell' inst.* 1862 p. 184, Mommsen *CIL.* II zu 3272, Pfitzner S. 32. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 211. Demselben Q. Cornelius Valerianus gehört auch der *cursus honorum* II 2079, doch ist dieser noch schlechter erhalten. Sonst ist über seine Persönlichkeit nichts bekannt.

3) Das hat zuerst Mommsen *Ephem. epigr.* II 259, 2 vermutet.

4) Ein analoges Beispiel bietet die neuerdings in Baalbek gefundene Inschrift (*Sitz.-Ber. der Berlin. Akad.* 1903 S. 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368): *praef. vexillariorum leg(ionum) VIIII.* Vgl. auch X 5829 (Dess. 2726) aus Ferentinum: *praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittannica leg. VII Gemin. VIII Aug. XXII Primig.* Ferner XI 1196 (Dess. 2284), III 3200 (Dess. 2478) u. a. m. Eine Abweichung von dieser Ausdrucksweise ist mir nicht bekannt.

glaube, dass wir sie uns ungefähr folgendermassen vorzustellen haben: *praef. vexillariorum in Trachia XV* [. . . *honorato a leg. V Mace*]*donica, a leg. VIII Augusta, a tribunis la*[*ticlavis et . . . semestr*]*ibus, a praef. chortium statuis coroni*[*s . . .*[1])

Die herrschende Ansicht (S. 8) über die mösischen Legionen in claudisch-neronischer Zeit ist also unhaltbar, weil weder aus Tacitus *Ann.* XIII 35 bestimmt auf eine Versetzung der leg. IV Scyth. aus Moesia nach Germania geschlossen werden kann, noch aus der Inschrift II 3272 folgt, dass die leg. VIII Aug. bereits im J. 46 in Moesia gestanden hat. Es bleibt, bei Ermangelung jeder direkten Nachricht, nur übrig, auf Umwegen etwas sicheres über die mösischen Legionen dieser Zeit zu ermitteln.

II. Es ist schon oben (S. 8) erwähnt worden, dass im J. 67 die leg. III Gall. aus Syria nach Moesia versetzt worden ist, so dass seitdem in Moesia drei Legionen standen (Tacit. *Hist.* II 85, vgl. Suet. *Vesp.* 6). Fasst man diese Versetzung der leg. III Gall. als eine Verstärkung des mösischen Heeres auf, so ist sie vollständig unbegreiflich und scheint sogar den damaligen Zuständen direkt zu widersprechen. Denn von Unruhen in Moesia wird für diese Zeit gar nichts berichtet, in Judäa dagegen wütete gerade der Aufstand, Nero selbst war mit seinem Zuge gegen die Alanen[2]) beschäftigt, wobei man eher Versetzungen von europäischen Legionen nach dem Orient zu erwarten hätte, als umgekehrt. Nur bei der Voraussetzung, dass durch die leg. III Gall. einfach ein Ersatz für eine früher aus Moesia nach Syria abkommandierte Legion geschaffen und dass dadurch die mösische Besatzung wieder auf die Normalzahl von drei Legionen gebracht wurde, lässt sich die Versetzung der leg. III Gall. nach Moesia im J. 67 erklären. Dieser Umstand aber legt die Vermutung sehr nahe, dass schon früher die Besatzung von Moesia nicht mehr aus zwei, sondern aus drei Legionen bestanden hat. Wir müssen deshalb zunächst sehen, ob diese Vermutung auch sonst Bestätigung findet.

Schon Mommsen hat einmal darauf hingewiesen,[3]) dass eine Ver-

---

1) Ich kenne von Inschriften, welche die obige Auffassung der Inschrift aus Castulo bestätigen könnten, nur II 1086 (Dess. 2712) — Ilipa (Baetica) — . . . *praef. coh.*] | *II Vasconum equit.*, [*trib. mi*]*litum legionis II Aug., praef.* | *alae I Asturum, donis donato* | *corona murali . . . et hastis* | *puris V, honorato ab exerci*|*tibus in quibus militavit bigis* | *auratis et statuis equestribus.* Vgl. auch XIII 1041 (Dess. 2531) — Saintes — *C. Julio Ag*[*e*]*dil*[*li f. Voltini?*]*a Macro* [*Sant*(*ono*) . . . *evocat*[*o*] | *gesatorum DC Raetorum castello Ircavio, clupeo,* | *coronis, aenulis* (sic) *aureis donato a commilitonib*(*us*) | . . . Diese Inschrift stammt wahrscheinlich aus der Zeit des Augustus; vgl. zu XIII 1041. — VI 3617 — . . . *us T. L. Numenius* | [*hono*]*r. ab exerc. coron. aur.* | . . .

2) Nach Mommsen *R. G.* V 394, 1 schreibe ich Alanen anstatt des üblichen Albaner; vgl. auch Tomaschek bei Pauly-Wissowa I 1282.

3) *CIL.* II zu 3272.

mehrung der mösischen Legionen unter Claudius sehr wahrscheinlich sei, ohne auf die Gründe im einzelnen einzugehen. Diese können nur in den damaligen politischen Verhältnissen an der unteren Donau gesucht werden. Im J. 46 wurde Thracia in eine römische Provinz umgewandelt, was nicht ohne ernsten Widerstand der Bevölkerung geschehen konnte und ein energisches Eingreifen der Römer erforderte.[1]) Die mösischen Legionen sollten jetzt auch die unterste Donaustrecke überwachen, eine Aufgabe, welche bis dahin den thrakischen Fürsten überlassen war,[2]) und Thracia erhielt selbst eine Besatzung von Auxiliartruppen, welche sich auf 2000 Mann belief.[3])

Zu derselben Zeit haben die Römer auch in die Angelegenheiten des bosporanischen Reiches eingegriffen. Hier war im J. 41 von Claudius ein Nachkomme des alten, von Pompeius besiegten Mithridates mit dem gleichen Namen zum König eingesetzt worden.[4]) Jetzt im J. 46 wurde er von seinem Bruder Cotys bei Claudius angeklagt, von dem römischen Feldherrn A. Didius Gallus[5]) mit Gewalt vertrieben und das Reich dem Cotys übergeben.[6]) Dabei musste auch hier eine römische Besatzung zurückgelassen werden, welche nur dem mösischen Heere entnommen worden sein kann.[7]) So beginnt mit dem J. 46 eine neue Periode in der Entwickelung der Verhältnisse an der unteren Donau.

Nach Niederwerfung des grossen pannonisch-dalmatischen Aufstandes im J. 9 n. Chr. kann in den letzten Jahren des Augustus hier nicht viel geschehen sein. Auch unter Tiberius hat sich die Regierung nur auf der Unterdrückung der Aufstände in Thracia beschränkt. Anders wurde das unter Claudius nach der Eroberung von Britannia, und es ist gewiss kein Zufall, dass die eben geschilderten Ereignisse gerade in das J. 46

1) Marquardt I² 313, Mommsen *R. G.* V 193.

2) Vgl. S. 3. Dass früher in dem östlichen Teil der späteren Moesia inf. keine römische Truppen gestanden haben, zeigt auch Ovid *ex ponto* II 9, 35 und 79 (zum J. 12—13 n. Chr.), wo er sich dem Schutze des thrakischen Fürsten empfiehlt; vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I 193.

3) Joseph. *bell. Jud.* II 16, 4 (§ 368 Niese) zum J. 66 n. Chr. Dass diese Besatzung schon seit der Errichtung der Provinz dort gelegen hat, kann nicht bezweifelt werden; vgl. auch Mommsen *R. G.* V 193. Von Truppen in Thracia sind nachweisbar *coh.* [*III*] *Breucorum* in Perinthos (III 7395) und *coh. II Lucensium* (III 12337+14207[32] vom J. 196 und III 12339 vom J. 217/218).

4) Dio LX 8, 1 zum J. 41.

5) Wahrscheinlich damals Statthalter von Moesia, vgl. *Prosop.* D 60. Tacitus *Ann.* XII 15 nennt ihn einfach *dux*.

6) Dio LX 28, 7 Boissev. mit den Anmerkungen dazu; vgl. auch Nipperdey zu Tacit. *Ann.* XII 15. Der Bericht über die Einsetzung des Cotys ist bei Tacitus verloren gegangen.

7) Tacit. *Ann.* XII 15 ff.; vgl. Marquardt I² 307. Dass diese Besatzung im Bosporus dauernd geblieben war, zeigt deutlich der Bericht des Tacitus *Ann.* XII 15 zum J. 49: *Mithridates . . . . . postquam Didium, ducem Romanum, roburque exercitus abisse cognoverat, relictos in novo regno Cotyn iuventa rudem et paucas cohortium cum Julio Aquila, equite Romano . . . . . regem Dandaridarum exturbat imperioque eius potitur.*

fallen. Denn, wie Claudius die Pläne Cäsars in Britannia verwirklicht hat, so scheint er auch das Werk des Augustus an der unteren Donau weiter geführt zu haben.

Unter Nero wurde diese expansive Politik an der unteren Donau fortgesetzt. Das zeigt die bekannte Inschrift des Ti. Plautius Silvanus Aelianus aus Tibur,[1]) welche bei der Dürftigkeit der Überlieferung von unschätzbarer Bedeutung für die Geschichte der Provinz Moesia ist. Da diese Inschrift uns auch später beschäftigen wird, gebe ich sie hier gleich wieder:

Ti. Plautio M. f. Ani. Silvano Aeliano, pontif., sodali Aug., III vir(o) a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo), q(uaestori) Ti. Caesaris, legat. leg. V in Germania, pr(aetori) urb(ano), legat. et comiti Claud. Caesaris in Brittannia, consuli, procos. Asiae, legat. pro praet. Moesiae, in qua plura quam centum mill(ia) ex numero Transdanuvianor(um) ad praestanda tributa cum coniugib(us) ac liberis et principibus aut regibus suis transduxit; motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte(m) magna(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset; ignotos ante aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa Romana adoraturos in ripam, quam tuebatur, perduxit; regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum (sic) *captos aut hostibus ereptos remisit; ab aliquis eorum opsides accepit; per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit; Scytharum quoque regem* (sic) *a Cherronensi quae est ultra Borustenen opsidione summoto.*

Primus ex ea provincia magno tritici modo annonam p(opuli) R(omani) adlevavit. Hunc legatum in in (sic) *Hispaniam ad praefectur(am) urbis remissum senatus in praefectura triumphalibus ornamentis honoravit, auctore imp. Caesare Augusto Vespasiano, verbis ex oratione eius, q(uae) i(nfra) s(cripta) s(unt): Moesiae ita praefuit, ut non debuerit in me differri honor triumphalium eius ornamentorum, nisi quod latior ei contigit mora titulus praefecto urbis. Hunc in eadem praefectura urbis imp. Caesar Aug. Vespasianus iterum cos. fecit.*

Wenn auch in dieser Inschrift nicht alles ganz klar ist, gibt sie doch ein Bild der kriegerischen Unternehmungen an der unteren Donau zur Zeit Neros.[2]) Die Züge des Plautius Silvanus waren hauptsächlich gegen die Völkerschaften nördlich von der Donaumündung, gegen die Bastarner und Roxolanen und ihre skythischen Stammesgenossen gerichtet. In diesem Zusammenhange ist noch an zwei andere Ereignisse zu erinnern: die Einziehung des Gebietes der Stadt Tyras im J. 57[3]) und

1) XIV 3608 = Dess. 986.

2) Für die Erklärung der Inschrift im einzelnen vgl. Dessau *CIL.* XIV zu 3608, Mommsen *R. G.* V 198, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 209 f., Vollmer ebda. LIII (1898) 636 f.

3) Vgl. S. 4. Ob dieses Ereignis in der Inschrift mit den Worten *per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit* gemeint ist, wie Dessau a. a. O. annimmt, mag dahingestellt bleiben. Bei den späteren Erklärern hat diese Ansicht keine Anerkennung gefunden.

das Erscheinen des Bildes des römischen Kaisers auf den bosporanischen Königsmünzen aus der Zeit Neros, was auf eine Einschränkung der Autonomie der bosporanischen Könige hinweist.[1])

Wie sehr die militärische Lage an der unteren Donau sich um die Mitte des ersten Jahrhunderts in der Tat verändert hat, zeigt endlich Josephus *bell. Jud.* II 16, 4 (§ 366 ff. Niese) in der Rede des Agrippa aus dem J. 66: *τί χρὴ λέγειν Ἡνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον, Βοσπορανοὺς τε καὶ τὰ περίοικα τοῦ Πόντου καὶ τῆς Μαιώτιδος ἔθνη; παρ' οἷς πρὶν μὲν οὐδ' οἰκεῖος ἐγιγνώσκετο δεσπότης, νῦν δὲ τρισχιλίοις ὁπλίταις ὑποτάσσεται, καὶ τεσσαράκοντα νῆες μακραὶ τὴν πρὶν ἄπλωτον καὶ ἀγρίαν εἰρηνεύουσι θάλασσαν .... Θρᾷκες οἱ πέντε μὲν εὖρος ἑπτὰ δὲ μῆκος ἡμερῶν χώραν διειληφότες, ... οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακοΐουσιν φρουροῖς;*

Wie wir gesehen haben, stand diese Besatzung in Thracia schon seit dem J. 46.[2]) Dagegen können die 3000 Hopliten des Josephus mit der Besatzung, welche wir im J. 46 am Bosporus fanden,[3]) nicht identisch sein, denn dazwischen liegt eben die Statthalterschaft des Plautius Silvanus. Während bei Tacitus (*Ann.* XII 15) vermutlich nur von Auxiliartruppen die Rede ist, finden wir jetzt nach Josephus im J. 66 am nördlichen Ufer des Pontus Legionssoldaten,[4]) welche ebenfalls nur dem mösischen Heere entnommen worden sein können.[5])

1) Vgl. Sallet *Zeitschr. für Numismatik* IV (1877) 304 ff., v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 208 f., Rostowzew *Beiträge zur alten Gesch.* II 81.

2) Vgl. S. 12 mit Anm. 3.

3) Vgl. S. 12 mit Anm. 7.

4) Wie auch Ritterling *Diss.* 33, 3 annimmt, sind bei Josephus unter *ὁπλῖται* Legionssoldaten zu verstehen. Deshalb bezeichnet er auch die Besatzung von Thracia nicht mit *ὁπλῖται*. Im 2. Jahrh. sind Legionsabteilungen in Chersonesus sicher nachweisbar (vgl. die folgende Anm.). Es steht also nichts im Wege solche Truppen dort schon unter Nero anzunehmen.

5) Die Zusammensetzung der Besatzung von Chersonesus ist uns erst aus dem 2. Jahrh. genauer bekannt: es sind ausschliesslich Truppen aus dem Heere von Moesia inf. So Abteilungen der leg. I Ital. (III 13751 a. 14214[31]. 14215[4]), der leg. XI Claud. (III 782 + p. 1010 = Dess. 2352. III 14215[3]). Auch die coh. I Cilicum, welche der Inschrift III 13751 b zufolge eine zeitlang in Chersonesus gestanden haben muss, gehörte nach Dipl. XLVIII (*CIL.* III p. 878+p. 1979) im J. 134 zu dem Heere von Moesia inf. Die gesamten Truppen der Römer am nördlichen Ufer des Pontus Euxinus scheinen unter einem *tribunus militum* gestanden zu haben, und zwar gehörte auch er regelmässig einer untermösischen Legion an. Vgl. VIII 619 (Dess. 2747) aus Mactar: *trib. milit. leg. I Italicae, praepositus vexillationibus Ponticis aput Scythia* (sic) *et Tauricam* (Die Inschrift stammt aus der Zeit bald nach dem Markomanenkriege M. Aurels). III 14214[31] — Chersonesus, aus dem J. 185 — *... pro [sal(ute) imp.] | M. Au[r.] Ant. Commodi Aug. et | Fl. Sergiani Sosibi, | trib. mil. leg. I Ital., iu(v)en. reverentissimi, s(ub) c(uius) c(ura) e(gi) | et mea meorumq(ue), T. | Aur. T. f. Cam. Secun|dus Rave(nna), tr(ierarchus) c(lassis) F(laviae) M(oesicae), v. s. l. l. m. | Sequentes Materno et Bradua cos.* Vgl. auch III 13750 Zeile 36—37. 44 aus dem J 185/6. Ein *(centurio) leg. I It(al.), prae(positus) vex(illationibus) Moes(iae) inf.* wird genannt auf einem Ziegel aus Aj-Tor III 14215[4].

Überblickt man die eben geschilderten Ereignisse unter Claudius und Nero, so zeigt sich sehr deutlich, welche neue Aufgaben dem mösischen Heere erwachsen waren. Schon aus diesem Grunde wären wir berechtigt anzunehmen, dass im J. 46 eine dritte Legion nach Moesia gekommen ist. Aber es lässt sich auch direkt nachweisen, dass unter Claudius in Moesia drei Legionen gestanden haben.

In der oben (S. 13) angeführten Inschrift des Plautius Silvanus heisst es gleich im Anfang bei der Schilderung seiner Tätigkeit in Moesia: *motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte(m) magna(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset.* Da Plautius Silvanus, wie aus der Inschrift hervorgeht, die Statthalterschaft von Moesia unter Nero bekleidet hat, so ist die in Betracht kommende *expeditio* der parthische Zug des Corbulo. Dass in der hier angeführten Stelle mit *magna pars exercitus* eine ganze Legion gemeint ist, lässt sich bei der Art, wie das besonders hervorgehoben wird, kaum bezweifeln. Auch wissen wir aus dem ausführlichen Berichte des Tacitus,[1]) dass für Verstärkung des syrischen Heeres nur dreimal Truppen aus den Westprovinzen herangezogen worden sind und zwar immer nur ganze Legionen. Es könnte sich nur fragen, ob Plautius Silvanus damals zwei oder drei Legionen gehabt hat, wenn nicht in ersterem Falle der Ausdruck *dimidia pars* statt *magna pars* zu erwarten wäre.

Wir wissen, wie schwer es den Römern war, mit ihren Nachbarn nördlich von der Donau zu kämpfen. Die unwiderstehliche Macht der sarmatischen Reiterei schildert schon Tacitus (*Hist.* I 79). Es war damals nur ein Zufall, wie Tacitus selbst erzählt, dass der Einfall der Sarmaten mit ihrer Vernichtung endete. Dass das richtig ist, zeigt der zweite Einfall der Sarmaten, über den Josephus (*bell. Jud.* VII 4, 3) berichtet, und bei dem der Statthalter von Moesia, Fonteius Agrippa, trotz seiner Tapferkeit und seinen zwei Legionen,[2]) vollständig geschlagen und getötet worden ist. Erst seinem Nachfolger Rubrius Gallus gelang es nach Heranziehung von Verstärkungen die Feinde zu vertreiben.[3]) Man muss dabei nicht vergessen, dass es sich in diesen Fällen immer nur um Defensive handelte. Nicht mit grösserem Glücke endete auch der sarmatische Zug Domitians, bei dem, wenn man Suet. *Dom.* 6 glauben will, eine ganze Legion vernichtet worden war, von den dakischen Kriegen desselben Kaisers gar nicht zu reden. Nimmt man nun an, Plautius Silvanus habe bei der Übernahme der Statthalterschaft von Moesia nur zwei Legionen gehabt und eine davon alsbald abgeben müssen, so wäre ihm nur eine Legion geblieben,[4]) von der er dann noch Truppen zum

1) *Ann.* XIII 8. 35. 38. 40. XV 3. 6. 7. 10. 25. 26.

2) Das waren leg. I Ital. und leg. V Alaud.; vgl. S. 27.

3) Vgl. über diesen Einfall S. 31 f.

4) Dass er für die abgegebene Legion zunächst keinen Ersatz erhalten hat, zeigen ganz deutlich die Worte der Inschrift (S. 13): *motum orientem Sarmatar(um) compressit, quamvis parte(m) magna(m) exercitus . . . misisset.*

Schutze der Provinz hätte zurücklassen müssen. Unter solchen Umständen müsste Plautius Silvanus bei seinen Zügen wirklich Wunder vollbracht haben.

Es ist also klar, dass Plautius Silvanus anfangs drei Legionen gehabt haben muss. Da er aber die Statthalterschaft von Moesia spätestens im J. 57 übernommen hat[1]) und andererseits in den ersten Jahren des Claudius in Moesia nur zwei Legionen gestanden haben,[2]) so kann keinem Zweifel unterliegen, dass die dritte Legion im J. 46 nach Moesia kam, und dass diese Verstärkung des mösischen Heeres mit den im J. 46 eingetretenen Umwandlungen an der unteren Donau, die wir kurz geschildert haben, zusammenhängt.

Im Anschluss an diese Erörterungen möchte ich noch auf die Frage hinweisen, ob überhaupt bloss eine Legion als Besatzung von Moesia, wie es der Fall sein würde, wenn Plautius Silvanus nur zwei Legionen übernommen hätte, mit dem Rang des mösischen Statthalters vereinbar war. Es handelt sich dabei um eine allgemeine Frage, auf die wir auch später Rücksicht nehmen müssen.

Zunächst hat v. Premerstein behauptet, dass „der kaiserliche Legat an der unteren Donau als Consular nach einer seit Augustus ständigen Regel mindestens zwei Legionen befehligte".[3]) Gegen diese Regel hat aber neuerdings Beuchel[4]) Einspruch erhoben, indem er darauf hinweist, dass kaiserliche Statthalter von konsularischem Range, wie in Dalmatia und Hispania, nur eine, seit Domitian in Dalmatia auch gar keine Legion befehligten.[5]) Aber Beuchel hat die von ihm gemachte Beobachtung, wie mir scheint, unrichtig verallgemeinert.

Bei der ursprünglichen Einteilung der kaiserlichen Provinzen unter Augustus in konsularische und prätorische gab es gar keine konsularischen, wo nicht wenigstens zwei Legionen als Besatzung standen.[6]) Nun ist es aber klar, dass in vielen Provinzen die ursprünglichen Verhältnisse sich sehr verändert haben, und dass deshalb auch in den Besatzungen Veränderungen eintreten mussten. Durch diese besondere Entwickelung erklärt es sich, dass Dalmatia und Hispania als konsularische Provinzen bestehen blieben, aber nur mit je einer Legion (und auch diese wurde

1) Vgl. S. 21 mit Anm. 3.

2) Vgl. S 7.

3) *Österr. Jahresh.* I. Beibl. 164.

4) *Diss.* 54.

5) Beispiele sind von Beuchel a. a. O. zusammengestellt. Die Statthalter der Provinz Pontus und Bithynia, die er anführt, gehören nicht hierher, weil diese Provinz bis zur Zeit M. Aurels senatorisch geblieben war; vgl. Brandis bei Pauly-Wissowa III 529.

6) Vgl. Mommsen *Staatsrecht* II^3 247 mit Anm. 3; *Abriss* S. 207. Nur ist bei ihm der Zusammenhang zwischen dem Range des Statthalters und der Stärke der betreffenden Besatzung, wie er sich mit besonderer Schärfe und Deutlichkeit im 2. Jahrh. zeigt, wenig berücksichtigt. Eine erschöpfende Behandlung dieser Frage kann hier natürlich nicht unternommen werden.

später in Dalmatia überflüssig), und unter den kaiserlichen konsularischen eine besondere Stellung einnahmen.[1]) Es lag kein Grund vor diese beiden Provinzen, nachdem sie schon lange Zeit konsularischen Statthaltern unterstellt waren, bei der Verminderung der Besatzung in prätorische umzuwandeln. Denn die Bekleidung des Konsulats gab überhaupt gar kein Recht auf Truppenkommando, da der Prinzeps der alleinige Träger des Imperiums war.

Ganz anders als in Dalmatia und Hispania sind die Verhältnisse in Moesia und in den übrigen Grenzprovinzen gewesen. Während in Moesia unter Tiberius noch zwei Legionen standen, finden wir unter Nero (sicher seit 67) dort deren drei, unter Domitian, bevor die Provinz geteilt wurde, sogar vier. Nach der Teilung bekam jede der neuerrichteten Provinzen einen konsularischen Statthalter[2]) und je zwei Legionen als Besatzung. Dagegen hat Traian sowohl Pannonia inferior wie Dacia als prätorische Provinzen mit je einer Legion Besatzung eingerichtet. Unter M. Aurel wurde Dacia in eine konsularische Provinz umgewandelt und seitdem standen dort immer zwei Legionen.[3]) Als Pannonia inferior unter M. Aurel vorübergehend einem konsularischen Statthalter unterstellt wurde, bekam dieser den Befehl auch über die neugebildete leg. II Ital., welche eine zeitlang in Pannonia inferior gestanden haben muss.[4]) Unter Caracalla wurde diese Provinz endgültig in eine konsularische umgewandelt, und seitdem gehörte auch die leg. I Adiutrix in Brigetio zu Pannonia inferior.[5]) Dasselbe Verhältnis zwischen der Besatzung und dem Range des Statthalters finden wir in den orientalischen Provinzen.[6])

1) Was Dalmatia betrifft, so lässt sich nachweisen, dass ihr Statthalter einen niedrigeren Rang hatte, als die Statthalter der Provinzen mit zwei Legionen. So hat L. Funisulanus Vettonianus (*Prosop.* F 396) erst Dalmatia, dann Pannonia im J. 85/86, dann Moesia superior verwaltet. Q. Pomponius Rufus (*Prosop.* P 561) Dalmatia im J. 93 und Moesia inf. im J. 99. Desgleichen Fulvius Maximus (*Prosop.* F 375) erst Dalmatia und dann Germania. Schliesslich der bekannte Geschichtsschreiber Cassius Dio (*Prosop.* C 419) unter Severus Alexander erst Dalmatia und dann Pannonia. Dagegen kenne ich gar kein Beispiel dafür, dass ein Statthalter von Dalmatia früher eine Provinz mit zwei Legionen verwaltet hätte. Für Hispania lässt sich dasselbe nicht nachweisen Vielmehr war sie unter Vespasian zweimal an Statthalter, welche früher Moesia und Pannonia verwaltet haben, übertragen: an Plautius Silvanus nach Moesia (*Prosop.* P 363) und an C. Calpetanus Valerius Festus nach Pannonia (*Prosop.* C 184). Doch ist es sehr möglich, dass damals in Hispania zwei Legionen standen: VII Gem. und I Adiutr. Über die letztere vgl. unten S. 40, 2.

2) Marquardt I² 304.

3) Über die Besatzung von Dacia vgl. unten § 5, 2 und § 6, 1. Es ist nicht richtig, wie noch immer behauptet wird, dass dort anfangs zwei Legionen gestanden haben, noch weniger, dass die leg. V Maced. erst unter Septimius Severus nach Dacia verlegt wurde.

4) v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 114, 6. Vgl. *CIL.* III 10662.

5) Vgl. über Pannonia inferior v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV 203ff., Jünemann *Diss.* 75 sqq.

6) Judaea war bis zum grossen jüdischen Aufstande unter Hadrian praetorische Provinz mit einer Legion, nach dem Aufstande konsularische mit zwei Legionen; vgl. Ritterling *Diss.* 50, 1.

Man konnte bis vor kurzem nur auf Pannonia unter Nero als auf eine Ausnahme hinweisen. Denn hier standen damals nur zwei Legionen: XIII Gem. und XV Apoll. (S. 19, 6). Als im J. 63 die leg. XV Apoll. für den parthischen Krieg nach dem Orient abkommandiert war (Tacit. *Ann.* XV 25), blieb in Pannonia nur die leg. XIII Gem. Aber wie Ritterling[1]) neuerdings aus einigen Carnuntiner Inschriften ganz sicher nachgewiesen hat, war an Stelle der leg. XV Apoll. schon damals die leg. X Gem. aus Hispania nach Pannonia versetzt worden.

Wir ersehen daraus, dass, abgesehen von Hispania und Dalmatia, in allen kaiserlichen konsularischen Provinzen immer mindestens zwei Legionen als Besatzung gestanden haben. Dagegen waren alle kaiserlichen Provinzen mit je einer Legion Besatzung durchweg nur praetorischen Statthaltern unterstellt. Selbstverständlich richtete sich die Zahl der Legionen nicht nach dem Range des Statthalters, sondern umgekehrt.[2]) Wie sehr aber der Rang des Statthalters durch die Zahl der Legionen einer Provinz bedingt wurde, zeigt der Umstand, dass in den Grenzprovinzen sich keine einzige Ausnahme von der Regel findet.

Bei solchen Umständen ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein Statthalter von Moesia jemals bloss eine Legion befehligt habe. Eben deshalb aber muss auch Plautius Silvanus drei Legionen übernommen haben; denn eine dauernde Verminderung seines Heeres konnte nur von drei auf zwei, nicht aber von zwei auf eine Legion eintreten.

III. Es bleibt noch zu bestimmen, welche diese drei Legionen gewesen sind. In Betracht kommen nur folgende vier Legionen: IV Scyth., V Maced., VII Claud. und VIII Aug. (vgl. S. 7 f.). Von diesen vier gehörte sicher die leg. V Maced. dazu, da ihr Aufenthalt bis zum J. 62 in Moesia durch Tacitus (*Ann.* XV 6) gesichert ist. Andererseits lässt sich nachweisen, dass die leg. VII Claud. weder im J. 46 noch bald darauf nach Moesia gekommen sein kann.

Wir wissen aus Dio (LV 23, 4; LX 15, 4), dass die beiden dalmatischen Legionen VII und XI im J. 42 vom Kaiser Claudius den Ehrenbeinamen *Claudia pia fidelis* erhalten haben, weil sie bei der Erhebung des Statthalters M. Furius Camillus Scribonianus zwar zunächst für diesen gewesen, aber schliesslich doch zu ihrer Pflicht zurückgekehrt waren und ihre Verführer getötet hatten. Deshalb zeigen auch die Inschriften der leg. VII teils die Benennung *leg. VII,* teils *leg. VII Claud.,* teils *leg. VII Claud. p. f.,* wobei selbstverständlich die Inschriften mit *leg. VII* sich beinah ausschliesslich in Dalmatia finden. Von den übrigen aber, welche uns hier eigentlich angehen, findet sich in Dalmatia gar keine Inschrift mit der Bezeichnung *leg. VII Claud.,* sondern alle 22 Inschriften

1) *Rhein. Mus.* LIX (1904) 55 ff.
2) Vgl. auch v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI (1891) 600, 1.

dieser Legion tragen die Bezeichnung *leg. VII Claud. p. f.*, wobei nur die sicheren Lesungen berücksichtigt worden sind. Dagegen haben von den 55 mösischen Inschriften 40 die Bezeichnung *leg. VII Claud.* und nur 15 *leg. VII Claud. p. f.* Daraus ergibt sich, dass die Bezeichnung *leg. VII Claud. p. f.* die ältere und *leg. VII Claud.* die jüngere ist, und dass die Legion weder im J. 46 noch bald darauf nach Moesia gekommen sein kann. Denn die 22 Inschriften in Dalmatia können nicht sämtlich aus der Zeit vom J. 42—46 oder 50 stammen, zumal die Soldaten dieser Legion vorwiegend keine Dalmatier waren[1]) und deshalb auch keinen Anlass hatten nach der Entlassung nach Dalmatia zurückzukehren.[2])

Die beiden anderen Legionen, welche ausser der leg. V Maced. seit dem J. 46 in Moesia gestanden haben, können demnach nur die leg. IV Scyth. und VIII Aug. sein. Wir haben schon oben (S. 8 f.) im Anschluss an Tacitus *Ann.* XIII 35 gesehen, dass eine Versetzung der leg. IV Scyth. unter Claudius nach Germania sehr unwahrscheinlich sei. Jetzt können wir behaupten, dass diese Versetzung ausgeschlossen ist und dass die leg. IV Scyth. auch nach dem J. 46 nur in Moesia gestanden haben kann. Also hat Tacitus a. a. O. zweifellos Germania mit Moesia verwechselt.[3])

Was die leg. VIII Aug. betrifft, so stand sie im J. 14 n. Chr. in Pannonia,[4]) aber im J. 69 finden wir sie in Moesia.[5]) Da eine Vermehrung der mösischen Legionen im J. 46 sicher stattgefunden hat, und da die dalmatische leg. VII Claud. damals noch nicht nach Moesia versetzt wurde, so muss eben die leg. VIII Aug. schon im J. 46 nach Moesia gekommen sein.[6])

1) Vgl. Mommsen *CIL.* III p. 281 sq. 1474.

2) Unter den dalmatischen Inschriften der leg. VII Claud. aus der Zeit nach 42 n. Chr. findet sich keine sicher datierbare. Nur III 12794 fällt unter Claudius. Die zahlreichen datierten Inschriften aus Moesia gehören sämtlich dem 2. und 3. Jahrh. an.

3) Zur Rechtfertigung dieses Schlusses mag noch daran erinnert werden, dass auch für die späteren Verstärkungen des syrischen Heeres im J. 62 und 63 die Legionen der Donauprovinzen verwendet wurden und zwar erst aus der näheren Moesia (Tacit. *Ann.* XV 6) und dann aus Pannonia (ebda. XV 25). Also wird auch die erste Verstärkung dem mösischen und nicht dem germanischen Heere entnommen worden sein.

4) Tacit. *Ann.* I 23; 30.

5) Tacit. *Hist.* I 79; II 85.

6) In Pannonia standen im J. 14 n. Chr. 3 Legionen (Tacit. *Ann.* I 16): VIII Aug. IX Hisp. XV Apoll. (ebda. I 23. 30). Die leg. IX Hisp. war vom J. 20—24 nach Afrika geschickt (ebda. III 9. IV 23), so dass im J. 23 in Pannonia nur zwei Legionen standen (ebda. IV 5). Im J. 43 kam dann die leg. IX Hisp. nach Britannia und ist dort geblieben (ebda. XIV 32), so dass seit dem J. 43 in Pannonia nur die beiden Legionen VIII Aug. und XV Apoll. gestanden haben, von denen auch die leg. VIII Aug. sich an dem britannischen Kriege beteiligt zu haben scheint (vgl. XI 6163 = Dess. 967; Henzen *Bull. dell' Inst.* 1872 p. 100). Als im J. 46 die leg. VIII Aug. nach Moesia kam, wurde sie in Pannonia durch die leg. XIII Gem. aus Germania superior ersetzt. Vgl. Mommsen *CIL.* III p. 482, Ritterling *Diss.* 86 sqq. — v. Domaszewski *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 178. 180 vermutet, dass die leg. XIII Gem. schon vor dem J. 46 an Stelle der nach Britannia versetzten leg. IX Hisp. nach Pannonia gekommen war. Unhaltbar ist da-

Es standen demnach seit dem J. 46 in Moesia die drei Legionen: IV Scyth., V Maced. und VIII Aug. Von ihnen haben zunächst die leg. IV Scyth. und die leg. V Maced. Moesia verlassen, denn wir finden sie beide an den parthischen Zügen unter Nero beteiligt, und zwar sagt Tacitus selbst ausdrücklich (*Ann.* XV 6), dass die leg. V Maced. damals, also im J. 62, nach Syria gekommen war. Dagegen ist die Zeit des Abmarsches der leg. IV Scyth. unbestimmt. Wenn aber Tacitus (*Ann.* XV 6) zum J. 62 sagt: *quarta et duodecima legiones addita quinta, quae recens e Moesis excita erat,* so geht zunächst daraus hervor, dass die leg. IV Scyth. im J. 62 schon im Orient stand.

Als Corbulo im Frühjahr 55[1]) die Statthalterschaft von Cappadocia übernahm, befanden sich im Orient nur vier Legionen[2]): III Gall., VI Ferr., X Fret. und XII Fulm.,[3]) die leg. IV Scyth. war also damals noch in Moesia.

Die erste Aufgabe des Corbulo in seiner neuen Stellung war, sein Heer, welches unter der nachlässigen Statthalterschaft des Quadratus vollständig demoralisiert war und sich jeder kriegerischen Arbeit entwöhnt hatte, wieder in Ordnung zu bringen. Deshalb wurden Aushebungen in Galatia und Cappadocia vorgenommen und eine ganze Legion, d. h. eben die leg. IV Scyth. aus Moesia, herangezogen.[4]) Richtig bemerkt Nipperdey (zu Tacit. *Ann.* XIII 35), dass alle diese Reformen nicht im J. 55 ausgeführt werden konnten, sondern der Hauptsache nach die Zeit der Ruhe zwischen 55 und 58[5]) beansprucht haben. Jedenfalls, als der Krieg gegen die Parther im Frühjahr 58 endlich begonnen hat, muss die leg. IV Scyth. schon zur Stelle gewesen sein.[6])

Eine noch genauere Zeitbestimmung ermöglicht die schon öfters herangezogene tiburtinische Inschrift des Plautius Silvanus (S. 13). Es ist oben ausführlich dargelegt worden, dass Plautius Silvanus, als er *parte(m) magna(m) exercitus in Armeniam misisset,* drei Legionen gehabt hat. Deshalb können die Worte *magna pars exercitus* nicht auf den Weggang der leg. V Maced. im J. 62 sich beziehen, denn damals hat Plautius

gegen die Ansicht von Schultze *Diss.* 35 sqq., dass die leg. XIII Gem. erst im J. 58 nach Pannonia versetzt worden sei. Denn die leg. VIII Aug. kam nach Moesia nicht erst im J. 58, wie Schultze meint, sondern, wie wir eben gesehen haben, schon im J. 46.

1) Vgl. Nipperdey zu *Ann.* XIII 9, Egli in *Büdingers Untersuch. zur röm. Kaisergesch.* I (1868) 281.

2) Tacit. *Ann.* XIII 8: *copiae Orientis ita dividuntur, ut pars auxiliarium cum duabus legionibus apud provinciam Suriam et legatum eius Quadratum Ummidium remaneret, par civium sociorumque numerus Corbuloni esset.*

3) Von diesen vier Legionen erwähnt Tacitus selbst die VI Ferr. (*Ann.* II 79) und die X Fret. (*Ann.* II 57). Dass die anderen nur die leg. III Gall. und leg. XII Fulm. sein können, hat schon Mommsen *Mon. Ancyr.*[2] 68, 2 nachgewiesen. Vgl. auch S. 8 f. und Pfitzner S. 31. 167.

4) Zu der betreffenden Stelle aus Tacit. *Ann.* XIII 35 vgl. S. 8 f. und 19.

5) Vgl. auch Egli a. a. O. S. 349, 1.

6) Vgl. Tacit. *Ann.* XIII 34—36.

Silvanus, nachdem die leg. IV Scyth. schon früher nach dem Orient kam, nur zwei Legionen gehabt.[1]) Diese Worte beziehen sich also auf den Weggang der leg. IV Scyth. Nun kann aber Silvanus die Statthalterschaft von Moesia nicht vor dem J. 56 übernommen haben, weil er das nach der Inschrift vorangegangene Prokonsulat Asiens noch unter Nero, also wahrscheinlich im Amtsjahre 55/56, innegehabt hat.[2]) Für die Abgabe der leg. IV Scyth. bleiben demnach nur die Jahre 56 und 57 übrig.[3])

Nach diesen Ausführungen gestalten sich die Veränderungen in dem Bestande der mösischen Legionen folgendermassen: vom J. ca. 9 n. Chr. bis 46 stehen in Moesia die Legionen IV Scyth. und V Maced. Im J. 46 kommt noch die leg. VIII Aug. aus Pannonia hinzu (S. 19), 56 oder 57 wird die leg. IV Scyth. nach Syria geschickt und zunächst durch keine andere ersetzt. Im J. 62 ging auch die leg. V. Maced. nach Syria (Tacit. *Ann.* XV 6), an ihre Stelle trat aber, weil in Moesia nicht nur eine Legion bleiben konnte, die leg. VII Claud. aus Dalmatia ein. Diese letztere stand im J. 42 noch in Dalmatia zusammen mit der leg. XI

1) Die leg. V Maced. kann auch deshalb nicht gemeint sein, weil an ihre Stelle, wie wir gleich sehen werden, die leg. VII Claud. aus Dalmatia getreten ist, so dass Plautius Silvanus keinen Grund gehabt haben würde, die Abgabe der leg. V Maced. besonders hervorzuheben.

2) Le Bas-Waddington *Voyage archéol.* III 600[a] — Tralles — *Νέρωνα Κλα[ύ]διον [Καίσαρα] Σεβαστὸν Γερμανικὸν Αὐτοκράτορα Θεὸν [ὁ δῆ]μ[ος] ὁ Καισαρέων καθιέρωσε[ν], ἐπὶ ἀνθυπάτου Τιβε[ρίου Πλαυτίου Σιλουανοῦ [Αἰ]λι[α]νοῦ, ἐπιμεληθέντος [Τ]ιβερίου Κλαυδίου, Ἱεροκλέους [υἱοῦ], Κυρείνᾳ, Ἱεροκλέους Φιλοκαίσ[αρ]ος Σάρνου?, υἱοῦ πόλε[ως].* Vgl. Waddington *Fastes des provinces asiatiques* n. 85, *Prosop.* P 363.

3) Daraus ergibt sich zugleich, dass Plautius Silvanus die Statthalterschaft von Moesia spätestens im J. 57 angetreten hat. Dieser Punkt hat eine grosse Kontroverse hervorgerufen. Nach Borghesi *Oeuvres* IV 230 (vgl. VIII 427) hat die Statthalterschaft des Plautius Silvanus schon ca. 55 angefangen, nach Henzen *Annali dell' inst.* 1859, 14 ff. erst ca. 62. Die letztere Ansicht, welche auch von Mommsen *CIL.* III p. 1010 und v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 210 f. vertreten wird, stützt sich lediglich darauf, dass mit der *magna pars exercitus* die leg. V Maced. gemeint sei, was sich oben als unrichtig herausgestellt hat. Eine Vermittelung der beiden Ansichten hat Dessau *CIL.* XIV p. 394 versucht, indem er unter *magna pars exercitus* auch die leg. V Maced. versteht, aber doch die Statthalterschaft des Silvanus im J. 57 oder sogar früher ansetzt und zwar deshalb, weil er die Stelle der Inschrift (S. 13): *per quem pacem provinciae et confirmavit et protulit* auf die Einziehung des Gebietes der Stadt Tyras im J. 56/57 bezieht (vgl. S. 4). Gegen diese Auffassung hat aber v. Domaszewski a. a. O. Einspruch erhoben, doch ohne hinreichenden Grund. Denn auch bei der Auffassung Dessaus braucht man nicht anzunehmen, dass die römischen Waffen am Borysthenes Halt gemacht haben. Da die Züge des Plautius Silvanus in der Inschrift offenbar nicht chronologisch, sondern geographisch vom Westen nach Osten aufgezählt werden, so ist es ganz in der Ordnung, dass die Erweiterung der Grenzen Moesiens erst nach der Schilderung der Züge zusammenfassend erwähnt wird. — Unhaltbar ist die Annahme Waddingtons *Fastes* n. 85, dass Flavius Sabinus Moesia bis zum J. 58 verwaltet habe und deshalb Plautius Silvanus erst nach dem J. 58 die Statthalterschaft von Moesia übernommen haben könne. Tacit. *Hist.* III 75 sagt von Flavius Sabinus einfach, dass seine Statthalterschaft 7 Jahre gedauert hat. Vgl. *Prosop.* F 231.

Claud.,[1]) im J. 69 aber war dort nur die leg. XI Claud. (Tacit. *Hist.* II 11; III 50), die leg. VII Claud. dagegen war schon in Moesia (Tacit. *Hist.* II 85). Diese Versetzung der Legion nach Moesia kann wegen der dalmatischen Inschriften (S. 18 f.) nicht bald nach dem J. 42 erfolgt sein, sondern erst im J. 62, als in Moesia nur eine Legion geblieben war. Demnach standen nach dem J. 62 in Moesia die beiden Legionen VII Claud. und VIII Aug., in Dalmatia nur eine, die XI Claud.

Diese Resultate decken sich vollständig mit den Angaben des Josephus *bell. Iud.* II 16, 4 (§ 368 ff. Niese) zum J. 66 nach Chr.[2]) *Θρᾷκες ..... οὐχὶ δισχιλίοις Ῥωμαίων ὑπακοΐουσιν φρουροῖς; οἱ δ' ἀπὸ τούτων Ἰλλυριοὶ τὴν μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντες, οὐ δυσὶν μόνοις τάγμασι ὑπείκουσιν, μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσιν ὁρμάς; οἱ δὲ τοσαυτάκις πρὸς ἐλευθερίαν ἀναχαιτίσαντες Δαλμάται ..... νῦν οὐχ ὑφ' ἑνὶ τάγματι Ῥωμαίων ἡσυχίαν ἄγουσιν;* Nur ist diese Stelle oft missverstanden worden. Man hat nämlich gemeint, dass Josephus unter *Ἰλλυριοὶ* auch die Pannonier verstehe, und dass deshalb sowohl Pannonia wie Moesia damals je eine Legion gehabt haben müssten.[3]) Dass das nicht richtig ist, zeigt schon die Erwähnung der Dalmatier, die doch die eigentlichen Illyrier im engeren Sinne des Wortes waren.[4]) Ferner sagt Josephus, dass mit diesen zwei Legionen auch die Einfälle der Daker zurückgehalten werden mussten. Nun ist aber bekannt, dass die Daker die Nachbarn nur der Moeser und von Pannonia durch die sarmatischen Jazygen getrennt waren,[5]) so dass sie Einfälle nur nach Moesia unternehmen konnten.

1) Dio LV 23, 4; LX 15, 4 Boissev. Vgl. III 2908 (Dess. 2280). 9973 + p. 2273 (Dess. 5953). 2882. 12794.

2) Dass die Angaben des Josephus richtig sind, hat zuletzt v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 207 ff. gezeigt. Nur die acht Legionen, welche nach Josephus damals in Germania gestanden haben sollen, lassen sich nicht nachweisen, denn die leg. X Gem. stand seit dem J. 63 in Pannonia. Vgl. Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 55 ff., besonders S. 60.

3) So Pfitzner S. 39. 154, Ritterling *Diss.* 35.

4) Über die Bedeutung des Wortes Illyricum im Altertum vgl. Appian *Illyr.* 1: *Ἰλλυριοὺς Ἕλληνες ἡγοῦνται τοὺς ὑπέρ τε Μακεδονίαν καὶ Θρᾴκην ἀπὸ Χαόνων καὶ Θεσπρωτῶν ἐπὶ ποταμὸν Ἴστρον.* Ebda. 6: *Ῥωμαῖοι δὲ καὶ τούσδε καὶ Παίονας ἐπ' αὐτοῖς καὶ Ῥαιτοὺς καὶ Νωρικοὺς καὶ Μυσοὺς τοὺς ἐν Εὐρώπῃ, καὶ ὅσα ἄλλα ὄμορα τούτοις ἐν δεξιᾷ τοῦ Ἴστρου καταπλέοντι ᾤκηται ... καλοῦσι τοῖς ἰδίοις ἑκάστους ὀνόμασι, κοινῇ δὲ πάντας Ἰλλυρίδα ἡγοῦνται ... καὶ τὸ τέλος τῶνδε τῶν ἐθνῶν, ἀπὸ ἀνίσχοντος Ἴστρου μέχρι τῆς Ποντικῆς θαλάσσης, ὑφ' ἓν ἐκμισθοῦσι καὶ Ἰλλυρικὸν τέλος προσαγορεύουσιν.* Vgl. auch Suet. *Tib.* 16: *Ac perseverantiae grande pretium tulit, toto Illyrico, quod inter Italiam regnumque Noricum et Thraciam et Macedoniam interque Danubium flumen et sinum maris Hadriatici patet, perdomito et in dicionem redacto.* In späterer Zeit gehörte auch Dacia zu Illyricum: Trebell. Pollio *vit. Claud.* 15: *dux totius Illyrici. habet in potestatem Thracas, Moesos, Dalmatas, Pannonios, Dacos exercitus.* Von der neueren Literatur vgl. besonders *CIL.* III p. 279 und Marquardt I² 295 f.

5) Darauf hat schon v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 211 hingewiesen. — Die Jazygen kamen in die Theissebene unter den Julischen Kaisern, zwischen 20 und 50 n. Chr., und verdrängten von dort die Daker, deren Grenze früher im Westen bis zur Donau reichte. Vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* VII (1904) 227 mit Anm. 52.

Schliesslich aber zeigt Josephus selbst sehr deutlich, was er mit diesen Ἰλλυριοὶ meint, denn er nennt sie ἀπὸ τοίτων (d. h. τῶν Θρᾳκων) μέχρι Δαλματίας ἀποτεμνομένην Ἴστρῳ κατοικοῦντας, also die Bewohner Moesiens, da ja die Pannonier ausserhalb dieses Gebietes wohnten.

Wie v. Domaszewski[1]) aus den Worten des Tacitus *Ann.* XIII 35: *legio ..... cum equitibus alariis et peditatu cohortium* erschlossen hat, war mit der Versetzung der leg. IV Scyth. nach Syria eine dauernde Verstärkung des syrischen Heeres beabsichtigt. Tatsächlich ist diese Legion für immer in Syria geblieben. Die leg. V Maced. dagegen, wenn auch nach Syria abkommandiert, gehörte eigentlich noch immer zu dem Heere von Moesia. So sollte man erwarten, dass nach Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Parther diese Legion wieder nach ihrer Provinz zurückgekehrt wäre. Aber dem parthischen Kriege folgte der Aufstand der Juden, für dessen Niederwerfung auch die leg. V Maced. bestimmt wurde.[2]) Weil dadurch ihre Abwesenheit sich noch mehr verlängert hat,[3]) wurde an ihre Stelle die leg. III Gall. im J. 67 nach Moesia geschickt,[4]) da, wie wir sahen, zwei Legionen auf die Dauer in Moesia nicht genügten.

IV. Die grossen Stürme des J. 69 haben ihre Einwirkungen bis nach der unteren Donau geltend gemacht und die darauf folgenden Bürgerkriege auch die Donaulegionen dazu gereizt, über die Geschicke des Staates zu entscheiden. Aus Tacitus *Hist.* I 9 geht hervor, dass schon vor dem Tode Neros, sei es einzelne illyrische Legionen, sei es nur von ihnen detachierte Truppen nach Italien geholt worden waren, welche aber, statt den Thron Neros zu schützen, mit dem Statthalter von Germania superior L. Verginius Rufus Verhandlungen angeknüpft haben. Ob die mösischen Legionen dabei beteiligt waren und in welchem Umfange, lässt sich nicht sagen.[5]) Jedenfalls müssen die bei Tacitus erwähnten

1) *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 216, 1.

2) Vgl. Joseph. *bell. Jud.* III 1, 2; IV 1, 3; V 2, 3; VII 1, 3 und öfters. Ein Centurio der leg. V Maced. hat sich in diesem Kriege die *dona militaria* verdient (VI 3580 = Dess. 2641). Vgl. auch XI 390 (vgl. 391) — Ariminum — ... *mil. leg. V Macedon., 7 leg. eiusd., 7 leg. eiusd. II, 7 leg. VI Victricis, 7 leg. XV Apollinar., prim. leg. XIII Gemin., donis donato ab imp. Vespasiano Aug. bello Judaico.* Der betreffende ist entweder in der leg. V Maced. oder in der leg. XV Apoll. dekoriert worden, da die übrigen Legionen, in denen er gedient hat, an dem Kriege nicht beteiligt waren (vgl. Tacit. *Hist.* V 1). Man wird sich aber eher für die erstere Legion entschliessen, da auch das Avancement innerhalb der leg. V Maced. als eine Auszeichnung in demselben Kriege betrachtet werden kann — Bei dem Zustande, in dem sich die orientalischen Legionen immer befunden haben, ist es durchaus nicht auffallend, dass gerade die illyrischen Legionen V Maced. und XV Apoll. für die Bekämpfung des Aufstandes bestimmt wurden.

3) Sie kehrte erst im J. 71 nach Moesia zurück. Joseph. *bell. Jud.* VII 5, 3.

4) Vgl. S. 8, 3.

5) Tacit. *Hist.* I 9: *quies et Illyrico, quamquam excitae a Nerone legiones, dum in Italia cunctantur, Verginium legationibus adissent.* Es ist unmöglich mit Pfitzner

Truppen schon gleich nach dem Tode Neros und der Proklamierung Galbas nach ihren Provinzen zurückgekehrt sein.

Doch auch die Erhebung Galbas hat den Bürgerkriegen kein Ende gemacht. Die germanischen Legionen haben Vitellius, die praetorianischen Kohorten Otho zum Kaiser ausgerufen, dem letzteren haben auch die Donaulegionen den Eid geleistet,[1]) und so nahmen die Bürgerkriege mit der Ermordung Galbas am 15. Januar des J. 69 ihren Fortgang.[2])

Inzwischen hatten die Roxolanen, ein sarmatischer Stamm, welcher nördlich von der Donaumündung wohnte, im Winter 68 auf 69 einen Einfall in Moesia gemacht.[3]) Tacitus spricht von Vernichtung von zwei Kohorten. Darunter sind nur Auxiliarkohorten zu verstehen, denn bei dem Zusammentreffen mit der leg. III Gall. wurden die Reiterscharen der Barbaren, 9000 Mann, wenn auch durch einen Zufall, vollständig aufgerieben. Obwohl dieser Erfolg nur der leg. III Gall. und ihrem Legaten T. Aurelius Fulvus zu verdanken war, hat Otho doch gleich die Gelegenheit benützt, auch die Legaten der beiden anderen Legionen auszuzeichnen, und dem Statthalter von Moesia M. Aponius Saturninus sogar eine Triumphalstatue verliehen, wie Tacitus sagt, *laeto Othone et gloriam in se trahente, tamquam et ipse felix bello et suis ducibus suisque exercitibus rem publicam auxisset.*[4]) Man ersieht zugleich daraus, dass damals, im Anfange des J. 69, alle drei mösischen Legionen in ihrer Provinz waren und dass die Donaugrenze noch immer nicht genug befestigt war, um solche Einfälle der Barbaren zu verhindern.

An der Schlacht bei Bedriacum (April 69)[5]) haben sich die mösischen Legionen nicht beteiligt, denn ihre Truppen waren zu dieser Zeit noch nicht in Italien angekommen (Tacit. *Hist.* II 32). Aber auch dieses Mal waren nicht die ganzen Legionen unterwegs, sondern nur je 2000 Mann von ihnen.[6]) Wenn Tacitus (*Hist.* II 85) von drei mösischen Legionen spricht, so sind darunter nur diese drei Abteilungen zu verstehen, denn man wird an eine völlige Entblössung der Provinz um so weniger denken, als Otho schon ohnedies eine grosse Truppenzahl an seiner Seite hatte. Jedenfalls verweigern nach dem Tode Othos die mösischen Truppen

S. 154 aus diesen Worten den Schluss zu ziehen, dass damals alle mösischen Legionen nach Italien gekommen waren. Höchstens sind es nur einzelne Abteilungen von ihnen gewesen, wie auch im J. 69 die mösischen Legionen je 2000 Mann dem Otho nach Italien geschickt haben (Suet. *Vesp.* 6). Bei Tacitus findet sich auch sonst für Legionsabteilungen der Ausdruck *legiones*; vgl. *Hist.* II 30; III 22.

1) Tacit. *Hist.* I 76.

2) Tacit *Hist.* I 41.

3) Tacit. *Hist.* I 79.

4) Ebda.

5) Mommsen *Hermes* V (1871) 161—163.

6) Suet. *Vesp.* 6: *Moesiaci exercitus bina e tribus legionibus milia, missa auxilio Othoni.*

dem Vitellius den Gehorsam und betragen sich bei Aquileia wie im Feindesland;[1]) sie sind jedoch bald darauf in ihre Provinz zurückgekehrt.

Nach allen diesen Vorgängen ist es sehr begreiflich, dass die Donaulegionen mit der Einsetzung des Vitellius zum Kaiser gar nicht zufrieden sein konnten und um so lieber sich für Vespasian erklärten,[2]) der am 1. Juli 69 in Alexandria zum Kaiser ausgerufen wurde.[3]) In dem Kriegsrate zu Poetovio, dem Winterlager der leg. XIII Gemina, haben sich die Führer der Legionen entschlossen, hauptsächlich durch Antonius Primus dazu veranlasst, sogleich nach Italien zu gehen, ohne die Ankunft der orientalischen Legionen abzuwarten.[4]) Auch M. Aponius Saturninus, der Statthalter von Moesia,[5]) wurde benachrichtigt sich mit seinen Legionen zu beeilen.[6]) So haben alle drei mösischen Legionen, abgesehen von den Besatzungen der Lagerplätze,[7]) im Herbst des J. 69 ihre Provinz verlassen. Die persönlichen Interessen und der Ehrgeiz der Einzelnen ging, wie so oft, auch dieses Mal über die Interessen des Staates. Die Teilnahme der mösischen Legionen an den Kämpfen gegen die Vitellianer im einzelnen zu verfolgen, liegt nicht im Rahmen unserer Aufgabe.

Die Legionen III Gall. und VIII Aug. sind nie wieder nach Moesia gekommen: die eine kehrte aus Italien nach ihrer alten Provinz Syria zurück,[8]) die andere ist an den Rhein versetzt worden. Von ihnen sind in Moesia bis jetzt noch keine Spuren gefunden worden. Die leg. III Gall. kommt allerdings auf zwei mösischen Grabsteinen vor, aber diese Grabsteine haben mit dem Aufenthalte der Legion in Moesia nichts zu tun. Der eine[9]) stammt sicher erst aus dem 4. Jahrh., als die leg. III Gall. ihr Hauptquartier in Danaba bei Damaskus hatte,[10]) womit dann auch das Christenemblem auf der Inschrift stimmen würde. Auch der zweite, erst neuerdings in Viminacium gefundene Grabstein[11]) stammt, wie schon aus dem Beinamen der Legion zu ersehen ist, erst aus dem

1) Tacit. *Hist.* II 85, Suet. *Vesp.* 6.
2) Tacit. *Hist.* II 85, Suet. *Vesp.* 6; vgl. Tacit. *Hist.* II 60. 74.
3) Tacit. *Hist.* II 79.
4) Tacit. *Hist.* III 1—3.
5) Vgl. Tacit. *Hist.* I 79; II 85.
6) Tacit. *Hist.* III 5.
7) Das geht aus Tacit. *Hist.* III 46 hervor.
8) Tacit. *Hist.* IV 39.
9) III 755 = p. 993 = p. 1338 — Asamum (Nicopol) — ☧ | *bonae memoriae* | *Aureliae Marcellinae Oesc. pientissimae* | *f. habens ius liberorum, filiae* | *q(uon)d(am) Marcellini ex praef. leg. III* | *Gallicae Danavae Damasco,* | *quae vixit ann. L,* | *Turranius Leontius praesbyter coniugi benae meritae* | *memoriam et sibi v(ivus) f(ecit).*
10) *Not. dign. or.* XXXII 31.
11) *Österr. Jahresh.* VIII (1905) Beibl. 6 n. 14 = *Rev. archéol.* 1905 II p. 482 n. 157 Viminacium — *Valeriae Hilarae M. Aurel(ius) Timon* 7 | *leg. III Gall. S(everianae) A(lexandrianae) con|iugi piissime* (sic) *pos(uit).*

3. Jahrh. Diese zwei Grabsteine sind nur ein Zeugnis für den regen Verkehr zwischen dem Orient und den Unterdonauländern.

Wichtiger ist eine Inschrift aus Viterbo (XI 3004 = Dess. 1002), auf der die leg. VIII Aug. *bis Augusta* genannt wird. Wie v. Domaszewski[1]) gezeigt hat, muss die leg. VIII Aug. sich diese Auszeichnung während der Züge des Plautius Silvanus (vgl. S. 13) erworben haben.

§ 3. Die mösischen Legionen von der Schlacht bei Cremona bis zur Teilung der Provinz.

Durch die Erhebung Vespasians zum Imperator wurden auch die bis dahin an den Bürgerkriegen noch unbeteiligten Legionen des Ostens in den Kampf hineingezogen, die Donauprovinzen waren fast vollständig von ihrem militärischen Schutze entblösst. Obwohl in dem Kriegsrate zu Poetovio gewisse Massregeln zum Schutze dieser Provinzen getroffen wurden,[2]) konnte das doch nicht verhindern, dass die Daker, die Abwesenheit der Legionen benützend, einen Einfall in Moesia machten und die schwach besetzten Winterlager der Auxiliartruppen eroberten.[3]) Schon schickten sie sich an auch die Legionslager zu erstürmen, als gerade der Statthalter von Syria Licinius Mucianus, der mit der leg. VI Ferrata und 13 000 *vexillarii* der anderen orientalischen Legionen[4]) nach Italien marschierte, in Moesia ankam und die Eindringlinge wieder über die Donau zurückwarf.[5]) Aber dass auch er seine Truppen nicht in Moesia zurückliess, sondern mit sich nach Italien führte, sagt Josephus *bell. Jud.* IV 1, 4: μετὰ τῆς στρατιᾶς εἴσεισι.[6])

Sobald die Entscheidungsschlacht bei Cremona[7]) geschlagen war, sorgten die führenden Persönlichkeiten für die Wiederbesetzung der verlassenen Provinzen, um so lieber, als sich dabei die Gelegenheit bot, die besiegten germanischen Legionen aus Italien zu entfernen.[8]) Das waren, abgesehen von den Abteilungen anderer, die vollen Legionen I Italica,

1) *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 212 f.
2) Vgl. Tacit. *Hist.* III 5.
3) Tacit. *Hist.* III 46.
4) Joseph. *bell. Jud.* V 1, 6; Tacit. *Hist.* II 83.
5) Tacit. *Hist.* III 46.
6) In Moesia sind bis jetzt gar keine Spuren gefunden, aus denen man auf einen längeren Aufenthalt dieser Truppen schliessen könnte. Die Inschrift aus Troesmis III 6191: *D(is) m(anibus)* | *[Ju]liae Urbi[c]ae f[i]liae* | *G. Juli]* *Anto[nini* **7** *leg. XII Ful., G. Julius* | *Theseus liber(tus)* | *Antonini op pi[e]tate* (sic) *facere* | *curavit* gehört, wie schon der Fundort zeigt, erst dem zweiten, vielleicht sogar dem dritten Jahrhundert an.
7) Vgl. über diese Schlacht Mommsen *Hermes* V (1871) 169—173.
8) Tacit. *Hist.* III 35. 46.

V Alaudae,[1]) XXI Rapax und XXII Primigenia.[2]) Die leg. XXI Rap. wurde nach Vindonissa zurückbeordert,[3]) die übrigen drei nach Illyricum, d. h. Pannonia und Moesia, geschickt.[4]) Wie sie im einzelnen verteilt waren, ist uns nicht überliefert. Die leg. I Ital. kam jedoch sicher nach Moesia:[5]) auch die leg. V Alaud. kann damals nur nach Moesia gekommen sein (S. 33 f.). Deshalb muss die leg. XXII Primig. zunächst nach Pannonia geschickt worden sein, von wo sie bald nach Germania superior zurückkehrte.[6]) Beuchel[7]) nimmt allerdings an, dass alle drei Legionen nach Moesia geschickt worden seien, indem er sich auf den bald erfolgten Einfall der Sarmaten im Anfang des J. 70 (S. 31 f.) beruft. Aber als die Schlacht bei Cremona im Oktober 69[8]) geschlagen wurde, konnten die römischen Heerführer diesen Einfall nicht wohl voraussehen, um alle verfügbaren Truppen nach Moesia abzusenden und Pannonia auch weiter ohne Besatzung zu lassen. Ausserdem hätte Tacitus, wären tatsächlich alle drei Legionen nach Moesia geschickt worden, sie kaum als *dispersae* bezeichnen können. Es ist deshalb anzunehmen, dass zunächst nur die beiden Legionen I Ital. und V Alaud. nach Moesia geschickt wurden. Sie sind dort wahrscheinlich schon im November 69 angekommen, und zugleich hat auch Fonteius Agrippa, bis dahin Prokonsul von Asia, die Statthalterschaft von Moesia übernommen.[9])

Die endgültige Verteilung der Legionen konnte erst nach der Einnahme Roms durch die Vespasianer im Dezember 69 erfolgen. Es ist selbstverständlich, dass eine ganz neue Verteilung der Legionen vor-

---

1) Zur Schreibung vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa I 1295.

2) Tacit. *Hist.* II 100; vgl. II 89, III 22; Pfitzner S. 62, Ritterling *Diss.* 66, v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XV 190, Weichert *Westd. Zeitschr.* XXI 151, Beuchel *Diss.* 34.

3) Das geht aus Tacit. *Hist.* IV 70 (vgl. IV 68) hervor. Wenn die leg. XXI Rap. von Vindonissa her noch vor den in Italien sich aufhaltenden Legionen als erste gegen Civilis vorrückt (Tacit. *Hist.* IV 70), so kann sie inzwischen nicht nach Illyricum verlegt worden sein.

4) Tacit. *Hist.* III 35: *victae legiones, ne manente adhuc civili bello ambigue agerent, per Illyricum dispersae.* Vgl. III 46. Zu Illyricum gehörte nach Tacitus *Hist.* I 76, II 86 auch Dalmatia. Da aber diese letztere keine Grenzprovinz war, so kann sie bei dieser Verteilung der Legionen nicht in Betracht kommen.

5) Vgl. Beuchel *Diss.* 38 sq. 69.

6) Vgl. auch Pfitzner S. 62. 146. 271, Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 61 f.

7) *Diss.* 56.

8) Mommsen *Hermes* V (1871) 161, Beuchel *Diss.* 115 sq.

9) Tacit. *Hist.* III 46: *Fonteius Agrippa ex Asia (pro consule eam provinciam annuo imperio tenuerat) Moesiae praepositus est, additis copiis e Vitelliano exercitu,* d. h. den Legionen I Ital. und V Alaud. Wie aus diesem Kapitel des Tacitus deutlich hervorgeht, war die Schlacht bei Cremona schon geschlagen, als Mucianus die Daker zurückwarf. Dieses Ereignis fällt also in den Anfang Novembers 69. Bis zum Schlusse dieses Monats werden auch die besiegten vitellianischen Legionen in Moesia angekommen sein. Deshalb wird Fonteius Agrippa die Statthalterschaft von Moesia schwerlich vor Dezember 69 übernommen haben.

genommen werden musste und dass nicht wieder dieselben Legionen in die einzelnen Provinzen zurückverlegt werden konnten, in denen sie früher gestanden hatten. Um zu sehen, welche Legionen für Moesia bestimmt wurden, denn nur zwei Legionen konnten dort auf die Dauer nicht genügen, ist es notwendig, da sich dabei einige Schwierigkeiten herausstellen, die Schicksale der nach Italien zusammengeströmten Legionen etwas genauer zu verfolgen.

Nach dem Abzuge der vier vitellianischen Legionen I Ital, V Alaud., XXI Rap. und XXII Primig. (S. 27) blieben noch in Italien, abgesehen von den Praetorianern und einzelnen Legionsabteilungen, die pannonischen und mösischen Legionen: III Gall., VII Galb., VII Claud., VIII Aug. und XIII Gem., welche die Schlacht bei Cremona mitgemacht hatten.[1]) Bald kam auch die dalmatische leg. XI Claud. hinzu,[2]) ebenso brachte Mucianus seine syrische leg. VI Ferr. mit.[3]) Es befanden sich also in Italien die Legionen: III Gall., VI Ferr., VII Claud., VII Galb., VIII Aug., XI Claud. und XIII Gem., ausserdem die neuerrichtete II Adiutrix.[4]) Nach der Ermordung des Vitellius und der Anerkennung Vespasians, als das Ziel, für welches alle diese Truppen nach Italien gebracht waren, erreicht war, mussten natürlich diese acht Legionen Italien wieder räumen. Schon bald nach dem Eintreffen des Mucianus in Rom wurde die leg. VII Galb. nach Pannonia versetzt, um dadurch die Hauptstütze des Antonius Primus zu beseitigen,[5]) ebenso bekam die leg. III Gall. den Befehl, sich in ihre alte Provinz Syria zu begeben.[6]) Auch die leg. VI Ferr., welche Tacitus nicht mehr erwähnt, ist wahrscheinlich zu derselben Zeit mit den anderen syrischen *vexillarii* nach Syria zurückgekehrt.[7]) In Italien blieben also im Anfang des J. 70 die fünf Legionen: VII Claud., VIII Aug., XI Claud., XIII Gem. und II Adiutr.

Damals erklärte Civilis, der bisher seine wahren Absichten unter dem Vorwand. die Sache Vespasians zu vertreten, verborgen hatte, den Krieg gegen Rom.[8]) Für seine Bekämpfung wurden nicht nur die in Italien versammelten Legionen sondern auch die aus Hispania und

1) Tacit. *Hist.* III 21.

2) Tacit. *Hist.* III 50.

3) Tacit. *Hist.* II 83.

4) Die I Adiutr. wurde schon nach der Besiegung Othos von Vitellius nach Hispania geschickt. Tacit. *Hist.* II 67, vgl. II 86; III 44.

5) Tacit. *Hist.* IV 39: *igitur Mucianus, quia propalam opprimi Antonius nequibat, multis in senatu laudibus cumulatum secretis promissis onerat, citeriorem Hispaniam ostentans discessu Cluvii Rufi vacuam. Dein postquam inanem animum spe et cupidine impleverat, vires abolet dimissa in hiberna legione septima, cuius flagrantissimus in Antonium amor.*

6) Tacit. *Hist.* IV 39: *tertia legio, familiaris Arrio Varo miles, in Suriam remissa.* Sie war zuerst nach Capua geschickt (*Hist.* IV 3), und deshalb ist es sehr möglich, dass sie zur See nach Syria zurückkehrte.

7) Vgl. auch Beuchel *Diss.* 51.

8) Tacit. *Hist.* IV 54.

Britannia bestimmt. Gerade hier fängt die Schwierigkeit an, denn die Nummern der *legiones victrices*, die aus Italien gegen Civilis geschickt wurden, stehen zwar bei Tacitus *Hist.* IV 68, sind aber in den Handschriften so entstellt, dass man mit dieser Stelle zunächst nicht viel anfangen kann. Nur in einem Punkte sind die verschiedenen Herausgeber einig, nämlich dass sich darunter die leg. VIII Aug. und XI Claud. befanden,[1]) wie ja in der Tat diese zwei Legionen auch später in Germania geblieben sind. Die Züge der mediceischen Handschrift aber weisen bestimmt drei Zahlen auf: *uim xj unj*, also noch eine der beiden übrigen, VII Claud. oder XIII Gem., war dabei mitgemeint. Welche der beiden aber, ist um so schwerer zu entscheiden, als lediglich eine zeitweilige Versetzung nach Germania in Frage kommt. Denn bald darauf finden wir die beiden in Betracht kommenden Legionen in ihren alten Provinzen, die VII in Moesia, die XIII in Pannonia.

Die Stelle der mediceischen Handschrift will Pfitzner[2]) in VII Cl, XI, VIII auflösen, während Mommsen[3]) die Legionen VIII, XI, XIII darin sieht. Wir wollen die beiden Lesarten näher betrachten, zumal Mommsen seine Konjektur durch keine Gründe stützt, weshalb sie auch keine Anerkennung gefunden hat.

Die Lesart Pfitzners erregt zunächst dadurch Bedenken, dass die aufsteigende Reihenfolge der Legionsnummern verletzt wird. Denn es scheint, dass bei Aufzählung einzelner Legionen im Altertum die aufsteigende Reihenfolge wenigstens so konsequent durchgeführt wurde, wie heutzutage. Das ist nicht nur bei Tacitus selbst fast überall der Fall,[4]) sondern auch auf den Inschriften.[5]) Auch Cassius Dio LV 23 hat bei

1) Deshalb bringen auch die Ausgaben nur diese zwei Legionen. Auch die leg. II Adiutr. ging nach Germania, da sie aber nicht zu den *legiones victrices* gehörte, ist sie bei Tacitus *Hist.* IV 68 getrennt von diesen erwähnt.

2) A. a. O. S. 66 f. Diese Lesart haben auch Schiller I 504, 5, Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 110 ff. und Beuchel *Diss.* 47 sq. verteidigt. Die älteren Lesarten dieser Stelle sind aus verschiedenen Gründen unmöglich; vgl. Ritterling a. a. O.

3) *Hermes* XIX (1884) 440, 1; vgl. seine *R. G.* V 145, 1.

4) Bei Tacitus kommen im ganzen 33 Fälle vor, wo bei Aufzählung von zwei oder mehreren Legionen die aufsteigende Reihenfolge beibehalten wird: *Ann.* I 23. 31. 37 (3 Mal). 39. 42. 45. 70; XIV 37; XV 6 (2 Mal). 7. 26; *Hist.* I 18. 55 3 Mal). 56; II 11. 100 (2 Mal); III 7. 10. 13. 14. 27. 29; IV 35. 36. 37; V 1. 14. Ausnahmen finden sich nur an sechs Stellen, die ich wörtlich anführe: *Ann.* I 31: *unetvicesimanis quintanisque; Ann.* XV 26: *sextam ac tertiam; Hist.* II 67: *undecuma ac septima; Hist.* II 100: *unaetvicensima Rapax et prima Italica: Hist.* III 44: *decumam quoque ac sextam; Hist.* V 1: *duoetvicensimanos tertianosque.* Zu beachten ist jedoch, dass an allen sechs Stellen nur je zwei Legionen erwähnt werden, während es in unserem Falle sich um drei Legionen handelt. — Natürlich kommen solche Fälle, wo die Aufzählung der Legionen durch die Marsch- oder Schlachtordnung bedingt ist, nicht in Betracht, so *Ann.* I 51. 64; XIII 38. 40; *Hist.* II 24. 43; III 21. 22.

5) Vgl. z. B. III 13 813 b (Dess. 2281), III 2908 (Dess. 2280), X 5829, XIV 3602 (Dess. 950) u. s. w. Ferner die Ziegel aus Mirebeau Dess. 2285, wo fünf Legionen nacheinander zu lesen sind, und die Inschrift aus Baalbek, *Sitz.-Ber. der Berliner Akad.* 1903 S. 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368, in der acht Legionen in aufsteigen-

der Aufzählung von Legionen an dieser Regel festgehalten. Nur wenn eine Legion bei Tacitus einen Beinamen führt, wird sie, wie auch Ritterling[1]) bemerkt hat, zuletzt aufgeführt, auch wenn sie eine kleinere Nummer hat[2]) und nicht zuerst, wie in der Konjektur Pfitzners. Gerade an dieser Stelle eine doppelte Ausnahme von dem sonstigen Sprachgebrauch des Tacitus anzunehmen, scheint mir unzulässig.

Die Lesung Mommsens dagegen ist nicht nur aus diesen formalen Gründen viel wahrscheinlicher, sondern stimmt auch allein mit der damaligen und sich bald darauf ergebenden Stellung der Legionen überein. Beide Legionen, VII Claud. und XIII Gem., mussten nach Beendigung der Bürgerkriege von Italien entfernt werden, und es ist nur die Frage, welche der beiden nach ihrer Provinz zurückkehren und welche gegen Civilis gehen sollte. Nun haben wir gesehen, dass sich zu dieser Zeit in Moesia nur zwei Legionen, I Ital. und V Alaud., befanden (S. 27), während sonst dort drei Legionen zu stehen pflegten. In Pannonia dagegen, wo seit Claudius nur zwei Legionen standen,[3]) befanden sich schon die leg. XXII Primig.[4]) und die leg. VII Galb.[5]) Aus diesem Grunde scheint mir, dass nicht die leg. VII Claud., sondern die XIII Gem. nach Germania mitgenommen, die erstere dagegen, wie sich auch sonst nachweisen lässt,[6]) gleich in ihre Provinz Moesia zurückgekehrt ist.

Dann ist es bekannt, dass die leg. XXII Primig. sowohl vor wie nach den Bürgerkriegen in Germania stand.[7]) Wenn sie zeitweilig nach Pannonia versetzt wurde, so geschah das nur mit der Absicht, *ne manente adhuc civili bello ambigue agerent,* wie Tacitus *Hist.* III 35 sagt. Dagegen stand die leg. XIII Gem. wie vor, so auch nach den Bürgerkriegen in Pannonia.[8]) Man sieht, dass diese zwei Legionen ihren Aufenthaltsort zeitweilig vertauscht haben, und da die leg. XXII Primig. nach Pannonia kam,[4]) so muss die leg. XIII Gem. inzwischen nach Germania geschickt worden sein. Erst nach Niederwerfung des Aufstandes kehrte sie wieder nach Pannonia zurück und löste dort die leg. XXII Primig. ab, die jetzt nach Germania kam.[9])

---

der Reihenfolge aufgezählt sind. Eine Ausnahme bietet der Ziegel III 8062 (Fundort unbekannt): *leg. XIII gem. leg. I ad.;* doch bei einem Ziegel, wo selbst die Schrift manchmal von rechts nach links geht, kann das nicht auffallen.

1) *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 112, 20.

2) Vgl. Tacit. *Hist.* II 85: *octava erat ac septima Claudiana; Hist.* II 86: *tertia decuma legio ac septima Galbiana; Hist.* III 27: *octava ac septima Claudiana.*

3) Vgl. S. 19, 6.

4) Vgl. S. 27.

5) Tacit. *Hist.* IV 39; vgl. S. 28.

6) Vgl. S. 31 f.

7) Vgl. Cagnat p. 1089, neuerdings auch Weichert *Westd. Zeitschr.* XXI 119 ff.

8) Vgl. Cagnat p. 1086.

9) Die leg. XV Apoll., welche im J. 71 nach Pannonia zurückkehrte (Joseph. *bell. Jud.* VII 5, 3) löste dort nicht die leg. XXII Primig., sondern die VII Galb. ab, welche seitdem als leg. VII Gem. in Hispania stationiert war.

Aus diesen Gründen lese ich mit Mommsen bei Tacitus *Hist.* IV 68 *legiones victrices VIII. XI. XIII.*[1])

Dadurch fällt Licht auf eine zweite Stelle des Tacitus, welche, wie mir scheint, in unseren Ausgaben unrichtig wiedergegeben ist. *Hist.* V 14 zählt nämlich Tacitus die kurz vor der Schlacht bei Castra Vetera eingetroffenen Legionen auf, durch welche die Streitkräfte des Cerialis verdoppelt wurden. Die Handschriften bieten *xuj. xuj.* Dass diese Zeichen nur XIII und XIV bedeuten können, ist klar. Trotzdem haben alle Editoren das *xuj* in VI geändert und zwar wegen V 16. Wir haben aber eben gesehen, dass die Beteiligung der leg. XIII Gem. an dem Kriege gegen Civilis sehr wahrscheinlich ist. Ich glaube deshalb, dass wir an dem überlieferten Zeichen *xuj* nichts zu ändern brauchen, sondern dass einfach das Zeichen für die VI. Legion ausgefallen ist, so dass wir in *Hist.* V 14 zu lesen haben: *duplicatis copiis adventu secundae et sextae et tertiae decimae et quartae decimae legionum,* was auch zu dem Ausdruck *duplicatis copiis* besser stimmen würde.[2]) Die beiden besprochenen Stellen in den *Hist.* IV 68 und V 14 ergänzen und stützen sich gegenseitig. Dass Tacitus *Hist.* V 16 die leg. XIII Gem. nicht wieder erwähnt, kann nicht auffallen; denn diese Legion hat keine besondere Tat vollbracht, welche eine Hervorhebung verdient hätte, wie das bei den drei übrigen Legionen II Adiutr., VI Victr. und XIV Gem. der Fall war. An dem Siege bei Cremona war die leg. XIII Gem. nur neben den anderen beteiligt gewesen, ohne sich besonders ausgezeichnet zu haben, und wenn irgend eine Legion für diesen Sieg sich ein besonderes Verdienst zuschreiben wollte, so war die leg. III Gall. die einzige dazu berechtigte.[3])

Wenn demnach die Verwendung der leg. XIII Gem. gegen Civilis als sicher betrachtet werden kann, so lässt sich andererseits nachweisen, dass die leg. VII Claud. in der Tat schon im Anfange des J. 70 nach Moesia geschickt wurde. Josephus nämlich berichtet ausführlich über einen Einfall der Sarmaten in Moesia, dessen nähere Zeitbestimmung für

1) Man hat behauptet, dass die Konjektur Pfitzners mit den Zügen der Handschrift besser übereinstimme. Darüber kann nur derjenige urteilen, der die Handschrift selbst gesehen hat. Dass man aber bei einer so verdorbenen Stelle nicht sehr viel Gewicht auf äussere Ähnlichkeit legen kann, versteht sich von selbst.

2) Cerialis hatte damals fünf Legionen: I Germ., IV Maced., XVI Gall., XXI Rap. und XXII Primig. Vollzählig war nur die leg. XXI Rap. Der Adler mit dem grössten Teil der leg. XXII Primig. befand sich damals, wie wir gesehen haben, in Pannonia; von den übrigen drei waren *vexillationes* nach Italia geschickt, welche die Schlacht bei Cremona mitgemacht hatten. Vgl. auch die Ausgabe des Tacitus von Baiter-Orelli zu *Hist.* V 14.

3) Vgl. Tacit. *Hist.* III 24 f. (nach der Ansprache des Antonius Primus an die Truppen): *undique clamor, et orientem solem (ita in Suria mos est) tertiani salutavere. Vagus inde an consilio ducis subditus rumor, advenisse Mucianum, exercitus in vicem salutasse.* Dasselbe erzählt auch Dio LXIV 14, 3 Boissev. Ein Soldat der leg III Gall. ist auch zuerst in Cremona eingedrungen; Tacit. *Hist.* III 29.

uns von grosser Bedeutung ist. Zunächst sagt Josephus selbst, dass er zu derselben Zeit stattgefunden habe, als auch die Germanen abfielen.[1]) Damit stimmt jene Nachricht bei Tacitus überein, die Aufständischen in Germania seien dadurch ermutigt worden, dass sich das Gerücht verbreitet hätte, die Sarmaten und Daker seien mit Erfolg in Pannonia und Moesia eingedrungen.[2]) Wenn uns auch von Vorkommnissen in Pannonia zu dieser Zeit nichts überliefert ist, so genügte doch schon der Einfall der Sarmaten in Moesia, den wir aus Josephus kennen, um das Entstehen der Gerüchte verständlich zu machen. Dieser Einfall ist also spätestens im Anfange des J. 70 erfolgt.

Wir haben gesehen, dass die Sarmaten auch im Winter 68 auf 69 in Moesia eingefallen waren,[3]) ihre Reiter aber damals durch einen für die Römer glücklichen Zufall beinahe vollständig aufgerieben wurden. Es ist nur sehr begreiflich, dass die Sarmaten diese schwere Niederlage nicht ungerächt lassen wollten und schon den nächsten Winter, als der gefrorene Fluss und der Abzug der Legionen ihnen den Übergang erleichterten, wieder einen Plünderungszug nach Moesia unternahmen. Alle Umstände weisen also darauf hin, dass die Sarmaten diesen zweiten Einfall, von dem Josephus und Tacitus sprechen, im Winter 69 auf 70, wahrscheinlich im Januar[4]) des J. 70 unternommen haben.[5]) Dieses Mal war das Glück zunächst auf ihrer Seite: die beiden Legionen, I Ital. und V Alaud., wurden geschlagen, der Statthalter selbst, Fonteius Agrippa, fand in der Schlacht den Tod.[6]) Plündernd durchzogen jetzt die Sarmaten das ganze Land, ohne auf Widerstand zu stossen. Als das in Rom bekannt wurde, übertrug man die Statthalterschaft von Moesia dem Rubrius Gallus mit dem Auftrage, die Sarmaten zurückzuwerfen.[7]) Es

1) Joseph. *bell. Jud.* VII 4, 3: *Τῇ δὲ προειρημένῃ Γερμανῶν ἀποστάσει κατὰ τὰς αὐτὰς ἡμέρας καὶ Σκυθικὸν τόλμημα πρὸς Ῥωμαίους συνέδραμεν κτλ.*

2) Tacit. *Hist.* IV 54: *Galli sustulerant animos, eandem ubique exercituum nostrorum fortunam rati, vulgato rumore a Sarmatis Dacisque Moesica ac Pannonica hiberna circumsederi.*

3) Tacit. *Hist.* I 79; vgl. S. 24.

4) Vgl. S. 35, 1.

5) Da Fonteius Agrippa (vgl. die folgende Anm.) die Statthalterschaft von Moesia wahrscheinlich erst im Dezember 69 angetreten hat (S. 27, 9), so können die Sarmaten nicht vor dieser Zeit in Moesia eingefallen sein.

6) Joseph. *bell. Jud.* VII 4, 3: *οἱ γὰρ καλούμενοι Σκυθῶν Σαρμάται* (zu verstehen sind die Roxolanen), *πολὺ πλῆθος ὄντες, ἄθηλοι μὲν τὸν Ἴστρον ἐπεραιώθησαν εἰς τὴν ἐπιτάδε, πολλῇ δὲ βίᾳ καὶ χαλεποὶ διὰ τὸ παντάπασιν ἀνέλπιστον τῆς ἐφόδου προσπεσόντες πολλοὺς μὲν τῶν ἐπὶ τῆς φρουρᾶς Ῥωμαίων ἀναιροῦσι, καὶ τὸν πρεσβευτὴν τὸν ὑπατικὸν Φοντήιον Ἀγρίππαν ὑπαντιάσαντα καρτερῶς μαχόμενον κτείνουσι, τὴν δ' ὑποκειμένην χώραν ἅπασαν κατέτρεχον ἄγοντες καὶ φέροντες ὅτῳ περιπέσοιεν.*

7) Joseph. a. a. O. sagt eigentlich *Οὐεσπασιανὸς δὲ τὰ γεγενημένα ... πυθόμενος Ῥούβριον Γάλλον ἐκπέμπει δίκην ἐπιθήσοντα τοῖς Σαρμάταις*, doch, wie aus dem vorhergehenden Kapitel bei Josephus zu ersehen ist, war Vespasian damals in Alexandria,

ist aber sehr begreiflich, dass er diese Aufgabe mit den beiden geschlagenen Legionen nicht durchführen konnte, und dass er frische Truppen mitgebracht haben muss, zumal in Moesia noch immer nur zwei Legionen standen. Von den fünf damals in Italien versammelten Legionen (S. 28) kommen aber nur die leg. VII Claud. und XIII Gem. in Betracht. Dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diejenige Legion mit Rubrius Gallus nach Moesia ging, welche auch früher dort gestanden hatte, also sowohl mit den Örtlichkeiten selbst wie mit der Kriegsführung der Sarmaten vertraut war, und welche wir auch später in Moesia finden, nämlich die leg. VII Claud.[1])

So standen seit dem Anfange des J. 70 in Moesia wieder drei Legionen: I Ital., V Alaud. und VII Claud.

Man hat oft, auch in neuester Zeit, die Vermutung ausgesprochen, dass die leg. V Alaud. von Vespasian aufgelöst worden sei.[2]) Diese Vermutung ist aber unbegründet und schon endgültig widerlegt.[3]) Wie jetzt allgemein angenommen wird, hat Vespasian nur vier Legionen aufgelöst: I (Germ.), IV Maced., XV Primig. und XVI Gall.[4])

Zweifelhaft könnte nur sein, ob die leg. V Alaud. nach der Schlacht bei Cremona in Pannonia oder in Moesia gestanden hat. Aber, wenn man bedenkt, dass zu dieser Zeit die an Pannonia grenzenden Völkerschaften meist in einem Klientelverhältnisse zu dem römischen Staate standen,[5]) dass in Pannonia sowohl vor wie nach den Bürgerkriegen nur

---

und so könnte die Nachricht kaum früher zu ihm gekommen sein, als nach Rom. Ebenso wenig wird man daran denken können, dass Mucianus in Rom erst die Anordnungen Vespasians abgewartet hätte, um die Verhältnisse in Moesia zu ordnen. Ausserdem wissen wir aus Tacit. *Hist.* II 99, dass Rubrius Gallus selbst damals in Rom war. Deshalb ist diese Stelle des Josephus so zu verstehen, dass Rubrius Gallus nicht direkt von Vespasian, sondern von seinem Vertreter in Rom, der ja alles im Namen des neuen Kaisers vor seiner Ankunft in Rom anordnete, als Statthalter nach Moesia geschickt wurde.

1) Es ist sehr möglich, dass auch die leg. VI Ferr., falls sie damals noch in Italien war (vgl. S. 28) und nicht den Seeweg nach Syria eingeschlagen hatte, mit Rubrius Gallus nach Moesia marschiert ist und von dort die Reise nach Syria fortsetzte.

2) Borghesi *Oeuvres* IV 217, Schiller I 511, 2, Mommsen *Ephem. epigr.* V 214 und *R. G.* V 145, 1, Gsell p. 160, 2, Seeck *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 603 f. und andere.

3) Vgl. besonders Trommsdorff *Diss.* 70.

4) Vgl. Pfitzner S. 69 f., Ritterling *Diss.* 65 sq., v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XV (1892) 190, 40 und *Religion* S. 24. — Gegen Schilling *Diss.* 33 sqq., dem auch Jünemann *Diss.* 45 darin beistimmt, dass die leg. XV Primig. noch weiter existiert habe, vgl. jetzt Trommsdorff *Diss.* 64 sqq. Es mag noch hinzugefügt werden, dass die Versetzung der leg. XV Primig. nach dem Orient, wodurch Schilling das Fehlen von Spuren dieser Legion erklärt, nicht als Strafe für die Beteiligung an dem gallischen Aufstande angesehen werden kann. Vgl. Tacit. *Hist.* II 80: *nihil aeque provinciam exercitumque accendit, quam quod adserverabat Mucianus, statuisse Vitellium, ut Germanicas legiones in Suriam ad militiam opulentam quietamque transferret*, natürlich um sie für seine Erhebung zum Kaiser zu belohnen.

5) Vgl. im allgemeinen Mommsen *R. G.* V 195—197.

zwei Legionen sich nachweisen lassen,[1]) und dass eine Änderung der dortigen Verhältnisse erst zur Zeit Domitians eintrat, so ist es mehr als unwahrscheinlich, dass man nach den Bürgerkriegen gerade das pannonische Heer durch eine dritte Legion, d. h. durch die V Alaud., verstärkt hat. Andererseits kann die dritte Legion des mösischen Heeres zu dieser Zeit keine andere sein, als gerade die leg. V Alaud.

Von dieser Legion sind bis jetzt noch gar keine Spuren aus der flavischen Zeit gefunden worden, weder in Moesia noch in einer anderen Provinz. Man könnte deshalb denken, dass sie bei dem eben geschilderten Einfalle der Sarmaten im Winter 69 auf 70 vernichtet worden wäre. Aber dagegen sprechen schwerwiegende Gründe. Zunächst, wenn damals tatsächlich eine ganze Legion vernichtet worden wäre, so hätte Josephus, der diesen Einfall ausführlich schildert[2]) und über die römischen Legionen überhaupt sehr gut unterrichtet ist,[3]) nicht von dieser Vernichtung schweigen können. Dann aber ist nicht zu ersehen, welche andere Legion, wenn nicht die V Alaud., unter Domitian von den Dakern vernichtet worden sein soll.[4]) Schliesslich, wenn in Moesia noch keine Spuren von dem Aufenthalte der leg. V Alaud. zu Tage getreten sind, so wird man doch nicht einen voreiligen Schluss daraus ziehen dürfen; denn, wie bekannt, sind überhaupt die römischen Altertümer in dieser Provinz noch sehr wenig erforscht.

Es ist von grosser Wichtigkeit für das Verständnis der gleichzeitigen und später erfolgten Veränderungen in dem Bestande des mösischen Heeres sich alle diese Einfälle der nördlichen Barbaren in Moesia, mit denen wir in diesem Paragraphen oft zu tun hatten, vor Augen zu halten. Die Sarmaten waren schon im J. 57 unter der Statthalterschaft des Plautius Silvanus mit den römischen Legionen in Berührung gekommen,[5]) sicher nicht zum ersten Male, denn der Name der leg. IV Scythica weist deutlich

1) In Pannonia standen bis auf Domitian folgende Legionen:

(9)—20	n. Chr.	leg.	VIII Aug., IX Hisp., XV Apoll.
20—24	„ „	„	VIII Aug., XV Apoll.
24—43	„ „	„	VIII Aug., IX Hisp., XV Apoll.
43—46	„ „	„	VIII Aug., XV Apoll.
46—63	„ „	„	XIII Gem., XV Apoll.
63—68	„ „	„	X Gem., XIII Gem.
68—69	„ „	„	VII Galb., XIII Gem.
69 Spätherbst		„	Durchmarsch der leg. VI Ferr.
69 November		„	XXII Primig.
70 Anfang—70 Herbst		„	VII Galb., XXII Primig.
70 Herbst—71 Herbst		„	VII Galb., XIII Gem.
71 Herbst—88		„	XIII Gem., XV Apoll.

Vgl. S. 18. 19, 6. 27 f. 30, 9.

2) *Bell. Jud.* VII 4, 3.

3) Vgl. S. 22, 2.

4) Vgl. S. 37 ff.

5) XIV 3608 = Dess. 986 = S. 13.

darauf hin, dass die Römer schon früher die Bekanntschaft mit den nördlich von der Donaumündung wohnenden Völkerschaften gemacht haben. Dann folgte, abgesehen von solchen Einfällen, über die uns nichts überliefert ist, und welche zweifellos, nach den anderen zu schliessen, öfters stattgefunden haben,[1]) der Einfall der Roxolanen im Winter 68 auf 69 (S. 24). Noch im Herbst 69 kamen auch die Daker über die Donau, wurden aber von Mucianus zurückgeworfen (S. 26). Mit schlechterem Ausgange für die Römer und von grösserer Bedeutung für die Gestaltung der Dinge in Moesia war der Einfall der Sarmaten im Winter 69 auf 70 (S. 31 f.). Diese Zustände konnten nicht so bleiben; man dachte jetzt ernstlich daran, die Provinz von solchen Übeln zu befreien. Der neue Statthalter Rubrius Gallus hat die nötigen Massregeln angeordnet. Die Truppen wurden näher an den Fluss herangerückt, bei den wichtigen Übergangsstellen sind wahrscheinlich Kastelle errichtet worden. Der Übergang des Flusses musste den Barbaren unmöglich gemacht werden.[2]) Auch eine Verstärkung des Heeres wird gerade für nötig gehalten worden sein, als im Herbst[3]) 71 die leg. V Maced. wieder nach Moesia kam, nachdem sie von Titus aus Alexandria zusammen mit der leg. XV Apoll., welche nach Pannonia marschierte, entlassen worden war.[4])

So standen vom Herbst 71 an in Moesia die vier Legionen I Ital., V Alaud., V Maced. und VII Claud.[5])

---

1) Diese Einfälle der Sarmaten und Daker müssen ziemlich oft stattgefunden haben und zwar fast immer im Winter, zwischen Dezember und Februar (vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I Beibl. 169 f.), als der Fluss zugefroren und leicht zu passieren war. Vgl. Florus II 28: *Daci ... quotiens concretus gelu Danuvius iunxerat ripas, decurrere solebant et vicina populari.* Plinius *Panegyr.* 12: *an audeant, qui sciant te adsedisse ferocissimis populis eo ipso tempore, quod amicissimum illis, difficillimum nobis, cum Danubius ripas gelu iungit duratusque glacie ingentia tergo bella transportat, cum ferae gentes non telis magis quam suo caelo, suo sidere armantur?* Bekanntlich haben die Daker und Sarmaten (Roxolanen) auch im Winter 101 auf 102, während des dakischen Krieges, einen Einfall nach Moesia unternommen; vgl. Cichorius *Die Traianssäule* II 150 f.

2) Joseph. *bell. Jud.* VII 4, 3: *τοῦτο δὲ τῷ πολέμῳ τέλος ἐπιθεὶς ὁ στρατηγὸς* (d. h. Rubrius Gallus) *καὶ τῆς εἰς τὸ μέλλον ἀσφαλείας προυνόησε· πλείοσι γὰρ καὶ μείζοσι φυλακαῖς τὸν τόπον διέλαβεν, ὡς εἶναι τοῖς βαρβάροις τὴν διάβασιν τελέως ἀδύνατον.*

3) Nach Beuchel *Diss.* 43—45 im September oder spätestens im Oktober des J. 71.

4) Joseph. *bell. Jud.* VII 5, 3: *Τίτος δὲ ... ἦκεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν ... δυοῖν αὐτῷ ταγμάτων συνηκολουθηκότων ἑκάτερον ὅθεν περ ἀφῖκτο πάλιν ἀπέστειλεν, εἰς μὲν τὴν Μυσίαν τὸ πέμπτον, εἰς Παννονίαν δὲ τὸ πεντεκαιδέκατον.*

5) Man hat früher angenommen, dass auch die von Vespasian errichtete leg. IV Flav., welche später zu der Besatzung von Moesia superior gehörte, schon jetzt nach Moesia gekommen wäre. Aber die verschiedenen jüngst in Dalmatia gefundenen Ziegel dieser Legion (III 15110) und besonders der Grabstein eines *aquilifer* III 14995 — Burnum — *P. Carsidi|o P. f. Gal.* | *Calvo Lugd(uno)* | *aquilifero* | *leg. IIII F. f., ann(is)* | *XLI stip. XIIX,* | *h(ic) s(itus) e(st)*] beweisen, dass die leg. IV Flav. zuerst in Dalmatia stationiert war. Vgl. Patsch *Röm. Mitteil.* IX (1894) 233 ff. und *Wissensch. Mitteil. aus Bosnien* VII (1900) 79 ff., Beuchel *Diss.* 52 sq., Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 36.

Die von Rubrius Gallus getroffenen Schutzeinrichtungen scheinen ihren Zweck tatsächlich erfüllt zu haben. Wenigstens werden uns aus der nächstfolgenden Zeit keine Einfälle der Barbaren in Moesia berichtet. Es scheint, dass auch in diesem Lande unter der kräftigen und energischen Regierung Vespasians eine Zeit der Ruhe eintrat. Erst unter Domitian haben sich hier Ereignisse abgespielt, welche zu dauernden Umwandlungen der Verhältnisse an der unteren Donau geführt haben.

§ 4. Die Donaukriege Domitians.

Die Überlieferung der Donaukriege Domitians ist sehr lückenhaft und ungenügend. Auch über ihren militärischen Erfolg oder Misserfolg lassen sich meistens nur Vermutungen aufstellen. Es empfiehlt sich deshalb zunächst festzustellen, was in dieser Hinsicht als sicher zu betrachten ist.[1])

Dass diese Kriege sehr verlustreich waren, darin stimmen alle Quellen überein,[2]) und Sueton erwähnt die Vernichtung einer Legion ausdrücklich.[3]) Ritterling und Schilling haben sogar die Vernichtung von zwei Legionen unter Domitian angenommen: der leg. V Alaud. im Kriege

1) Über die Donaukriege Domitians vgl. Mommsen *Hermes* III (1869) 115 ff. und *R. G.* V 200 f., Schiller I 528 ff., besonders die gründliche Arbeit von Gsell *Essai sur le règne de l'empereur Domitien* p. 202—231, wo auch die übrige Literatur angeführt ist. Von neueren Arbeiten: Brandis unter *Dacia* und *Decebalus* bei Pauly-Wissowa IV 1966 und 2248, Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903, 823 f., Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 23 ff., Patsch ebda. 70 f. und Cichorius *Die Denkmäler* S. 19—42. Einzelnes bieten auch die Anmerkungen Boissevains in seiner Ausgabe des Cassius Dio Buch LXVII. — Der Ansicht Ritterlings a. a. O., dass Domitian nur einen Krieg gegen die Daker geführt habe, kann ich nicht beistimmen. Dass es zwei Kriege gewesen sind, hat Gsell a. a. O. gezeigt (vgl. auch Brandis a. a. O.), und diese Annahme findet ihre Bestätigung sowohl in dem ausdrücklichen Zeugnisse Suetons *Dom.* 6 wie in der Inschrift aus Karthago VIII 1026 = Dess. 2127: *Q. Vilanius Q. f. Vol. Nepos Philippis 7 coh. XIII urb., donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum, item ab eodem ob bellum Germanicum, item torquib. armillis ob bellum Dacicum.* Die Erklärung dieser Inschrift, dass es sich nicht um zwei Dakerkriege handle, sondern dass der Betreffende die Dekorationen vom dakischen Kriege zweimal erwähne, scheint mir nicht annehmbar. Dass Vilanius Nepos unter demselben Kaiser in zwei dakischen und einem germanischen Kriege dekoriert worden war, ist durchaus nicht auffällig. So war ein anderer Centurio in den beiden dakischen und dem parthischen Kriege Traians dekoriert worden (II 4461 = Dess. 2661 = S. 55 n. 11).

2) Tacit. *Agr.* 41: *tot exercitus in Moesia Daciaque ... et Pannonia temeritate aut per ignaviam ducum amissi.* Eutrop. VII 23, 4: *a Dacis Oppius Sabinus consularis et Cornelius Fuscus praefectus praetorio cum magnis exercitibus occisi sunt.* Orosius VII 10, 4: *Domitianus ... de extinctis legionibus triumphavit.*

3) Suet. *Dom.* 6: *legione cum legato simul caesa;* vgl. Eutrop. VII 23, 4: *in Sarmatia legio cum duce interfecta est*

gegen die Daker und der leg. XXI Rap. im Kriege gegen die Sarmaten.[1]) Aber diese Annahme, obwohl sie richtig sein kann, findet in unserer Überlieferung keine direkte Bestätigung; denn die Worte des Orosius VII 10, 4: *de extinctis legionibus triumphavit* können bloss eine rhetorische Wendung sein.[2])

Die Entscheidung über diesen Punkt hängt von der Feststellung ab, wie viele und welche Legionen Traian von seinem Vorgänger übernommen hat. Der Beantwortung dieser Frage ist ein grosser Teil der Dissertation Trommsdorffs gewidmet, aber die Ergebnisse, zu denen er gekommen ist, sind sehr zweifelhaft, weil das Verschwinden der leg. XXI Rap. erst unter Traian oder Hadrian sich doch nicht erklären lässt.[3]) So viel ich sehe, ist bei der heutigen Kenntnis der Geschichte der römischen Legionen diese Frage nicht mit Bestimmtheit zu beantworten.

Nur so viel ist sicher, dass die leg. V Alaud., von der bis jetzt gar keine Spuren aus der Flavierzeit gefunden worden sind, spätestens in den Kriegen Domitians ihr Ende gefunden hat, wie das auch von allen Seiten zugestanden wird. Es kann entweder bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 in Dacia oder in dem Kriege gegen die Sarmaten im J. 92 geschehen sein.[4]) Wir wollen diese beiden Kriege und die Truppen, welche sich daran beteiligt haben, näher betrachten.

Der erste Dakerkrieg Domitians begann mit dem Einfall der Daker in Moesia, wahrscheinlich schon im Winter 85 auf 86.[5]). Die mösischen Legionen wurden geschlagen, der Statthalter der Provinz Oppius Sabinus fand dabei den Tod.[6]) Auf die Nachricht davon kam sofort Domitian selbst nach Moesia,[7]) überliess aber die Führung des Krieges dem Prae-

1) Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 322 ff., Schilling *Diss.* 20 sqq. Dieselbe Ansicht vertreten auch Jünemann *Diss.* 44 sqq. und Gündel *Diss.* 39.

2) Vgl. auch Trommsdorff *Diss.* 81.

3) Über die leg. II Traiana vgl. jetzt auch Ritterling *Rhein. Mus.* LVIII (1903) 476—480, welcher annimmt, dass diese Legion schon zur Zeit der Dakerkriege Traians errichtet worden sei. Freilich ist das nur eine Vermutung, die schwerlich Zustimmung finden wird. Vgl. unten S. 66, 8.

4) Die Vernichtung der Legion wird gesetzt in den Krieg gegen die Daker von Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 234 und *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 36 f., Schilling *Diss.* 20 sqq., in den Krieg gegen die Sarmaten von Pfitzner S. 76. 134. 157. 237., Trommsdorff *Diss.* 79 ff. Vgl. auch Grotefend *Paulys Realenzykl.* IV 1846 871, v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103. Auf beiden Seiten handelt es sich nur um Vermutungen. Die Zeit ist verschieden angegeben worden, weil auch die beiden in Betracht kommenden Ereignisse früher chronologisch nicht genau fixiert waren. — Wenn eine Legion in dem Kriege gegen die Quaden und Markomanen im J. 89 vernichtet worden war, so kann sie keine mösische sein, weil diese damals gleichzeitig siegreich gegen die Daker kämpften. Vgl. Gsell p. 216—222.

5) Gsell p 209.

6) Suet. *Dom.* 6, Eutrop. VII 23, 4, Jordan. *Get.* XIII 76.

7) Dio LXVII 6, 3 (Boissev. zum J. 86: *ὁ Δομιτιανὸς μὲν . . . . . ἐν πόλει τινὶ Μυσίας ὑπομένας ἤβαιζεν.*

fectus praetorio Cornelius Fuscus.[1]) Diesem gelang es die Feinde aus Moesia zu vertreiben und er folgte ihnen über die Donau nach.[2]) Die Daker zogen sich zunächst zurück, um die Römer weiter in das unbekannte Land eindringen zu lassen. Als schliesslich die Schlacht geliefert wurde, erlitten die Römer eine schwere Niederlage und auch der zweite römische Feldherr blieb vor dem Feind.[3])

Wie gross die Verluste der Römer dabei gewesen sind, lässt sich aus der Situation, unter der die Schlacht stattgefunden hat,[4]) und aus den uns erhaltenen Nachrichten schliessen. Nach Orosius hat Tacitus aus Patriotismus ihre Höhe nicht angeben wollen,[5]) und auch Eutrop. VII 23, 4 berichtet: *a Dacis Oppius Sabinus consularis et Cornelius Fuscus . . . . cum magnis exercitibus occisi sunt.* Es war dies die schwerste Niederlage der Römer seit der Varusschlacht. Wie damals gegen die Germanen, so war es auch jetzt nicht möglich die Offensive gegen die Daker sofort ohne grössere Vorbereitungen wieder aufzunehmen. Wenn schon aus diesen Umständen auf die Vernichtung einer Legion geschlossen werden kann, so kommt noch eine Nachricht hinzu, welche diese Vermutung bestätigt. Cassius Dio berichtet, dass Traian nach dem Siege bei Tapae im J. 101 bei der Eroberung der dakischen Festungen unter den anderen Sachen auch das Feldzeichen, welches die Daker bei der Niederlage des Cornelius Fuscus gewonnen haben, vorgefunden hat.[6]) Dass Dio in diesem Falle mit dem Singular und dem bestimmten Artikel *τὸ σημεῖον* einen Adler meint, hätte nicht bestritten werden sollen.[7]) Allerdings scheint

1) Suet. *Dom.* 6.

2) Gsell p. 214.

3) Suet. *Dom.* 6, Eutr. VII 23, 4, Jordan. *Get.* XIII 78.

4) Nach Gsell p. 214 fand die Schlacht in den Gebirgen zwischen Tapae und Sarmizegethusa statt, nach Brandis (Pauly-Wissowa IV 1966) in der Gegend des Rotenturmpasses, was viel wahrscheinlicher ist. — Cichorius *Die Denkmäler* S. 19 ff. bezieht sehr scharfsinnig den Grabaltar von Adamklissi (III 14214) auf diese Niederlage des Cornelius Fuscus. Nach ihm wurde der letztere zweimal geschlagen: erst in Dacia selbst und dann entscheidend in der Gegend von Adamklissi, wobei angeblich 3800 Soldaten, eine ungeheure Zahl für die damaligen Verhältnisse, gefallen sein sollen. Doch vgl. gegen diese Auffassung v. Domaszewski *Rhein. Mus.* LX (1905) 158 f.

5) Orosius VII 10, 4: *quanta fuerint Diurpanei Dacorum regis cum Fusco duce proelia quantaeque Romanorum clades, longo textu evolverem, nisi Cornelius Tacitus, qui hanc historiam diligentissime contexuit, de reticendo interfectorum numero et Sallustium Crispum et alios auctores quam plurimos sanxisse et se ipsum idem potissimum elegisse dixisset.*

6) Dio LXVIII 9, 3: *ὁ δὲ Τραιανὸς ὕρη τε ἐντετειχισμένα ἔλαβε καὶ ἐν αὐτοῖς τά τε ὅπλα τά τε μηχανήματα τὰ αἰχμάλωτα τό τε σημεῖον τὸ ἐπὶ τοῦ Φούσκου ἁλὸν εὗρε.*

7) In derselben Bedeutung wird dieses Wort auch bei Arrian gebraucht; vgl. *ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* § 5 f.: *ἔπειτα τὸ σημεῖον τῆς πεντεκαιδεκάτης φάλαγγος, καὶ ἀμφ' αὐτῷ ὁ ἡγεμὼν τῆς φάλαγγος Οὐάλης καὶ ὁ ὕπαρχος καὶ οἱ χιλίαρχοι . . . . Ἐπὶ δὲ τῇ πεντεκαιδεκάτῃ φάλαγγι τετάχθω τὸ σημεῖον τῆς δωδεκάτης φάλαγγος καὶ χιλίαρχοι ἀμφ' αὐτῷ καὶ ἑκατόνταρχοι.* Vgl. auch Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII 233, Schilling *Diss.* 20 sq., v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103, Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903,

der Verlust des Adlers nicht immer die Auflösung der betreffenden Legion zur Folge gehabt zu haben.[1]) Gewiss sind aber die Verluste an Mannschaften entscheidend gewesen, und gerade diese müssen bei der Niederlage des Cornelius Fuscus sehr gross gewesen sein. Hat dabei eine Legion auch den Adler verloren, so wird man bei der Bedeutung eines solchen Verlustes[2]) kaum annehmen dürfen, dass die betreffende Legion noch weiter bestanden hat. Das sind die Gründe, welche für die Vernichtung einer Legion bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 geltend gemacht werden können.

Die Truppen, welche dabei beteiligt waren, lassen sich noch bestimmen. Zunächst waren es zweifellos die mösischen Legionen I Ital., V Alaud., V Maced. und VII Claud.[3]) Sicher ist auch die leg. IV Flav., welche wir bald nachher in Moesia superior finden,[4]) aus Dalmatia herangezogen worden. Schwieriger ist zu sagen, ob und welche Legionen von entfernteren Provinzen für den Krieg aufgeboten worden sind. Ein Centurio der leg. II Adiutrix hat sich in dem Dakerkriege Domitians die *dona militaria* erworben.[5]) Diese Legion stand noch unter Domitian in Britannia,[6]) sie hat sich aber auch an dem suebisch-sarmatischen Kriege dieses Kaisers beteiligt,[7]) und bald darauf finden wir sie in Pannonia inferior.[8]) Sie ist also schon zu den Dakerkriegen Domitians an die Donau verlegt worden.[9]) Doch kann das nicht schon im J. 86 geschehen sein; denn

824. Cichorius *Die Denkmäler* S. 33. 41. — Was Trommsdorff *Diss.* 72 sqq. gegen diese Auffassung des Wortes σημεῖον bei Dio vorgebracht hat, ist nicht beweiskräftig. Überall bei Dio, wo er *signa* bezeichnen will, steht σημεῖα im Plural (die Stellen sind von Trommsdorff a. a. O. zusammengestellt). Die Anwendung des Singulars in diesem einzigen Falle zeigt deutlich, dass er hier etwas anderes meint. Nach Trommsdorff steht hier der Singular abweichend von den anderen Stellen deshalb, weil der Leser schon aus dem vorhergehenden, uns verlorenen Kapitel wisse, was für ein σημεῖον gemeint sei. Aber man kann mit demselben Rechte behaupten, gerade aus diesem Grunde wendet Dio in unserem Falle nicht das bei ihm für Adler übliche ἀετὸς an, sondern σημεῖον.

1) Vgl. Trommsdorff *Diss.* 78.

2) Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 19.

3) Für die inschriftlichen Belege vgl. S. 47 und 53 ff.

4) Vgl. S. 46.

5) III 10224 — Sirmium — *T. Cominius | T. f. Volt. Severus Vienna 7 | leg. II Adiutric., | donis donat. ab imp. Caesare Aug. bello Dacico | torquibus armillis | phaleris corona val|lari, vixit ann. XXXXV. | T. Caesernius Macedo | proc. Aug. her. ex test(amento) p(osuit).* Vgl. die Anmerkung zu der Inschrift auf S. 48 n. 3.

6) Hübner *CIL.* VII p. 5, Gündel *Diss.* 35 sqq., Cagnat p. 1077.

7) X 135 (Dess. 2719) — Potentia — . . . . *S[atrio Q. f. Hor. Sep[. . . | . . .]to IIII vir. viarum cur[an da]rum, tribuno militum l[eg. | sec]undae Adiutricis p. f., donis [mi]litaribus bello Suebico it[em | Sar]matico corona murali coro[na | va]llari hastis puris duobus* (sic) *vex[ill. | ar]genteis duobus, optioni tribun[or. | le]gionum quinq., quaest. pro pr. | pr]ovinciae Cretae et Cyren[ar., | tr]ib. plebis, praetori, | [pa]trono municip[ii | ex] testamento fili eius. | [L]ocus[] d[atus] d[ecreto] d[ecurionum].*

8) Vgl. S. 40 f.

9) Mommsen *R. G.* V 168. 173, Hübner *Hermes* XVI (1881) 540, Gündel *Diss.* 41, Cagnat p. 1077, Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 25.

nach der Niederlage des Oppius Sabinus handelte es sich um ein schnelles Eingreifen, und so konnten damals nur die Legionen der näher liegenden Provinzen in Betracht kommen. Die leg. II Ad. wird also erst im J. 88/89 an die Donau gekommen sein, da für den zweiten dakischen Krieg grössere Vorbereitungen vorauszusetzen sind. Auch die pannonischen Legionen können für den ersten Krieg nur teilweise herangezogen worden sein, weil in Pannonia zu dieser Zeit nur zwei Legionen standen.[1]) Ob dagegen eine obergermanische Legion an dem Kriege teilgenommen hat, ist nicht zu entscheiden. Wir besitzen wenigstens keine Andeutung dafür.[2]) So hat Cornelius Fuscus fünf, höchstens sechs Legionen über die Donau geführt: die vier mösischen I Ital., V Alaud., V Maced., VII Claud., die dalmatische IV Flav. und vielleicht noch eine obergermanische oder Teile der pannonischen Legionen.[3]) Ausserdem, da Domitian selbst in Moesia war und der Feldherr die Stelle des Praefectus praetorio bekleidete, waren wahrscheinlich auch die Prätorianer beteiligt.[4])

Bevor wir auch den suebisch-sarmatischen Krieg im J. 92 in ähnlicher Weise betrachten, ist es notwendig festzustellen, wo die leg. II Ad. zu dieser Zeit gestanden hat. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh.,

1) Das waren die leg. XIII Gem. und XV Apoll.; vgl. *CIL.* III p. 482.

2) Die Beteiligung der leg. I Ad. behauptet Ritterling *Diss.* 75, *Westd. Zeitschr.* XII 118 f. und *Österr. Jahresh.* VII Beibl. 27, 5; doch es fehlt ein genügender Beweis dafür. Es ist überhaupt sehr fraglich, ob die leg. I Ad. in den ersten Regierungsjahren Domitians in Germania oder in Hispania stand. Gegen Ritterling a. a. O vgl. Jünemann *Diss.* 35—65. Sicher ist, dass diese Legion unter Vespasian sich in Moguntiacum aufgehalten hat (v. Domaszewski *CIL.* XIII p. 303), aber möglich ist, wie Mommsen *Hermes* III 119 ff., *R. G.* V 59, 1 und Gsell p. 179. 195 annehmen, dass sie wieder nach Hispania zurückkehrte und erst im J. 89 wegen des Aufstandes des Antonius Saturninus endgültig nach Germania superior kam. Vgl. Plin. *Paneg.* 14: *cum legiones duceres.* Haben wir es hier tatsächlich mit einem wirklichen Plural zu tun, so müssen damals in Hispania zwei Legionen gestanden haben: I Ad. und VII Gem.

3) Nach Ritterling *Österr. Jahresh.* VII Beibl. 36 waren folgende sechs Legionen beteiligt: I Ad., I Ital., II Ad., V Alaud., V Maced. und VII Claud. Doch dass die leg. II Ad. schon damals aus Britannia herangezogen war und die leg. IV Flav. ruhig in ihrer längst befriedeten Provinz blieb, ist sehr unwahrscheinlich. Über die leg. I Ad. vgl. die vorhergehende Anmerkung.

4) Auf die Beteiligung der Prätorianer an diesem Kriege will Gsell p. 212 eine stadtrömische Inschrift beziehen: VI 2725 (Dess. 2034) — *C. Vedennius C. f.* | *Qui. Moderatus Antio,* | *milit. in leg. XVI Gal. a. X,* | *tranlat* (sic) *in coh. IX pr.,* | *in qua milit. ann. VIII,* | *missus honesta mission.,* | *revoc. ab imp., fact. evoc. Aug.,* | *arcitect. armament. imp.,* | *evoc. ann. XXIII,* | *donis militarib. donat.* | *bis, ab divo Vesp. et* | *imp. Domitiano Aug. Germ.* | Da aber die leg. XVI Gall. von Vespasian aufgelöst worden war, so kann sich Vedennius Moderatus an dem dakischen Kriege Domitians nur als *evocatus* beteiligt haben. Die *evocati* hatten ihren Platz im Marschlager neben den Praetorianern (Hygin. *de mun. castr.* ed. Domasz. cap. 6), sie bildeten aber eine besondere Truppe (Marquardt II² 388 f.), so dass die hier angeführte Inschrift die Beteiligung der Praetorianer an den Kriegen Domitians nicht bestätigen kann. *Evocati* haben sich auch an den dakischen Kriegen Traians beteiligt; vgl. III 6359 = p. 1491 (Dess. 2665).

wahrscheinlich seit dem J. 120, stand sie in Aquincum,[1]) aber nach Ptolemaeus II 15, 3 garnisonierte die einzige Legion von Pannonia inferior in Acumincum. Da diese Legion nur die leg. II Ad. sein kann, so muss sie unter Traian, bevor sie nach Aquincum kam, in Acumincum gestanden haben.[2]) Es fragt sich nur, ob die leg. II Ad. gleich nach Beendigung des zweiten Dakerkrieges Domitians im J. 89, für den sie aus Britannia an die Donau kam (S. 39), in Acumincum stationiert wurde, oder ob sie zunächst in Moesia geblieben war.[3]) Gegen einen Aufenthalt in Moesia spricht aber vor allem der Umstand, dass in dieser Provinz bis jetzt nicht eine einzige Inschrift der leg. II Ad. gefunden worden ist. Auch ist eine Verstärkung der mösischen Legionen durch die leg. II Ad. nach den Erfolgen gegen die Daker im J. 89 an sich wenig wahrscheinlich. Dagegen wird die Aufstellung der Legion in Acumincum schon unter Domitian um so begreiflicher, wenn man an die grosse strategische Bedeutung dieses Ortes denkt.[4]) Von hier konnte die Legion gleich schnell sowohl gegen die Sarmaten, wie gegen die Daker vorgehen. Erst unter Traian oder Hadrian, als Acumincum seine militärische Bedeutung durch die Eroberung Dakiens verloren hatte, wird die Legion nach Aquincum vorgeschoben worden sein. Jedenfalls ist ihr Aufenthalt unter Domitian in Pannonia indirekt durch den auf S. 39, 7 angeführten *cursus honorum* aus Potentia (X 135 = Dess. 2719) gesichert. Der Unbekannte war *tribunus militum* der leg. II Ad. und als solcher in dem suebisch-sarmatischen Kriege dekoriert, dann *optio tribunorum legionum quinque*, welches Amt er demnach um das J. 92 bekleidet haben muss.[5]) Die fünf Legionen müssen also damals in einer Provinz vereinigt gewesen

1) *CIL.* III p. 416. 439, Gündel *Diss* 47, Cagnat p. 1077.

2) Vgl. Mommsen *CIL.* III p. 482, *R. G.* V 207. 208, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI (1891) 603 f. und zu III 10224. — Die Ansicht Gündels *Diss.* 41 sqq., dass bei Ptolemaeus II 15, 3 die Legion irrtümlich zu Acumincum statt zu Aquincum beigeschrieben sei, scheint mir ganz unhaltbar. Es ist zwar richtig, dass Ptolemaeus in vielen Punkten die Stellung der Legionen so, wie sie erst unter Hadrian und Antoninus Pius war, angegeben hat (vgl. Gündel *Diss.* 49 sqq., Beuchel *Diss.* 71), und damals muss die leg. II Ad. in Aquincum gestanden haben. Aber andererseits ist auch bekannt, dass die Quellen des Ptolemaeus vielfach auf die Zeit Traians zurückgehen, und dass er sie nur im einzelnen ergänzt und berichtigt hat (vgl. Ritterling *Diss.* 50, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI 605 und *CIL.* III p. 2191, Pick *Die Münzen* S. 67, 1, Beuchel *Diss.* 71). Wenn also nach ihm die Legion in Acumincum stand, so folgt nur daraus, dass er gerade für die Stellung der pannonischen Legionen eine Quelle aus der Zeit Traians benützt hat. Dasselbe bestätigt auch seine Angabe II 14, 3, dass die leg. XIV Gem. in ad Flexum gestanden hat, was ebenso nur für die Zeit Traians passt. Man wird schwerlich in diesen beiden Fällen Verschreibungen annehmen dürfen, zumal auf einen Aufenthalt der leg. XIV Gem. in ad Flexum auch einige Inschriften hinweisen. Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 23 und *CIL.* III p. 2191.

3) Das letztere behaupten Pfitzner S. 74. 158. 225, Gündel *Diss.* 41 sqq., Beuchel *Diss.* 52. 58.

4) Vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVI (1891) 603 f.

5) Vgl. über dieses Amt Mommsen zu X 135 und bei Dessau zu 2719 adn. 2.

sein und diese Provinz kann nur Pannonia sein.[1]) Die Legionen selbst aber sind entweder I Ad., II Adiutr., XIII Gem., XIV Gem. und XV Apoll. (so Ritterling *Österr. Jahresh.* VII Beibl. 37) oder, da die Vernichtung der leg. XXI Rap. unter Domitian sehr fraglich und der Aufenthalt der leg. I Ad. zu dieser Zeit in Pannonia nur eine Vermutung ist,[2]) die Legionen II Adiutr., XIII Gem., XIV Gem., XV Apoll. und XXI Rap. Von einem Aufenthalte der leg. II Ad. in Moesia kann deshalb nicht die Rede sein.[3])

Der Krieg gegen die Sueben und Sarmaten im J. 92 ist, wie es sich aus der geographischen Lage der genannten Völker ergibt, von Pannonia aus geführt worden. Wie gegen die Daker die mösischen, so waren es jetzt die pannonischen Legionen, welche den Kern des Heeres bildeten. Zu den beiden pannonischen Legionen, XIII Gem. und XV Apoll., kam im J. 88/89 noch die leg. II Ad. hinzu. Auch die beiden Mainzer Legionen, XIV Gem. und XXI Rap., welche an der Erhebung des Antonius Saturninus im J. 89 teilgenommen haben, sind wahrscheinlich gleich darauf nach Pannonia versetzt worden,[4]) so dass bei Ausbruch des Krieges in Pannonia fünf Legionen gestanden haben. Inschriftliche Zeugnisse für die Beteiligung an dem Kriege besitzen wir nur für die leg. II Ad.[5]) Es bleibt festzustellen, ob und in welchem Umfange sich die mösischen Legionen an diesem Kriege beteiligt haben.

Den einzigen Anhaltspunkt dafür bietet die Inschrift aus Tifernum Mataurense XI 5992:

L. Aconio L. f. Clu. Staturae | **7** *leg. XI C(laud.) p. f., leg. IIII F(lav.) f., leg.* | *V Maced., leg. VII C(laud.) p. f., doni(s)* | *donato ab imp. Traiano Aug. Germ. ob bellum Dacic.* | *torquib. armill. phaleris* | *corona vallar. et apriorib.* (sic.) | *principibus eisdem donis* | *donato ob bellum Germa.* | *et Sarmatic., a divo Traiano* | *ex militia in equestrem* | *dignitatem translato,*

1) Moesia war spätestens seit dem J. 86 schon geteilt; vgl. S. 3.

2) Vgl. S. 40, 2.

3) Demnach war Hadrian Tribun der leg. II Ad. weder in Moesia superior, wie Pfitzner S. 76 f. nachzuweisen versucht hat, noch in Britannia (Henzen zu Borghesi IV 206), sondern in Pannonia und erst dann, *extremis iam Domitiani temporibus* (Spart. *vit. Hadr.* 2) kam er als Tribun der leg. V Maced. nach Moesia inferior. Vgl. Spart. a. a O. und die bekannte athenische Hadriansinschrift III 550 = *IG.* III 464 = Dess. 308. Dass Hadrian die Tribunenstellen in derselben Reihenfolge bekleidet hat, wie sie in der genannten Inschrift aufgezählt sind, zeigt Mommsen *CIL.* III zu 550.

4) Gsell p. 201. 259, Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII 117, 37, Jünemann *Diss.* 57 sq., Köpp *Die Römer in Deutschland* S. 78.

5) X 135 = Dess. 2719 = S. 39, 7. Dazu Gündel *Diss.* 53, Cagnat p. 1077. Für die Beteiligung der leg. XIII Gem. beruft man sich auf die Inschrift III 6818 = 291 (Dess. 1017) = S. 49 n. 5, so Mommsen *CIL.* III zu 291, Schultze *Diss* 44, Cagnat p. 1086. Diese Inschrift gehört jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach erst dem zweiten Jahrh. an. Vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 247.

Arimini pontif(ici), quinq(uennali), | *Tifirni Mat(aurensis) flamini, pontif(ici),* | *quinq(uennali).* | *L. Aconius Statura fil.* | *ex testamento eius.*

Mit dem *bellum Germa(nicum) et Sarmatic(um)* kann schon deshalb nicht ein einziger Krieg gemeint sein, weil L. Aconius die militärischen Auszeichnungen von mehreren, also wenigstens von zwei Kaisern erhalten hat.[1]) Dann aber ist auch ein *bellum Germanicum et Sarmaticum* für die Zeit vor Traian nicht bekannt.[2]) Das *bellum Sarmaticum* unserer Inschrift wird also der suebisch-sarmatische Krieg Domitians sein,[3]) und in dem *bellum Germanicum* steckt ein anderer germanischer Krieg der Zeit vor Traian. Diesen Krieg aber kann L. Aconius nur als Centurio der obergermanischen leg. XI Claud.[4]) mitgemacht haben, da die Beteiligung der drei mösischen Legionen an einem germanischen Kriege vor Traian vollständig unbekannt ist. Der germanische Krieg Nervas, abgesehen von anderen, chronologischen Gründen, kommt hier auch deshalb nicht in Betracht, weil er, so viel wir wissen, inschriftlich *bellum Suebicum* heisst.[5]) Auch der Chattenkrieg Domitians kann nicht gemeint sein, weil

1) Aus dem Verschweigen des Namens des Kaisers folgt noch durchaus nicht, dass die *dona militaria* von einem verurteilten Kaiser verliehen worden sind. Vgl. S. 47 ff., besonders S. 53.

2) *Bellum Germanicum et Sarmaticum* heisst erst der Markomanenkrieg M. Aurels (vgl. VI 31856 = Dess. 1327), an den selbstverständlich nicht zu denken ist. — Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903, 823 will das *bellum Germanicum et Sarmaticum* unserer Inschrift mit dem *bellum Suebicum et Sarmaticum* unter Domitian identifizieren. Aber dagegen spricht, ausser den oben angeführten Gründen, noch der Umstand, dass der Name *bellum Germanicum* sich für den suebisch-sarmatischen Krieg nicht nachweisen lässt. Die Beispiele, welche Mommsen a. a. O. für das letztere anführt, stützen seine Ansicht nicht. In der Inschrift aus Perinthos III 7397+n. 12325 + p. 2316[45] (*7 leg. XV Apol. item 7 leg. V Mac. et leg. XVI Fl. fir., bis donis donatus bello Dacic[o] et bello Germanico*) bezeichnet *bellum Germanicum*, wenn nicht den Chattenkrieg im J. 89, so sicher den vom J. 83, an dem die pannonische leg. XV Apoll. sehr wohl teilgenommen haben kann (vgl. auch *CIL.* III zu 12325). In der Inschrift aus Karthago VIII 1026 (Dess. 2127) steht *donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum item ab eodem ob bellum Germanicum item torquib. armillis ob bellum Dacicum.* Hier kann *bellum Germanicum* schon deshalb nicht den suebisch-sarmatischen Krieg bezeichnen, weil der letztere jedenfalls nach dem zweiten dakischen geführt wurde, so dass er auf der Inschrift nicht zwischen den beiden dakischen genannt werden könnte (vgl. S. 36, 1). Wie v. Domaszewski *Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr.* 1892, 114, auf die Inschrift VI 1347 gestützt, gezeigt hat, bezeichnet *bellum Germanicum* der karthagischen Inschrift VIII 1026 den Krieg gegen Antonius Saturninus und seine Verbündeten, die Chatten.

3) Auch Suet. *Dom.* 6 sagt einfach *de Sarmatis lauream modo Capitolino Jovi rettulit.* Die Bezeichnung dieses Krieges als *bellum Sarmaticum* hat also nichts anstössiges an sich.

4) Sie kam nach Germania im J. 70 wegen des Aufstandes des Civilis (Tacit. *Hist.* IV 68) und war in den ersten Regierungsjahren Traians noch immer dort; vgl. XIII 6298 (Dess. 2286) und Hammeran *Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr.* VI (1887) 80 ff.

5) V 7425 (Dess. 2720): *donis donato ab imp. Nerva Caesare Aug. Germ. bello Suebic. coron. . . .*

in diesem Falle L. Aconius die *dona militaria* nur von einem Kaiser erhalten haben würde. Das *bellum Germanicum* unserer Inschrift kann also nur der germanische Krieg Vespasians vom J. 73/74 sein.[1]) L. Aconius hat diesen Krieg als Centurio der leg. XI Claud. mitgemacht, den suebisch-sarmatischen im J. 92 als Centurio der leg. IV Flav. oder V Maced. und den Dakerkrieg Traians als Centurio der leg. VII Claud. Demnach hat er ungefähr 30 Jahre als Centurio gedient, was gar nicht befremdet.[2]) Die Inschrift ist erst nach dem Tode Traians gesetzt worden, weil der letztere darin *divus* heisst. Wenn also L. Aconius seine Laufbahn unter Vespasian mit 20 Jahren angefangen hat, so war er bei seinem Tode ungefähr 70 Jahre alt. Es ist aber nicht notwendig anzunehmen, dass er in jeder Legion die gleiche Zahl von Jahren verblieben ist,[3]) und deshalb wird er den suebisch-sarmatischen Krieg Domitians als Centurio der leg. IV Flav. mitgemacht haben; denn diese stand in Moesia superior, während die leg. V Maced. in Moesia inferior weiter von dem Kriegsschauplatze entfernt war.

Es ergibt sich also aus der behandelten Inschrift, dass die leg. IV Flav. an dem suebisch-sarmatischen Kriege Domitians teilgenommen hat, sei es vollzählig, sei es mit einer *vexillatio.*

Im ersteren Falle wird man kaum annehmen dürfen, dass auch die leg. V Alaud. (vorausgesetzt, dass sie bei der Niederlage des Cornelius

---

1) Dieser Krieg ist nur aus Inschriften bekannt. Wir finden dafür die Ausdrücke *adversus Germanos* (XI 5210 = Dess. 990) und *res in Germania prospere gestae* (XI 5271). Die übrigen Zeugnisse findet man in der *Prosop.* D 107. 143; P 308. Über den Verlauf des Krieges vgl. Zangemeister *N. Heidelb. Jahrb.* III (1893) 9 ff., Fabricius *Die Besitznahme Badens* S. 34 ff.

2) Ein Centurio, ebenfalls aus dem ersten Jahrh., hat 43 Jahre gedient (III 2834), ein anderer 40 Jahre (II 4147), ein dritter 45 Jahre (VIII 2877 = Dess. 2653). Ein *centurio trecenarius* der leg. VII Claud. hat 42 Dienstjahre gehabt (VI 32709a). Ein Unbekannter hat 50 Jahre gedient und zwar 46 als Centurio in 13 verschiedenen Legionen (VIII 217 = Dess. 2658). Dass ein Centurio, der schon unter Vespasian dekoriert war, auch noch unter Traian stark genug war, um wieder ausgezeichnet zu werden, beweist die Inschrift aus Jader (Dalmatia) III 2917 = Dess. 2647: *Q. Raecio Q. f. Cl. Rufo, p(rimo) p(ilo) leg. XII Fulm. trecenario, donis don. ab imper. Vespasian. et Tito imp. bell. Jud., ab imp. Trai(ano) bell. Dacic.*

3) Vgl. VI 3584 (Dess. 2656): *Ti. Claudio Ti. f. [G]al. Vitali ex equ[i]te R(omano),* | *ordinem accepit in leg. V [Mac.], successione* | *promotus [ex] leg. V Ma[c]. in leg. [I It]al., donis d(onat.)* | *torquib. armill. phaler. corona val[l.] bello* | *Dacico, successione promot. ex leg. I Ital. in leg.* | *I Miner., [it]er. donis d(onat.) torquib. armil[l.] phaler.* | *corona val[l.]. bello Dacico, successione pro|mot. ex leg. I Miner. in leg. XX Vict., item prom.* | *in leg. ead., item successione promotus ex leg. XX* | *Vict. in leg. IX [Hi]sp., succ. promot. ex leg. IX [Hi]sp.* | *in leg. VII Cl. p. f., item successit in leg. ead.,* | *milit. 7 in II (cohorte) pr(inceps) post(erior) annis XI, vixit annis XLI.* Da Ti. Claudius Vitalis nur 41 Jahre gelebt hat, so hat er höchstens 21—23 Dienstjahre gehabt, wovon 11 Jahre nur in der leg. VII Claud. Wenigstens lassen die letzten Worte der Inschrift keine andere Deutung zu, weil Claudius Vitalis nicht nur 11 Jahre gedient haben kann und nicht immer in allen sechs Legionen als *centurio princeps posterior* der zweiten Kohorte.

Fuscus nicht ihren Untergang gefunden hätte) für den Krieg herangezogen worden wäre; denn die Wegziehung von zwei ganzen Legionen aus Moesia ist bei der Dakergefahr kaum denkbar, zumal wenn die Anwesenheit von fünf Legionen in Pannonia vorausgesetzt werden darf.[1]) Wenn aber die leg. IV Flav. nur eine *vexillatio* gestellt hat, was viel wahrscheinlicher ist, so kann auch die leg. V Alaud. höchstens eine Abteilung für den Krieg abgegeben haben und nicht vollständig in diesem Kriege untergegangen sein.

Wie dieser Krieg endete, wissen wir nicht. Domitian ist damals zum 22. Male zum Imperator ausgerufen worden,[2]) und nach seiner Rückkehr fanden grosse Feierlichkeiten in Rom statt.[3]) Aber einen Triumph hat er nicht gefeiert, sondern nur einen Lorbeerkranz dem Jupiter Capitolinus dargebracht.[4])

Sueton (*Dom.* 6) berichtet über die Donaukriege Domitians folgendermassen: *expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario . . . necessario unam in Sarmatas, legione cum legato simul caesa, in Dacos duas, primam Oppio Sabino consulari opresso, secundam Cornelio Fusco, praefecto cohortium praetorianarum, cui belli summam commiserat.* Man hat diesen Bericht so aufgefasst, dass in dem Kriege gegen die Sarmaten im J. 92 eine ganze Legion vernichtet worden sei,[5]) und dass diese Auffassung schon im Altertum geläufig war, zeigt auch Eutrop. VII 23, 4: *in Sarmatia legio cum duce interfecta est.* Aber die Worte Suetons lassen auch eine andere Auffassung zu, welche richtiger zu sein scheint.[6]) Es ist ganz klar, dass die beiden Expeditionen gegen die Daker die Kriege im J. 86 und 89 sind und dass der Einfall der Daker, bei dem Oppius Sabinus getötet war, nicht eine Expedition Domitians sein kann. So ist eben dieser Einfall der Daker der Anlass zum ersten Dakerkriege und die Niederlage des Cornelius Fuscus der Anlass zum zweiten gewesen. Bleibt man bei dieser Auffassung, so können die Worte *legione cum legato simul caesa* nur den Anlass zum Sarmatenkriege enthalten. Die Vernichtung der Legion ist also nicht erst während des Krieges selbst erfolgt, sondern muss ihm vorausgegangen sein. Das ist aber nur in zwei Fällen möglich: entweder waren die Sarmaten in dem Kriege gegen die Quaden und Markomanen die Verbündeten dieser Völkerschaften, oder sie waren die Verbündeten der Daker im J. 86.[7]) Nimmt man den

1) Vgl. S. 42.

2) Gsell p. 226.

3) Gsell p. 229.

4) Suet. *Dom.* 6: *de Sarmatis lauream modo Capitolino Jovi rettulit.*

5) Pfitzner S. 76. 134. 157. 237, Gsell p. 225, Trommsdorff *Diss.* 79 sqq. und andere.

6) Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103, Mommsen *Sitz.-Ber. der Berl. Akad.* 1903, 824.

7) Unter Traian standen allerdings die Jazygen (denn diese sind bei den Kriegen Domitians unter Sarmaten zu verstehen) auf der Seite der Römer (vgl. Dio LXVIII 10

ersteren Fall an, so kann die vernichtete Legion nur eine pannonische sein, weil die mösischen gleichzeitig unter Julianus siegreich gegen die Daker kämpften.[1]) Bei der zweiten Annahme dagegen bestätigt Sueton nur den oben[2]) aus anderen Zeugnissen gezogenen Schluss, dass eine Legion bei der Niederlage des Cornelius Fuscus vernichtet worden ist.[3])

Wir fassen die Ergebnisse dieser langen Erörterungen kurz zusammen: bei der Niederlage des Cornelius Fuscus ist eine Legion sicher untergegangen, bei dem Kriege gegen die Sarmaten im J. 92 lässt sich dagegen die Vernichtung einer Legion nicht nachweisen. Dann aber — und das ist das wichtigste für uns — bei der Niederlage des Cornelius Fuscus war die leg. V Alaud. sicher anwesend, während für den Krieg gegen die Sarmaten, wenn sie bis dahin überhaupt existiert hat, nur eine *revillatio* der Legion in Betracht kommen könnte. Die leg. V Alaud. kann also nur bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 vernichtet worden sein.

An Stelle der vernichteten Legion ist die leg. IV Flav. in Moesia geblieben. Das ist zwar nicht direkt überliefert, lässt sich aber mit Sicherheit erschliessen. Die Spuren der leg. IV Flav. in Dalmatia sind sehr dürftig, und deshalb kann ihr Aufenthalt daselbst nicht von langer Dauer gewesen sein. Die Legion hat sich an den Donaukriegen Domitians beteiligt, und es ist nicht wahrscheinlich, dass sie nach der veränderten Lage an der Donau wieder nach Dalmatia zurückkehrte, wo alles schon längst ruhig war. Dagegen wurde Moesia im J. 86 in zwei konsularische Provinzen geteilt,[4]) und deshalb sind für jede Provinz wenigstens je zwei Legionen als Besatzung vorauszusetzen.[5]) Drei von diesen Legionen sind uns genau bekannt,[6]) die II Ad. kam erst im J. 88/89 an die Donau und war in Acumincum stationiert,[7]) die vierte mösische Legion kann also nur die leg. IV Flav. sein. Wie diese vier Legionen auf die beiden Provinzen verteilt waren, ist ebenso mit Leichtigkeit

---

und Cichorius *Die Traianssäule* II 150). Da sie aber unter Domitian in Krieg mit den Römern verwickelt waren, so ist es ganz natürlich, wenn sie damals die Verbündeten der Daker waren. Bei den Beziehungen, welche Dekebalus mit den umliegenden Völkern angeknüpft hat (Dio LXVIII 8. 11. 12; Mommsen *R. G.* V 201, Cichorius a. a. O. S. 51 ff.), ist das nicht zu verwundern.

1) Gsell p. 216—222.

2) S. 38 f.

3) Dass der Adler, obwohl die Legion von den Sarmaten vernichtet wurde, in den Händen der Daker geblieben sein kann, zeigt v. Domaszewski *Religion* S. 24, 103 durch Beispiele aus der Varusschlacht, wo die Cherusker die Sieger waren, die drei Adler aber in die Hände ihrer Verbündeten fielen.

4) Marquardt I² 304; vgl. S. 3, 1.

5) Vgl. S. 16 ff.

6) I Ital., V Maced., VII Claud.

7) Vgl. S. 39 ff.

aus den hinterlassenen Inschriften zu ersehen: es standen demnach seit dem J. 86

in Moesia sup.: leg. IV Flav. und leg. VII Claud.
in Moesia inf.: leg. I Ital. und leg. V Maced.

Das waren die mösischen Legionen bei dem Ausbruche der Dakerkriege Traians.

---

§ 5. Die Zeit Traians.

1. Die Beteiligung der mösischen Legionen an den Dakerkriegen Traians.

Dass die mösischen Legionen auch bei den Dakerkriegen Traians wie bei denen Domitians die Hauptrolle spielten, lässt sich nicht bezweifeln, da in beiden Fällen Moesia die Basis der Operationen gegen die Daker bildete. Viele Angehörige der mösischen Legionen haben sich dabei die *dona militaria* erworben, die Inschriften lassen jedoch nicht immer unterscheiden, ob es sich um die Kriege Domitians oder Traians handelt. Als allgemeine Regel gilt, dass solche Verleihungen der *dona militaria*, bei welchen der Name des Kaisers nicht erwähnt ist, auf einen verurteilten Kaiser, also in unserem Falle auf Domitian, zu beziehen seien. Da daraus oft weitgehende Schlüsse gezogen worden sind, wird es nicht überflüssig sein, die Sprache der Inschriften nach dieser Richtung hin zu untersuchen.[1])

---

1) In der erst nach Abschluss der vorliegenden Arbeit erschienenen, sonst sehr sorgfältigen Abhandlung über die *dona militaria* von Paul Steiner (*Bonn. Jahrb.* 1905) ist dieser Punkt nicht berücksichtigt. Ja der Verfasser scheint selbst den alten Fehler begangen zu haben, wenn er Inschriften wie III 12411 = Dess. 2666 b = Steiner n. 62 und XII 3167 = Dess. 1016 = Steiner n. 67 ohne weiteres auf Domitian bezieht und meint, dass Sex. Caesius Propertianus (XI 5028 = Dess. 1447 = Steiner n. 40) die *dona militaria* gerade von Vitellius oder M. Stlaccius Coranus (VI 3539 = Dess. 2730 = Steiner n. 38) gerade von Nero erhalten habe. Auch sonst ist Steiners chronologische Einteilung der auf die *dona militaria* bezüglichen Inschriften nicht immer einwandfrei. Der *veteranus* III 9885 (Dess. 2322 = Stein. 28) kann unmöglich die *dona militaria* von Claudius erhalten haben, weil die Inschrift spätestens im J. 42 gesetzt worden ist (vgl. S. 51 n. 16). Die Inschrift aus Poetovio III 4060 = Stein. 39[1] gehört, wie schon der Herausgeber bemerkt hat, der Zeit an, als die leg. VIII Aug. noch in Pannonia war, d. h. vor 46 n. Chr., also nicht unter Nero. Die Inschrift VI 1626 (Dess. 1385 = Stein. 55 , welche Steiner in die Zeit der beiden ersten Flavier setzt, ist sicher nachhadrianisch (vgl. S. 50 n. 10). Die Inschrift III 6818 (Dess. 1017 = Stein. 73), von Steiner auf Domitian bezogen, wird eher um die Mitte des zweiten Jahrh. anzusetzen sein (vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII 247). Überhaupt sind viele Inschriften ganz willkürlich unter die einzelnen Kaiser verteilt. Der Verfasser hätte vielmehr von den sicher datierbaren Fällen, an denen ja kein Mangel ist, ausgehen, oder wenigstens die unsicheren Datierungen in irgend einer Weise andeuten

Das Recht die *dona militaria* zu verleihen kommt dem Kaiser und dem Prokonsul zu, in so weit der letztere ausnahmsweise zu einem effektiven Kommando gelangt.[1]) Deshalb werden auf den Inschriften in der Regel nicht nur die *dona militaria* genannt, sondern auch der Kaiser, von dem sie verliehen worden sind.[2]) Daneben gibt es ziemlich zahlreiche Fälle, in denen der Name des Kaisers fehlt. Diese letzteren, soweit ich sie kenne, abgesehen von solchen, die sich auf die Dakerkriege beziehen, stelle ich in drei Gruppen zusammen.

A. Die *dona militaria* sind von einem verurteilten Kaiser verliehen worden:

1. III 6809 (Dess. 2696) — Antiochia Pisidiae — *P. Anicio* | *P. f. Ser. Maxi*|*mo . . . praef. exer*|*citu(s) qui est in Aegypto,* | *donato ab imp. donis militaribus ob expedi tionem, honorato* | *corona murali et* | *hasta pura ob bellum* | *Britannic(um)* . . . Das zuletzt erwähnte *bellum* ist der britannische Krieg des Claudius, so dass der betreffende die ersten *dona militaria* wahrscheinlich von Caligula erhalten hat. Vgl. Mommsen zu der Inschrift.
2. III 14387 i — Baalbek — . . . [*bello*] *C[o]mmagenico, donis donato a*[*b* | *i*]*mperatoribus corona aurea tor*[*quibus* | *a*]*rmillis phaleris, honorat(o) albat(a) dec*[*u*]*r*[*sione* | *a*]*b imp., primopilo leg. III* [*G*]*a*[*l*]*l*. . . Das *bellum Commagenicum* ist das unter Vespasian. Die *imperatores* sind entweder Nero und Vespasian, oder Vespasian und Titus. Sicher ist an der zweiten Stelle Nero gemeint (vgl. III 14387 ff und den Kommentar zu den beiden Inschriften). Auf Nero bezieht sich teilweise auch No. 17.
3. III 10224 — Sirmium — *T. Cominius* | *T. f. Volt. Seve*|*rus Vienna* **7** | *leg. II Adiutric., donis donat.* | *ab imp. Caesare* | *Aug. bello Dacico torquibus* . . . Obwohl diese Inschrift einen dakischen Krieg nennt, habe ich sie hier aufgenommen wegen der charakteristischen Ausdrucksweise. Die Umschreibung *imp(erator) Caesar Aug(ustus)*, anstatt den Namen des Kaisers direkt zu nennen, zeigt deutlich, dass es sich um Domitian und nicht um Traian handelt. In derselben Weise ist der Name Domitians umschrieben in der Inschrift aus Fulginium

müssen. So aber können die Folgerungen, die er auf S. 78 zieht, nicht ohne weitere Prüfung angenommen werden. Aus denselben Gründen sind auch seine Tabellen nur mit Vorsicht zu benützen. Die Inschriften *Bull. dell' Inst. arch.* 1868 p. 60 (Dess. 2723 = Stein. 99) und *Bull. comm. di Roma* 1888 p. 104 (Dess. 1327 = Stein. 118) findet man jetzt auch *CIL.* VI 32933 und 31856. Umgekehrt stehen X 408 (Stein. 117) VIII 217 (Stein. 138) III 13648 (Stein. 140a) III 14187[4] (Stein, 140b) und VI 3538 (Stein. 171) auch bei Dessau: 1117. 2658. 2663. 4081. 2729.

1) Mommsen *Staatsrecht* II[3] 266, Fiebiger bei Pauly-Wissowa V 1528 (unter *dona militaria*).

2) Beispiele für die einzelnen Kaiser von Augustus bis Septimius Severus findet man jetzt am vollständigsten bei Steiner a. a. O. S. 47—69.

XI 5210 (Dess. 990, vgl. *Prosop.* D 107), ähnlich (*imp. Caesar Augustus Germanicus*) in der Inschrift aus Baalbek *Sitz-Ber. der Berlin. Akad.* 1903, 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368. Vgl. auch die folgende Inschrift.

4. XIV 3612 (Dess. 1025) — Tibur — *L. Roscio M. f. Qui.* | *Aeliano Maecio* | *Celeri* | . . . | *trib. mil. leg. IX Hispan.* | *vexillarior. eiusdem* | *in expeditione Germanica,* | *donato ab imp. Aug.* | *militarib. donis corona* | . . . Auch hier kann mit *imp. Aug.* nur Domitian gemeint sein. Vgl. die Anmerkung zu der vorhergehenden Inschrift.

5. III 6818 = 291 (Dess. 1017) — Antiochia Pisidiae — . . . | *P. f. Stel. Sosp*[*i*]*ti* | *fetiali, leg. Aug.* | *pro pr. provinc. Gal*(*atiae*) | *Pisid*(*iae*) . . . | *Arm*(*eniae*)*, leg. leg. XIII Gem.,* | *donat. don. militarib.* | *expedit. Suebic. et Sarm.* | *cor. mur.* . . Die Inschrift bietet keinen besonderen Anhaltspunkt für die genauere Zeitbestimmung. Die *expedit*(*io*) *Suebic*(*a*) *et Sarm*(*atica*) könnte der suebisch-sarmatische Krieg Domitians sein (Mommsen zu III 291, Schultze *Diss.* 44, Cagnat p. 1086). Doch vgl. dagegen v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 247.

6. V 3356 (Dess. 2710) — Verona — [*Ti. Claudio*] *Ti. f. Quir. Alpino* | *praef. alae Gallic.,* | *trib. leg. II Aug.,* | *praef. coh. II pr.,* | *don. don. bello Germ.,* | *Claudia Ti. f. Marcellina* | *marito optimo.* Ti. Claudius Alpinus ist derselbe Mann, welcher nach seiner Adoption den Namen L. Bellicius Sollers getragen hat und *consul suffectus* unter Traian war (vgl. *Prosop.* B 85). Das *bellum Germ*(*anicum*) ist deshalb einer der beiden Chattenkriege Domitians, den Ti. Claudius entweder als Tribun der britannischen leg. II Aug., oder als Präfekt (?) der coh. II pr(aet.?) mitgemacht hat. Dass an den Chattenkriegen Domitians auch die britannischen Legionen beteiligt waren, beweist die Inschrift 4. Die germanischen Kriege unter Vespasian und Nerva kommen deshalb nicht in Betracht, weil die Beteiligung auswärtiger Legionen oder der Praetorianer an diesen Kriegen sich nicht nachweisen lässt.

7. VI 798 (Dess. 1448) — *Cn. Octavius Titinius Capito* | *praef. cohortis, trib. milit., donat.* | *hasta pura corona vallari, proc. ab* | *epistulis et a patrimonio, iterum ab* | *epistulis divi Nervae, eodem auctore* | *ex s. c. praetoriis ornamentis, ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Traiani Aug. Ger.,* | *praef. vigilum, Volcano d. d.* Cn. Octavius ist das erste Mal jeder Wahrscheinlichkeit nach von Domitian dekoriert worden. Vgl. die Anmerkungen im *Corpus* und bei Dessau.

8. X 135 (Dess. 2719) — Potentia — . . . [*S*]*atrio Q. f. Hor. Sep*| . . . *tribuno militum l*[*eg.* | *sec*]*undae Adiutricis p. f., donis* [*mi*|*li*]*taribus bello Suebico it*[*em* | *Sar*]*matico corona murali* . . . An beiden Seiten der Inschrift sind nur einzelne Buchstaben ausgefallen; das Wort

donatus fehlt. Es ist wahrscheinlich der suebisch-sarmatische Krieg Domitians gemeint.

9. *Sitz-Ber. der Berlin. Akad.* 1903, 817 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 467 n. 368. — Baalbek — *C. Velio Sa[l]vi f. Rufo . . . item donis donato corona murali | hastis duabus vexillis duobus et bel|lo Marcommannorum Quadorum | Sarmatarum, adversus quos expedi|tionem fecit . . .* Es handelt sich um den suebisch-sarmatischen Krieg Domitians. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 818 ff., Ritterling *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 23 ff.

10. VI 1626 (Dess. 1385) — *Cn. Pompeio . . . p. p. bis leg. II Aug. et leg. X Fretens., . . . | trib. coh. V pr., donis donato ab | imp. torq. phal. . . . proc. Aug. provinciae | B[ritt]anniae . . . proc. | Aug. a rationibus.* Die Inschrift gehört sicher der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. an,[1]) so dass der betreffende die *dona militaria* von Commodus erhalten haben kann. Vgl. Wilmanns *Exempla* zu n. 1274.

B. Die *dona militaria* sind von nicht verurteilten Kaisern verliehen worden:

11. V 5832 (Dess. 2338) — Mediolanum — *P. Tutilius P. f. O[uf.] veteranus, sign[ifer], | aquilifer leg. V [. . .], | curator vete[ran.], | accepit ab impe[rat.] | praemia dupl[icia], | natus est A. Hirtio [A. f. C.] Vibio Pansa cos., de[cessit] | C. Fufio Gemino L. Ru[bellio] | Gemino cos. . . .* P. Tutilius hat also vom J. 43 v. Chr. bis 29 n. Chr. gelebt, so dass der *imperator* entweder Augustus oder Tiberius ist. Für den Namen des Kaisers ist kein Platz vorhanden, da an der rechten Seite der Inschrift nur einzelne Buchstaben ausgefallen sind.

12. V 531 (Dess. 989) — Tergeste — *[C.] Calpe[tano] | Rant[io] | Quirinal[i | Va]lerio P. f. Pomp. F[esto] . . . . . leg. pro praet. ex[ercit. | Afri]cae, cos., donato ab imper[atore | hastis] puris IIII vexillis IIII co[ronis | IIII v]allari murali classica a[urea, | cura]tori alvei Tiberis et ripa[rum, | pon]tif., leg. Aug. pro pr. provinc[iae | Pan]noniae et provinc[iae] | Hispaniae, | patrono | plebs urbana.* Der betreffende war *legatus exercitus Africae* im J. 69/70 (Tacit. *Hist.* II 98; IV 49. 50; vgl. Plin. *epist.* III 7, 12), *consul suffectus* im J. 71 (XIV 2242), so dass er die *dona militaria* von Vespasian erhalten hat, vielleicht für seinen Zug gegen die Garamanten in Afrika.[2]) Auch in dieser Inschrift sind die Ergänzungen sicher, der Name des Kaisers fehlt.

13. III 13648 + 14187[3] (Dess. 2663), vgl. 14187[4] (Dess. 4081). — Amastris — *Sex. Vibio Gallo tre|cenario, primipila|ri, praef. kastror(um) leg.*

1) *Procuratores Augusti a rationibus* ritterlichen Ranges kommen erst seit Hadrian vor. Vgl. Marquardt II² 307 ff.

2) Tacit. *Hist.* IV 50; vgl. *Prosop.* C 184.

XIII Gem., donis donato ab imperatoribus | honoris virtutisq(ue) | causa torquib. armil|lis . . . . . vexillis II. | Sex. Vibius Cocce|ianus patrono bene merenti. Diese Inschrift bietet gar keinen Anhaltspunkt für die nähere Zeitbestimmung. Wegen der Namensform aber gehört sie schwerlich in das erste Jahrh. Andererseits kann man wegen des *praefectus kastrorum legionis* und der *dona militaria* nicht über die Zeit des Septimius Severus hinausgehen. Von verurteilten Kaisern kommt deshalb nur Commodus in Betracht, und dass Vibius Gallus gerade von ihm dekoriert worden sei, ist sehr unwahrscheinlich. Deshalb habe ich die Inschrift in dieser Gruppe angeführt. Die *imperatores* können vor allen M. Aurel und L. Verus oder Septimius Severus und seine Söhne sein, doch ist nicht notwendig anzunehmen, dass die *imperatores* gleichzeitig regiert haben.

14. III 1193 + p. 1390 (Dess. 2746) — Apulum — *C. Jul. C. fil. Thevest. | Corinthiano praef. | coh. VII Gall., tribun. | coh. I Britt. item vexil(lationis) | Dacor(um) Parthic(ae), cui ob virtute sua sacra|tissimi imper(atores) coronam muralem . . . . . et vex[il]lum argent. insignem dederunt, | praef. alae Campag(onum) | . . . . . .* Die *sacratissimi imperatores* sind Septimius Severus und seine Söhne. Vgl. Mommsen zu der Inschrift.

15. X 3886 = I 624 (Dess. 2225) — Capua—*C. Canuleius | Q. f. leg. VII, evo|cat., mort. est ann. nat. | XXXV, donat. torq. armil. | paler.* Die *dona militaria* hat C. Canuleius entweder von Caesar oder von Antonius oder von Octavian erhalten: vgl. Mommsen zu I 624.

16. III 9885 (Dess. 2322) — in der Nähe von Scardona (Dalmatia) — *M. Fraxsanius Sex. f. | Pol. domo Regio Lepido | veteranus leg. XI, eques, | annorum XLIIII, stipendiorum XXV, donatus | phaleris torquibus | armillis, h. s. e.* Die Inschrift ist vor dem J. 42 gesetzt, weil die leg. XI den Beinamen *Claudia p. f.* noch nicht führt (vgl. S. 18). Die *dona militaria* sind deshalb entweder von Augustus oder von Tiberius verliehen worden, weil unter Caligula, der noch einzig in Betracht kommen könnte, in Illyricum keine Kriege geführt worden sind.

17. XI 395 (Dess. 2648) — Ariminum — *M. Vettio M. f. Ani. | Valenti | mil. coh. VIII pr., benef. praef. pr(aetorio), | donis donato bello Britan. | torquibus armillis phaleris, | evoc. Aug., corona aurea donat., | 7 coh. VI vig. . . . princip(i) | praetori leg. XIII Gem., ex trec., [p. p.] leg. VI | Victr., donis donato ob res prosper. | gest(as) contra Astures torq. phaler. arm., | trib. coh. V vig. . . . [trib.] leg. XIIII Gem. Mart. victr., | proc. imp. Caes. Aug. prov. Lusitan. . . . . .* Das *bellum Britannicum* ist sicher der Britannische Krieg des Claudius, von dem M. Vettius auch die *dona militaria* erhalten hat. Als *primus pilus* (?) der leg. VI Victr. ist er von Nero dekoriert worden (Cagnat p. 1083), und insoweit gehört diese Inschrift auch zu der ersten Gruppe.

18. VI 32933 (Dess. 2723) — *L. Paconio L. f. Pal.* | *Proculo* | . . . . | *praef. vexillation. eq. Moe*|*siae infer. et Daciae eunti* (sic) | *in expeditione Parthic., donis* | *militar*[*ib.*] *donato, praef. eq.* | *alae pr. Aug. Parthorum* | . . . . Die *expeditio Parthica* kann nur der parthische Krieg unter M. Aurel sein (vgl. S. 75 f.), so dass der betreffende die *dona militaria* von M. Aurel und L. Verus erhalten hat.

19. *Rev. archéol.* 1893 I p. 396 n. 88 — Annûna (Numidia) — [*Q. Antistio Advento*] *Q. f. Quir. Postumio Aq*[*u*]*ilino cos. . . . leg. Aug. at praetenturam Italiae et Alpium expeditione Germanica . . . . leg. Aug. leg. VI Ferratae et secundae Adiutricis, translato in eam expeditione Parthica, qua donatus est donis militaribus coronis . . . . vexillis duobus, praetori . . . . .* Die Inschrift ist ein absteigender *cursus honorum.* Der betreffende war Konsul unter M. Aurel, so dass die beiden Kriege der parthische und der markomanische dieses Kaisers sind (vgl. *Prosop.* A 589). Der Name eines Kaisers ist in der Inschrift nirgends erwähnt.

20. VIII 217 (Dess. 2658) — Cillium (Prov. Byzacena) . . . . 7 *leg. XV Apoll.,* | 7 *leg. II Par.,* 7 *leg. I Adiutricis,* | *consecutus ob virtutem in* | *expeditionem Parthicam* | *coronam muralem vallarem* | *torques et phaleras, agit in* | *diem operis perfecti annos LXXX* | . . . . . Da der Unbekannte auch Centurio der von Septimius Severus gebildeten leg. II Parth. war, ist entweder der parthische Krieg dieses Kaisers, oder der parthische Krieg unter Caracalla gemeint. An spätere Kriege ist wegen der *dona militaria* nicht zu denken.

C. Zu dieser Gruppe rechne ich solche Inschriften, welche gar keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Krieges und des Kaisers bieten. Die meisten davon sind Grabsteine, deren Angaben sehr kurz und nur auf das notwendigste beschränkt sind. Der Name des Kaisers, der Titel *imperator* und die Bezeichnung des Krieges fehlen durchweg.[1]) Die wörtliche Anführung dieser Inschriften wäre ganz überflüssig. Nur zwei Beispiele mögen zur Charakteristik der ganzen Gruppe dienen:

21. III 14398 — Iconium (Lycaonia) — *Tito Servaeo Sabino* | *p*(*rimo*) *p*(*ilo*), *donato omnibus* | *donis. L. Servaeus* | *Sabinus* 7 *leg. VI Vict. patri suo fecit.*

22. IX 1614 — Beneventum — *L. Laetilio L. f.* | *Stel. Rufo* | *trib. mil. leg. XXII,* | *don. hasta pura* | *corona vallari,* | *aedili, quaes., IIvir i. d., praef. fabrum.* | *Atteia Q. f. Prisca* | *uxor.*

Ähnlich sind noch folgende Inschriften: II 1086 (Dess. 2712). III 1664. 5334 + p. 1048. 8438 (Dess. 2597). 12498. 14358[21a]. 14507. V 930. 7495

1) Nur auf einer Inschrift, die sich nicht genau datieren lässt, finde ich den Titel *imperator: Ephem. epigr.* VIII 530 (Dess. 2321) — Cales (Campania) — *M. Aemili M. f. Pob.* | *Soteriae equitis, domo* | *Oscensis, torquibus armill.* | *phaleris ab imperatore* | *donatus, militis missici* | *veterani leg. VIIII Hispanies..* | *hic ossa sita sunt.* Jedenfalls gehört die Inschrift der ersten Hälfte des ersten Jahrh. an.

(Dess. 2337). VI 3539 (Dess. 2730). 3618. VIII 2786 (Dess. 2659). 5209. 10605 = 14697 (Dess. 2249). XI 5028 (Dess. 1447). Dess. 2638. Schon die grosse Zahl dieser Inschriften verbietet die Annahme, dass die *dona militaria* nur von verurteilten Kaisern verliehen worden sind. Die Auslassung des Namens des Kaisers in allen diesen Fällen kann nicht absichtlich sein, sondern wird mit dem Stile ähnlicher Inschriften zusammenhängen.

Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich folgendes:

1. Ist der Kaiser, von dem die *dona militaria* verliehen worden sind, verurteilt und die Inschrift erst nach seinem Tode gesetzt, so erscheint an Stelle seines Namens entweder eine Umschreibung (3 und 4), oder nur der Titel *imperator* (1, 2 und 10), oder auch gar nichts (5 bis 9 und 17).

2. Finden wir auf einer Inschrift statt des Namens des Kaisers nur den Titel *imperator*, so können die *dona militaria* ebensogut von einem konsekrierten (11 bis 14), wie von einem verurteilten Kaiser (1, 2 und 10) verliehen worden sein.

3. Steht auf der Inschrift weder der Name des Kaisers noch der Titel *imperator* und gehört die Inschrift nicht zu der Gruppe C, so können trotzdem die *dona militaria* von einem konsekrierten (15 bis 20), wie von einem verurteilten (5 bis 9 und 17) Kaiser verliehen worden sein.

Wenden wir uns nunmehr zu den Inschriften, welche sich auf die Dakerkriege beziehen, so ist es nach dem gesagten klar, dass die Inschriften für die Dakerkriege Domitians sich nicht ausscheiden lassen, wie das immer bis jetzt geschehen ist, weil der Name des Kaisers auch ohne besondere Absicht verschwiegen sein kann. Deshalb habe ich alle Inschriften, welche die Beteiligung der mösischen Legionen an den Dakerkriegen sichern können, an dieser Stelle zusammengestellt.

leg. I Ital.

1. XI 3100 — Falerii — [*C. Nu*]*mmius Hor. V*[*erus*] | . . . *m provinciae* . . . | . . . *acorum,*[1]) *praef.* . . . | [*T*]*hr*(*acum*), *trib. leg. I Itali*[*cae*] . . . | [*d*]*onis militaribu*[*s donatus ab*] | *imp. Traiano Aug.* . . . | *pontif. sacr. iun. Cu*[*rritis* . . .] | *cellam caldari*[*am pec. sua fecit*]. | *C. Nummius C. f. H*[*or.* . . .] *patronus reip. mu* . . . | *ex s. c. adi*[*ecit*]. Es ist allerdings nicht sicher, ob der betreffende gerade im dakischen Kriege und zwar als Tribun der leg. I Ital. dekoriert worden war.
2. VI 3584 (Dess. 2656) = S. 44, 3. Obwohl der Name Traians in dieser Inschrift nicht erwähnt wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie sich auf die Dakerkriege dieses Kaisers bezieht. Vgl. Beuchel *Diss.* 79sqq.

1) Die übliche Ergänzung *Dacorum* ist sehr unsicher. Da an beiden Seiten der Inschrift ziemlich viel zu fehlen scheint, kann hier auch eine *ala* oder *cohors* (etwa *Arvacorum, Rauracorum* oder *Mattiacorum*) gemeint sein.

leg. IV Flav.

3. XI 5696, vgl. 5697 — Albacina — [*C.*] *Caesio C. f. Ouf.* | *Silvestri benef.* | *pr(aef.) pr(aetorio), evoc. Aug.,* | *leg. II Aug., leg. IIII F.* [*f.*], | *leg. III Gall., leg. VI* | *Ferr., leg. XXX U(lpiae) v(ictr.), p(rimo) p(ilo), praef. castror. leg. IIII F.* [*f.*], | [*do*]*nis dato bello Dacico bis* | [*tor*]*quibus armillis phale*[*ris,* | *po*]*ntifici, curatori* [*viar. et* | *pont.*] *Umbr. et Piceni, dato* [*ab imp.* | *An*]*tonino Aug. Pio* [*p. p. imp.* | *II*], *patrono municipi . . .* | *. . . erelius . . .* | *. . . R*]*ufinus cos. f. f.* Diese Inschrift bezieht sich sicher auf die Dakerkriege Traians, weil C. Caesius auch Centurio der leg. XXX Ulpia war und noch um das J. 142 lebte.[1]) Wenigstens das eine Mal ist er entweder als Centurio, oder als *praef. castrorum* der leg. IV Flav. dekoriert worden.[2])
4. Auf die Beteiligung der leg. IV Flav. an den dakischen Kriegen Traians sind vielleicht auch die in Mehadia und Várhely (Sarmizegethusa) gefundenen Ziegel der Legion (III 8070 a. e. f.) zu beziehen; vgl. S. 59.
5. Schliesslich ist auf die Beteiligung derselben Legion an den dakischen Kriegen Traians oder Domitians noch ein Fragment aus Nemausus (Gallia Narbon.) XII 5899 zu beziehen, welches ich, abweichend von dem Herausgeber, folgendermassen ergänzen möchte:

. . . . . *trib. mil. leg.*
QVARTA*e flaviae, don. don. ab . . .*[3])
*ob b*ELLA · DACI*ca . . . praepos. equitibus*
*auxi*LIARIBVS

Die gewöhnliche Reihenfolge der Ämter war *praefectus cohortis, tribunus militum legionis, praefectus alae.*[4]) Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass der betreffende, bevor er *praepositus equitibus auxiliaribus* wurde, *tribunus militum legionis* und nicht *praefectus cohortis* war.

leg. V Maced.

6. X 6321 (Dess. 1035) — Tarracina — *Q. Roscio Sex. f.* | *Quir. Coelio Murenae* | *Silio Deciano Vibullo* | *Pio Julio Eurycli Herclano* | *Pompeio Falconi cos.,* | *XVvir. s. f., procos. provinc. Asiae, leg. pr. pr.*

1) Vgl. XI 5697: . . . . *allecto ab optimo imp. T. Aeli*[o] *Antonino Aug. Pio p(atre) p(atriae) imp. II* . . . . und XI 5694 (Dess. 2666 a) vom J. 141.

2) Die leg. II Aug. stand in Britannia, die III Gall. und VI Ferr. im Orient. Die Beteiligung der leg. XXX Ulpia als einer neugebildeten ist sehr unwahrscheinlich.

3) In der Lücke könnte sehr wohl auch der Name Domitians gestanden haben; vgl. III 4013 (Dess. 1005): *donato* [*ab imp. Domitiano Aug. Germanico*] *bello Dacico.* Der Name des Kaisers ist getilgt, lässt sich aber sicher erkennen. Ferner VI 2725 (Dess. 2034): *donis militarib. donat. bis, ab divo Vesp. et imp. Domitiano Aug. Germ.;* VIII 1026 (Dess. 2127): *donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum.*

4) Vgl. II 1086. III 386 (Dess. 2718). 600 (Dess. 2724). VI 3538 (Dess. 2729). 32 933 (Dess. 2723). XI 4748. 5959. 6033. 6123 und öfters; Marquardt II² 378, Hirschfeld *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten*² S. 418 f.

imp. Caes. Traiani Hadriani Aug. provinc. | *Brittanniae, leg. pr. pr. imp. Caes. Nervae* | *Traiani Aug. Germanici Dacici* | *[pr]ovinc. Moesiae inferior., curatori* | *[via]e Traianae et leg. Aug. pr. pr. provinc.* | *[Judaeae e]t leg. X Fret., leg. pr. pr. prov. Lyciae* | *[et Pamphyl]iae, leg. leg. V Macedonic.* | *[bello Dacico, donis militari]bus donato.* Da Q. Roscius Falco die Statthalterschaft von Judaea, welche er ca. 107—109 (vgl. *Prosop.* R 68) verwaltet hat, bald nach der Legation der leg. V Maced., in welcher Stellung er dekoriert worden war, übernommen hat, so hat er die *dona militaria* in einem der dakischen Kriege Traians, wahrscheinlich im ersten, als Legat der leg. V Maced. erhalten.[1]) Daraus folgt, dass an dem ersten dakischen Kriege Traians die ganze leg. V Maced. beteiligt war.

Unbestimmt, ob auf die Dakerkriege Domitians oder Traians zu beziehen, sind noch folgende Inschriften:

7. III 7397 (vgl. 12325 + p. 2316[45]) — Perinthos — *M. Julius Avitus Ultinia Reis Apollinar.* | **7** *leg. XV Apol. item* **7** *leg. V* | *Mac. et leg. XVI Fl. fir., bis* | *donis donatus bello Dacic[o]* | *et bello Germanico,* | *sorores fratri* | *optimo [et] pientissimo.*
8. III 12411 (Dess. 2666[b]) — „Gefunden in der röm. Nekropole NW vom Dorfe Nedan" (Moes. inf.) — *d. m.* | *L. Val. L. f. Proclus* | *mil. leg. V M(aced.), (benef.) lega(ti),* | *opt(io) ad spe(m) ordin(is),* | **7** *leg. eiusd(em), d(onat.) tor. ar.* | *pha[le]r. bel. Dac.,* **7** *leg. I* | *Ital.,* **7** *leg. XI Cl.,* **7** *leg.* | *XX V(al.) v(ictr.),* **7** *leg. VIIII Hisp.,* | *mis(sus) h(onesta) mis(sione), vix. an. LXXV, h. s. e.*
9. XII 3167 (Dess. 1016) — Nemausus — *T. Julio Sex. f. Volt. Maximo Ma . . .* | *Broccho Servilian. A. Quadron[io]* | *L. Servilio Vatiae Cassio Cam . . . leg. Aug. leg. IIII Flaviae, leg. Aug. leg. I Adiut[r., leg. Aug?] iuridico Hisp. citerior. Tarraconens., pr(aetori), a[ed. cur?, q(uaestori)] provinciae Hisp. ulterioris Baeticae, don[ato]* | *bello Dacico coronis murali et vallari h[asta pura]* | *vexillo, trib. mil. leg. V Macedonic., seviro [equitum]* | *Rom. turm. I, Xviro stlitibus iudic[andis], Calagurritani* | *ex Hispania citeriore patr[ono].*

Schiller I 551, 2 zitiert für die leg. V Maced. noch Le Bas-Waddington III 723, doch kann ich in dieser Publikation eine solche Inschrift nicht finden.

leg. VII Claud.

10. XI 5992 = S. 42f. für einen der dakischen Kriege Traians; vgl. S. 44.
11. II 4461 (Dess. 2661) — Aeso (Hisp. Tarrac.) — *L. Aemilio* | *L. fil. Gal.* | *Paterno p. p.,* | *praef. fabr.,* ↄ *leg. VII G(em.),* | ↄ *leg. I M(in.),*

1) An die dakischen Kriege Domitians ist jedenfalls gar nicht zu denken, weil Q. Roscius Falco im J. 97 oder bald darauf *tribunus plebis* war (Plin. *epist.* I 23) und erst nach dieser Stellung die Legation der leg. V Maced. übernommen hat; vgl. Dessau zu 1036.

Ɔ leg. VII Cl. [*p. f.*], *Ɔ leg. XIII G*(*em.*), *Ɔ coh. X* [*. . urb.*], *Ɔ coh. IIII pr., CCC*[1]) *leg. II Au*[*g.*] | *et p. p., ter donis donato* | *ab imp. Traiano torqui*|*bus armillis phaleris* | *corona vallari, bis* | *in Dacia, semel in Par*|*thia.* | *Atilia L. fil. Vera be*|*ne de se merito.* Der betreffende wird sich die *dona militaria* in den dakischen Kriegen Traians als Centurio der leg. I Min.[2]) und VII Claud., oder der leg. VII Claud. und XIII Gem., die in dem parthischen Kriege als Centurio der coh. IV praetoria erworben haben.

12. Die leg. VII Claud. scheint noch an der ersten entscheidenden Schlacht bei Tapae sich beteiligt zu haben, wie Cichorius *Die Traianssäule* II 118 aus dem Vorkommen des Adlers dieser Legion an der betreffenden Stelle des Säulenreliefs erschlossen hat.

13. Auf einen der Dakerkriege Domitians oder Traians bezieht sich wahrscheinlich auch III 12498 — Tomi — *T. Valerius T. f. Collina Germanus Pes sennunto immaginif. leg. VII C*(*laud.*) *p. f., donis* (*bis?*) *don.,* | *vixit an. LVII, h. s. e. Heredes T. Valerius* [*J*]*ulia*[*n*]*us et L. Valerius* [*G*]*e*[*r*]*m*[*an*]*us et Valeria Germana et C*[*l. J*]*ulia coniun*[*x*] *b*(*ene*) [*m*]*e*(*renti*).

Wichtiger sind die Dakerkriege Traians für die mösischen Legionen in einer anderen Beziehung gewesen, nämlich dadurch, dass seitdem die mösischen Legionen teilweise ihre Standquartiere verändern mussten, und dass eine Änderung in der Zusammensetzung des mösischen Heeres herbeigeführt wurde. Alle diese Neuerungen waren durch die Gründung der Provinz Dacia bedingt, so dass es notwendig ist, bevor wir weiter gehen, einen Blick auf die Legionen der neuen Provinz zu werfen.

2. Dacia.

Nach Beendigung des zweiten Krieges im J. 107 wurde Dacia als prätorische Provinz eingerichtet[3]) und erst unter M. Aurel in eine konsularische umgewandelt.[4]) Zu ihrer Besatzung bis M. Aurel hat also nur eine Legion gehört, da ein Praetorier zwei Legionen nicht befehligen konnte.[5])

Es gibt zwei Legionen, welche zahlreiche Spuren von einem Aufenthalte in Dacia hinterlassen haben: die frühere pannonische XIII Gem.

1) Über den *trecenarius* vgl. Mommsen *Ephem. epigr.* IV 242 ff., v. Domaszewski *Religion* S. 93, Vaglieri *Bullett. comunale di Roma* 1899, 46 segg.

2) Die leg. I Min. hat sich an beiden dakischen Kriegen Traians beteiligt: II 2424. III 550 (Dess. 308). VI 3584 (Dess. 2656); vgl. Spart. *vit. Hadr.* 3, Schilling *Diss.* 47 sqq., Cichorius *Die Traianssäule* II 228. 368 f., III 171. 253.

3) Marquardt I[2] 308 f., v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 243, Jung *Fasten* S. 1 ff.

4) Marquardt I[2] 309 f., v. Domaszewski a. a. O. S. 244, Jung a. a. O. S. 17.

5) Mommsen *Staatsrecht* II[3] 247, 3, v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 208; vgl. auch S. 16 ff.

und die mösische V Maced. Welche von diesen die Besatzung der prätorischen Dacia bildete, zeigen die Inschriften: unter denen der leg. V Maced. gibt es keine, welche in die Zeit vor M. Aurel gesetzt werden kann, während die leg. XIII Gem. schon unter Hadrian in Dacia stand[1]) und auch nach dem bekannten vatikanischen Legionsverzeichnisse (VI 3492 = Dess. 2288) allein die Besatzung der Provinz bildete.[2]) Schwierigkeit macht nur die Zeit Traians, denn für diese Zeit ist keine Legion in Dacia direkt nachweisbar, und so sind darüber verschiedene Ansichten ausgesprochen worden.

Jünemann[3]) nimmt an, dass zuerst die leg. I Ad. die Besatzung von Dacia gebildet habe, und der Abmarsch der leg. XV Apoll. im J. 114 aus Pannonia nach dem Orient soll die Veranlassung für die Versetzung der leg. I Ad. von Dacia nach Pannonia und der leg. XIII Gem. von Pannonia nach Dacia gewesen sein.[4]) Wir wollen diese unbegreifliche Verschiebung der pannonischen Legionen gelten lassen und die Gründe, welche für den Aufenthalt der leg. I Ad. in Dacia angeführt sind, für sich allein prüfen.

Die beiden Inschriften aus Apulum sind Weihinschriften von Veteranen der leg. I Ad.[5]) und können deshalb den Aufenthalt der Legion in Dacia nicht beweisen. Die erstere ist schon unter Traian gesetzt worden. Da die Legion aber an beiden Kriegen teilgenommen hat,[6]) so ist die Anwesenheit ihrer Veteranen in Dacia gleich nach dem Kriege sehr begreiflich. Ebenso wenig lässt sich aus dem Umstande, dass ein Veteran der leg. I Ad. als *magistra(n)s* in den Canabae von Apulum erscheint (Inschrift b), den Schluss ziehen, dass diese zu der leg. I Ad. gehört haben. Denn in den Canabae der einzelnen Legionen erscheinen als

---

1) Vgl. die auf S. 61, 7 besprochene Inschrift aus Héviz und III 1061 (Dess. 4006) — Apulum — *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) | et consessui deo|rum dearumque | pro salute imperii | Romani et virtute | leg. XIII G(em.) sub M. Statio | Prisco consule de|signato.* M. Statius Priscus war Statthalter von Dacia im J. 158, *consul ordinarius* im J. 159; vgl. Jung *Fasten* S. 11 n. 15, *Prosop* S 637.

2) Pfitzner S. 85 f. 96. 162. 239 hat dieses Verzeichnis missverstanden und den Schluss gezogen, dass damals in Dacia drei Legionen gestanden haben: V Maced., XI Claud. und XIII Gem. Die Sache ist schon von Mommsen *Ephem. epigr.* IV 528, 3 richtig gestellt. — Das vatikanische Legionsverzeichnis stammt bekanntlich aus der Zeit zwischen 135 und 169 n. Chr. (Ritterling *Diss.* 50, 1). Trommsdorff *Diss.* 85 hat versucht die Zeit näher zu bestimmen und setzt seine Abfassung unter Antoninus Pius (138—161).

3) *Diss.* 67—70.

4) Jünemann *Diss.* 72.

5) a. III 1004 — *Dominae et d(is)* [oder *d(eae)*] | *pro salut.* | *imp. Nerva(e)* | *Traiani* | *Caes. Augu.* | *Ger. Daci.*, | *L. Antonius* | *Apollin*[*aris*] | *vet. leg. I Ad. p. f.*

b. III 1008 (Dess. 2476) — *Fortunae* | *Aug. sacr. et geni|o canabensium*, | *L. Silius Maximus* | *v*[*et.*] *leg. I Ad.* | *p. f.*, *magistra(n)s* | *primus in can(abis).* | *d. d.*, | *et Silia Januaria* | *et Silius Firminus.*

6) Vgl. Cichorius *Die Traianssäule* II 34, III 56 f.

magistrantes auch Veteranen anderer Legionen, wie auch solche der Auxiliartruppen.[1])

Bedenken könnte eher ein Ziegel (III 8062 = 1628, der Fundort ist unbekannt) erregen mit dem Stempel:

LEG XIII G ET I AGI

Gestützt auf dieses Zeugnis haben auch Mommsen[2]) und Schiller[3]) angenommen, dass zuerst diese beiden Legionen in Dacia gestanden haben.[4]) Denn es kann nicht geleugnet werden, dass das Vorkommen von Militärziegeln in einer Provinz den Aufenthalt der betreffenden Truppe in der Provinz sichert. Aber welche Schlüsse man aus den Ziegelfunden ziehen kann, das werden uns am besten einige Beispiele zeigen.[5])

In Dacia (Szent-Mihály) ist ein Ziegel mit dem Stempel LEG · VI · HIS(*pana*) gefunden worden (III 8069), mehrere Ziegel derselben Legion auch in Pannonia inferior (Eszek, III 3754). Es kann nur die leg. VI Victr. gemeint sein. Sie stand zuerst in Hispania, dann von Vespasian bis Hadrian in Germania inferior, und unter dem letzteren Kaiser wurde sie nach Britannia versetzt, wo sie dauernd geblieben ist.[6]) Da es sehr unwahrscheinlich ist, dass diese Legion jemals aus Britannia an die Donau kam, so können die angeführten Ziegel nur aus der Zeit der Dakerkriege Traians stammen. Denn ein längerer Aufenthalt der leg. VI Victr. an der Donau und zwar in zwei Provinzen (Pannonia inferior und Dacia) ist ausgeschlossen. Wohl aber kann eine *vexillatio* der Legion an einem der Dakerkriege teilgenommen und während dessen einige Bauten in Pannonia inferior und Dacia ausgeführt haben.[7])

Noch lehrreicher sind die Ziegel der leg. IV Flav., welche bis zum J. 86 in Dalmatia, seitdem immer in Moesia superior gestanden hat.

1) a. III 1158+p. 1015 (Dess. 2477) — Apulum — *Victoriae | Aug. | L. Jul. T. [f.] Galer. | Leuganus Clunia vet. leg. | XIIII G(em.) M(artiae) v(ictricis), aedis | custos c(ivium) R(omanorum) leg. XIII, | nomine suo et | C. Jul. Paterni fili | sui d. d.*

b. III 1100 (Dess. 7171) — Apulum — *Pro salute Aug., m(atri) d(eum) m(agnae) | sanctum, | T. Fl. Longinus vet. ex dec. al(ae) II Pann(oniorum), | dec. col. Dac(icae), dec. mun. Nap(ocae), dec. kanab(arum) | leg. XIII G(em.), et Cl. Candida coniunx et Flavi | Longinus Clementina Marcellina fil. | ex imperio pecunia sua fecer(unt). L(ocus) d(atus) d(ecreto) d(ecurionum).* Vgl. Mommsen *Die röm. Lagerstädte, Hermes* VII 314.

2) *CIL.* unter n. 1628.

3) A. a. O. I 553.

4) Dieselbe Ansicht vertreten auch v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* XIII (1890) 144, 82, *Religion* S. 24, 98 und Jung *Fasten* S. 88 n. 4.

5) Ich gebe auf diese Dinge deshalb ausführlicher ein, weil die unrichtige Auffassung der Ziegelfunde oft grosse Verwirrung verursacht hat. Man vergleiche z. B. Jung *Fasten* S. 16 und S. 141, 4. Weder Sarmizegethusa hat jemals zu Moesia superior gehört, noch stand die leg. IV Flav. unter dem Statthalter von Dacia.

6) Vgl. im allgemeinen Cagnat p. 1083.

7) Ist das richtig, so müssen auch andere untergermanische Legionen *vexillationes* für den Krieg gestellt haben.

Ziegel von dieser Legion, abgesehen von Dalmatia und Moesia superior, sind an folgenden Orten gefunden worden: 1. in Dacia und zwar in Mehadia [1]) und in Sarmizegethusa,[2]) 2. am linken Donauufer und zwar mehrere Exemplare in Zsidowin (zwischen Temesvár und Viminacium)[3]) und in Szerb-Poszeszena (in der Nähe von Viminacium),[4]) 3. in Pannonia inferior, mehrere Exemplare in Sirmium [5]) und zwei in Aquincum.[6]) Dass die ganze leg. IV Flav. an allen diesen Orten sich nicht dauernd aufgehalten haben kann, ist klar und bedarf keiner weiteren Erörterung. Die dakischen Ziegel können aus den Dakerkriegen Traians herstammen, die pannonischen dagegen etwa aus dem Markomanenkriege M. Aurels; denn an beiden Kriegen hat die Legion sich sicher beteiligt.[7]) Diejenigen aber, welche am linken Donauufer in der Nähe von Moesia superior gefunden worden sind, beweisen, dass diese Gegend administrativ zu Moesia superior gehörte.[8])

Im Museum zu Eszeg befinden sich Ziegel der leg. V Maced. und der leg. XIII Gem., welche nur in Pannonia inferior gefunden sein können.[9]) Auch die leg. VII Claud. hat sowohl in Dacia wie in Pannonia inferior Ziegel hinterlassen,[10]) obwohl sie immer in Moesia superior gestanden hat. Es wird doch Niemand deswegen annehmen wollen, dass alle diese Legionen zu irgend einer Zeit zum Heere von Pannonia inferior gehört haben, obwohl ihre oder ihrer *vexillationes* Anwesenheit dort auf kurze Zeit sich nicht bezweifeln lässt. Schliesslich hat auch die leg. XI Claud., welche seit dem J. 101 in Moesia inferior gestanden hat,[11]) einige Ziegel in Pannonia hinterlassen und zwar wieder in den Hauptlagern Aquincum [12]) und Brigetio,[13]) ausserdem noch in Oedenburg,[14]) welche ebenfalls nur auf einen vorübergehenden Aufenthalt dieser Legion in Pannonia schliessen lassen, sei es zur Zeit Traians, sei es zur Zeit der Markomanenkriege. Auch die Ziegel der leg. VIII Aug. aus Aalen in Raetia (III 11991), wo bis M. Aurel keine Legionen gestanden haben, mögen in diesem Zusammenhange erwähnt werden.

Die hier angeführten Beispiele zeigen ganz deutlich, dass von Legionen oder abkommandierten Abteilungen von ihnen, die während eines

1) III 8070a.
2) III 8070e. f.
3) III 8070b. c.
4) III 8070d.
5) III 10664a. b. c.
6) III 10663a. b.
7) Für die Dakerkriege vgl. S. 54, für den Markomanenkrieg S. 76.
8) Vgl. S. 5, 1.
9) III 15174. p. 2328[97] ad n. 8064, 10.
10) III 8071b aus Mehadia; 10666 (vgl. p. 2328[187]) aus Sirmium.
11) Vgl. S. 65 ff.
12) III 11351a.
13) III 11351b.
14) III p. 2328[42] ad. n. 11351.

Feldzuges in einer fremden Provinz, zu deren Besatzung sie nicht gehörten, sich aufgehalten haben, häufig Ziegel gebrannt worden sind. Es ist gewiss kein Zufall, dass gerade in Dacia und Pannonia, den grössten Kriegsschauplätzen des zweiten Jahrhunderts, Ziegel der verschiedensten Legionen gefunden werden, während z. B. in Moesia, Germania oder Britannia die Ziegel auf die einheimischen Legionen beschränkt sind. Dass unter solchen Umständen auch der oben angeführte Ziegel der leg. XIII Gem. und I Ad. (III 8062) den dauernden Aufenthalt dieser Legionen in Dacia nicht beweist, liegt auf der Hand. Man könnte daraus höchstens den Schluss ziehen, dass die beiden Legionen sich an den dakischen Kriegen Traians beteiligt haben, was wir für die leg. I Ad. auch aus der Traianssäule wissen.[1]) Es fehlt also jeder Grund für die Annahme, dass die leg. I Ad. zu der Besatzung von Dacia gehört habe. Wenn sie nach Beendigung der Dakerkriege nicht nach Germania zurückkehrte, war sie schon damals in Pannonia stationiert.[2])

Mommsen[3]) und Pfitzner[4]) haben angenommen, dass die leg. V Maced. nach Beendigung des Krieges wenigstens einige Jahre in Dacia geblieben sei und dort die Kolonie Sarmizegethusa im J. 110 gegründet habe.[5]) Diese Annahme beruht lediglich auf der Ergänzung einer Inschrift aus Sarmizegethusa (III 1443), welche nur handschriftlich in drei Exemplaren erhalten ist. Das eine ist stark interpoliert und kommt nicht in Betracht; massgebend sind nur die zwei anderen, welche unabhängig von einander abgeschrieben sind. Mommsen hat, gestützt auf eine ähnliche Inschrift aus Thamugadi,[6]) den Text folgendermassen rekonstruiert:

ex AV*ctoritate imp. cae*
SARIS · DIVI · NERV*ae f.*
TRAIANI · AVGVSTI
CONDITA · COLONIA
DACICA
PER
leg. V · M · SCAVRIANVS
leg. EIVS · PRO · PR
d. d.

Die Schwierigkeiten, welche bei dieser Ergänzung entstehen, hat Mommsen natürlich nicht übersehen: nämlich, dass in einer offiziellen

1) Vgl. Cichorius *Die Traianssäule* II 34. III 56 f.

2) Cichorius a. a. O. III 57 f. hat angenommen, dass die leg. I Ad. zwischen den beiden Dakerkriegen in Dalmatia gestanden habe. Dalmatia war aber schon unter Domitian *inermis* (vgl. S. 46), und es lässt sich kein Grund finden, warum Traian wieder eine Legion dorthin geschickt haben soll.

3) *CIL.* III unter n. 1443 und p. 229.

4) A. a. O. S. 86. 162. 239.

5) Diese Ansicht vertritt auch Jung *Römer und Romanen in den Donauländern* S. 92, *Roman. Landsch. des röm. Reiches* S. 383 und neuerdings *Fasten* S. 2 n. 1.

6) VIII 2355.

Inschrift der Beiname der leg. V Maced. nur durch M abgekürzt,[1]) und dass der Legat nur mit seinem Cognomen genannt wird. Es hat sich später noch herausgestellt, dass in dem Exemplar a Zeile 6 der Punkt zwischen V und M und das S am Schluss von *Scaurianus* fehlen.[2]) Der Schluss der beiden massgebenden Abschriften gestaltet sich hiernach folgendermassen:

a)		b)	
	PER		PER
	VM · SCAVRIANV		M · SCAVRIANVM
			EIVS PRO PR

Wir haben also mit Borghesi[3]) den Schluss der Inschrift zu lesen:

PER
*d. terenti*VM · SCAVRIANVM
leg. EIVS PRO PR.

D. Terentius Scaurianus verwaltete Dacia im J. 110 und war vermutlich der erste Statthalter dieser Provinz.[4])

So kann auch der Aufenthalt der leg. V Maced. unter Traian in Dacia nicht nachgewiesen werden. Die Legion, welche schon unter diesem Kaiser in Dacia gestanden hat, kann keine andere als die leg. XIII Gem. sein, deren Aufenthalt in dieser Provinz wenigstens seit Hadrian gesichert ist,[5]) und die sich auch an den Dakerkriegen beteiligt haben muss.[6]) Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass vor Hadrian eine andere Legion in Dacia gestanden habe.[7])

3. Moesia superior.

Was Moesia superior betrifft, so haben weder die Dakerkriege Traians noch die späteren Ereignisse eine Veränderung bei den Legionen herbeigeführt, obwohl der Umfang der Provinz in späterer Zeit bedeutend kleiner wurde. Die beiden Legionen IV Flav. und VII Claud. kommen

1) Diese Abkürzung ist im Übrigen durchaus nicht selten, vgl. III 987 (Dess. 3847). 6162. 6169. 6189. 12411 (Dess. 2666b) und die Ziegel III 6240c und 12524.

2) Vgl *CIL.* III p. 1407.

3) Bei Orelli Henzen p. 494 sq. ad n. 509; vgl. auch Hirschfeld *Sitz.-Ber. d. Wiener Akad.* LXXVII (1874) 365, 2.

4) Vgl. Jung *Fasten* S. 2 n. 1, *Prosop.* T 68.

5) Vgl. S. 56 f.

6) Ihre Beteiligung an den Dakerkriegen wird, so viel ich sehe, inschriftlich direkt nicht bestätigt, doch gibt es Inschriften, welche darauf bezogen werden können. Vgl. III 8438 (Dess. 2597) — Narona — . . . [*dom*]o (?) *Arimin(o)* | *mil. leg. XIII, donat. torq.* | *armil. phal., et.* **7** *coh. I Camp., an. LX, t(estamento) f(ieri) i(ussit). Posidonius* | *et Prunicus lib. posuer.* | *et ali ne(mini), h. s. e.* — Dess. 2638 — Aquileia — *T. Statius P. f.* | *Serg. Marrax* | *prim. pil. leg. XIII* | *Geminae,* | *donatus* | *torquib. armill.* | *phaleris. hasta* | *pura bis. coron*[*is*] | *aureis quin*[*que*]. Die Verschweigung des Namens des Kaisers ist an sich selbst bedeutungslos (S. 53). Vgl. ferner noch II 4461 (Dess. 2661) = S. 55 n. 11; III 13648 (Dess. 2663) = S. 50 n. 13 und S. 60.

7) Das Lager der leg. XIII Gem. war in Apulum. Vgl. *CIL.* III p. 182 und die zahlreichen Inschriften aus diesem Orte. Die Annahme, dass die Legion unter Hadrian

auch nach dem bekannten vatikanischen Legionsverzeichnisse (VI 3492 = Dess. 2288) Moesia superior zu. Dio LV 23 f. kennt dieselben Legionen in dieser Provinz, und sie sind dort noch im vierten Jahrhundert nachzuweisen. Schliesslich erscheinen der Löwe und der Stier, die Tierbilder der leg. IV Flav. und VII Claud., fast auf allen vom J. 239 bis 254/5 in Viminacium geprägten Münzen der Provinz Moesia superior.[1])

Die leg. VII Claud. stand, wahrscheinlich schon seit sehr früher Zeit, in Viminacium,[2]) wo auch viele Ziegel der Legion gefunden worden

---

in Héviz, im östlichen Teile der Provinz, gestanden habe (so Mommsen *CIL.* III p. 160, Jung *Römer und Romanen* S. 96, *Roman. Landsch.* S. 390, doch jetzt *Fasten* S. 130 urteilt er anders), beruht auf einer Inschrift aus diesem Orte (III 953), welche von Mommsen folgendermassen ergänzt ist:

imp. caes. divi traiani pa	RTHIC FIL DIVI	*nervae*
nepoti traiano hadrian	O AVG PONTIF M	*ax.*
leg.	XIII G SVB TIB CL	*audio*
	G ANTONIN//N/	

Man hat in dem Tib. Claudius den Legaten der Legion gesehen (vgl. Index zu *CIL.* III p. 2482 unter leg. XIII Gem., *Prosop.* C 628, Jung *Fasten* S. 57 n. 6), und demnach müsste die Inschrift von der ganzen Legion gesetzt sein. Aber es kann sich hier auch nur um eine *vexillatio* der Legion handeln, welche unter einem Centurio gestanden hat. Der übliche Ausdruck in solchem Falle ist allerdings *sub cura Juni Victoris* (vgl. II 6183 = Dess. 2293. III 1980 = Dess. 2287. III 6745. 7449. 8099), aber es gibt auch Beispiele, wo das Wort *cura* fehlt:

a) XIII 4623 — Norroy (Prov. Belgica) — *Herculi Saxsano* | *vexillari le(g.) XXI Ra(p.)* | *et auxilia eorum ch*|*ortes* (sic) *V, qui sunt sub* | *L. Pompeio Secundo* 7 | *le(g.) XXI, v. s. l. m.*

b) *Bull. de corr. hellénique* 1902 p. 165 n. 5 = *Rev. archéol.* 1903 II p. 443 n. 252 — Seleucia Pieria — *imp. T. Aelio* [*Ha*]*d*[*ri*]|*ano Antonino* | *Aug. Pio p(atri) p(atriae) vexil. leg.* | *IIII Scy*[*t. et leg.*] *XVI F. f.* | *su*[*b*] *Sul*[*picio?*] *Julia*|*no.*

Ein Legat der leg. XIII Gem. mit dem Namen Tib. Claudius ist erst aus der Zeit des Septimius Severus bekannt (vgl. Jung *Fasten* S. 57 n. 6, *Prosop.* C 673), und deshalb will Jung a. a. O. S. 58 die Inschrift aus Héviz erst in die Zeit des Septimius Severus setzen, was aber wegen der ersten erhaltenen Zeilen unmöglich ist. Dagegen finden wir einen Centurio der leg. XIII Gem. mit dem Namen *Tib. Cl(audius) Valerianus* auf der Inschrift aus Apulum III 981, welche ebenfalls aus dem zweiten Jahrhundert zu stammen scheint: *Aesculapio et* | *Hygiae Tib. Cl(audius)* | *Valerianus* 7 | *leg. XIII G(em.) et* [*leg.*] | *I aitricis* (sic) | *voto p(osuit).* Aus diesen Gründen möchte ich die Inschrift aus Héviz folgendermassen ergänzen:

imp. caes. divi traiani pa	RTHIC FIL DIVI	*nervae*
nepoti traiano hadrian	O AVG PONTIF M	*aximo*
vexillatio leg.	XIII G SVB TIB CL	*valeriano*
7 *leg. eiusdem*	G ANTONIN//N/	

Eine ähnliche Inschrift besitzen wir auch aus Kutlovitza (Moesia inf., III 7449 = S. 65, 1). Wenn auch Héviz ein solches Kastell besass wie Kutlovitza (vgl. über dieses Kastell Mommsen *Ephem. epigr.* IV 525 sqq.), so folgten in der hier besprochenen Inschrift die Namen der Mannschaften, welche die Besatzung bildeten, und von denen in der letzten Zeile der Inschrift nur ein Rest erhalten ist.

1) Vgl. Pick *Die Münzen* S. 27 f., n. 70 ff.

2) Ptolem. III 9, 3 Müller; vgl. *Itin. Anton.* p. 133, *Not. dign. or.* XLI 31; *CIL.* III p. 264 und zu n. 1701, Cagnat p. 1083. Viminacium scheint schon unter Tiberius

sind.[1]) Auf einem von ihnen[2]) steht der Stempel LEG VIM(*inaciensis*), womit nur die leg. VII Claud. gemeint sein kann.

Das Lager der leg. IV Flav. lässt sich aus den Inschriften nicht bestimmen,[3]) doch seit Traian ist es sicher Singidunum gewesen.[4]) Dieses letztere hat aber erst unter Traian grössere Bedeutung erlangt und vor der Eroberung Dakiens ist dort kaum ein Legionslager entstanden.[5]) Dagegen hat Ratiaria schon sehr früh grosse militärische Bedeutung gehabt,[6]) und es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die leg. IV Flav., bevor sie unter Traian nach Singidunum verlegt wurde, dort gestanden hat.[7]) Dafür spricht wenigstens noch der Umstand, dass Ratiaria von Traian zur Kolonie erhoben wurde,[8]) was mit der Verlegung der Legion nach Singidunum in Zusammenhang stehen kann.[9])

4. Moesia inferior.

Hier standen bei dem Ausbruche der Dakerkriege Traians die leg. I Ital. und V Maced. (S. 47). Die erstere Legion hat die Provinz, so viel wir sehen, niemals dauernd verlassen. Ihr Lager war Novae,[10]) zugleich Hauptstadt der Provinz Moesia inferior.[11])

Legionslager gewesen zu sein; vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 198 und *Österr. Jahresh.* V (1902) 147 f.

1) III 1700. 6324. 6325. 8071. 8275. 12675 und die Ziegel in den *Österr. Jahresh.* VI (1903) Beibl. Sp. 53 ff., VIII (1905) Beibl. Sp. 8 ff.

2) III 1701. Der Fundort ist unbekannt.

3) Ziegel sind vor allem in Singidunum (III 6324. 8276, 2), Viminacium und dessen Umgebung (III 8070 b. c. d. 8276, 1 c. 13815. 14597 und *Österr. Jahresh.* VI Beibl. Sp. 52 f., VIII Beibl. 3 n. 7) gefunden worden. Über die ausserhalb der Grenzen von Moesia sup. gefundenen Ziegel vgl. S 58 f.

4) Ptolem. III 9, 3 Müller; vgl. *Itin. Anton.* p. 132: *Singiduno castra, Not. dign. or.* XLI 30; Cagnat p. 1080, v. Premerstein *Österr. Jahresh.* IV (1901) Beibl. 105.

5) Vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 198, 1.

6) v. Domaszewski a. a. O. S. 198, *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 175.

7) Welche Legion vor der IV Flav., die ja erst im J. 86 nach Moesia sup. kam (S. 46), in Ratiaria gestanden hat, wissen wir nicht. Vor der Teilung der Provinz könnten dort auch zwei Legionen gestanden haben.

8) Die *col(onia) Ulp(ia) Ratiar(ia)* wird z. B. genannt III 7492 = 753 (Dess. 1465), 6294 (Dess. 7175), 8088 (Dess. 7176); Kornemann bei Pauly-Wissowa IV 547 n. 229 (unter *coloniae*).

9) Vgl. auch S. 64.

10) Vgl. Ritterling *Diss.* 49, 1, Beuchel *Diss.* 60—79; *Itin. Anton.* p. 221; *Not. dign. or.* XL 30, *Ravennas* p. 187, 7. 189, 10 (IV 7). Die Angabe des Ptolem. III 10, 5, wonach die Legion in Durostorum gestanden haben soll, beruht, wie jetzt ganz sicher feststeht, auf Missverständnis der späteren Abschreiber.

11) Vgl. *CIL.* III p. 992 und die in Novae gefundene Inschrift aus dem J. 224 III 7591 (Dess. 2295): *dis militaribus, | Genio, Virtuti, A|quilae sanc(tae), signis que leg. I Ital. Seve rianae, M. Aurel. | Justus domo Ho[r]rei Margensis m(unicipio?) | Moesiae superioris, ex trecenario, p(rimus) p(ilus) | d(onum) d(edit). — Dedic(atum) XII Kal. | Oct. Juliano | II et Crispino | cos. | [pe]r Annium Italicum | leg. Aug. pr. pr.* Die Weihung wurde von dem Statthalter nur an seinem Amtssitze persönlich vorgenommen, sonst von dem Legaten der Legion. Vgl. v. Domaszewski *Religion* S. 110 mit Anm. 452.

Auch die leg. V Maced. ist nach dem Kriege nicht in Dacia geblieben (S. 60 f.). Sie ist also wieder nach Moesia inferior zurückgekehrt und stand von Hadrian bis M. Aurel in Troesmis.[1]) Dagegen seit Vespasian, spätestens seit der Teilung der Provinz, war ihr Lager in Oescus.[2]) Ihre Versetzung nach Troesmis ist sicher unter Traian erfolgt, weil Oescus von ihm zur Kolonie erhoben wurde,[3]) was nur bei der Wegziehung der Legion aus diesem Orte möglich war.[4]) Oescus und Ratiaria haben die militärische Bedeutung, die sie im ersten Jahrhundert besassen, durch die Gründung der Provinz Dacia verloren, und die Legionen mussten anderswohin verlegt werden. Wir haben zwar bis jetzt noch keine Beweise dafür, dass auch in Ratiaria eine Legion während des ersten Jahrhunderts gestanden hat. Da aber Ratiaria in derselben Weise wie Oescus von Traian behandelt wurde,[5]) so lässt sich nicht bezweifeln, dass auch der erstere Ort vor Traian ein Legionslager war. Die Legionslager des mösischen Heeres im ersten Jahrhundert können übrigens noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden, und alles, was bis jetzt darüber vorgebracht ist, geht nicht über Vermutungen hinaus.

Nach dem vatikanischen Legionsverzeichnisse (VI 3492 = Dess. 2288) stand in Moesia inferior, ausser den Legionen I Ital. und V Maced., noch

1) a. III 6166 + p. 1008 (Dess. 2474) — Troesmis — *[p]ro sal(ute) | imp. Caesar. | Tra(iani) Hadr(iani) | Aug., C. Val. | Pud. vet. le(g.) V | Mac. et M. Ulp. Le|ont. ma-g(istris) canabe(nsium) et | Tuc(cio) Ael(iano) aed(ile) d(onum) d(ant) | vet(erani) et c(ives) R(omani) cons(istentes) ad | canab(as) leg. V Ma(ced.).*

b. III 6168 — Troesmis — *imp. Caesari | T. Ael. Hadriano | Antonino | Aug. Pio p(atri) p(atriae), | Ti. Cl. Celsus | p(rimus) p(ilus) leg. V. Mac.*

c. III 6169 — Troesmis — *[p]ro sal. imp. Ant. | et Veri Aug., leg. V Mac., | Jalli Bassi leg. Aug. | pr. pr., Marti Veri le[g.] | Aug., P. Ael. Quintianus | Magni fil. 7 leg. V M(aced.)* .... Vgl. Ptolem. III 10, 5 (Müller); *CIL.* III p. 999. Auch Ziegel der leg. V Maced. sind in Troesmis gefunden worden: III 6240. 7618.

2) Vgl. v. Domaszewski *N. Heidelb. Jahrb.* I (1891) 197 f. und *Westd. Zeitschr.* XXI (1902) 189. Auf diesen Aufenthalt der leg. V Maced. in Oescus bezieht er (*Westd. Zeitschr.* XXI 188 Anm. 212) folgende Inschriften:

a. III 12348 + p. 2316[45] — Beschli, in der Nähe von Oescus — *C. Vibi|us C. f. | Fab. Fro|nto do|mo Bri|xia vet|r* (sic) *leg. V | M[ac.], vi|x[it an]ni.*

b. III 14415 — Oescus — *C. Anni|us C. f. | Ani. Milo | Luca vet. | leg. V Mac., | vix. ann.* Ferner die unedierte, bei ihm abgedruckte, ebenfalls in Oescus gefundene Inschrift *L. Septimius C. [f.] mi(les) leg. V Mac., vix. a. LX, militav. a. XXX, h. s. e. Maeolia l(iberta) [et] coiux f. c.*

3) III 7429 (Dess. 1465) aus Oescus: *(honorato) ab ordine col. Ulp. Oesc(i);* vgl. auch III 14416 (Dess. 7178), ebenfalls aus Oescus: *princeps ordinis col. Oesc(i)* und VI 31146: *Ul(pia) Oesc(us)*; Kornemann bei Pauly-Wissowa a. a. O. n. 232.

4) Vgl. Mommsen *Die röm. Lagerstädte, Hermes* VII (1873) 299 ff., bes. 323 f., Schulten bei Pauly-Wissowa III 1455, Nissen *Novaesium* (*Bonn. Jahrb.* 1904) S. 8 f. — Dass der grosse „Traians"-Wall in der Dobrudscha nicht unter Traian angelegt sein kann, wie noch Schiller I 554 (vgl. auch Mommsen *R. G.* V 206 f.) angenommen hat, ist schon von Schuchhardt *Jahrb. des arch. Inst.* XVI (1901) 119 bemerkt worden; vgl. auch Cichorius *Die Denkmäler* S. 8.

5) Vgl. S. 63.

die leg. XI Claud. Den Aufenthalt der letzteren in Moesia inferior im J. 155 bestätigt eine Inschrift aus Kutlovitza.[1]) In den ersten Regierungsjahren Traians stand sie dagegen noch in Germania superior.[2]) Zwischen diesen beiden Daten ist also die Versetzung der Legion nach Moesia inferior erfolgt. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet der Umstand, dass die Canabae der leg. XI Claud. in Durostorum, dem Hauptlager der Legion,[3]) den Beinamen *Aeliae* führen.[4]) Demnach war die leg. XI Claud. in Durostorum schon unter Hadrian oder spätestens unter Antoninus Pius. Aber ein Grund für die Versetzung der Legion nach Moesia inferior unter diesen beiden Kaisern ist nicht zu finden.[5]) Dagegen können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass zur Zeit Hadrians die leg. XI Claud. nicht mehr in Germania superior war. Denn sie erscheint nicht unter den anderen obergermanischen Legionen, welche ihre *vexillationes* für den britannischen Krieg Hadrians gestellt haben,[6]) was nur durch die Abwesenheit der leg. XI Claud. erklärt werden kann.[7]) Da aber dieser Krieg im J. 122 erfolgte,[8]) so muss die leg. XI Claud. zu dieser Zeit schon in Moesia inferior gestanden haben. Wir haben oben (S. 64) gesehen, dass die leg. V Maced. unter Traian nach Troesmis vorgeschoben

1) III 7449: .... [*permissu? T. Flavi*] | *Longini leg. Aug. pr. pr.*, | *vexillat. leg. XI Cl.* | *sub cura Fl. Maximi* ↄ *leg.* | *eiusdem, Severo et Sabiniano* | *cos.* Es folgen die Namen der Mannschaften, welche diese *vexillatio* gebildet haben.

2) XIII 6298 (Dess. 2286) — Baden-Baden — [*i*]*mp. Nerva Tra*[*ian. Caes. Aug. Germ.*] | *pontif. max.* [*tr. pot .... cos .... p. p.*] | [*le*]*g. I Adi.*, [*l*]*eg. XI C*[*l.*]. Die Inschrift ist wahrscheinlich im J. 100, vor dem Ausbruche des dakischen Krieges, gesetzt worden; vgl. *CIL.* XIII 2 p. 197.

3) *Itin. Anton.* p. 223, *Not. dign. or.* XL 33; Cagnat p. 1085, Beuchel *Diss.* 72. Einige Ziegel der leg. XI Claud. sind in Durostorum gefunden: III 12525. 14597[3], andere in der Nähe dieser Stadt: 7619a. b. 12526. Vgl. auch S. 63, 10.

4) III 7474 (Dess. 2475) — Durostorum — *J. o. m.* | *pro salute imp. Caes. T. Aeli Ha*|*driani Antonini Aug. Pii et Ve*|*ri Caes., templum et statuam* | *c. R. et consisstentibus in* | *canabis Aelis leg. XI Cl.* | *Cn. Oppius Soterichus et* | *Oppius Severus fil. eius* | *de suo fecerunt. Dedica tum est per Tib. Cl. Saturni num leg. Aug. pr. pr., Tib. Cl. Juli*|*ano leg. Aug.* — „Der Rechtsgrund dieser Benennung liegt in der Zugehörigkeit des *territorium legionis* der Donauprovinzen zum kaiserlichen Fiskus." (Schulten bei Pauly-Wissowa III 1454).

5) Dass es auch zu dieser Zeit an der unteren Donau nicht ganz ruhig zuging, ist selbstverständlich. So erfolgte unter Hadrian ein Einfall der Roxolanen in Moesia (Schiller I 610), auf den wir noch zurückkommen werden. Ebenso scheinen die Skythen unter Antoninus Pius die griechische Stadt Olbia, an der Mündung der Hypanis (Bug), bedroht zu haben (Schiller I 632). Alles das war aber etwas ganz Gewöhnliches und kann eine Vermehrung der mösischen Legionen nicht herbeigeführt haben.

6) Vgl. die Inschrift aus Ferentinum X 5829 (Dess. 2726): *T. Pontius T. f. Pal. Sabinus ... trib. mil. leg. VI Ferrat., donis donatus expeditione Parthica a divo Traiano .... praepositus vexillationibus milliaris tribus expeditione Brittannica leg. VII Gemin. VIII Aug. XXII Primig.* — Die leg. VII Gem. scheint damals ebenfalls in Germania superior gestanden zu haben; vgl. VI 3538 (Dess. 2729); v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII (1892) 215 f.

7) Vgl. auch v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* X (1886) 29, 8 und unten S. 70, 4.

8) Dürr *Die Reisen des Kaisers Hadrian*, Wien 1881 S. 36, Schiller I 607, 6.

worden war. Diese Vorschiebung kann, bei der Entfernung zwischen Troesmis und Novae, dem Hauptlager der leg. I Ital.,[1]) schwerlich stattgefunden haben, wenn nicht gleichzeitig auch das Lager von Durostorum entstanden wäre. Deshalb muss die leg. XI Claud. schon unter Traian nach Durostorum gekommen sein.

Eine genauere Zeitbestimmung lässt sich nicht geben. Es spricht jedoch einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Legion schon gleich nach Beendigung des ersten Dakerkrieges nach Moesia inferior gekommen ist. Sie hat Spuren von einem vorübergehenden Aufenthalt zu dieser Zeit in Pannonia hinterlassen,[2]) und es ist sehr möglich, dass sie bei dem Ausbruche des Krieges nach Pannonia versetzt wurde, um den Weggang der pannonischen Legionen nach dem Kriegsschauplatze zu decken.[3]) Ihre Versetzung nach Moesia inferior gleich nach Beendigung des ersten Krieges im J. 101 kann dann durch die allgemeine politische Lage an der unteren Donau herbeigeführt worden sein. Gleichviel ob Traian schon damals an die endgültige Eroberung Dakiens dachte[4]) oder nicht, war eine energische und nachdrückliche Politik an der unteren Donau unumgänglich. Die Ereignisse unter Domitian haben ja deutlich gezeigt, mit wie gefährlichen Gegnern die Römer hier zu tun hatten, und die römische Regierung musste jetzt, wie auch später, sich auf die Stärke der rechtsdanuvischen Legionen stützen. Aber auch die Roxolanen, mit denen die Römer schon so oft gekämpft hatten,[5]) haben während des Krieges an der Seite der Daker gestanden und mit den letzteren zusammen im Winter 100 auf 101 einen Einfall nach Moesia inferior unternommen.[6]) Um auch dieses Volk in Respekt zu halten, wurde gleichzeitig mit der Versetzung der leg. XI Claud. nach Moesia inferior (Durostorum) die leg. V Maced. aus Oescus nach Troesmis vorgeschoben.[7]) Das waren die militärischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Friedens an der unteren Donau. Die endgültige Unterwerfung Dakiens war nur die Konsequenz davon und konnte eine neue Truppenverschiebung nicht mehr veranlassen.[8])

1) Vgl. S. 63.

2) III 11239 + p. 2192 (Dess. 2325) — Carnuntum — *C. Valerius C. f. Gal. Proculus | Calagurri | eq. leg. XI C(laud.) f. | 7 Vindicis, | an. XXX stip. IX, | h. s. e. t. f. i. | h. f. c.*

3) v. Domaszewski *Arch.-epigr. Mitt.* X 28 f., van de Weerd *Musée belge* V (1901) 53. Es ist aber mit nichts zu beweisen, dass der Aufenthalt der leg. XI Claud. in Pannonia in die Zeit des zweiten Dakerkrieges fällt. Die Ziegel der Legion aus Pannonia können auch aus viel späterer Zeit stammen (vgl. S. 59). Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass die Legion längere Zeit in dieser Provinz geblieben ist.

4) Cichorius *Die Traianssäule* II 369.

5) Vgl. S. 34 f.

6) Cichorius *Die Traianssäule* II 150 f.

7) Vgl. S. 64.

8) Schon Pfitzner S. 85. 253 und Mommsen *Ephem. epigr.* IV 528 haben vermutet, dass die leg. XI Claud. unter Traian nach Moesia inf. gekommen sei, ohne Gründe

Jedenfalls zur Zeit des parthischen Krieges Traians war die leg. XI Claud. schon in Moesia inferior, was aus folgenden Erwägungen hervorgeht. Im J. 117, bald nach dem Tode Traians, als Hadrian selbst noch im Orient war, erfolgte ein Einfall der Roxolanen in Moesia, welcher ziemlich grosse Ausdehnung gehabt zu haben scheint.[1]) Zum Schutze der Provinz schickte Hadrian Truppen voraus und eilte selbst nach Moesia: *audito dein tumultu Sarmatarum et Roxolanorum praemissis exercitibus Moesiam petiit* (Spart. *vit. Hadr.* 6). Es ist klar, dass diese Truppen nicht dem orientalischen Heere angehört haben können, denn die schlagfertigsten römischen Legionen des illyrischen Heeres hätten nicht der Hülfe der erschlafften orientalischen Legionen bedurft, um einen

dafür vorzubringen. Auch Ritterling *Rhein. Mus.* LVIII (1903) 480 behauptet dasselbe, doch scheint mir seine Beweisführung bedenklich. Er nimmt nämlich an (a. a. O. S. 478—480), dass die leg. II Traiana schon vor den dakischen Kriegen gegründet sei, sich an einem derselben beteiligt habe und zunächst in Moesia inf. stationiert gewesen sei. Bei ihrer Versetzung nach Ägypten soll die leg. XI Claud. an ihre Stelle in Moesia inf. getreten sein, also ungefähr zwischen dem J. 105 und 107. Nun ist aber die genaue Datierung der einzelnen Ämter, welche [An?]nius Gallus Numisius Sabinus III 6813 = Dess. 1038 aus Antiochia Pisidiae, *Prosop.* G 39) bekleidet hat, worauf sich die Ansicht Ritterlings stützt, unmöglich. (Die Inschrift lautet: [*An?*]*nio L. f. Stel.* | *Gallo Vecilio* | *Crispino Mansuanio* | *Marcellino Numisio* | [*S*]*abino leg. Aug. pro pr.* | *provinciar. Galatiae Pisid.* | [*P*]*aphlagoniae, sodali Fla*[*v*]*iali, procos. prov. Sard.,* | *leg. legionum I Italicae et* | [*I*]*I Traianae fortis, praef. frum.* | *dandi, curatori viar. Clodiae* | *Cassiae Anniae Ciminiae Tra*[*i*]*anae novae, praetori, trib. pl.,* | *quaestori provinc. Ponti et* | [*B*]*ithyniae, leg. Asiae, IIIvir. capital.,* | [*trib.*] *milit. leg. XXI Rapacis.*) Es fehlt zunächst der Beweis, dass die leg. XXI Rap. schon unter Domitian vernichtet worden war, und die Annahme v. Domaszewskis *Religion* S. 25 und Trommsdorffs *Diss.* 89—91, dass diese Legion noch unter Traian existierte, hat manches für sich. Wenn man sogar zugibt, dass die leg. XXI Rap. seit Domitian nicht mehr existierte, so fehlt wieder der Beweis, dass Gallus Numisius Sabinus das Prokonsulat von Sardinia schon im J. 111/112 oder einem der nächstfolgenden und nicht etwa in den ersten Jahren Hadrians bekleidet hat. Es ist zwar richtig, dass Gallus Numisius Sabinus, als Beamter senatorischen Ranges, die Legation der leg. II Traiana nur ausserhalb der Grenzen Ägyptens geführt haben kann. Da aber diese Legion sicher an dem parthischen Kriege Traians teilgenommen hat (vgl. Trommsdorff *Diss.* 35 sqq., Cagnat p. 1078. Ritterling a. a. O. 476—478), so wird auch Gallus Numisius Sabinus in diesem Kriege und nicht in einem der dakischen Legat der leg. II Traiana gewesen sein. Wir haben also gar keinen Grund anzunehmen, dass die leg. II Traiana an den dakischen Kriegen teilgenommen habe, und deshalb kann auch von einem Aufenthalte dieser Legion in Moesia inf. nicht die Rede sein. — Unrichtig ist auch die Ansicht van de Weerds *Musée belge* V (1901) 46—54, dass die leg. XI Claud. erst unter Hadrian nach Moesia inf. kam. Ich komme auf seine Gründe noch zurück.

1) Vgl. Dürr *Die Reisen des Kaisers Hadrian* S. 16 ff., Schiller I 610. Die Annahme Dürrs, dass der Einfall nicht nach Moesia, sondern nach Dacia gerichtet war, ist unbegründet und wird sowohl durch die geographische Lage des Landes der Roxolanen, wie durch die Richtung ihrer früheren Einfälle nach Moesia (S. 34 f.) widerlegt. Richtiger urteilt Schiller a. a. O. im Anschluss an Spart. *vit. Hadr.* 6, wenn er annimmt, dass auch die Jazygen (*Sarmatae*) an dem Einfalle beteiligt waren, so dass Moesia und Dacia zugleich bedroht waren; vgl. jetzt auch Kornemann *Kaiser Hadrian* S. 28.

Einfall der Barbaren zurückzuwerfen, wie überhaupt die orientalischen Legionen, abgesehen von dem besonders schweren Markomanenkriege, niemals zu den Donaukriegen herangezogen worden sind. Die Angabe des Biographen wie der Einfall selbst erklären sich nur bei der Voraussetzung, dass damals die untere Donauarmee bedeutend geschwächt war, und dass Abteilungen gerade dieser Armee im Orient standen, welche jetzt Hadrian nach ihren Standquartieren zurückschickte. Solche Abteilungen des mösischen Heeres, welche Traian für seinen parthischen Zug mitgenommen hatte, und welche deshalb im J. 117 noch im Orient gestanden haben müssen, lassen sich auch tatsächlich nachweisen. Damals sind die ala Praetoria aus Moesia superior und die cohors I Sugambrorum veterana aus Moesia inferior nach dem Orient gelangt und dort dauernd geblieben.[1])

Aber auch die Legionen der mösischen Provinzen müssen sich an diesem Kriege, wie immer an den parthischen, beteiligt haben.[2]) Die Beteiligung der obermösischen leg. VII Claud., wahrscheinlich durch eine *vexillatio*, ist auch inschriftlich bestätigt.[3]) Es ist deshalb anzunehmen, dass auch die zweite obermösische Legion, die IV Flav., für diesen Krieg eine *vexillatio* gestellt hat. In der Nähe von Bettir (Palaestina) ist ferner eine stark verstümmelte Inschrift gefunden worden (III 14155[2]),

---

1) Vgl. III 600 (Dess. 2724) — Byllis (Macedon.) — *M. Valerius M. f. Quir. Lollianus . . . praepositus in Mesopotamia vexillationibus equitum electorum alarum Praetoriae . . . item cohortium I Lucensium . . . I Sygambrum.* Wegen der Erwähnung von Mesopotamia ist die Inschrift auf den parthischen Krieg Traians zu beziehen (vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa I 1258 unter *ala I Praetoria c. R.* und Dessau 2724 adn. 2). Die ala Praetoria stand im J. 93 in Moesia sup. (Dipl. CIII), ebenso die cohors I Sugambrorum veterana, die coh. I Sygambrum unserer Inschrift (Cichorius bei Pauly-Wissowa IV 333), im J. 99 in Moesia inf. (Dipl. XXXI). Wenn sogar die coh. I Sugambrorum veterana mit der coh. I Claudia Sugambrorum, welche im J. 134 ebenfalls in Moesia inf. stand (Dipl. XLVIII), identisch wäre, so hindert doch nichts, dieselbe cohors auch in der hier angeführten Inschrift zu erkennen. In diesem Falle ist sie nach Beendigung des Krieges wieder nach Moesia inf. zurückgekehrt. — Über die Inschrift VI 32933 (Dess. 2723), die man gewöhnlich ebenfalls auf den parthischen Krieg Traians bezieht, vgl. S. 75 f.

2) Dass Traian für den parthischen Zug auch Truppen aus den Westprovinzen mitgenommen hat, folgt aus Fronto *de bell. parth.* p. 205 (Naber): *in bellum profectus est cum cognitis militibus hostem Parthum contemnentibus, sagittarum ictus post ingentia Dacorum falcibus inlata volnera despicatui habentibus.*

3) X 3733 (Dess. 2083) — Calvizzano (Campania) — *C. Nummio C. fil. Fal.* | *Constanti p(rimo) p(ilo) leg. II Traianae,* | *centurion. II, leg. III* | *Cyreneicae et VII Cla.,* | *evocato in foro ab actis,* | *militi coh. III praet.* | *et X urb., donis donato ab* | *imp. Traiano . . . ob* | *bellum Parthicum, i[te]m ab* | *imp. Hadriano . . . ob bellum Judeicum.* Die Inschrift ist also ein absteigender *cursus honorum.* C. Nummius hat den jüdischen Krieg Hadrians als Centurio der leg. III Cyren., deren Beteiligung an diesem Kriege auch sonst gesichert ist (vgl. XIV 3610 = Dess. 1071), mitgemacht, den parthischen Krieg Traians dagegen als Centurio der leg. VII Claud. In diesem Kriege ist er wahrscheinlich von der leg. VII Claud. in die III Cyren. versetzt worden.

deren Lesung aber in den uns interessierenden Teilen gesichert ist. Ich gebe sie hier vollständig wieder:

SVM / / / / / / / /
M[illegible]RTI / / / V / / / /
ET VICTOR
CENTVR / / VEXIL / / /
LEG V MAC ET XI CL
/ / / / / / / / / / / / / / / /
/ / / / / / / / / / / / / / / /

Es handelt sich also um *vexillarii* der leg. V Maced. und XI Claud., deren Anwesenheit in Palaestina nur aus Anlass eines Aufstandes der Juden erklärt werden kann. Aus leicht begreiflichen Gründen ist an den jüdischen Krieg Vespasians nicht zu denken, sondern erst an die Aufstände unter Traian oder Hadrian, zu welcher Zeit die beiden genannten Legionen zusammen in Moesia inferior gestanden haben (S. 64 f.). Gewöhnlich wird die Inschrift auf den grossen Aufstand unter Hadrian bezogen,[1]) doch mit Unrecht. Die Beteiligung von europäischen Truppen an der Unterdrückung dieses Aufstandes ist sonst nicht nachweisbar, sondern ausschliesslich die der orientalischen.[2]) Es ist allerdings eine Tatsache, dass die orientalischen Legionen allein, ohne Zuzug aus den west-

1) Van de Weerd *Musée belge* V (1901) 49, Schürer *Gesch. d. jüdischen Volkes* I$^{3/4}$ (1901) 688, 6, Beuchel *Diss.* 83.

2) Die Truppen, welche sich an diesem Kriege beteiligt haben, sind von Schiller I 614, 1 und vollständiger von Schürer a. a. O. zusammengestellt. Doch die Behauptung, dass auch europäische Truppen an dem Kriege beteiligt waren, beruht auf Missverständnis der betreffenden Inschriften. Die coh. IV Lingonum stand vom J. 103 (Dipl. XXXII) bis 146 (Dipl. LVII) in Britannia, und schon aus diesem Grunde ist ihre Beteiligung an dem jüdischen Kriege Hadrians ausgeschlossen. M. Statius Priscus (in der Inschrift VI 1523 = Dess. 1092) ist nicht als Praefekt dieser Kohorte, sondern als Tribun der leg. III Gall., welche am jüdischen Kriege sicher teilgenommen hat (vgl. Schürer a. a. O.), dekoriert worden (vgl. auch Jung *Fasten* S. 11, 2). Denn die *dona militaria* sind erst am Schlusse des *cursus honorum* erwähnt, was oft vorkommt (VIII 9990 = Dess. 1352, XI 390 u. a.), und so ganz zufällig hinter die Praefektur der cohors IV Lingonum zu stehen gekommen. Ebenso wenig lässt sich die Beteiligung der leg. X Gem. aus dem Fragmente VI 3505 erschliessen: *Sex. Attius Senecio praef. alae [I] Fl. Gaetulorum, | trib. leg. X Geminae, missus | a divo Hadriano in expeditione Judaica ad vexilla[tiones deducendas* .... Da Sex. Attius die Praefektur der *ala* erst nach dem Tribunat der Legion übernommen haben kann (S. 54, 4), so haben wir hier einen absteigenden *cursus honorum* vor uns. Deshalb kann Sex. Attius nicht als Tribun der leg. X Gem. nach Judaea geschickt worden sein, weil chronologisch seine Tätigkeit in Judaea vor das Tribunat der leg. X Gem. fällt, sondern in einer anderen Stellung, die auf der Inschrift nicht mehr erhalten ist. Eine so strenge Einhaltung der chronologischen Reihenfolge kann nicht auffallen. Auch in einem anderen absteigenden *cursus honorum* aus Nemausus (XII 3167 = Dess. 1016 = S. 55 n. 9) werden erst die *dona militaria* aufgezählt und dann der Legionstribunat, bei dem sie erworben waren, erwähnt. — Auf die Beteiligung der leg. VII Claud. an dem jüdischen Kriege Hadrians wollte Pfitzner S. 93. 160. 243 aus der Inschrift Orelli 832 (jetzt X 3733) schliessen, doch vgl. über diese Inschrift S. 68, 3.

lichen Provinzen, nicht im stande waren, einen grossen Krieg gegen die Parther zu führen. Dennoch wäre es sehr merkwürdig, wenn die neun Legionen, welche unter Hadrian im Orient (einschliesslich Ägypten) gelegen haben,[1]) nicht im stande gewesen wären einen Aufstand der Juden zu bewältigen.[2])

Dagegen ist die Beteiligung mösischer Truppen an dem Aufstande unter Traian sehr begreiflich, weil solche Truppen wieder aus Anlass des parthischen Krieges im Orient standen (S. 68). Deshalb kann auch die hier in Betracht kommende Inschrift aus Bettir nur auf diesen Aufstand sich beziehen,[3]) und zwar müssen die Abteilungen der leg. V Maced. und XI Claud. schon wegen des parthischen Krieges nach dem Orient gekommen sein. Das ist aber nur bei der Voraussetzung möglich, dass die leg. XI Claud. schon vor dem J. 114 in Moesia inferior war.

Diese Interpretation der Inschrift aus Bettir erfordert noch eine Erklärung, um Missverständnisse zu vermeiden. Es ist nämlich sehr auffallend, dass auf der Inschrift nicht auch die dritte untermösische Legion, I Ital., genannt ist. Denn es ist eine stehende Regel, dass bei der Bildung einer *vexillatio* für eine grössere Expedition aus den Mannschaften von mehr als einer Legion, welche in derselben Provinz stehen, sich alle Legionen der betreffenden Provinz beteiligen.[4]) Deshalb sind auch Ver-

1) Vgl. das vatikanische Legionsverzeichnis VI 3492 = Dess. 2288.

2) Bei der Einnahme Jerusalems hat Titus vier Legionen gehabt: V Maced., X Fret., XII Fulm. und XV Apoll. Ausserdem Abteilungen der leg. III Cyren. und XXII Deiotar. Vgl. Joseph. *bell. Jud.* V 1, 6, Tacit. *Hist.* V 1. Bis dahin hat Vespasian den Krieg nur mit drei Legionen (V Maced., X Fret. und XV Apoll.) geführt. Die europäischen Legionen V Maced. und XV Apoll. befanden sich damals zufällig im Orient wegen des parthischen Krieges unter Nero; vgl. Tacit. *Ann.* XV 6 u. 26.

3) Über die Kontroverse, ob der Aufstand unter Traian sich auch auf Palaestina ausgebreitet hat, vgl. Schürer a. a. O. S. 667 f. Auch er gibt zu, dass Palaestina wenigstens nicht ganz ruhig geblieben zu sein scheine, und zwar wegen Spart. *vit. Hadr.* 5: *Lycia denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.* Vgl. auch Schiller I 562, 1. Wie dem auch sein mag, Tatsache ist, dass im J. 116/7 eine *vexillatio* der arabischen leg. III Cyren. in Jerusalem gestanden hat; vgl. III 13587 = Dess. 4393. Deshalb ist auch die Anwesenheit der mösischen *vexillarii* in Bettir zu derselben Zeit nicht auffallend.

4) Vgl. Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII (1893) 117 f. und *Österr. Jahresh.* VII (1904) Beibl. 23 f., der aber diese Regel etwas zu weit gefasst hat. Wie die bis jetzt bekannten Beispiele [Tacit. *Ann.* I 49 ff., *Hist.* II 11. 100; Suet. *Dom.* 6; Joseph. *bell. Jud.* II 18, 9; V 1, 6 mit Tacit. *Hist.* II 83 und die germanischen Legionen während der Bürgerkriege nach dem Tode Neros; die Inschriften III 10471—73 (Dess. 1153), X 5829 (Dess. 2726), XI 1196 (Dess. 2284), XIV 3602 (Dess. 950), Dess. 2285 und die oben S. 10, 4 erwähnte Inschrift aus Baalbek mit Ritterling a. a. O. Beibl. 23 f.; vgl. auch III 1980 = Dess. 2287] deutlich zeigen, gilt die Regel nur dann, wenn die *vexillarii* ausserhalb der Provinz, von der sie genommen sind, verwendet wurden. In allen diesen Fällen handelt es sich um grössere Expeditionen, an deren ehrenvoller Beendigung sich zu beteiligen jede Legion den Wunsch gehabt haben muss. Dagegen zur Ausführung von Arbeiten in Provinzen mit mehreren Legionen wurden nicht nur ganz gewöhnlich Teile einzelner Legionen der betreffenden Provinz verwendet, sondern auch zu Vexillationen, die aus Mannschaften von mehr als einer Legion bestanden,

suche gemacht worden, den Namen der leg. I Ital. auf der Inschrift aus Bettir zu ergänzen.[1]) Die Abkürzung *leg.* steht aber nur vor der V Maced. und fehlt vor der XI Claud. Die Aufzählung der Legionen, welche Mannschaften für diese *vexillatio* gestellt haben, fing also mit der leg. V Maced. an, und deshalb kann der Name der leg. I Ital. nicht auf der Inschrift gestanden haben.[2]) Ich glaube, dass in diesem Falle die Sache sich ganz anders verhält. Wir haben gesehen, dass für den parthischen Krieg Traians nicht nur die Legionen, sondern auch die Auxilien von Moesia Truppen abgegeben haben, die eine ziemlich beträchtliche Zahl gehabt haben müssen. Solche zahlreichere Abteilungen aber von einem Provinzialheere pflegten gewöhnlich sich um eine ganze Legion zu gruppieren.[3]) Andererseits weist der Einfall der Roxolanen in Moesia so bald nach den Erfolgen Traians und der Vermehrung der Legionen an der unteren Donau bestimmt darauf hin, dass die mösische Armee damals bedeutend geschwächt war. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die ganze leg. I Ital. für den parthischen Krieg Traians nach dem Orient abmarschiert war, und dass um diese Legion sich die anderen Abteilungen des mösischen Heeres gruppiert haben. Als der Aufstand der Juden ausbrach, blieb die leg. I Ital. auf dem Kriegsschauplatze in Mesopotamia, die *vexillarii* der beiden anderen untermösischen Legionen wurden dagegen nach Palaestina geschickt.

Nach diesen Ausführungen gestaltet sich die Geschichte der mösischen Legionen nach den Dakerkriegen Traians folgendermassen: für den parthischen Zug wurde eine starke Abteilung des mösischen Heeres gebildet, bestehend aus der leg. I Ital., Teilen der übrigen mösischen Legionen: [IV Flav.], VII Claud., V Maced., XI Claud. und Auxiliartruppen (ala Praetoria, coh. I Sugambrorum veterana). Bei dem Ausbruch des Judenaufstandes wurde ein Teil davon, namentlich die Abteilungen der untermösischen leg. V Maced. und XI Claud., nach Palaestina geschickt. Gleich nach dem Tode Traians erfolgte der Einfall der Roxolanen in Moesia,

nicht immer alle Legionen herangezogen (III 11365 a. b. VII 1093). Ferner ersieht man aus VIII 10230 (Dess. 2479), dass nur eine der beiden im J. 145 in Judaea stehenden Legionen (VI Ferr. und X Fret.) eine *vexillatio* zum Bau einer Strasse nach Numidia geschickt hat. Vgl. auch III 353. Wichtig ist endlich III 14433 — Kadiköi (Moes. inf.) — *Nept. Aug. sac.*, | *vexil. leg. I Ital.* | *M(oesiacae) et V Ma. D(acicae)* — sie stand in Dacia seit 168 (S. 77 f.) — *Trop*[*e*]*i* [. . .] *sub curam* | *Eptidi Modesti* | *7 leg. V Mac. et* | *Valeri Clementis* | *7 leg. I Ital.*, | *v. s. l. m.* Es ist interessant, dass diese *vexillarii* unter zwei Kommandanten stehen — eine indirekte Bestätigung der schon von Grotefend *Bonn. Jahrb.* XXVI 125 ff., vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVII 215 f., Ritterling *Westd. Zeitschr.* XII 116) gemachten Beobachtung, dass alle Legionen, deren *vexillarii* unter einem Kommando stehen, derselben Provinz angehören, und eine Garantie dafür, dass die beiden Abkürzungen M und D richtig aufgelöst worden sind.

1) Van de Weerd *Musée belge* V (1901) 55, Beuchel *Diss.* 83.

2) Vgl. S. 29 mit Anm. 5.

3) Vgl. Joseph. *bell. Jud.* II 18, 9, Tacit. *Hist.* I 61; II 83. 89. 100, dazu Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 195.

veranlasst hauptsächlich durch die Abwesenheit der erwähnten Truppen. Hadrian schickte diese letzteren sofort zurück und eilte selbst nach Moesia, um die Ruhe wieder herzustellen. Unter seiner Regierung war der Friede an der unteren Donau nicht mehr gestört.

Seit dem ersten Dakerkriege Traians (101), spätestens seit der Errichtung der Provinz Dacia (107), waren also die Legionen an der unteren Donau folgendermassen verteilt:

Moesia superior: leg. IV Flav., in Singidunum (früher in Ratiaria).
„ VII Claud., in Viminacium.
Dacia: „ XIII Gem., zuerst in Sarmizegethusa (?),[1]) bald (seit 107) in Apulum.
Moesia inferior: „ I Ital., in Novae.
„ V Maced., in Troesmis (früher in Oescus).
„ XI Claud., in Durostorum.

§ 6. Die mösischen Legionen von Hadrian bis auf Diokletian.

Die Periode, welche uns in diesem Paragraphe beschäftigt, umfasst beinahe zwei volle Jahrhunderte, und trotzdem erfahren wir aus dieser Zeit über die mösischen Legionen sehr wenig. Was uns die literarischen und monumentalen Quellen in dieser Beziehung bieten, ist äusserst lückenhaft, zusammenhangslos und nach jeder Seite unbefriedigend.

Die Angaben der literarischen Quellen sind an sich selbst fast bedeutungslos. Wir erfahren nur, dass die mösischen Legionen den einen oder den anderen Kaiser ausgerufen haben, so Marinus,[2]) Decius,[3]) Gallus,[4]) Aemilianus,[5]) Ingenuus[6]) und Regalianus.[7]) Aber aus diesen kurzen

1) Vgl. Dio LXVIII 9, 7 Boissev.: (*Τραϊανὸς*) *τὸ στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούσῃ καταλιπὼν .... ἐς τὴν Ἰταλίαν ἀνεκομίσθη*, wo die leg. XIII Gem. gemeint sein kann. Cichorius *Die Traianssäule* II 368 f. denkt ohne ausreichenden Grund an die leg. I Minervia. In diesem Falle müsste sie nach dem zweiten Kriege durch die leg. XIII Gem. ersetzt worden sein, wofür sich keine Erklärung bietet.

2) Zonaras XII 19: *ἐν δὲ Μυσοῖς Μαρῖνός τις ταξιάρχης ὢν παρὰ τῶν στρατιωτῶν βασιλεύειν ᾑρέθη.* Vgl. Zosimos I 20.

3) Zonaras XII 19: *καὶ ἀπελθόντα* (in Moesia) *εὐθὺς αὐτὸν* (d. h. Decius) *οἱ στρατιῶται βασιλέα εὐφήμησαν.* Vgl. Zosimos I 21.

4) Vgl. Schiller I 808, *Prosop.* V 403.

5) Zonaras XII 21: *Αἰμιλιανὸς δέ τις Λίβυς ἀνήρ, ἄρχων τοῦ ἐν Μυσίᾳ στρατεύματος .... ὑπερφρονήσας τῷ κατορθώματι, μέτεισι τοὺς ὑπ' αὐτὸν στρατιώτας καὶ Ῥωμαίων αὐτὸν ἀναγορεύουσιν αὐτοκράτορα.*

6) *Trig. tyran.* 9: *Ingenuus, qui Pannonias tunc regebat, a Moesiacis legionibus imperator est dictus, ceteris Pannoniarum volentibus.* Zonaras XII 24: *τῶν δὲ ἐν τῇ Μυσίᾳ στρατιωτῶν στασιασάντων καὶ Ἰγγενοῦον αὐτοκράτορα ἀνειπόντων.*

7) *Trig. tyran.* 10: *Regalianus denique in Illyrico ducatum gerens imperator est factus auctoribus imperii Moesis.*

Notizen lässt sich nicht einmal schliessen, dass alle Legionen der Provinz bei der Erhebung eines Kaisers einig waren und ihn gleichmässig unterstützt haben. Es scheint vielmehr, dass in dieser Zeit der Soldatenwillkür sogar bei den Legionen eines und desselben Provinzialheeres Differenzen vorhanden waren. So scheint die leg. X Gem. allein von allen illyrischen Legionen sich gegen die Erhebung des Septimius Severus erklärt zu haben, da nur ihr Name auf den Münzen dieses Kaisers fehlt.[1]) Ebenso scheint die obermösische leg. VII Claud. in Viminacium den Decius anfangs nicht anerkannt zu haben.[2])

Diese Lücke der Überlieferung ist um so empfindlicher, weil die Legionen im Laufe der Zeit einen immer grösseren Einfluss auf die Gestaltung der Dinge in dem römischen Weltreiche gewonnen haben und dadurch ihre Geschichte noch unentbehrlicher für das Verständnis der allgemeinen Reichsgeschichte wird. Wir kennen aus dem Berichte des Tacitus genau die Rolle, welche die Legionen zur Zeit der Prätendentenkämpfe nach dem Tode Neros gespielt haben. Solche Prätendentenkämpfe füllen die ganze spätere Kaiserzeit aus, und die Entscheidung blieb immer, wie zur Zeit Neros, bei den Legionen. Aber die Autoren berichten jetzt nur die Resultate der Kämpfe, nicht die einzelnen Vorgänge, welche die Entscheidung herbeigeführt haben.

Auch die monumentalen Quellen, Inschriften und Münzen, können die literarische Überlieferung nicht ersetzen. Das einzige, was wir wenigstens über die mösischen Legionen noch unmittelbar erfahren, betrifft hauptsächlich die nach Hadrian eingetretenen Veränderungen in dem Legionsbestande der mösischen oder, richtiger gesagt, der unterdanuvischen Provinzialheere, weil auch Dacia nova und Scythia in Betracht kommen. Es bleibt also noch übrig, diese Veränderungen festzustellen und das wenige, was uns sonst aus der Geschichte der mösischen Legionen überliefert ist, hervorzuheben.

1. Die grossen Kriege um die Wende des zweiten Jahrhunderts.

Unter Antoninus Pius hat an der Donau Ruhe geherrscht, und so sehen wir die mösischen Legionen neben den pannonischen und germanischen an dem Kriege dieses Kaisers gegen die Mauren[3]) beteiligt.[4]) Wir haben bis jetzt Zeugnisse nur für die obermösische leg. IV Flav.[5])

1) Vgl. v. Domaszewski *Die Fahnen im römischen Heere* S. 48, 1. Man wird schwerlich diese Tatsache mit Ritterling *Diss.* 61 sq. bloss für einen Zufall halten dürfen.

2) Vgl. Pick *Die Münzen* S. 25.

3) Vgl. Capitol. *vit. Pii* 5, Pausan. VIII 43, 3.

4) Vgl. ausführlicher Jünemann *Diss.* 82—86. 135—138, van de Weerd *Musée belge* V (1901) 56.

5) VIII 9762 + p. 2046 — Portus Magnus — *Julius Va|les mil. leg.* | *IIII F., stip. XVIII. vi(x.) an.* | *XXXVI. P. Cul|lia* | [illegible] *ani* | *Luc(a) Lolliu's e. h. c.*

und die untermösische leg. XI Claud.[1]) Für die leg. I. Ital. beruft sich Beuchel[2]) auf Zeugnisse, die nicht beweisend sind. Die Lesung eines gestempelten Ziegels aus dem Museum zu Constantine[3]): LEG Z IIA= I als *leg. I Ital.* ist ganz unsicher. Unbekannt ist auch der Fundort eines anderen Ziegels der leg. I Ital., welcher sich jetzt im Museum zu Saint Germain befindet.[4]) Woher und aus welcher Zeit diese beiden Ziegel stammen, ist nicht zu ermitteln, und deshalb lassen sich aus ihnen keine Schlüsse ziehen. Aber nach dem, was sich bis jetzt über die Absendung von *vexillarii* eines Provinzialheeres für eine auswärtige Expedition hat feststellen lassen (S. 70, 4), können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass alle mösischen Legionen an dem Kriege beteiligt waren.[5])

Aus der Zeit M. Aurels sind uns nur die Schicksale der leg. V Maced. aus dem ziemlich ausführlichen Texte eines Grabsteines von Troesmis (III 7505 = Dess. 2311) genauer bekannt. Was über die anderen mösischen Legionen zu sagen ist, wird sich am besten bei der Besprechung dieses Monuments anführen lassen. Wir lesen auf ihm folgendes:

[*T. Val(erius)*] *T. f. Polia Marci*[*anus*] *cas(tris) vet. leg. V Mac. ex* | [*bf. c*]*os., milit. coep(it) imp.* | [*Antoni*]*n. IIII cos.,*
funct(us) ex[*pedi*]*t. Orientali sub St*[*at. Pri*]*sco, Jul. Severo, M*[*art. Vero*] *c(larissimis) v(iris),*
item Germ(anica) sub | [*Cal*]*pur. Agricola. Cl. Fronto*[*n*]*e c(larissimis) v(iris),*
m(issus) h(onesta) missione in Dacia Cethe(go) et Claro cos. | *sub Cornel. Clemente c(larissimo) v(iro),*
re|*vers(us) at lares suos et* | <*cum*> *Marcia Basiliss(a), matre* | *dend(rophorum), enupt(a) sibi, Val(eria) Lon*|*ga sorore, pro sal(ute) sua suor(um)q(ue).*

Wir sehen zunächst, dass T. Valerius den Dienst im J. 145 begonnen und die *honesta missio* im J. 170 erhalten hat. Durch diese beiden Daten

1) VIII 9761 + p. 2046 — Portus Magnus — *d. m.* | *P. Crescen*|*tinio Fl. Sat*|*urnino Siscie mili(ti)* | *leg. XI C(laud.)* 7 | *Ulp(i) Victo*|*ris, stip. XVI,* | *vix. ann.* | *XXXVII. Fl(avia) Jan(uaria)* | *fil(ia) f. c.* Allerdings war der Name der Legion bei einer zweiten Revision (vgl. VIII p. 2046) nicht mehr auf dem Steine zu lesen.

2) *Diss.* 83 sq.

3) VIII 10474, 13.

4) Vgl. VIII p. 911.

5) Bis vor kurzem waren nur je eine Legion aus den Donau- und Rheinprovinzen bekannt, die an diesem Kriege teilgenommen haben: leg. XI Claud. aus Moesia inf. (VIII 9761 + p. 2046), leg. IV Flav. aus Moesia sup. (VIII 9762 + p. 2046), leg. II Ad. aus Pannonia inf. (VIII 9653. 9660), leg. I Ad. aus Pannonia sup. (VIII 9376. 21049), leg. XXII Primig. aus Germania sup. (VIII 9655. 9656. 9659. 21508) und leg. I Min. aus Germania inf. (VIII 9654. 9662). Vgl. dazu Jünemann *Diss.* 82—86. 135 und van de Weerd *Musée belge* V (1901) 56. Neuere Funde aber zeigen, dass auch andere Legionen dieser Provinzen für den Krieg *vexillationes* gestellt haben müssen: leg. X Gem. (VIII 21669), leg. XIV Gem. (VIII 21057), leg. XXX Ulp. (VIII 21053).

wie durch die Namen der betreffenden Feldherren[1]) sind die beiden Kriege, an denen T. Valerius als Soldat der leg. V Maced. teilgenommen hat, genau bestimmt: es sind der Parther- und der Markomanenkrieg M. Aurels.[2])

Die Beteiligung der leg. V Maced. an dem parthischen Kriege wird auch sonst inschriftlich bestätigt,[3]) und es ist sehr wahrscheinlich, dass auch dieses Mal die ganze Legion an den Euphrat kam, wie unter Nero bei den Zügen des Corbulo. Für die Beteiligung der übrigen mösischen Legionen an dem parthischen Kriege M. Aurels besitzen wir gar keine Andeutungen.[4]) Wenn aber in der Tat die ganze leg. V Maced. damals nach dem Orient abkommandiert war, so folgt daraus noch nicht, dass auch die übrigen Legionen von Moesia ihre *vexillationes* für den Krieg abgegeben haben, wie Ritterling[5]) annehmen will.[6])

Dass die Römer bei den Kriegen mit den Parthern die Schwäche ihrer Reiterei besonders stark empfunden haben müssen, ist sehr begreiflich, und so sehen wir, dass für den parthischen Krieg M. Aurels die Heere von Moesia inferior und Dacia eine besondere Reiterabteilung abgegeben haben:

VI 32933 (Dess. 2723) — *L. Paconio L. f. Pal.* | *Proculo* | *praef. coh. I Fl. Hisp. eq(uitatae)* | *p. f., trib. mil. leg. XI Cl. p. f.,* | *praef. vexillation(is) eq(uitum) Moe*|*siae infer. et Daciae eunti* (sic) | *in expedi-*

1) Vgl. den Kommentar zu der Inschrift im *Corpus* und bei Dessau.

2) Über den letzteren Krieg vgl. v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 107—130, *Serta Harteliana* (1896) S. 8—13, Petersen — v. Domaszewski — Calderini *Die Marcus-Säule* (1896) S. 21—28 (Mommsen), S. 105—125 (v. Domaszewski).

3) III 6189 — Troesmis — *d. m.* | *Julius Diz*|*zace posui* | *fil(io) pientis(simo)* | *Val(erio) Vale(nti?) milit(i)* | *l(eg.) V M(aced.), defu(n)ct(o)* | *in exped(itione) Part(hica),* | *mil(itavit) annis V, v.ic(sit) an. XXV, et ma*|*t[r]i Attie A .... ea ....* vgl. dazu Cagnat p. 1082 und Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 193, 1. An die Zeit Traians ist wegen des Stiles nicht zu denken, zur Zeit des Septimius Severus war die leg. V Maced. schon längst in Dacia.

4) Die grosse Zahl der im J. 169 in die leg. VII Claud. neu aufgenommenen Mannschaften (vgl. das Soldatenverzeichnis III 14507) zum Teil durch die Verluste der Legion in dem parthischen Kriege zu erklären und daraus weiter den Schluss zu ziehen, dass die Legion an diesem Kriege beteiligt war (v. Premerstein und Vulič *Österr. Jahresh.* IV (1901) Beibl. 93; vgl. VIII (1905) Beibl. 19 zu n. 58), scheint mir unzulässig. Die nach Beendigung des Krieges im J. 166 auch nach den europäischen Provinzen verschleppte Pest und die ersten Jahre der Markomanenkriege, an denen die leg. VII Claud. sicher beteiligt war (S. 76 f.), erklären ja die grossen Verluste, welche die Legion im J. 169 aufweist, zur Genüge.

5) *Rhein. Mus.* LIX (1904) 195.

6) Wir kennen nur drei Legionen aus den Westprovinzen, die sich an diesem Kriege beteiligt haben: leg. I Min., leg. II Ad. und leg. V Maced. (die Belege dazu auf S. 85. 3). Die beiden ersten waren sicher vollzählig beteiligt, für die dritte ist es wenigstens sehr wahrscheinlich. Es liegt also kein Grund vor anzunehmen, dass in diesem Kriege, wie in dem parthischen Traians, auch *vexillationes* anderer europäischen Legionen mitgekämpft haben. Es ist wohl denkbar, dass man damals vorgezogen hat, nur ganze Legionen von den europäischen Truppen gegen die Parther zu verwenden.

tione Parthic., donis | militar[ib.] donato, praef. eq(uitum) | alae pr. Aug. Parthorum, | patrono et curatori | municipi | d. d. | publice.

Diese Inschrift bezieht sich sicher auf den parthischen Krieg M. Aurels. An den Krieg Traians ist nicht zu denken, weil die *ala pr(ima) Aug. Parthorum* unter diesem Namen erst gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts erscheint,[1]) an den parthischen Krieg des Septimius Severus deshalb nicht, weil, abgesehen von anderen Bedenken, zu dieser Zeit für die äusserst selten gewordenen Verleihungen der *dona militaria* statt *donis donatus* ganz andere Ausdrücke angewendet wurden, wie *cui ob virtute sua sacratissimi imperatores insignem dederunt* (III 1193 = Dess. 2746 = S. 51 n. 14), *consecutus ob virtutem* (VIII 217 = Dess. 2658 = S. 52 n. 20).

Der zweite Krieg, den T. Valerius Marcianus als Soldat der leg. V Maced. mitgemacht hat, ist der Markomanenkrieg M. Aurels. An diesem Kriege haben sich auch die übrigen mösischen Legionen beteiligt. Es war damals ein ausserordentliches Kommando für Julius Berenicianus geschaffen, der an die Spitze der leg. I Ital. aus Moesia inferior und der leg. IV Flav. aus Moesia superior mit ihren gesamten Hilfsmannschaften gestellt war.[2]) Ein Centurio der leg. IV Flav. hat sich dabei die *dona militaria* erworben.[3]) Bekanntlich wurde dieser Krieg unter den ungünstigsten Verhältnissen geführt und hat die grössten Anstrengungen erfordert. Sogar die afrikanische leg. III Aug. musste ihre *vexillatio* für den Krieg abgeben,[4]) und in das Heer wurden sogar Sklaven aufgenommen.[5]) Bei

1) Vgl. Cichorius bei Pauly-Wissowa I 1256 unter *ala I Augusta Parthorum.*

2) VIII 2582 (Dess. 1111) — Lambaesis — [*A.*] *Julius Pompilius A. fil. Cornelia Piso T. Vib[ius Varus Laevillus] | Berenicianus Xvir stlitibus iudicandis .... legatus leg. XIII [Geminae item IIII Flaviae], praepositus legionibus I Italicae et III[I Flaviae cum omnibus copiis] | auxiliorum dato iure gladi, leg. August[orum pro praetore leg. III Aug.], | consul desig[natus].* Die Ergänzungen sind durch die demselben Manne gehörenden Inschriften VIII 2744. 2745 und 2488 gesichert. *Legatus pro pr.* der leg. III Aug. war Berenicianus im J. 176 und 177 (vgl. VIII 2547 und 2488). Vgl. über die Inschrift v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 116, Beuchel *Diss.* 84 sq.

3) XI 6055 (Dess. 2743) — Urvinum Mataurense (Urbino) — *L. Petronio L. f. Pup. Sabino Foro Br|ent. corn(iculario) pr(aefecti) pr(actorio),* [7] *leg. X Fret. et IIII Fl., | donis don. [a]b imp. Marco Antonino in | bello German. bis hasta pura et co'ronis vallari et murali, p(rimo) p(ilo) legion. | III Cyreneicae, curatori statorum ....* Ein Tribun und ein *praefectus kastrorum* (?) der leg. IV Flav. haben in Aquincum Weihinschriften gesetzt (III 3463. 3468), wahrscheinlich zu der Zeit, als sie mit dieser Legion während der Markomanenkriege sich in Aquincum aufgehalten haben. Die pannonischen Ziegel der leg. IV Flav. stammen möglicherweise auch aus dieser Zeit; vgl. S. 59.

4) VIII 619 (Dess. 2747) — Mactar — *Ti. Plautius Ti. f. Papiria Felix Ferruntianus .... praepositus vexil. leg. III. Aug. aput Marcomannos.* Auch die orientalischen Legionen scheinen sich an dem Kriege beteiligt zu haben; vgl. v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 123. 124, 1, *Die Marcus-Säule* S. 112 f.

5) Capitol. *vit. M. Ant.* 21: *et servos, quem ad modum bello Punico factum fuerat, ad militiam paravit.* Nach v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 114 wurden diese Soldaten nur für den Besatzungsdienst im Inneren des Reiches verwendet.

solchen Verhältnissen kann auch die Beteiligung der obermösischen leg. VII Claud. und der untermösischen leg. XI Claud. an dem Markomanenkriege nicht bezweifelt werden, obwohl wir keine direkten Zeugnisse dafür besitzen. Eine Bestätigung findet diese Annahme vielleicht in den in Pannonia gefundenen Ziegeln dieser beiden Legionen, welche schwerlich aus einer anderen Zeit stammen.[1]) Auch die vielen Auszeichnungen, welche die im J. 195 entlassenen Mannschaften der leg. VII Claud. erhalten hatten,[2]) sind zum grössten Teil auf den Markomanenkrieg zurückzuführen.[3])

Wichtig ist die Angabe der hier behandelten Inschrift aus Troesmis, dass T. Valerius seine *honesta missio* im J. 170 in Dacia unter dem Statthalter Sex. Cornelius Clemens[4]) erhalten hat. Demnach hat die leg. V Maced. damals zum Heere von Dacia gehört, und da sie längere Zeit an dem Kriege beteiligt war,[5]) muss die ganze Legion, wie die I Ital. und IV Flav., an dem Kriege teilgenommen haben. Nach der *missio* kehrt T. Valerius *at lares suos*, d. h. nach Troesmis, zurück, natürlich nicht mit der Legion, sondern allein.

Obwohl die eben besprochene Inschrift schon längst bekannt war, hat man noch in der neuesten Zeit angenommen, dass die leg. V Maced. erst unter Septimius Severus nach Dacia verlegt worden wäre.[6]) Die älteste datierbare Inschrift der leg. V Maced. in Dacia stammt allerdings erst aus dem J. 195,[7]) aber auch in Moesia inferior ist gar keine Inschrift gefunden worden, welche in die Zeit nach M. Aurel gesetzt werden kann.[8]) Wir haben demnach gar keinen Grund anzunehmen, dass die leg. V Maced., nachdem sie schon im J. 170 zu dem Heere von Dacia gehörte, wieder nach Moesia inferior zurückgekehrt sei. Es kann nicht bezweifelt werden, dass die Umwandlung von Dacia in eine konsularische Provinz unter M. Aurel zum Zwecke der wirksameren Verteidigung der Grenze geschah.[9]) Der neue Statthalter konnte aber die Nachbarvölker

---

1) Ziegel der leg. VII Claud. sind in Sirmium gefunden worden (III 10666, vgl. p. 2328[187]), Ziegel der leg. XI Claud. in Aquincum (III 11351a), in Brigetio (11351b) und in Oedenburg (III p. 2328[42] ad n. 11351). Vgl. auch S. 59.

2) Vgl. das Soldatenverzeichnis III 14507.

3) v. Premerstein und Vulič *Österr. Jahresh.* IV (1901) Beibl. 96.

4) Vgl. über ihn Jung *Fasten* S. 19, *Prosop.* C 1085.

5) Das geht aus den Namen der Feldherrn, unter denen T. Valerius gedient hat, hervor.

6) Mommsen *CIL.* p. 160. 999 und zu n. 776 und 8068, *Die Lagerstädte*, *Hermes* VII (1873) 323, *R. G.* V 208, Schiller I 732, Cagnat p. 1082, Rappaport S. 19, van de Weerd *Musée belge* V (1901) 49.

7) III 905 p. 1014 aus Potaissa, dem Hauptlager der leg. V. Maced. in Dacia: *imp. Caes. L. Sep. Severus P. Pert. Aug.* | *Arab. Adiabenic. pont. max. trib.* | *pot. III imp. VII cos. II procos. p. p.*, | *leg. V Mac. p. f. don. dedit dedicante* | *P. Septimio Geta leg. Aug. pr. pr.*, | *cura agente Tib. C*[*l.*] *Claudiano leg. Aug.*

8) Die jüngste Inschrift der leg. V Maced. aus Moesia inf. scheint III 6169 = S. 64, 1c, aus den ersten Regierungsjahren M. Aurels, zu sein.

9) Vgl. auch Jung *Fasten* S. 17.

nicht durch seinen Titel in Respekt halten, sondern durch die Legionen, welche er unter seinem Befehle hatte. So ist die Erhöhung des Ranges der dakischen Statthalterschaft nur eine Folge der Vermehrung der Besatzung dieser Provinz auf zwei Legionen,[1]) und da Dacia nicht nur vorübergehend, wie Pannonia inferior, einem konsularischen Statthalter unterstellt war, sondern auch später nur von Konsularen verwaltet wurde,[2]) so muss die zweite Legion, die V Maced., dauernd in Dacia geblieben sein.[3]) Diese Reformierung der dakischen Statthalterschaft wurde aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 167/168 vollzogen,[4]) so dass zu derselben Zeit auch die leg. V Maced. aus dem Verbande des mösischen Heeres ausgeschieden sein muss.[5])

An den Ereignissen, welche auf den Sturz des Commodus folgten, haben die mösischen Legionen einen regen Anteil gehabt. Wie die übrigen illyrischen Legionen standen auch sie auf der Seite des Septimius Severus[6]) und haben an der Belagerung von Byzantium und an dem Kriege gegen Clodius Albinus unter der Führung von L. Marius Maximus teilgenommen. Dieser letztere heisst auf der stadtrömischen Inschrift VI 1450 (Dess. 2935) *leg(atus) leg. I Italic(ae), dux exerciti* (sic) *Mysiaci aput Byzantium et aput Lugudunum.* Da aber Byzantium erst im J. 196, nach Beendigung des Krieges gegen Pescennius Niger und die Nachbarstämme Syriens fiel,[7]) so ist es nicht wahrscheinlich, dass das mösische Heer auch in Asien tätig gewesen ist.[8]) Allerdings war Ti. Claudius Candidus, der bekannte Feldherr des Septimius Severus, *dux exercitus Illyrici expeditione Asiana item Parthica item Gallica,*[9]) und als solcher muss er auch das mösische Heer unter seinem Kommando gehabt haben.[10]) Aber die Belagerung

1) Vgl. auch v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 244.

2) Vgl. die Liste der Statthalter bei Jung *Fasten* S. 18 ff.

3) Vgl. auch v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLVIII (1893) 244, 3, *Die Chronologie* S. 125, 2 und Brandis bei Pauly Wissowa IV 1971 (unter *Dacia*).

4) Mommsen *CIL.* III p. 160, Hirschfeld *Sitz.-Ber. der Wiener Akad.* LXXVII (1874) 370, Marquardt I² 309 f. Vgl. auch v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 109 ff.

5) In den ersten Jahren M. Aurels war die Legion noch in Troesmis (vgl. die Inschrift auf S. 64, 1 c). Als sie zum parthischen Kriege nach dem Orient abmarschierte, gehörte sie also noch zu dem mösischen und nicht zu dem dakischen Heere, wie v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 112. 117 annimmt.

6) Die Namen aller mösischen Legionen erscheinen auf den Münzen des Septimius Severus: Cohen IV² p. 31 n. 255. 257 (leg. I Ital.), p. 31 n. 264 (leg. IV Flav.), p. 31 n. 266 (leg. VII Claud.), p. 32 n. 268 (leg. XI Claud.). Vgl. auch Fuchs *Gesch. des Kaisers Septimius Severus*, Wien 1884 (*Unters. aus der alten Gesch.* Heft V) S. 12 f., v. Domaszewski *Die Fahnen im röm. Heere* S. 48.

7) Dio LXXIV 8, 3, LXXV 1, 1 (Boissev.); vgl. Schiller I 712.

8) Vgl. auch Beuchel *Diss.* 87.

9) II 4114 = Dess. 1140. Unter *expeditio Parthica* ist der Zug gegen die Araber, Adiabene und Osrhoene, der unmittelbar auf die Besiegung des Pescennius Niger folgte, gemeint. Vgl. Schiller I 719, 5 mit 712, 5, Mommsen *R. G.* V 410, 1, Ritterling *Diss.* 62, 2, Dess. 1140 adn. 7.

10) Vgl. S. 22 mit Anm. 4.

von Byzantium kann ja auch als Teil der *expeditio Asiana* betrachtet werden.

Wir besitzen in der Tat gar keine Andeutung für die Teilnahme des mösischen Heeres an den Ereignissen in Asien, während die Beteiligung des dakischen und pannonischen Heeres gerade an diesen Ereignissen auch sonst bestätigt wird. So müssen die beiden dakischen Legionen, V Maced. und XIII Gem., ziemlich starke *vexillationes* für diese Kriege gestellt haben, denn Ti. Claudius Claudianus, *consul suffectus* im J. 195/7 und später Statthalter der beiden Pannonien, erscheint auf einer Inschrift aus Rusicade (Numidia)[1] vor seinem Konsulate als *praepositus vexillation(um) Daciiscar(um)*, nachdem er schon vorher die Legation der leg. V Maced. und XIII Gem. bekleidet hat.[2] Ebenso lässt auf die Beteiligung der pannonischen Legionen, wenigstens der leg. II Ad., an den Ereignissen in Asien die Weihinschrift aus Aquincum III 3512 schliessen: . . . *opti[o] ab exped[it.] | Suriat. rev[e]|rsus v. s. l. a.* Der Name einer Truppe scheint auf der Inschrift nicht gestanden zu haben. Da aber die Inschrift in Aquincum gefunden worden ist, so kann der Unbekannte nur ein Angehöriger der dort stationierten leg. II Ad. sein. Die *expeditio Suriatica* ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach der Krieg gegen Pescennius Niger, da es bei der Erhebung des Avidius Cassius unter M. Aurel nicht zu einem Kampfe gekommen war.[3]

Für die Zeit nach Septimius Severus sind wir meistens nur auf Vermutungen angewiesen. Eine Inschrift aus Speier (XIII 6104 = Dess. 2310) nennt einen Soldaten der leg. IV Flav., welcher in einem germanischen Kriege mitgekämpft hat:

d. m. | Aur. Vitali | mil. leg. IIII Fl., | stip. VII, vixit | ann. XXV, agens | expeditione | Germaniae. Flavius Proc|lus mil. leg. s. s. | secundus he|res contuber|nali bene mer|e[nti] f. c.

Wegen des Fundortes der Inschrift ist an den Markomanenkrieg M. Aurels nicht zu denken, und so hat Zangemeister diese Inschrift wohl mit Recht auf den germanischen Krieg Caracallas im J. 213 bezogen. Über den Krieg selbst und die Truppen, welche daran beteiligt waren,

1) VIII 7978 (Dess. 1147); vgl. VIII 5349.

2) Vgl. Jung *Fasten* S. 57, *Prosop.* C 673.

3) Dass die illyrischen Legionen sich auch an dem parthischen Kriege des Septimius Severus (197—199) beteiligt haben, kann, mit Rücksicht auf ihre Mitwirkung an den früheren und späteren parthischen Kriegen, als sicher betrachtet werden, obwohl wir dafür keine direkte Zeugnisse besitzen. Die Inschrift aus Apulum III 1193 + p. 1390 = Dess. 2746 = S. 51 n. 14, welche einen *tribun. coh. I Britt. item vexil. Dacor. Parthic., cui ob virtute sua sacratissimi imper. coronam . . . insignem dederunt* nennt, und welche sich sicher auf die Kriege des Septimius Severus bezieht (vgl. Mommsen im *Corpus* zu der Inschrift und die in Anm. 1 angeführte Inschrift aus Rusicade: *praepositus vexillationum Daciiscarum*), kann auch mit dem Zuge des J. 194 -196 in Verbindung gebracht werden (vgl. S. 78, 9).

ist sehr wenig bekannt.[1]) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, Konsul im J. 214, war in diesem Kriege *praeposit(us) vexi[ll(arii)] Germ(anicae) expedit(ionis)* und *comes* des Caracalla, nachdem er kurz vorher Legat der obergermanischen leg. XXII Primig. war.[2]) Diese *vexillarii* können nicht dem germanischen Heere angehört haben, denn die germanischen Legionen haben sich an diesem Kriege wohl vollzählig beteiligt. Es sind also vielmehr *vexillarii* aus dem Heere einer Nachbarprovinz gewesen. Da aber, ausser der leg. IV Flav., an diesem Kriege sich noch die leg. II Ad. beteiligt hat,[3]) so ist es sehr wahrscheinlich, dass auch andere pannonische und mösische Legionen ihre *vexillationes* für den Krieg gestellt haben, und dass gerade diese *vexillarii* unter dem Befehle des C. Octavius Sabinus gestanden haben.

Mit grösserer Wahrscheinlichkeit wird man behaupten können, dass die mösischen Legionen auch an dem parthischen Kriege unter Caracalla beteiligt waren. Dass auch dieses Mal der Krieg nicht ohne Heranziehung der Donaulegionen geführt werden konnte, beweist die Beteiligung der pannonischen Legionen;[4]) doch direkte Zeugnisse für die Beteiligung der mösischen, so viel ich sehe, besitzen wir nicht.[5]) Welche Rolle diese Legionen bei den Prätendentenkämpfen nach Ermordung des Kaisers Caracalla bei Carrhae im J. 217 gespielt haben, lässt sich nicht sagen.

1) Vgl. über diesen Krieg die Arvalakten vom J. 213 (bei Dessau 451), Spart. *vit. Ant. Carac.* 5, Dio LXXVIII 14 (Boissev.), Aurel. Vict. *Caes.* 21, 2 und die Inschrift aus Aquinum X 5398 (Dess. 1159); Fabricius *Die Entstehung der röm. Limesanlagen in Deutschl.* 1902 S. 15 f.

2) X 5398 (Dess. 1159) aus Aquinum; Mommsen *Ephem. epigr.* I 134, *Prosop.* O 19. Vgl. auch X 5178.

3) III 3447 — Aquincum — [*J.*] *o.* [*m.*] | *voverunt* | *in espedi|tione Ger|mica Sep.* | *Quintia|nus et Aur.* | *Gentilis,* | *v. s. l. m. Germica* steht natürlich für *Germanica.* Dem Stile nach gehört die Inschrift erst dem dritten Jahrhundert an. Die beiden genannten können nur Soldaten der in Aquincum stationierten leg. II Ad. sein, denn nur so lässt sich die Auslassung des Namens der betreffenden Truppe erklären. Vgl. auch Gündel *Diss.* 61.

4) Sicher war die leg. II Ad. an diesem Kriege beteiligt, III 3344 — Stuhlweissenburg — *J. o. m.* | *L. Sep. Veranus* | *vet. leg. II Ad. p. f.* | [*p*]*ro voto su*[*s*|*c*]*epto in ex*[*p*]*editione* | [*P*]*arthica* | . . . *p Antonino e*|*o*||. Die Inschrift ist im J. 218 gesetzt worden (vgl. Mommsen zu der Inschrift, Gündel *Diss.* 61, Cagnat p. 1077). — Auf denselben Krieg bezieht sich wohl auch der Grabstein aus Szanto (Pannonia inf.) III 10572, welcher einen *mel.* (sic) *leg. II Ad., qui defunctus est in Partia* nennt, vielleicht auch III 4480 (Dess. 2307) — Carnuntum — . . . [*mater*] *miserissima Sept(imio) Ingenuo eq(uiti) leg. XIIII Gem., qui Partia decidit in bello.* Vgl. auch *Bull. de corr. hell.* 1901 p. 59 n. 205 aus Bithynien: ἀννωναρήχσας λεγιῶσι α΄ καὶ β΄ διόδοις [ἐπὶ?] Πέρσας. Die beiden Legionen hat v. Domaszewski *Röm. Mitteil.* XX (1905) 158, 1 mit den I Ad. und II Ad. identifiziert und die Inschrift auf den Orientzug Caracallas bezogen.

5) Mommsen im Index zu *Corpus* III und Schiller I 746, 6 beziehen die Inschrift III 6189 auf die Beteiligung der leg. V Maced. am parthischen Kriege Caracallas, doch vgl. dagegen S. 75, 3.

2. Die Stellung der Legionen an der unteren Donau nach Verlust der Provinz Dacia.

Der Anfang der mehr als 30 Jahre dauernden Goteneinfälle in das römische Reich, welche neben den zahlreichen Verwüstungen auf der ganzen Balkanhalbinsel auch den Verlust der Provinz Dacia herbeigeführt haben, fällt in die Zeit des Maximinus.[1])

Über die Schicksale der mösischen Legionen in dieser Zeit wissen wir im einzelnen gar nichts, obwohl es sich nicht bezweifeln lässt, dass sie an allen Schlachten, welche während dieser 30 Jahre fast ununterbrochen mit den Goten geschlagen wurden, beteiligt waren. Nicht so selbstverständlich ist aber ihre Beteiligung an dem dakischen Kriege des Maximinus im J. 235.[2]) Denn die Daker dieser Zeit waren nicht mehr unmittelbare Nachbarn der Provinz Moesia, wie zur Zeit Domitians und Traians, sondern hatten ihre Wohnsitze viel nördlicher als damals. Wir wissen nur, dass an diesem Kriege die pannonischen Legionen I Ad.[3]) und II Ad.[4]) und die norische II Italica[5]) beteiligt waren, aber für die mösischen haben wir keine Andeutung.

Nachdem im J. 275 die Provinz Dacia von Aurelian endgültig aufgegeben war,[6]) wurden die beiden dakischen Legionen, V Maced. und XIII Gem., auf das rechte Donauufer verlegt und bildeten seitdem die Besatzung der neuerrichteten rechtsdanuvischen Provinz Dacia.[7]) Wo sie

1) Mommsen *R. G.* V 217, Rappaport S. 27.

2) Maximinus muss damals Erfolge gegen die Daker gehabt haben, da er seitdem den Titel *Sarmaticus maximus* und *Dacicus maximus* führt: XII 5559, VIII 10047 (Dess. 488), X 6811 (Dess. 489), II 4756 (Dess. 490) u. a. m. Für die Chronologie vgl. Rappaport S. 27 gegen Schiller I 786.

3) III 3660 (Dess. 2308) — Bajna, zwischen Aquincum und Brigetio — . . . | *et perpetuae sec[uritati]* | *Aur. Satull[ino] mil. leg.* | *I Adi., [qui] vixit annis XX|IIII, stip. VI, incursu ho stis Daciae decidit, et Aur. Sat|ullo, q[ui] vixit annis XIIII,* | *Aur. Acutus mil. leg. I Ad. pat.* | *filis bene merentibus posuit.* Vgl. Jünemann *Diss.* 91, Cagnat p. 1076. Auf denselben Krieg bezieht sich vielleicht auch III 4375 — Arrabona (Pannonia sup.) — *Julio Paterno* | *(quondam) sig. leg. I Ad.. stip.* | *VI, qui vix. annos* | *XXIIII, qui est bello* | *desiderat.* Vgl. Jünemann a. a. O.

4) III 3336 — Intercisa (Pannonia inf.) — . . . *in q(uon)d(am) armat[ura]* | *leg. II Ad., stip. XVI, o[r]|iundus ex regio ne Bassianesi, desi|deratus in Dacia q.* | *qui vixit ann. XXXIIII.* | *Sept. Maxim[us]* . . . vgl. Gündel *Diss.* 54, Cagnat p. 1077.

5) a. III 4857 — Virunum (Noricum) — *d. m.* | *Veponius* | *Avitus* | *viv. fec. sibi* | *et Diacoxie* | *Meitime* | *con. karissime* | *et Vep. Quart[ino]* | *mil. leg. [II] Ital. p. [f.],* | *(obitus) ann. XXXV, stip. IIII, bel[lo]* | *Ducco* (für Dacico) *desider. ieilira* (?).

b. III 5218 (Dess. 2309) — Celeia (Noricum) — *d. m.* | *Aur. Justino militi* | *leg. II Ital. (obito) in exp.* | *Daccisca, an. XXIII,* | *Aur. Verinus vet. et* | *Mess. Quartina pa|rentes fecerunt.*

6) Vgl. S. 5.

7) Vopisc. *vit. Aurel.* 39: *cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam Transdanuvinam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit desperans eam posse retineri abductosque ex ea populos in Moesiam conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.* Dasselbe berichtet auch Eutrop. IX 15: *Provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danubium*

gestanden haben, zeigen uns die *Itineraria:* die leg. V Maced. in Oescus,[1]) und die leg. XIII Gem. in Ratiaria.[2])

Die inschriftlichen Zeugnisse aus dieser Zeit sind sehr dürftig. Wichtig ist ein in Ratiaria gefundener Ziegel (III 14597[4]) mit dem Stempel L XIII G RAT, welcher die Angabe der *Itineraria,* dass diese Legion in Ratiaria gestanden hat, bestätigt.[3])

Auch von der leg. V Maced. sind zwei Ziegel in Tscheleju und Beschli, beide in der Nähe von Oescus,[4]) mit dem Stempel L·V·MOES und *leg. u* MOES gefunden worden,[5]) welche erst aus der Zeit des zweiten Aufenthaltes der leg. V Maced. in Oescus stammen können.[6]) Auf diesen Aufenthalt sind die ebenfalls in Tscheleju gefundenen Ziegel (III 8066 b. c.) mit dem Stempel L·V·M und L V M C zu beziehen. Denn man wird kaum annehmen dürfen, dass gerade die leg. V Maced., so lange sie noch in Potaissa, ganz im Norden von Dacia, gestanden hat, für Tscheleju Mannschaften oder Ziegel geliefert habe, da die leg. XIII Gem. in Apulum viel näher lag. Ausserdem aber, so lange Dacia im Besitze der Römer war, ist an die Entstehung eines Kastells am linken Donauufer ganz in der Nähe von Oescus, was Tscheleju gewesen zu sein scheint, nicht zu denken.

3. Die Provinz Scythia.

Nachdem die leg. V Maced. schon unter M. Aurel von Troesmis nach Potaissa in Dacia verlegt worden war, standen zunächst in Troesmis nur Abteilungen der beiden anderen untermösischen Legionen I Ital. und XI Claud.[7]) Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass während der Goten-

---

fecerat, intermisit, vastato omni Illyrico et Moesia, desperans eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti, cum antea fuerit in laeva.

1) *Itin. Anton.* p. 220, 5: *Oesco leg. V Mac.;* vgl. *Not. dign. or.* XLII 33.

2) *Itin. Anton.* p. 219, 3: *Ratiaria leg. XIII Gem.* Die Zahl *XIIII* in den Handschriften ist in *XIII* zu ändern, denn die leg. XIV Gem. stand auch nach *Itin.* p. 247, 4 in Carnuntum (Mommsen *CIL.* III p. 1020); vgl. *Not. dign. or.* XLII 38.

3) Der in Kladovo, ebenfalls auf dem rechten Donauufer gefundene Ziegel III 14215[6] mit dem Stempel L XIII G P(*ia*) S(*everiana*) stammt wegen des Beinamens *Severiana* wahrscheinlich aus einer früheren Zeit. Die leg. XIII Gem. führt den Beinamen *Severiana* auf drei Weihinschriften aus Apulum (III 1019. 1020. 14469). *Se(veriana)* und *Seve(riana)* auf zwei Ziegeln aus Poetovio und Vindobona (III 11359 a. b).

4) Der erstere Ort liegt auf dem linken, der letztere auf dem rechten Donauufer.

5) III 8068 b (vgl. 8068 a) und 12523.

6) Das hat Mommsen *Ephem. epigr.* II zu n. 462 und *CIL.* III zu 6241. 8068 mit Recht gegen Hirschfeld *Sitz.-Ber. der Wiener Akad.* LXXVII (1874) 411 f. angenommen. Vgl. auch v. Domaszewski *CIL.* III zu 12523. Es ist in der Tat nicht zu ersehen, warum die leg. V Maced., so lange sie noch in Moesia gestanden hat, den Beinamen *Moesiaca* geführt haben soll. Jetzt stand sie zwar wieder in Oescus, gehörte aber zum Heere von Dacia nova.

7) Vgl. Beuchel *Diss.* 75 sq. Für die leg. I Ital. ist das ganz sicher, für die leg. XI Claud. wenigstens sehr wahrscheinlich, weil das Fragment III 6196 ... G·

einfälle die römischen Truppen von hier vollständig zurückgezogen und in den wichtigeren Verteidigungspunkten Novae und Durostorum konzentriert wurden. Erst die allgemeine Vermehrung der Grenztruppen unter Diokletian[1]) und die Gründung der Provinz Scythia, welche ungefähr die heutige Dobrudscha umfasste, haben auch hier eine Umwandlung gebracht.[2]) Als Besatzung hat die neue Provinz zwei neugebildete Legionen, I Jovia und II Herculia, erhalten, so dass die Donaumündung von neuem sorgfältig überwacht war. Die Zeit dieser Veränderungen lässt sich nicht genau bestimmen.[3]) Auch bezüglich der Standquartiere der neuen Legionen stimmt die Überlieferung nicht überein. Wir finden folgende Angaben:

Itin. Anton. p. 225, 2: *Trosmis leg. I Jovia.*
„ „ p. 226, 1: *Novioduno leg. II Herculea.*
Not. dign. or. XXXIX 29: *Praefectus legionis secundae Herculi[an]ae, Trosmis.*
„ „ „ „ 32: *Praefectus legionis primae Joviae, Novioduno.*

Man hat deshalb vermutet, dass die beiden Legionen im 4. Jahrhundert, zur Zeit der *Notitia*, ihre Standquartiere vertauscht hätten.[4]) Eine solche Vertauschung der Standquartiere innerhalb derselben Provinz bleibt aber ganz ohne Analogie und lässt sich durch nichts wahrscheinlich machen. Wir können eine Aufklärung dieses Punktes nur aus den inschriftlichen Zeugnissen erwarten; leider sind aber auch diese zur Zeit noch zu ungenügend, um daraus einen sicheren Schluss zu ziehen.

In Cius (Hissarlik) ist eine Inschrift aus dem J. 369 gefunden worden (III 7494), welche sich auf die Errichtung eines Kastells bezieht,[5]) von der aber nur die rechte Hälfte erhalten ist:

[d. n. invictissimus princeps Fl. V]alens victor maximus triumfator | [semper Aug. in fidem recepto rege Athan]arico, victis superatisque Gothis |

XI · CL · P · F · in den Ruinen des Lagers von Troesmis gefunden worden ist. Die Annahme, dass in Troesmis zeitweise zwei Legionen, I Ital. und V Maced., vereinigt waren, hat Beuchel a. a. O. mit Recht zurückgewiesen.

1) Vgl. Mommsen *Das röm. Militärwesen seit Diokletian*, *Hermes* XXIV (1889) 210. Als Ergänzungen zu dieser Arbeit Mangold *Rhein. Mus.* LVII (1902) 259—264 und Müller *Philol.* LXIV (1905) 573—632.

2) Über Scythia vgl. hauptsächlich die Stellen im Index zur *Not. dign.* von Seeck; Marquardt I² 316, Schiller II 46. Dieses Gebiet hat schon zur Zeit Strabos den Namen Scythia geführt. Strabo VII 5, 12 (A 490): *μετὰ δὲ τὴν τῶν Σκορδίσκων χώραν παρὰ μὲν τὸν Ἴστρον ἡ τῶν Τριβαλλῶν καὶ Μυσῶν ἐστιν, ὧν ἐμνήσθημεν πρότερον, καὶ τὰ ἕλη τὰ τῆς μικρᾶς καλουμένης Σκυθίας τῆς ἐντὸς Ἴστρου.* Vgl. v. Premerstein *Österr. Jahresh.* I (1898) Beibl. 152.

3) Das wenige, was über die beiden Legionen I Jovia und II Herculia bekannt ist, findet man bei Cagnat p. 1091. — Da diese zwei Legionen schon in dem *Itin. Anton.* genannt sind, so vermutet Mommsen *Hermes* XXIV 203, 1, dass sie zu den ersten von Diokletian gegründeten Legionen gehört haben.

4) Cagnat p. 1091; vgl. Mommsen *CIL.* III p. 999.

5) Vgl. den ausführlichen Kommentar zu dieser Inschrift von Mommsen im *Hermes* XVII (1882) 523 ff. und Seeck ebda. XVIII 150 ff.

[ingruente item in victorias illa]s tempore feliciter quinquennaliorum [. . . hunc burgum] ob defensionem rei publicae extruxit | [labore . . . devotissi]morum militum suorum Primanorum | [et . . . comissor]um cure Marciani trib. et Ursicini p(rae)p(positi) semp(er) vestri | [. . . ordinante Fl.] Stercorio viro clarissimo duce.

Da Cius selbst in Scythia liegt, so sind die *Primani* die Soldaten der leg. I Jovia, und deshalb hat Cagnat[1]) diese Inschrift angeführt als Bestätigung der Angabe der *Itineraria,* dass die leg. I Jovia in Troesmis gestanden habe. Der Beweis beruht, so viel ich sehe, nur darauf, dass Cius weniger von Troesmis als von Noviodunum entfernt war, die Soldaten, welche das Kastell in Cius gebaut haben, also eher zu der Garnison von Troesmis gehört haben. Man wird aber die Möglichkeit zugeben müssen, dass an diesem Bau auch Soldaten der leg. II Herculia, welche ebenfalls in Scythia stand, beteiligt waren, und dass in der Lücke der Inschrift nach *Primanorum* auch *Secundanorum* gestanden hat. Deshalb lässt sich diese Inschrift nicht als Beweis für den Aufenthalt der leg. I Jovia in Troesmis ansehen.

Die einzige eigentlich hier in Betracht kommende Grabinschrift,[2]) die sich nicht näher datieren lässt, nennt einen Präfekten der leg. II Herculia, welcher noch im aktiven Dienste gestorben war, und da die Inschrift in Troesmis selbst gefunden ist, so bestätigt sie die Angabe der *Notitia,* dass die leg. II Herculia in Troesmis gestanden hat. Deshalb glaube ich, dass die beiden Legionen schon unter Diokletian dieselben Standquartiere gehabt haben, wie sie die *Notitia* angibt, d. h. leg. I Jovia in Noviodunum und leg. II Herculia in Troesmis. In den *Itineraria* dagegen wird irgend eine Verwechslung vorliegen, welche um so leichter entstehen konnte, als Troesmis und Noviodunum nur durch zwei andere Städte voneinander getrennt sind.

Wir bekommen demnach folgende Verteilung der Legionen an der unteren Donau zur Zeit Diokletians:

Moesia superior:	Singidunum	—	leg. IV Flav.
	Viminacium	—	leg. VII Claud.
Dacia nova:	Ratiaria	—	leg. XIII Gem.
	Oescus	—	leg. V Maced.
Moesia inferior:	Novae	—	leg. I Ital.
	Durostorum	—	leg. XI Claud.
Scythia:	Troesmis	—	leg. II Herculia.
	Noviodunum	—	leg. I Jovia.

1) A. a. O. p. 1091 not. 25.

2) III 6194 = Dess. 2781. — Troesmis — *d. m.* | *Val. Thiumpo, qui* | *militavit in leg.* | *XI Cl., lectus in sacro* | *comit(atu) lanciarius;* | *deinde protexit* | *annis V, missus; pref. leg. II Hercul.,* | *[e]git ann. II semise et* | *decessit; vixit ann.* | XXXXV *m. III d. XI, Aurel.* | . . . *aspi* . . .

Die vielen und schweren Kämpfe, welche die Römer im Laufe des dritten und vierten Jahrhunderts an allen Grenzen des weiten Reiches fast gleichzeitig zu bestehen hatten, und die Unmöglichkeit den Besatzungstruppen der einzelnen Provinzen neben der Defensive auch die Offensive zu überlassen, mussten schliesslich dazu führen, eine besondere Operationsarmee zu schaffen.[1]) Im dritten Jahrhundert gab es eine solche Armee noch nicht. Sollte daher ein grösserer Krieg geführt werden und dabei die Grenzen genügend gedeckt bleiben, so musste immer eine besondere Operationsarmee aus den *vexillationes* der einzelnen Legionen gebildet werden. Schon der Markomanenkrieg M. Aurels war der Hauptsache nach in dieser Weise geführt,[2]) aber seine Ausbildung hat dieses System der Kriegsführung erst im Laufe des dritten Jahrhunderts erlangt. Wenn noch zu dem Partherkriege M. Aurels drei volle Legionen von den Westprovinzen nach dem Orient abgehen konnten,[3]) so wird das später, bei der veränderten Lage am Rhein und an der Donau, kaum jemals geschehen sein.

Wir haben schon oben alle Kriege bis zur Zeit Caracallas, an denen sich die mösischen Legionen beteiligt haben, besprochen. Es bleibt noch übrig, diejenigen Kriege nach Caracalla zu berücksichtigen, die nicht an der Donaugrenze geführt worden sind, und an denen sich die unterdanuvischen Legionen also nur durch *vexillationes* bei der Bildung einer Operationsarmee beteiligt haben. Die Zeugnisse dafür sind allerdings sehr spärlich. Wichtig ist vor allem eine erst vor kurzem veröffentlichte Inschrift aus Timacum minus (Moesia superior):[4])

. . . Ingenuu]s | [. . . leg. V]II Cl., | qui vixit ann. | XLV, militavit | ann. XVI s(emisse), interfectus in expeditio|ne Partica et Ar(meniaca). Valentinus qui et(?) Octavius filius eres et Claudia Cocceia mater filio b(ene) m(erenti) p(osuit). Ave Igenue. Be|ne valeas, viator.

Der einzige Anhaltspunkt für die Datierung dieser Inschrift bietet die Bezeichnung des Krieges als *expeditio Part(h)ica et Ar(meniaca)*. Zwar heisst schon der parthische Krieg M. Aurels *bellum Armeniacum et Parthicum*,[5]) aber nach Buchstabenform und Stil gehört unsere Inschrift, wie auch der Herausgeber Vulič bemerkt, erst dem dritten Jahrhundert an. Von diesen späteren Kriegen aber hat, so viel ich sehe, nur einer Arme-

1) Vgl. Seeck bei Pauly-Wissowa IV 619 unter *comitatenses*.

2) Vgl. v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 121 f., *Die Marcus-Säule* S. 107. Eine Regel war das natürlich nicht: es haben sich auch volle auswärtige Legionen an dem Kriege beteiligt; vgl. S. 76 f.

3) Die leg. I Min. (VI 1377 = Dess. 1098, vgl. VI 31640), leg. II Ad. (*Rev. archéol.* 1893 I p. 396 n. 88 = S. 52 n. 19) und leg. V Maced. (S. 74 f.). Vgl. auch v. Domaszewski *Die Chronologie* S. 111 f., Ritterling *Rhein. Mus.* LIX (1904) 191 ff.

4) *Österr. Jahresh.* VIII (1905) Beibl. 19 n. 58 = *Rev. archéol.* 1905 II p. 482 n. 163.

5) III 1457 (Dess. 1097), VI 1377 (Dess. 1098, vgl. VI 31640), VI 1497 (Dess. 1094). Auch haben bekanntlich M. Aurel und L. Verus den Titel *Armeniacus* geführt; vgl. VIII 8300 (Dess. 368), II 3399 (Dess. 367), VI 360 (Dess. 366) u. a. m.

nien unmittelbar berührt: der Krieg des Severus Alexander gegen die Perser im J. 232.[1]) Auf diesen Krieg wird sich also die Inschrift aus Timacum minus beziehen und die Beteiligung der leg. VII Claud. durch eine *vexillatio* an dem Kriege sichern.[2])

Auch eine andere Inschrift aus Syria (der Fundort ist unbekannt) vom J. 243 [3]) zeigt, dass wenigstens eine *vexillatio* der niederpannonischen leg. I Ad.[4]) sich damals in Syria aufgehalten hat, wahrscheinlich aus Anlass des Perserkrieges unter Gordian im J. 242/3.

Schliesslich sind einige Centurionen der Legionen IV Flav., VII Claud. und XI Claud. auf einer griechischen Rechnung aus Oxyrynchus vom J. 295 genannt.[5]) Da die Anwesenheit dieser Centurionen in Oxyrynchus sich nur durch die Anwesenheit ihrer Centurien erklären lässt, so hat Cagnat[6]) daraus mit Recht den Schluss gezogen, dass die drei erwähnten Legionen an der Unterdrückung der ägyptischen Rebellion unter Diokletian durch *vexillationes* teilgenommen haben. Es ist deshalb anzunehmen, dass auch die übrigen unterdanuvischen Legionen, I Ital., V Maced. und XIII Gem., an dieser Expedition beteiligt waren, dass aber ihre *vexillationes* nicht in Oxyrynchus mit den anderen zusammen gestanden haben, falls ihre Namen auf der Rechnung nicht zufällig fehlen.[7])

Alle diese Tatsachen, so spärlich sie auch sein mögen, zeigen ganz deutlich, dass die unterdanuvischen Legionen auch im dritten Jahrhundert an allen grösseren orientalischen Kriegen regelmässig beteiligt waren, obwohl wir keine direkten Zeugnisse dafür besitzen. Ob man sie auch für die Kriege am Rhein herangezogen hat, lässt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Ihre Beteiligung an dem Germanenkriege unter Caracalla[8]) macht es jedoch wahrscheinlich, dass auch in der späteren Zeit die unterdanuvischen Legionen für die Bildung der rheinischen Operationsarmeen verwendet wurden.

---

1) Schiller I 780.

2) Dass der Krieg, der eigentlich gegen die Perser geführt wurde, in unserer Inschrift als *expeditio Parthica* bezeichnet wird, kann nicht auffallen. Hat doch Philippus, selbst auf offiziellen Inschriften, den Titel *Parthicus maximus* geführt (III 4634, 10619 = Dess. 507, III 14354[6]); daneben auch *Persicus maximus* (VI 1097 = Dess. 506).

3) III 196 — *d. m.* | *Ael. Valeriano bf. trib.* | *leg. I Adi., stip. XVIII, vixit* | *ann. XXXVIII. Jul. Oratia*|*nus bf. trib. leg. eius dem secundus heres* | *et collega benemerenti* | *titulum statuendum* | *curavit, id*[*ib*]*us Octo*|*br. Arriano et* [*P*]*a*[*p*]*o cos.*

4) Seit Caracalla gehörte Brigetio und die leg. I Ad. zu Pannonia inf. Vgl. v. Domaszewski *Rhein. Mus.* XLV (1890) 207 f., Jünemann *Diss.* 75 sqq.

5) Grenfell and Hunt *The Oxyrynchus Papyri* I 43 (p. 91. 93).

6) A. a. O. p. 1080. 1083. 1086.

7) Für die leg. I Jovia und II Herculia kann dasselbe nicht angenommen werden, da wir nicht wissen, ob sie damals schon errichtet waren.

8) Vgl. S. 79 f.

Schlusswort.

Werfen wir einen Blick auf die Legionen, welche an der unteren Donau in den ersten drei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gestanden haben, so sehen wir, dass ihre Zahl fortwährend gewachsen ist. Während hier zur Zeit des Augustus nur zwei Legionen gestanden haben, hat sich ihre Zahl zur Zeit Domitians verdoppelt, zur Zeit Diokletians vervierfacht. Diese fortwährende Vermehrung der unterdanuvischen Legionen, wie auch die der pannonischen, hängt zunächst zweifellos mit den Völkerbewegungen zusammen, mit dem immer stärker werdenden Vordringen der Barbaren gegen die Donaugrenze, während die Bewegungen an der Rheingrenze im Laufe des zweiten Jahrhunderts stetig abgenommen haben.

Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Die Völker, welche den nördlichen Teil der Balkanhalbinsel zur Zeit der Römer bewohnten, die Illyrier, Thraker, Daker und Sarmaten, haben ausserordentlich zäh an ihrer nationalen Eigenart festgehalten und waren der römischen Kultur wenig zugänglich. In den Kämpfen dieser Völker gegen die römische Herrschaft tritt uns ein grossartiges Bild der Freiheitsliebe entgegen: auf der einen Seite die überlegene militärische Macht eines hoch entwickelten Kulturstaates, auf der anderen eine bis zum Fanatismus sich steigernde Unbeugsamkeit gegenüber der Fremdherrschaft. Die Römer müssen schon sehr früh eingesehen haben, dass sie die Donaulandschaften nur bei der Ausrottung der einheimischen Bewohner behaupten konnten, und so sehen wir diese Politik mit einer erschreckenden Konsequenz bei allen Kriegen auf der Balkanhalbinsel durchgeführt. Von den Grenzvölkerschaften stand keine in einem Klientelverhältnisse zu den Römern, nicht einmal die Jazygen in der Theissebene, welche von drei Seiten von römischem Gebiete umschlossen waren.[1]) Ein jedes Stück

1) Nach v. Domaszewski *Serta Harteliana* S. 9 f. und Kornemann *Kaiser Hadrian* S. 28 mit Anm. 5 standen die Jazygen und Roxolanen seit Traian in einem Klientelverhältnisse zu den Römern, was gewiss richtig ist, wenn man den Begriff des Klientelstaates so weit ausdehnen will. Tatsächlich aber handelt es sich um eine bloss nominelle Anerkennung der römischen Oberhoheit seitens dieser Völkerschaften, welche weiter gar keine Folgen hatte und welche von den Römern durch Geldzahlungen unterstützt werden musste. Vgl. Spart. *vit. Hadr.* 6: *cum rege Roxolanorum, qui de inminutis stipendiis querebatur, cognito negotio pacem composuit.* Wie die

Land musste hier immer mit dem Schwerte behauptet werden, ein jeder Krieg, jede Erweiterung des römischen Gebietes hat zugleich die Grenzverteidigung erschwert und eine Vermehrung der Legionen herbeigeführt. So hat die Umwandlung von Thracia in eine römische Provinz die Verlegung der leg. VIII Aug. aus Pannonia nach Moesia und der leg. XIII Gem. aus Germania superior nach Pannonia veranlasst, die Dakerkriege Domitians die der leg. II Ad. aus Britannia nach Pannonia, die Dakerkriege Traians die der leg. XI Claud. aus Germania superior nach Moesia inferior, und weil auch die pannonischen Legionen nicht geschwächt werden konnten, mussten die leg. I Ad. und X Gem. aus Germania nach Pannonia kommen, um an Stelle der leg. XIII Gem. und XV Apoll. zu treten.

Schliesslich hat auch noch ein dritter Umstand zu der Anhäufung so vieler Legionen an der unteren Donau beigetragen. Die einzige Grossmacht, mit der die Römer zu rechnen hatten, war das parthische Reich, und mit ihm standen sie fast ununterbrochen in Kampf. Aber die Legionen des Ostens waren nicht nur ihrer Zahl nach unzureichend, um diesen Kampf mit Erfolg führen zu können, sondern auch ihrer Disziplin nach ungeeignet, und deshalb wurden, wie es sich im Laufe dieser Untersuchung gezeigt hat, die mösischen Legionen für alle Kriege gegen die Parther regelmässig herangezogen. Die mösischen Legionen hatten also wegen ihrer Stellung in der Mitte des Reiches sowohl die Donau- wie auch die Euphratgrenze zu schützen. und dieser doppelten Aufgabe musste auch ihre Zahl entsprechen.

So erscheint die fortwährende Vermehrung der Legionen an der unteren Donau als der greifbare Ausdruck aller jener Verhältnisse, welche schliesslich die Verlegung der Reichsresidenz von Rom nach Konstantinopel herbeigeführt und dadurch auch die weitere Entwicklung der Dinge auf der Balkanhalbinsel bestimmt haben. Während an Stelle des weströmischen Reiches eine ganze Reihe von Staaten entstanden, die zwar nicht eine neue Kultur geschaffen, wohl aber der alten neues Leben gegeben haben, hat hier im Osten das Römertum in Verbindung mit dem Hellenismus und der besonderen Färbung der christlichen Religion jene eigenartige Erscheinung hervorgebracht, welche wir in der Geschichte unter dem Namen des Byzantinismus kennen, und unter dessen Einfluss ganz Osteuropa bis in die neueste Zeit hinein gestanden hat.

Jazygen und Roxolanen, die weder zur Heeresfolge verpflichtet waren, noch die Bestätigung ihrer Könige von Rom zu erbitten hatten, ihre Stellung zu den Römern betrachteten, zeigt der Umstand, dass sie die Abwesenheit eines Teiles der mösischen Truppen bei dem Tode Traians sofort benützten, um in das römische Gebiet einzufallen (S. 67 f.), und auch während des Markomanenkrieges gegen die Römer kämpften.

Chronologische Übersicht der mösischen Legionen.

ca. 9—46 n. Chr.		IV Scythica, V Macedonica.
46—56/57		IV Scythica, V Macedonica, VIII Augusta.
56/57—62		V Macedonica, VIII Augusta.
62—67		VII Claudia, VIII Augusta.
67—69 Herbst		III Gallica, VII Claudia, VIII Augusta.
69 Spätherbst		Durchmarsch der VI Ferrata.
69 November		I Italica, V Alaudae.
70 Anfang		I Italica, V Alaudae, VII Claudia.
71 Herbst—86		I Italica, V Alaudae, V Macedonica, VII Claudia.
86—101	Moes. sup.:	IV Flavia (Ratiaria).
		VII Claudia (Viminacium).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		V Macedonica (Oescus).
101—167/168	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
		V Macedonica (Troesmis).
	Dacia:	XIII Gemina (Apulum, zuerst Sarmizegethusa?).
167/168—275	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
	Dacia:	XIII Gemina (Apulum).
		V Macedonica (Potaissa).
275 bis Diokletian	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Dacia nova:	XIII Gemina (Ratiaria).
		V Macedonica (Oescus).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
Zur Zeit Diokletians	Moes. sup.:	IV Flavia (Singidunum).
		VII Claudia (Viminacium).
	Dacia nova:	XIII Gemina (Ratiaria).
		V Macedonica (Oescus).
	Moes. inf.:	I Italica (Novae).
		XI Claudia (Durostorum).
	Scythia:	II Herculia (Troesmis).
		I Jovia (Noviodunum).

Verzeichnis der behandelten Stellen und Inschriften.

	Seite
Joseph. *bell. Jud.* II 16, 4	22 f.
„ „ „ VII 4, 3	32, 7
Itin. Ant. p. 219, 3	82, 2
„ „ p. 225, 2. 226, 1	83 f.
Ptolem. II 15, 3	41, 2
Tacit. *Ann.* XIII 35	8 f. 19
„ *Hist.* IV 68	29 ff.
„ *Hist.* V 14	31
II 3272	10 f.
III 953	61, 7
1443	60 f.
6189	75, 3
7397 = 12325	43, 2. 55
III 7494	83 f.
7505	74 ff.
12325 = 7397	43, 2. 55
14155[2]	68 ff.
VI 2725	40, 4
3505	69, 2
32933	75 f.
VIII 1026	36, 1. 43, 2
X 3733	68, 3
XI 5992	42 ff.
XII 5899	54 n. 5
XIV 3608	13. 15. 20 f.
Österr. Jahresh. VIII (1905) Bbl. 19 n. 58	85 f.

Register.

Aconius Statura, L., 42 ff.
Acumincum, Lager der leg. II Ad. 41.
Adamklissi, angebliche Schlacht 38, 4.
Adler, von den Dakern erbeutet 38 f. 46, 3.
Agyptischer Aufstand unter Diokletian 86.
Aelianus s. Plautius.
Aemilianus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Agrippa s. Fonteius.
Ala praetoria, aus Moesia sup. nach dem Orient versetzt 68. 71.
Alanen, Schreibung 11, 2; geplanter Zug Neros gegen sie 11.
Albinus s. Clodius.
Almus (Lom), Zugehörigkeit zu Moesia inf. 3. 3, 3.
Alutus, die Landschaft östlich davon zu Moesia inf. 4.
Antoninus Pius s. Maurenkrieg.
Antonius Primus 25. 28.
Antonius Saturninus, Erhebung gegen Domitian 42.
Aponius Saturninus, M., Statthalter von Moesia 24. 25; bekommt eine Triumphalstatue 24.
Appius s. Octavius.
Apulum, Lager der leg. XIII Gem. auch unter Hadrian 61, 7; *canabae* in A. 57.
Aquincum, Lager der leg. II Ad. 41.
Artschar s. Ratiaria.
Aurel, M. s. Parther- und Markomanenkriege.
Aurelius Fulvus, T., vernichtet mit der leg. III Gall. eine Roxolanenschaar 24.

Bastarner, von Crassus geschlagen 1 f.
Belgrad s. Singidunum.
bellum Armeniacum et Parthicum 85.

bellum Germanicum, Germanicum et Sarmaticum, Sarmaticum, Suebicum 43.
Bosporus s. Chersonesus.
Britannia, Legionen unter Claudius 9, 1. 9, 4.
Britannischer Krieg, unter Claudius 9, 1. 9, 4. 19, 6; unter Hadrian 65. 65, 6.
Byzantium, Belagerung unter Septimius Severus 78.

Caecina Severus, A., 2, 1. 2, 3.
Camillus s. Furius.
canabae, zur Verwaltung 57 f.; *c.* der leg. XI Claud. 65.
Candidus s. Claudius.
Caracalla s. Germanen- und Partherkriege.
Castra Vetera, Schlacht 31.
Centurio, Dauer der Dienstjahre 44, 2. 44, 3.
Cerialis, Truppen unter ihm gegen Civilis 31. 2.
Chattenkriege Domitians 43, 2. 49 n. 6.
Chaukenkrieg unter Claudius 9.
Chersonesus Taurica, Festsetzung d. Römer 4. 12. 14; röm. Besatzung dort 4, 10. 12, 7. 14. 14, 5.
Ciabrus (Tzibritza), Schreibung 1, 5; Schlacht bei C. 1; als Grenze zw. Moesia sup. und inf. 3.
Civilis, gegen ihn aufgebotene Legionen 28 f. 31. 31. 2.
Claudius (Kaiser 41—54), Politik an der unteren Donau 12 f., s. auch britannischer Krieg.
Claudius (Kaiser 268—270), besiegt die Goten 5.
Claudius Candidus, Ti., 78.
Claudius Claudianus, Ti., 61, 7. 79.
Clodius Albinus, Krieg gegen ihn 78.
coloniae s. Oescus und Ratiaria.
Cohors III Breucorum, in Thracia 12, 3.
Cohors II Lucensium, in Thracia 12, 3.
Cohors I Sugambrorum, aus Moesia inf. nach dem Orient versetzt 68. 71.
Corbulo, gegen die Chauken 9; gegen die Parther 15. 20.
Cornelius Fuscus, gegen die Daker 37 f. 38, 4; Bestand seines Heeres 40.
Cornelius Valerianus, Q. 10. 10, 2.
Cotys, König von Bosporus 12.
Crassus s. Licinius.
Cremona, Schlacht 26. 27; mitwirkende Legionen 28.
Curio s. Scribonius.

Dacia, Einrichtung 17. 56. 77 f.; Legionen unter Traian 56 ff. 72; Reiterabteilung des dakischen Heeres in dem Partherkriege M. Aurels 75 f.; Beteiligung der dakischen Legionen an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; Verlust der Provinz 5. 81; Dacia nova 5 f. 81; Teilung der letzteren 6, 1; Legionen unter Diokletian 84.
Daker, von den Jazygen aus der Theissebene verdrängt 22, 5; Einfälle in Moesia 26. 35, 1.
Dakerkriege: unter Domitian 36 ff. 45. 53 ff.; mitwirkende Truppen 39 f.; Verluste der Römer 38; unter Traian 38. 47. 53 ff.; unter Maximinus 81.
Dalmatia, Rang des Statthalters 17, 1; Legionen in claudisch-neronischer Zeit 21 f.; unter Vespasian 35, 5.
Dalmatischer Krieg des Augustus 1.
Dardaner, von Scribonius Curio bekriegt 1, 1.
Decius, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72; von der leg. VII Claud. anfangs nicht anerkannt 73.
Deldo, von Crassus getötet 1.
Didius Gallus, A., 12. 12, 5.
Diokletian, militärische Reformen an der unteren Donau 83, s. auch ägyptischer Aufstand.
Domitian, Umschreibung seines Namens auf Inschriften 48 n. 3; Aufenthalt in Moesia 3, 1. 37; s. auch Chatten-, Daker-, Germanen-, Markomanen- und Sarmatenkriege.
dona militaria, Recht der Verleihung 48; Sprachgebrauch auf den Inschriften 47 ff. 53. 76.
Durostorum (Silistra), Lager der leg. XI Claud. 65.

evocati, in den Dakerkriegen Domitians und Traians 40, 4.

Falco s. Roscius.
Flavius Sabinus 21, 3.
Fonteius Agrippa, seit Dez. 69 Statthalter von Moesia 27. 27, 9; von den Sarmaten getötet 15. 32.
Fulvus s. Aurelius.
Funisulanus Vettonianus, L., erster Statthalter von Moesia sup. 3, 1. 17, 1.
Furius Camillus Scribonianus, erhebt sich gegen Claudius 18.
Fuscus s. Cornelius.

Gallus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Gallus Numisius Sabinus 66, 8.
Gallus s Didius und Rubrius.
Germania, Legionen unter Claudius 9, 1. 9, 4; Abteilungen germanischer Legionen in den Dakerkriegen Traians 58, 7.
Germanenkriege: unter Vespasian 44; unter Domitian 43, 2; unter Caracalla 79 f.
Gigen s. Oescus.
Goten, Einfälle in Moesia 5. 81.
Gordian s. Perserkriege.

Hadrian, Tribun der leg. II Ad. in Pannonia 42, 3; s. auch Roxolaneneinfälle und Judenaufstände.
Haemus, als Grenze zw. Moesia inf. und Thracia 4.
Héviz, kein Legionslager, sondern Kastell 61, 7.
Hispania, Legionen unter Domitian 40, 2.

Jazygen, besetzen die Theissebene 22, 5; Einfall in Moesia unter Hadrian 67, 1; Verhältnis zu Rom 45, 7. 87, 1.
Jerusalem, Legionen bei seiner Belagerung durch Titus 70, 2.
Iglitza s. Troesmis.
Illyricum, Bedeutung des Wortes 22, 4. 27, 4; illyrische Legionen von Nero nach Italien gerufen 23; Mitwirkung illyrischer Legionen an den Kriegen unter Septimius Severus 78 f. 79, 3.
Ingenuus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Judaea, Einrichtung 17, 6.
Judenaufstände: unter Vespasian 70, 2; unter Traian 70. 70, 3; unter Hadrian 69, 2.

Kostolatz s. Viminacium.
Kutlovitza, Kastell 61, 7.

leg. I Ad., von Vitellius nach Hispania geschickt 28, 4; Aufenthaltsort unter Domitian 40, 2; in den Dakerkriegen Traians 57. 60; angeblicher Aufenthalt in Dacia 57 f.; in Pannonia stationiert 60; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem parthischen Caracallas 80, 4; an dem dakischen des Maximinus 81; an dem persischen Gordians 86; s. auch pannonische Legionen.
leg. I Germ., in Germania inf. 9, 1; von Vespasian aufgelöst 33.
leg. I Jovia, in Noviodunum (Scythia) 83 f.
leg. I Ital., bei Cremona 26; November 69 nach Moesia 27. 27, 9; Anfang 70 von den Sarmaten geschlagen 32. 15, 2; in Domitians Dakerkriegen 39. 40; in Traians Dakerkriegen 53; in Traians Partherkriege 71; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem Markomanenkriege M. Aurels 76; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; Lager Novae 63; s. auch mösische Legionen.
leg. I Min., in beiden Dakerkriegen Traians 56. 56, 2; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem Partherkriege M. Aurels 75, 6. 85, 3.
leg. II Ad., Herbst 69 in Italien 28; geht gegen Civilis 29, 1; kommt 88/89 aus Britannia an die Donau 39 f. 42; in Acumincum stationiert 40 f.; seit ca. 120 in Aquincum 41; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem parthischen M. Aurels 75, 6. 85, 4; an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; an dem germanischen Caracallas 80; an dem parthischen Caracallas 80, 4; an dem dakischen des Maximinus 81; s. auch pannonische Legionen.
leg. II Aug., geht 43 aus Germania sup. nach Britannia 9, 4.
leg. II Herculia, in Troesmis (Scythia) 83 f.
leg. II Ital. Beteiligung an dem Dakerkriege des Maximinus 81.
leg. II Traiana, angebliche Errichtung vor dem ersten Dakerkriege 37, 3. 66, 8.
leg. III Aug., Beteiligung an dem Markomanenkriege M. Aurels 76.
leg. III Cyren., Beteiligung an den jüdischen Kriegen unter Vespasian 70, 2, Traian 70, 3 und Hadrian 68, 3.
leg. III Gall., in Syria 8. 20; kommt 67 nach Moesia 8. 11. 23; vernichtet eine Roxolanenschaar 24; schickt 2000 Mann dem Otho nach Italien 24; verlässt Herbst 69 Moesia 25; bei Cremona 28. 31, 3; kehrt nach Syria zurück 25. 28; wahrscheinlich zur See 28, 6, beteiligt sich an dem jüdischen Kriege Hadrians 69, 2; Inschriften mit ihrem Namen aus Moesia 25.

leg. IV Flav., unter Vespasian in Dalmatia 35, 5; kommt 86 nach Moesia 46; in den Dakerkriegen Domitians 39. 40; in dem sarmatischen Kriege Domitians 44; in den Dakerkriegen Traians 53. 54; Beteiligung an dem parthischen Kriege Traians 68. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 73; an dem markomanischen M. Aurels 76; an dem germanischen Caracallas 79 f.; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; Lager erst Ratiaria, seit Traian Singidunum 63; Ziegel mit ihrem Namen aus Dacia und Pannonia 58 f.; s. auch mösische Legionen.

leg. IV Maced., unter Claudius aus Hispania nach Germania sup. 9, 3; von Vespasian aufgelöst 33.

leg. IV. Scyth., seit 9 n. Chr. in Moesia 6; unter Claudius noch dort 7; angebliche Versetzung nach Germania 8 f.; auch nach 46 in Moesia 19; 56/57 nach Syria 20 f. 23; in dem parthischen Kriege Neros 8. 9. 20.

leg. V Alaud., Schreibung 27, 1; in Germania inf. 9, 1; bei Cremona 26 f.; November 69 nach Moesia 27. 33 f. 27, 9; Anfang 70 von den Sarmaten geschlagen 32. 34. 15, 2; von den Dakern 86 vernichtet 37 ff. 46.

leg. V. Maced., seit 9 n. Chr. in Moesia 6. 7; geht 62 nach Syria 7. 21. 23; im parthischen Kriege Neros 20; im jüdischen Vespasians 23. 23, 2. 70, 2; kehrt Herbst 71 nach Moesia zurück 35; in den Dakerkriegen Domitians 39. 40; in den Dakerkriegen Traians 53. 54 f.; im ersten vollzählig 54 n. 6; bleibt nach dem Kriege nicht in Dacia 60 f., sondern kehrt nach Moesia inf. zurück 64; Beteiligung an dem parthischen und jüdischen Kriege Traians 70. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem parthischen M. Aurels 75. 75, 6; geht 167/8 nach Dacia (Potaissa) 77 f. 77, 7. 82; Beteiligung an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; kehrt 275 nach Moesia inf. zurück 81; Beteiligung an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; Lager zuerst Oescus, seit Traian Troesmis 64; seit 275 wieder Oescus 82; Ziegel mit ihrem Namen aus Pannonia 59; aus der Zeit nach 275 82; s. auch mösische Legionen.

leg. VI Victr., Beteiligung an den Dakerkriegen Traians 58; Ziegel mit ihrem Namen aus Dacia und Pannonia 58.

leg. VI Ferr., in Syria 20; marschiert Herbst 69 durch Moesia 26; kehrt aus Italien nach Syria zurück 28, vielleicht über Moesia 33, 1.

leg. VII Claud., unter Claudius noch in Dalmatia 18 f.; bekommt 42 den Beinamen *Claudia p. f.* 18; 69 in Moesia 8, schon seit 62 21 f.; schickt 2000 Mann dem Otho nach Italien 24; verlässt Herbst 69 Moesia 25; bei Cremona 28; kehrt Anfang 70 nach Moesia zurück 31 f.; in Domitians Dakerkriegen 39. 40; in Traians Dakerkriegen 53. 55 f.; Beteiligung an dem Partherkriege Traians 68. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem markomanischen M. Aurels 77; an dem persischen des Severus Alexander 85 f.; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; erkennt Decius nicht an 73; Lager Viminacium 62; Ziegel mit ihrem Namen aus Dacia und Pannonia 59. 77; s. auch mösische Legionen.

leg. VII Galb. (Gem.), bei Cremona 28; Anfang 70 nach Pannonia 28; 71 nach Hispania 30, 9.

leg. VIII Aug., in Pannonia 19, 6; Beteiligung an dem britannischen Kriege des Claudius 19, 6; 69 in Moesia 8, schon seit 46 19. 21; schickt 2000 Mann dem Otho nach Italien 24; verlässt Herbst 69 Moesia 25; bei Cremona 28; gegen Civilis 29; bekommt die Auszeichnung *bis Augusta* 26.

leg. IX Hisp, 43 aus Pannonia nach Britannia 9, 4. 19, 6; von 20 bis 24 in Afrika 19, 6.

leg. X Fret., in Syria 20; in dem jüdischen Kriege Vespasians 70, 2.

leg. X Gem., 63 aus Hispania nach Pannonia 18. 22, 2; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; erklärt sich gegen Septimius Severus 73.

leg. XI Claud.; in Dalmatia 21 f.; bekommt 42 den Beinamen *Claudia p. f.* 18; Herbst 69 nach Italien 28; Anfang 70 nach Germania 29. 43, 4; Beteiligung an dem Germanenkriege Vespasians 44; unter Traian nach Moesia inf. versetzt 64 ff.;

sicher vor 114 70, wahrscheinlich schon 101 66; Beteiligung an dem parthischen und jüdischen Kriege Traians 70. 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; an dem Markomanenkriege M. Aurels 77; steht auf der Seite des Septimius Severus 78, 6; Lager Durostorum 65; Ziegel mit ihrem Namen aus Pannonia 59. 77; s. auch mösische Legionen.
leg. XII Fulm., in Syria 8. 20; Beteiligung an Vespasians jüdischem Kriege 70, 2; Inschrift mit ihrem Namen aus Moesia 26, 6.
leg. XIII Gem., in Germania sup. 9, 4; 46 nach Pannonia 9, 4. 19, 6; bei Cremona 28; gegen Civilis 30. 31; in Traians Dakerkriegen 60. 61, 6. 55 n. 11; unter Hadrian schon in Dacia 57; sicher seit 107 61; vielleicht schon seit 101 in Sarmizegethusa 72, 1; Beteiligung an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; Lager Apulum 61, 7; seit 275 in Ratiaria 82; Ziegel mit ihrem Namen aus Pannonia 59.
leg. XIV Gem., 43 aus Germania sup. nach Britannia 9, 4; seit 89 in Pannonia 42; unter Traian in ad Flexum 41, 2; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5; an dem parthischen Caracallas 80, 4.
leg. XV Apoll., in Pannonia 18. 19, 6; 63 nach Syria 18. 70, 2; kehrt Herbst 71 nach Pannonia zurück 30, 9. 35; Beteiligung an dem jüdischen Kriege Vespasians 70, 2; an dem Chattenkriege Domitians 43, 2.
leg. XV Primig., in Germania inf. 9, 1; von Vespasian aufgelöst 33. 33, 4.
leg. XVI Gall., in Germania 9, 1. 9, 4; von Vespasian aufgelöst 33. 40, 4.
leg. XX Val. victr., Errichtung 7, 1; in Dalmatia und Moesia 6 f.; in dem pannon.-dalm. Aufstande ununterbrochen tätig 7, 2; 9 n. Chr. nach Germania inf. 7. 9, 1; 43 nach Britannia 9, 1.
leg. XXI Rap., in Germania 9, 1; bei Cremona 26 f.; Herbst 69 nach Vindonissa 27. 27, 3; seit 89 in Pannonia 42; in den Donaukriegen Domitians 37.
leg. XXII Deiotar., Beteiligung an dem jüdischen Kriege Vespasians 70, 2.
leg. XXII Primig., in Germania sup. 9, 4; bei Cremona 26 f.; November 69 nach Pannonia 27. 30; kehrt 70 nach Germania zurück 30; Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5.
leg. XXX Ulp., Beteiligung an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74, 5.
leg. Viminaciensis 63.
Legionen, s. mösische und pannonische.
Legionsverzeichnis, vatikanisches, Zeit der Abfassung 57, 2.
Licinius Crassus, M., erobert Moesia 1 f.
Licinius Mucianus, wirft Herbst 69 die Daker zurück 26.
Lom s. Almus.

Macer s. Martius.
Marcianus s. Valerius.
Marinus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Markomanenkriege: unter Domitian 37, 4. 45; unter M. Aurel 76 f.
Martius Macer, verwaltet Moesia als *praetorius* 2, 4. 7. 7, 7.
Maurenkrieg des Antoninus Pius 73 f.
Maximinus s. Dakerkriege.
Mehadia 5, 1.
Mesembria 4.
Messalinus s. Valerius.
Mithridates, König von Bosporus 12.
Moesia, Unterwerfung 1 f.; Einrichtung 2. 7, 7. 17; Rang des Statthalters 16 ff.; im J. 86 geteilt 2 f. 3, 1. 17. 46; Umfang 3 f.; militärische Unternehmungen von Moesia aus unter Claudius 12 und Nero 13 f.; die Provinz von Einfällen der Barbaren oft heimgesucht 34 f. 65, 5; Aufenthalt Domitians in M. 3, 1. 37.
Moesische Legionen, vor 9 n. Chr. 7, 6; seit 46 drei Legionen 15. 18; in claudisch-neronischer Zeit 20 f. 23; leisten Otho den Eid 24; erklären sich für Vespasian 25; verlassen Herbst 69 die Provinz 25; ihr Bestand im Spätherbst 69 27; seit Anfang 70 33; seit Herbst 71 35; seit 86 47; Mitwirkung in Domitians Dakerkriegen 39 f. 46. 47. 53 ff.; in Domitians Sarmatenkriege 42 ff.; in Traians Dakerkriegen 47. 53 ff.; Bestand seit Traian 72; Beteiligung an dem Partherkriege Traians 71; an dem Maurenkriege des Antoninus Pius 73 f.; an dem Markomanenkriege M. Aurels 76 f.; an der Belagerung von Byzanz und dem Kriege

gegen Clodius Albinus 78; an dem parthischen Kriege des Septimius Severus 79, 3; an dem germanischen und parthischen Caracallas 80; an den Gotenkriegen 81; an anderen Kriegen des dritten Jahrh. 86; an dem ägyptischen Zuge Diokletians 86; stehen auf der Seite des Septimius Severus 78; rufen mehrere Kaiser aus 72; Bestand unter Diokletian 84; s. auch leg. I Ital., IV Flav., V Maced., VII Claud. und XI Claud.
Moesisches Heer, stellt die Besatzung von Thracia 4. 12. 12, 3. 14 und Chersonesus 4. 4, 10. 12. 14. 14, 5; Reiterabteilung von ihm im Partherkriege M. Aurels 75 f.
Moeser, bleiben dem pannon.-dalm. Aufstande fern 2, 1.
Mucianus s. Licinius.

Naissus (Nisch), Sieg bei Naissus über die Goten 5.
Nero, Politik an der unteren Donau 13 f.; s. auch Alanen und Partherkriege.
Nerva s. suebischer Krieg.
Nicopolis ad Istrum (Niküp) 4.
Niger s. Pescennius.
Novae (Steklen), Lager der leg. I Ital. 63. 66; Hauptstadt von Moes. inf. 63. 63, 11.
Noviodunum, Lager der leg. I Jovia 83 f.
Numisius s. Gallus.

Octavius Appius Suetrius Sabinus, C., 80.
Oescus (Gigen), Lager der leg. V Mac. 64. 82; von Traian zur Kolonie erhoben 64.
Olbia, von den Skythen bedroht 65, 5.
ὁπλῖται, im Sinne von Legionssoldaten bei Josephus 14, 4.
Oppius Sabinus, von den Dakern getötet 37.
Otho, von den Donaulegionen unterstützt 24.

Pannonia, Einrichtung 2. 17; Legionen von 9 n. Chr. bis 88 34, 1; unter Domitian 42.
Pannonische Legionen, in Domitians Dakerkriegen 40; in Domitians Sarmatenkriege 42; Beteiligung an dem Kriege gegen Pescennius Niger 79; an dem Partherkriege Caracallas 80, 3; s. auch leg. I Ad., II Ad., X Gem. und XIV Gem.
Partherkriege: unter Nero 7 f. 15. 18. 19, 3. 20; unter Traian 68. 71; unter M. Aurel 75; unter Septimius Severus 79, 3; unter Caracalla 80.
Perserkriege: unter Severus Alexander 85 f.; unter Gordian 86.
Pescennius Niger, Krieg gegen ihn 78 f.
Philippus, Titulatur 86, 2.
Plautius Silvanus Aelianus, Ti., seit 56/57 Statthalter von Moesia 21, 3; Tätigkeit in Moesia 13. 15. 16. 18. 20 f. 21, 1.
Poetovio, Kriegsrat 25. 26.
Pollio s. Vitrasius.
Potaissa, Lager der leg. V Mac. 77, 7. 82.
Praetorianer, in Domitians Dakerkriege 40. 40, 4.
Primus s. Antonius.

Rang der kaiserlichen Statthalter in Beziehung zur Zahl der Legionen 16 ff.
Ratiaria (Artschar) 3; Lager der leg. IV Flav. 63. 64; seit 275 der leg. XIII Gem. 82; von Traian zur Kolonie erhoben 63. 64.
Regalianus, von den mösischen Legionen zum Kaiser ausgerufen 72.
Roscius Falco, Q., Legat der leg. V Mac. im ersten Dakerkriege Traians 54 n. 6.
Roxolanen, Wohnsitze 24; Einfälle in Moesia: während der Bürgerkriege 24. 31 f. 34 f.; unter Traian 35, 1. 66; unter Hadrian 67 f.; andere Einfälle 35, 1; Verhältnis zu Rom 87, 1.
Rubrius Gallus, kämpft gegen Sarmaten 15. 32. 32, 7; befestigt die Donaugrenze 35.

Sabinus s. Flavius, Gallus, Octavius und Oppius.
Sarmaten s. Jazygen, Roxolanen und Rubrius Gallus.
Sarmatenkrieg Domitians 37. 42 ff. 45.
Sarmizegethusa 5, 1. 38, 4; Gründung 60 f.
Saturninus s. Antonius und Aponius.
Scaurianus s. Terentius.
Scribonianus Curio, C., 1, 1.
Scythia 82 ff.; Legionen unter Diokletian 84.
Septimius Severus, von der leg. X Gem. anfangs nicht anerkannt 73; s. auch Byzantium, Clodius Albinus, Pescennius Niger und Partherkriege.
Severus s. Caecina.
Severus Alexander s. Perserkriege.
σημεῖον, im Sinne von Adler 38. 38, 7.
Silistra s. Durostorum.
Silvanus s. Plautius.
Singidunum (Belgrad), Lager der leg. IV Flav. 63.
Statura s. Aconius.

Steklen s. Novae.
Strassenbauten zw. dem Rhein und der Donau 9, 3; südlich von der Donau 6. 6, 3.
Suebischer Krieg Nervas 43
Suetrius s. Octavius.

Tapae, Schlacht 38. 56 n. 12.
Terentius Scaurianus, D., gründet Sarmizegethusa 61.
Theissebene, der südliche Teil mit Moesia sup. vereinigt 4 f.
Thracia, röm. Provinz 4. 12; Besatzung 12. 12, 3. 14; Ripa Thracia 3. 4, 2.
Traian, s. Daker-, Partherkriege und Judenaufstände.
Treballia 3.
Troesmis (Jglitza), Lager der leg. V Mac. 64. 66; Abteilungen anderer Legionen 82. 82, 7; Lager der leg. II Herculia 83 f.
Tyras, Zugehörigkeit zu Moesia inf. 4. 21, 3.
Tzibritza s. Ciabrus.

Valerianus s. Cornelius.
Valerius Marcianus, T., Lebenslauf 74 ff.
Valerius Messalinus 7.
Vespasian, löst vier Legionen auf 33; s. auch Germanenkriege und Judenaufstände.
Vettonianus s. Funisulanus.
vexillarii, in Thracia 10.
vexillationes, Bildung aus den Legionen eines Provinzialheeres 70. 70, 4; unter Centurio 61, 7; in Chersonesus 14, 5; in dem dakischen 58, 7, parthischen und jüdischen Kriege Traians 69 f.; in dem Maurenkriege des Antoninus Pius 74; der leg. III Aug. im Markomanenkriege M. Aurels 76; der dakischen und pannonischen Legionen gegen Pescennius Niger 79; der mösischen und pannonischen Legionen in dem Germanenkriege Caracallas 80; in anderen Kriegen des dritten Jahrh. 85 f.
Viminacium (Kostolatz), Lager der leg. VII Claud. 62. 62, 2.
Vitrasius Pollio, T., 3, 3.

Wälle, in der Dobrudscha 64, 4.

Ziegel, zur Interpretation der Funde 58 f.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

MOESIA
mit den
angrenzenden Gebieten.
antike Grenzen.
moderne Grenzen.
DACIA
1 : 9 000 000
1 : 2 250 000
MOESIA SVPERIOR
MOESIA INFERIOR
DACIA
THRACIA
MACEDONIA
DALMATIA
PANNONIA
BESSARABIA
DOBRVDSCHA
PONTVS EVXINVS
HAEMVS MONS
RHODOPE MONS
SARMATIA
CHERSONESVS TAVRICA
PALVS MAEOTIS
PONTVS EVXINVS
Acumincum
Zsidovin
Sarmizegethusa
Varhely
Roterturm Pass
Kronstadt
Noviodunum
Isakča
Troesmis
Iglitza
Draschna de sus
Ploëscht
Bucarest
Jalomitza
Bissartik
Ctus
Jstrus
Tomi
Valla Romana
Adamklissi
Tropaeum Traiani
Silistra
Durostorum
Kadikoi
Candidiana
Dionysopolis (?)
Baltschik
Odessus
Varna
Markianopolis
Devnja
Tirnovo
Mesembria
Nedan
Nicopolis
Nikiup
Pleven
Nikopol
Asamum
Oescus
Gigen
Tschelopi
Beschk
Rataria
Artschar
Almus
Lom
Ciabrus
Tziblitza
Ogosta
Timacum minus
Ravna
Horreum Margi
Paratschin
Timacus
Timok
Margus
Morava
Naissus
Nisch
Nischava
Novipazar
Mitrovitza
Kutlovitza
Mon. Monta-
nensium
Reselez
Vratza
Oescus
Isker
Vitus
Vid
Asamus
Osm.
Jantra
Jatrus
Sistow
Novae
Steklen
Serdica
Sofia
Vranja
Prizren
Drin
Scupi
Skoptië
Axius
Vardar
Küprülü
Kustendil
Pautalia
Strymon
Struma
Philippopolis
Plovdiv
Maritza
Hebrus
Olbia
Nikolajew
Dnjepr
Borysthenes
Tyras
Akkerman
Odessa
Chersonesus
Heraclea
Pontus
Evxinvs
Dacia
Tibiscus
Temes
Savus
Belgrad
Singidunum
Danuvius
Margus
Morava
Timacus
Timok
Almus
Lom
Jantra
Jatrus
Sistow
Novae
Steklen
Nikopol
Asamum
Oescus
Gigen
Tschelopi
Beschk
Rataria
Artschar
Almus
Lom
Ciabrus
Tziblitza
Ogosta
Kutlovitza
Mon. Monta-
nensium
Reselez
Vratza
Oescus
Isker
Vitus
Vid
Asamus
Osm.
Nedan
Nicopolis
Nikiup
Pleven
Tirnovo
Mesembria
Odessus
Varna
Markianopolis
Devnja
Dionysopolis (?)
Baltschik
Kadikoi
Candidiana
Silistra
Durostorum
Adamklissi
Tropaeum Traiani
Valla Romana
Tomi
Kilstendje
Jstrus
Bissartik
Ctus
Jalomitza
Bucarest
Ploëscht
Draschna de sus
Noviodunum
Isakča
Troesmis
Iglitza
Roterturm Pass
Kronstadt
Sarmizegethusa
Varhely
Zsidovin
Acumincum
Tibiscus
Temes
Savus
Belgrad
Singidunum
Danuvius
Vimacinum
Kostolatz
Szerb-
Poszeszena
ad Mediam
Mehadia
Kladovo
Boljetin
Margus
Morava
Timacus
Timok
Horreum Margi
Paratschin
Timacum minus
Ravna
Naissus
Nisch
Nischava
Novipazar
Mitrovitza
Serdica
Sofia
Vranja
Prizren
Drin
Scupi
Skoptië
Axius
Vardar
Küprülü
Kustendil
Pautalia
Strymon
Struma
Philippopolis
Plovdiv
Maritza
Hebrus
Scardus mons
Sobar Planina
Olbia
Nikolajew
Dnjepr
Borysthenes
Tyras
Akkerman
Odessa
Chersonesus
Heraclea
Pontus
Evxinvs
Palvs Maeotis
Sarmatia
Moesia inf.
Tibiscus
Temes
Iazyges
Theiss
Porolissum
Potaissa
Szent-Mihályi
Marisia
Apulum
Héviz
Sarmizegethusa
Tibiscus
Vimacinum
Moes. Svp.
Moes. inf.
Dacia
Rataria
Oescus
Danuvius
Axius

BESSARABIA
Jerasus
Serret
Noviodunum
Jsakèa
Troesmis
Iglitza
DOBRVDSCHA
Hissarlik
Cius
Jstrus
Jalomitza
PONTVS EVXINVS
Valla Romana
Küstendje
Tomi
Adamklissi
Tropaeum Traiani
Mangalia
Kallatis
Dionysopolis (?)
Bâltschik
Odessus
Varna
Markianopolis
Devnja
MOESIA
mit den
angrenzenden Gebieten.
antike Grenzen.
moderne Grenzen.
Mesembria
1 9 000000
Tisia
Theiss
IAZYGES
Porolissum
Potaissa
Szent Mihály
Marisia
Apulum
Héviz
Tibiscus
Sarmizegethusa
MOES. SVP.
Viminacium
MOES. INF.
Aluta
Ratiaria
Danubius
Oescus
DACIA
SARMATIA
PALVS MAEOTIS
ONESVS
VRICA
EVXINVS
Az. Tor

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Siebentes Beiheft.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1908.

Funde aus Naukratis.

Beiträge

zur Archäologie und Wirtschaftsgeschichte

des VII. und VI. Jahrhunderts v. Chr. Geb.

Von

Hugo Prinz.

Mit 4 Tafeln.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
1908.

Ernst Fabricius

in Verehrung und Dankbarkeit.

Vorwort.

Vorliegende Untersuchung will den Problemen der griechischen Wirtschaftsgeschichte auf Grund archäologischen Materials näher kommen. Ausgegangen ist dabei von den Funden aus Naukratis, und im Anschluss an diese sind die dort vorkommenden Vasengattungen in ihrem ganzen Zusammenhange behandelt worden.

In erster Linie zu Dank verpflichtet für Unterstützung bei Anfertigung der vorliegenden Arbeit bin ich Herrn Professor Dr. E. Fabricius, meinem hochverehrten Lehrer und väterlichen Freunde, der es mir auch gütigst gestattet hat, ihm diese Abhandlung widmen zu dürfen. Nächst ihm bin ich für mannigfaltige Anregungen besonders verpflichtet den Herren Professoren Loeschcke, Puchstein und Dr. Zahn, denen ich an dieser Stelle meinen allerherzlichsten Dank ausspreche. Ebenso danke ich den Herren Geheimrat v. Duhn, Cecil Smith, Arthur Smith, Walters und Professor Waldstein, die mir bei meinen Studien in Heidelberg, London und Cambridge in liebenswürdigster Weise zur Seite standen. Für die freundliche Erlaubnis einige Vasen des Antiquariums zu Berlin publizieren zu dürfen, danke ich Herrn Geheimrat Kekule von Stradonitz, für Übersendung von Photographien der Amphora von Sakkara (Abb. Taf. III b u. c) bin ich Herrn Professor Loeschcke verpflichtet und für die Abbildung im Text S. 134 Herrn Geheimrat v. Duhn. Bei Herstellung des Planes von Naukratis hat mich mein Freund, Herr Regierungsbauführer W. Freyer, unterstützt, dem ich hiermit noch einmal meinen besten Dank ausspreche, ebenso Herrn cand. rer. orient. Mielck für die Anfertigung des Namen- und Sachverzeichnisses. Den Herren Professoren C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann danke ich für Annahme der Arbeit als Beiheft der „Klio“ und ersterem besonders für sein, auch durch mancherlei Winke bei der Korrektur bezeigtes Interesse.

Berlin-Charlottenburg, Palmarum 1908.

Hugo Prinz.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Gründung der Stadt Naukratis nach den literarischen Quellen . . . . 1—6
II. Lage und äusseres Stadtbild nach den Ausgrabungen . . . . . 6—13
III. Die keramischen Funde von Naukratis aus dem VII. und VI. Jahrh. v. Chr. 14—108
1. Milesische Vasen . . . . . 15—39
2. Samische Vasen . . . . . 39—42
3. Klazomenische Vasen . . . . . 42—57
4. Lesbische Vasen . . . . . 57—63
5. Sonstige Vasen aus Ionien und der Aeolis 63
6. Kyrenäische Vasen . . . . . 64—67
7. Melische Vasen . . . . . 67—68
8. Protokorinthische und korinthische Vasen . . . . . 68—75
9. Attische Vasen . . . . . 75—81
10. Feine, nur mit Firnisbändern verzierte Tonware . . . . . 81—84
11. Grobe Tonware . . . . . 84—87
12. Naukratitische Lokalware . . . . . 87—99
13. Gegenstände aus Fayence . . . . . 99—108
IV. Die Bedeutung der Stadt Naukratis als Durchgangspunkt für den griechisch-ägyptischen Handelsverkehr im VII. und VI. Jahrh. v. Chr. 109—112
V. Zusammenfassung und Rückblick . . . . . 112—122
Exkurs I. Katalog der milesischen Vasen . . . . . 122—135
Exkurs II. Die ökonomische Basis im VII. und VI. Jahrh. v. Chr. . . . 135—147
Verzeichnis der Abbildungen, Berichtigungen und Nachträge 148
Namen- und Sachverzeichnis . . . . . 149—153

I. Gründung der Stadt Naukratis nach den literarischen Quellen.

Die Entstehungszeit der meisten Städte des Altertums ist von dichten Nebeln umhüllt und die in späterer Zeit verfassten Gründungsgeschichten tragen deutlich den Stempel der Fiktion auf der Stirn. In der Regel gelingt es erst durch die an Ort und Stelle gemachten Ausgrabungen genauere chronologische Resultate zu gewinnen.

Bei Naukratis sind wir in der glücklichen Lage, auch in den überkommenen literarischen Quellen ausdrückliche Zeugnisse über die Zeit der Gründung zu finden. Strabon (XVII 801) erzählt in der Küstenbeschreibung des Nildeltas, dass die Milesier zur Zeit Psammetichs mit 30 Schiffen in die bolbitinische Nilmündung gekommen seien und dort das *Μιλησίων τεῖχος*, d. h. doch wohl eine befestigte Faktorei, angelegt hätten, eine Zeit später — *χρόνῳ* — seien sie in den saitischen Nomos gefahren, hätten Inaros in einer Schiffsschlacht besiegt und dann nicht weit oberhalb von Schedia am kanobischen Nilarm die Stadt Naukratis gegründet.

Um den erwähnten Psammetich näher zu bestimmen, steht bei Strabon selbst noch eine erläuternde Angabe: *κατὰ Κυαξάρη δ' οὗτος ἦν τὸν Μῆδον*. Dieser Zusatz nützt uns aber sehr wenig, denn Kyaxares, der 624—585 regierte, fällt sowohl in die Regierungszeit Psammetichs I. als in die Psammetichs II. hinein.[1]) Die Zeitbestimmung ist schon mit Recht von Grote[2]) für inhaltslos erklärt worden, weil keinerlei Beziehungen zwischen Kyaxares und Psammetich oder zwischen Kyaxares und den Milesiern bekannt sind, und wird wohl nichts anderes sein als ein Zusatz, den wir „einem aufmerksamen, aber harmlosen Leser“[3]) des Herodoteischen Berichtes (I 103—105) über den Skyteneinfall, der zu Beginn der Regierung des Kyaxares, also noch zur Zeit Psammetichs I. erfolgte, zu verdanken haben. Allein nach dem Zusammenhang kann

1) Ed. Meyer *Gesch. d. Altertums* I 554.
2) Grote *Griech. Gesch.* II² 248, 44.
3) G. Hirschfeld *Rh. Mus.* XLII 211.

Strabon mit seinem Psammetich nur den ersten dieses Namens meinen, den der Schriftsteller schon vor unserer Stelle mehrfach genannt hat und auch nachher noch häufig erwähnt; dafür spricht auch, dass alle sonstigen Nachrichten über die erste Anlage von griechischen Handelsniederlassungen in Ägypten auf den hellenenfreundlichen Begründer der XXVI. Dynastie hinführen.[1]) — Die andere Schwierigkeit in der Strabonnotiz würde in der Erwähnung des Inaros liegen, der von den Milesiern besiegt wird, wenn man mit Grote[2]) an den Inaros denkt, der im V. Jahrh. sich gegen die Perser empört, woraus sich für Strabon der Vorwurf eines Anachronismus ergäbe. Bei der Häufigkeit des Namens Inaros in Ägypten ist man indes berechtigt zu glauben, dass es auch im VII. Jahrh. einen Inaros gegeben hat, dessen Besiegung in Verbindung stände mit den Kämpfen, welche die Dodekarchie stürzten und die Alleinherrschaft Psammetichs I. herbeiführten;[3]) denn es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass die Milesier mit ihren 30 Schiffen dem Könige bei Beginn seiner Regierung gegen seine Feinde zu Hilfe kamen; hat doch Psammetich in der Hauptsache seinen griechisch-karischen Söldnern den Thron zu verdanken. Das Eingreifen der Milesier war ein Akt handelspolitischer Klugheit, durch welchen sie sich sofort den neuen Herrscher Ägyptens zu verpflichten wussten. — Bringt man die Strabonstelle mit den Wirren beim Sturze der Dodekarchie in Zusammenhang, so ist damit die chronologische Festlegung der Gründung von Naukratis gegeben; sie muss bald nach der Besiegung des Inaros erfolgt sein, da Strabon sie in einem Atem damit erzählt. Für die zeitliche Bestimmung des Inaroskampfes fehlen uns allerdings alle näheren Anhaltspunkte, er muss jedoch zwischen 664—650 v. Chr. Geb. stattgefunden haben, in der Zeit, für welche die Kämpfe Psammetichs um die Alleinherrschaft bezeugt sind.[4]) Mag man ihn hier nun früher oder später ansetzen, es ergibt sich jedenfalls aus Strabon, dass ungefähr um 650 eine milesische Ansiedlung Naukratis gegründet worden ist. Wie lange nach der milesischen Niederlassung am bolbitinischen Nilarme (*Μιλησίων τεῖχος*) dies geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da Strabons „*χρόνῳ*“ zu ungenau ist. Allzugross jedoch kann der Zeitunterschied nicht sein, da beides unter Psammetich I. vor sich geht.

Noch weiter zurück als Strabon würde uns eine Erzählung aus Polycharmos[5]) von Naukratis führen, der seine Vaterstadt zur Zeit der XXIII. Olympiade (688/85) bereits bestehen lässt. Bei dem sagenhaften Charakter der betreffenden Erzählung — es handelt sich um ein Wunder, das durch ein Aphroditebild bewirkt wird — ist auf die Datierung kein

1) Wiedemann *Ägypt. Gesch.* 615 ff.
2) Grote *Griech. Gesch.* II² 248, 44.
3) G. Hirschfeld *Rh. Mus.* XLII 210, Wiedemann *Ägypt. Gesch.* 609.
4) v. Bissing *Gesch. Ägypt.* 84.
5) Athen. XV 675 f.—676 c.

Verlass. — Ebensowenig Wert hat die Angabe des Hieronymus (Euseb. ed. Schöne II 81) zum 4. Jahr der VII. Olympiade: „*mare obtinuerunt Milesii ann(os) XVIII construxeruntque urbem in Aegypto Naukratim*". Denn dieses Zeugnis ist an sich nicht wertvoller als andere derartige Berichte aus dem VIII. Jahrh. bei Eusebius-Hieronymus. Man wird also deshalb die Gründung von Naukratis nicht zwischen 750 und 732 setzen (vgl. auch Clinton, *Fasti Hellen.* I 166). Dass aber die Alten Naukratis nicht von den übrigen Kolonien Milets aus der Blütezeit, der Zeit der milesischen Thalassokratie, trennen, zeigt auch Steph. Byzant. „*Ναύκρατις· πόλις Αἰγύπτου ἀπὸ Μιλησίων τότε θαλασσοκρατούντων.*" — Die Milesier als Gründer werden auch von Apollonios Rhodios[1]) in seinem Gedicht „*Ναυκράτεως κτίσις*" und durch das Scholion des Genfer Codex zu Theokrit Id. XVII 98 bezeugt, wozu nach Hirschfeld[2]) noch die Inschrift *CJG.* (Boeckh) 2878 kommt, in der Milet sich „*μητρόπολις πολλῶν καὶ μεγάλων πόλεων ἔν τε τῷ Πόντῳ καὶ τῇ Αἰγύπτῳ*" nennt.

Das Vorhandensein einer griechischen Niederlassung Naukratis am Ende des VII. oder Anfang des VI. Jahrh. v. Chr. Geb. wird ferner durch die Notiz bei Herodot II 135 und Strabon XVII 808 bestätigt, nach der Charaxos, ein Bruder der Sappho, sich in Naukratis aufgehalten haben soll. Diese Notiz beruht auf einem Gedichte, in dem Sappho selbst die Anwesenheit ihres Bruders in Naukratis erwähnt[3]) und seinen Verkehr mit der naukratischen Hetäre Doriche heftig getadelt hatte. Ein Fragment dieses Gedichtes ist neuerdings auf einem Oxyrhynchus-Papyrus gefunden worden.[4]) — Die Behauptung Herodots, dass Charaxos von der Rhodopis ausgeplündert worden sei (II 135), die erst unter Amasis eine grosse Rolle im Liebesleben der Naukratiten gespielt hat (Herod. II 134. 135), ist schon von Athenaios (596 b) mit der Behauptung bekämpft worden, dass Herodot Rhodopis mit Doriche verwechselt habe, die Freundin des Charaxos bei Sappho habe sicher den Namen Doriche geführt.

Die Versuche der Neueren, namentlich Belochs,[5]) das Zeitalter des Alkaios und der Sappho bis in die Mitte des VI. Jahrh. herabzudrücken, sind unhaltbar. Nach dem Ansatz der Chronographen des Altertums und der Angabe des Alkaios über seine Teilnahme an dem Kriege um Sigeion[6]) gehören Alkaios und Sappho dem Ende des VII. und Anfang des VI. Jahrh. an.[7]) Somit fällt auch der Aufenthalt des Charaxos in Naukratis in dieselbe Zeit.

1) Athen. VII 283.

2) *Rh. Mus.* XLII 213.

3) Bergk *Poetae lyr. Gr.* III 918, Sappho Fr. 138.

4) Grenfell-Hunt *Ox. Pap.* I 10—12 pl. II.

5) Beloch *Rh. Mus.* XLV 465 ff.

6) Ed. Meyer *Gesch. d. Altert.* II 636. 644, Toepffer *Rh. Mus.* XLIX 230 ff, Kaibel Alkaios bei Pauly-Wissowa *Realencyclopädie* I 1499.

7) Über Sapphos Verbannung und Flucht nach Sizilien vgl. Jacoby *Marmor Parium* 12. 102 ff.

Ein weiteres Argument ergibt sich aus dem Leben Solons. Denn, wie Plutarch *Solon* 25 u. 26 erzählt, hat er sich nach seiner Gesetzgebung auf Reisen begeben, und zwar zuerst nach Ägypten „*πρῶτον μὲν οὖν εἰς Αἴγυπτον ἀφίκετο, καὶ διέτριψεν, ὡς καὶ πρότερον αυτός φησι: Νείλον ἐπὶ προχοῇσιν Κανώβιδος ἐγγύθεν ἀκτῆς.*“ Hiermit kann nur Naukratis gemeint sein,[1]) aber noch wichtiger ist es, dass „*καὶ πρότερον*“ [2]) deutlich auf einen früheren Aufenthalt Solons in Ägypten hinweist, der noch vor sein Archontat fällt[3]) und ungefähr um die Wende des VII. zum VI. Jahrh. anzusetzen sein wird.

Diesen Nachrichten über die Gründung und das Bestehen von Naukratis im VII. Jahrh. steht scheinbar der Bericht entgegen, den wir Herodot II 178 verdanken.[4]) Hiernach hätte Amasis den Griechen, welche nach Ägypten kamen die Stadt Naukratis zum Wohnsitz angewiesen und denen, welche dort nicht dauernden Aufenthalt nehmen wollten, sondern nur zu Schiffe dorthin fuhren (*ναυτιλλομένοισι*) Ländereien gegeben, um Heiligtümer für ihre Götter zu bauen. An der gemeinsamen Gründung des grössten dieser heiligen Bezirke, des Hellenions, hätten sich von jonischen Orten Chios, Teos, Phokäa und Klazomenai beteiligt, von dorischen Rhodos, Knidos, Halikarnassos und Phaselis, von äolischen allein Mytilene. Diesen gehöre das Hellenion, und diese Städte seien es, welche die Vorsteher des Emporions zu stellen hätten. So viele andere Städte daran Anteil nehmen, die nähmen an etwas Anteil, worauf sie keinen Anspruch hätten. Gesondert für sich hätten die Aigineten ein Temenos dem Zeus errichtet, die Samier der Hera und die Milesier dem Apollon. — Hirschfeld[5]) glaubt aus dieser Stelle schliessen zu müssen, dass nach Herodot die Gründung von Naukratis erst unter Amasis d. h. ungefähr 569 v. Chr.[6]) erfolgt sei.

Nun gehört allerdings unter „*ἔδωκε χώρους ἐνιδρύσασθαι βωμοὺς καὶ τεμένεα θεοῖσι*“ bei Herodot auch das *τέμενος Διός* der Aigineten, das Heraion der Samier und das Apollonheiligtum der Milesier, die hiernach auch erst unter Amasis errichtet wären. Ja weiter, wenn Herodot

1) Köhler *S.-Ber. Akad. Berl.* 1892, 345, 2.

2) Vgl. Plutarch *Sol.* c. 2 (*Red.*)

3) Bergk *Poetae lyr. Gr.* II 52, Solon Fr. 28, vgl. C. F. Lehmann-Haupt *Klio* II 334.

4) Her. II 178: „*φιλέλλην δὲ γενόμενος ὁ Ἄμασις ἄλλα τε ἐς Ἑλλήνων μετεξετέρους ἀπεδέξατο καὶ δὴ καὶ τοῖσι ἀπικνευμένοισι ἐς Αἴγυπτον ἔδωκε Ναύκρατιν πόλιν ἐνοικῆσαι, τοῖσι δὲ μὴ βουλομένοισι αὐτῶν οἰκέειν αὐτοῦ δὲ ναυτιλλομένοισι, ἔδωκε χώρους ἐνιδρύσασθαι βωμοὺς καὶ τεμένεα θεοῖσι. τὸ μέν νῦν μέγιστον αὐτῶν τέμενος καὶ οὐνομαστότατον ἐὸν καὶ χρησιμώτατον, καλεύμενον δὲ Ἑλλήνιον, αἵδε πόλιές εἰσι αἱ ἱδρυμέναι κοινῇ, Ἰώνων μὲν Χίος καὶ Τέως καὶ Φώκαια καὶ Κλαζομεναί, Δωριέων δὲ Ῥόδος καὶ Κνίδος καὶ Ἁλικαρνησσὸς καὶ Φάσηλις, Αἰολέων δὲ ἡ Μυτιληναίων μούνη· τούτων μέν ἐστι τοῦτο τὸ τέμενος, καὶ προστάτας τοῦ ἐμπορίου αὗται αἱ πόλιές εἰσι αἱ παρέχουσαι· ὅσαι δὲ ἄλλαι πόλιες μεταποιεῦνται, οὐδέν σφι μετεὸν μεταποιεῦνται. χωρὶς δὲ Αἰγινῆται ἐπὶ ἑωυτῶν ἱδρύσαντο τέμενος Διός, καὶ ἄλλο Σάμιοι Ἥρης καὶ Μιλήσιοι Ἀπόλλωνος.*“

5) G. Hirschfeld *Rh. Mus.* XLII 212 ff.

6) v. Bissing *Gesch. Ägypt.* 89.

behauptet, dass nur die am Hellenion beteiligten Städte die προστάται des Emporions gewählt hätten, so müsste man daraus folgern, dass die Aigineten, Samier und Milesier erst nachträglich hinzugekommen sind, um eine Erklärung für den schweren wirtschaftlichen Nachteil, der unstreitig für die betreffenden Städte in einer solchen Ordnung lag, zu finden.

Diese Annahmen stehen in entschiedenem Widerspruche zu der Strabonischen und sonstigen Überlieferung. Um aus dem Dilemma herauszukommen, bietet aber Herodot selbst eine Handhabe dar, denn er sagt ausdrücklich „ἔδωκε Ναύκρατιν πόλιν ἐνοικῆσαι“ „er wies ihnen die Stadt Naukratis zum Wohnsitz an.“ Hiernach hat Herodot angenommen, dass der Ort schon vor Amasis Naukratis geheissen hat. Er hätte gesagt „ἔδωκε πόλιν ἐνοικῆσαι“ und fortfahren müssen, „die sie Naukratis nannten“ oder ähnlich, wenn es sich um eine vollkommene Neugründung gehandelt hätte. Herodot nimmt also selbst die Präexistenz einer πόλις mit dem Namen Naukratis vor Amasis an.

Nur unter der Voraussetzung, dass schon vor 569 Griechen in Naukratis wohnten, sind überhaupt die Massregeln der Beschränkung der Hellenen auf diese eine Stadt erst verständlich; denn es wäre ausserordentlich hart gewesen, wenn man sie gezwungen hätte, ihre in voller Blüte stehenden Niederlassungen z. B. Daphnai aufzugeben, deren Werft- und Häuseranlagen noch lange dem Wanderer ein Bild vergangener Grösse zeigten,[1]) um nach Naukratis zu ziehen, wenn sie sich dort erst vollkommen neu hätten einrichten müssen. Rühmt doch Herodot[2]) dies Edikt des Amasis geradezu als eine Auszeichnung von Naukratis und als einen Beweis für die hellenenfreundliche Gesinnung des Königs.

Wenn Naukratis auch nach Herodot schon vor Amasis als hellenische Stadt bestanden hat, so kann dabei nur an die von Strabon bezeugte milesische Gründung gedacht werden. Diese wurde jetzt durch Zuzug weiterer Bewohner beträchtlich erweitert, und ausserdem fügte Amasis besondere Konzessionen für die nur zu Handelszwecken vorübergehend in Naukratis weilenden Hellenen hinzu. Wenn dabei die Milesier, Samier und Aigineten besondere Plätze erhielten, so mag das mit ihrer grösseren Zahl zusammenhängen, die sich bei den Milesiern um so leichter begreift, als auch unter der ortsansässigen Bevölkerung der Stadt die Milesier den Stamm gebildet haben. Auch an der Erbauung des Hellenions waren nur die zehn von Herodot namhaft gemachten Städte beteilgt.

Wenn Herodot ferner zum Beweise dafür, dass das Hellenion nur diesen zehn Städten gehöre, die Tatsache anführt, dass nur diese die προστάται τοῦ ἐμπορίου stellten, so ergibt sich daraus, dass ἐμπόριον hier nicht, wie cap. 179, den naukratischen Handelsplatz als Ganzes bezeichnet, sondern nur das zum Hellenion gehörige, mit dem Heiligtum verbundene ἐμπόριον.

1) Herodot II 154, Flinders Petrie *Naukratis* I 7 und *Memoir of the Egypt exploration fund: Tanis II. Nebesheh and Defenneh* 52.

2) Her. II 179: „οὕτω μὲν δὴ Ναύκρατις ἐτετίμητο“.

Gleiche ἐμπόρια müssen mit den Kultplätzen des Apollon, des Zeus und der Hera verbunden gewesen sein, deren προστάται natürlich von Milet, Aigina und Samos gestellt wurden.[1]) Ebenso wird auch die Stadt Naukratis ihr eigenes ἐμπόριον und ihre eigene Behörde dafür gehabt haben; denn die nur vorübergehend zu Handelszwecken anwesenden Hellenen stehen mit ihren τεμένη ausserhalb der eigentlichen πόλις Ναύκρατις. Gewiss hatten die Milesier, die schon unter Psammetich I. sich in Naukratis niedergelassen hatten, ein Apollonheiligtum, das aber mit dem τέμενος der Milesier nicht identisch zu sein braucht.

Es können also alle Zeugnisse, auch Herodot, wenn man sie nur richtig versteht, aufrecht erhalten werden (mit Ausnahme der überlieferten Olympiadenzahl bei Hieronymus und Polycharm). Zusammenfassend ergibt sich aus der literarischen Überlieferung folgendes Bild für die Gründung und Entwicklung von Naukratis bis zum Jahre 569. Erste Anlage unter Psammetisch I. durch die Milesier um das Jahr 650 v. Chr., bald Handelsplatz, an dem Griechen aller Stämme verkehren, z. B. der Lesbier Charaxos und der Athener Solon, dann seit Amasis Haupthafen für den griechisch-ägyptischen Warenverkehr, starkes Anwachsen der städtischen Bevölkerung durch den Zuzug der bisher in ganz Ägypten angesessenen Griechen und Errichtung eigener mit Emporien verbundener heiliger Bezirke für die vorübergehend in Naukratis zu Handelszwecken verweilenden Seefahrer von Milet, Aigina und Samos, sowie von zehn bei Herodot genannten hellenischen Städten, welche gemeinsam das Hellenion erbauen.

II. Lage und äusseres Stadtbild nach den Ausgrabungen.

Bei den Erdhügeln des heutigen Nebireh an der linken Seite des kanobischen Nilarms der Antike fand Flinders Petrie 1884/85 die Trümmer von Naukratis. Seine Ausgrabungen wurden 1885/86 von E. A. Gardner fortgesetzt und die Ergebnisse dieser Forschungen veröffentlicht im *Third* und im *Sixth memoir of the Egypt exploration fund.*[2]) Dann wurden sie wieder aufgenommen von der British school at Athens unter Leitung von Hogarth und fanden ihren nach Meinung der englischen Forscher endgültigen Abschluss 1903 in einer Untersuchung, die vom Craven fund of the university of Oxford ebenfalls unter der Führung von Hogarth veranstaltet wurde. Publiziert sind die Resultate dieser Forschungen im

1) Diese Verbindung ist nicht auffällig und entspricht hier dem besonderen Zweck der Heiligtümer. So stand in Ephesos das Emporion unter dem Schutze der Artemis und lag in alter Zeit in der unmittelbaren Nähe des Tempels am „heiligen Hafen". Benndorf *Forschungen in Ephesos* 23, vgl. auch für Verbindung des Kultus mit Handel Goldschmidt *Handelsrecht* 24, Herrmann-Blümner *Privataltertümer* 427.

2) Im folgenden zitiert mit *Naukratis* I und II.

Annual of the Brit. school V 26—97 und im *Hell. Journ.* XXV 105—136.[1]) — Die Ausgrabungen bestätigen die Angaben der antiken Quellen, des Ptolemaios und der tabula Peutingeriana, über die Lage von Naukratis an der westlichen d. h. linken Seite des kanobischen Nilarmes. — Strabon sagt (XVII 803) allerdings in seiner geographischen Übersicht über Ägypten, nachdem er die zwischen Schedia und Memphis „*ἀναπλέουσιν ἐν δεξιᾷ*“, also westlich vom Fluss und vom Delta gelegenen Orte und Gaue und dabei zuletzt den *νομὸς Νιτριώτης* erwähnt hat: „*πλησίον δὲ καὶ ἐνταῦθα πόλις Μενέλαος, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ἐν τῷ Δέλτα ἐπὶ μὲν τῷ ποταμῷ Ναύκρατις ...*“ Strabon kann hier nur *ἐν ἀριστερᾷ τοῦ ποταμοῦ* d. h. an der linken Seite des kanobischen Nilarms gemeint haben, das geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor, in dem diese Stelle steht. Da er aber den Fluss nicht hinab-, sondern hinauffährt, so ergibt sich daraus, dass nach ihm Naukratis nicht westlich, sondern östlich vom kanobischen Nilarme in dem vom kanobischen und bolbitinischen umschlossenen Teil des Deltas gelegen hat. Dies stimmt jedoch nicht mit dem Resultate der Ausgrabungen und den Angaben des Ptolemaios und der tabula Peutingeriana überein, also bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass Strabon sich hinsichtlich der Lage von Naukratis geirrt hat. Flinders Petries[2]) Ansicht, dass Naukratis nicht direkt am kanobischen Nilarm, sondern vielmehr an einem abgeleiteten Kanal gelegen habe, ist unhaltbar. Er kommt zu dieser Anschauung auf Grund der eben behandelten Strabonnotiz, die er auf diese Weise mit den Ausgrabungen in Einklang bringen will, indem sich dann natürlich *ἐν ἀριστερᾷ* auf diesen Kanal beziehen soll, und der Herodotstelle II 97 über die Wasserverbindung von Naukratis und Memphis. Jedoch auch letztere ist für seine Annahme nicht stichhaltig, da nur während der Überschwemmung die Fahrt von Naukratis nach Memphis an den Pyramiden vorbeiging, während sonst die Schiffsstrasse ihren Weg „*παρὰ τὸ ὀξὺ τοῦ Δέλτα*“, „über die Spitze des Deltas“ d. h. auf dem Nilarme selbst nahm.[3]) — Auch Hogarths Behauptung,[4]) dass man *ἐν ἀριστερᾷ* nicht auf den kanobischen Nilarm, sondern auf den nitriotischen Gau und Menelaos, von denen Strabon ja vorher gesprochen hat, beziehen müsse, ist nicht annehmbar, denn dann wird der Zusatz *ἐν τῷ Δέλτα* und die folgende Erwähnung von Sais nicht recht verständlich. Strabon sagt ausdrücklich (p. 788), was er unter Delta versteht, so dass Hogarths Vermutung, der darunter das ganze bewässerte Land verstanden wissen will, unnötig ist. *Δέλτα* ist bei Strabon nur das Land zwischen den äusseren Nilarmen und dem Meere, die *νῆσος*, und diese

1) Ein vorläufiger Bericht der letzten Ausgrabungen erschien schon im *Archaeological report of the Egypt exploration fund* 1902/03.

2) *Naukratis* I 3.

3) Hogarth *Hell. Journ.* XXV 105.

4) Hogarth a. a. O. 106.

„mit den dem Delta gegenübergelegenen Flussgegenden nennen sie *τὴν κάτω χώραν.*

Die Lage der Stadt war für den Handelsverkehr äusserst günstig. Im Gegensatz zu den übrigen Nilmündungen, die nach Strabons Angabe (XVII 801) für grosse Schiffe nicht verwendbar waren, wurde die kanobische Mündung vor der Erschliessung der Häfen von Alexandria *ὡς ἐμπορίῳ* benutzt. Dass bis Naukratis der Fluss auch für die Seeschiffe einen genügenden Tiefgang bot, diese also, ohne umzuladen oder zu leichtern, direkt in den naukratitischen Hafen fahren konnten, beweisen in der Tat die Funde von dicken Tonstücken und Backsteinen, an welchen Austernschalen und kleine Entenmuscheln sassen, und die nur als Ballast mitgenommen waren.[1]) Diese Möglichkeit und die gute Verbindung mit Memphis und Oberägypten, die Nähe von Sais, der Hauptstadt der XXVI. Dynastie, boten dem Kaufmann die grössten Vorteile.

In das Stadtbild von Naukratis können wir nach den Ausgrabungen einen ziemlich klaren Einblick gewinnen. Besonders interessant ist der nördliche Teil der Stadt. Es sind hier eine Reihe von grossen, ummauerten Bezirken zu Tage getreten (vgl. die beigegebene Karte [Tafel I] und *Naukratis* II pl. 4, *Ann. of the Brit. school* V pl. 2), die durch die Weihinschriften auf ebenfalls dort gefundenen Dedikationen verschiedenster Art als *τεμένη* der Göttern näher bestimmt werden. Dem Heiligtum der Dioskuren folgt nach Süden zu das des Apollon, ein Bezirk von 80 m Länge und über 40 m Breite, neben dem unmittelbar der noch erheblich grössere Kultplatz der Hera liegt. Östlich von dem Dioskuren- und Apollonheiligtum ist ein *τέμενος* ausgegraben, das nach den dort entdeckten Dedikationsinschriften „*τοῖς Θεοῖς τῶν Ἑλλήνων*“ geweiht war und allem Anschein nach nicht nur von noch weit grösserer Ausdehnung war, sondern auch zahlreiche Innenbauten umschlossen haben muss. Der genaue Abstand[2]) zwischen dem *τέμενος* des Apollon und der Dioskuren einerseits und dem der „Götter der Hellenen“ andererseits lässt sich nicht mehr ermitteln, da letzteres erst von Hogarth 1898 entdeckt worden ist, zu einer Zeit, wo die Ausgrabungen Flinders Petries bereits zum grössten Teile wieder versandet waren.[3])

An die Kultbezirke schliesst sich die Stadt in südlicher Richtung an. Enge, schmale, häufig winklige Strassenzüge charakterisieren sie, wie man es ja bei älteren griechischen Stadtanlagen gewohnt ist; macht doch auch Herakleides[4]) in seinen „Städtebildern“ Athen diesen Vorwurf. Im Süden der Stadt fand sich ein Aphroditetempel, in dessen unmittelbarer Nähe eine grosse Werkstätte für sogenanntes ägyptisches Porzellan aus-

1) *Naukratis* I 10 ff.

2) *Ann. of the Br. school* V 28.

3) Es konnte daher auf der beigegebenen Karte die Lage nur annäherungsweise angegeben werden.

4) *FHG* II 254.

gegraben wurde, mit der wir uns später noch eingehender befassen werden. Zwei Fuss unter dieser Werkstätte wurde „a thik burnt bottom stratum" entdeckt, das sich bis zum „Great Temenos" hinzog.[1])

Während der nördliche Teil der Stadt nach den ganzen dort ans Licht gekommenen Funden einen rein griechischen Charakter zeigt, hat im Süden sicher eine ägyptische Niederlassung bestanden. Dies ist auf Schritt und Tritt bei den Ausgrabungen konstatiert worden. So sagt Hogarth[2]) darüber: „To show how the class of remains differ at the two ends of the site, I quote from my day book that on May 1st and 2nd, while digging exclusively in the southern quarter, Mr. Edgar and I found five Egyptian bronze figurines: fragments of three faience bowls with incised patterns and hieroglyphics: two stone figurines, Egyptian style: one alabastrion: seventy-three glazed sandy ware Egyptian cult figurines or amulets: and seven painted Greek sherds. Whereas in the three weeks during which we dug out the north end, and there found so much Greek painted ware that after wholesale rejection we had to pack nearly a thousand specimens, we came across no Egyptian bronzes; no incised faience; and under twenty objects, all told, no glazed „sandy ware". Im Südosten glaubte Flinders Petrie[3]) einen grossen Kultbezirk, von ihm „Great Temenos" genannt, gefunden zu haben, der durch seine riesigen Dimensionen alle andern weit hinter sich zurücklässt. Nach den neuesten Ausgrabungen[4]) scheint es aber eher eine Vereinigung von kleinen ägyptischen Tempeln und öffentlichen Gebäuden gewesen zu sein, als ein einheitlicher Bezirk. In einem dieser Häuser[5]) wurde die Nektanebostele[6]) gefunden, die aus dem IV. Jahrh. stammt und uns den ägyptischen Namen für Naukratis erhalten hat. Die Stadt heisst dort „Pi-emrô, genannt Naoukrati" oder abgekürzt „Karati". In letzterem steckt sicher eine Übersetzung des griechischen Wortes Naukratis, das durch Volksetymologie zu Naoukrati, d. h. Stadt des Karati oder Krati geworden ist.

Im ganzen genommen umfasst die Stadt, soweit sie ausgegraben ist, ein Areal von ungefähr 800 m Länge in der Ausdehnung von Nord nach Süd und 400 m Breite in der Richtung von Ost nach West. Diese Masse entsprechen ungefähr der Grösse einer mittleren griechischen Stadt, z. B. $^3/_5$ von Mantinea.[7]) Hiermit ist jedoch nicht gesagt, dass das wirkliche Stadtbild von Naukratis nicht noch ein viel grösseres Terrain

1) *Naukratis* I 5, *Hell. Journ.* XXV 107.
2) *Hell. Journ.* XXV 107.
3) *Naukratis* I 23 ff.
4) *Arch. Rep. of the Egypt expl. fund* 1902/03, 15, *Hell. Journ.* XXV 110 ff.
5) *Hell. Journ.* XXV 106, 111.
6) Maspero *Comptes Rendus de l'Ac. des Inscr.* 1899, 793 ff., Erman *Zeitschr. f. ägypt. Spr.* XXXVIII 127 ff.
7) G. Hirschfeld *Berl. Phil. Wochenschr.* 1890, 312.

eingenommen hat, es steht vielmehr fest, dass die Stadt sich sicher noch nach Norden und Osten weiter ausgedehnt hat.[1])

Die Lage von Naukratis zum kanobischen Nilarm ist durch die Untersuchungen Hogarths[2]) einigermassen geklärt worden. Nach ihm floss der Fluss am östlichen Teile des „Great Temenos" vorbei, nahm dann seinen Lauf weiter nach Norden, wobei er an dem τέμενος „der Götter der Hellenen" vorbei kam, um nun seinen Weg weiter nordwestwärts zu verfolgen.

Selbstverständlich ist Naukratis in seiner uns vorliegenden Gestalt nicht an einem Tage erbaut worden, sondern repräsentiert in seinen Überresten die verschiedenen Perioden, welche es durchlebt hat. Die Funde gestatten für viele Teile und Gebäude sichere chronologische Schlüsse. Besonders interessant ist das Apollontemenos, wo wir einen älteren und einen jüngeren Tempel unterscheiden müssen.[3]) Zu den Resten des älteren gehören Teile von Säulen (Abb. *Naukratis* I pl. 3 u. 14a), die eine ziemlich sichere Rekonstruktion zulassen. Trochilus und Torus bilden die Basis, deren Übergang zum Schaft ein hohes, kahles Glied vermittelt. Am Hals der Säule befindet sich ein Astragal, über dem der Blattkranz hängt. Auf diesem lag zweifellos die Volute, welche aber nicht erhalten ist. In dieser Säulenform haben wir einen Vertreter des altjonischen Baustiles vor uns, der sonst noch in Fragmenten aus Lokroi in Unteritalien und vom Heraion auf Samos überliefert ist.[4]) Hiermit ist die chronologische Festlegung für den Bau des älteren Apollontempels in Naukratis möglich. Seit es sich bei den neuesten Ausgrabungen auf Samos[5]) herausgestellt hat, dass die erhaltene jonische Säule, welche mit der Säule aus Naukratis übereinstimmt, nicht dem ältesten Tempel, dessen Erbauer Rhoikos und Theodoros sind, angehört, sondern einem Bau, der an Stelle eines älteren, aus Poros hergestellten getreten ist, kann man mit ihr nicht über die Mitte des VI. Jahrh. hinausgehen. Somit wird auch der Apollontempel in Naukratis erst in diese Zeit gehören. Der jüngere Apollontempel dagegen ist ein Werk des V. Jahrh. Seine Fragmente sind aus feinstem Marmor (Abb. *Naukratis I* pl. 14 u. 14a) und erinnern an Details des Erechtheions.[6]) — Weiter zurück als die baulichen Überreste führen jedoch, wie hier vorausgreifend bemerkt werden muss, die zahlreichen Funde von archaischen Vasen, durch die bewiesen wird, dass auch schon vor der Mitte des

---

1) *Hell. Journ.* XXV 122.

2) *Hell. Journ.* XXV 122—123.

3) *Naukratis* I 11 ff.

4) Springer-Michaelis *Kunstgeschichte*[7] 134 ff., für das Heraion vgl. Puchstein *Das jonische Capitell. Berl. Winkelmannsprogramm* XLVII 28.

5) *Πρακτικά* 1902, 12 ff.

6) *Naukratis* I 14 ff.

VI. Jahrh. an derselben Stelle ein Kultbezirk des Apollon existiert haben muss, in den der Gläubige seine Geschenke an die Gottheit weihte, von dessen Baulichkeiten aber nichts mehr erhalten oder aufgefunden worden ist.

Auch das Dioskurentemenos hat den Vasenfunden nach schon im VI. Jahr. bestanden, ein hier gefundenes Säulenfragment gehört dagegen erst dem V. Jahrh. an.[1]) Für den Heratempel sind wir ganz auf die keramischen Produkte angewiesen, die auch in diesem Falle dem VI. Jahrh. angehören und dafür sprechen, dass ein Heiligtum der Hera schon in dieser Zeit vorhanden gewesen ist. Ebenfalls dem VI. Jahrh. gehört das τέμενος der „Götter der Hellenen" nach den dort gemachten Funden an.[2]) Es wird von Osten nach Westen von einer Reihe kleinerer Gebäude durchzogen, die teils Kultlokale für Gottheiten, z. B. für Aphrodite, Zeus, Apollon, Herakles, Artemis waren, teils profaneren Zwecken gedient haben mögen. Von Interesse für die Geschichte von Naukratis ist es, dass in diesem τέμενος mehrere Schichten unterschieden werden konnten. Auf den Fundamenten der Häuser des VI. Jahrh. wurden im frühen V. Jahrh. neue Bauten aufgeführt, die dann wieder in der ersten Ptolemäerzeit mit Sand überschüttet wurden und die Basis für andere Gebäude abgaben.

Für die eigentliche Stadt lassen sich genaue chronologische Angaben nicht machen, da die Funde hier relativ gering sind.[3]) Die Unregelmässigkeit des Strassennetzes zeigt jedoch, dass sie allmählich entstanden sein muss und nicht mit einem Schlage gegründet worden sein kann. Sicher ist es, dass der südliche Teil der ältere ist, denn in ihm liegt die Werkstätte für ägyptisches Porzellan, die, wie ich an dieser Stelle voraus bemerke, schon im VII. Jahrh. bestanden haben muss, da auf den Skarabäen die Kartouche Psammetichs I. häufiger vorkommt. Ferner scheint auch der in unmittelbarer Nähe entdeckte Aphroditetempel ziemlich alt zu sein, da er drei Schichten übereinander aufweist[4]) und die in ihm und seiner Nachbarschaft gefundenen Vasenfragmente ebenso archaisch sind, wie die des Apollontemenos. So wäre es wohl denkbar, dass diese Kultstätte schon um 600 v. Chr. Geb. bestanden hat. Noch höher hinauf führt uns „the thick burnt bottom stratum", das sich zwei Fuss tiefer als die Werkstätte für ägyptisches Porzellan von dieser bis zum „Great Temenos" hinzieht, und infolgedessen der Mitte des VII. Jahrh. angehören dürfte. Wie alt dagegen der unter dem Namen „Great Temenos" zusammengefasste Bezirk im Südosten ist, lässt sich nicht genau feststellen, aber auch hier kann man die ptolemäische Rekonstruktion erkennen, die sich besonders in der festen Umwallung äussert,[5]) und zwar scheint sie

1) *Naukratis* I 16.
2) *Annual of the Brit. School* V 28 ff., *Hell. Journ.* XXV 112 ff.
3) *Naukratis* I 35 ff.
4) *Naukratis* II 33 ff.
5) *Naukratis* I 23 ff.

auf Ptolemaios Philadelphos (285—247) zurückzugehen, dessen Kartouche hier gefunden worden ist.[1])

Nach diesen Ausführungen haben wir also im Norden und im Süden der Stadt Reste von Ansiedlungen, die vor der Mitte des VI. Jahrh. liegen, ja teilweise bis ins VII. Jahrh. hinaufreichen. Umfassende Neubauten sind im V. Jahrh. vorgenommen worden, zu denen der jüngere Apollontempel, das Dioskurenheiligtum, die zweite Schicht im *τέμενος* der „Götter der Hellenen" und wohl auch der zweite Aphroditetempel[2]) gehören. Weitere Rekonstruktionen aus der Ptolemäerzeit bezeugen die dritte Schicht im *τέμενος* der „Götter der Hellenen", der dritte Aphroditetempel und das „Great Temenos" im Südosten der Stadt.

Vergleichen wir mit diesen Resultaten die Ergebnisse von Kapitel I, so ergibt sich, dass Funde und literarische Überlieferung in den wesentlichsten Punkten übereinstimmen. — Das Apollonheiligtum der Milesier das der Hera der Samier, die Herodot II 178 erwähnt, haben die Ausgrabungen zu Tage gefördert. Ebenso ist das Hellenion dem Schosse der Erde entrissen worden; denn das grosse *τέμενος* im N.-O. der Stadt manifestiert sich durch die Weihinschriften *„τοῖς Θεοῖς τῶν Ἑλλήνων"* sicher als dieser Kultplatz. Dass hier neben der Weihung an die Gesamtheit der Götter der Hellenen auch einige an einzelne Gottheiten vorkommen, kann weiter nicht verwundern, da das *τέμενος* ja von einer grossen Anzahl von Städten gegründet worden ist, die natürlich auch wieder ihre Spezialkulte hatten. Von dem Dioskurentempel im N. der Stadt schweigen die Quellen, während dagegen das Zeusheiligtum der Aigineten bisher nicht aufgefunden ist. Wenn nach Polycharm (bei Athen. XV 675) schon in der XXIII. Olympiade der Kult der Aphrodite in Naukratis geblüht haben soll, so legen die Funde von drei übereinander liegenden Aphroditetempeln wenigstens Zeugnis für das hohe Alter dieses Kultes ab. — Von einem Athenatempel und einer Palaestra in Naukratis sprechen zwei dort gefundene Inschriften,[3]) über ihre Lage haben die Ausgrabungen jedoch nichts ergeben.

Die Schrift eines nicht näher bekannten Autors Hermeias,[4]) der sehr genaue Kenntnisse der Kultverhältnisse in Naukratis hat, und bei dem es sich augenscheinlich um sehr alte Sitten und Gebräuche handelt, *„περὶ τοῦ Γρυνείου Ἀπόλλωνος"* bei Athen. IV 149 d würde ein Prytaneion in Naukratis voraussetzen, in dem an den Festen der Hestia Prytanitis, des Dionysos und des Apollon Komaios Festmahlzeiten abgehalten wurden. Wann es erbaut ist und wo es gelegen hat, ist nicht festgestellt worden. Höchstens eine Scherbe mit der Inschrift *Κωμαῖος*,[5]) nur gebräuchlich

1) *Naukratis* I 30.
2) *Naukratis* II 37.
3) *Naukratis* I 17, 63 pl. 30, 3 u. 4.
4) C. O. Müller *Dorier* I² 228, 4 identifiziert ihn mit Hermeias von Methymna.
5) *Hell. Journ.* XXV 117 No. 32.

als Beinamen des Apollon, könnte daran erinnern, sie ist aber im Hellenion gefunden worden. Die Ausgrabungen haben ferner die Gründung und das Bestehen einer πόλις Naukratis vor Amasis bestätigt. Im Süden wird man die älteste griechische Niederlassung zu suchen haben. Wahrscheinlich war schon „the thick burnt bottom stratum" eine griechische Ansiedlung, wofür die hier gefundenen Vasen sprechen, die allerdings zumeist nur ganz einfach bemalt sind,[1]) vgl. die Amphora *Naukratis* I pl. 16, 4. Wann und bei welcher Gelegenheit diese Niederlassung zerstört wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Sehr bald wurde dieser Ort aber wieder neu bebaut, dafür legt die Werkstätte für ägyptisches Porzellan, die sich zwei Fuss über der Brandschicht erhebt und noch ins VII. Jahrh. gehört, Zeugnis ab. An dem griechischen Charakter dieser Werkstätte lässt sich nicht zweifeln, wie ich hier vorgreifend feststellen muss. Auch der in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Aphroditetempel gehört seinen Funden nach in den Anfang des VI., wenn nicht sogar noch in das Ende des VII. Jahrh. Abseits von dieser griechischen Stadt im Süden, die im Anschluss an das Ägypterviertel entstanden ist, lag in älterer Zeit allein das τέμενος der Milesier im Norden, das um 600 v. Chr. schon existiert haben muss. In diesem Falle ist Herodot, nach dessen Zeugnis es erst unter Amasis gegründet worden sein soll, zu korrigieren. Wir haben es hier nicht mit einer Neuschöpfung unter Amasis zu tun, sondern nur mit einer Erweiterung, die auf die Schenkungen des Amasis zurückzuführen sein wird, wofür auch die Fragmente des älteren Apollontempels sprechen, der um diese Zeit erbaut sein mag. Dagegen sind das Heraion der Samier und das Hellenion erst um die Mitte des VI. Jahrh. gegründet worden, die Vasenfunde bestätigen das hier vollkommen, die besonders im Hellenion viel weniger archaisch sind als im milesischen τέμενος. Ferner kommt hinzu, dass das Hellenion weniger zentral liegt als der Bezirk des Apollon, allerdings auch als der der Hera.[2]) Die unregelmässige Form der Kultplätze, besonders des der Hera, zeigt, dass man bei der Anlage der Umfassungsmauern auf vorhandene Baulichkeiten Rücksicht nehmen musste. Wie weit sich dies chronologisch verwerten lässt, kann ich nicht angeben, da jede Zeitangabe für den Bau dieser Umwallungen fehlt.

1) *Naukratis* I 21, *Hell. Journ.* XXV 107.
2) *Hell. Journ.* XXV 136.

III. Die keramischen Funde von Naukratis aus dem VII. und VI. Jahrh. v. Chr.

Das Hauptinteresse bei den naukratischen Ausgrabungen erregen die zahlreichen Funde keramischer Produkte, die in jeder Hinsicht wertvoll sind, sei es, dass sie neue stilistische Aufschlüsse für die griechische Vasenmalerei ergeben, sei es, dass sie gestatten, ein anschauliches Bild vom Handel und von der Industrie der Naukratiten zu gewinnen.

Alle Vasen aus Naukratis bestehen aus Bruchstücken, die sich nur selten zu ganzen Gefässen zusammensetzen lassen. Die Mehrzahl ist in den Kultbezirken des Apollon[1]) und der Aphrodite[2]) gefunden worden, während die Funde in der Stadt und den anderen Heiligtümern viel geringfügiger sind.[3]) Sie lagen in Scherbenhaufen zusammen. Dies lässt vermuten, dass die Gefässe schon im Altertum als alt und wertlos gewordene Votivgegenstände von den Priestern zu sog. favissae beiseite geworfen worden sind.[4])

Die Hauptmasse der naukratitischen Scherben ist in das „British Museum" zu London[5]) gekommen, kleinere Teile in das Museum zu Bulak,[6]) das „Museum of fine Arts" zu Boston,[7]) das „Fitzwilliam Museum" zu Cambridge,[8]) das „Ashmolean Museum" zu Oxford,[9]) das „Akademische Kunstmuseum" zu Bonn,[10]) das „Berliner Antiquarium".[11]) Dazu kommt noch eine Sammlung von Fragmenten, die Dr. Rubensohn auf naukratitischem Terrain aufgelesen und der Heidelberger Archäologischen Sammlung[12]) geschenkt hat.

---

1) *Naukratis* I 17 ff.

2) *Naukratis* II 38 ff.

3) *Naukratis* I 21.

4) *Naukratis* I 47, 1. Zu ähnlichen favissae gehören die korinthischen Pinakes, die Terrakotten von Capua u. a., vgl. Furtwängler *Vasensammlung* 47.

5) Publiziert sind davon, wenn man von den Ausgrabungsberichten absieht, nur die schwarzfigurigen im *Catalogue of vases in British Museum* II B 4—7, 100—103, 599_1, 600—601.

6) Mir unzugänglich.

7) Veröffentlicht im *Catalogue of Greek, Etruscan and Roman vases in the Museum of fine Arts* by Edward Robinson p. 207—239.

8) Publiziert von E. A. Gardner *Catalogue of the Greek vases in the Fitzwilliam Museum.*

9) Vgl. Percy Gardner *Catalogue of Greek vases in the Ashmolean Museum* p. 5.

10) Unpubliziert.

11) Unpubliziert.

12) Unpubliziert.

1. Milesische Vasen.

Unter den naukratitischen Vasenfunden gehören nach Technik und Stil folgende fein bemalte Vasen und Fragmente zu einer einheitlichen Gruppe:

a) Kannen.

Boston. Museum of fine Arts No. 53 der Naukratisscherben. Abb. *Naukratis* II pl. 13, 3. Schulter: Fries von Steinböcken. Bauch: Fries von Steinböcken. Unten: Strahlen. Aufgesetztes Rot.

Dies ist die einzige ziemlich vollständig erhaltene Kanne (Hals und Henkel sind ergänzt). Daneben haben wir jedoch Fragmente in reicher Anzahl, die nur zu Kannen gehören können, da ihre Innenseite stets ungefirnisst und ohne Überzug ist, wie sich ja aus der Form der Kanne von selbst ergibt; ausserdem gehören sie stets zu dickwandigen Gefässen.

Boston No. 16. Stabornament, Strahlen, dann Steinbockfries. Dazwischen breite rote Streifen. — No. 20. Grasender Steinbock, darunter roter Streifen. — No. 22. Lotusband. — No. 34. Steinbock. — No. 58. Grasender Steinbock mit Füllwerk. — No. 59. Kopf eines Löwen mit Füllwerk. — No. 60. Eber mit Füllwerk. — No. 69. Grasender Steinbock mit Füllwerk, darunter Lotusband. — No. 70. Steinböcke. — No. 71. Grasender Damhirsch mit Füllwerk. — No. 74. Springender Steinbock mit Füllwerk. — No. 75. Springender Steinbock. — No. 76. Fragment von der Schulter einer Vase, Stabornament in rot und braun, darunter Schulterteil eines Tieres. — No. 86. Teil eines Palmettenmusters mit Rot. — No. 87. Lotusdekoration. — No. 122. Stabornament, Lotusband; dann Tierfries mit Teil eines Steinbockes, Füllwerk.

Ferner im British Museum (London) die Scherben: Naukr. 1886. 4—1. 1129.[1]) Damhirsch schreitend, aufgesetztes Rot. — Naukr. 86. 4—1. 2112. Stier, aufgesetztes Rot. — Naukr. 86. 4—1. 1133. Steinbockfries, aufgesetztes Rot, Füllwerk. — Naukr. 86. 4—1. 1111. Lippe und Teil eines grossen Gefässes. Ausgesparter Tierkopf mit Füllwerk. — A 746. Fuss und Vorderleib eines Tieres. — A 727. Steinbock in die Kniee fallend, aufgesetztes Rot. — Naukr. 88. 6—1. 458 = A 756. Drei Steinbockfriese mit Füllwerk. — Naukr. 88. 6—1. 457. Scherbe mit drei Friesen: 1. Steinbock grasend. Viel Füllwerk. 2. Damhirsch grasend. Viel Füllwerk. 3. Steinbock grasend. Viel Füllwerk. — Naukr. 88. 6—1. 543 = A 728. Steinbock. — Naukr. 88. 6—1. Steinbock, aufgesetztes Rot. — A 788. Lippe und Teil eines grossen Gefässes. Oben Flechtband, unten Steinbockfries.

Zur selben Gattung gehören die Scherben im Fitzwilliam Museum (Cambridge): No. 33. Mundstück einer Kanne. — No. 56. Steinbock.

1) Nach den Nummern des Erwerbungskataloges im British Museum.

2) E. A. Gardner, *Catalogue of the Greek vases in the Fitzwilliam Museum* S. 90f.

— No. 57. Steinbockfries. — No. 58. Steinbock. — No. 59. Steinböcke. — No. 61. Steinböcke. — No. 62. Steinböcke. — No. 63. Steinböcke. Aufgesetztes Weiss und Rot. — No. 65. Flechtband mit rötlichem Firnis auf hellem Überzug.

Ferner unkatalogisiert in Cambridge: 1. Scherbe mit Steinbock. — 2. Scherbe mit Tierkopf in Aussenlinie und aufgesetztem Rot. — 3. Scherbe mit Hinterteil eines Steinbocks.

Dazu unkatalogisiertes Fragment im British Museum mit dunkeln Firnisstreifen auf hellem Grund; Innenseite tongrundig.

Endlich noch einige Scherben im Ashmolean Museum zu Oxford, die auch zu dieser Gattung milesischer Kannen gehören.

In Heidelberg (Archäologische Sammlung) befinden sich sieben Fragmente, die ebenfalls zu Kannen gehören, einige davon mit Steinbock.

b) Teller (*Pinakes*).

British Museum. A 709. Teller mit Fuss. Im Zentrum Rosette aus Hakenspiralen, dann Feld mit Punktrosetten und Vierecken. Nicht besonders feine Arbeit. — A 712. Teller: nur Verzierungen mit Firnisstreifen. — A 718. Teller: Damhirsch. Zeichnung äusserst schlecht. — Naukr. 86. 4—10. 1014. Teller, stark zerstört. Im Zentrum Stern; dann breiter, dunkler Firnisstreifen mit schmalen aufgesetzten roten und weissen Bändern, dann Feld mit Strahlen und Punktrosetten. — Naukr. 86. 4—10. 1012. Teller mit Fuss, ähnlich dem vorhergehenden. — Naukr. 86. 4—10. 1148. Rand und Teil eines Tellers. Am Rand Mäander; dann Tierfries, aufgesetztes Rot. Firnis fast schwarz. Aussenseite tongrundig.

Boston (Museum of fine Arts). No. 13 der Naukratisscherben: Boden eines kleinen Tellers mit roten und weissen konzentrischen Kreisen rund um eine Rosette. Aussenseite: braune Kreise auf dem natürlichen Tongrund. — No. 19. Fragment eines grossen Tellers; innen Sternmuster mit aufgesetztem Rot; aussen braune Linien auf weissem Grund. — No. 26. Teller. Innen Stern; aussen dunkelbraune Linien auf weissem Grund. — No. 32. Rand eines Tellers. Flechtband und Palmettenmuster; darunter Mäander. — No. 78. Teil eines Tellers. Abb. *Naukr.* I, pl. VII 2. Am Rand Mäander, dann Band von Lotusblumen, getrennt durch Gruppen von vertikalen Strichen, im Zentrum Sternmuster. Über und unter dem Lotusband sind rote und weisse[1]) Linien auf braunem Grund. Aussen braune Linien auf dem Tongrund. — No. 79. Fragment eines Tellers. Im Zentrum ein Stern, aufgesetztes Rot und Weiss. Aussen braune Linien auf dem Tongrund. — No. 80. Fragment eines Tellers.

---

1) Robinson sagt blau; dem Aussehen nach hat er Recht; doch ist in Wirklichkeit hier weisse Farbe aufgesetzt worden, die nur durch den Brennprozess oder durch das Liegen im Boden bläulichen Schimmer bekommen hat.

Am Rand Mäander, dann Lotusband. Aufgesetztes Rot und Weiss. — No. 81. Fragment eines Tellers. Mäander; Rosettenband; in der Mitte Stern; aufgesetztes Rot und Weiss. — No. 82. Fragment eines Tellers. — No. 83. Fragment eines Tellers. Mäander. In der Mitte Stern. — No. 84. Fragment eines Tellers. Am Rand Flechtband. Aussen schwarze und braune Linien auf Weiss. — No. 85. Fragment vom Rand eines Tellers. Palmette mit aufgesetztem Rot. Aussenseite braun. — No. 89. Teil eines Tellers (flach). Braune Bänder. — No. 90. Teile eines Tellers. — No. 95. Rand eines Tellers. Lotus und Rosetten. Aufgesetztes Rot. — No. 102. Fragment eines Tellers. Innen Schwan mit Füllwerk. Aussen braune Linie auf weissem Grund. — No. 113. Fragment eines Tellers. Innen Schwan und Sphinx. Aussen weiss und braun. — No. 116. Fragment eines flachen Tellers. Löwe und grosser Vogel. — No. 124. Teller mit Fuss. Innenseite: im Zentrum Rosette. Aussenseite: rote und weisse Linien. — No. 125. Fragment eines Tellers mit Fuss. Mäander, Lotusband, Stern; aufgesetztes Rot und Weiss. — No. 126. Fragment eines ähnlichen Tellers, ohne Fuss.

Fitzwilliam Museum (Cambridge): No. 48. Fragment eines Tellers. — No. 49. Fragment eines Tellers. Im Zentrum Rosette. — No. 50. Fragment eines Tellers. Stäbe und Rosettenband, im Zentrum Strahlen, aufgesetztes Rot.

Unkatalogisiert in Cambridge noch Fragmente von 2 Tellern; der eine ist aussen und innen weiss überzogen, beim andern aussen nur Firnisbänder auf dem Tongrund.

Bonn (Akademisches Kunstmuseum): Scherbe eines Tellers; beide Seiten weiss überzogen; Lotusband. Grobe Arbeit. — Sieben Scherben von milesischen Tellern mit gelb-braunem Überzug.

Heidelberg (Archäologische Sammlung): 1. Fragment eines Tellers mit abgesetztem Rand. — 2. Fragment eines Tellers mit Rosette. — 3. Fragment eines Tellers mit Mäander. Beide Seiten mit Pfeifenton überzogen. — 4. Scherbe eines Tellers mit Mäander am Rand. — 5. Scherbe eines Tellers mit Mäander. Beide Seiten mit Pfeifenton überzogen. — 6. Fragment eines Tellers mit Lotusblütenknospenfries. — 7. Fragment eines Tellers mit Lotuspalmette. — 8. Stück vom Fuss eines Tellers. — 9. Fragment eines Tellers mit Band von Rosetten und vertikalen Strichen.

c) Krater.

British Museum. A 761. Abb. *Naukratis* I pl. 4, 3. Die eingeritzte Inschrift besonders *Naukratis* I pl. 32, 1. *Πολέμαρχός [με ἀνέθηκε τ'] Ἀπόλωνι καὶ τὴν π[ρ]όχον καὶ τὸ ὑπο[χρητή]ριον.*[1]) — Henkel mit Rosetten. Am Hals Mäander mit eingelegten Vierecken. Schulter-

1) Vgl auch Dittenberger *Syll.* II² 611 No. 750.

fries: zwei Schwäne, an beiden Seiten je ein Damhirsch, Füllwerk. Dann rötliche Firnisstreifen. Sehr lädiert.

Zu Gefässen derselben Art gehören die Fragmente in Boston (Museum of fine Arts), No. 91—94, sämtlich zu Hälsen passend; No. 91 zeigt dasselbe Mäandermuster wie der Krater des Polemarchos, No. 92 und 93 Flechtband, No. 94 Mäander.

d) Askos.

British Museum. A 763. Abb. *Naukratis* II pl. 5, 1. An der Mündung: Flechtband. Fries I: Weidender Steinbock und Hunde. Fries II: Weidender Steinbock und Hunde, die Hasen verfolgen. Dann Fries mit Streifenornament. Am Fuss: Doppelstrahlenfries.

e) Schüsseln.

British Museum. A 762. Abb. *Naukratis* II pl. 6,1 und 6,2. Die Henkel laufen in ein menschliches Antlitz an jeder Seite aus. Zwischen den Henkeln an jeder Seite ein Buckel mit menschlichem Gesicht. Innen und aussen weiss überzogen. Innen Fries von Sphingen, Gänsen, Löwen, Eber und Hunden. Aussen Fries von weidenden Steinböcken.

Es sind noch Fragmente einer gleichen Schale gefunden worden.[1]) Hierzu gehört: Fitzwilliam Museum No. 35.

f) Grosse halbkugelige Schalen (Lebes).

Boston. No. 1. Mit flachem Rand und zwei Ringen an der Schulter für Henkel. Strichelmuster, Strahlen, horizontale Firnisstreifen. Innenseite rot, ohne Dekoration.

Heidelberg (Archäologische Sammlung): Drei Fragmente, zwei davon sind Randstücke mit Mäander.

Zu diesen Fragmenten von Gefässen erkennbarer Form kommen noch eine Menge milesischer Scherben, von denen es sich nicht genau sagen lässt, zu Gefässen welcher Art sie gehören.

British Museum. A 717. Fragment einer Schale(?). Am Rand Mäander. Dann Fries von Steinböcken und Pferd. Löcher zum Aufhängen. Aussenseite: einfache Firnisstreifen. — A 721. Löwe und Steinbock; aufgesetztes Rot. Innenseite schwarz. — Unkatalogisiert. Beide Seiten weiss überzogen. Innen: Steinbock und Löwe. Aussen: Steinbock grasend. — Naukr. 88. 6—1. 470. Weidender Steinbock. Aufgesetztes Rot. Innen Schwarz. — Naukr. 88. 6—1. 460. Scherbe: beide Seiten weiss überzogen. — Naukr. 86. 4—1. 1003. Rand eines grossen Gefässes. Flechtband, Fries: Sphinx und Teil einer grossen Palmette. Innen: Tongrundig bis auf Streifen am Rande. — Naukr. 86. 4—1. 1122.

1) *Naukratis* II 40.

Innen und aussen weisser Überzug. Rand und Teil eines grossen Gefässes. Flechtband. Löwenkopf.

Boston. No. 27, 28, 29 30, 33. Scherben von grossen Gefässen (Krater oder Schale, vielleicht auch Lebes [Deinos]). — No. 35. Fragment mit zwei Steinbockfriesen. Innenseite weiss überzogen. — No. 77. Rand und Schulterstück einer Schale; Flechtband, Stabornament; innen braun. — No. 129. Hals und Schulter eines grossen Gefässes. — No. 132. Scherbe einer grossen Vase. Kopf und Schulter eines weidenden Steinbocks.

Heidelberg (Archäologische Sammlung). Sieben Fragmente.

Sonstiges Vorkommen. Das Vorkommen der Vasen dieser Gruppe ist nicht auf Naukratis beschränkt, sondern ihnen reihen sich eine grosse Anzahl aus den verschiedensten Orten des antiken Kulturgebietes an.[1]) Das Nilland liefert noch Exemplare aus Daphnai, Sakkara und dem Fayum, besonders zahlreich aber ist ihre Verbreitung im Inselgebiete des ägäischen Meeres, wo sie auf Cypern, Rhodos, Kalymnos, Samos, Thera und Rhenaia auftreten. Ebenso bietet Kleinasien und das griechische Kolonialgebiet am Pontos Euxeinos eine reiche Ausbeute, wo sie in Milet, Ephesos, Larissa, Myrina, Pitane, Pergamon, Ilion, Thymbra, Gordion, Olbia, auf der Insel Bereza'n, in Chersonesos, Herakleia und Pantikapaion gefunden werden. So gut wie gar nicht erscheinen sie dagegen auf dem griechischen Festlande, wo bis jetzt nur ein einziges Stück in der Nähe von Korinth zu Tage getreten ist. Etwas häufiger kommen sie im Westen vor, so in Gela, Tarent und Kyme.

Technik. Der Ton ist bei dieser Vasengruppe im Bruch fast immer rötlich, mögen die Gefässe an den Gestaden des Pontos Euxeinos oder in Ägypten, an den Küsten Kleinasiens oder in Tarent gefunden werden. Alle Produkte dieser Stilgattung sind mit einem hellen Überzuge aus Pfeifenton versehen, der jedoch nur selten rein weiss ist, sondern fast immer ins gelblich-braune hinüberspielt. Hierauf wird mit Firnis gemalt, dessen Färbung, je nachdem er dick aufgetragen und die Vase stark gebrannt ist, von hellbraun bis schwarz variiert. Die Zeichnung ist durchgehend mit dem Pinsel ausgeführt, für die Innenzeichnung der Figuren an Kopf, Beinen etc. werden helle Flächen ausgespart. Gravierung kommt nicht vor. Um den farbigen Eindruck zu erhöhen wird aufgesetztes Rot häufig, ab und zu auch Weiss verwendet. Die Ausführung ist bei der Mehrzahl der Exemplare exakt und sauber, wenn man auch hier und da die Vorzeichnung noch sieht (vgl. *Thera* II 81 Abb. 288). Daneben finden sich aber eine ganze Reihe nachlässig und

1) Ich beschränke mich hier auf eine kurze Aufzählung, da im Excurs I ein ausführlicherer Katalog der Vasen unserer Gruppe gegeben ist, der den wirtschaftsgeschichtlichen Zwecken dieser Untersuchung gemäss nicht formal-stilistisch, sondern lokal-geographisch gegliedert ist.

unfertig gearbeiteter Gefässe, z. B. der Teller Brit. Mus. A 703 Abb. *Arch. Jahrb.* 1891, S. 270. Dümmler[1]) will diesen Teller seiner unvollkommenen Zeichnung wegen als lokale Nachahmung erklären. Dies ist aber unzulässig, denn Ton, Überzug und Firnis stimmen mit den anderen Vasen vollkommen überein. Es muss vielmehr die Arbeit eines Anfängers sein, dem dann auf der Rückseite von einem Geübteren durch Zeichnen des schönen Widderkopfes gezeigt wurde, wie er es künftig machen müsse. Wie sich im Gegensatz zu dem eben angeführten Stück aber ein in der Ausführung ganz vollendetes Exemplar ausnimmt, veranschaulicht wohl am besten der Teller mit dem Widder, Abb. Salzmann pl. 51.

Gefässformen. Der Schatz an Gefässformen ist bei unserer Gruppe gering, wie ja „zu gewissen Zeiten an gewissen Orten bestimmte Formen von den Töpfern bevorzugt und so recht eigentlich zu Trägern des betreffenden Stiles gemacht werden."[2]) Es dominieren Kanne, Teller und Amphora, neben denen die übrigen noch vorkommenden Formen ganz in den Hintergrund treten.

Kannen. Die vorherrschende Form der Kannen in unserem Stil zeigt eine sehr klare Gliederung (vgl. Salzmann pl. 43): Kleeblattförmige Mündung, Hals nach unten sich allmählich erweiternd, scharf gegen den Körper abgesetzt. Wo Hals und Körper aneinanderstossen, liegt ein schmaler Ornamentstreif. Der Körper hat seinen grössten Durchmesser in dem oberen Teile und verjüngt sich in schöner Linie nach dem Fuss hin, der in einen Wulst ausläuft. Der dreiteilige Henkel fällt vertikal, die eigentliche Kanne etwas überragend auf die Schulter nieder. An seinem oberen Ansatz wird er von Rosetten flankiert. Die Höhe der Kannen bewegt sich zwischen 30 und 40 cm. Diese Form ist aus der Bronzetechnik übernommen, wie die altgriechische Bronzekanne von gleicher Gestalt aus Sidon beweist (jetzt in Berlin, Abb. *Arch. Jahrb.* 1888, S. 250 No. 4).

Von dieser Hauptform abweichende Exemplare kommen nur vereinzelt vor, so die Kanne Brit. Mus. A 690, welche bedeutend kleiner ist und nur einen zweiteiligen Henkel hat, oder Berlin. Inv. 2931 (Abb. *Arch. Jahrb.* 1886 S. 139) ohne Absetzung des Halses gegen den Körper, stark an eine Pelike erinnernd. Dagegen bilden eine kleinere Gruppe für sich Berlin Furtwängler 295, Inv. 2430 und *Compte-Rendu* 1870/71 pl. 4. Bei diesen fehlt die kleeblattförmige Mündung, der Hals verengt sich nach unten zu, der Henkel ragt nicht über das Gefäss hinaus, und auch die Körperform ist bei den Kannen, Berlin 295 und *Compte-Rendu* a. a. O., von der gewöhnlichen verschieden. Der grösste Durchmesser liegt hier in der Mitte des Körpers, nicht in dem oberen Teil, wodurch die Vase etwas Zusammengedrücktes bekommt.

1) *Arch. Jahrb.* 1891, 270.
2) Dragendorff *Thera* II 152.

Teller. Bei den Tellern haben wir zwei Gruppen, die sich in der Häufigkeit ihres Vorkommens ziemlich die Wage halten, von vornherein zu unterscheiden, nämlich die Teller mit Fuss und die einfachen Platten. Erstere zerfallen deutlich in eine grosse, flache Schale und einen unten breit auslaufenden, hohen Fuss (vgl. Lau *Griech. Vasen* pl. 6, 1). Die Breite des Fusses übertrifft seine Höhe bei weitem und kommt der Höhe des ganzen Gefässes gleich. Vielfach sind sie randlos, oft wird aber auch ein Rand abgesetzt (vgl. Berlin Furtwängler 297). In der Höhe schwanken sie zwischen 9 und 14 cm, im Durchmesser zwischen 25 und 39 cm.

Die einfachen Teller dagegen sind vollkommen flach und eben, mit deutlich ausgeprägtem erhabenen Rande. Im Durchmesser bewegen sie sich zwischen 25 bis 37 cm. Diese Gefässform ist etwas neues, da die keramische Arbeit vollständig zurücktritt und nur den Zweck hat, als Bildhintergrund zu dienen.

Eine kleine Gruppe für sich repräsentieren Berlin Furtwängler 300, Louvre A 309 (Abb. Pottier pl. 12), A 310 (Abb. Salzmann pl. 52), Brit. Mus. A 715 und *Forman Collection* 1899 No. 268 (jetzt in Boston). Abweichend ist hier der horizontale Rand, der an zwei Seiten zu einem Handgriffe ausgeschnitten ist.

Amphoren. Die Amphoren unseres Stiles (vgl. Salzmann pl. 42) sind „Halsamphoren", d. h. Hals und Körper sind scharf gegeneinander abgesetzt. Wo die beiden Teile aneinander stossen, liegt stets ein schmaler Ornamentstreif. Die Mündung wird durch ein Echinusprofil gebildet, das der „Fusswulst im Gegensinne wiederholt".[1]) Der Körper hat wie bei den Kannen seinen grössten Durchmesser im oberen Teil und verjüngt sich nach unten zu. Ohne Verschiedenheiten im einzelnen geht es dabei natürlich nicht ab. So wirkt die Amphora Salzmann pl. 42 bauchiger, als die bedeutend kleinere Berlin Inv. 2944 (Abb. *Arch. Jahrb.* 1886 S. 140). Letztere macht einen schlanken elastischen Eindruck, was wohl zum Teil mit an dem verhältnismässig hohen, fast zylindrischen Halse liegt. Die Henkel sind im allgemeinen dreiteilig, bei Berlin Inv. 2944 dagegen zweiteilig. In der Höhe bewegen sich die Amphoren zwischen 25 und 42 cm.

Lebes. Etwas häufiger kommt neben den bisher aufgezählten Gefässformen noch die grosse halbkugelige Schale (Lebes oder Deinos) vor. Der Rand ist entweder horizontal mit breiter (vgl. Dörpfeld *Troja* 1893 Fig. 76) oder mit abfallender Randleiste (vgl. H. Schmidt *Schliemanns Sammlung* No. 3796). Dagegen zeigt das Bruchstück bei Schmidt a. a. O. einen „plastischen, schräggekerbten Horizontalstreifen" als Rand. Die Henkel sind meist ösenartig gebildet.

Krater. Seltener ist die Form des Krater (vgl. *Naukratis* I pl. 4, 3).

1) Thiersch *Tyrrhenische Amphoren* 11.

Sonstige Formen. Zu einem Deckel gehört eine Scherbe aus Kalymnos (jetzt in Berlin). — Dreimal vertreten, d. h. nur einmal in einem vollständig erhaltenen Exemplar (Abb. *Naukratis* II pl. 6, 1 u. 2) ist die Schüssel, bei der die Henkel an jeder Seite in ein menschliches Antlitz auslaufen und zwischen den Henkeln an jeder Seite ein Buckel mit menschlichem Gesicht aufgesetzt ist. Zwei Schalen dieser Art stammen aus Naukratis. Die Existenz des dritten verrät der vierteilige Henkel mit Frauenkopf aus Korinth. — Unika sind das Gefäss in Askosform (Abb. *Naukratis* II pl. 5, 1) aus Naukratis und die Kylix Brit. Mus. A 695 aus Cypern.

Streifenteilung. Die Maler unseres Stiles behandeln die Gefässe mit wenig Freiheit und Selbständigkeit in der Anlage der Verzierung. Der ganze zu schmückende Raum wird in Streifen oder Bänder, Zonen oder Friese zerlegt, ohne jedes Gefühl für tragende und getragene Teile der Vase. Die Streifen und Bänder werden häufig wieder in einzelne Felder zerlegt (vgl. Pottier pl. 11 A 300), wodurch ein Einteilungsprinzip entsteht, das Dragendorff[1]) sehr richtig mit dem dorischen Triglyphen- und Metopenfries verglichen hat.

Bei den Kannen zerfällt der Körper in der Regel in drei Zonen (vgl. Pottier pl. 12 A 314—317), welche durch schmale Firnisbänder voneinander geschieden werden. Abweichend davon verwenden Berlin Furtwängler 295 und Inv. 2430 zur Zonentrennung breitere Ornamentstreifen, ebenso die Kanne *Monum. d. Inst.* IX pl. 5. Ganz exzeptionell ist Pottier pl. 52 E 658, mit sieben Zonen.

Daneben gibt es einige Kannen, die nur auf der Schulter- und unteren Zone ornamental dekoriert sind, während der Bauch von breiten Firnisbändern umzogen ist (vgl. Winnefeld *Beschreibung der Vasensammlung zu Karlsruhe* No. 29 u. 30). Die Schulterzone sämtlicher Kannen läuft nicht ganz herum, sondern wird hinten durch die Henkelfläche beiderseits begrenzt. — Die Teller mit Fuss sind fast durchgängig nur auf der Innenseite bemalt, während die Aussenseite allein mit einigen konzentrischen Firnisbändern geschmückt ist. Auch bei ihnen ist die Streifenteilung nicht durchbrochene Regel (vgl. Pottier pl. 11 A 300, Pfuhl *Athen. Mitt.* XXVIII pl. 23, 2 u. 4). — Eine andere freiere Auffassung der malerischen Behandlung des Raums finden wir dagegen bei den einfachen Tellern, wo die Innenfläche in zwei Segmente zerlegt wird, von denen das obere zum unteren ungefähr im Verhältnis 2 : 1 steht (vgl. Salzmann pl. 51 u. 54, Pottier pl. 11 A 304 u. 305). Die Verbindung zwischen den beiden Segmenten vermittelt ein schmaler Ornamentstreif. — Bei den Amphoren wird häufig der Bauch ähnlich wie bei einer Reihe von Kannen nur mit breiten Firnisbändern geschmückt (vgl. *Arch. Jahrb.* 1886 S. 140 Berlin 2944). Dasselbe ist der Fall beim

1) *Thera* II 160.

Krater (vgl. *Naukratis* I pl. 4, 3) und beim Lebes (vgl. das Exemplar aus Rhodos in Berlin). Bei Amphora, Krater und Lebes geben natürlich auch die Henkel einen seitlichen Abschluss.

Ornamentik. Bei stilistischer Betrachtung der Dekorationsformen fällt zunächst die Menge von Linearornamenten auf. — Das einfache Strichelmuster wird mit Vorliebe zur Verzierung des Henkels und des Randes verwendet (vgl. *Naukratis* I pl. 4, 3, Salzmann pl. 51 u. 54). Bei den zwei letzten Exemplaren ist es nicht ganz herumgeführt, sondern unterbrochen und in mehrere Gruppen aufgelöst. — Die Zickzacklinie erscheint selten, sie ist mir bekannt auf dem einen Berliner Teller aus Rhodos (No. 8 meines Kataloges), wo sie die beiden Segmente voneinander trennt, und als Feldermuster in abwechselnd horizontaler und vertikaler Anordnung auf dem Bruchstück eines Deinos aus Ilion (Abb. H. Schmidt *Schliemanns Sammlung* No. 3796). — Sehr beliebt ist der Mäander in unserem Stil, der in mehreren Varianten auftritt. Bald in einfacher Form (vgl. Salzmann pl. 42 Bauchstreif der Amphora), bald mit mehr Schwingungen und eingesetzten Vierecken (so besonders, wenn er als Halsschmuck verwendet wird, vgl. Salzmann pl. 44), bald in unterbrochener Form (vgl. Salzmann pl. 42 Randstreif der Amphora). Ein mäanderartiges Ornament stellen auch die abwechselnd von oben herabhängenden Haken dar, die sehr häufig vorkommen (vgl. *Naukratis* pl. 7, 1, 2 u. 6). Der Mäander erscheint stets bandförmig und verhältnismässig schmal gezeichnet, eine Ausnahme bildet die Scherbe aus Ilion (H. Schmidt a. a. O. No. 3797), wo er in sehr breiter Form auftritt. Sein Richtungsverlauf ist nicht immer derselbe (vgl. den Bauchstreif auf der Amphora Salzmann pl. 42 und dagegen den Mäander auf dem Tellerfragment *Naukratis* I pl. 7, 4). — Vierecke werden in unserem Stil als Dekoration in der verschiedensten Art verwendet. Der Mäander mit eingesetzten Vierecken ist eben schon erwähnt worden, daneben erscheint das Viereck jedoch auch als Banddekoration (vgl. Salzmann pl. 37), wo zwei Reihen von Vierecken als Halsschmuck auftreten, und zwar abwechselnd solche mit einem ausgesparten Muster, wiederum aus fünf Vierecken zusammengesetzt, und solche mit einem eingezeichneten Muster aus Linearhaken. Viereck mit eingezeichnetem Stern ist mir als Felddekoration von der Berliner Kanne Furtwängler 295 bekannt, wo es mit Schachbrettmuster wechselt, mit eingezeichneter Svastika von dem Teller Abb. Lau *Griech. Vasen* pl. 6, 1. — Ein fischgrätenförmig angeordnetes Band erscheint auf dem Hals der Kanne Berlin Inv. 2430 und als Felderschmuck auf der Amphora aus Sakkara (Abb. *Arch. Anz.* 1902 S. 155), wo auch ein Kreuz, aus vier Dreiecken gebildet, auftritt. — Sehr häufig ist auf den Vasen unserer Gruppe die Ornamentik, welche auf die einfache Wellenlinie zurückgeht. So ist das Band von unverbundenen Wellenlinien mit Punkten dazwischen sehr beliebt (vgl. Schmidt *Schliemanns Sammlung* No. 3796 u. 3797). Dies ist aber noch mehr der Fall bei dem Flecht-

band, das besonders gern als Halsschmuck (ebenso oft wie der Mäander) verwendet wird (vgl. Salzmann pl. 32 u. 43). Meist ist es nur einfach verschlungen, es kommt jedoch auch ab und zu in komplizierterer Form vor, so Pottier pl. 53 E 658 u. Dörpfeld *Troja* 1893 Fig. 76). Einzelne Flechtbandstücke werden auch gern zur Felderdekoration benutzt (so auf dem Teller Collignon-Couve *Catalogue des vases du musée d'Athènes* pl. 21, 470). Neben dem Flechtband tritt das Schlingenornament ganz zurück und kommt nur selten vor, so Pfuhl *Athen. Mitt.* XXVIII pl. 23, 4 und auf der Kanne Berlin Furtwängler 295. — Kreisornamente, Rosetten, Sterne, Kreuze verschiedener Form, in Kreise eingezeichnet erscheinen in unserem Stile sehr oft, und zwar sowohl als Felderdekoration als auch ganz besonders zur Verzierung des Tellerzentrums. Für Stabrosette im Zentrum vergleiche man Collignon-Couve a. a. O. pl. 21, 479, für Punktrosette Salzmann pl. 42, wo sie bandartig auf breitem Firnisstreif vorkommt, oder Lau *Griech. Vasen* pl. 6, 1, wo sie als Felderdekoration mit ausgespartem Muster aus Kreisabschnitten auftritt, oder Berlin, Furtwängler 299, wo sie ein aus vier Dreiecken gebildetes Kreuz umschliesst. — Die Spirale wird besonders gern in unserem Stil mit dem vegetabilischen Element in Verbindung gebracht, erscheint aber auch sonst, und zwar in der Form der Hakenspirale als Ornament im Zentrum der Teller, so Brit. Mus. A 709 aus Naukratis. Ganz eigenartig ist das Ornament in der Mitte des Tellers Abb. *Monum. Ant.* XIV pl. 26, welches aus vier nach innen eingerollten Doppelspiralen mit Zwickelfüllung gebildet ist, während der Kern aus konzentrischen Kreisen besteht. — Das Stabornament kommt in fächerartiger Anordnung im unteren Segment der einfachen Teller vor (vgl. Salzmann pl. 50 und 54), in bandartiger an der Ansatzfläche der Schulter gegen den Hals (vgl. Salzmann pl. 42). — Sehr beliebt sind Strahlen, die besonders gern zum Schmucke des unteren Teils des Gefässkörpers verwendet werden (vgl. Berlin 2944 Abb. *Arch. Jahrb.* I S. 140). Sie erscheinen daneben jedoch auch gern in Gruppen zu eins, zwei, drei, vier und mehr als Felderdekoration (vgl. Collignon-Couve a. a. O. pl. 21, 470). Nur einmal kommen Doppelstrahlen vor (vgl. *Naukratis* II pl. 5, 1).

Füllornamente. Ein Charakteristikum unseres Stiles bilden die Füllornamente, die in der reichlichsten Form und verschiedenartigsten Gestaltung in den figürlichen Bildern auftreten, so dass sie jeden leeren Raum überwuchern und häufig das Bild ganz erdrücken. Es sind Punkt-, Blattrosetten, Svastiken in einfacher und komplizierter Form, aufsteigende und herabhängende Dreiecke, Rhomben, Flechtbandstücke (vgl. *Bull. hell.* XIX 74 Fig. 2) und anderes mehr. Die Ecken werden häufig mit Rosettensegmenten ausgefüllt (vgl. Salzmann pl. 50 u. 54). Einzig ist das Kreuz unter dem Bauche des Löwen im Schulterfries der Kanne Berlin Inv. 2430, das sich seiner Form nach am besten mit einem katholischen Kirchenkreuz vergleichen lässt, und die aufsteigende Spiralranke

mit Palmetten auf einer Scherbe aus Kalymnos (jetzt in Berlin). — Bei einer Reihe von Gefässen lässt sich ein Nachlassen in der Füllwerkdekoration konstatieren, so besonders bei den einfachen Tellern (vgl. Salzmann pl. 49 u. 51).

Alle diese Füllmotive haben ursprünglich als Terrainandeutungen ihren naturalistischen Zweck gehabt, sind dann aber erstarrt und werden mechanisch vom Maler übernommen. Bezeichnend für den Schematismus in unserer Gruppe ist es, dass sich die Füllornamente in verschiedenen Friesen häufig an genau denselben Stellen finden, vgl. z. B. Salzmann pl. 37, wo sowohl im Steinbock- wie im Damhirschfries über dem Körper eines jeden Tieres eine halbe Rosette hängt, während zwischen den Hinterbeinen ein gefülltes Dreieck von unten aufsteigt und in der Kurve des Horns bei den Steinböcken sich ständig eine Punktrosette wiederholt.

Lotus. Als einziges vegetabilisches Element tritt in unserer Gruppe die Lotusblume auf, allerdings in verschiedenen Varianten. Sehr beliebt ist zum Schmucke des unteren Gefässkörpers die Lotusblüten-Knospenguirlande (vgl. Salzmann pl. 32 u. 43, Pottier pl. 12 A 314—317). Blüten mit breit ausladenden Kelch- und drei Mittelblättern wechseln ab mit breiten drei- (Salzmann pl. 43) oder zweifach (Salzmann pl. 32) geteilten Knospen. Neben dieser streng stilisierten Form tritt noch eine andere elegantere auf, bei der die Knospe zweigeteilt, die Blüte schlanker und als Füllung drei kolbenförmige Blätter in den Kelch eingesetzt sind. „Diese Blattfüllung kommt mit Knospen zur Guirlande gereiht vor, wobei die Blumen und Knospen auf einem durch wagerechte Klammern verbundenen Bogenfriese aufsetzen", dessen Zwickel mit einem Punkte ausgefüllt sind.[1]) (Salzmann pl. 44 Schulterfries). Sie erscheint aber auch ohne Bogenfries, indem einfach Blumen und Knospen nebeneinander gesetzt werden (vgl. den Randfries auf dem Teller Salzmann pl. 52). — Eine weitere Entwickelung stellt das Lotusblüten-Knospenband auf einer Reihe von Gefässen dar, wo „die Umrahmungen der Mittelblätter fortgelassen sind, so dass drei (vgl. *Naukratis* I pl. 7, 5), und nach Weglassung der zweiseitlichen ein rautenförmiges Blatt unvermittelt über dem Kelch schwebt" (vgl. *Naukratis* I pl. 7, 1 u. 6). Dieselbe Blüte erscheint auch als Felderdekoration auf dem Teller *Naukratis* I pl. 7, 1. — Häufig ist die Verbindung von Lotusblüte mit Palmette, die besonders als Mittelstück für die Schulterdekoration verwendet wird, und an die sich dann Tiere antithetisch anschliessen (vgl. Salzmann pl. 37).[2]) Hier ist auf einen spiralig aufgerollten Volutenkelch eine Lotusblüte mit Palmettenfächer aufgesetzt und auch die dadurch entstandenen Zwickel sind entsprechend ausgefüllt. Anders ist das Ornament im Schulterfries der Berliner Kanne

1) Boehlau *Nekropolen* 67.
2) Riegl *Stilfragen* 161 Fig. 171.

Furtwängler 295, das „in der Hauptsache aus einer auf Stengeln mit Voluten aufsitzenden Lotusblüte besteht, von der zwei andere Blüten nach rechts und links herauskommen." Ein anderes Motiv zeigt auch Berlin 2973 (Abb. *Arch. Jahrb.* 1886, S. 138) in einer nach unten gerichteten Lotusblüte mit spitzem Mittelblatt und palmettenartig ausgefüllten Zwickeln. Wieder verschieden davon ist das Ornament auf der Schulter des Kraters aus Myrina (Abb. Pottier-Reinach *Nécropole de Myrina* Text 499 Fig. 55), wo neben einer mit Palmette ausgefüllten Lotusblume zwei Knospen stehen. — Bei dem Ornament im unteren Segment des Tellers (Salzmann pl. 51)[1]) werden die den Kelch bildenden Voluten stark in die Länge gezogen und zwischen sie ein grosser Palmettenfächer eingesetzt, die Zwickel zwischen diesem Ornament und dem Querstreif sind mit schmalen Knospen ausgefüllt. Eine schöne Lotusblüte mit Palmette, abwechselnd mit Knospen, zeigt der Teller bei Pottier pl. 12 A 309, während Salzmann pl. 34[2]) im Mittelfries einfache Palmettenfächer ohne ausladende Kelchblätter neben Knospen gestellt werden. — Die Kanne (*Monum. d. Inst.* IX pl. 5) hat im Schulterfries eine auf Voluten aufsitzende, von oben herabhängende Palmette, während auf Berlin Inv. 2430 ein Kreuz aus vier verbundenen Palmettenfächern gebildet wird. — Für Lotusblüte mit Palmette als Felderdekoration vergleiche man *Naukratis* I pl. 7, 4, für Knospe mit seitlichen Spiralranken Schmidt *Schliemanns Sammlung* No. 3778. Ein Stern aus abwechselnd nach innen und aussen gerichteten Knospen findet sich im Zentrum eines Tellerfragmentes aus Ilion (Abb. Dörpfeld *Troja* 1893 Fig. 75), während das Mittelmuster auf dem Teller (Pottier pl. 11 A 300) als elegante Verflüchtigung davon anzusehen ist. — Die fortlaufende Wellenranke ist in unserem Stil nicht heimisch, ein Ansatz zu ihr findet sich nur in der als Füllmotiv verwendeten, oben erwähnten Spiralranke mit Palmetten auf der Scherbe aus Kalymnos. Auch die umschriebene Palmette kommt nur einmal vor, und zwar in dem Mittelornament des Tellers (*Monum. Ant.* XIV pl. 26).

Figürliches. Den Akzent erhalten die Vasen unserer Gruppe jedoch erst durch die figürlichen Friese, die auf keiner Kanne, Amphora und keinem Lebes fehlen (Ausnahme die Kanne Karlsruhe No. 29 und Brit. Mus. A 693) und stets zur Dekoration des eigentlichen Körpers dienen. Als einzige Abweichung von letzterem Prinzip ist mir die Amphora aus Sakkara bekannt, wo auch der Hals figürlich verziert ist (Abb. *Arch. Anz.* 1902 S. 155). Die Teller bieten häufig Einzeldarstellungen eines Tieres (Ausnahme *Monum. Ant.* XIV pl. 26) oder verwenden Tierköpfe metopenartig in der Felderdekoration.

Der Steinbock mit seinem starken in mächtiger Kurve geschwungenen Horn und hellem durch Aussparung angegebenen Bauch-

1) Riegl a. a. O. Fig. 70.
2) Riegl a. a. O. Fig. 72.

streifen ist das Lieblingstier unserer Gruppe, weswegen die ganze Klasse von den Engländern auch „ibex-type" genannt wird.[1]) Er erscheint in folgender Gestalt: 1. den Kopf gesenkt, ruhig einherschreitend, als ob er äsen wollte, eine Darstellung, in der er am meisten vorkommt (vgl. Salzmann pl. 32 und 43, Pottier pl. 12 A 314—317), 2. in eiligem Lauf (vgl. Amphora aus Sakkara a. a. O.), 3. mit hochgehobenem Kopf, sich langsam bewegend (vgl. Pottier pl. 11 A 305), 4. den Vorderkörper zur Erde gebogen und den Kopf umdrehend (vgl. Berlin Inv. 2944 Abb. *Arch. Jahrb.* 1886 S. 140), 5. nur Steinbockköpfe in metopenartiger Anordnung (vgl. Collignon-Couve pl. 21, 470).

Der Damhirsch mit schaufelförmigem Geweih und geflecktem Fell wobei die Tupfen entweder mit Firnis ausgeführt oder ausgespart sind,[2]) steht dem Steinbock an Häufigkeit des Erscheinens nicht allzusehr nach, so wechseln besonders gern ein Steinbock- und ein Damhirschfries miteinander ab (vgl. Pottier pl. 52 E 658, *Monum. Ant.* XIV pl. 26). Die typische Darstellung des Damhirsches ist die des äsenden Tieres (vgl. Salzmann pl. 37). Dagegen zeigt einen Damhirsch, der in die Vorderbeine gefallen ist, der Schulterfries Berlin Inv. 2973 (Abb. *Arch. Jahrb.* 1886 S. 138). — Der Hund wird gern jagend dargestellt, so in dem beliebten Thema der Hasenjagd (vgl. Berlin Inv. 2430, *Compte-Rendu* 1870/71 pl. 4), oder Steinböcke verfolgend (vgl. Berlin Furtwängler 295, *Compte-Rendu* a. a. O.), oder im Begriff einen Eber anzupacken (vgl. den Innenfries der Schüssel *Naukratis* II pl. 6, 1). Ein Hund allein kommt auf dem Teller (Pottier pl. 11 A 304) vor. Seltener erscheinen Löwen (vgl. Brit. Mus. A 687), deren Mähne nicht geflammt ist, sondern nur durch Strichelmuster angedeutet, Stiere (vgl. Salzmann pl. 50), bei denen häufig durch Aussparungen scheckiges Fell angedeutet ist, Widder (vgl. Salzmann pl. 51), Böcke (vgl. Amphora aus Sakkara a. a. O.), Rehe (vgl. Berlin Furtwängler 295), Eber (vgl. *Naukratis* II pl. 6, 1), Hasen (vgl. *Compte-Rendu* 1870/71 pl. 4). Ganz singulär sind der Fuchs und das Pantherweibchen, deutlich durch die Enfacestellung des Kopfes gekennzeichnet, auf der Kanne (*Compte-Rendu* 1870/71 pl. 4), und das Pferd auf dem Berliner Teller (No. 8 der Teller aus Rhodos meines Katalogs), das besonders durch die im Verhältnis zu dem schweren Leib und starken Hals viel zu zierlichen, dünnen Beine auffällt.

Die Vogelwelt vertritt auf unseren Vasen nur die Gans oder der Schwan, (es ist unmöglich diese beiden voneinander zu scheiden), deren Hinterkörper stets linear gestreift ist (vgl. Salzmann pl. 37). Von den Fischen erscheint nur ein einziges Mal der Delphin (vgl. Salzmann pl. 49).

1) *Naukratis* II 45.
2) Wide *Arch. Jahrb.* XII 198, 4.

Sehr beliebt sind einige Fabelwesen, so besonders Greif und Sphinx, während die Chimaira (vgl. Salzmann pl. 49) nur einmal vorkommt. Greif und Sphinx sind entweder auf den Hinterbeinen sitzend dargestellt (vgl. *Monum. d. Inst.* IX pl. 5, Salzmann pl. 37), oder auf den Vorderbeinen liegend, doch die Hinterbeine in schreitender Stellung (vgl. Salzmann pl. 43, Berlin Furtwängler 296), oder ruhig schreitend (vgl. Salzmann pl. 42). Der Greif hat stets eine Locke an der Seite, spitzes Ohr, Stirnaufsatz, offenes Maul und geschlossenen, in gerader Kontur verlaufenden oder mehr oder minder aufgebogenen Flügel. Der Sphinx mit mandelförmigem Auge, weit vorspringender Nase und zurücktretendem Kinn zeigt dieselben Varianten in der Flügelbildung wie der Greif. Einen von dem gewöhnlichen etwas abweichenden Sphinxtypus haben einige einfache Teller im oberen Segment. Hier ist ausser dem Kopf und den Füssen auch der ganze Vorderkörper in Aussenlinien gemalt, dessen Konturen innen eine Punktlinie begleitet (vgl. Salzmann pl. 54). Häufig fällt von dem Kopf eine Spiralranke herab (vgl. *Bull. hell.* XIX 74 Fig. 2).

Neben den zahlreichen Tierbildern ist die menschliche Figur in unserem Stil etwas sehr Seltenes. Bekannt ist sie mir auf dem Berliner Teller (No. 8 der Teller aus Rhodos meines Katalogs), wo ein reitender Jüngling dargestellt ist, auf dem Krater aus Myrina in der Büste eines bärtigen Mannes mit erhobenen Armen (Abb. Pottier-Reinach *Myrina* II pl. 51) und in den aufgesetzten plastischen Frauenköpfen auf den Schüsseln der Form *Naukratis* II pl. 6, 1 und 2.

Das Auge ist bei diesen Figuren stets mandelförmig geschnitten, die spitze Nase springt weit vor, das Kinn tritt stark zurück. Das Haar ist bei den plastischen Frauenköpfen in einzelne Lockengruppen zerlegt, bei dem reitenden Jüngling fällt es langwallend auf die Schultern nieder. Die Tracht des letzteren besteht in einem langen Ärmelchiton, der in der Mitte gegürtet ist. — Erwähnt seien an dieser Stelle noch die groteske Augenverzierung auf dem Teller Brit. Mus. A 697 und die „apotropäischen" Augen neben der Kleeblattmündung der Kannen (vgl. Salzmann pl. 37).

Für alle Tiere und Fabelwesen ist zu bemerken, dass, sobald aufgesetztes Rot verwendet wird, diese Kolorierung besonders am Schenkel und Schulterblatt auftritt. Nach Thiersch[1]) soll das „Rot an Schenkel und Schulterblatt offenbar den Lichtreflex der an diesen Stellen über dem Knochenlager straff gespannten Hautoberfläche andeuten." Am Bauch dagegen wird die hellere Farbe der Haut durch Aussparung gekennzeichnet, ganz singulär ist der rote Bauchstreif bei der Chimaira Salzmann pl. 49.

---

1) *Tyrrhenische Amphoren* 89.

Bei stilistischer Betrachtung der figürlichen Darstellungen ist zu beachten, dass die perspektivische Zeichnung noch recht mangelhaft ist, besonders fehlt die Kenntnis der Überschneidung den Malern unserer Gruppe nach ganz. So erklärt es sich, dass immer nur ein Ohr, ein Flügel, fast durchgängig nur ein Horn, ein Geweih, häufig nur je ein Vorder- und ein Hinterbein, auch bei äsenden (vgl. *Arch. Jahrb.* 1886 S. 139, Berlin Inv. 2931), nicht bloss bei laufenden Tieren (vgl. die Amphora aus Sakkara a. a. O.) angegeben ist.[1]) Die Köpfe sind stets in Profilstellung gezeichnet, die einzige Ausnahme bildet das oben erwähnte Pantherweibchen mit dem Kopf en face. — Der Tiertypus mit zur Erde herabgebogenem Vorderkörper, der oft begegnet, erklärt sich aus dem Bestreben den „Raum passend auszufüllen".[2]) Manchmal „greift auch ein Horn über die Begrenzung des Frieses hinaus" (so Berlin Inv. 2973),[3]) „doch an der Stelle neben dem Henkel, wo die Schulter leer und einfach gefirnisst ist."

In der Verwendung der einzelnen Figurentypen auf den Körperzonen der Kannen lässt sich eine gewisse Regel beobachten. Der Bauch ist reserviert für die Tiere, welche in Gruppen oder Friesen auftreten, die durch die Situation motiviert sind, nämlich Steinbock, Damhirsch, Hunde und Hasen. Alle anderen Tiere und Fabelwesen kommen nur in den Schulterzonen vor, wo sie häufig ganz unmotiviert nebeneinander gestellt werden. Es kam dem Maler eben nur darauf an, die Bildfläche zu füllen. Ob ein Sinn darin lag oder nicht, war ihm gleichgültig. So erklärt es sich, dass ein Greif neben eine Gans gesetzt wird (vgl. Salzmann pl. 43) oder ein Fuchs zwischen Panther und Stier (vgl. *Compte-Rendu* 1870/71 pl. 4). — Beliebt ist für die Schulterzone die antithetische Gruppe, welche sich an ein vegetabilisches Element angliedert und häufig friesartigen Charakter annimmt (vgl. Salzmann pl. 37). — Auch auf den übrigen Vasen ist die Hintereinanderreihung das Herkömmliche, nur selten werden symmetrische Gruppen gebildet.

Gesamteindruck. Die Analyse der einzelnen Elemente unseres Stils und ihres syntaktischen Aufbaues ergibt die Zusammengehörigkeit sämtlicher hierzu gezählter Gefässe, mögen es nun Teller oder Kannen, Amphoren oder Deinoi sein.

Beachtet man den Gesamteindruck, so fällt der Schematismus auf, der in unserer Gruppe herrscht. Die Verfertiger haben anscheinend immer nach denselben Vorlagen gearbeitet. Daher stets dieselben Tierfriese, die sich mit ermüdender Regelmässigkeit und Monotonie wiederholen, wenn man auch gern individuelle Einzelheiten anerkennt. Dazu

1) Delbrück *Beitr. z. Kenntnis der Linienperspektive*, Bonn. Dissert. 1899, 21. Vgl. für diese Frage auch Löwy *Naturwiedergabe* 3 ff.

2) Furtwängler *Arch. Jahrb.* 1886, 138 und 140.

3) Furtwängler a. a. O. S. 138.

das erdrückende Füllwerk, welches speziell den Kannen etwas überladenes verleiht, vielleicht mit einem ausgeprägten horror vacui zu erklären. Das bunte Aussehen wird noch gesteigert durch das Aufsetzen roter Farbe, das nicht eine malerische, sondern nur eine farbige Wirkung erzielt. Und dennoch liegt sowohl in der Linienführung der Gefässformen wie der Darstellung eine gewisse Eleganz, die ein Zeichen echt griechischen Geistes ist und dazu beigetragen haben mag, dass unsere Vasen in der griechischen Welt Anklang gefunden haben, wie ihr starkes Vorkommen an den verschiedensten Orten zeigt.

Entwicklung im Stil. Eine Entwicklung im Stil unserer Gruppe zu erkennen, ist bei ihrem geschlossenen, einheitlichen Charakter sehr schwer. Hauptargument für eine Scheidung in ältere und jüngere Gefässe ist die Entwicklung der Lotusblüten-Knospenguirlande, wie sie oben beschrieben worden ist, in der schon Boehlau[1]) richtig eine Degeneration gesehen hat. Ich bin daher geneigt, die Vasen, welche den Blütenkranz in der Form verwenden, dass „die Umrahmungen der Mittelblätter fortgelassen werden, so dass drei und nach Weglassung der zwei seitlichen ein rautenförmiges Blatt unvermittelt über dem Kelch schwebt", für jünger zu halten. Ferner spricht die freiere Auffassung in der Behandlung des Raums, wie wir sie bei den einfachen Tellern kennen gelernt haben, ebenfalls dafür, diese in der Zeitfolge etwas tiefer anzusetzen, wobei noch zu beachten ist, dass auch häufig das Füllwerk bei ihnen sparsamer auftritt. — Jüngeren Datums sind weiter die Kannen Berlin Furtwängler 295, Inv. 2430 und *Compte-Rendu* 1870/71, pl. 4, die nicht nur in der Form, sondern auch in dem Dekorationsprinzip des Körpers starke Abweichungen, wie oben erwähnt, zeigen. Berlin Inv. 2430 hat die degenerierende Form der Lotusblüten-Knospenguirlande und der Panther mit dem Gesicht en face kommt nur auf *Compte-Rendu* a. a. O. vor. — In der Flügelgestaltung der Sphingen und Greife auf unseren Vasen können wir einen älteren und jüngeren Typus unterscheiden, was natürlich auch erlaubt, Rückschlüsse auf das Alter der betreffenden Gefässe zu machen. Der aufgebogene Flügel, wie man ihn besonders auf einfachen Tellern findet (vgl. Salzmann pl. 54), ist jünger als der von der ägyptischen Stilisierung ausgehende Flügel mit geradliniger oberer Begrenzung.[2])

Zu den letzten Ausläufern unseres Stiles gehören der Teller mit dem reitenden Jüngling und der Krater aus Myrina mit der Büste des bärtigen Mannes.

Heimat. Die Heimat unserer Vasengruppe ist ein Problem.[3]) Die Inschrift auf dem Krater aus Naukratis (vgl. oben S. 17) in ionischem Alphabet und Dialekt ist für die Frage nach der Herkunft von geringer Be-

1) *Nekropolen* 82.
2) Vgl. Furtwängler *Gemmen* III 72.
3) Vgl. Boehlau *Nekropolen* 73 ff., Brunn *Griech. Kunstgesch.* I 147.

deutung, da sie erst nachträglich eingeritzt worden ist. — Man glaubte anfangs Rhodos als Herstellungsort ansehen zu müssen, weil die Funde auf dieser Insel besonders zahlreich sind. Dümmler[1]) versuchte dann, unsere Vasen mit dem Euphorbosteller in Verbindung zu bringen. Da dessen vor dem Brennen aufgemalte Inschriften dorischen Dialekt und argivisches Lambda zeigen, so vermutete er, dass Argos als Produktionsort in Betracht käme. Diese Hypothese ist durch die von Waldstein in Argos gemachten Ausgrabungen widerlegt worden, bei denen kein einziges Exemplar unserer Ware zu Tage trat.[2]) Auch die Annahme Boehlaus,[3]) dass „der Maler des Euphorbostellers für seine Darstellung ein argivisches Metallrelief benutzt und dabei die Inschriften der Vorlage mit abgeschrieben und deren Buchstabenformen beibehalten habe", löst die Schwierigkeiten nicht.

Es ist gar nicht notwendig, den Euphorbosteller in unsere Gruppe hineinzuziehen, obwohl ihn eine Reihe stilistischer Einzelheiten damit verbindet, so der weisse Überzug, die Form, die Teilung in zwei Segmente, das Füllwerk, Flechtband und Stabornament. Dem gegenüber fallen aber entscheidend ins Gewicht: 1. die dargestellte Gruppe, „welche dem bildlichen Schmucke einen neuen Inhalt aus der Sagenwelt giebt."[4]) 2. Die Verwendung von Gravierung. 3. Das Aufsetzen von Fleischfarbe. 4. Das aus Spiralen mit Palmettenfüllung und Schachbrettmuster zusammengesetzte stilisierte Gesicht, welches in das obere Segment hineinhängt. Für alle diese Punkte gibt es keine Analogien in unserem Stil, sondern sie weisen uns vielmehr auf eine andere, mit der unsrigen stark verwandte Vasengruppe hin, die sog. melischen Tongefässe. Vergleicht man die von Conze *Melische Tongefässe* pl. 3 publizierte Zweikampfszene, so springt die Identität beider sofort ins Auge. Wir haben es hier mit demselben Schema und derselben Typik zu tun, gleiche Haltung, gleiche Tracht, gleiche Lanzenführung, wenngleich sich natürlich auch in Einzelheiten gewisse Verschiedenheiten zeigen. Ebenso findet das stilisierte Gesicht seine nächste Analogie auf diesen Vasen in dem aus Voluten, Palmetten und Augen gebildeten Ornament[5]) zwischen den Henkeln der melischen Amphora (Abb. *Ephem. Arch.* 1894 pl. 12), auf der auch für die männlichen Figuren aufgesetzte Fleischfarbe verwendet wird (vgl. *Ephem. Arch.* a. a. O. pl. 13). Mit dieser Gattung muss der Euphorbosteller und die ihm verwandten, so der Teller mit dem laufenden Perseus

1) *Arch. Jahrb.* VI 263 ff. Die Verbindung mit dem Euphorbosteller wieder aufgenommen von Studniczka *Arch. Jahrb.* XVIII 22.

2) Joubin *Bull. hell.* XIX 75, 1; bei Waldstein *Argive Heraeum* II 55 ff. wird kein Exemplar aufgeführt.

3) *Nekropolen* a. a. O.

4) Brunn a. a. O. 142.

5) Vgl. ein ähnliches Motiv auf der samischen Amphora (Boehlau *Nekropolen* 54 Fig. 23) und die elegante Weiterbildung dieses Ornaments auf der Phineusschale (Furtwängler-Reichhold *Vasenmalerei* Text S. 219).

(Berlin Furtwängler 3917, Abb. Salzmann pl. 55) oder der Teller mit der sog. persischen Artemis (Abb. *Hell. Journ.* 1885 pl. 59),[1]) zusammen betrachtet werden, womit aber nicht gesagt werden soll, dass er zur selben Gruppe gehört. Die Form des Tellers und die Teilung in Segmente kann vielleicht mit Entlehnung aus dem Vorrat unserer Gruppe erklärt werden. Reichliches Füllwerk und Technik des weissen Überzuges finden wir dagegen sowohl im melischen wie in unserem Stil.

Wo wir den Herstellungsort des Euphorbostellers zu suchen haben, ist eine andere Frage, die steht und fällt mit dem Alphabet und dem Dialekt der Beischriften. Recht annehmbar ist Studniczkas[2]) Vermutung, ihn an den im Süden von Knidos begrenzten keramischen Meerbusen, der wohl seinen Namen indirekt von der Tonware bekommen hat, zu verlegen, wobei auch zu beachten ist, dass „*Κνίδια κεράμια*", allerdings erst für spätere Zeit, bezeugt sind.[3]) Schwierig ist hierbei immer noch die Erklärung des argivischen Lambda, das sich in dem ältesten knidischen Alphabet, wie es aus Münzlegenden[4]) und der Weihinschrift des Schatzhauses der Knidier zu Delphi[5]) bekannt ist, nicht findet, sondern ausserhalb Argos nur einige Male auf attischen Vasen[6]) und in der Signatur der Gigantomachie[7]) am Schatzhaus der Knidier zu Delphi vorkommt. Homolle,[8]) der unseren Teller mit dem Fries am Schatzhause vergleicht, kommt deshalb zu folgendem Schlusse: „Avec des détails de style qui rapellent la Grèce orientale, la signature décèle un artiste argien d'origine. Comme le peintre du vase, le sculpteur de la frise est venu en Orient pour y exercer ou y apprendre son métier, ou il a reçu dans Argos les leçons d'un maître ionien, ou il a collaboré avec des decorateurs orientaux et sous un architecte d'Asie; en tout cas, son écriture, sa manière portent la marque de cette double influence." Ob dies für den Fries am Schatzhause zutrifft oder nicht, soll hier nicht erörtert werden. Für den Euphorbosteller dagegen können wir seiner Ansicht nicht beipflichten. Knidos ist sowohl argolische wie lakedaimonische Kolonie[9]) und noch lange haben sich Institutionen und Kulte der Argolis dort gehalten.[10]) Da man mit den Inschriften im ältesten knidischen Alphabet, wie es uns bekannt ist, nicht über die Mitte des VI. Jahrh. hinausgehen kann, der Euphorbosteller aber sicher noch vor-

1) Die von Homolle *Bull. hell.* XX 600, 4 erwähnten rhodischen Teller aus Knidos gehören einer späteren Gattung an, vgl. *Arch. Anz.* 1894, 177 No 24 u. 25.

2) *Arch. Jahrb.* XVIII 22.

3) Eubulos bei *Athen.* I 28c.

4) *Greek coins in the British Museum. Caria* pl. 13, 11.

5) Homolle *Bull. hell.* XX 581 ff.

6) Kretschmer *Griech. Vaseninschriften* 99.

7) Homolle a. a. O. S. 587 Abb. u. S. 599 ff.

8) A. a. O. S. 601.

9) Strabon XIV 653.

10) Homolle a. a. O. 598, 1. Busolt *Griech. Gesch.* I² 361, 1.

her anzusetzen ist,[1]) so scheint mir der Schluss gerechtfertigt, in seinen an die argivischen erinnernden Buchstabenformen ein älteres Stadium des knidischen Alphabets zu erkennen.

Wenn man also den Euphorbosteller von unserer Gattung trennen muss, so ist die Frage nach der Herkunft unserer Gattung gelöst durch die Loeschckesche Hypothese, die Boehlau[2]) mitgeteilt und eingehend begründet hat. Sie stützt sich in erster Linie darauf, dass unsere Vasen nur von einem grossen Handelszentrum aus exportiert sein können, und da sich ihre Verbreitung durchaus mit der Einflusssphäre von Milet decke, so komme als Fabrikationsort nur diese Stadt in Betracht. Diese Annahme hat durch die neuesten Funde in Milet ihre Bestätigung gefunden, wo eine ganze Reihe von Scherben unserer Gruppe zu Tage traten.[3])

Verwandtschaften mit anderen Stilen. Milet als Heimat unserer Vasen erklärt ganz ungezwungen die Fülle von verwandten Zügen, die sie mit anderen Gruppen, speziell Joniens, haben.

Stilistisch sind die milesischen Vasen ein Zweig an dem archaischen orientalisierenden Kunstkreise, der seinen Ursprung im Osten hat und von dort aus in den Linearstil des Mutterlandes eingedrungen ist.

Da die Ähnlichkeiten mit den anderen Gattungen meist bekannt sind, so kann ich mich hier mit einer kurzen Ausführung begnügen. Die meisten Parallelen bieten die sog. melischen Tongefässe, die samischen Vasen und die klazomenischen Sarkophage, welche sämtlich die Technik des weissen Überzuges haben.

Der melische Stil (vgl. Conze *Melische Tongefässe*) zeigt die gleiche reiche Verwendung des Füllwerks, Zeichnung in Umrisslinien u. s. w. Daneben aber wieviel Verschiedenheiten!: Andere Gefässformen, stete Verwendung der menschlichen Figur; andere Füllmotive (so ist besonders die aufsteigende, auf Voluten aufsitzende Palmette dem Füllwerkschatz unserer Gruppe fremd), Rankenornament[4]) u. a. m.

Die samischen Vasen (vgl. Boehlau *Nekropolen* 52 ff.) haben mit den milesischen die Form der Kanne und Amphora, das Flechtband und den Mäander mit eingesetzten Vierecken als Halsschmuck gemein, verwenden aber dagegen spärliches Füllwerk, zeichnen die Figur in voller Silhouette, vereinzelt mit Gravierung, brechen auf einer Reihe von Gefässen mit der Streifenteilung zu gunsten einer einheitlichen Behandlung der Körperfläche.

Grosse Verwandtschaft zeigen die klazomenischen Sarkophage mit den Vasen unserer Gruppe. Es handelt sich hier speziell um die ältere klazomenische Stilstufe, die noch nicht in der Silhouettentechnik malt.

---

1) Kretschmer *Vaseninschriften* 9.
2) *Nekropolen* 75.
3) Wiegand *S.-Ber. Akad. Berl.* 1905, 545.
4) Riegl *Stilfragen* 159.

Das Lotusblüten-Knospenband auf dem von Kjellberg *Arch. Jahrb.* XX 189 Abb. 1 publizierten Sarkophage erinnert an gleichförmige spätmilesische Muster, vgl. z. B. *Naukratis* I pl. 7, 4 und 6. Noch stärker sind die Beziehungen zwischen den Tierdarstellungen auf den Kopf- und Fussstücken der Sarkophage dieser Gruppe und den figürlichen Friesen der milesischen Vasen, vgl. *Arch. Jahrb.* XX a. a. O. Abb. 2 und 3. Nicht nur die Tiere der Sarkophage sind vollkommene Äquivalente der milesischen, sondern auch das Füllwerk „gibt eine fast vollständige Probekarte der altmilesischen Streumuster in ihrer festen, strengen Stilisierung".[1]) Diese alte Tradition hält sich auch noch auf den Fussstücken der zweiten klazomenischen Stilstufe, die in ihren Kopfstücken schon vollkommen zum schwarzfigurigen Stil übergegangen ist (vgl. *Ant. Denkm.* I pl. 44, 45, II pl. 25—27). — Eine dritte von Kjellberg[2]) zusammengestellte Gruppe, zu der noch ein unpubliziertes Exemplar aus Rhodos, jetzt im Fitzwilliam Museum zu Cambridge, hinzukommt, zeigt dagegen trotz aller Verwandtschaft mit den milesischen Vasen bei näherer Betrachtung tief liegende Unterschiede, die besonders durch die schlechte, nachlässige Ausführung der Füllmotive, die Innenzeichnung der Tierkörper (vgl. den eigentümlichen, ausgesparten Körperstreifen des Stiers Salzmann pl. 28), Auftreten der umschriebenen Palmette auf dem Sarkophag in Cambridge charakterisiert werden. Von den klazomenischen ist diese Gruppe nicht zu trennen, obgleich zwei ihrer Vertreter auf Rhodos gefunden worden sind,[3]) sondern man wird sie mit Winter[4]) für späte Erzeugnisse einer erstarrten Kunst halten müssen, aber damit bis in die Mitte des V. Jahrh. herunterzugehen,[5]) erscheint mir unnötig.[6])

Viel geringer sind die Verwandtschaften des milesischen Stiles mit der korinthischen Keramik, die sich besonders in der häufigen Verwendung von Tierfriesen (vgl. z. B. Collignon-Couve pl. 23, 556) und in den beiden gemeinsamen Gefässformen der Kanne (vgl. Pottier pl. 41 E 430) und des Lebes (vgl. Pottier pl. 15 A 440) äussern. — Für einzelne Tierdarstellungen bieten die Gemmen des VII. Jahrh. Analogieen (vgl. Furtwängler *Gemmen* I pl. 5, 15—19. 23. 24. 26. 28). Beliebter Typus ist auf ihnen ein Tier, welches sich umblickt, besonders Steinbock, Hirsch und Löwe (vgl. Furtwängler a. a. O. I pl. 5, 2. 3. 15. 22. 23. 26 pl. 6, 26). Der Greifentypus auf den milesischen Vasen stimmt mit dem üblichen griechischen im wesentlichen überein.[7]) — Für das aus Palmette und Volute gebildete

1) Kjellberg a. a. O. S. 194.

2) A. a. O. 196ff., Abb. 4.

3) Bei dem von Salzmann pl. 28 publizierten Sarkophage walten allerdings Zweifel, vgl. darüber Kjellberg a. a. O. 199, 57.

4) *Ant. Denkm.* II Text S. 2.

5) Winter a. a. O.

6) Vgl. auch darüber Kjellberg a. a. O. 199, 59.

7) Vgl. Furtwängler bei Roscher I 1742—1777.

Ornament im unteren Segment des Tellers Salzmann pl. 51 ist die nächste Analogie der Stirnziegel aus Tiryns Abb. *Österr. Jahresh.* II S. 41 Fig. 43, der einem sehr alten Baue angehört und stilistisch dem Dache des Heraion vorausliegt.

Wenn auch die Figuren- und Pflanzenfriese den Wesenszug des milesischen Stiles bilden, so ist doch schon bei der stilistischen Analyse auf die Fülle der Linearornamentik hingewiesen, die bei unseren Vasen begegnet, und die so weit geht, dass manche Teller ausschliesslich mit ihr dekoriert sind. So ist es natürlich, dass wir für einige Ornamente dieser Art direkte Parallelen auf geometrischen Vasen finden, vgl. für das durch vier in einen Kreis hineingemalte Dreiecke gebildete Kreuz auf dem Teller Berlin Furtwängler No. 299 die Amphora aus Thera (Abb. Pottier pl. 10 A 266), für das Mittelornament des Tellers *Monum. Ant.* XIV pl. 26 die Verzierung auf der Vorderseite eines kugeligen Gefässes mit plastischem Kopf aus Kreta in Berlin Furtwängler No. 307 (Abb. *Athen. Mitt.* XXII pl. 6), das Wide[1]) als Nachleben eines mykenischen Goldblechornamentes erklärt. Die Felderteilung, die wir an den milesischen Vasen so häufig beobachten konnten, ist im theräisch-geometrischen Stil etwas ganz bekanntes.[2])

Bei der Fülle dieser Linearornamentik ist es schwer, sich Boehlau[3]) anzuschliessen, nach dem nichts darauf hindeutet, dass in Milet eine geometrische Periode die orientalisierende von der mykenischen geschieden hätte. Dem widerspricht die grosse Menge des linearen Ornamentenvorrates, die nicht einfach als Entlehnung aus gleichzeitigen geometrischen Stilen erklärt werden kann. Alles, was wir an ältesten Vasenfunden auf kleinasiatischem Boden kennen, zeigt vielmehr, dass auch hier wie im Mutterlande dem mykenischen ein geometrischer Stil gefolgt ist, der dann aber sehr bald durch den orientalisierenden abgelöst wurde.

In Assarlik in Karien zwischen Halikarnassos und Myndos fand Paton[4]) eine Nekropole mit Terrakottasarkophagen und einer Reihe von Gefässen, die sich deutlich an die mykenische Kunst in gewissen Formen, z. B. der Bügelkanne, anschliessen, aber doch schon geometrisch umstilisiert sind. Studniczka[5]) und Furtwängler[6]) führen diese Nekropole auf die ersten griechischen Kolonisten zurück, die sich in Karien niederliessen. Zwei weitere geometrische Vasen aus Stratonikeia hat Winter[7]) publiziert,

1) *Athen. Mitt.* XXII 239.
2) Dragendorff *Thera* II 160.
3) *Nekropolen* 77.
4) *Hell. Journ.* VIII 64 ff., vgl. auch Helbig *Nachrichten d. Gesellsch. d. W. zu Göttingen* 1896, 233 ff.
5) *Athen. Mitt.* XII 19.
6) *Arch. Anz.* 1889, 50.
7) *Athen. Mitt.* XII 223 ff., Fig. 3 u. 4, pl. 6.

denen er noch einige andere auf kleinasiatischem Boden gefundene mykenische und geometrisch dekorierte Gefässe anschliesst. Interessant ist die lineare Umwandlung des mykenischen Tintenfisches auf der Vase *Athen. Mitt.* XII pl. 6. Auch in Milet schliesst sich die älteste Ware, die neuerdings dort zu Tage getreten ist, deutlich an die ausgehende mykenische Zeit an, der dann einige Fragmente folgen, die sich nach Wiegand[1]) am ehesten mit den böotisch-geometrischen Vasen vergleichen lassen. Ähnliche Erscheinungen sollen sich auch an den Funden Boehlaus[2]) im äolischen Larissa konstatieren lassen, unter denen sich eine Reihe von Scherben befinden, die geometrische Tiere zeigen, während andere eine Vorstufe des milesischen Stiles repräsentieren. — So gering diese Indizien auch sein mögen, so halte ich es doch für möglich, daraufhin eine geometrische Durchgangsperiode in der nachmykenischen Vasenmalerei des Ostens anzunehmen, auf welche die Menge linearer Ornamente im milesischen Stil zurückzuführen sein werden. Wie dieser geometrische Stil im einzelnen ausgesehen hat, ob wir dort auch wie im Mutterlande eine Reihe von lokalen Differenzierungen zu unterscheiden haben, ist nach den bisherigen Kenntnissen in Dunkel gehüllt, aber jeder Tag kann hier neuen Aufschluss bringen. Überwunden wurde dieser geometrische Stil durch das Eindringen belebender orientalischer Motive, unter dem auch „die geringen Reste mykenischer Kunsttradition neue Bedeutung gewinnen und in dem orientalisierenden Stil wieder aufleben".[3]) Wie hoch bei diesem Prozesse der assyrische[4]) oder ägyptische Einfluss zu veranschlagen ist, kann nicht festgestellt werden, so lange genaue typologische Untersuchungen auf diesem Gebiete fehlen, besonders darüber, inwieweit die assyrische Kunst nur als Reflex anderer Kunstübungen zu betrachten ist.[5]) Ob die streng stilisierte Lotusblüten-Knospenguirlande, wie sie bei den milesischen Vasen vorkommt, eine Anleihe aus dem ägyptischen oder dem assyrischen Kunstfonds ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Fest steht nur, dass sie ein orientalisches Element ist. Die Strahlen dagegen, die sich als Fussschmuck bei milesischen Kannen und Amphoren finden, dürften wohl auf eine Anregung aus ägyptischem Blattkelchmotiv[6]) zurückzuführen sein.[7]) Ebenso deutet die Segmentteilung der einfachen Teller auf ägyptischen oder einen von ihm abgeleiteten

1) *S.-Ber. Akad. Berl.* 1903, 545.

2) Gefällige Mitteil. von Herrn Prof. Loeschcke und Prof. Watzinger.

3) Furtwängler *Gemmen* III 69.

4) Für Einfluss des Assyrischen auf Kleinasien vgl. Furtwängler a. a. O. III 68.

5) Vgl. Riegl *Stilfragen* 164.

6) *Priene* Zahn S. 416. Boehlau *Nekropolen* 68.

7) Über das sonstige Vorkommen des Strahlenmotivs vgl. Karo *Hell. Journ.* XIX 163. Es findet sich auf der ägyptischen Vase Pottier pl. 9 A 234, auf protokorinthischen, korinthischen, kyrenäischen, frühattischen (Netosamphora), melischen (vgl. *Hell. Journ.* XXI 49 Fig. 1).

Kunstkreis, für die wir die Vorbilder auf ägyptischen Fayencetellern[1]) einerseits und auf Silberschalen phönikisch-kyprischer Industrie andererseits[2]) finden.

Zeit des milesischen Stiles. Um die Zeit des milesischen Stiles festzulegen, sind wir in der Hauptsache auf stilistische Kriterien angewiesen. Ausgangspunkt bilden die Vasenfunde im Perserschutt auf der Akropolis zu Athen. Da hier der rotfigurige Stil nicht nur in seinen Anfängen, sondern auch schon in fortgeschrittenen Exemplaren vertreten ist, so haben wir einen guten Teil seiner Entwicklung bis ins VI. Jahrh. hinaufzurücken.[3]) Der ihm voraufgehende schwarzfigurige wird in das VI. und den Anfang des VII. Jahrh. zu datieren sein. Der milesische in Gemeinschaft mit dem melischen, dem samischen und dem klazomenischen, repräsentieren dagegen noch eine ältere Stilstufe, die auf weissem Überzug malt, die Gesichter nicht mit der breiten Fläche des Pinsels, sondern in Umrisslinien zeichnet (Ausnahme die samischen Vasen), die Gravierung nicht anwendet u. a. m.

Auf Grund der Stilkritik muss man deshalb die milesischen Vasen als Produkte des VII. Jahrh. betrachten, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass sie noch bis in den Anfang des VI. Jahrh. hinein hergestellt und exportiert sind. Weiter heruntergehen kann man mit ihnen kaum, da es schwer auszudenken ist, sich die milesischen Gefässe in ihrem ganzen Archaismus als Konkurrenten der Vasen des reifen schwarzfigurigen Stiles, z. B. der Caeretaner Hydrien, vorzustellen, selbst wenn zugegeben werden soll, dass an einem Orte das Kunstgewerbe konservativer sein kann als an anderen und nicht so schnell fremden Einflüssen Tor und Tür öffnet.

Wenn Boehlau[4]) nachweist, dass milesische Scherben auf Samos in Gräbern gefunden werden, die sicher nicht über die Mitte des VI. Jahrh. hinausgehen, so kann es sich hierbei m. E. sehr wohl auch um Beigaben aus dem Kunstgewerbe der vorhergehenden Generation handeln, ohne dass man dabei an „Urväter Hausrat" zu denken braucht, zumal da gerade die milesischen Fragmente auf Samos nach ihren Lotusblüten-Knospenguirlanden (vgl. Boehlau a. a. O. pl. XII 9 u. 11) zumeist zu den etwas jüngeren Vertretern unserer Gruppe gehören. Auf der Insel Bereza'n[5]) kommen milesische Vasen zusammen mit protokorinthischen, korinthischen, samischen und Vurvavasen in den ältesten Gräbern, in denen attisch schwarzfigurige Ware noch fehlt, vor, auf Rhodos[6]) mit korinthi-

1) Flinders Petrie *Illahun, Kahun, Gurob* pl. 17, 7, 18, 4, 20, 3—6, 20, 4 zeigt im oberen Segment Sphingen, im unteren Fische.

2) *Annali* 1866 pl. Gh, 4. Puchstein *Arch. Zeit.* 1881, 229.

3) Kretschmer *Vaseninschriften* 115.

4) *Nekropolen* 30. 31.

5) *Arch. Anz.* 1904, 105; 1905, 62.

6) *Arch. Jahrb.* I 139.

schen, auch dies spricht für Ende des VII., höchstens Anfang des VI. Jahrh.

Die Entwicklung zum schwarzfigurigen Stil scheint sich in Milet selbst nicht vollzogen zu haben, da der lokal naukratitische Stil zeigt, wie dieser Prozess vor sich gehen musste.

Rückschlüsse für Naukratis. Für die Geschichte von Naukratis ergibt sich aus den vorhergehenden Betrachtungen, dass schon im VII. Jahrh. milesische Tonware dort in beträchtlicher Menge importiert wurde, und zwar steht Milet mit seiner Einfuhr zahlenmässig an der Spitze. Dass dies auch noch im Anfang des VI. der Fall gewesen ist, dafür sprechen die Funde von milesischen Vasen etwas jüngeren Datums (vgl. *Naukratis* I pl. 7, 1. 2. 4. 6). Hiermit stimmt es überein, dass unsere Gefässe zumeist in den tieferen Schichten des Ausgrabungsgebietes zu Tage traten,[1]) was allerdings nicht sehr viel besagen will, da bei dem Charakter der Hauptmasse der naukratitischen Vasenfunde als später beiseite geworfene wertlose Votivgegenstände, wie eingangs erwähnt, auch notorisch jüngere Vasen zusammen mit älteren vorkommen müssen.

Das reiche Vorkommen der Produkte milesischer Keramik bestätigt das Ergebnis von Kapitel I, dass unter Psammetich I. die Gründung von Naukratis durch die Milesier erfolgt ist. Da sie besonders im τέμενος des Apollon und der Aphrodite gefunden sind, so ergibt sich daraus, dass diese Kultbezirke um 600 v. Chr. Geb. schon existiert haben müssen, wie in Kapitel II. vorausgreifend bemerkt worden ist. Im Hellenion scheinen milesische Vasen, jedenfalls soweit es die Ausgrabungsberichte erkennen lassen, nicht aufzutreten, ein Beweis für dessen jüngeres Alter.

Rückschlüsse für die Handelsgeschichte. Mannigfaltig sind die Ergebnisse für die Handelsgeschichte Milets. Die Fundtatsachen ergänzen die literarischen Quellen nach jeder Richtung. Von blühender milesischer Tonindustrie berichtet kein literarisches Denkmal, Aufschluss hierüber geben erst die Ausgrabungen. Aus ihren Ergebnissen kann man die Grösse der milesischen Einfluss- und Handelssphäre im VII. und der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts mit einiger Sicherheit erschliessen. Statistisch sind die Funde allerdings nur in sehr beschränktem Masse verwertbar, da hier des Zufalls blindes Spiel allzu oft waltet. Das erklärt sich einfach daraus, dass Orte, die einer eingehenden archäologischen Untersuchung unterworfen sind, bedeutend mehr Exemplare unserer Gattung liefern, als andere, wo nur geringe oder gar keine Ausgrabungen stattgefunden haben. Jeden Tag kann der Spaten hier neues Licht bringen.[2]) Nur unter dieser Voraussetzung dürfen die folgenden Ausführungen betrachtet werden.

---

1) *Naukratis* I 21.

2) Vgl. die ausführliche Behandlung dieser Frage im Excurs II.

Deutlich scheidet sich das Absatzgebiet milesischer Tongefässe in ein engeres und ein weiteres. Zu dem engeren gehört das kleinasiatische Küstenland mit der ihm vorgelagerten Inselwelt. Besonders zahlreich sind die Funde in Ilion,[1]) ein Umstand, der sich damit erklärt, dass hier eine systematische Ausgrabung stattgefunden hat. Ähnlich ist es der Fall bei Rhodos, woher nicht weniger als 41 Kannen, 65 Teller, 3 Amphoren und 3 Deinoi stammen,[2]) die zum grössten Teile aus den gut untersuchten Nekropolen von Kamiros und Siana herrühren. — Das weitere Absatzgebiet folgt dem Zuge der milesischen Kolonialpolitik, die in erster Linie nach den Gebieten am Pontos Euxeinos hin gravitiert, wo denn auch in Olbia und Pantikapaion, milesischen Tochterstädten,[3]) Vasen milesischer Herkunft gefunden worden sind.[4]) Im Süden reicht die Handelssphäre bis nach Cypern und Ägypten, wo milesische Tonware recht häufig ist. Ganz gering dagegen ist der Export keramischer Produkte Milets in das griechische Mutterland. Allein die Insel Rheneia[5]) macht hier eine Ausnahme, die sich aber erklärt, wenn man bedenkt, dass die Funde von Rheneia in Zusammenhang gebracht werden müssen mit der Reinigung von Delos durch die Athener im 3. Jahr der 88. Olympiade. Gehören die milesischen Vasen aus Rheneia aber ursprünglich in delische Gräber, so ist ihr verhältnismässig zahlreiches Vorkommen auf Delos darin begründet, dass sich hier der sakrale Mittelpunkt des jonischen Stammes befunden hat.[6]) Auch der Westen, Sizilien und Italien, scheinen, nach den Funden zu urteilen,[7]) kein starkes Absatzgebiet für milesisches, feineres Töpfergeschirr gewesen zu sein. Sollte allerdings einst Sybaris ausgegraben werden, so wird man hier mit Bestimmtheit auf unsere Tonware stossen müssen, da Sybaris und Milet enge Handelsfreundschaft verbindet (Her. VI 21).

2. Samische Vasen.

Eine zweite Gruppe unter den Funden in Naukratis bilden nach Stil und Technik folgende Fragmente:

1—4. Brit. Mus. A 1322, 1323, 1325 und 1326, die Ähnlichkeit haben mit den Scherben aus Daphnai Abb. Tanis II pl. 28, 2. 2a.

5. Brit. Mus. A 1324 ist das Bruchstück eines gleichen Gefässes wie Tanis II pl. 28, 3. 3a.

1) Vgl. die Aufzählung im Excurs I.
2) Vgl. die Aufzählung im Excurs I.
3) Strabon VII 306 und 309.
4) Vgl. Excurs I.
5) Vgl. Excurs I.
6) Beloch *Griech. Gesch.* I 271.
7) Vgl. Excurs I.

6—10. Mehrere nicht katalogisierte Fragmente im Brit. Mus., davon eins mit Vogel wie Boehlau *Nekropolen* S. 55 Fig. 25, ein anderes von einer mit Punktnetz überzogenen Vase, vgl. Boehlau a. a. O. S. 58 Fig. 29a, darüber ein zum laufenden Hund aufgelöstes Flechtband.

11—12. In Cambridge gehören zu Scherben dieser Kategorie No. 64 und 65 bei E. A. Gardner *Catalogue of vases in the Fitzwilliam Museum* S. 90/91.

13. Ferner das Fragment einer Amphorenschulter mit Sphingen und Steinbock in voller Silhouette Abb. *Ann. of the Brit. School* V, pl. 7, 2.

14. Zu einer Vase im Genre der Altenburgamphora (vgl. Boehlau a. a. O. S. 56, Fig. 27 u. 28) gehören *Annual* a. a. O. pl. 6, 12 a. b. c.

15. Scherbe mit Tierkopf Abb. *Annual* a. a. O. pl. 6, 11.

Die weitere Verbreitung dieser Gattung hat Boehlau[1]) durch Zusammenstellung aller ihm bekannten Exemplare bereits festgestellt, so dass es nur nötig ist seine Angaben nach den neuesten Ausgrabungen und Funden zu ergänzen.

Aus Daphnai stammen sieben Amphoren und eine Reihe von Fragmenten (vgl. Abb. Tanis II pl. 32, 1, pl. 28, 3. 3a, pl. 28, 4. 4a, pl. 27, 3, pl. 28, 1, pl. 28, 2, pl. 32, 4, pl. 27, 1a. 2. 2a, pl. 32, 2). Aus Abusir: ein Fragment (jetzt im Bonner Akademischen Kunstmuseum); aus Cypern eine Amphora Abb. Cesnola-Stern *Cypern* pl. 91, 3 (No. 17a bei Boehlau), eine lekythosartige Amphora Abb. Cesnola-Stern a. a. O. pl. 95, 2 (No. 40 bei Boehlau) und drei Fragmente, von denen das eine mit einem Friese von springenden Männern in noch schönerer Ausführung als die Altenburgamphora geschmückt ist;[2]) aus Rhodos die Amphoren bei Boehlau a. a. O. No. 4, 6, 7, 8 (Abb. Pottier pl. 13 A 328), 9, 10, 11 (Abb. Longpérier *Musée Napoléon* pl. 59, 1), 12 (Abb. Salzmann pl. 46 und 47), 13, 15—17, 21 (Abb. Salzmann pl. 48), 22 (Abb. *Arch. Jahrb.* I S. 141 Inv. 2943), die lekythosartigen Amphoren No. 31 (Abb. *Arch. Jahrb.* I S. 142 Inv. 3000), 32 (Abb. *Arch. Jahrb.* I S. 142 Inv. 3005), 33, 34 (Abb. Pottier pl. 13 A 334), 36, 38, 39, 41, die Kannen No. 12 (Abb. Pottier pl. 13 A 321), 50—52, die Hydria No. 54. Dazu kommen noch zwei Amphoren in Cambridge No. 40 und 42 bei E. A. Gardner a. a. O., letztere mit Hasenjagd Abb. Gardner a. a. O. pl. 5 und eine Amphora im Bonner Akademischen Kunstmuseum No. 582. Aus Samos rühren her: Die Amphora bei Boehlau No. 27 (Abb. Boehlau a. a. O. S. 34 Fig. 21), die Kannen No. 43 (Abb. Boehlau pl. 3, 5. 5a), 44 (Abb. Boehlau pl. 9, 11—14), 45 (Abb. Boehlau pl. 10, 14), 46 (Abb. Boehlau pl. 2, 5) 47 (Abb. Boehlau pl. 3, 3), 48 (Abb. Boehlau pl. 12, 7), die Hydria

1) *Nekropolen* 53 ff.

2) Die Kenntnis dieser Fragmente verdanke ich Herrn Dr. Zahn.

No. 53 (Abb. Boehlau pl. 3, 4), die Fragmente No. 56 (Abb. Boehlau pl. 9, 9. 9a) 57, 58 (Abb. Boehlau pl. 9, 10), 59 (Abb. Boehlau pl. 12, 3), 63 (Abb. Boehlau pl. 10, 10), und 64. In Milet[1]) sind Vasen dieser Gattung verhältnismässig zahlreich gefunden worden. Im Gebiete des Pontos Euxeinos kommen sie in Olbia[2]) nnd auf der Insel Bereza'n[3]) vor. Auf Rheneia[4]) sind sechs Amphoren zu Tage getreten, auf Aigina die lekythosartigen Amphoren No. 28 und 35 bei Boehlau (vgl. Abb. Nekropolen 58 Fig. 29a und 30) und *de Ridder Catalogue des vases paints de la Bibliothèque nationale* S. 17 Abb. pl. I 30, in Athen zwei Fragmente aus dem Akropolisschutt (No. 60 bei Boehlau). Auf italischem Boden kommt aus Vulci die lekythosartige Amphora No. 29 bei Boehlau, aus Corneto die Amphora No. 20 bei Boehlau, aus Caere eine Scherbe im Bonner Akademischen Kunstmuseum, unbekannten Fundortes, aber aus Italien sind die Amphora No. 3 und die lekythosartige Amphora No. 30 bei Boehlau.

Der einheitliche Charakter aller hier aufgezählten Gefässe und Fragmente ist von Boehlau[5]) erkannt und eingehend begründet worden, und ich begnüge mich hier darauf hinzuweisen. Früher nannte man die Vasen dieser Gattung Fikelluravasen nach ihrem zahlreichen Auftreten in Fikellura, einem Orte zwei Stunden von Kamiros. Boehlau hat ihre samische Herkunft vermutet, indem er sich in der Hauptsache darauf stützt, dass sie auf Samos in grosser Menge von ihm gefunden worden sind, und zwar darunter Exemplare von sehr mittelmässiger Technik, die kaum als Gegenstände des Exports in Betracht gekommen sein können.

Die Produktionszeit der samischen Vasen ist aus stilistischen Gründen in das ausgehende VII. und den Anfang des VI. Jahrh. zu setzen. Sie sind etwas jünger als die milesischen Tongefässe, dafür sprechen die freiere Behandlung des Raumes auf einer Reihe von Exemplaren, die Verwendung der vollen Silhouette für figürliche Darstellungen (vgl. Boehlau *Nekropolen* S. 57 Fig. 27—29) und das Auftreten der Gravierung für die Innenzeichnung. Zu ihren jüngsten Vertretern gehören die Vasen vom Stile der Altenburgamphora, die schon deutlich den Übergang zum vollen schwarzfigurigen Stile zeigen. Ob die von Karo[6]) zusammengestellten schwarzfigurigen Gefässe Ausläufer des samischen Stiles sind, erscheint mir sehr fraglich, da die Übereinstimmungen zwischen beiden Gruppen nicht so gross sind, um volle Sicherheit geben zu können.

Die Funde samischer Vasen verschiedenster Art in Naukratis, — ist doch auch ein Exemplar der Altenburggruppe zu Tage gefördert, vgl.

1) Wiegand *S.-Ber. Akad. Berl.* 1905, 545.
2) *Annual of the Brit. School* II 59.
3) *Arch. Anz.* 1904, 105.
4) *Hell. Journ.* XXII 48.
5) *Nekropolen* 52 ff.
6) *Hell. Journ.* XIX 135 ff.

Ann. of the Brit. School V pl. 6, 12 a. b. c., — ergeben, dass samisches feineres Töpfergeschirr dort vom Ende des VII. bis ins VI. Jahrh. hinein eingeführt worden ist, womit das Bestehen eines eigenen samischen Kultbezirkes nach Herodot gut übereinstimmt. Die Funde bestätigen ferner den griechischen Charakter der Stadt vor Amasis.

Hinter dem milesischen Import steht der samische weit zurück, ein Beweis für das starke Vorherrschen des milesischen Einflusses in dem ersten Jahrhundert des Bestehens der Stadt. In diesem Falle ist die statistische Verwertung des Fundmaterials ziemlich sicher, da wir es bei Naukratis mit einem planmässig und einigermassen vollständig ausgegrabenen Orte zu tun haben.

Die Rückschlüsse für die allgemeine Handelsgeschichte von Samos sind dagegen genau so cum grano salis zu verstehen wie die für die milesische, so dass ich auf die dortigen Ausführungen verweisen kann. Das Verbreitungsgebiet der samischen Vasen ergibt, dass sie an der kleinasiatischen Küste ausser in Milet selbst mit der milesischen Ware nicht konkurrieren konnten. Bezeichnend hierfür ist ihr vollkommenes Fehlen in Ilion, wo es sich wiederum um einen vollständig aufgedeckten Ort handelt. Häufiger treten sie an den Gestaden des Pontos Euxeinos auf. Auf Rhodos ist samischer Import ziemlich stark, wenngleich zahlenmässig gemessen lange nicht so bedeutend wie der milesische, während beide sich auf Cypern die Wage halten. In Ägypten scheint ausser Naukratis die Söldnerkolonie Daphnai einen Teil ihres Bedarfes an fein bemalten Gefässen speziell in Samos gedeckt zu haben. Während das griechische Mutterland und der Westen nur ein sehr geringfügiges Absatzgebiet für milesische Tonware ist, lässt sich für Samos hier eine bedeutendere Ausfuhr konstatieren, wofür die Funde auf Rheneia (Delos), Aigina, in Athen einerseits, in Vulci, Corneto und Caere andererseits sprechen.

3. Klazomenische Vasen.

Klazomenai als ein wichtiges Zentrum keramischer Industrie war bisher besonders bekannt durch die grosse Anzahl von Sarkophagen, die entweder in Klazomenai selbst oder in seiner unmittelbaren Umgebung[1]) gefunden worden sind. Winter[2]) hat neunundzwanzig Exemplare zusammengestellt, andere sind von Joubin[3]) und Kjellberg[4]) publiziert.

1) So stammen zwei der von Kjellberg *Arch. Jahrb.* XIX 151 ff. publizierten Sarkophage aus der Nähe des Dorfes Murdivan am Smyrnäischen Meerbusen, das halbwegs zwischen Klazomenai und Phokaia gelegen ist.

2) *Ant. Denkm.* II Text 1 ff.

3) *De sarcophagis Klazomeniis* 14 ff.

4) *Arch. Jahrb.* XIX 151 ff., XX 188 ff.

Denen schliessen sich neuerdings noch acht weitere an. 1. Berlin. Antiquarium. Kopfstück. Viergeflügelte Athena und Jünglinge, welche Rosse besteigen. Seitenfelder. In die Kniee fallende Kentauren und und Steinböcke. Fussstück: Zwei Löwen, von denen der eine am Kopfe stark verzeichnet ist. 2. Bonn. Akademisches Kunstmuseum. Kopfstück: Sphingen um ein aus vier Palmetten gebildetes Ornament. Seitenfelder: Flechtband. Fussstück: Getupftes Schuppenmuster. 3. Fragment in Würzburg, mir nur bekannt durch Mitteilung von Herrn Dr. Kjellberg. 4. Boston. Museum of fine Arts, vgl. *Report for the year* 1904, 58. Nach der Beschreibung „the departure of armed men for battle. At the left a quadriga with the charioteer and an attendant on foot, waits for the chief, who is bidding farewell to a group of women and children" kann auf dem Kopf nur der Auszug des Amphiaraos dargestellt sein, wie er sich in ganz ähnlicher Weise auf der korinthischen Amphora à colonette in Berlin (Abb. *Monum. d. Inst.* X pl. 4 u. 5) und der tyrrhenischen Amphora (Abb. Thiersch *Tyrrhenische Amphoren* pl. 3) findet.[1]) 5. Ny Carlsberg. Stark zerstört. Kopfstück: Gespann. Fussstück: Stier und Eber. 6—8. im Kunsthandel.

Stil und Technik, wie sie sich bei diesen Sarkophagen finden, sind einheitlich. Sie sind sämtlich mit einem Überzug aus gelbem Pfeifenton versehen, auf den die Darstellungen mit dunkler Firnisfarbe gemalt werden. Aufgesetztes Rot wird verwendet, die Innenzeichnung ist mit dünnen weissen Linien aufgetragen, die aber häufig ganz verschwunden sind. Gravierung kommt nicht vor. Zu den jüngsten Exemplaren gehören ihrer Technik nach die Sarkophage *Ant. Denkm.* II pl. 25 und der neue Berliner, bei denen die schwarzfigurige Malweise schon einer der rotfigurigen verwandten gewichen ist.

Stilistisch zerfallen die Sarkophage in vier Gruppen.[2]) Die älteste ist noch vollkommen in dem orientalisierenden Schema befangen, worauf schon bei Besprechung ihrer Verwandtschaft mit den milesischen Vasen aufmerksam gemacht worden ist. Die zweite, zu der die meisten Sarkophage gehören, steht auf der Stufe eines Übergangsstiles, insofern die Kopfstücke Darstellungen in voller Silhouette zeigen, z. B. Kampfspiele Wagenrennen, Tänze, Jagden, während die Fussstücke die alte Umrisszeichnung in der bei ihnen fast stets wiederkehrenden Löwen- oder Pantherjagd beibehalten. Die dritte Gruppe scheidet sich schon in der Form des Sarkophages von den bisher besprochenen, indem „sie durch den architektonischen Aufbau des Tonkastens mit gleicher Breite an beiden Enden und derselben Bildung der oberen Deckplatte an allen vier Seiten als ausschliesslich für horizontale Aufstellung bestimmt charakterisiert wird."[3]) Ferner ist bei den hierzu gehörenden Sarkophagen

1) Gefällige Mitteilung von Herrn Dr. Zahn.
2) Vgl. Kjellberg *Arch. Jahrb.* XX 188 ff.
3) Kjellberg *Arch. Jahrb.* XIX 152.

die Silhouettenmanier auf der ganzen Fläche durchgedrungen (vgl. z. B. Murray *Terracotta Sarkophagi* pl. 1—7 und *Monum. d. Inst.* XI pl. 54). Die vierte Gruppe enthält die schon S. 34 erwähnten, eine Degeneration des älteren Stiles zeigenden Sarkophage (vgl. z. B. Murray a. a. O. pl. 8).

Für eine ausführliche Behandlung des Stiles, mit eingehender Erörterung der einzelnen Motivreihen, so interessant sie wäre, ist hier nicht der Platz.[1]) Erinnert sei hier nur an die nahe Verwandtschaft der Malereien der Sarkophage mit den Reliefs am Schatzhause der Knidier zu Delphi, die in Komposition und Behandlung stilistischer Einzelheiten auffällig übereinstimmen.[2]) Die Zeit der Herstellung der klazomenischen Sarkophage wird durch die altertümelnde Manier der Fussstücke einerseits und durch die voll durchgeführte schwarzfigurige Malweise andererseits bestimmt, und lässt sich deshalb auf Mitte des VII. bis zweite Hälfte des VI. Jahrh. festlegen.[3]) Als Ort der Verfertigung kann auf Grund der Fundstatistik nur Klazomenai in Betracht kommen. Exportiert sind sie fast nur in die unmittelbare Umgebung, die somit handelspolitisch von Klazomenai abhängig gewesen ist. Eine Ausnahme bilden die beiden auf Rhodos gefundenen Sarkophage (jetzt in London und und Cambridge), von denen aber, wie S. 34 angedeutet, bei dem Londoner Exemplar die Herkunft durchaus nicht feststeht.

Dass ein Ort, der eine so hohe Blüte keramischen Kunstgewerbes gezeitigt hat, nicht auch noch andere Produkte der Tonbildnerei hergestellt haben sollte, ist unwahrscheinlich. Es ist das Verdienst Zahns[4]) als erster zwei auf klazomenischem Terrain aufgelesene Scherben (Abb. *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 1 u. 2)[5]) mit dem Stil der schwarzfigurigen Darstellungen auf den Sarkophagen in Verbindung gebracht und damit die Basis für eine klazomenische Vasengattung geschaffen zu haben. Neuerdings haben sich zu diesen beiden Stücken noch eine ganze Reihe weiterer gesellt, die auch aus Klazomenai selbst stammen:

1. Berl. Antiquarium. Amphoraartiges Gefäss. Hals fehlt, Schulter stark lädiert. Henkel in plastische Frauenbüsten auslaufend. Fries I: Zweigespann mit schwarzem und weissem Ross. Im Wagenkorbe Krieger mit zurückgeschobenem, korinthischem Helm. Krieger, Hirsch, Frauen. Fries II: Frauen im Reigen einherschreitend, mit Kränzen unter dem Arm. Fries III: Tiere (Löwe, Stier).

2. Berlin. Zwei Fragmente eines Gefässes mit hoch angesetztem Hals mit der Darstellung eines Knaben zu Pferde, gefolgt von einem Hunde.

1) Vgl. darüber Joubin *De sarcophagis Klazomeniis*, Kjellberg a. a. O., Klein *Gesch. d. griech. Kunst* I 157 ff.

2) Winter *Arch. Jahrb.* XV 82.

3) Vgl. Kjellberg *Arch. Jahrb.* XX 199 f.

4) *Athen. Mitt.* XXIII 38 ff.

5) Pl. 6, 2 jetzt in Brüssel.

3. Berlin. Scherbe, wahrscheinlich zu einem Deckel gehörig, mit zwei Friesen, 1. Sphingen (?), 2. Sirenen.

4. Berlin. Drei Fragmente eines grossen Gefässes mit angesetztem Hals. Kentaur mit Tannenbusch über der Schulter und grosse weibliche Gestalt.

5—9. Berlin. Rand- und Halsstück einer grossen Vase, drei einfach gefirnisste Scherben.

10. Stockholm. Fragment mit tanzenden Männern.

11. Stockholm. Teil eines Deckels mit der Darstellung des Unterkörpers einer Frauengestalt.[1])

12. Kassel. Kleine Kanne mit Triton.

Ferner gehören zu derselben Gruppe aus Kyme in der Aeolis die Fragmente eines Deinos Abb. Dümmler *Röm. Mitt.* III pl. 6. Gelblicher Überzug. Oberer Fries: Silene, Mänade und Reiter. Unterer Fries: Tierstreif (Löwen und Hirsch), zwischen den Löwen ein nackter Jüngling.

Aus Mytilene: Brit. Mus. B 99 Scherbe mit Lunulästreifen unter einer Sirene.[2])

Aus Rhodos: 1. Amphora Abb. Watzinger *Griech. Holzsarkophage* 9 Fig. 17.[3]) Bis auf eine oblonge Fläche auf beiden Seiten des Bauches mit dunklem Firnis überzogen. In den ausgesparten Feldern getupftes Schuppenornament. 2. Amphora (jetzt im Nationalmuseum zu Athen). Auf beiden Seiten ausgespartes Bildfeld mit springendem Flügelross.[4]) 3. Berlin Ind. 2932. Abb. C. Smith *Hell. Journ.* VI 181 Fig. 1 u. 2. Amphora mit ausgespartem Bildfeld, auf dem zwei Silene, die mit je einer Hand die Henkel einer zwischen ihnen stehenden grossen Amphora anfassen, dargestellt sind.

Besonders zahlreich sind Exemplare dieser Gruppe in Ägypten gefunden worden. An der Spitze steht Daphnai, das uns eine Fülle der schönsten hierher gehörigen Vasen und Fragmente bescheert hat. Sie alle aufzuzählen ist überflüssig, da sie ausführlich im *Catalogue of the Greek and Etruscan vases in the British Museum* II S. 89—97 B 107 bis 129 publiziert sind.[5]) Für die Abbildungen verweise ich auf *Tanis* II pl. 29—31, auf Dümmler *Arch. Jahrb.* X S. 39—46, Fig. 2—9 und *Ant. Denkm.* II pl. 21, wo einige Fragmente farbig wiedergegeben werden.[6]) Dazu kommen noch in Heidelberg (Archäologische Sammlung) zwei Fragmente mit getupftem Schuppenmuster und zwei mit Lunulästreifen.

---

1) No. 1—11 werden demnächst von Kjellberg in den *Ant. Denkm.* publiziert werden.

2) Dümmler *Arch. Jahrb.* X 37, 5.

3) Vgl. Furtwängler *Arch. Jahrb.* I 150 Berlin Inv. 2979.

4) Mir bekannt durch Photographie im Besitze von Herrn Dr. Zahn.

5) Nicht dazu gehören B 117—122, die samischen Ursprungs sind.

6) Brit. Mus. B 126 ist bei E. Fölzer *Hydria* pl. 6, 83 publiziert.

Eine stattliche Anzahl Fragmente liefert auch Naukratis: 1. Fragmente eines grossen Lebes mit Überzug an der Aussenseite Abb. *Annual of the Brit. School* V pl. 6, 9a, b, c. Friese mit Damhirschen und Reitern. 2. Fragment Abb. *Annual* a. a. O. pl. 6, 10 mit tanzender männlicher Figur. 3. Fragment Abb. *Annual* a. a. O. pl. 8, 1 mit nackter Figur, die in der rechten Hand einen Hahn hält. 4. Zwei Fragmente zu einem grossen Gefässe gehörend. Abb. *Annual* a. a. O. pl. 8, 2a u. b. Fries I: Sirenen. Fries II: Sirenen. Fries III: Strausse (?). 5. Scherbe von der Schulter eines grossen Gefässes Abb. *Annual* a. a. O. pl. 8, 3. Reste eines Tierfrieses (Panther). 6. Scherbe Abb. *Annual* a. a. O. pl. 8, 4 mit der Darstellung eines Kriegers mit Schild.[1]) 7. Schulter einer Hydria Abb. *Hell. Journ.* XXV pl. 5, 2. Drei männliche Köpfe. 8. Fragment Abb. *Hell. Journ.* a. a. O. pl. 6, 3 Silen, die Doppelflöte blasend. 9. Brit. Mus. B $103_{14(3)}$ Abb. *Arch. Jahrb.* XI 268 Fig. 12 Reiter mit nach hinten in einen Schopf aufgebundenem Haar. 10. Brit. Mus. B 102_{28} Schulter einer Hydria mit Amazonomachie. 11. Brit. Mus. B 112_{32} nackte Figur auf einem Rosse reitend. 12. Brit. Mus. Naukr. 1900, 2—14_2 Fragment mit Frauenkörper. 13. Brit. Mus. B 102_{19} Scherbe mit der Darstellung eines Wagenpferdes. 14. Brit. Mus. B 103_{11} Flötenspielende Frau, darüber Lunulästreifen.[2]) 15—21. Brit. Mus. A 1828—1331 Fragmente mit getupftem Schuppenmuster. 22. Cambridge: Fragment mit Sirene. 23/24. Heidelberg (Archäologische Sammlung): Scherben mit getupftem Schuppenmuster.

Aus Abusir stammen zwei Scherben von Hals und Bauch einer Amphora, die bis auf ein ausgespartes Feld an beiden Seiten des Bauches mit dunklem Firnis überzogen ist, auf den ausgesparten Flächen getupftes Schuppenmuster.[3])

Unbekannten Fundortes aber sicher aus dem Delta, ist das amphoraartige Gefäss (Berlin. Antiquarium), welches in seiner Form das Pendant zu dem aus Klazomenai stammenden (No. 1 in meiner Aufzählung) bildet. Hals: Fries I: Sirenen und eine Sphinx. Fries II: Schwarze und weisse Strausse, zwischen denen einen Mann steht. Schulter: Fries von Sirenen und Hähnen, der sich an ein Palmettenkreuz in der Mitte anschliesst. Dann Lunulästreifen. Bauch: Fries I: Im Reigen einherschreitende Frauen, die einer Flötenspielerin folgen. Fries II: Sirenen.

Aus dem griechischen Mutterlande ist mir nur der aus Megara stammende (jetzt im Museum zu Eleusis befindliche) Skyphos mit Lunulästreifen als Vertreter unserer Gruppe bekannt.[4])

---

1) Hogarth *Annual* a a. O. S. 62 scheidet sie mit Unrecht von unserer Gruppe und weist sie der von Dümmler *Röm. Mitt.* III 174 besprochenen Gattung zu.

2) Dümmler *Arch. Jahrb.* X 37, 5.

3) Watzinger *Griech. Holzsarkophage* 8.

4) Boehlau *Arch. Anz.* 1898, 189.

Auch in Italien kommen sie nicht allzu häufig vor. Es gehören dazu 1. Berlin. Furtwängler No. 1674 aus Vulci. Amphora. Abb. Endt *Jon. Vasenmalerei* Fig. 10. Am Halse beiderseits ausgespartes Bildfeld mit der Darstellung eines bärtigen Kopfes. Auf der Schulter jederseits ein Feld mit getupftem Schuppenornament. Im übrigen gefirnisst, unten Strahlen. 2. Berlin: Inv. 3220 Einhenkliger Becher. Abb. Furtwängler *Arch. Anz.* 1893, 83 Fig. 11. Endt *Jon. Vasenmalerei* Fig. 9. Vier nackte tanzende Männer. 3. London. Deinos. Abb. Pottier *Bull. hell.* XVII 428 Fig. 3 u. pl. 18. Fries I: Krieger. Fries II: Sirenen.

Der Ton der klazomenischen Vasen ist im Bruch fast durchweg lederfarben. Die äussere Oberfläche variiert zwischen graubrauner bis angenehm rotgelber Farbe. Ein Überzug aus Pfeifenton, wie ihn die aus gröberem Ton hergestellten Sarkophage verwenden, ist im allgemeinen nicht die Regel, nur der Deinos aus Kyme (Abb. Dümmler *Röm. Mitt.* III pl. 6), einige Fragmente aus Naukratis (Abb. *Annual of the Brit. School* V pl. 6, 9 a. b. c) und die aufgesetzten weiblichen Büsten auf den amphoraartigen Gefässen aus Klazomenai und dem Delta haben ihn und bilden somit die technische Übergangsstufe zwischen den Sarkophagen und den Vasen. Bei allen übrigen Gefässen wird die Darstellung in voller Silhouette mit dunkelbrauner Firnisfarbe angelegt, wobei die Innenzeichnung sehr häufig mit feinen weissen Pinselstrichen, ganz in der Art der Sarkophage, aufgetragen ist. Zur Erhöhung der polychromen Wirkung benutzen die Maler aufgesetztes Purpurrot, welches oft ins Violette geht.[1]) Stets wird Gravierung gebraucht, teils um die äusseren Konturen zu umranden (dies ist jedoch durchaus nicht immer der Fall), teils um die Innenzeichnung zu markieren. Die Ausführung ist durchweg eine saubere, nur die Amphoren mit bakchischen Darstellungen bilden hier in ihrer etwas nachlässigen Zeichnung eine Ausnahme.[2])

Die vornehmlichsten Gefässformen, soweit es aus den Fragmenten zu erschliessen ist, sind Amphora und Hydria, Deinos und Skyphos spielen daneben eine untergeordnete Rolle. Die Amphora ist in verschiedenen Typen vertreten. Bei der vorherrschenden Form (vgl. Dümmler a. a. O. 39 Fig. 2) „geht der unverhältnismässig schlanke Rumpf in sanftem Schwunge in den breiten, mit einfach profilierter Mündung versehenen Hals über, ist aber von ihm durch einen plastischen Ring getrennt.“ Der zweite Typ ist bauchiger und erinnert an samische Formgebung.[3])

1) Vgl. für das Malverfahren Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 38f., Dümmler *Arch. Jahrb.* X 38.

2) Dümmler a. a. O. 42.

3) Dümmler a. a. O. 43.

Amphoraartig sind die grossen Gefässe aus Klazomenai und dem Delta, wenngleich die Bildung der Henkel dem widerspricht. Die Form ihres Bauches erinnert stark an die im Bildfelde der Berliner Vase Inv. 2932 (Abb. *Hell. Journ.* VI 181 Fig. 1) dargestellte Amphora. Die in aufgesetzte plastische Frauenbüsten auslaufenden Henkel sind uns schon aus dem milesischen Stil bekannt (vgl. die Schüssel *Naukratis* II pl. 6, 1 u. 2) und dürften wohl auf Bronzevorbilder zurückgehen.[1]) Verschieden von den milesischen sind die klazomenischen Frauenbüsten, da sie ja auch die Technik des weissen Überzuges haben, nur durch die Augenstellung. Vertreten ist diese amphoraartige Gattung bisher nur durch die beiden einigermassen vollständigen Gefässe aus Klazomenai und dem Delta, es scheinen aber zu ähnlichen Vasen nach der Art ihrer Einteilung und Darstellungen Brit. Mus. B 103_{11} aus Naukratis und *Tanis* II pl. 29, 1 aus Daphnai zu gehören. — Bei der Hydria (vgl. Dümmler a. a. O. 45 Fig. 9, Zahn a. a. O. pl. 6, 1 u. 2) stossen Schulter und Rumpf in scharfer Kante aneinander, Schulter und Hals sind durch einen plastischen Ring getrennt.

Für Aufnahme der Bildflächen wird der Körper bei den schlanken Amphoren (vgl. Dümmler a. a. O. 39 Fig. 2), den amphoraartigen Gefässen und den Deinoi (vgl. Pottier *Bull. hell.* XVII 428 Fig. 3) in Zonen zerlegt, so jedoch, dass die Darstellung, auf welche der Künstler den Akzent legen will, durch ihre grössere räumliche Ausdehnung sofort ins Auge springt. Bei dem bauchigeren Amphorentyp (vgl. Endt *Jon. Vasenmalerei* Fig. 10) und den Hydrien (vgl. *Ant. Denkm.* pl. 21, 1) werden meist Bildfelder ausgespart, wodurch in ähnlicher Weise wie bei den Sarkophagen der Eindruck eines eingelassenen Tafelbildes gewonnen wird.

Die schwarzfigurige Technik, welche bei den klazomenischen Vasen zur Anwendung gelangt, bedingt nicht nur eine „Veränderung des Malverfahrens, sondern dazu eine gänzliche Umgestaltung der Dekorationsweise".[2]) Die rein ornamentalen Motive, die in dem älteren Stil, wo die Kontur die alleinige Trägerin der Formel ist, eine so grosse Rolle spielen, treten ganz zurück. Es kommen im klazomenischen Vasenstil nur das Stabornament, das Schuppenmuster, die Lunulästreifen und die Strahlen in Betracht. Das Stabornament erscheint an der Ansatzfläche zwischen Hals und Schultern (vgl. *Ant. Denkm.* II pl. 21, 1—3). Die Stäbe sind alternierend weiss, braun, rot, braun, weiss. Das Schuppenmuster mit aufgesetzten Tupfen (vgl. Watzinger *Griech. Holzsarkophage* 9 Fig. 17, *Tanis* II pl. 30, 2) ist sehr beliebt, besonders als Felderschmuck

1) Aufgesetzte Frauenbüsten finden sich auch im korinthischen Stil, vgl. Furtwängler No. 983, 984 und 3929.

2) Winter *Arch. Jahrb.* XV 90.

(vgl. Endt *Ion. Vasenmalerei* Fig. 10). Es findet sich in gleicher Weise auf den Sarkophagen wieder (vgl. *Bull. hell.* XIX pl. 1 und das Fussstück des Bonner Sarkophages). Verwandt ist auch das einfache Schuppennetz auf den samischen Amphoren (vgl. *Tanis* II pl. 32, 4).[1]) Für Zusammenhang mit dem samischen Stil sprechen ferner die Lunulästreifen, die Boehlau[2]) das Leitmotiv der Fikelluraornamentik nennt. Auf den klazomenischen Vasen sind sie stets polychrom, abwechselnd schwarz rot, schwarz weiss u. s. w.[3]) Man verwendet sie, um mehrere figürliche Friese voneinander zu trennen (so Brit. Mus. B 113_{11} aus Naukratis, *Tanis* II pl. 29, 1 aus Daphnai). Das Strahlenmotiv dient als Schmuck des unteren Teiles der Vasen (vgl. Endt a. a. O. Fig. 10).

Mit dem Zurücktreten des rein Ornamentalen geht Hand in Hand das Verschwinden der Pflanzen- und Tierfriese, die im älteren Stil (vgl. die milesischen Vasen) in stetiger, gleicher Einförmigkeit wiederkehren. Wo sie im Klazomenischen noch vorkommen, da sind sie fast immer an untergeordnete Plätze verwiesen. Die sonst in der ionischen Kunst so beliebte Lotusblüten-Knospenguirlande kennen die klazomenischen Vasenmaler nicht mehr, das Kreuz aus Lotusblüten mit Palmettenfüllung auf dem Schulterfries des amphoraartigen Gefässes aus dem Delta ist etwas sehr Seltenes. Ebenso vereinzelt sind die Epheuranke auf dem Deinos aus Kyme (Abb. *Röm. Mitt.* III pl. 6) und das Myrthenreis auf einem Fragment aus Daphnai (Abb. *Ant. Denkm.* II pl. 21).[4]) Sehr beliebt ist dagegen die einzelne aus dem Boden aufsprossende Blüte, die ich botanisch nicht näher bestimmen kann, sie erinnert am meisten an eine Rose. Der Maler will mit ihr das Terrain andeuten, auf dem seine Darstellungen vor sich gehen (vgl. *Tanis* II pl. 31, 10, *Röm. Mitt.* III pl. 6). Auf den Sarkophagen erscheint sie ebenfalls (vgl. *Ant. Denkm.* II pl. 26; 27, 1), wiederum ein Beweis für den engen Zusammenhang zwischen unsern Vasen und den Sarkophagen.

Die Tierfriese zeigen dieselben Tiertypen, wie wir sie von den Sarkophagen her gewohnt sind, z. B. Löwen (vgl. *Röm. Mitt.* III pl. 6), Panther (vgl. *Annual of the Brit. School* V pl. 8, 8), Löwe und Stier (vgl. Fries III des amphoraartigen Gefässes aus Klazomenai), nur dass auf den Vasen stets die volle Silhouette und Gravierung zur Anwendung kommt. Der Hund auf dem Fragment aus Daphnai (Abb. *Ant. Denkm.* II

1) Sonstige Beispiele für Schuppenmuster hat Karo *Hell. Journ.* XIX 145, 2 zusammengestellt. Sowohl das getupfte Schuppenmuster wie das einfache Schuppennetz lassen sich bis in die mykenische Zeit zurückverfolgen, vgl. für ersteres eine Vase aus Jalysos Brit. Mus. A 223, für letzteres ein Fragment aus Phylakopi Abb. *Excavations at Phylakopi* pl. 18, 10.

2) *Nekropolen* 65 und Fig. 25 u. 26.

3) Vgl. farbiges Lunulämotiv als Schildzeichen auf dem korinthischen Krater à colonnette *Monum. d. Inst.* X pl. 4 u. 5.

4) Vgl. über sonstiges Vorkommen des Myrthenzweiges Dümmler *Arch. Jahrb.* X 44, 15.

pl. 21, 2) erinnert an die auf den Sarkophagen so zahlreich auftretenden Jagd- und Kriegshunde. Sehr zahlreich sind die Darstellungen von Reit- und Wagenpferden, die in ihrem Geschirr und Aufputz und ihrer Körperbildung die auffallendste Übereinstimmung mit ähnlichen Darstellungen der Sarkophage zeigen,[1]) man vergleiche nur *Ant. Denkm.* II pl. 26 mit *Tanis* II pl. 29, 4 aus Daphnai, *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 1 u. 2 aus Klazomenai und Brit. Mus. 102_{19} aus Naukratis. Ebenso findet das Flügelross auf der Scherbe aus Daphnai (Abb. *Tanis* II pl. 31, 11) und der Amphora aus Rhodos seine nächste Analogie auf dem Sarkophag *Ant. Denkm.* II pl. 27, 2. Besonders erwähnenswert ist der geflügelte Eber als Schildzeichen (Abb. *Ant. Denkm.* II pl. 21, 3, *Bull. hell.* XVII pl. 18), der als Stadtwappen von Klazomenai auf klazomenischen Münzen wiederkehrt (vgl. *Greek coins in the British Museum Jonia* pl. 6, 1 u. 2). An dieser Stelle sei auch gleich noch auf die Identität des als Schildzeichen auf Vasen (vgl. *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 2) und Sarkophagen (vgl. *Hell. Journ.* IV pl. 31) verwendeten Gorgoneions mit klazomenischen Münzbildern (vgl. *Greek coins in the British Museum Jonia* pl. 6, 4 u. 5) hingewiesen.[2]) — Die Vogelwelt ist auf den klazomenischen Vasen vertreten durch Strausse (vgl. den zweiten Halsfries auf dem amphoraartigen Gefäss aus dem Delta[3]) und wahrscheinlich auch die Scherbe aus Naukratis Abb. *Annual of the Brit. School* V pl. 8, 2b), Schwäne (vgl. Dümmler *Arch. Jahrb.* X 39 Fig. 2) und besonders durch Hähne.[4]) Die antithetisch angeordneten Hähne auf dem Fragment aus Daphnai (Abb. *Tanis* II pl. 31, 10) finden ihre Analogie auf dem Londoner Sarkophagbruchstück (Abb. *Ant. Denkm.* I pl. 46, 3), dessen Mittelfigur mit dem Hahne in der Hand wiederum mit einer Scherbe aus Naukratis (Abb. *Annual* V pl. 8, 1) korrespondiert.

Eine weitaus grössere Rolle als die Tierdarstellungen spielen im klazomenischen Vasenstil die fabelhaften Mischwesen, die häufig genug die Stellen einnehmen, die in der älteren ionischen Vasenmalerei mit ornamentalen Bändern oder mit Tierfriesen dekoriert sind. An erster Stelle sind hier Sphinx und Sirene zu nennen. Für Sphinx als Halsschmuck vgl. die Amphora aus Daphnai Abb. Dümmler *Arch. Jahrb.* X 39 Fig. 2, die mit ihrem gradlinig begrenzten Flügel noch vollkommen den archaischen Typus repräsentiert, während die einem bärtigen Manne gegenüberstehende Sphinx *Tanis* II pl. 30, 1 etwas jüngeren Datums ist. Die Sirenen erscheinen fast stets in friesartiger Anordnung, vgl. die

1) Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 56.

2) Zahn a. a. O. 56 u. 68.

3) Der zwischen den Straussen ganz unmotiviert stehende Mann kommt auch auf dem Deinos aus Kyme im Tierfriese vor und ist nach Dümmler *Röm. Mitt.* III 164 die griechische Umformung eines unverstandenen assyrischen Vorbildes.

4) Über das Vorkommen des Hahnmotivs vgl. Pottier *Bull. hell.* XVII 433, der auch auf den Hahnenfries von Xanthos verweist.

Fragmente aus Naukratis Abb. *Annual* V pl. 8, 2a u. b, das Fragment aus Daphnai Abb. *Tanis* II pl. 29. 1. Der Flügel ist bei ihnen immer in gebogener Form gebildet, das Gesicht mit weisser Fleischfarbe direkt auf den Tongrund gesetzt, eine Ausnahme macht der unterste Bauchfries des amphoraartigen Gefässes aus dem Delta, wo die Sirenen in ganz schwarzer Silhouette dargestellt sind. Ihre Parallelen haben die Sphingen und Sirenen der Vasen auf den Sarkophagen, vgl. besonders den Sphingen-Sirenenfries auf dem Londoner Sarkophage (Abb. Murray *Terracotta Sarcophagi* pl. 1) und den Sirenenfries auf dem Sarkophage *Ant. Denkm.* I pl. 44.[1]) Kentauren mit einem Busch als Waffe über der Schulter finden sich auf einem Fragment aus Klazomenai und stimmen überein mit den Kentaurendarstellungen auf dem neuen Berliner Sarkophage.[2]) Ein Triton ist mir nur bekannt auf der kleinen Kanne aus Klazomenai (jetzt in Kassel).

Während Sphingen und Sirenen fast nur zur Dekoration untergeordneter Bildstreifen und -felder in der klazomenischen Vasenmalerei verwendet werden, leiten die bakchischen Szenen, die „ebenso beliebt wie monoton sind",[3]) zu einem Hauptmotiv im Darstellungsvorrate der Maler über, das, wo es vorkommt, stets den Hauptplatz im Gefässschmuck einnimmt, und zwar wird es im allgemeinen auf beiden Seiten wiederholt. Es handelt sich beinahe immer um eine aus zwei Silenen und einer zwischen ihnen befindlichen Mänade gebildete obscöne Gruppe (vgl. Brit. Mus. B 111, 113, 114, 115_7, 115_8, 125_6, 126 aus Daphnai), bei der die Haltung der Mänade meist vollkommen indifferent ist. Abweichend von der gewöhnlichen Vorlage ist die Darstellung auf der Amphora aus Rhodos (Abb. *Hell. Journ.* VI 151 Fig. 1), wo zwei Silene eine grosse Amphora anfassend erscheinen, auf dem Deinos aus Kyme (Abb. *Röm. Mitt.* III pl. 6), wo ein Silen in mächtigem Sprunge auf ein Mischgefäss zueilt, gefolgt von einer ebenfalls laufenden Mänade, während auf der anderen Seite des Mischgefässes ein zweiter Silen dem heranstürmenden eine Schale entgegenstreckt, und der flötenspielende Silen auf einer Scherbe aus Naukratis (Abb. *Hell. Journ.* XXV pl. 6, 3). Die Bildung der Silene ist die ionische[4]) mit spitzen Ohren, Pferdehufen und Rossschweif, nur selten treten an Stelle der Pferdehufe menschliche Füsse, so auf dem Deinos

1) Für Darstellung der Sirenen in der klazomenischen Malerei vgl. Weicker *Seelenvogel* 113 ff. Sicher nicht klazomenisch ist das von Weicker S. 45 Fig. 18 dazu gerechnete Vasenfragment aus Naukratis Brit. Mus. B 103_{19} mit dem Selbstmord der Sirenen. Dem widerspricht, abgesehen von anderen Einzelheiten, besonders die stark naturalistische Behandlung der Wasserfläche.

2) Der Busch als Waffe erinnert an die Beschreibung bei Hesiod *Sc. Her.* 178 ff. Die Darstellung entspricht im wesentlichen der sonst in der ionischen Vasenmalerei üblichen, vgl. die Kentauren auf der ionischen Amphora aus Corneto Berlin Furtwängler No. 1675 und auf dem von Kjellberg im äolischen Larissa gefundenen Terracottafries. Für alles weitere verweise ich auf Roscher 1039 ff.

3) Dümmler *Arch. Jahrb.* X 42.

4) Vgl. Dümmler a. a. O. 43.

aus Kyme, bei dem auch der nach hinten aufgebundene Haarschopf einen anderen Typus verrät. Der Silen mit Rossschweif und Pferdehufen findet seine Analogie in dem Silen auf dem Londoner Sarkophagbruchstücke (Abb. *Ant. Denkm.* I pl. 46, 3). Ebenso kehrt auch der laufende Silen als Füllung des Schildrundes, wie ihn der Deinos aus Italien (Abb. *Bull. hell.* XVII pl. 18) zeigt, mehrfach auf den Sarkophagen wieder, vgl. *Ant. Denkm.* I pl. 46, 2, *Monum. Piot* IV pl. 4 u. 5.[1]) Die Mänade ist stets mit einem ionischen Chiton bekleidet, die sichtbaren Fleischteile sind mit weisser Farbe auf den Tongrund gesetzt. Mit den bakchischen Szenen stehen im engsten Zusammenhange die Darstellungen bärtiger, nackter Männer im ausgelassenen Tanze auf dem Fragment aus Daphnai (Abb. *Tanis* II pl. 30, 2), dem Berliner Becher (Abb. Endt *Jon. Vasenmalerei* Fig. 9), und einer Scherbe aus Klazomenai. Bei dem Fragment aus Daphnai, das zu einer Amphora gehört, macht Dümmler[2]) darauf aufmerksam, dass wir es hier mit einer Zersetzung des streng gegliederten Amphorenstiles zu tun haben, die sich darin äussert, dass an Stelle der Hauptdarstellung ein getupftes Schuppenmuster erscheint, während die figürliche Darstellung in den Tierstreifen heruntergerutscht ist.

Das Pendant zu diesen lustigen Tanzszenen der Männer bilden die häufig auftretenden Frauenreigen, die aber im Gegensatz dazu ernst und würdig einherschreiten, den Klängen einer Flöte folgend (vgl. besonders die Hauptdarstellungen auf den amphoraartigen Gefässen aus Klazomenai und dem Delta und *Tanis* II pl. 29, 1). Altertümlicher als der Frauenreigen ist die Darstellung der vier eingehüllten, nach rechts gewandten Frauengestalten auf der Amphora aus Daphnai (Abb. Dümmler a. a. O. 39 Fig. 2).

So gross auch schon nach dem Gange der bisherigen Untersuchungen die Übereinstimmungen zwischen Sarkophagen und Vasen erscheinen mögen, recht schlagend wird doch erst die Abhängigkeit beider Gruppen von derselben bildlichen Tradition durch die Gegenüberstellung der auf beiden so häufigen Kampfszenen, die bis in die kleinsten Einzelheiten hinein korrespondieren. Nicht nur dass auf dem Deinos aus Italien (Abb. *Bull. hell.* XVII pl. 18) und der Scherbe aus Daphnai (Abb. *Ant. Denkm.* II pl. 21, 3) Gruppierung und Tracht mit ähnlichen Sarkophagdarstellungen völlig identisch sind (vgl. z. B. *Hell. Journ.* IV pl. 31), auch der φάλος-artige Stirnaufsatz[4]) am Helme ist beiden gemeinsam. Ebenso kehrt auch die andere Helmform der Sarkophage „mit dem eigentümlich hohen Schädel, dem kleinen Augenloch und dem mehrfarbigen Helmbusch“ [5]) auf

---

1) Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 58.

2) Verwandt sind die Szenen auf den zur Altenburggruppe gehörigen Gefässen der samischen Keramik, vgl. Boehlau *Nekropolen* 57 Fig. 27 u. 28.

3) A. a. O. 43.

4) Vgl. darüber Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 56, 3 u. 57. Dümmler *Arch. Jahrb.* X 40, 9.

5) Zahn a. a. O. 57.

einem Fragment aus Naukratis Brit. Mus. B 102_{28} wieder.[1]) Die Reiter der Sarkophage finden sich ebenfalls auf den Vasen (z. B. auf dem Deinos aus Kyme, einem Fragment aus Naukratis Abb. *Arch. Jahrb.* XI 268 Fig. 12), bei letzterem ist noch besonders auf das in einen Schopf am Hinterkopf aufgebundene Haar, wie es auch der Silen auf dem Deinos aus Kyme trägt, aufmerksam zu machen, das seine Analogie in der Haartracht auf den Sarkophagen (vgl. Murray *Terracotta Sarcophagi* pl. 2) hat. Abweichend von dem gewöhnlichen Typus ist der reitende, nackte Jüngling, wie ihn mehrere Fragmente aus Klazomenai, Daphnai (Brit. Mus. B 116_{1-3} Abb. *Ant. Denkm.* II 21, 2) und aus Naukratis (Brit. Mus. B 102_{32}) zeigen. Unrichtig ist es in dieser Darstellung eine reitende nackte Frau erkennen zu wollen,[2]) dafür spricht weder die weisse Fleischfarbe, die zwar im allgemeinen im klazomenischen Vasenstil den Frauenkörper ausdrückt, aber doch auch vereinzelt bei männlichen Wesen vorkommt (vgl. *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 1), noch der stark hervorspringende Busen, der sich viel einfacher und natürlicher als Verzeichnung der linken Schulter erklären lässt. Ob wir in diesen Jünglingen die Verbildlichung eines mythischen Vorganges zu erblicken haben, vermag ich nicht anzugeben, es erscheint aber sehr wahrscheinlich, dass der Maler etwas derartiges im Sinn hatte.[3]) — Die wagenbesteigende Frau auf der Hydria aus Daphnai (Abb. *Ant. Denkm.* II pl. 21, 1) weist auf ähnliche Darstellungen der Sarkophage hin (vgl. Murray *Terracotta Sarcophagi* pl. 2 die wagenbesteigenden Männer und *Ant. Denkm.* I pl. 44 die geflügelte Figur, welche in den Wagenstuhl tritt). Ihr mit weissen Kreuzen gemusterter Ärmelchiton, der auch sonst sehr beliebt ist (vgl. *Tanis* II pl. 29, 1, *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 1), erinnert in der Musterung an das Gewand des Hermes auf einer ionischen Vase (Abb. Furtwängler-Reichhold *Griech. Vasenmalerei* pl. 21). — Der männliche Profilkopf im Bildfelde des Halses der klazomenischen Amphora aus Vulci (Abb. Endt *Jon. Vasenmalerei* Fig. 10) ist mit den Köpfen auf den Seitenleisten der Sarkophage verwandt (vgl. *Hell. Journ.* IV 11 Fig. 12, bei dem auch das in einzelnen Strähnen, wellig herabfallende Haar mit der Vasendarstellung übereinstimmt).[4])

Während die Sarkophage nur geringe mythische Ausbeute darbieten, denn ausser der Dolongruppe (Abb. *Ant. Denkm.* I. pl. 44) und dem Amphiaraosauszug auf dem neuen Bostoner Sarkophage vermag ich nichts anzugeben, ist der Darstellungsvorrat, der auf Mythos und Dichtung zurückgeht, durch welche die Phantasie der Maler angeregt wurde, auf den Vasen

1) Über die Helmform der Sarkophage vgl. Pottier *Bull. hell.* XVII 429.

2) Dümmler a. a. O. 39. Walters *Catalogue of vases* II 92. Dagegen wendet sich Zahn *Darstellung d. Barbaren* 62.

3) Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 50 f. hält es nicht für undenkbar in dem nackten, jugendlichen Reiter eine abgekürzte Komposition des Troilosabenteuers zu erblicken.

4) Über die Profilköpfe auf Sarkophagen vgl. Kjellberg *Arch. Jahrb.* XX 199 f.

ein viel reichhaltigerer. Das leidvolle Geschick des Troerkönigs schildern die von Zahn publizierten Scherben aus Klazomenai, von denen *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 2 die Szene veranschaulicht, wie Achilleus auf seinem Wagen den Leichnam Hektors wegschleppt,[1]) während *Athen. Mitt.* XXIII pl. 6, 1 einen Auszug aus dem Troilosabenteuer gibt.[2]) Eine Amazonamachie findet sich auf einem Fragement aus Naukratis (Brit. Mus. B 102_{28}), ein Kentaurenkampf auf einem Bruchstück aus Klazomenai. Ebenso ist die von Dümmler *Arch. Jahrb.* X 41 Fig. 3 publizierte Darstellung auf einer Scherbe aus Daphnai von Petersen[3]) als Schöpfung aus dem Epos, als Kirkeabenteuer erkannt worden. Herakles im Kampfe mit dem nemeischen Löwen stellt Brit. Mus. B 129_7 aus Daphnai dar, und auch eine ganze Reihe weiterer Fragmente aus Daphnai werden wohl auf mythische Vorgänge zurückzuführen sein, wenngleich eine bestimmte Deutung bisher nicht gegeben werden kann. Die Vorliebe der Maler für das mythische Element prägt sich auch in den oben besprochenen bakchischen Szenen aus, die auf den Gefässen so häufig vorkommen, während auf den Sarkophagen nur der einzelne Silen auftritt.

Die bisherigen Ausführungen genügen, um den Zusammenhang der eingangs aufgezählten Vasen untereinander einerseits, und die enge Verwandtschaft der Vasen mit den Sarkophagen andererseits klar zu legen. Alle hier zusammengestellten Gefässe und Fragmente können auf Grund ihrer Einheit in Technik und Stil nur aus einem Produktionszentrum hervorgegangen sein, und hierfür kommt nur Klazomenai in Betracht, da dort erstlich selbst eine ganze Reihe gefunden worden ist, und zweitens die Identität der Schildzeichen des geflügelten Ebers und des Gorgoneions mit klazomenischen Münzbildern und die Verwandtschaft mit den Sarkophagen[4]) dafür spricht. Zeigen die Sarkophage noch deutlich die Zwischenglieder in der Skala des Archaismus und sind in ihrem Dualismus zwischen altem und neuem Stil selten zu einer vollen Einheit durchgedrungen, so haben die Maler der Vasen mit der Tradition gebrochen und sich voll und ganz der neuen Stilrichtung angeschlossen. Der weiße Überzug ist bei ihnen nur vereinzelt, das Malen in Umrisslinien hat aufgehört, und zur schärferen Markierung der Konturen und Innenzeichnung wird meist die Gravierung verwendet. Warum nicht auch auf den Sarkophagen, soweit es sich um schwarzfigurige Darstellungen handelt, die Gravierung

1) Zahn a. a. O. 42 ff.

2) Zahn a. a. O. 46 ff.

3) *Arch. Jahrb.* XII 55.

4) Den Versuch W. A. Müllers *Nacktheit und Entblössung in der altorient. u. ält. griech. Kunst* 116 ff., die Vasen von den Sarkophagen zu trennen und eventuell nach der Doris oder Aeolis zu verlegen, weil bei ersteren die Darstellung der nackten Person eine grössere Rolle spielt, halte ich für völlig verfehlt, da er nur einseitig ein Motiv berücksichtigt, ohne sich mit der Fülle der sonstigen Übereinstimmungen abzufinden, zumal er auch selbst S. 118 zugeben muss, dass auf den Sarkophagen nackte Figuren mehrfach vorkommen.

eingedrungen ist, lässt sich schwer sagen. Technische Gründe, wie C. Smith[1]) will, dürften wohl kaum ins Feld geführt werden können, vielleicht wollte man den Kontrast zwischen Kopf- und Fussstück nicht noch mehr erhöhen. Die zeichnerische Fertigkeit der klazomenischen Maler steht auf einer verhältnismässig hohen Stufe, wenn auch starke Verzeichnungen häufiger vorkommen. Die halbe Rückansicht des springenden Silen auf dem Deinos aus Kyme (Abb. *Röm. Mitt.* III pl. 6) ist schon völlig aus dem Rahmen des Archaismus herausgetreten.[2]) In der Gruppierung der Figuren zeigt sich Geschmack und schöpferische Phantasie, auch ist die „kursive" Richtung der figürlichen Darstellungen auf den Vasen stärker betont als auf den Sarkophagen, wo die tektonische Strenge mehr die „zentrale" Anordnung begünstigt.[3])

Von sonstigen Vasengruppen stehen der klazomenischen die Caeretaner Hydrien am nächsten,[4]) die allerdings in künstlerischer Vollendung unsere Gattung noch weit überragen. Auch diese Hydrien sind sicher ein Werk ionischer Kunstübung,[5]) wenn auch bisher ihr Produktionsort nicht festgestellt werden konnte.[6]) Gegen eine ionische Stadt spricht vor allem die Fundstatistik, nach der alle hierher gehörigen Hydrien in Caere zu Tage getreten sind, während aus dem eigentlichen Griechenland kein einziges Exemplar stammt, und wenn sie wirklich in Ionien selbst hergestellt wären, dann hätten sie auf Samos oder in Naukratis, wo umfassende Ausgrabungen Tonware aller Art ans Licht brachte, gefunden werden müssen. Da dies nicht der Fall ist, so werden wir wohl gezwungen sein, die Caeretaner Hydrien „von einem Ionier unmittelbar nach seiner Einwanderung in Caere gearbeitet sein" zu lassen.[7]) — Über weitere Beziehungen der klazomenischen Keramik zur griechischen Vasenmalerei, die sowohl vor- wie rückwärts reichlich existieren, soll hier nicht gesprochen werden. Erwähnt sei nur noch, dass die Situlagruppe, die neben den klazomenischen und samischen Vasen den Hauptbestandteil der dekorierten keramischen Funde in Daphnai bildet, recht geringe Verwandtschaft mit ihnen hat. In Technik und Stil steht die Situlagattung mit ihrem weissen Überzuge,[8])

1) *Hell. Journ.* VI 185.

2) Dümmler *Röm. Mitt.* III 161.

3) Vgl. über den tektonischen Grundgedanken der Sarkophage Klein *Gesch. d. griech. Kunst* I 158.

4) Dümmler *Röm. Mitt.* III 166 ff. Pottier *Bull. hell.* XVI 240 ff. Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 59. Vgl. auch Endt *Jon. Vasenmalerei* 1 ff.

5) Furtwängler-Reichhold *Griech. Vasenmalerei* Text 257.

6) Nach Endt a. a. O. 18 soll ein Ort am Golfe von Klazomenai der Ursprung der Caretaner Hydrien sein.

7) Furtwängler-Reichhold a. a. O. Dem widerspricht die Verwandtschaft der Caeretaner Hydrien mit dem Säulenrelief des alten Artemistempels von Ephesos nicht, auf die Winter *Arch. Jahrb.* XV 82 ff. aufmerksam gemacht hat. Sie deswegen aber nach Samos zu verlegen, ist nicht angängig, solange wir nichts Sicheres über den Ursprung des Reliefs aus Ephesos wissen.

8) Vgl. Dümmler *Arch. Jahrb.* X 37.

der reichlichen Verwendung geometrischer Motive, den streng stilisierten Lotusblüten und Palmetten (vgl. Abb. *Tanis* II pl. 26, 8) der älteren jonischen Vasenmalerei, speziell den milesischen Vasen,[1]) noch bedeutend näher als die schon voll schwarzfigurige klazomenische Keramik. Nicht richtig ist es, die Situlagruppe für lokal daphniotisch zu erklären, wie Dümmler[2]) und Flinders Petrie[3]) es tun. Die ägyptische Form der Situla, welche Hauptargument dafür sein soll, ist schon früh bei dem lebhaften Eindringen orientalischer Motive in die nachmykenische Kunst von den Griechen akzeptiert worden. So ist auf einer Amphora des VI. Jahrh. (jetzt in Berlin) ein Ziehbrunnen dargestellt, aus dem das Wasser in Situla-förmigen Gefässen geschöpft wird. Dieselbe Form zeigt auch eine italo-korinthische Vase (Abb. Lau *Griech. Vasen* pl. 5, 2). Ebensowenig sprechen gewisse ägyptische Elemente in den Darstellungen (z. B. der Beschnittene *Tanis* II pl. 26, 3)[4]) für lokalen Ursprung, da ja auch sonst ähnliche Erscheinungen bei den regen Beziehungen zwischen Ägypten und Ionien nicht selten sind. Man wird deshalb die Situlagruppe ebenfalls als Import in Daphnai erklären müssen, und zwar weisen auch hier die Übereinstimmungen mit milesischem und samischen Stil nach Ionien hin.

Die Zeit für die Produktion der klazomenischen Vasen ergiebt ihr Auftreten in Daphnai mit ziemlicher Sicherheit. Sie müssen in der ersten Hälfte des VI. Jahrh. auf den Markt gekommen sein, da Daphnai nach Übereinstimmung literarischer Quellen und Funde (Fehlen der rotfigurigen Vasen)[5]) um 560 v. Chr. Geb. zu existieren aufgehört hat. Zu dieser Ansetzung stimmt der Stil der Vasen und ihre Zusammengehörigkeit mit den Sarkophagen aufs beste.

Die Funde klazomenischer Vasen in Naukratis lassen erkennen, dass dort eine zwar nicht bedeutende, aber doch der samischen ebenbürtige Einfuhr von Tonware dieser Gattung in der ersten Hälfte des VI. Jahrh. bestanden hat, wodurch die Beziehungen der Klazomenier zu Naukratis, die sich durch ihre Teilnahme am Bau des Hellenions äussern, bestätigt werden.

Die klazomenische Handelsphäre, soweit sie sich aus den Vasenfunden erschliessen lässt, ist in der ersten Hälfte des VI. Jahrh. ziemlich gross gewesen. Von Lesbos und Kyme in der Aeolis erstreckt sie sich über Rhodos nach Ägypten auf der einen, und Italien auf der anderen Seite, während im griechischen Mutterland klazomenische Vasen nur recht geringen Anklang gefunden zu haben scheinen. Dem milesischen

---

1) Zahn *Athen. Mitt.* XXIII 21, 1. Die Vereinigung von schwarzfiguriger Malerei mit gravierter polychromer Dekoration, z. B. auf der Typhon-Situla erinnert dagegen an äolische Vasen Boehlau *Nekropolen* 91.

2) A. a. O.

3) *Tanis* II 62 ff.

4) Zahn a. a. O.

5) *Tanis* II 52.

Export an Tonware hat nach unserem Fundmaterial der klazomenische die Stange nicht gehalten. Hierbei ist aber zu bedenken, dass wir es bei den klazomenischen Vasen mit einer relativ erst spät bekannt gewordenen eigenen Stilgruppe zu tun haben, zu der noch manches Exemplar in den verschiedensten Museen gehören mag. Daß Klazomenai seine Tonware in grösserer Menge ausgeführt hat, beweist Daphnai, das seinen Bedarf an feinen keramischen Produkten in erster Linie dort gedeckt hat. Allerdings mögen hier Beziehungen mitspielen, die unserem Auge verschleiert sind.

4. Lesbische Vasen.

Von Vasen der Buccherogattung sind in Naukratis zwei Arten gefunden worden. Von der ersten, die auf schwarzem Grunde bunte Bemalung aufweist, z. B. Lotusmuster in rot und weiss, traten nur einige Exemplare zu Tage (ein sehr schönes Stück davon ist jetzt in Boston),[1]) deren Darstellungen sich kaum oder gar nicht mehr erkennen lassen, da die aufgesetzten Farben stark abgesprungen sind. Viel zahlreicher sind die Fragmente der zweiten Art, die zu ganz einfach oder mit Relief- und Stempelmustern verzierten Gefässen (es sind zumeist Deinoi mit durchbrochenem Untersatz oder kleine Schalen und Teller)[2]) gehören. Diese Gruppe ist in Naukratis vertreten durch Brit. Mus. A 623—630, 636—642, 647. Davon A 624 mit eingepresstem Kreismuster der Rand eines Deinos, A 625 mit Palmette in Reliefdarstellung der Henkel einer Vase. A 627, 628, 630 zeigen Palmetten mit spiralig eingerollten Voluten, A 629 ein einfaches Pflanzenmuster. Dazu kommen noch der Fuss einer Kanne und einige Fragmente in Cambridge und Oxford, der Henkel eines Bechers in Boston und ein Fussstück in Heidelberg.

Eine Reihe dieser Fragmente sind mit eingeritzten Weihinschriften versehen, die von E. A. Gardner *Naukratis* II 65 No. 786—793; 67 No. 840 (Abb. *Naukratis* II pl. 21 u. 22) publiziert sind.

Nach O. Hoffmann[3]) sind sie folgendermassen zu lesen und zu ergänzen:

1) [*ὸ δεῖνα μ᾽ ἐκάθ*]*θηκε ταῖ Ἀφροδίται ὸ Μυτιλήναιος.*
2) [*ὸ δεῖνα*] (*μ*)*᾽ ἐκάθθη*[*κε ὸ*] *Μυ*(*τ*)[*ιλήναιος*].
3) . . . . . (*μ᾽ ἐκά*)*θηκε ὸ* [*Μυτιλήναιος*].
4) *Νέαρχος μ᾽ ἐκά*[*θθηκε το*]*ῖς Δ*[*ιοσκόρροισι*].
5) *Δράτων μ᾽ ἐκ*[*άθθηκε . . . . .*].
6) [*ὸ δεῖνα μ᾽ ἐκάθθηκε ὸ*] (*Μ*)*αλοείσιο*[*ς*].
7) [. . . . *Ἀ*]*φροδίται.*

1) *Naukratis* I 49, 4.
2) Vgl. *Naukratis* II 47.
3) *Griech. Dialekte* II 116 f.

8) [. . . . *Ἀφρο*]*δίται.*
9) [. . . . *Ἀφροδί*[*ται ὁ* (*M*)[*υτιλήναιος*].
10) [. . . . *Ἀφροδ*]*ίται ὁ Κε*[*βρήνευς*].
11) [. . . . *ἐκ*]*άθθη*[*κε* . . . . . .].
12) -(*λ*)*η ἕμ'* [*ἐκάθθηκε*].
13) -*ων ἕ*[*μ' ἐκάθθηκε*].[1])

Schon E. A. Gardner[2]) hat den lesbischen Ursprung dieser Inschriften erkannt, für den einerseits der Dialekt, andererseits die häufige Erwähnung von Mytileneern Zeugnis ablegt. Auf Lesbos weist auch *ὁ Μαλοείσιος* hin, in dem wir einen Bewohner von *Μαλόεις*,[3]) einem Orte in der Nähe von Mytilene, der besonders durch sein Apollonheiligtum bekannt ist, zu sehen haben. Wenngleich alle diese Inschriften nur eingeritzt und nicht aufgemalt sind, so hat doch Löschcke[4]) mit Recht von den Inschriften auf die Herkunft der betreffenden Vasen geschlossen und die Buccherogattung als lesbisches Erzeugnis nachgewiesen. Denn 1. ist die Zahl der Inschriften zu gross, die gerade nur auf diesen Buccherogefässen vorkommen,[5]) 2. führt Löschcke an, dass Newton ein Buccherofragment aus Lesbos ins British Museum gebracht hat, woraus immerhin etwas geschlossen werden kann, wenn man bedenkt, dass grössere Ausgrabungen auf der Insel noch nicht vorgenommen sind, 3. ist es ganz natürlich, dass die in Naukratis sesshaften Lesbier ihre heimischen Erzeugnisse den Göttern weihten, vielleicht, wie Löschcke[7]) meint, weil der Ritus es von ihnen erforderte; 4. passt dazu die sonstige Verbreitung. Im Osten sind Buccherogefässe besonders zahlreich in den Küstenländern des schwarzen Meeres. Aus Otaritschsk von der Nordseite stammt der horizontal geriffelte Gefässfuss Berlin Furtwängler No. 1347, aus Kertsch das Kännchen mit eingraviertem Strichmuster Brit. Mus. A 665, aus Olbia das feldflaschenähnliche Gefäss mit eingedrückten, konzentrischen Kreisen Abb. *Arch. Anz.* 1891, 17 Fig. 2, ein einhenkliger Krug und mehrere einhenklige Töpfe Berlin Furtwängler No. 1348—50 (Form 82 des Berliner Katalogs), aus dem Gouvernement Jelisavetpol[8]) auf der Südseite des Kaukasus eine Reihe von tiefen Schüsseln, bauchigen Töpfen mit enger Öffnung und Henkelkrügen ohne Fuss, sämtlich mit

1) Auch *Hell. Journ.* 117 No. 40 *M*]*υτιλ*[*ήναιος* scheint noch dazu zu gehören, allerdings ist nicht zu ersehen, ob diese Inschrift ebenfalls auf einem Buccherofragment eingeritzt ist.

2) *Naukratis* II 65f.

3) Thuk. III 3, Koldewey *Lesbos* 14.

4) *Arch. Anz.* 1891, 18.

5) Nur ein Buccherofragment aus Naukratis hat eingeritzte Inschrift mit nicht lesbischem Alphabet vgl. *Annual* V 54 No. 39.

6) A. a. O.

7) A. a. O.

8) G. v. Kieseritzky *Arch. Anz.* 1902, 45.

eingeschnittenen geometrischen Ornamenten dekoriert, die mit einem weissen Mineral ausgelegt sind. Kleinasien ist vertreten durch mehrere Fragmente aus Gordion,[1]) einen vertikal geriffelten Aryballos Berlin Furtwängler No. 1346 aus Smyrna und eine Reihe von Fragmenten aus dem äolischen Larissa.[2]) Von der Inselwelt kommen Samos mit einer Reihe von Gefässen in Betracht, die zum Teil bemalt sind (vgl. Boehlau *Nekropolen* pl. 9, 1—8), Paros mit einigen Scherben (jetzt in Heidelberg), Aigina mit fünf Lekythen und zwei Kugelaryballoi[3]) und besonders Rhodos. Letztgenannte Insel liefert ziemlich viele Vasen der bemalten Art,[4]) z. B. die Kanne Brit. Mus. A 633 mit Lotus- und Mäandermuster. Dazu kommen noch die Schüssel mit Fuss Berlin Furtwängler No. 1342, das Fragment No. 1344, das Alabastron No. 1344 und ein neueres Exemplar mit aufgemalten weissen Streifen. Zur zweiten, meist ganz einfachen Art gehören aus Rhodos die Kannen Brit. Mus. A 634, 649, 668, die Teller mit Fuss A 651 u. 652, die Alabastra A 653 u. 654, die Aryballoi A 653—658, der hochgehenkelte Becher A 661, das Gefäss mit hohen Henkeln und Ausguss A 669, mehrere Fragmente A 664 und der vertikal geriffelte Aryballos Berlin Furtwängler No. 1345. Aegypten ist ausser den Funden in Naukratis nur noch mit einer einfachen Amphora (Abb. *Tanis* II pl. 33, 12) aus Daphnai[5]) vertreten. Recht stark ist die Verbreitung der Buccheroware im Westen. Auf Sicilien sind Alabastra gefunden worden, die mit den rhodischen im Berliner Museum übereinstimmen.[6]) Ganz besonders zahlreich aber sind vasi di bucchero in Etrurien. Unrichtig wäre es, sie alle für importiert zu erklären, die Mehrzahl von ihnen ist jedenfalls an Ort und Stelle hergestellt. Die Technik ist in Etrurien seit alter Zeit bekannt, sie findet sich schon bei Gefässen, die noch ohne Drehscheibe verfertigt sind, und die auf diesen frühen Vasen meist eingravierten Verzierungen verraten deutlich ihren primitiven Ursprung (vgl. z. B. Berlin Furtwängler No. 1351—1403). Dann hat jedoch unzweifelhaft neben sonstiger griechischer Vaseneinfuhr auch ein Import von griechischem Bucchero stattgefunden. Allerdings ist es äusserst schwer, echt griechische Ware von lokaler Nachbildung zu unterscheiden. Einheimisch sind die barocken Formen, welche der etrurische Kunstcharakter ausbildet (vgl. Micali *Monum. ined.* 1844 pl. 27—32), sicher importiert dagegen Gefässe, welche spezifisch griechische Formen und Dekorationsmuster aufweisen.[7]) Hierzu gehören in erster Linie die

1) Koerte *Gordion* 144 No. 4.

2) Mitteilung von Herrn Dr. Kjellberg.

3) Thiersch in Furtwängler *Aegina* 448.

4) C. Smith *Naukratis* I 49 sind dreizehn Gefässe bekannt.

5) Vgl. *Tanis* II 65.

6) Mitteilung von Herrn Dr. Zahn.

7) Boehlau *Arch. Jahrb.* XV 183. „Gleich diese ersten Buccherogefässe sind so meisterhaft in der keramischen Technik und so rein in der Formengebung, dass man sie für griechisch halten muss."

Vasen mit bunter Bemalung:[1]) 1. Die grosse Hydria aus dem Polledraragrabe bei Vulci mit dem Theseus- und Minotaurusabenteuer Abb. *Hell. Journ.* XIV pl. 6 u. 7, sowie Micali a. a. O. 1844 pl. 4, 1 A—C, zu dessen Zeit die Farben augenscheinlich noch besser erhalten waren als gegenwärtig. 2. Kanne aus Orvieto Berlin Furtwängler No. 1543. Von den stark verblassten Darstellungen sind nur noch mehrere Figuren und ein Dreifuss sichtbar. 3. Amphora aus Caere.[2]) Am Hals eingraviertes Schuppenmuster, auf den Henkeln Gruppe von Panther, Löwe und Stier in Reliefdarstellung mit aufgesetzten Farben. Der Bauch ist mit archaischen Ornamenten bemalt. 4. Amphora aus Chiusi[3]) Louvre E 617. Auf den Henkeln eine Gruppe von drei Tieren im Relief en creux mit aufgesetzten Farben. Der Körper zum Teile verziert mit aufgemalten Linearornamenten, z. B. Zickzacklinie. 5. Amphora aus Chiusi[4]) Louvre E 618. An den Henkeln in Relief en creux nackter, laufender Mann, darunter eine verhüllte Frauengestalt, vor ihr ein auf einen Stock gestützter Mann. Am Hals ein „Metopenband" aus horizontalen und vertikalen Strichen. Körper linear dekoriert mit aufgemalten Mustern.

Bedeutend zahlreicher ist die zweite Art der Buccheroware mit Relief- und Stempelmustern in Etrurien vertreten. Sie alle aufzuzählen, ist unmöglich, da mir die Kenntnis der italienischen Museen, die hier bebesonders in Betracht kommen, fehlt. Griechischen Ursprungs sind von den in Berlin befindlichen nach Dekoration und Formen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Furtwängler No. 1503—1522, 1533—1540.

Die oben angeführte Verbreitung der Buccheroware ist nur möglich, wenn sie von einem bedeutenden Handelszentrum aus, das auf Grund der Fundstatistik nur im Osten gesucht werden kann, in den Handel gebracht worden ist, und hier kann nur Lesbos in Betracht kommen. Dafür sind die naukratitischen Inschriften schlechthin massgebend.

Die Technik der vasi di bucchero knüpft an die monochrome Keramik troischer und lydischer Zeiten an, die sonst aufgehört, in ihrer äolischen Heimat in der Nachahmung dunkelfarbiger Metallgefässe neue Blüte und Anregung gefunden hat.[5]) Der lesbische Bucchero hat den kleinasistischen stark glimmerhaltigen, grauen Ton, der wie ein Vergleich von Berlin Furtwängler No. 1342 aus Kamiros mit der bemalten Kanne aus Orvieto Furtwängler No. 1543 und den Alabastra aus Corneto und Nola Furtwängler No. 1504 u. 1505 zeigt, sich auch bei etrurischen Exemplaren

1) Die Gattung ist zusammengefasst und beschrieben von C. Smith *Hell. Journ.* XIV 206 ff, der sie aber, worauf noch zurückzukommen ist, vom lesbischen Bucchero trennt.

2) Vgl. Helbig *Bull. dell' Inst.* 1881, 167 n. 26.

3) Nicht ganz sicher C. Smith a. a. O. 214.

4) Jedenfalls mit No. 4 zusammengefunden.

5) Boehlau *Nekropolen* 96.

findet, die danach wohl sicher als Import anzusehen sind, da der lokale etrurische Bucchero aus einem weniger glimmerhaltigen Ton besteht, soweit ich es wenigstens bei meinen Studien im Berliner Museum[1]) feststellen konnte. Bei einigen Exemplaren hat der Ton durch allzu starkes Brennen eine rote Färbung angenommen. Diese aber deswegen von dem bucchero nero zu trennen, wie C. Smith[2]) es mit einer Reihe von Gefässen des Polledraratypus tun will, ist nicht angängig. Der schwarze Überzug, den sämtliche Vasen haben, wird nicht durch Firnis, sondern durch „Anschmauchen", indem man das Gefäss längere Zeit einem starken Rauche aussetzt, zustande gebracht.[3]) Den Glanz erhalten die Vasen teilweise durch Politur. In der Farbe variieren sie von tiefem Schwarz bis zu hellem Grau. Neben der Anschmauchungstechnik geht eine Bemalungstechnik her, bei der häufig über die erste angeschmauchte Schicht noch eine zweite mit dunkler Firnisfarbe gelegt wird. Spuren davon habe ich bei dem Alabastron Berlin Furtwängler No. 1504 gefunden.[4]) Die auf den schwarzen Grund aufgesetzen Farben bei den Gefässen der buntbemalten Art sind weiss, rot und blau, die sich jedoch nicht besonders gut auf dem angeschmauchten Überzuge gehalten haben, wie aus dem Zustande, in dem sie uns überkommen sind, hervorgeht. Die Technik ist im allgemeinen eine gute. Dass daneben auch minderwertige Exemplare in den Handel gebracht sind (vgl. z. B. die Funde auf Samos), kann nicht weiter Wunder nehmen, und man braucht dabei durchaus nicht an lokale Nachahmung[5]) zu denken.

Überaus reich ist der Schatz an Gefässformen im lesbischen Bucchero, ganz im Gegensatz zu anderen Vasengattungen, die einseitig eine oder zwei Formen bevorzugen. Neben Hydria,[6]) Kanne, Amphora, Aryballos, Alabastron, Teller mit Fuss, Deinos (vgl. Brit. Mus. A 624 aus Naukratis), kommen der Becher mit hochgeschwungenen Henkeln und das feldflaschenförmige Gefäss vor. Letzteres erinnert an mykenische Vasen (vgl. Furtwängler-Löschcke pl. 44, 72) und ägyptische Fayencegefässe. Die Form der Kanne (vgl. Boehlau *Nekropolen* pl. 9, 4) und des Tellers mit Fuss (vgl. Boehlau a. a. O. pl. 9, 2) entspricht im wesentlichen der im milesischen Stil üblichen. Ob wir es hier mit Entlehnung zu tun haben, oder ob

---

1) Bei denen mich Herr Dr. Zahn in liebenswürdigster Weise unterstützte.

2) *Hell. Journ.* XIV 222.

3) Eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens gibt Koerte *Gordion* 277 f., vgl. auch Martha *l'art etrusque* 462.

4) Über ähnliche Erscheinungen bei hellenistischen Gefässen vgl. *Priene* Zahn 440 f. Nach ihm sind Farbe und Glanz zu trennen. — Besonders interessant für das Nebeneinander der beiden technischen Verfahren ist ein hellenistisches Gefäss in Berlin, dessen obere Hälfte schwarz bemalt ist, während die untere angeschmaucht ist.

5) Wie Boehlau *Nekropolen* 120 für die samischen Funde folgert.

6) Für Form der Polledrarahydria vgl. E. Fölzer *Hydria* 68.

beide Stile auf eine gemeinsame Urform zurückgreifen, kann ich nicht entscheiden.

In der Dekoration scheidet sich die buntbemalte Gruppe von der mit Relief- unn Stempelmustern versehenen. Den Übergang bilden die Amphoren aus Caere und Chiusi (vgl. oben S. 60), die neben aufgemalten Mustern Reliefschmuck aufweisen, und somit den engen Zusammenhang zwischen beiden Gruppen verraten.

Eine stilistische Analyse der Polledrarahydria (Abb. *Hell. Journ.* XIV pl. 6 u. 7) zeigt die Verwandtschaft mit der älteren ionischen Vasenmalerei, die sich nicht nur in der Zeichnung in Umrisslinien äussert, sondern auch in den vom Boden aufsteigenden Knospen und den Panthermasken.[1]) Ebenso weisen die Lotusblüten-Knospenbänder, wie sie auf rhodischen und naukratitischen Exemplaren vorkommen, auf ionische Vorbilder hin. Stilistisch noch enger lokalisiert wird die buntbemalte Gruppe durch ihre Beziehungen zu der in der Aeolis üblichen schwarzbunten Vasenmalerei,[2]) deren Leitmotiv, das eingravierte Schuppenmuster, auch in unsem Stile wiederkehrt, vgl. die Amphora aus Caere. So gehört also auch rein stilistisch die buntbemalte Buccherogruppe in die Aeolis. Auf die einzelnen Darstellungen kann ich hier bei dem geringen Material nicht näher eingehen, aber sicher ist, dass Maler, die das Theseus- und Minotaurusabenteuer[3]) auf dem Prachtgefäss unserer Gruppe, der Polledrarahydria, schaffen konnten, ganz Bedeutendes geleistet haben müssen.

Die zweite Gruppe mit Relief- und Stempelschmuck ist noch mehr in geometrischer Ornamentik befangen. z. B. eingeschnittene Strichmuster, eingedrückte Kreise u. a. m. Die freieren Formen erinnern an ionische Motive, so die grosszügigen Voluten auf dem Fragment aus Naukratis Brit. Mus. A 628 an ähnliche Muster auf samischen Vasen Boehlau, *Nekropolen* 54 f. Fig. 22 u. 25.

Die obere Grenze für die Herstellungszeit der lesbischen Bucchero lässt sich nicht genau bestimmen, die untere ergeben die Funde im Polledraragrabe[4]) bei Vulci. Es befindet sich darunter ein Skarabäus mit der Kartouche Psammetichs I., nach dem dieses Grab in die zweite Hälfte des VII. oder in den Anfang des VI. Jahrh. gesetzt werden kann, womit auch die anderen dort gefundenen Gegenstände und der Stil der Polledrarahydria übereinstimmen.

Danach steht für die Geschichte von Naukratis fest, dass dort im Anfange des VI. Jahrh. lesbische Vasen importiert sind. Die

---

1) Fölzer a. a. O. 69.

2) Boehlau *Nekropolen* 89 ff.

3) Wir haben hier die älteste, nachweisbare Form des Theseusabenteuers Furtwängler *Arch. Zeit.* 1884, 107. C. Smith *Hell. Journ.* XIV 210.

4) Gsell *Fouilles dans la nécropole de Vulci* 422 f.

Einfuhr lesbischer Ware ist stärker als die samischer und klazomenischer, steht dagegen noch weit hinter dem milesischen Import zurück. Die Handelsbeziehungen zwischen Lesbos und Naukratis, wie sie die Vasenfunde erschliessen lassen, bilden eine willkommene Bestätigung der Mitteilung Herodots, dass sich von Städten der Aeolis Mytilene am Bau des Hellenions beteiligt und der Bruder der Sappho, Charaxos, sich dort längere Zeit aufgehalten hat. Handelsgeschichtlich ist es interessant zu sehen, wie Lesbos im Gegensatz zu Milet seine keramischen Produkte stärker nach Italien exportiert hat, ohne doch dabei im Osten ein kleines Absatzgebiet zu haben. Als Ausfuhrort kann wohl nur Mytilene, die Hauptstadt der Insel, in Betracht kommen, wofür besonders das Vorherrschen der Mytileneer in den oben mitgeteilten Inschriften aus Naukratis spricht.

5. Sonstige Vasen aus Ionien und der Aeolis.

Alle bisher aufgezählten Vasenfunde aus Naukratis liessen sich in bestimmten keramischen Zentren auf ionischem oder äolischen Gebiet lokalisieren. Daneben gibt es aber noch eine ganze Reihe von Fragmenten aus Naukratis, deren Ursprung aus Ionien oder der Aeolis sicher ist, deren Herstellungsort jedoch bis jetzt nicht festgestellt werden konnte. So gehört Brit. Mus. A 1015_{1-6} aus Naukratis zu den von Karo[1]) und Boehlau[2]) zusammengestellten Vasen, die „auf dem dunklen Gefässgrund die Zeichnung mit gravierten Konturen ausführen und mit Rot füllen und nur zur Abwechslung schmale tongrundige Streifen mit schwarzer Bemalung einfügen". Es sind besonders fünf Schalen und zwei Amphoren aus Rhodos, die diese Vasengruppe bilden, von denen zwei bei Salzmann pl. 33 u. 34 abgebildet sind. Die Heimat dieser Gefässe müssen wir nach Boehlau[3]) in der Aeolis suchen, wo schwarzbunte Malweise und Gravierung ihren Ursprung haben.

Ebenfalls dorthin führen uns die Scherben Brit. Mus. A 1016 u. 1021 und einige Fragmente in Heidelberg aus Naukratis mit eingraviertem Schuppenmuster, bei A 1021 ist noch darüber der Rest eines Tierfrieses mit eingravierter Linienführung erhalten. Zu derselben Stilgruppe sind Brit. Mus. A 1066 aus Kamiros: schwarz-rotes Schuppenmuster, Tierfries, rote und schwarze Bänder, am Fuss Strahlen, und eine Scherbe aus Selinus in Heidelberg mit eingraviertem Schuppenmuster zu rechnen. Dagegen werden wohl die von Boehlau[4]) noch hierzu gezählten Vasen aus Italien italische Nachahmungen korinthischer Ware sein,[5]) der sie in Form und Dekoration sehr nahe stehen.

---

1) *De arte vascularia antiquissima* Bonn 1896, 34.
2) *Nekropolen* 89 ff.
3) A. a. O. 95 ff.
4) A. a. O. 99—103 Fig. 48—55.
5) Furtwängler *Aegina* 476, 1.

6. Kyrenäische Vasen.

Häufig kommen in Naukratis Fragmente vor, die zum Typ der Arkesilasschale gehören: 1. Brit. Mus. B 4[1]) Kylix. Abb. *Naukratis* I pl. 8 u. 9. Nymphe Kyrene[2]) mit Silphionzweig, umgeben von geflügelten Wesen. 2. Brit. Mus. B 5 Kylix. Gorgoneion. Granatapfelsmuster. 3. Brit. Mus. B. 6 Kylix. Abb. Studniczka *Kyrene* 23 Fig. 18, Nymphe Kyrene Apollon einen Granatapfel anbietend. 4. B 7_1 Kylix. Hunde einen Wolf verfolgend. 5. Brit. Mus. B 7_2 Scherbe mit Granatapfelmuster. 6. Brit. Mus. B 7_3 dto. 7. Brit. Mus. B 7_4 zwanig Fragmente einer Kylix. 8. Brit. Mus. B 7_5 zwei Fragmente mit Granatapfelmuster. 9. Brit. Mus. B 7_6 zwei Scherben einer Kylix. 10. Einige unkatalogisierte Scherben im Brit. Mus. 11. Eine Kylix in Oxford. 12. Ein Fragment in Berlin.

Aus Daphnai stammt ein Fragment dieser Art (Abb. *Tanis* II pl. 32, 3). Mit einer ganzen Reihe ist Samos[3]) vertreten. Es sind Fragmente, die zu Gefässen verschiedenster Art gehören, 'Kanne Boehlau pl. 10, 5, Kelche pl. 10, 6. 7. 9, Schalen pl. 10, 3. 4, Aryballos pl. 4, 4. Auf der Schale pl. 10, 4 ist der Tholosbau des Trophonios und Agamedes,[4]) auf pl. 11, 1 der Hesperidengarten[5]) dargestellt. Neuerdings sind auch in Milet[6]) eine Anzahl Fragmente der Arkesilasgruppe gefunden worden. Aus Gordion ist mir das Randstück einer Schale mit Granatapfelmuster (Abb. Körte *Gordion* 186 Fig. 176) bekannt.

Im Mutterlande ist Olympia mit dem Fragment einer Schale (Abb. *Olympia* IV No. 1302, S. 202) vertreten. Eine kleine einfach und nur ornamental verzierte Schale stammt aus Atalanti (jetzt im Berliner Museum)[7]) In Argos sind nicht weniger als fünfzig Fragmente der kyrenäischen Gattung zu Tage getreten, die zumeist zu Kylikes gehören und in ihren Darstellungen wenig Interesse beanspruchen, da sie fast alle schon bekannte Motive wiederholen.[8]) Böotien liefert ein jüngeres und geringeres Exemplar der kyrenäischen Stilgattung mit Darstellung der Chimaira (Abb. *Arch. Jahrb.* XVII 193 Fig. 2), das sich in Technik (Fehlen des weissen

---

1) *Catalogue of vases in the Brit. Mus.* II 50.

2) Studniczka *Kyrene* 17 ff.

3) Boehlau *Nekropolen* 125 ff.

4) Boehlau a. a. O. 127 f. Über die Trophonios-Agamedessage vgl. Kern *Agamedes* bei Pauly-Wissowa *Realencyclopädie* I 719 ff.

5) Boehlau a. a. O. 121 ff.

6) Mitteilung von Herrn Prof. Löschcke.

7) *Olympia* IV S. 202.

8) Vgl. Hoppin bei Waldstein *Argive Heraeum* II 173 f. Seiner Ansicht a. a. O., dass sie argivische Imitation seien, kann ich nicht beipflichten.

Überzuges) wie in Form und Dekorationsprinzipien von den gut gearbeiteten Stücken unterscheidet.[1])

Sehr zahlreich sind die Funde kyrenäischer Ware in Italien. Bei der Aufzählung folge ich dem Verzeichnis bei Dumont-Chaplain *Céramiques* I 295 ff., das etwas vollständiger ist als das Puchsteinsche (*Arch. Zeit.* 1881, 215 ff.).

Aus Vulci: No. 1 Arkesilasschale, No. 18, 21 und 29 (Hydria) bei Dumont-Chaplain. Aus Caere: No. 2 Atlas und Prometheus, No. 9 Flötenbläser, No. 17 und 23 Kylikes bei Dumont-Chaplain. Aus Corneto: Scherbe im Bonner Akademischen Kunstmuseum Abb. *Arch. Anz.* 1891, 17, zu einem Krater oder Deinos gehörend. Dazu kommt noch ein einfach dekorierter Aryballos (jetzt im Museum zu Corneto), den mir Zahn nachweist. Aus Orbetello No. 4 Kylix, aus Capua No. 20 Kylix, aus Nola No. 3 Kylix mit Darstellung des Polyphem bei Dumont-Chaplain. Unbekannter Herkunft, aber sicher aus Italien sind No. 5 (Kadmos), No. 6 (Reiter), No. 8 (Reiter), No. 10 (Lyraspieler), No. 13—15, No. 19, No. 24—27 alles Kylikes, ferner No. 28 Deinos, No. 30 Hydria, No. 31 und 32 Krater. Aus Italien stammt jedenfalls auch die kyrenäische Schale in Kassel, Abb. *Arch. Anz.* 1898, 189 Fig. 2 u. 3, die Leipziger Schale mit der Eberjagd Abb. *Arch. Jahrb.* XVI 191 Fig. 1,[2]) die Berliner Schale mit der Darstellung von Kriegern, die Tote auf ihren Schultern davongetragen, Abb. *Arch. Jahrb.* XVI pl. 3 und die von Pottier *Bull. hell.* XVII 226 ff. publizierten Exemplare, von denen auf dem einen das Motiv der Hasenjagd, Abb. a. a. O. S. 227 Fig. 1 dargestellt ist, während auf dem anderen ein Mann, der einen Stier am Horne nach sich zieht, die Bildfläche ausfüllt, Abb. a. a. O. S. 232 Fig 2.

Alle hier aufgezählten Gefässe gehören zusammen, wie zuerst von Löschcke,[3]) dann aber vor allem von Puchstein[4]) festgestellt und eingehend begründet worden ist. Was den Stil anbelangt, so genügt es, auf die Ausführungen Puchsteins zu verweisen, die noch in mannigfacher Beziehung von Studniczka[5]) und Boehlau[6]) ergänzt worden sind. Boehlau weist mit Recht daraufhin, dass das kyrenäische Kunstgewerbe nicht völlig als Tochter des korinthischen anzusehen ist, sondern trotz seines nicht zu leugnenden „afrikanischen Lokalkolorits" auf denselben Voraussetzungen beruht, wie sie die kleinasiatischen Stilgruppen zeigen. Dabei darf aber der peloponnesische Einfluss auf keinen Fall gänzlich ausser acht gelassen werden, der sich z. B. deutlich in dem Missverhältnis

1) Vgl. Pernice *Arch. Jahrbuch* XVI 192, 20.
2) Vgl. Hauser *Arch. Jahrbuch* XI 177 No. 1.
3) *Dorpater Programm* 1879, 12 ff.
4) *Arch. Zeit.* 1880, 185 ff., 1881, 215 ff.
5) *Kyrene* 1 ff.
6) *Nekropolen* 131 ff.

zwischen Darstellung und Form und der daraus resultierenden Zerscheidung einer friesmässigen Darstellung äussert.[1])

Ausgangspunkt für die ganze Gruppe ist die sogenannte Arkesilasschale Abb. *Monum. d. Inst.* I pl. 47, auf deren Innenseite das Abwiegen und Verladen von Silphion unter Aufsicht des Königs dargestellt ist. Die im dorischen Alphabet vor dem Brennen aufgemalten Beischriften sind rein sprachlich[2]) interessant durch die Mischung griechischer und barbarischer Elemente, die auch in der Darstellung in ähnlicher Weise zusammen komponiert worden sind. Hauptsächlich auf Grund dieser Vase ist Kyrene als Heimat der Gruppe erwiesen; denn Arkesilas, Silphion, Sprache und Alphabet erfordern die Stadt an der libyschen Küste. In Kyrene selbst ist allerdings bisher kein Gefäss dieser Art gefunden worden; es sind aber auch noch keine ausreichenden Ausgrabungen vorgenommen worden. Einen literarischen Anhaltspunkt für kyrenäische Vasenindustrie und -export bietet das pythische Orakel (Herodot IV 163), das Arkesilas III., dem Zeitgenossen des Kambyses, zu Teil wird: „*ἢν δὲ τὴν κάμινον εὕρῃς πλέην ἀμφορέων, μὴ ἐξοπτήσῃς τοὺς ἀμφορέας, ἀλλ᾽ ἀπόπεμπε κατ᾽ οὖρον.*“[3])

Auch für die Chronologie ist die Arkesilasschale ausschlaggebend. Mit Arkesilas kann nur der zweite dieses Namens gemeint sein, der Freund des Amasis, dessen Regierungszeit in die Mitte des VI. Jahrh. fällt. Eine spätere Datierung verbietet schon die hohe Altertümlichkeit der Darstellung.

Der Import kyrenäischer Vasen in Naukratis erklärt sich durch die engen Beziehungen Kyrenes zu Ägypten in der Mitte des VI. Jahrhunderts, die auf der Freundschaft des Amasis und Arkesilas basieren, und dadurch, dass Naukratis der Kyrene nächst benachbarte grössere griechische Handelsplatz war. Die verhältnismässig zahlreichen Funde kyrenäischer Tonware auf dem Peloponnes (vgl. z. B. die fünfzig Fragmente aus Argos) erklären sich dagegen aus der starken Einwanderung von Peloponnesiern, die auf den Aufruf Battos' II. *ἐπὶ γῆς ἀναδασμῷ* nach Kyrene zu kommen, erfolgte (Herodot IV 161), und die begreiflicherweise zur Folge hatte, dass sich Kyrene im Peloponnes ein Absatzgebiet für seine Produkte[4]) schaffen konnte. Die Verbindung Kyrenes mit Olympia entspringt dagegen nicht Handelsinteressen, sondern der Teilnahme der Kyrenäer an den

1) Vgl. darüber Pernice *Arch. Jahrb.* XVI 191 ff.

2) Kretschmer *Griech. Vaseninschriften* 13 ff.

3) Studniczka *Kyrene* 13.

4) Neben den fein bemalten kyrenäischen Vasen scheint es noch ganz einfach dekorierte Ware gegeben zu haben, die technisch völlig mit ihnen zusammengeht (weisser Überzug, dunkelbrauner Firnis), aber in der Gefässform und den Dekorationsmustern (es kommen nur einfache Punktreihen, Streifen und Strahlen vor) abweicht. Sehr wahrscheinlich hat auch diese Ware ihren Ursprung in Kyrene. Von dazu gehörigen Vasen sind mir durch Mitteilung von Herrn Dr. Zahn bekannt ein Fragment aus Rhodos Berlin Furtwängler No. 1647, aus Sparta und je ein Napf aus Florenz und Neapel.

Spielen in Olympia, wo sie ja sogar ein eigenes Schatzhaus besessen haben. Der Schwerpunkt des kyrenäischen Vasenhandels, soweit man es nach den Funden beurteilen kann, scheint jedoch im Westen, im luxuriösen Etrurien, gelegen zu haben. Auch im Osten scheint er festeren Fuss gefasst zu haben, als man bisher annehmen konnte. Jedenfalls haben hier die Funde auf Samos, in Milet und Gordion neue Perspektiven eröffnet und gezeigt, dass kyrenäische Vasen auch hierhin importiert wurden.

7. Melische Vasen.

Während alle bisher besprochenen Vasen aus dem griechischen Kolonialgebiet stammen, leitet ein Fragment aus den naukratitischen Funden mit der Darstellung einer menschlichen Figur, die in beiden Händen eine Waffe hält und von einem grossen Hund oder Wolf angegriffen wird,[1]) zu den Stilgruppen des Mutterlandes über. Dieses Fragment gleicht nach C. Smith *Naukratis* I 54 in Stil und Technik der Vasengattung, die als „melische Tongefässe" bezeichnet wird. Für Melos als Produktionsstätte spricht erstens, dass eine Reihe der hierzu gehörigen Vasen auf Melos selbst gefunden ist, so die von Conze[2]) und Baker-Penoyre[3]) publizierten, sowie eine Scherbe in Heidelberg, zweitens, dass durch die Ausgrabungen in Phylakopi auf Melos[4]) die stilistischen Mittelglieder zwischen mykenischer Kunst und der melischen Vasenmalerei, wie sie sich in unseren Gefässen darbietet, zu Tage getreten sind, und drittens, dass die Entwicklung der melischen Glyptik der Vasenmalerei parallel geht.[5]) Ihre weitere Verbreitung ist, soweit es sich übersehen lässt, recht gering. Aus Kreta soll eine von Mylonas[6]) edierte Amphora stammen, aus Paros eine dünnwandige Scherbe in Heidelberg. Eine Ausnahme machen diesen vereinzelten Funden gegenüber die zahlreichen Fragmente melischer Ware, welche auf Rheneia (Delos)[7]) entdeckt worden sind,[8]) die ihren Herausgeber Hopkinson sogar verleiteten, für die ganze Gattung unrichtiger Weise delischen Ursprung anzunehmen.[9]) Das starke Auftreten melischer Vasen auf Rheneia (Delos) beruht vielmehr in dem

1) *Naukratis* I 54.

2) *Melische Tongefässe.*

3) *Hell. Journ.* XXII 68 ff.

4) Excavations at Phylakopi in Melos 80 ff.

5) Klein *Gesch. d. griech. Kunst* I 62. Über melische Glyptik vgl. Furtwängler *Gemmen* III 69 ff.

6) *Ephem. Arch.* 1894, 236 ff. pl. 12—14.

7) Es handelt sich hier auch, wie schon bei den milesischen Vasen erwähnt, um den Inhalt der alten delischen Gräber, den die Athener bei der grossen Reinigung im Jahre 426 nach Rheneia überführten.

8) *Hell. Journ.* XXII 48 ff.

9) *Hell. Journ.* XXII 57 f.

Charakter von Delos als Kultstätte, wo natürlich als Dedikationen an die Gottheit und als Grabbeigaben auch Vasen dargebracht worden sind. Im Westen sollen melische Fragmente, wie mir Herr Professor v. Duhn mitteilt, in Selinus vorkommen.

Stilistisch sind die melischen Tongefässe noch völlig im Archaismus befangen. Eine Fülle von Details, besonders die vegetabilischen Motive, gehen direkt auf mykenische Muster zurück und müssen als Fortleben mykenischer Kunsttradition aufgefasst werden. Andere Züge sind wieder geometrischen Stilen entlehnt, so die Form der grossen Amphora mit breitem Hals, Doppelhenkeln und hypokraterionartigem Fuss.[1]) Auf die nahe Verwandtschaft mit den milesischen Vasen ist schon hingewiesen worden,[2]) ebenso auf die engen Beziehungen zum Euphorbosteller.[3]) Ihrem Stil nach zerfällt die melische Keramik in drei Gruppen.[4]) Die älteste repräsentieren die von Conze publizierten Vasen, etwas jünger sind *Ephem. Arch.* 1894, pl. 12—14 und *Arch. Jahrb.* II pl. 12. Bei der zuletzt genannten zeigt sich in den Steinböcken (Abb. *Arch. Jahrb.* II S. 212) deutlich milesischer Einfluss. Die jüngste Stufe bilden die Funde auf Rheneia, die sowohl in der Form (breithalsige Hydria) wie in vollendeterer Darstellung (vgl. den Profilkopf[5]) auf der Amphora *Arch. Jahrb.* II pl. 12 mit dem Kopf auf einem Fragment aus Rheneia Abb. *Hell. Journ.* XXII 56 Fig. 10) von dem anderen abweichen.

Aus dem Fund eines einzigen Exemplars der melischen Stilgattung in Naukratis kann natürlich für den Handel zwischen Naukratis und Melos nur soviel geschlossen werden, dass in der zweiten Hälfte des VII. Jahrh. (dieser Zeit gehören nämlich die melischen Vasen an)[6]) irgendwelche Beziehungen bestanden haben müssen, über deren Grösse und Intensität sich aber weiter nichts sagen lässt. Genau so wenig lassen sich für die weitere Handelssphäre von Melos Rückschlüsse ziehen, so lange die Funde so vereinzelt wie bisher bleiben.

8. Protokorinthische und korinthische Vasen.

Neben dem starken ionisch-äolischen Vasenimport in Naukratis ist der des Mutterlandes in den älteren Fundschichten äusserst gering, was sich mit der Tatsache in Einklang befindet, dass zur Zeit des Amasis

1) Über die anathematische Bestimmung dieser Amphoren vgl. Klein a. a. O. 64 f.
2) S. 33.
3) S. 31.
4) Klein a. a. O. 62 ff.
5) Profilköpfe als Schmuck von Bildfeldern gehen im melischen Stil wahrscheinlich auf ionische Anregungen zurück, vgl. z. B. die Profilköpfe auf klazomenischen Vasen und Sarkophagen.
6) Klein a. a. O. 64.

nur Aigina als einzige Vertreterin des Mutterlandes eine eigene Faktorei besass. Von lokal aiginetischer, exportfähiger Keramik im VII. und VI. Jahrh. wissen wir jedoch nichts, sondern wie sich aus den Funden[1]) ergibt, sind zu allen Zeiten bemalte Vasen auf Aigina eingeführt worden; der mykenischen folgt Dipylonware, den protokorinthischen und korinthischen attische Gefässe, deren Benutzung im VI. Jahrh. so allgemein geworden war, dass nach Herodot V 88 attische Tongefässe vom Kultgebrauch ausgeschlossen und der Gebrauch einheimischer Produkte befohlen wurde. Allerdings können die bei Herodot erwähnten χυτρίδες nur als minderwertiges einfaches Hausgeschirr aufgefasst werden, von dessen Export nach fernen Gegenden keine Rede sein kann. Wenn wir also auch keine lokale aiginetische Produktion von bemalten Vasen feststellen können, so bleibt doch immerhin die Stellung der Insel als Zwischenhandelsplatz von grösster Bedeutung übrig. Diese Vermittlerrolle kann sich sehr wohl auch auf keramische Erzeugnisse beziehen und darauf führt Löschcke[2]) mit Recht das Beiwort χυτροπῶλις (Poll. VIII 197) zurück.

Über Aigina werden wohl auch die älteren griechischen Vasen des Mutterlandes nach Naukratis gelangt sein.

In erster Linie kommt hier eine kleine Gruppe aus Naukratis in Betracht, die an der Aussenseite auf braunem Grund im Mittelfeld meist Vögel in geometrischer Stilisierung, zweimal mit Rosette als Füllwerk, zeigt, während die Seitenfelder mit einem eingeschriebenen Rhombus dekoriert sind,[3]) vgl. Brit. Mus. A 1295 und 1296, zwei Scherben in Cambridge, eine in Bonn und ein Fragment mit eingeritzter Weihinschrift an Apollon im Museum zu Gizeh.[4]) Die Innenseite ist schwarz gefirnisst mit aufgesetzten roten und weissen Streifen. Die Gefässform scheint in den meisten Fällen ein randloser Skyphos mit Horizontalhenkeln zu sein.

Weitere Exemplare dieser Gattung sind auf Rhodos (Pottier pl. 11 A 290, Berlin Furtwängler No. 293), in Ilion (Schmidt *Schliemanns Sammlung* 185 No. 3755 und 3757), auf Thera (*Thera* II 195), auf Aigina (*Athen. Mitt.* XXII 272 Fig. 7), in Argos (Waldstein *Argive Heraeum* II 135 Fig. 66) und in Syrakus (*Annali* 1877 pl. C D 5) zu Tage getreten.

Nach Ton, Technik und Firnisfarbe stehen diese Gefässe dem protokorinthischen Kunstkreise so nahe, dass man berechtigt ist, ihre Herstellung denselben Werkstätten zuzuschreiben, wofür auch die Fund-

1) Vgl. Löschcke *Athen. Mitt.* XXII 259 ff. Pallat *Athen. Mitt.* XXII 265 ff. Furtwängler *Aegina* 434 ff.

2) *Athen. Mitt.* XXII 264.

3) *Naukratis* I 49.

4) *Thera* II 195.

umstände auf Aigina, Thera, in Argos und Syrakus sprechen.[1]) Das Auftreten des eingeschriebenen Rhombus, der in der protokorinthischen Dekoration fehlt, wohl aber Parallelen auf rhodisch-geometrischen Vasen (vgl. *Arch. Jahrb.* I 135, 2940) und auf der Typhon-Situla aus Daphnai (*Tanis* II pl. 25, 3) hat,[2]) fällt dagegen nicht allzu entscheidend ins Gewicht, da es sich hier sehr wohl um Entlehnungen aus östlichen Stilen handeln kann, die nur bei dieser Abart des protokorinthischen Stiles zur Anwendung kamen.

Für die Heimat der protokorinthischen Vasengattung kann nur eine Stadt auf dem Peloponnes, nicht allzuweit von Korinth, in Betracht kommen. An Korinth selbst als Herstellungsort zu denken, verbietet schon ein Blick auf die altkorinthische Vasenmalerei, die nicht als eine Weiterentwicklung aus dem protokorinthischen Stil aufgefasst werden kann, so gross auch die Zusammenhänge, die Pallat a. a. O. dartut, sein mögen. Denn, wie Boehlau[3]) mit Recht betont, wäre es eine kunstgeschichtliche Anomalie sondergleichen, wenn der korinthische Stil sich aus dem protokorinthischen heraus entwickelt hätte, weil das bei unverändert guter Technik einen Rückschritt in stofflicher und formaler Beziehung bedeutet hätte. Auch Argos, auf das man bei der Fülle von dort gefundenen protokorinthischen Vasen, und zwar von den einfachsten bis zu den in der Darstellung vollendetsten, hätte schliessen können, muss wegfallen, da das Lambda der Chigi-Vase unargivisch ist.[4]) Aus demselben Grunde können auch Chalkis[5]) und Aigina nicht in Betracht kommen. Gelöst scheint mir die Frage nach der Produktionsstätte der protokorinthischen Vasen durch Furtwängler,[6]) nach dem Sikyon die meiste Anwartschaft hat, das sowohl seiner Lage nach hervorragend passt, als auch in den Buchstabenformen seines Alphabets mit der Chigi-Vase sich in Einklang befindet. Dazu kommt noch, dass sich in Bonn eine feine protokorinthische Lekythos befindet, die aus Sikyon stammt.[7]) Nicht ausser Acht zu lassen ist ferner, dass Sikyon auch sonst ein bedeutender Sitz der Kunstindustrie gewesen ist, waren doch seine Metallarbeiten im Altertum hochberühmt.[8])

Die chronlogische Fixierung der protokorinthischen Vasen wird durch ihr zahlreiches Auftreten in dem ältesten Teil der Nekropole von Syrakus[9])

1) Pallat *Athen. Mitt.* XXII 271 ff. Dragendorff *Thera* II 195, der sie auch der bräunlichen Tonfarbe wegen von protokorinthischer Ware trennen will, ist m. E. schon durch Pallat a. a. O. 272 ff. widerlegt.

2) Pallat a. a. O. 273, 1. Dragendorff a. a. O. 195.

3) *Nekropolen* 113.

4) Furtwängler *Aegina* 477.

5) Von Helbig *Italiker in der Poebene* 84 ff. vorgeschlagen.

6) A. a. O. Vgl. auch die letzte Behandlung der Frage von Washburn *Arch. Jahrb.* XXI 123 ff.

7) Washburn a. a. O. 123, 54.

8) Büchsenschütz *Hauptstätten d. Gewerbefleisses* 39.

9) *Notizie degli scavi* 1895, 135 ff.

bedingt, wo korinthische Tongefässe noch äusserst selten sind. Da Syrakus 734 gegründet worden ist, so muss die Blütezeit ihrer Produktion und ihres Exports schon ins VIII. Jahrh. fallen. Ihre Herstellungsdauer hat aber sicher noch den grössten Teil des VII. Jahrh. ausgefüllt, wie die verschiedenen Stufen ihrer Stilentwicklung beweisen. Von einfach linear verzierten Gefässen, deren Hervorgehen aus einem ursprünglich geometrischen Stil ganz deutlich ist,[1]) kommen wir zu Tierstreifen und Darstellungen von Menschen in voller Silhouette und Szenen, die schon in die Zeit der „Rezeption des Mythus" fallen, z. B. die Kentauromachie auf der Berliner Lekythos (Abb. *Arch. Zeit.* 1883 pl. 10), die Kriegerdarstellungen auf der Macmillon-Lekythos im British Museum (Abb. *Hell. Journ.* XI pl. 1). Alle diese Gefässe sind schwerlich früher anzusetzen als die altkorinthischen, die dem VII. Jahrh. angehören. Dem VI. Jahrh. dagegen sind die nach Technik und Ton korinthischen Nachbildungen protokorinthischer Ware, bei dem lebhaften Ineinandergreifen beider Gattungen recht erklärlich, zuzuweisen.[2]) Die in Naukratis gefundene Abart protokorinthischer Keramik lässt sich nach den theräischen Ausgrabungen mit ziemlicher Sicherheit ins VII. Jahrh. verlegen, da sie auf Thera in den Gräbern fehlt und nur im Schutt vorkommt.[3])

Interessant ist das Verbreitungsgebiet der gesamten protokorinthischen, keramischen Produkte, und nicht nur der in Naukratis vorkommenden Gruppe, die wir oben ja schon verfolgt haben. Es zeigt, wie bereits im VIII. und VII. Jahrh. griechische Tongefässe ein bedeutender Handelsartikel waren. Sind sie doch in Sikyon, Korinth, Tiryns, auf Aigina, in Athen, Eleusis, Tanagra, Theben, Smyrna, Ilion, Gordion,[4]) auf Thera und Rhodos im Osten zu Tage getreten, dem sich der Westen mit Exemplaren aus Syrakus, Cumae, Nola, dem oskischen Suessula, Alba Longa, Rom, Corneto, Vulci und sogar Karthago[5]) ebenbürtig an die Seite stellt.[6]) Wie aus diesem Verzeichnis hervorgeht, haben die protokorinthischen Vasen eine Verbreitung erlangt, welche die Handelssphären der milesischen, samischen, klazomenischen, lesbischen und kyrenäischen Gattungen der Ausdehnung nach weit übertrifft. Aber auch quantitativ lässt die protokorinthische Ware alle bisher aufgezählte bedeutend hinter sich zurück, der Stärke ihres Auftretens z. B. auf Aigina und in Argos kann man aus den Fundstatistiken der anderen Gattungen höchstens das zahlreiche Auftreten milesischer Vasen auf Rhodos[7]) an die Seite stellen.

1) Pallat a. a. O. 313.
2) Furtwängler a. a. O. 476.
3) Dragendorff a. a. O. 195.
4) Koerte *Gordion* 186.
5) *Rev. arch.* III. sér. XLI 373.
6) Nach dem Verzeichnis bei Wilisch *Altkorinthische Tonindustrie* 9 f.
7) Vgl. Aufzählung im Excurs I.

Diese Verbreitung ist nur zu verstehen, wenn die protokorinthischen Tongefässe von einem bedeutenden Handelszentrum der älteren Zeit aus exportiert worden sind, und das war Sikyon, wo sie verfertigt wurden, nicht.[1]) In der Hauptsache wird wohl Korinth diese Mittlerrolle zwischen Produzenten und Konsumenten gespielt haben, das durch seine weitreichenden Beziehungen dazu befähigt war. Auch das zahlreiche Vorkommen protokorinthischer Ware in Korinth selbst und in Syrakus, der Tochterstadt Korinths, findet so seine Erklärung.

So gering auch die Funde protokorinthischer Gefässe in Naukratis sein mögen, sind sie doch ein neuer Beweis dafür, dass die Stadt schon im VII. Jahrh. existiert und mit dem Mutterlande in Handelsbeziehungen gestanden hat. Vermittlerin wird in diesem Falle, wie oben schon erwähnt, Aigina gewesen sein, da es allein vom Mutterlande mit einer Faktorei in Naukratis vertreten ist. Beachtenswert ist, dass die sikyonischen Töpfereien nur mit einer sonst wenig häufigen Abart ihrer Vasen in Naukratis vertreten sind, während die eigentliche protokorinthische Ware völlig fehlt.[2])

Neben dem Vertrieb der protokorinthischen Ware aus Sikyon hatte Korinth aber auch den der eigenen, exportkräftigen Töpfereien. Dass die Stadt schon in alter Zeit ein Sitz der Keramik war, beweist die Sage, nach der ein Korinther Hyperbios die Töpferscheibe erfunden hat und der Korinther Butades zuerst den Ton mit Rötel mischte.[3])

Die Zusammenstellung der korinthischen Gefässe ging von den aufgemalten Beischriften aus, die auf dieser Gruppe im Gegensatz zu den bisher besprochenen sehr zahlreich sind, und einen sicheren Schluss auf Korinth als Heimat erlauben, da sie die typischen Formen des dort gebrauchten Alphabets zeigen.[4])

Unter den korinthischen Tongefässen müssen wir in technisch-stilistischer Hinsicht zwei Arten unterscheiden, eine gelbtonige und eine rottonige. Bei der zweiten ist im Gegensatz zur ersten der Ton mit irgendwelchen Substanzen gemischt, so dass er eine rötliche Färbung erhält, die aber wohl zu unterscheiden ist von dem Überzuge auf milesischen, samischen und kyrenäischen Vasen.

Auch die Gefässformen sind bei beiden Gruppen verschieden, in der gelbtonigen kommen besonders Napf, Büchse, Alabastron, Aryballos, Kanne, Schale und die schlanke Amphora vor; die rottonige Technik bevorzugt die Hydria und die weitbauchige Amphora[5]) (vgl. die Abb. bei Wilisch pl. 1 und 2).

1) Ed. Meyer *Gesch. d. Altertums* II 628.

2) Den von Boehlau *Nekropolen* 111 erwähnten protokorinthischen Skyphos aus Naukratis habe ich bei meinen Studien im British Museum nicht auffinden können. Ich glaube daher, dass es sich hier um einen Irrtum Boehlaus handelt.

3) Büchsenschütz *Hauptstätten d. Gewerbefleisses* 17.

4) Vgl. die Zusammenstellung bei Wilisch *Altkorinthische Tonindustrie* 156 ff.

5) Wilisch a. a. O. 21.

Dieses technische Verhältnis auch chronologisch zu verwerten ist sehr schwer; nur ganz allgemein lässt sich sagen, dass die gelbtonige Art der rottonigen vorangeht, aber sicher haben beide Produktionszweige eine Zeit lang nebeneinander bestanden.

Über das Stilistische brauchen wir nichts weiter hinzuzufügen; ausführliche Beschreibung gibt Wilisch a. a. O., der zwar die Probleme der Lösung nicht näher gebracht hat, aber eine gute Zusammenstellung bietet.

Für die Zeit der korinthischen Vasenproduktion kommen wiederum die ältesten Gräber der Nekropole von Syrakus in Betracht, wo neben zahlreichen protokorinthischen auch schon einige korinthische Stücke gefunden sind: danach also stellte man vom Ende des VIII. Jahrh. an Gefässe unserer Gattung her. Die untere Zeitgrenze liegt im VI. Jahrh., denn den Fortschritt zur rotfigurigen Technik, wie er sich c. 540 in Athen vollzieht, macht Korinth nicht mehr mit.

In Naukratis sind korinthische Scherben ziemlich häufig, wenngleich bei weitem nicht so zahlreich als die milesischen. Wir können hier von zwei Fragmenten mit in korinthischen Typen vor dem Brennen aufgemalten Inschriften ausgehen: 1. Brit. Mus. B 112_5. *Naukratis* I pl. 33, 330. Blass *Gr. Dial.-Inschr.* III, 1 No. 3154. Fragment eines helltonigen Gefässes mit männlicher Figur und Ente. Eingravierte Linien und aufgesetztes Rot werden verwendet. Aufgemalt: *MOΛЄ* = ← *ελος*; eingeritzt *MYϘTA* = ← *ατρυς*, vgl. auch Kretschmer *Vaseninschriften* 25 No. 37. 2. Brit. Mus. B 102_{29} Scherbe einer rottonigen Vase. Fries I: zwei Figuren mit langem Chiton. Fries II: Wasservögel in Rosetten. Aufgemalte Inschrift nach Walters *Catalogue of vases in the Brit. Mus.* II 83: *MAΔSI* = ← *ιδας* (?) und *ϑONAC* = ← *Fανοι* (?).

Zu diesen beiden mit linksläufigen Inschriften in korinthischem Alphabet versehenen Gefässen kommen noch eine ganze Reihe anderer, die durch Technik und Stil deutlich die Herkunft verraten.

So 3. Brit. Mus. B 102_{12} Scherbe mit Wasservogel. 4. B 102_{15} Löwenkopf, Rosetten; helltonig. 5. B 102_{17} Nackte männliche Figur, Eber, Rosette; rottonig. 6. B 102_{23} Panther mit Tier im Maul, Rosette, rottonig. 7. B 102_{31} Sirenen in heraldischer Anordnung, Wasservögel. Im Bildfeld: Rosetten; rottonig. 8. B 103_{17} Zwei Löwen, Lotusornament. 9. B 103_{20} Sechs Fragmente mit Löwenköpfen mit ausgestreckter Zunge; rottonig. 10. B 103_{25} Löwe und Sirene, Rosette; rottonig. 11. B 103_{26} Menschliche Figuren und Sirenen; rottonig. 12—14. Drei Aryballoi (vgl. *Classical Rev.* II 233 e), von denen auf einem vier Krieger mit Speeren und Schilden dargestellt sind. Naukr. 1886, 4—1. No. 1211 des Erwerbungskatalogs im Brit. Mus. 15. Aus korinthischer Töpferei stammt jedenfalls auch Brit. Mus. B 101. Abb. *Naukratis* II pl. 13, 2, zu einem Lebes gehörig. Helltonig. Vogel mit Greifenkopf zwischen zwei Sirenen; im Feld Rosetten. In Firnis und Technik erinnert es

stark an eine Oinochoe aus Ägina im British Museum die sicher korinthisch ist. Der Vogel mit Greifenkopf findet sich auch sonst auf korinthischen Vasen, z. B. Brit. Mus. B 43. 16. Korinthisch wird auch die grosse Amphora à colonnette aus Naukratis sein, Abb. *Naukr.* II, pl. X, jetzt Brit. Mus. A 1533. Gerade die dort dargestellte Schlange zwischen zwei Hähnen kehrt auf einem korinthischen Alabastron aus Kamiros wieder, Brit. Mus. A 1419, ebenso finden die reitenden Jünglinge ihre nächste Analogie auf korinthischen Pinakes, vgl. *Ant. Denkm.* II pl. 23, 6 a u. b.

In Cambridge befindet sich:

17. Fragment eines helltonigen korinthischen Aryballos (unkatalogisiert). 18. Scherbe eines Kraters mit aufgemalter korinthischer Inschrift. /ⁱΣA = πια (?). Abb. *Annual* V pl. 8, 6, vgl. S. 62.

In Boston im Mus. of fine Arts (vgl. den Katalog von Robinson):

19. No. 145 der dortigen Scherben aus Naukratis, helltonig, sitzende Sphinx. 20. No. 146, helltonig, Schwan. 21. No. 147, helltonig, Lotusornament. 22. No. 148, helltonig, Hahn. 23. No. 149. Am Fuss: Strahlen, darüber Fries mit Schwan und Rosetten. 24/25. No. 150 u. 151, kleinere Fragmente. 26—29. No. 152—155, Aryballoi, No. 154 mit Strahlen verziert. 30. No. 156, Kanne in der Form eines Kaninchens. 31—36. Boston No. 157—162, Fragmente von korinthisch rottoniger Ware.

Das Verbreitungsgebiet [1]) der korinthischen Vasen ist ausserordentlich gross, grösser als das der bisher erwähnten, in Naukratis vorkommenden Vasengruppen, auch die protokorinthische mit eingeschlossen.

In den östlichen Gebieten sind besonders viel Exemplare auf Rhodos gefunden, wo der korinthische Import dem milesischen durchaus nicht nachsteht (vgl. Brit. Mus. B 21—26. Gardner *Ashmolean Museum* No. 98—105 b). Ferner tritt in Cypern [2]), auf Melos, Kreta und Thera [3]) korinthische Ware auf. Geringer sind die Funde in Kleinasien; in Milet sind gar keine gemacht, vereinzelte in Smyrna, Ilion, Pitane [4]); etwas in Gordion, wo ausser Vasen [5]) auch ein Sarkophag [6]) ans Tageslicht kam, der nach seinen Versatzmarken zu schliessen, von denen vor allem das Zeichen X für den e-Laut nur in den Alphabeten von Sikyon und Korinth vorkommt, ebenfalls korinthisch ist. Auch Samos [7]) ist Fundstätte für unsere

---

1) Wir halten uns im allgemeinen an Wilisch a. a. O. 108 ff., dessen Verzeichnis wir nur nach den neuesten Ausgrabungen ergänzen.

2) *Hell. Journ.* XII 142 f.

3) *Thera* II 221.

4) Pottier et Reinach *Nékropole de Myrina* 505. Fund eines korinthischen Aryballos.

5) Koerte *Gordion* 133 u. 186.

6) A. a. O. 116.

7) Boehlau *Nekropolen* 136 ff.

Gruppe. Diese hat sich sogar bis zum Pontos Euxeinos nach der Insel Bereza'n[1]) und Pantikapaion[2]) verbreitet, und zwar tritt sie auf ersterer zahlreicher auf als milesische und samische Produkte. Das eigentliche Absatzgebiet der korinthischen Industrie liegt jedoch im Mutterland und im Westen, wo sie vor allem in Korinth, Mykenai, Argos, Kleonai, Kalauria, auf Aigina, in Karystos auf Euböa, Athen, Theben vorkommen. Zahlreich sind sie in Syrakus, Agrigent, Selinunt, Benevent, Nola, Cumae, Barium, Korkyra, Capua, Caere, Vulci, Corneto, Viterbo, Orvieto und Karthago[3]) gefunden.

Das Bild, welches wir uns nach diesem Verzeichnis von dem korinthischen Handel mit Tonprodukten machen können, entspricht der Stellung welche diese Stadt im Handel des VII. und VI. Jahrh. einnimmt. Nicht nur, dass sie den Westen, ihr Kolonialgebiet, mit ihrer und der sikyonischen Ware überschwemmen und im Mutterlande ein festes Absatzgebiet haben, nein sogar im Osten, an den Gestaden des schwarzen Meeres, können sie dem ionischen Import erfolgreich Konkurrenz machen, wenn ihnen auch das eigentliche Kleinasien so gut wie verschlossen bleibt. In Naukratis rangieren unter den älteren Vasenfunden die korinthischen an zweiter Stelle, ein Beweis für die Lebhaftigkeit und Internationalität der naukratitischen Handelsbeziehungen, die sich nicht auf Ionien und die Aeolis beschränken, sondern auch schon gegen Ende des VII. Jahrh. das Mutterland in ihre Sphäre einbeziehen. Nach Naukratis besorgte wohl ebenfalls Aigina den Vertrieb der korinthischen Gefässe, wie wir es schon für die protokorinthischen Vasen angenommen haben.

9. Attische Vasen.

Zu einer besonderen Gruppe gehören eine Vase und zwei Fragmente aus Naukratis, die für die Darstellung Felder aussparen, während sonst der Gefässkörper ganz mit schwarzem Firnis überzogen ist. Gravierung und aufgesetztes Rot kommen vor, die Tonfarbe ist in den Bildflächen warm rötlich.

Es sind dies: 1. Brit. Mus. A 1532, Abb. *Naukratis* II pl. 9, 5 Kanne. Im Bildfeld schreitender Widder, spärliches Füllwerk, von oben herabhängende Spiralen. 2. Brit. Mus. B 102, 2 Fragment. Abb. *Naukratis* I pl. 6, 1. Eingeritzte Inschrift in ionischer Schrift und ionischen Dialekt. Abb. *Naukratis* I pl. 33, 219. Vgl. auch Walters *Catalogue of vases in the*

1) *Annual* II 59. *Arch. Anz.* 1904, 105; 1905, 62.

2) *Arch. Anz.* 1903, 83. Fund eines korinthischen Bombylion.

3) Vgl. *Musées de l'Algérie et de la Tunesie: Carthage* S. 132ff. pl. 21 u. 22 korinthische Vasen aus Douimès.

Brit. Mus. II 80: *ὁ δεῖνα μ ἀν*]*έθηκε τ̓Ωπόλλωνι . . . . . τ*[*ῷ Μιλησίῳ.* Im Bildfeld Hahn mit Reihen von Tupfen als Füllwerk. 3. Brit. Mus. B 102_3 Fragment. Abb. *Naukratis* I pl. 6, 2. Eingeritzte Inschrift in ionischer Schrift und ionischem Dialekt. Abb. *Naukratis* I pl. 33, 223, vgl. auch Walters a. a. O.: . . . . *κεστος μ̓ ἀνέθηκ*[*ε*] *τ̓Α*[*φροδίτη*]. Im Bildfeld Sphinx mit langem Haar und Kalathos auf dem Kopf, von oben herabhängende Spiralen.

Durch Technik und Stil erinnern uns diese Fragmente lebhaft an eine uns anderweitig, aus Athen und Aigina, bekannte Gruppe, die besonders vertreten ist durch:[1])

1. Schüssel aus Aigina (jetzt im Berliner Museum). Abb. *Arch. Zeit.* 1882, pl. 9 u. 10. Vor dem Brennen aufgemalte Inschrift: *Αρεπνια, Αθεναια*, rechtsläufig — *Περευς*, linksläufig. 2. Fragment einer ähnlichen Schüssel aus dem Grabtholos von Menidi. Abb. *Arch. Zeit.* 1882, 207 und Wolters *Arch. Jahrb.* XIV 110 Fig. 16 u. 17. 3. Krater aus Athen (jetzt in British Museum). Abb. Birch *History of ancient pottery*[2] 184. No. 123. 4. Zwei Fragmente aus Aigina und dem Phaleron. Abb. bei Benndorf *Griechische und sicilische Vasenbilder* pl. 54, 1 u. 2. 5. Amphora der archäologischen Gesellschaft zu Athen No. 2064, aus Attika, die auf beiden Seiten eine schreitende Sirene mit erhobenen Flügeln zeigt. 6. Brit. Mus. A 271. Einseitig bemalte Amphora mit grossem Löwen aus dem Phaleron. 7. Brit. Mus. A 471. Kleine Kanne. Fries I: Sphingen, Fries II: Panther. Herabhängende Spiralen als Füllwerk. 8. Sog. Piraeusamphora. Abb. *Ephem. Arch.* 1897 pl. 5 u. 6. 9. Amphora aus Athen. Abb. *Hell. Journ.* XXII pl. 2—4. 10. Sog. Netosamphora. Abb. *Ant. Denkm.* I pl. 57 Aufgemalte Inschrift: *Ηρακλες* linksläufig, *Νετος* rechtsläufig. 11. Amphora aus Attika. Abb. Couve *Bull. hell.* XXII 283 Fig. 4. Der Gefässkörper ist an jeder Seite mit einer Sirene und Spiralen, die von oben herabhängen und von unten aufsteigen, geschmückt. Unten Strahlen. 12. Amphora im British Museum. Abb. Couve a. a. O. 285 Fig. 5. Die Form ist etwas abweichend von den bisher aufgezählten Amphoren, sie repräsentiert den Übergang zur Pelike. Der auf dem Gefässkörper dargestellte Löwe ist aufs engste verwandt mit dem auf der Piraeusamphora, wo sich auch die auf Voluten aufsitzende Palmette wiederfindet.

Die Zugehörigkeit unserer naukratitischen Stücke zu den hier zusammengestellten ist einleuchtend: der Ton zeigt dieselbe warme rötliche Färbung, die Felder für die Darstellung werden meist ausgespart, Gravierung und aufgesetztes Rot werden verwendet. Auch der Hahn (Brit. Mus. B 102_2) findet sich auf der sog. Piraeusamphora (No. 8). Das Spiralenfüllornament (Brit. Mus. A 1532) kehrt dort in gleicher Weise wieder. Das Charakteristikum der Gruppe, welches nur bei Brit. Mus.

1) Vgl. Boehlau *Nekropolen* 107, der eine ganz kurze Übersicht gibt.

B 102_2 und No. 12 meines Verzeichnisses fehlt, sind jedoch die herabhängenden Spiralen, die ursprünglich wohl Blätter haben bedeuten sollen, aber dann so geometrisch stilisiert worden sind.

Der Ort der Herstellung dieser Gruppe lässt sich aus den aufgemalten Beischriften bei No. 10, der Netosamphora und No. 1 der Schüssel aus Aigina bestimmen; die Formen *Αθεναια* Abb. *Arch. Zeit.* 1882 pl. 9 und *Νετος*, sowie das Alphabet verraten deutlich attischen Ursprung und legen diese Vasen nach Attika fest, wo ja auch die Mehrzahl gefunden worden ist.

In der Entwicklungsreihe altattischer Keramik stehen unsere Vasen zwischen den von Boehlau[1]) publizierten frühattischen Vasen einerseits und der François-Vase andererseits,[2]) welche die Höhe des schwarzfigurigen Stiles in Athen repräsentiert. Die Füllornamente, Zickzackbänder, Spiralen mit umgebogener Spitze erinnern noch an eine, aber schon vollkommen überwundene, geometrische Periode — für das Vorkommen von Spiralen auf geometrischen Gefässen vgl. z. B. die theräische Amphora Abb. *Thera* II Fig. 341 — während wir dagegen auf der Schüssel von Aigina schon die Palmetten-Lotusbänder sehen. Aus der kunstgeschichtlichen Stellung unserer Gattung ergibt sich auch ihre zeitliche Fixierung. Die Meister der Françoisvase, Klitias und Ergotimos, gehören in die erste Hälfte des VI. Jahrh.:[3]) daraus folgt, dass unsere Gruppe, die erheblich älter sein muss, rund um 600 anzusetzen ist.

Für den naukratitischen Handel ist es interessant zu sehen, wie schon in so früher Zeit der attische Export einsetzt; denn nach unseren bisherigen Kenntnissen ist die Verbreitung von attischen Tongefässen über mehr als die unmittelbare Nachbarschaft hinaus vor der Mitte des VI. Jahrh. äusserst gering. Die ältesten Zeugnisse für attischen überseeischen Export sind die auf Cypern gefundene Dipylonvase (Abb. Cesnola-Stern *Cyprus* pl. 68)[4]) und die Dipylonschale aus Thera (Abb. *Athen. Mitt.* XXVIII pl. 3). Im übrigen ist es durchaus nicht notwendig, dass Athen selbst schon seine Produkte um 600 v. Chr. Geb. in die Ferne versendet. Sie können genau so gut durch die Vermittlung von Aigina, dessen Stellung wir bei Besprechung der korinthischen Vasen erläutert haben, und wo ja auch einige Exemplare der Gattung gefunden worden sind, nach Naukratis gelangt sein. Einem direkten attischen Import widerspricht es auch, dass Vasen unserer Gruppe ausser in Attika und auf Aigina bisher nirgends gefunden worden sind, und dass die auf den naukratitischen Fragmenten eingeritzten Inschriften (im Gegensatz zu den lesbischen Gefässen) nicht in attischer, sondern in ionischer Schrift

1) *Arch. Jahrb.* II 31 ff.
2) Vgl. Furtwängler *Arch. Zeit.* 1882, 197 ff.
3) Vgl. Thiersch *Tyrrhenische Amphoren* 136.
4) Vgl. Dümmler *Athen. Mitt.* XIII 302 f.

abgefasst sind. Dass unsere Exemplare erst mit späterem attischen Transport nach Naukratis gekommen seien, ist kaum anzunehmen.

Denn zur Bestimmung der Zeit, in der ein starker attischer Import in Naukratis einsetzt, besitzen wir einen Anhalt in dem zahlreichen Vorkommen schwarzfiguriger attischer Ware des VI. Jahrh., vergleiche[1]) Brit. Mus. B 600_1—600_{50}, 601_1—601_{48}; davon abgebildet: B 600_{24} *Naukratis* I pl. 13, 9; 600_{26} a. a. O. pl. 13, 6; 600_{28} a. a. O. pl. 13, 4; 600_{29} a. a. O. pl. 13, 5; 600_{30} a. a. O. pl. 13, 10; 600_{31} a. a. O. pl. 13, 7; 600_{32} a. a. O. 13, 12; 600_{33} a. a. O. pl. 13, 13; 600_{34} a. a. O. pl. 13, 17. Dazu kommen noch *Annual* V S. 55 No. 62—65.

Unter diesen Fragmenten sind besonders bemerkenswert:

1. B 601_4: Drei Fragmente einer früh-schwarzfigurigen attischen Kylix: Aufschrift auf einem roten Band: *Ἐ]ργότιμος ἐ[ποί]εσεν [Κλιτ]ίας ἐ[γραφσεν*, vgl. *Naukratis* II pl. 21, 828 f.

2. B 601_5: Drei Fragmente einer Kylix, Beischrift auf einem roten Band: *Ἐργότι]μος* (?) *[ἐποίεσεν· Κλιτία]ς ἔγραφσεν* vgl. *Naukratis* II pl. 21, 827.

Ferner befinden sich in Cambridge Fragmente von zwei attischen Kylikes vgl. *Annual* V S. 55 No. 50 a u. b Abb. pl. 4. 50 a *Ἐ]ργότιμος*; 50 b *Ἐργ[ότιμος*.

Die Signaturen dieser beiden Künstler, von denen mit *ἔγραψεν* der Maler, mit *ἐποίησεν* der Töpfer zeichnet, finden wir noch öfter in der attischen Vasenmalerei. So sind sie vor allem Schöpfer des Meisterwerks der älteren attischen Tonbildnerei, der sog. François-Vase[2]) aus Chiusi, Abb. Furtwängler-Reichold *Griech. Vasenmalerei* pl. I—III.

Aus Aigina stammt eine schwarzfigurige Schale,[3]) Abb. Gerhard *Auserlesene Vasen* 238 (jetzt im Berliner Museum), die mit *Ἐργότιμος ἐποίεσεν* allein signiert ist, woraus hervorgeht, daß Ergotimos sich in diesem Fall mit einem anderen Maler associert hat, der nur nicht ausdrücklich genannt ist.

Aus den Werkstätten des Klitias und Ergotimos stammt ferner eine Schale aus Gordion,[4]) deren Innenbild drei sich im Wasser tummelnde Delphine und einen schwimmenden Fisch darstellt, Abb. Koerte *Gordion* pl. VII. An der Aussenseite die Inschrift: *Ἐργότ[ιμος μ' ἐποί]εσεν Κλιτ]ίας μ' ἔγραφσεν.* — Ihrer Technik und Stilistik nach gehört auch eine zweite in Gordion gefundene attische Schale, die im Innenbild einen reitenden nackten Jüngling (Abb. Koerte, *Gordion* pl. 8) zeigt, in die Betriebe der beiden Meister, obgleich sie nicht signiert ist.

Wohnort dieser Künstler kann nur Athen gewesen sein: das geht vor allem aus den Beischriften der Françoisvase hervor, deren Schriftformen und Dialekt beweisen, dass sie in Athen gearbeitet worden ist.

1) Walters *Catalogue of vases in the Brit. Mus.* 267 ff.
2) Klein *Meistersignaturen*[2] 32 ff.
3) Klein a. a. O. 37. Kretschmer *Griech. Vaseninschriften* 132.
4) Koerte *Gordion* 140 ff.

Hergestellt sind die Vasen des Klitias und Ergotimos in der ersten Hälfte des VI. Jahrh. v. Chr. Geb.,[1]) wie oben S. 77 bereits erwähnt ist.

Handelsgeschichtlich ist es sehr wertvoll, dass Vasen des Klitias und Ergotimos einerseits in Etrurien, Aigina, Naukratis und andrerseits in Gordion gefunden worden sind. Der glänzende Aufschwung der attischen Töpferei und die Ausdehnung ihres Absatzgebietes, die schon gegen Ende der ersten Hälfte des 6. Jahrh. beginnt, wird hierdurch bedeutsam illustriert.

Das Handwerk des Vaters Ergotimos hat sein Sohn Eucheiros fortgesetzt; auch unter den naukratitischen Fragmenten finden wir eine von ihm signierte Scherbe Brit. Mus. B 601_7, vgl. *Class. Rev.* II p. 233. *Εὔχε]ιρος Ἐργ[οτίμου ἐποίεσεν.* Derselbe Meister[2]) ist noch bekannt durch eine Schale im British Museum mit Chimairadarstellung, Abb. Micali *Monum. ined.* 1844 pl. 42, 2, jedenfalls aus Etrurien stammend. Ferner durch eine in Berlin befindliche Schale mit einem weiblichen Brustbild und durch einige Fragmente in der Sammlung Lunghini in Sarteano bei Chiusi[3]).

Ein anderer attischer Künstlername Sondros, der auf vier Kylikes in Naukratis auftritt, ist meines Wissens bisher noch nicht gefunden worden, vgl. Brit. Mus. B 601_6 *Naukr.* II pl. 22, 849. 850. 852.

1. *Σονδρος ἐ[ποίεσεν.*
2. u. 3. *Σονδ[ρος ἐ]ποίεσεν.*
4. u. 5. *Σο[νδρος ἐ]ποί[εσεν.*
6. *Σ]ονδρ[ος ἐποίεσεν.*

Schalen des sog. Kleinmeistertypus sind in Naukratis auch sonst noch sehr zahlreich gefunden worden[4]), aber ausser den eben aufgezählten sind sie alle nicht signiert. — Wichtig ist noch eine Schale, welche den Namen des Nikosthenes trägt, Brit. Mus. B 600_{53}. Fuss einer Kylix; unter dem Fuss ist aufgemalt: *Νικοσθε[νες ἐποίεσ]εν* vgl. *Naukr.* I 52. — Vielleicht gehören der Werkstätte des Nikosthenes auch noch mehrere unsignierte Fragmente aus Naukratis an, so eine Reihe von Halsbruchstücken eines Kraters, die in der Dekoration ganz an den Nikosthenischen Krater im British Museum erinnern, ferner das Fragment einer Amphora mit dem bei Nikosthenes charakteristischen Faustkämpferpaare (vgl. das Verzeichnis bei Klein[2] No. 28, 29, 30, 31 u. a.).

Mit Nikosthenes begegnen wir in Naukratis, wenn wir die Zahl der uns von ihm überkommenen Gefässe in Vergleich zu der von andern Künstlern setzen, dem fruchtbarsten aller attischen Vasenmaler[5]). Sind

1) Thiersch *Tyrrhenische Amphoren* 136. Kretschmer *Vaseninschriften* 112.
2) Klein *Meistersignaturen* 72.
3) Klein a. a. O.
4) Vgl. *Annual* V 62 ff.
5) Klein a. a. O. 51 ff.

uns doch von ihm nicht weniger als 48 Amphoren, ein Krater, 4 Krüge, 2 Kellen und 19 Schalen mit Signatur erhalten, und dazu kommt noch manches unsignierte Gefäss, welches deutlich die charakteristischen Eigenheiten des Meisters aufweist. Als Künstler gehört er in die Übergangszeit des schwarz- zum rotfigurigen Stile, auf zwei seiner Schalen werden beide Stile miteinander vereinigt, nämlich auf No. 73 und 74 des Kleinschen Verzeichnisses; bei No. 74 nennt sich als Maler Epiktet. Daneben gehen aber aus seiner Werkstätte auch schon rein rotfigurige Gefässe hervor, wie No. 75—77 bei Klein. Neu aufgebracht hat Nikosthenes auch den weissen Überzug[1]) in der attischen Keramik, auf den dann die Figuren in Schwarz gesetzt werden, wie wir es schon in der ionischen Vasenmalerei gesehen haben. Zeitlich ist der Meister um die Mitte des VI. Jahrh. anzusetzen, da in dieser Zeit die rotfigurige Malerei beginnt.[1])

Die Nikosthenischen Vasen sind besonders in Etrurien gefunden worden, und zwar speziell in Caere Amphoren und in Vulci Schalen. Vereinzelt stehen Chiusi (No. 68 bei Klein), Girgenti (No. 29), Athen (No. 78) und unsere Scherben aus Naukratis da. Handelsgeschichtlich ist es bedeutsam, zu konstatieren, dass sich ein attischer Meister ein spezielles Absatzgebiet in zwei Orten, Vulci und Caere, schaffen kann, während seine Produkte in anderen Orten nur vereinzelt vorkommen.

Obgleich also Athen in Naukratis keine eigene Faktorei besessen hat, ist es ihm doch gelungen, im Laufe des VI. Jahrh. mit seinen Produkten dort festen Fuss zu fassen, wenn wir auch für die Zeit um 600 v. Chr. noch nicht direkte attische Vasenausfuhr nach Naukratis mit Sicherheit feststellen können, sondern wohl besser aiginetische Vermittlung annehmen.

Auch die Funde in Naukratis bestätigen aufs neue, dass seit 560 etwa Athen beginnt in steigendem Masse und auf grössere Entfernungen seine keramischen Produkte zu versenden, ein Umstand, der seine Erklärung einerseits in dem wirtschaftlichen Aufschwunge Athens seit Solon findet, andererseits in der vollendeten Technik der attischen Vasen begründet ist, welche die ionische und korinthische Keramik vor allem im Firnis und in der Tonmischung nicht nachmachen kann. So kommt es, dass die attische Ware allmählich den Markt ganz erobert, wie wir es auch an anderen Orten, z. B. in Cypern[2]) und Olympia[3]) sehen können; die anderen von uns besprochenen Vasenzentren hören meist schon im Laufe des VI. Jahrh. auf, feine bemalte Ware herzustellen, die Entwicklung zum rotfigurigen Stil wird von keiner der uns bekannten Gruppen mehr mitgemacht, und im V. Jahrh. steht Athen mit seinen Erzeugnissen vom Schwarzen Meere bis zum Po konkurrenzlos da.

---

1) Thiersch *Tyrrhenische Amphoren* 136.
2) Hermann *Gräberfeld von Marion* 17 ff. 27.
3) *Olympia* IV 202.

Das Fehlen der rotfigurigen attischen Vasen des strengen Stils in Naukratis führt Miss Lorimer[1]) richtig auf einen Bruch in den Handelsbeziehungen zwischen Athen und Naukratis in der zweiten Hälfte des VI. Jahrh. zurück, der in der persischen Invasion in Ägypten zu suchen sein wird. Die spätere rotfigurige Ware erscheint dagegen wieder sehr häufig.

10. Feine, nur mit Firnisbändern verzierte Tonware.

In grosser Menge[2]) sind in Naukratis, vor allem im Temenos des Apollon und der Aphrodite, daneben aber auch an den verschiedensten anderen Stellen des Ausgrabungsgebietes, Fragmente von feinen, schwarz gefirnissten Schalen mit abgesetztem Rand gefunden worden. Für die Gefässformen vgl. *Naukratis* I pl. 10, 4—6. 10. 12. „Die Form ist eine elegantere Umbildung des Skyphos der geometrischen Stile, dem manche Exemplare noch recht nah verwandt sind."[3]) Die Schalen sind nur mit einfachen, schwarzen Firnisstreifen verziert, die wie *Naukratis* I pl. 10, 4—6. 12 zeigt, verschieden plaziert sein können; nur der Fuss und der untere Teil ist stets ganz schwarz überzogen. Die Innenseite ist bisweilen auch gestreift, bisweilen ganz mit Firnisüberzug versehen. Der Ton dieser Schalen, die nicht alle von derselben Güte sind, ist fein rot. Die Gefässe sind äusserst dünnwandig, und die Oberfläche, wo sie nicht von Firnis überzogen ist, sehr fein geglättet.

Diese Ware wird in den verschiedensten Fundschichten gefunden. In den meisten Fällen ist sie mit Dedikationsinschriften an die Götter versehen, so Naukratis 1886 4—1 No. 98—371, 577—635 des Erwerbungskatalogs im British Museum; mit Weihung an Apollon (vgl. *Naukratis* I pl. 22, No. 80—101. 104—121. 124—216 u. S. 61), an Aphrodite (*Naukratis* II S. 66 No. 796—826), an die Dioskuren (*Ann. of the Brit. school* V S. 54 No. 35, 36, 38). Alle diese Inschriften sind eingeritzt, und zwar meist rund um den abgesetzten Rand, vgl. Brit. Mus. A 1268 u. 1273 (*Naukratis* I pl. 10, 6), zwei wieder vollkommen zusammengesetzte Exemplare unserer Gruppe.

Die Zahl dieser einfachen Schalen ist so gross, (sind doch nach dem Erwerbungskatalog des British Museum allein im Temenos des Apollon 331 Fragmente davon gefunden worden, die alle nach ihren Inschriften zu verschiedenen Gefässen gehören), dass man sie fast für lokal naukratitisches Produkt halten möchte. Dem widerspricht aber ihr zahlreiches Vorkommen an anderen Fundstätten, so auf Rhodos (vgl. die Exemplare

1) *Hell. Journ.* XXV 120.
2) *Naukratis* I 20.
3) Dragendorff *Thera* II 217.

aus den Salzmannschen Funden im Museum zu Colmar i. E.), auf Cypern (vgl. *Excavations in Cyprus* 107, Fig. 154, 5), auf Samos (Boehlau *Nekropolen* 150 Abb. pl. 8, 21. 22. 24), auf Thera (*Thera* II 217 Abb. 422. *Athen Mitt.* XXVIII 177 Abb. Beil. 23, 1), in Ilion (Schmidt *Schliemanns Sammlung* 185 No. 3767: 6 Randstücke von Schalen), in Olympia (*Olympia* IV 202 No. 1304 Abb. pl. 69),[1]) in Syrakus in der Nekropole del Fusco, in Megara Hyblaia, in Catania, Taormina (vgl. Thera II 217, 177), in Etrurien (vgl. besonders die zahlreichen Exemplare von etrurischen Funden im Museum in Corneto). Gerade dieses weite Verbreitungsgebiet in Samos, Rhodos, Naukratis auf der einen, Sizilien und Etrurien auf der anderen Seite lässt auf ionischen Ursprung schliessen; denn im Mutterlande kommen sie ausser dem einen Exemplar in Olympia nicht vor. Ionisch ist auch die Form des Gefässes, die Randschale, die in mehreren ionischen Stilen vorkommt und von Ionien ihren Weg nach Attika und Korinth genommen hat.[2]) Ihre nähere Heimat im ionischen Osten zu bestimmen ist sehr schwer. Einen Anhaltspunkt bietet ihr zahlreiches Auftreten als Dedikationsgegenstand im Heiligtum des milesischen Apollon zu Naukratis, eine Tatsache, die doch dafür spricht, dass diese Schalen, wenn nicht selbst milesisches Erzeugnis, so doch wenigstens von Milet aus in den Handel gebracht wurden. Sonst könnte man sich ihr starkes Erscheinen in einem milesischen Temenos kaum erklären. Die Herstellungszeit dieser Schalen liegt im VII. und VI. Jahrh., wie durch die Fundtatsachen in Syrakus einerseits und in Samos andererseits bewiesen wird.[3])

Ob zur selben Gruppe, wie unsere Vasen, auch die von Dragendorff[4]) erwähnten Kugelgefässe, Amphoren und Aryballoi, von denen allerdings in Naukratis nichts gefunden wird, gehören, lässt sich ohne genaue Kenntnis des betreffenden Materials nicht entscheiden. Nur soviel kann man sagen, dass sie sicher nicht alle an ein und demselben Orte hergestellt sind, so sind die Kugelgefässe[5]) (Boehlau *Nekropolen* pl. 8, 5. 6. 10) samischer Produktion. Vasen gleicher Gattung kommen in vereinzelten Exemplaren in Kleinasien, vor allem im Alyattesgrab bei Sardes (Perrot-Chipiez V Fig. 537) und in Gordion (Koerte *Gordion* 188 ff.) vor.

Eine kleine Reihe von Schalen, die mit den oben besprochenen und nach Milet verlegten, so eng verwandt sind, dass man sie nicht von einander scheiden kann, sondern sich durch die auf ihnen eingeritzten

1) Auf Aigina sind eine ganze Reihe von Schalen gefunden, die sich von unseren nur dadurch unterscheiden, dass sie nicht „die zum konischen Ring entwickelte Fussform" besitzen, vgl. Thiersch in Furtwängler *Aegina* 455 No. 236.

2) Boehlau *Athen. Mitt.* XXV 65 ff.

3) *Thera* II 218.

4) *Thera* II 218.

5) Boehlau *Nekropolen* 144 ff. Fig. 68 weist für die Form des Kugelgefässes auf ägyptische Vorbilder hin, so auf ein Gefäss aus Steatit mit der Kartouche Thuthmes' I.

Inschriften, doch als besondere Gruppe ab. Für ihre Form und die Verzierung mit Firnisstreifen vergleiche *Naukratis* I pl. 10, 10. Die auf ihnen vorkommenden Inschriften sind *Naukratis* I pl. 33, 237—239. 352—354 publiziert. Sie zeigen deutlich dorischen Dialekt, so z. B. No. 237: *Χαρόφνης: με ἀνέθηκε τἀπό[λλωνι τῷ Μ]ιλασίῳ*, und verwenden als Zeichen für Omega den vollen Kreis, für Omikron den Halbkreis. Hiernach wollte E. A. Gardner,[1]) dem sich Kirchhoff[2]) anschloss, in diesem Alphabet das melische erkennen. Dieselben Eigentümlichkeiten finden sich jedoch auch in dem ältesten bekannten Alphabet von Knidos, wie es uns auf Münzlegenden[3]) und der Weihinschrift des Schatzhauses der Knidier zu Delphi[4]) erhalten ist. Letztere zeigt auch dieselbe Etaform wie unsere Inschriften, die sich dagegen auf Melos[5]) nicht findet. Demnach ist also der Schluss berechtigt, unsere Inschriften als von Knidiern verfasst zu erklären, wozu auch die dorische Mundart passt. Da unsere Inschriften nur auf Schalen der Form *Naukratis* I pl. 10, 10 vorkommen,[6]) so dürften diese Produkte knidischer Keramik sein. Zeitlich würden sie in die Mitte des VI. Jahrh. zu setzen sein, da der Charakter der Inschriften nicht erlaubt, höher hinaufzugehen.

Samischer Import dürften eine Anzahl von den im Temenos der Hera gefundenen einhenkligen Becher sein, die teils rottonig sind, teils aber eine gelbliche oder braune Farbe zeigen.[7]) Dazu gehören auch einige Kylikes (vgl. *Ann. of the Brit. school* V 54 No. 30). Die Weihinschriften sind auf diesen Vasen sehr häufig vor dem Brennen aufgemalt, und zwar enthalten sie immer nur den Namen der Göttin in Nominativform, nie den des Weihenden, vgl. *Naukratis* II 67 pl. 22, 847: *Ἥρη*, 848: *Ἥρη* und das soeben angeführte Exemplar *Annual* V 54 No. 30.[8]) Dies und der Umstand, dass sie gerade im Heiligtum der Hera mit Weihungen an die Göttin gefunden werden, spricht für samischen Ursprung;[9]) denn der Tempel der Hera in Naukratis war samisch (Her. II 178), und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass einfache mit dem Namen der Gottheit bemalte Gefässe importiert wurden.

Im Laufe des VI. Jahrh. kommt auch die einfache schwarzgefirnisste attische Ware auf den Markt zu Naukratis (vgl. *Ann. of the Brit. school* V 55 No. 60—80. Form: *Brit. Mus. Catal.* II 5 Fig. 16), die ja

---

1) *Naukratis* I 60.
2) *Alphabet*[4] 45.
3) *Greek coins in the British Museum Caria* pl. 13, 11.
4) Homolle *Bull. hell.* XX 581 ff.
5) Kirchhoff *Alphabet*[4] 45.
6) *Naukratis* I 20.
7) *Naukratis* II 61.
8) Die Inschriften *Naukratis* I pl. 34, 447: *Ἥρη*, und pl. 35, 689: *Ἥρης* sind auf Gefässen anderer Art eingeritzt und kommen deshalb hier nicht in Betracht.
9) Vgl. auch Furtwängler *Aegina* 478, 4.

auch sonst dem Verbreitungsgebiet der Produkte attischer Keramik gemäss zahlreich zu finden ist, z. B. in Olympia[1]) und Kalauria.[2])

Jedenfalls lehren uns die zahlreichen Funde einfach verzierter, feiner Gefässe, dass auch schmucklose und infolgedessen billigere Ware ihren Weg als Handelsobjekt gefunden hat, und nicht nur die teure bunt und fein bemalte den Export verlohnte. Ferner, dass auch als Dedikationen an die Götter ganz einfache Gegenstände in Betracht kamen, die wohl von ärmeren Leuten geweiht wurden. Man könnte hier speziell an die Matrosen der in Naukratis verkehrenden Handelsschiffe denken.

Wie beim Import der bunt bemalten Ware, so rangiert auch bei der Einfuhr einfacher Tongefässe Milet an erster Stelle in Naukratis. Ja diese einfache Ware hat ein noch grösseres Absatzgebiet erzielt als die dekorierte, wie aus ihrem Auftreten in Sizilien und Etrurien hervorgeht. Es mag dies daran liegen, dass sie gerade durch ihre einfache und doch elegante Form geeigneter war mit anderen keramischen Produkten zu konkurrieren als die Steinbockkannen.

11. Grobe Tonware.

Während die bisher behandelten Gefässe, auch die einfachen, gefirnissten Schalen, wohl zumeist selbst Handelsobjekt waren, dienen die grossen, groben Amphoren, die nur in seltenen Fällen ornamentiert sind, zum Transport von Naturprodukten aller Art. Sie sind für die Geschichte des Warengrosshandels äusserst wichtig; sie zeigen uns, woher man das Öl, den Wein, u. dgl. bezog. Feste positive Begrenzungen sind hier allerdings für die Zeit des VII. und VI. Jahrh. äusserst schwer zu finden; denn die Hilfsmittel, wie sie die Amphorenstempel[3]) der hellenistischen Zeit darbieten, welche gestatten, knidische, thasische und rhodische Amphoren genau von einander zu scheiden, fehlen vollständig. Zwar kommen auch hier gewisse wohl zu Handelszwecken eingeritzte Signaturen, Buchstaben und Zeichen vor (vgl. *Naukratis* I pl. 16, 4; *Tanis* II pl. 36, 5), mit denen jedoch bei dem heutigen Stande unserer Kenntnis nichts zu machen ist.

In Daphnai nehmen unter den grösseren Gefässen, die nur Handelszwecken gedient haben können, solche die nur mit einzelnen Streifen wellenförmiger oder S-förmiger Linien verziert, im übrigen aber ungefirnisst sind, eine besondere Stellung ein, vgl. Abb. *Tanis* II, pl. 37, 5. Der Ton ist hellrötlich, die Firnisfarbe dunkel, ins bräunlich-schwarze schattierend. In Naukratis sind solche Vasen nicht gefunden worden,

1) *Olympia* IV 252.
2) *Athen. Mitt.* XX 324.
3) Vgl. *Pergamon* VIII 2, 423 ff. Dumont *Inscriptions céramiques de Grèce* 13 ff.

dagegen stimmt Ton und Firnis der im Bezirk des milesischen Apollon zu Tage getretenen, oben behandelten Schalen mit dieser Gruppe überein.[1]) Von sonstigen Fundstätten in Ägypten ist mir eine Scherbe dieser Art aus Abusir bekannt (jetzt in Bonn).

Von derselben Gattung sind Gefässe auf Rhodos ans Tageslicht gekommen (vgl. *Arch. Jahrb.* I Abb. 2938 u. Brit. Mus. A 1630).[2]) — Auch in Milet sind sie gefunden, ja es soll dort die allergewöhnlichste und häufigste Art überhaupt sein.[3]) — Ferner liefert Gordion[4]) mehrere Exemplare, so die Fragmente einer grossen Amphora (Abb. 97a bei Koerte), einer bauchigen Kanne (Abb. 97b), Randstück einer Amphora, Randstück einer Kanne (Abb. 170) und zwei Scherben mit Firnisstreifen.

Aus Olbia stammt ebenfalls eine hierhergehörige Amphore (Abb. *Arch. Anz.* 1891, 18; jetzt in Bonn), unter deren Fuss ein Σ in roter Farbe aufgemalt ist:

Von italischen Funden passt eine Amphora aus Caere hierher (Abb. Pottier pl. 30 D 40). Mit dieser caeretanischen Amphora stimmt in allem eine aus Thera überein (Abb. *Thera* II 425b), nur fehlt ihr das S-förmige Firnisband am Hals.

Die Zusammengehörigkeit dieser Vasen nach Stil und Technik ist klar. Als Herstellungsort hat schon Löschcke[5]) auf Grund des Verbreitungsgebiets und der Übereinstimmung mit den im Apollonheiligtum zu Naukratis gefundenen Schalen Milet angenommen. Die Annahme ist neuerdings durch die Ausgrabungen in Milet in jeder Weise bestätigt worden.

Die Zeit wird dadurch bestimmt, dass sie auf Rhodos in Gräbern mit altkorinthischen und milesischen bemalten Vasen zusammen vorkommen. Daraus geht hervor, dass diese Ware schon dem VII. Jahrh. angehört; doch spricht auch nichts dagegen, dass sie, weil lediglich für Handelszwecke bestimmt, auch noch im VI. Jahrh. angefertigt ward.

Fixierung an einen bestimmten Ort lässt auch eine von Dragendorff[6]) zuerst zusammengestellte Gruppe von grossen Vorratsgefässen zu. Es sind dies Amphoren aus feinem roten Ton; der Körper nur mit schmalen Firnisstreifen überzogen, während der Hals mit einem Doppelkreisornament verziert ist, das vielfach noch von zwei senkrechten Schlangenlinien eingefasst wird. In Naukratis ist von dieser Ware allerdings nichts zum Vorschein gekommen, dagegen in Daphnai (vgl. *Tanis* II pl. 24, 9). Aus Thera stammt eine grosse Amphora (Abb. *Thera* II S. 189). Gleiche Vasen aus Syrakus sind *Notizie degli scavi* 1895, 130 ff. Grab CXCIV

1) Löschcke *Arch. Anz.* 1891, 18.
2) Vgl. auch Wide *Arch. Jahrb.* XV 51 Fig. 107.
3) Wiegand *S.-Ber. Akad. Berl.* 1905, 546.
4) Koerte *Gordion* 1177, 185.
5) *Arch. Anz.* 1891, 18.
6) *Thera* II S. 189.

Fig. 9 angeführt; auch Cumae in Unteritalien weist ein Exemplar auf (*Monum. Ant.* 1903, 262). Besonders zahlreich treten Gefässe dieser Art in Etrurien auf (vgl. Pottier a. a. O. pl. 30. D 39 u. S. 36. D 33 ff.). Sie tragen vielfach eingeritzte Signaturen (so z. B. D 33 u. D 34 bei Pottier), aus welchen man aber höchstens schliessen kann, dass nicht sie selbst, sondern ihr Inhalt den eigentlichen Handelsgegenstand bildete.

Die Heimat sucht Dragendorff auf Grund des Vorkommens des Doppelkreisornaments an mehreren schwarzfigurigen Amphoriskoi (vgl. auch den Amphoriskos aus Kamiros mit dem gleichen Motiv im British Museum) im euböischen Kreis. Hierin können wir ihm nicht beistimmen; denn eine unserer Gruppe ganz genau entsprechende Amphora schleppt Dionysos auf der François-Vase heran, und auf der Troilusvase (*Forman Collection Catalogue* 1899 No. 308) ist eine Hydria dargestellt mit Kreis und den Zickzacklinien am Halse. Ferner sind Vasen gleicher Gattung auch auf der Akropolis in Athen gefunden worden (vgl. Löschcke, *Annali dell' Instituto* 1878, 311), und eine Hydria aus dem Phaleron (Abb. Heidemann *Griech. Vasenbilder,* Vignette am Schluss, eingeritzte Inschrift *Βρύσονός εἰμι*), die sich jetzt in Bonn befindet, stimmt in Ton und Technik ganz mit Pottier D 33 u. 34 überein, wenn sie auch nicht das Kreisornament zeigt. Aus allen diesen Gründen möchte ich vielmehr diese Vorratsgefässe mit dem Doppelkreisornament Athen zuschreiben und nicht Euböa (Chalkis). Besonders ihr Vorkommen auf attischen Vasendarstellungen beweist, dass Amphoren und Hydrien dieser Art in Attika gang und gäbe waren.

Die Zeit lässt sich nach den Funden auf Thera und der Darstellung auf der François-Vase als erste Hälfte des VI. Jahrh. bestimmen, für die wir ja auch bereits den Beginn attischen Exports in grösserem Massstab festgestellt haben. Was in diesen Gefässen versandt wurde, ob Wein, Öl oder sonst etwas, lässt sich schwer feststellen. Jedenfalls wenn der Versand aus Attika selbst erfolgte, konnte kaum etwas anderes als Öl in ihnen enthalten sein; denn Solons Gesetze gestatteten bloss Öl auszuführen, wie wir aus Plutarch (*Solon* 24) wissen.

Aus den übrigen Handelsamphoren in Naukratis (vgl. *Naukratis* I pl. 16 u. 17) und Daphnai (*Tanis* II pl. 23 u. 36) lassen sich nur schwer besondere Gruppen herauslösen. Vielleicht gehören die Spitzamphoren (*Naukratis* I pl. 16, 4 und *Tanis* II pl. 36, 5) zusammen, denen auch ein gleiches Exemplar aus Thera (Abb. *Thera* II 425 c S. 29) entspricht, ferner eine Reihe von eiförmigen Amphoren (vgl. *Naukratis* I pl. 17, 14. *Tanis* II pl. 30, 1 und *Thera* II Abb. 425 a). Aus der eiförmigen Gestalt ist die dekorierte ionische Amphore entstanden, wie wir sie im milesischen und samischen Stile finden, so dass wir wohl auf ionischen Ursprung unserer Handelsgefässe schliessen können.

Auch aus den Funden an reinen Handelsgefässen jeder Art lässt

sich folgern, dass für die Zeit des VII. und die erste Hälfte des VI. Jahrh. Ionien im naukratitischen Handelsverkehr an der Spitze steht.

12. Naukratitische Lokalware.

Neben den bisher besprochenen Kategorien von Vasen aus den Fundschichten von Naukratis kommt noch eine sehr fein bemalte Gattung in Betracht, die allein so viele Fragmente geliefert hat, wie etwa der ganze Import der ornamentierten ionisch-äolischen Tonware zusammengenommen.

Bei der grossen Anzahl der hierher gehörigen Bruchstücke ist es nicht möglich und auch nicht von Wert, ein genaues Verzeichnis zu geben. Es sollen deshalb nur die hervorragendsten Typen aufgezählt werden.

Gruppe A. Nach Technik und Stil gehört folgende Reihe von Gefässscherben zusammen:

Boston No. 54, 55, 56, 57, 61, 62, 63, 67: Fragmente mit Darstellungen von Steinböcken vgl. Abb. *Naukratis* I pl. 5, 22. 23. 25. 26. 32.

Brit. Mus. Naukratis 1886. 4—1. 1270 Steinbock weidend. A 889 Steinbock. 1888. 6—1. 472 Löwe vgl. Abb. *Naukratis* II pl. 5, 7. 1888. 6—1. 477 Löwe vgl. *Naukratis* I pl. 5, 20. 1888. 6—1. 471. Stier und Löwenkopf. A 770a Stier.

Cambridge No. 28 Stier.

Brit. Mus. 1888. 6—1. 475 Gans, Lotusornament, vgl. Abb. *Naukratis* I pl. 5, 16 u. 17. 1886. 4—1. 1074 Hirsch. 1888. 6—1. 492 Pferdekopf. Aufgesetztes Rot. 1888. 6—1. 518 Pferdekopf. 1888. 6—1. 471 Eber. 1888. 6—1. 482 Männlicher Kopf. 1888. 6—1. 480 Zwei Köpfe. 1888. 6—1. 481 Aussenseite: Frau. Innenseite: Lotuspalmette und Rosette. 1888. 6—1. 484 Aussenseite: Mann. Innenseite: Palmette und Lotusblüte. 1888. 6—1. 470 Zwei Frauenköpfe. A 792. Abb. *Hell. Journ.* 1887 pl. 79 Aussenseite: Sphinx mit aufgesetzter Fleischfarbe. Innenseite: Lotusblüten- Palmettenband. A 791 Sphinx. Aufgesetztes Rot. A 764 Zwei Sphingen sich gegenübersitzend. Aufgesetztes Rot. A 790 Löwe, Stier, Hinterteil einer Sphinx. Aufgesetztes Rot. Ebenfalls dazu gehören *Annual* V 57, 1—3 Abb. pl. 6, 1—3 Fragmente mit der Darstellung einer Sphinx, eines behelmten Kopfes und einer Figur, die eine Schale mit der Hand hochhält, und *Hell. Journ.* XXV 121 Abb. pl. 6, 1 männlicher Kopf mit der Uraeusschlange umwunden.

Ausser in Naukratis ist diese Gattung auf ägyptischem Boden noch vertreten durch die Scherbe eines grossen Gefässes aus Sais vgl. Watzinger *Arch. Anz.* 1902, 155f. mit einem Fries von Steinböcken, über dem noch Reste eines zweiten Tierfrieses sichtbar sind. Darunter Lotusblüten-Knospenband, unten Strahlen. Die Innenseite ist braun gefirnisst mit aufgesetzten weiss-rot-weissen Streifen.

Aus Rhodos stammt eine Scherbe aus den Ausgrabungen Biliottis (jetzt im British Museum) und zwei kleine Fragmente im Louvre vgl. *Naukratis* II 39, 1. Ferner der hochwandige Becher Berlin Furtwängler No. 1646, sehr einfach mit Punktband und vertikalen Strichen verziert, und der Becher gleicher Form im Louvre Pottier S. 14 A 330 Abb. Salzmann pl. 38 mit der Darstellung eines Löwen.

Milet liefert ebenfalls eine Reihe von Scherben unserer Gattung vgl. Wiegand *S.-Ber. Akad. Berl.* 1905, 545, während mir sonst noch von kleinasiatischen Funden der mit Sphingen verzierte Fuss eines Bechers aus Pitane vgl. Koerte *Gordion* 185 und der trichterförmige Fuss einer Kylix aus Gordion vgl. Koerte a. a. O. mit leuchtend roten Firnisstreifen auf weissem Grunde bekannt sind. Auf der Insel Bereza'n sind mehrere Fragmente unserer Gruppe zu Tage getreten, die mit denen im British Museum vollkommen übereinstimmen vgl. *Annual* II 59. Auf Paros[1]) wurde eine Scherbe gefunden, auf Rheneia (Delos) vgl. *Hell. Journ.* XXII 48 das Fragment einer Kylix und die Scherbe einer Schale, an der Aussenseite mit Fries von Gänsen dekoriert, an der Innenseite weisse und rote Streifen auf schwarzem Grund.

Besonders zahlreich sind sie aber bei den Ausgrabungen Furtwänglers auf Aigina zum Vorschein gekommen. Es gehören dazu eine Reihe von Tassen mit tief ansetzenden Henkeln Abb. *Aegina* pl. 120 Form 103, die häufig vor dem Brennen aufgemalte Inschriften in ionischer Schrift und ionischen Dialekt oben am Rande tragen,[3]) z. B. . . . *καὶ Ἀριστο . . .*, . . . *ἐθηκ . . .*, . . . *ος καὶ Δ . . .*, ferner mehrere Fragmente grösserer Gefässe, von denen besonders eins sehr interessant ist, bei dem auf der Aussenseite die Reste der Unterkörper zweier nach rechts schreitenden Männer erhalten sind Abb. Furtwängler a. a. O. pl. 129, 2 und S. 456 Fig. 367, während auf der Innenseite die Waden und Füsse einer weiblichen Figur zu sehen sind Abb. a. a. O. Fig. 368. Schliesslich gehören noch zu unserer Gattung die beiden Kylikes aus Vulci (jetzt in Würzburg) Abb. Urlichs *Zwei Vasen ältesten Stils* Würzburg 1874 pl. 1 u. 2, von denen die eine an Vorder- und Rückseite mit einem Steinbockfriese geschmückt ist, während die andere auf der Vorderseite einen Stier und Vogel getrennt von einer Gans und einem Löwen durch ein Volutenornament aufweist, auf der Rückseite dagegen ebenfalls einen Steinbockfries.

Der Ton ist bei den Vasen dieser Gruppe meist graufarben, hat aber ab und zu durch stärkeres Brennen eine blassrote Färbung angenommen, so bei den Tassen aus Aigna.[4]) Beide Seiten sind bemalt, auf der Aussenseite werden die Darstellungen auf einen Überzug von weissem Pfeifenton

1) Mitteilung von Herrn Dr. Zahn.
2) Thiersch in Furtwängler *Aegina* 457.
3) Vgl. Thiersch a. a. O. No. 245.
4) Thiersch a. a. O. 455.

gemalt, die Innenseite ist stets schwarz gefirnisst mit aufgesetztem Rot und Weiss für die Dekoration, mögen es nur einfache Streifen oder Blumenmuster sein. Die Zeichnung ist mit dem Pinsel ausgeführt, für die Innenzeichnung der Figuren an Kopf, Beinen etc. werden helle Flächen ausgespart. Gravierung wird nicht angewendet.

Die Gefässformen, welche diese Stilgattung mit Vorliebe benutzt, sind dadurch bestimmt, dass beide Seiten bemalt werden. Die Hauptmasse der in Naukratis gefundenen Scherben gehört, wie viele Fragmente deutlich erkennen lassen, zu hochwandigen Kylikes (vgl. für die Form *Naukratis* I pl. 10, 1—3), die äusserst dünnwandig sind. Daneben kommt die grosse Schüssel und der Lebes vor. Die auf Aigina so häufigen Tassen scheinen in Naukratis selbst nicht gefunden zu sein, wobei allerdings zu bedenken ist, dass die Fragmente aus Naukratis zum grössten Teil so klein sind, dass die Gefässform nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden kann. Was den Stil anbelangt, so steht man hier vor einer eigenartigen Mischung. Die Aussenseite ist stets ganz in milesischer Art gehalten, Tiere und Sphingen in Umrisslinien, das übliche Füllwerk, das jedoch auf einer Reihe von Gefässen schon stark zurücktritt, ja sogar völlig fehlt (vgl. z. B. die Kylix mit der Löwendarstellung Abb. Salzmann pl. 38). Neu ist aber auch hier schon das stärkere Auftreten menschlicher Figuren, das im Milesischen nie die monotone Einförmigkeit der immer wiederkehrenden Tierfriese hat durchbrechen können. Die Innenseite ist dagegen stets schwarz gehalten mit Darstellungen in Rot und Weiss. In den Dekorationsmotiven begegnen wir einem häufigen Wechsel, bald das einfache Knospenband (vgl. *Naukratis* I pl. 5, 1), bald Lotusblüte und Granatäpfel (vgl. *Naukratis* I pl. 5, 5), Rosetten (vgl. *Naukratis* I pl. 5, 8. 53. 55), bald Lotusblüten mit umschriebenen Palmetten auf fortlaufender Ranke (vgl. *Hell. Journ.* VIII pl. 79) oder auch Lotusblüte mit doppelter Palmettenfüllung. Die Verschiedenheit von dem milesischen Gute mit der einförmigen Lotusblüten-Knospenguirlande ist auffallend. In unserer Stilgattung hat die Entwicklung den Weg genommen, den die Degenerationsformen der milesischen Lotusblüten-Knospenguirlande [1]) bereits ahnen liessen. Etwas Neues tritt uns in der eigenartigen Mischung von meist noch milesischen Bestandteilen auf der Aussenseite und der polychromen Dekoration auf der Innenseite entgegen. Die polychrome Malerei der inneren Gefässflächen, weiss und rot auf schwarzem Grund, hat ihre Heimat in der Aeolis, wie Boehlau [2]) nachgewiesen hat. Die beste Parallele für unsere Vasen bietet die oben S. 62 behandelte Polledraragruppe. Im übrigen findet sich diese Technik schon sehr früh, vgl. die sogenannten Kamaresvasen [3]) (Abb. *Hell. Journ.* XXI

1) Vgl. S. 25 und 30.
2) *Nekropolen* 88 ff.
3) Edgar *Annual* V 58.

pl. 6 u. 7), die vor die mykenische oder doch in die ganz frühe mykenische Periode gesetzt werden müssen. Einen direkten Zusammenhang zwischen äolisch schwarz-bunter und der Kamaresgruppe nachzuweisen, ist allerdings bei dem heutigen Stande unserer Kenntnisse unmöglich.

Jedenfalls gibt die Mischung von milesischen und äolischen Elementen auf unseren Vasen aus Naukratis ein farbenprächtiges Bild, wie es die einzige bisher in Farben publizierte Darstellung (*Hell. Journ.* VIII pl. 79) trefflich illustriert.

Die Einzelheiten des Stiles brauchen hier nicht näher ausgeführt zu werden, da darauf meist schon bei Besprechung der milesischen Gruppe eingegangen ist. Erwähnt sei hier nur noch, dass wir auf der Scherbe *Hell. Journ.* XXV pl. 6, 1 jedenfalls die Darstellung des Busirismythus zu erblicken haben, Miss Lorimer[1]) erinnert schon an die Caeretaner Hydria in Wien (Abb. Furtwängler-Reichhold *Griech. Vasenmalerei* pl. 51), wo Busiris ebenfalls die Uraeusschlange um das Haupt gewunden trägt. Die Zeichnung des Chitons und die schwammigen Formen der weiblichen Figur auf dem Fragment aus Aigina, Abb. Furtwängler *Aegina* 456 Fig. 367 u. 368 erinnern an klazomenische Vasenmalerei.[2]) — Die Sphingen kommen schon mit aufgesetzter Fleischfarbe[3]) vor (vgl. *Hell. Journ.* VIII pl. 79). Eine andere Besonderheit in der Sphingen-Darstellung bei unserer Gruppe ist der eigentümliche Kopfputz der herabhängenden Spirale (Abb. *Naukratis* II pl. 5, 2). Wir haben dasselbe Motiv schon im Mykenischen (vgl. Perrot-Chipiez VI 833 Fig. 416), häufiger tritt es auch im Milesischen auf (vgl. S. 28), ebenso im Klazomenischen (vgl. Murray *Terracotta Sarkophagi* pl. 7). Die Verzierung geht auf ursprünglichen Blumenschmuck im Haar zurück, der dann in eine einfache Spirale umstilisiert worden ist, vgl. dafür die Papyrusblüte im Haar bei ägyptischen Figuren (Perrot-Chipiez I 771 Fig. 514) oder den Kopfputz Ramses' II. als Horuskind (Perrot-Chipiez I 706 Fig. 474). In einer Reihe von griechischen Stilen hat sich der Blumencharakter dieser Verzierung am Haupte der Sphingen, Sirenen und Greifen erhalten, so besonders üppig ausgestaltet im Kyrenäischen (vgl. *Arch. Zeit.* 1881, pl. 13, 6), einfacher auf pontischen Vasen (vgl. die Sirene auf der Bonner Amphora No. 464), auf der François-Vase (Abb. Furtwängler-Reichhold *Griech. Vasenmalerei* pl. 13), auf Strausseneiern aus Etrurien (vgl. den Greif Perrot-Chipiez III 857 Fig. 625) und auf einem Relief aus Orchomenos (Abb. *Bull. hell.* XIX 221 Fig. 23 männliche Sphinx). Die chthonische Bedeutung dieser Blumen im Haar hat Weicker[4]) nachgewiesen.

1) *Hell. Journ.* XXV 121.

2) Thiersch a. a. O. 456.

3) Für den verschiedenen Gebrauch von aufgesetzten Fleischfarben bei beiden Geschlechtern vgl. C. Smith *Hell. Journ.* XXII 30.

4) *Seelenvogel* 16.

Die Heimat[1]) unserer Vasengruppe wird durch die zahlreich vor dem Brennen aufgemalten Weihinschriften auf Exemplaren aus Naukratis bestimmt, die meist denselben Firnis haben, wie die Malerei (vgl. z. B. No. 3 der Scherben aus Naukratis in Cambridge oder mehrere unkatalogisierte im British Museum). Die Inschriften sind nach Dialekt und Alphabet ionisch, vgl. *Naukratis* II 63, No. 739 *Ἀφοδίτηι*,[2]) No. 740 *Ἀφροδίτη]ι Θήσαν[δρος*, No. 741 *Αἰγύπτι[ος*, No. 742 .... *ηιλος μ' ανέθηκεν*, No. 745 *Μιχὶς ἀνέθηκεν* u. a. Ebenso weisen die auf den Tassen aus Aigina aufgemalten Dedikationen ionischen Charakter auf. Da wir nun die Beziehungen zwischen Aigina und Naukratis kennen, ausserdem wissen, dass in Naukratis das ionische Element das vorherrschende war, so ergibt sich, dass unsere Gruppe naukratitisch epichorisch ist. Alle oben aufgezählten Vasen sind von einheimischen Meistern angefertigt, und zwar die Exemplare mit den aufgemalten Weihungen im speziellen Auftrag, diejenigen dagegen mit eingeritzten Inschriften (vgl. *Naukratis* II 63 No. 706—738 ebenfalls zum grössten Teile in ionischem Alphabet und ionischer Sprache) für den allgemeinen Verkauf. So hat die im Aphaiaheiligtum auf Aigina gefundenen Exemplare sich ein aiginetischer Handelsherr in Naukratis herstellen lassen und der Göttin daheim dargebracht.[3])

Abgesehen aber auch von den Inschriften, sind die Vasen dieser Gattung durch Technik und Stil von allen bisher behandelten unterschieden. Die Tonfarbe ist ganz anders als bei den milesischen, der Überzug hat meist einen schönen weissen Glanz, den wir beim Milesischen so sehr selten gefunden haben. Ausserdem fehlen die Analogien in kleinasiatischen Fundstellen, an denen die wirklich milesische Ware in grosser Zahl vorkommt.

Dass gerade Naukratis einen milesisch-äolischen Mischstil entwickelt hat, ist sehr erklärlich; hier, wohin Menschen und Produkte der ganzen Griechenwelt kamen, war auch der Ort, wo die Töpfer dank der vielseitigen Anregung solche Gebilde schaffen konnten. Auch die literarischen Quellen erzählen von der Kunst naukratitischer Töpfer, die noch in hellenistischer und römischer Zeit scheinbar Becher mit freier Hand formen und ihnen silberfarbenen Überzug verleihen konnten. (Athen. XI 480e).

Zeitlich fällt unser Mischstil in die erste Hälfte des VI. Jahrh. Das beweisen einerseits die Inschriften, welche das ionische Alphabet dieser Zeit aufweisen, das allerdings im Laufe des VI. Jahrh. wenig Veränderung erfahren hat, andererseits verbietet die noch allgemeine Anwendung der Umrisslinie zu weit hinunterzugehen. An dieser Datierung braucht auch nichts geändert zu werden, selbst wenn der Aristophanes, wie Furtwängler a. a. O. 479 den Namen des Gebers auf einer Reihe

1) *Naukratis* II 39.
2) Das ρ hat der Schreiber vergessen.
3) Vgl. Furtwängler *Aegina* 478ff.

von Tassen aus Aigina ergänzt, der Vater des Aristokleides sein sollte, den Pindar (*Nem.* 3) besungen hat,[1]) woran ich aber nicht recht zu glauben vermag.

Die lokale Tonproduktion ist also erst anzunehmen, nachdem die Stadt den Charakter einer rein milesischen Handelsfaktorei verloren und sich so entwickelt hatte, um eigene Industrien zu beschäftigen. Für das Hellenion ist es interessant, dass in ihm eine Anzahl Fragmente unserer Gruppe gefunden worden sind[2]), ein Beweis für sein jüngeres Alter, da die älteren Vasengattungen in ihm ja völlig fehlen.

Gruppe B. In Tonfarbe, Firnis und Überzug der eben behandelten Gruppe gleich, jedoch von ihr im Stil abweichend lässt sich eine zweite Klasse zusammenfassen:

Zuerst einige Fragmente, die den Übergang darstellen: Brit. Mus. A 989. Männlicher Kopf in Konturen mit aufgesetztem Rot. Für die Innenzeichnung werden gravierte Linien verwandt. A 965. Steinböcke weidend, Köpfe in Umrisslinien. Innen: Lotusknospen-Blütenband auf schwarzem Grunde mit Gravierung. A 961. Aussen: Fries I: Steinböcke grasend in Umrisszeichnung. Fries II: Steinböcke ins Knie fallend in Umrisszeichnung. Fries III: Lotusblüten- und Knospenband. Innen: Eingraviertes Lotusknospen-Blütenband.

Cambridge No. 45:[3]) Aussen: Steinbock in Aussenlinien. Innen: eingravierte weisse und rote Linien.

Wir sehen schon hier, dass wir eine Entwicklung gegenüber Gruppe A feststellen können: die eingravierten Linien dringen allmählich in den naukratitischen Stil, während für die Köpfe der Figuren zunächst noch die Umrisslinie des milesischen Stils beibehalten wird. Dass auch diese der vollen Silhouette weichen muss, zeigen folgende Fragmente:

Annual V pl. 6, 4 u. 5 mit figürlichen Darstellungen. Unkatalogisierte Scherbe in Cambridge: Panther und Damhirsch in voller Silhouette mit Gravierung. Innenseite schwarz. Ebenfalls unkatalogisiert in Cambridge: Schwan mit eingravierten Linien. Cambridge No. 53. Stier in voller Silhouette mit Gravierung. Innenseite schwarz. No. 52. Löwe und Stier. Silhouette mit Gravierung. No. 59. Sphinx in voller Silhouette mit Gravierung.

Dazu eine Reihe von Fragmenten sehr feiner Ware, mit menschlichen Darstellungen in voller Silhouette und Gravierung, die Innenseite ist gleich der unserer Gruppe A. Ferner Brit. Mus. A 964: Abb. *Naukr.* I pl. 6, 5. Zwei Löwen und Schwan in voller Silhouette und Gravierung. A 965. Sphingen und Löwen in voller Silhouette und Gravierung.

1) Furtwängler a. a. O. 480.
2) *Annual* V 31.
3) Vgl. Gardner *Catalogue of vases in the Fitzwilliam Museum* S. 90.

Sehr zahlreich sind in dieser Gruppe die Teller: Brit. Mus. A 986, Abb. *Naukratis* II pl. 11, 1. Fries I: Sphingen und Löwen. Fries II: Männer tanzend. Fries III: Lotusblüten-Palmettenband. Fries I und II in voller Silhouette mit Gravierung. A 971. Beide Seiten mit weissem Überzug. Innen: Tierfries in Silhouette und eingravierten Linien, als Füllwerk nur Rosetten. Aussen: Lotusblüten-Knospenband mit Eingravierung. A 993. Fries von Hähnen und Männern, Silhouette und Eingravierung. A 985. Abb. *Naukr.* II pl. 12 Sphinx, Eingravierung, aufgesetzte Fleischfarbe. A 995. Sphingen und Löwen, Eingravierung, Silhouette. A 986. Sphingen und Löwen, Eingravierung, Silhouette.

Ferner die Fragmente von einigen Lebes (vgl. *Catologue of vases in the Brit. Mus.* II S. 4 Fig. 9): Brit. Mus. A 968. Fries von Löwen und Steinböcken in voller Silhouette und Eingravierung. A 710. Tierfries, Eingravierung. A 983. Tierfries von Löwen und Schwänen in voller Silhouette und eingravierter Linie. B 103_5. Abb. *Naukr.* II pl. 13, 1. Fries von Frauen in voller Silhouette und Eingravierung.

Diese Gruppe B stellt sich als konsequente Weiterentwicklung von A dar; der milesische Einfluss im naukratischen Vasenstile geht zurück, zwar bleibt noch immer der weisse Überzug, dagegen das reich entwickelte Füllwerk, welches A noch fast ganz behalten hatte, verliert sich; vielfach sind die Rosetten allein noch übrig geblieben (z. B. *Naukr.* I pl. 6, 5). Die Umrisszeichnung ist ganz der schwarzfigurigen Malweise (z. B. *Naukr.* I pl. V, 34. 35. 36. 40. 42. 43) gewichen, die mit der Gravierung nach Boehlau[1]) ebenfalls äolisches Gut ist. Auch die Reichhaltigkeit des Dekorationsschatzes erinnert durchaus nicht mehr an milesische Vasen; so lebendige Darstellungen wie *Naukratis* II pl. 13, 1 oder pl. 11, 1 und 2, würden wir dort vergebens suchen. Für die Innenseiten ist, soweit es die Gefässform erlaubt, die polychrome Dekoration der Gruppe A beibehalten, nur dass auch hier die Gravierung häufig zur Anwendung kommt.

Dass auch Gruppe B lokal ist, geht einerseits daraus hervor, dass sie stilistisch, genommen, die Fortentwicklung von A ist und andererseits, dass Ton, Firnis und Farbe des Überzugs vollkommen mit A übereinstimmen. Zeitlich werden wir sie wohl etwas später als die erste Gruppe ansetzen müssen, wenngleich es nicht ausgeschlossen ist, dass A noch zur Zeit von B hergestellt ward.

In beschränktem Masse ist auch diese Ware exportiert worden. Von Funden gehören hierher: Aus Abusir ein Fragment mit den Resten eines Flügeltieres in braunem Firnis mit roter Deckfarbe und Gravierung vgl. Watzinger *Griech. Holzsarkophage* 8. Aus Rhodos: Brit. Mus. A 1000 hochwandige Kylix aus Kamiros. Aussenseite: Wasservogel und Lotus-

1) *Nekropolen* 98.

blume mit Gravierung. Innenseite: Lotusblüten-Knospenband auf schwarzem Grunde. Aus Cypern: Scherbe mit Gans und Mäander mit eingravierten Linien, vgl. *Hell. Journ.* XII 142 No. 4. Aus Athen No. 435—438 der Akropolisscherben nach dem Graef-Hartwigschen Verzeichnis, von denen „eine mit Resten einer Heraklesdarstellung auf der Höhe der besten naukratitischen steht".[1]) Auch die Schale von der Insel Bereza'n *Arch. Anz.* 1904, 105 mit einer Figur und Rosetten auf der Aussenseite und einem Lotusblüten-Knospenband auf der Innenseite scheint dazu zu gehören.

Gruppe C. Eine dritte Gruppe von Vasen bleibt noch zu besprechen. Sie ist teilweise schon von Boehlau[2]) zusammengestellt, aber sein Verzeichnis muss bedeutend ergänzt werden:

1. Brit. Mus. A 957. Abb. *Naukr.* II pl. 8, 1 und 2. Aussen: Fries I: Löwe und Eber in voller Silhouette und Eingravierung, Halbpalmette. Fries II: Steinböcke in Konturen ohne eingeritzte Linien. Fries III: Steinböcke. Fries IV: Lotusknospen-Blütenband. Innen: Eingraviertes Lotusknospen-Blütenband, Lotusblüten mit herabhängenden Tropfen an jeder Seite, Bart von umschriebenen Palmetten mit Zwickelfüllung. 2. Brit. Mus. A 966. Fries I: Löwe und Damhirsch in voller Silhouette und Eingravierung, Halbpalmette. Fries II: Lotusblätter und Knospen ohne Gravierung 9, 1 und 2.

3. Boston. No. 50. Abb. *Naukr.* II pl. 11, 3. Amphora à colonnette. Drei Tierstreifen, die oberen in voller Silhouette, unten milesischer Steinbockfries. 4. Brit. Mus. A 963. Fries I: Tiere in Silhouette mit eingeritzten Linien. Fries II: Steinbockfries, Mäander, am Fuss Strahlen. 5. Boston. No. 133. Fries I: Eingravierung verwendet. Fries II: Gewöhnlicher milesischer Steinbockfries. Innen: auf schwarzem Grund rot und weiss bemalt, geritzte Linien. 6. Boston. No. 51. Abb. *Naukr.* II pl. 7, 8. Runde Schale. Fries I. Sphinx neben vom Henkel ausgehender Halbpalmette, Sirene mit eingravierten Linien. Fries II: Lotusblüten-Palmettenband ohne Gravierung. Unten: Strahlen. 7. Brit. Mus. A 960. Abb. *Naukr.* I pl. 6, 3. Halbpalmette, Löwen in wappenartiger Anordnung, Eber, Silhouette und Gravierung. Innen: Rosettenmuster auf Schwarz. 8. Brit. Mus. A 958. Grosse zweihenklige Schale. Fries I: Sphingen in voller Silhouette mit Gravierung, Halbpalmette. Fries II: Steinböcke grasend in Umrisszeichnung. Fries III: Lotusblüten und Knospenband. 9. Brit. Mus. A 966. Fragment einer grossen Schale. Fries I: Halbpalmette, Löwe, Damhirsch in voller Silhouette und Gravierung. Fries II: Lotusblüten-Knospenband ohne eingeritzte Linien.

1) Boehlau *Nekropolen* 76.

2) *Nekropolen* 79 ff. Der Teller *Naukratis* II pl. 9, 1 u. 2, der nach uns unter Gruppe II fällt, gehört nach ihm hierher.

Innen: Schwarz mit rot und weissen Streifen. 10. Brit. Mus. A 959. Schale. Fries I: Halbpalmette, Löwen, Stier; gleich den vorhergehenden. Fries II: Milesischer Steinbock frei. Fries III: Lotusblüten-Knospenband ohne Eingravierung. Innen: eingraviertes Lotusblüten-Knospenmuster. 11. Boston. No. 49. Schale. Fries I: Sphingen und Schwäne in Silhouetten, Gravierung, Halbpalmette. Fries II: Steinbockfries in Umrisszeichnung. 12. Unkatalogisierte Scherbe im British Museum. Steinbock in Konturen, daneben Halbpalmette. 13. Brit. Mus. Naukratis 1888. 6—1. 466. Schale mit Halbpalmette. 14. Scherbe im British Museum. Abb. *Hell. Journ.* VIII pl. 79. Damhirsch zwischen zwei Löwen, volle Silhouette und Gravierung, Halbpalmette. 15. *Annual* V 58 pl. 6, 7. Fragment mit Löwen und Eber, in voller Silhouette und Gravierung. Darüber eingraviertes Lotusblüten-Knospenband. 16. *Annual* V 58 pl. 6, 8. Fragment mit Sphinx und Gans in voller Silhouette und Gravierung, darunter Reste eines Steinbockfrieses. 17. *Annual* V 59 pl. 7 a—d. Reste einer Kanne. Fries I: Gänse in voller Silhouette und Gravierung, Halbpalmette. Fries II und III: Steinböcke in Umrisslinien. Der unvollständige Steinbock in Fries III, dessen Körper in einen Ball zusammengerollt ist, verdankt sein Entstehen einem Irrtum des Malers, der sich im Raum verrechnet hat.

Die Zusammengehörigkeit dieser Gruppe (C) wird deutlich infolge der Gleichheit in Technik und Stil. Der Überzug hat meist eine weissgelbe Farbe, ähnlich der, die wir beim milesischen Stil kennen gelernt haben. Die Fragmente gehören sämtlich zu grösseren dickwandigen Gefässen, vor allem halbkugeligen Schalen, daneben vereinzelt Amphoren à colonnette und Kannen.

Der Stil ist eine Mischung: er zeigt einerseits milesische Bestandteile, vor allem im Steinbockfries und dem üblichen Füllwerk, daneben auch in der ohne eingeritzte Linien gemalten Lotusblüten- und Knospenkette, die allerdings mit der streng stilisierten auf milesischen Kannen (vgl. Riegl, Abb. 73) nichts zu tun hat, aber in dem Füllen des Kelches mit einzelnen Palmettenstäben doch schon auf milesischer Ware vorkommt (vgl. Riegl, Abb. 72), — andererseits Bestandteile der schwarzfigurigen Technik, die sich in den Friesen mit voller Silhouette und Gravierung zeigen, wobei das Feld nur mit Rosetten gefüllt ist. Der stilistische Dualismus, dem wir hier begegnen, hat seine Analogie in der Hauptgruppe der klazomenischen Sarkophage, die auf den Kopfstücken die schwarzfigurige Malweise anwenden, auf den Fussstücken aber noch den älteren Stil beibehalten.[1])

Leitmotiv unserer Gruppe ist, wie schon Boehlau[2]) bemerkt, die vom

1) Umrisszeichnung an Gesicht und Flügel zweier Sphingen in Verbindung mit Innengravierung zeigt auch eine protokorinthische Kanne aus dem Heraion in Argos *Athen. Mitt.* XXII 310 ff.

2) *Nekropolen* 83.

Henkel ausgehende, liegende Halbpalmette, die aus einer Ornamentik, welche die Wellenranke kennt, stammen muss.[1]) Sie steht unter dem bisherigen Ornamentenvorrat isoliert da und ist auf milesischer und samischer Ware nicht zu finden. Südionischer Ornamentik fremd ist auch die intermittierende Wellenranke mit aufwärts gerichteten Blüten und abwärts gestellten Palmetten (vgl. *Naukratis* II pl. 7, 5). Das aus umschriebenen Palmetten mit Füllung der Zwischenräume durch Palmetten gebildete Band auf der Innenseite der Schale Abb. *Naukratis* II pl. 8, 1 u. 2 findet seine Parallele auf einer Scherbe aus Aigina (Abb. *Athen. Mitt.* XXII S. 279 Fig. 12 u. S. 280 Fig. 12a). Nach Pallat[2]) ist es durch das Aneinanderreihen von Doppelspiralen mit Palmettenblattfüllung und Einfügung von Palmetten in die Zwickel entstanden. Ähnliche Erscheinungen lassen sich auch bei der Schale aus Rhodos (Abb. Salzmann pl. 33) konstatieren, die zu der von Boehlau[3]) zusammengestellten äolischen Gruppe gehört. Die Tierfriese in voller Silhouette, die meist eine symmetrische Gruppe bilden (vgl. z. B. *Hell. Journ.* VIII pl. 79), erinnern wohl etwas an Korinthisches, aber viele der Details widerstreben einer solchen Zuteilung, so der Panther *Naukratis* II pl. 8, die Löwen *Naukratis* I pl. 6, 3 u. a. m.

Zu unserer Gruppe gehören noch: Aus Rhodos eine Kanne Abb. *Hell. Journ.* VI 186 Fig. 3 vgl. *Arch. Jahrb.* 1886, 139 Inv. 2939. Fries I: Löwe und Steinbock in voller Silhouette und Gravierung zwischen Halbpalmetten. Fries II: Steinbockfries im milesischen Genre. Ferner aus Samos mehrere Fragmente Abb. Boehlau *Nekropolen* pl. 12, 2. 4—6, und der Krater aus Caere (Louvre E 659) Abb. Piot *Monum. et Mém.* I pl. 4, S. 43 f. Am Hals Sphingen in Silhouette und Gravierung. Fries I: Schwäne, Greifen, Löwen in Silhouette und Gravierung. Fries II: Milesische Steinböcke. Fries III: Milesische Steinböcke.

Vielleicht gehört hierher auch noch Brit. Mus. A 694 aus Rhodos: Kanne mit weissem Überzug. An beiden Seiten des Schulterfeldes Halbpalmetten. In der Mitte volle Palmette mit roten und schwarzen Stäben. Dann Firnisstreifen mit aufgesetzten weissen Bändern. Mäander. Am Fuss: Strahlen.

Schon allein der Umstand, dass den zahlreichen Scherben dieser Gattung aus Naukratis nur zwei bis drei Gefässe anderen Fundorts gegenüberstehen, würde dafür sprechen, dass auch diese Gruppe (C) lokal naukratitischen Ursprungs ist, dass also die Vasen aus Rhodos und Caere als Export angesehen werden müssen. Da wir nun schon für die Gruppen A und B Ausfuhr, allerdings nicht besonders grosse, konstatiert haben, so

1) Riegl *Stilfragen* 119 ff.
2) *Athen. Mitt.* XXII 281.
3) *Nekropolen* 89 ff.

würde auch die von Produkten der Gruppe C nicht ganz ohne Beispiel sein, die Bedenken Boehlaus[1]) dagegen also in Wegfall kommen.

Die lokale Herstellung unserer Gruppe wird zur Evidenz dadurch erwiesen, dass auf einer hierher gehörigen Schale, bevor das Gefäss gebrannt ward, die Dedikation aufgemalt ist: .... *Ἀφροδί]τηι : τῆι ἐν Ναυκράτι* (vgl. *Naukr.* II pl. 21 No. 768 u. S. 42).

Ferner spricht für Zuweisung an Naukratis, dass die Gefässe vorzüglich in die dortige Stilentwicklung, soweit wir sie bisher kennen gelernt haben, hineinpassen. Einen Übergang von A zu B haben wir schon bei einigen Scherben gesehen, die zur feinen Ware gehören und zwar schon Gravierung verwenden, daneben aber noch für die Köpfe die alte milesische Umrisszeichnung beibehalten. An diese Stelle gehört nun auch Gruppe C, die eben eine Vorstufe bildet zur Entwicklung von B, wo die schwarzfigurige Technik zur Alleinherrschaft durchgedrungen ist. Dass auch die schwarzfigurige Innendekoration von C zu der von A und B stimmt, hat Boehlau[2]) schon kurz skizziert. Umschriebene Palmette, intermittierende Wellenranke mit aufwärts gerichteten Blumen und abwärts gerichteten Palmetten (vgl. *Naukr.* II pl. 11, No. 2 unserer Gruppe B), sowie die Blumen mit den Tropfen an den Ranken kommen bei beiden vor.

Gegen Zuteilung von C an Milet spricht allein schon der Umstand, dass in dem ganzen Verbreitungsgebiet milesischer Vasen an der kleinasiatischen Küste bisher kein Beispiel unserer Gattung gefunden worden ist.

So haben wir also in Naukratis eine lokale einheimische Produktion von fein bemalter Ware gefunden, die deutlich zeigt, zu welchen Formen sich der milesische Stil entwickeln konnte; wir haben die Übergangsglieder, sehen, wie das milesische Gut mehr und mehr zurückgedrängt wird, und schliesslich ein ausgebildeter schwarzfiguriger Stil sich entwickelt. Zeitlich würde er von 600 bis tief ins VI. Jahrh. hineinreichen.

Künftig werden wir also von einem naukratitischen Vasenstil zu sprechen haben, wie von einem samischen und milesischen. Der Ausdruck Boehlaus „spätmilesisch" ist insofern schief, als er nur eine Seite, das Fortleben milesischer Motive betont und nicht auch die neueindringenden Elemente und ferner in bezug auf den Herstellungsort leicht zu Irrungen Anlass geben kann.

Gruppe D. Den Schalen unserer Gruppe C hat Gardner[3]) auf Grund ihrer ähnlichen Technik eine Reihe von Gefässen zur Seite gestellt, die er wegen des auf ihnen vorkommenden Augenornaments „Eye-bowl type" nennt. Für die Form vgl. *Naukratis* I pl. 10, 11. An der Aussenseite sind sie mit bräunlich-gelbem Überzug versehen, der nur selten das reine

1) *Nekropolen* 82
2) A. a. O. 117.
3) *Naukratis* II 41.

Weiss der Gruppe A und B annimmt. Darauf ist ein Augenpaar gemalt, oft noch mit einem Spiralenornament dazwischen, das die Nase darstellen soll.[1]) Der weitere Schmuck besteht in roten und weissen Streifen. Einmal sind vom Töpfer zwei Vasen aufeinandergesetzt und zusammenverarbeitet (Abb. *Naukratis* II pl. 7, 1). Dieses Stück trägt die Weihung eines Mannes Rhoikos an Aphrodite; wenn das wirklich, wie Gardner[2]) annimmt, der samische Künstler und Architekt wäre, so würden wir damit die chronologische Festlegung dieser Vasen auf c. 600 v. Chr. Geb. und einen weiteren Beweis dafür haben, dass schon vor Amasis eine blühende Griechenniederlassung in Naukratis bestand.

Die Innenseite variiert von rot nach dunkelbraun, ist aber verschieden von dem Schwarz bei unseren Gruppen A—C. Aufgemalt sind Streifen in rot und weiss.

Auch in der Form sind diese Augenschalen nicht zu vergleichen mit den grossen halbkugeligen Schalen von C, ebenso nicht mit den ionischen Augenschalen;[3]) sie erinnern vielmehr an die oben S. 68 ff. behandelten geometrischen Vogelschalen protokorinthischen Stils (vgl. Pottier pl. 2 A 290), mit denen sie auch durch die geometrische Einfassung des Bildfeldes zusammenhängen. Auch Häufung der Gefässe, wie sie bei der Rhoikosschale begegnet, kommt in geometrischen Stilen, z. B. beim Dipylon, nicht selten vor.

Der lokale Ursprung der Gruppe geht daraus hervor, dass sie in der Technik unseren Gruppen A bis C gleicht und zweitens, dass sie mit einer Reihe von Schalen eng verbunden ist, die die gleiche Form und Technik aufweisen, aber an Stelle des Augenornamentes mit senkrechten Strichen verziert sind (vgl. Abb. *Naukratis* I pl. X 11). Diese letzteren sind sicher naukratitisch, da auf einem Exemplar eine Weihinschrift vor dem Brennen aufgemalt ist (vgl. *Annual of the Brit. School* V 53 No. 1).

Auch vom Typus unserer Augenschalen ist ein Gefäss ausserhalb von Naukratis gefunden, nämlich auf Cypern (Abb. *Excavations in Cyprus* 110 Fig. 160).

Ergebnis. Aus dem Kapitel ergibt sich, dass in Naukratis seit ca. 600 v. Chr. Geb. eine blühende Tonindustrie bestanden hat, die ihrer Feinheit und Güte wegen wohl geeignet war, mit den importierten Produkten zu konkurrieren. Das zeigt sich numerisch darin, dass die Funde lokal naukratitischer Industrie denen kleinasiatischen Imports aus dem VII. und VI. Jahrh. an Zahl mindestens gleichstehen, ja sie vielleicht noch übertreffen.

Aber auch über den einheimischen Markt hat die naukratitische Töpferei hinausgegriffen, da an den verschiedensten Orten ihre Erzeug-

1) Für ähnliche Erscheinungen auf archaischen Vasen vgl. S. 31.
2) *Naukratis* II 65.
3) Boehlau *Athen. Mitt.* XXV 71.

nisse zu finden sind, in Sais, auf Cypern und Rhodos, in Milet, Pitane, Gordion, in Olbia und auf der Insel Bereza'n, auf Rheneia (Delos), Aigina, in Athen und in Caere. So hat Naukratis nicht nur importiert, sondern auch seinerseits wieder exportiert, wenn gleich nach dem heutigen Stande unserer Kenntnis in nicht so starkem Masse wie die bisher behandelten Vasenzentren. Trotzdem ist das Auftreten naukratitischer Tonware ausserhalb Ägyptens ein weiterer Beweis für die ausgedehnten Handelsbeziehungen der Stadt, die zum Teile auf Wechselseitigkeit beruhen, wie das Vorkommen naukratitischer Keramik in Milet und auf Aigina erkennen lässt. Ebenso werden die lokalen Produkte wohl durch milesische oder aiginetische Vermittlung in die Gebiete am Pontos Euxeinos und nach Athen gelangt sein.

13. Gegenstände aus Fayence.

Die Fayencetechnik[1]) ist im Lande der Pharaonen von alters her bekannt. Sie bestand darin, dass man weissen, etwas ins Schmelzen gebrachten Sand, den man mit pulverisiertem Kalkstein oder zerstossenen Ziegeln und Sandstein vermischte, mit einem Glasurüberzuge von farbigem aus Kieselerde und Soda unter Beifügung eines Farbstoffes hergestelltem Schmelz versah.[2]) Aus dieser Masse wurden die verschiedensten Gegenstände hergestellt, Amulette, Schmuckstücke, Geschirr aller Art usw. An Farben kommen am häufigsten grün und blau vor, daneben erscheinen jedoch auch noch gelb, braun, rot und violett.

In der Saitenzeit, die man in vielfacher Hinsicht ein Zeitalter der Renaissance[3]) nennen kann, greift auch die Kunst auf die alten Traditionen zurück. Im Gegensatz zur Epoche der Ramessiden tritt das Kolossale zurück, wodurch besonders die Entwicklung der Kleinkunst gefördert wird. Auch die Fayenceindustrie erlebt unter der Herrschaft der XXVI. Dynastie einen neuen Aufschwung und erreicht eine Höhe wie nur selten zuvor. Ihre Produkte sind von ausserordentlicher Feinheit in Formen und Farben. Charakteristisch sind für diese Zeit die sogenannten Pilgerflaschen, die kleinen Aryballoi und die Gefässe in Menschen- oder Tiergestalt, vgl. No. 3837—39, 3967—71 des Katalogs von Kairo.[4]) Es sind nicht neue Formen, die uns entgegentreten, sondern in der Hauptsache alte ägyptische Muster, die hier eine Wiedergeburt erleben. So sind

1) Die Bezeichnung „ägyptisches Porzellan" ist unrichtig, da echtes Porzellan in Ägypten nur ganz vereinzelt hergestellt wurde, wie genaue chemische Analysen ergeben, vgl. H. Le Chatelier *Zeitschr. f. angewandte Chemie* XX 519 ff.

2) Maspero *Ägypt. Kunstgesch.* (deutsche Ausgabe) 251 ff.

3) Spiegelberg *Ägypt. Kunst* 79 ff.

4) v. Bissing *Fayencegefässe*, Einl. S. XXV ff. im *Cat. gen. d. antiquités Égypt. du musée du Caire.*

zoo- und anthropomorphe Vasen seit prähistorischer Zeit in Ägypten gebräuchlich, die Typen des Igel und Bes als Behälter seit dem Neuen Reich nachweisbar;[1]) im Gegensatz dazu ist die Aryballosform griechisches Eigentum, das in der Saitenzeit übernommen wurde.[2])

In Naukratis wurden Gegenstände aus Fayence besonders zahlreich im Süden der Stadt gefunden, wo ein Platz in unmittelbarer Nähe des Aphroditetempels[3]) (vgl. den Stadtplan Taf. I) und die ägyptische Niederlassung[4]) als Hauptfundstellen zu nennen sind, während dagegen das rein griechische Viertel im Norden nur wenig Exemplare lieferte.

Besonders häufig traten Skarabäen und Skarabäoide zu tage (vgl. *Naukratis* I pl. 37, *Naukratis* II pl. 18, 1—63), die nach den Darstellungen auf ihren Unterseiten zu schliessen zumeist als Amulette[5]) gegen Zauber und böse Dämonen gedient haben müssen. Daneben aber begegnen auch Fayencegegenstände anderer Art in grosser Menge, einesteils Nippes, so, um einige Beispiele herauszugreifen, ein Löwenkopf (Abb. *Naukratis* I pl. 1, 7), ein Doppelflötenspieler (Abb. *Naukratis* I pl. 2, 13), ein Lyraspieler (Abb. *Naukratis* I pl. 2, 12), ferner Statuetten des Ptah, Anubis, Bes, Nefertem u. a. m., andernteils Gefässe, besonders Pilgerflaschen und Aryballoi.[6])

Mit der Hauptmasse dieser Fayenceprodukte, wurde eine Anzahl Formen aus Ton gefunden, die zum Teil eben die Muster aufweisen, die so zahlreich auf den Fayencen vorkommen. Ich erwähne nur die Formen mit den Negerköpfen (Abb. *Naukratis* I pl. 38, 8—10), den Skarabäuskäfern (Abb. *Naukratis* I pl. 38, 1—5), dem liegenden Löwen (Abb. *Naukratis* I pl. 38, 6), dem typisch ägyptischen wḏ3t-Auge (Abb. *Naukratis* I pl. 38, 17) und den Besdarstellungen (Abb. *Naukratis* I pl. 38, 14 u. 15).

Da diese Formen und die mit ihnen geprägten Gegenstände aus gleicher Schicht und ein und demselben Orte stammen, so steht fest, dass in Naukratis selbst die Hauptmenge der dort gefundenen Fayenceprodukte von einheimischer Industrie hergestellt worden ist. Sitz dieser Industrie wird der bereits erwähnte Platz in der Nachbarschaft des Aphroditetempels gewesen sein, dafür sprechen die Fundumstände unzweideutig.

Schwieriger ist die Frage nach den Produzenten der naukratitischen Fayencen. Auf den ersten Blick ist man geneigt, in Naukratis ansässige

---

1) v. Bissing a. a O. S. XXVI 6.
2) v. Bissing a. a. O.
3) *Naukratis* I 36 ff.
4) S. 9 u. *Hell. Journ.* XXV 107.
5) Für Bedeutung der Skarabäen als religiöse Symbole cfr. Isaac Myer *Scarabs* Paris 1894 Kap. VI.
6) *Naukratis* I 37 f.

Ägypter dafür anzusehen, denn Technik und Formen gehen in der Hauptsache auf alte ägyptische Muster[1]) zurück, wie denn ja auch die Darstellungen auf den Unterseiten der Skarabäen so ganz der genugsam bekannten Vorstellungswelt der abergläubischen Ägypter entsprechen. Dem widerspricht erstens, dass die naukratitischen Fayencen durchweg aus weicherem Tonmaterial gearbeitet sind als die rein ägyptischen. Ferner hat schon Flinders Petrie[2]) auf den unägyptischen Charakter mancher Typen hingewiesen. Vor allem zeigen sich die Verfertiger mit den Hieroglyphen sehr oft wenig vertraut, Darstellungen wie z. B. *Naukratis* I pl. 37, 65—70 oder das gänzlich misslungene *anḫ*-Zeichen *Naukratis* I pl. 37, 107, wären in einer rein ägyptischen Werkstätte undenkbar. Wichtiger ist es aber noch, dass bei einer grossen Reihe von Skarabäen die eigentliche Skarabäusform aufgegeben und an Stelle der Käfergestalt der gerundete Rücken in eine andere Form hineingepasst ist,[3]) so erscheinen namentlich Negerköpfe (vgl. *Naukratis* I pl. 37, 4, 9, 26, 133, 141, 142), Widderköpfe (vgl. *Naukratis* I pl. 37, 135, 136, 143, 164), Besköpfe (vgl. *Naukratis* I pl. 37, 126), liegende Löwen (vgl. *Naukratis* I pl. 37, 50, 64, 80, 92, 104) an Stelle des Käfers. Obgleich die Umwandlung der Skarabäusform in eine „bedeutungslose Zierform“[4]) in Ägypten schon vor der Saitenzeit häufiger vorkommt (vgl. Berlin. Ägyptisches Museum Inv. No. 7668 Frosch auf der Oberseite, auf der Unterseite Name Amenophis III, oder 13168 in Form eines unterworfenen Asiaten, zeitlich der Epoche zwischen mittlerem und neuem Reich angehörend, auch liegender Löwe und Katze kommen vor), so scheint sie doch keine ägyptische Erfindung zu sein, da ja in Ägypten der Skarabäus heilig war und ein solcher Prozess bei der Identität von Form und Inhalt dem religiösen Gefühl der Ägypter widersprechen musste. Nun sind aber gerade die Skarabäen dieser Art naukratitische Produkte, wie die Formen für die Gestalt des liegenden Löwen, des Neger und Beskopfes (Abb. *Naukratis* I pl. 38, 6—10, 14) zeigen, also liegt nichts näher als den naukratitischen Fayencebetrieb bei dem überwiegend griechischen Charakter der Stadt in griechischen Händen zu suchen, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass die Manufaktur auch einheimische ägyptische Arbeiter beschäftigte. Damit befinden sich denn auch die geringe Vertrautheit der Hersteller mit den Hieroglyphen wie die Umwandlung der Skarabäusform und das Vorkommen von Figuren in Art des Doppelflötenbläsers (*Naukratis* I pl. 2, 13) und des Mannes mit der Lyra (*Naukratis* I pl. 2, 13), die deutlich auf griechische Vorbilder hinweisen, in Einklang. Und schliesslich ist auf einem Fayence-

1) Edgar *Hell. Journ.* XXV 134.
2) *Naukratis* I 36.
3) Vgl. Furtwängler *Gemmen* III 79.
4) Furtwänger a. a. O.

fragmente aus Naukratis (Brit. Mus. 1888. 6—1. 40) der Rest einer griechischen Inschrift, wenn auch unleserlich, erkennbar, die aufgesetzt wurde, bevor das Gefäss die Glasur erhielt.

Mit diesen Ausführungen ist auch Edgar,[1]) der den naukratitischen Fayencebetrieb in phönikischen Händen wissen will, endgültig widerlegt. Für seine Ansicht spricht kein einziges Argument, denn unter den Fayencen aus Naukratis gibt es kein Stück, das eine phönikische Inschrift trägt und stilistisch betrachtet gehen die meisten Formen, wie schon gesagt, auf alte ägyptische, einige auf griechische Muster zurück, sind jedoch keineswegs phönikisch. Überhaupt, das sei bei dieser Gelegenheit gleich mit behandelt, haben die Phöniker, nach den Funden zu schliessen, in Naukratis nur eine ganz kleine Rolle gespielt. Ein Kartouchenstempel mit phönikischen Buchstaben (Abb. *Naukratis* I pl. 20, 17), der ptolemäischen Zeit angehörend,[2]) und ein Amphorenhals aus dem Hellenion mit dem eingeritzten Zeichen Sin[3]) sind die beiden einzigen Stücke sicher phönikischer Herkunft, während die in Naukratis zahlreich gefundenen Schalen der Tridacna squamosa mit ihren eigenartigen Ritzornamenten (Abb. *Naukratis* I pl. 20, 10, 12, 16, 16a; *Annual* V 49, Fig. 1a u. b) dem vorderasiatischen Kunstgewerbe angehören, und nach Naukratis vielleicht durch phönikische Vermittlung gekommen sind.[4])

Die Zeit für das Bestehen der Fayenceindustrie in Naukratis geben in gewisser Weise die auf den Skarabäen häufig vorkommenden Königskartouchen an,[5]) wenn auch in Schlüssen dieser Art grosse Vorsicht geboten ist, da es durchaus keine Seltenheit ist, dass die Kartouchen alter berühmter Könige in späterer Zeit wieder verwandt und dargestellt werden. So begegnen wir auf naukratitischen Skarabäen zweimal dem Namensringe des Menkere (Abb. *Naukratis* I pl. 37, 61 u. 62), sehr oft dem Thutmoses' III. (Abb. *Naukratis* I pl. 37, 63, 71—75). Wichtiger für unsere Zwecke sind die Namen der Herrscher der XXVI. Dynastie, von denen Psammetich I. (Abb. *Naukratis* I pl. 37, 79—81), Psammetich II. und Apries (*Wȝḥ-ib-rʿ*), mehrfach auftreten, während Necho und Amasis fehlen. Daraus geht hervor, dass die Fayenceindustrie zur Zeit der XXVI. Dynastie geblüht hat, und zwar schon unter Psammetisch I.,

1) *Annual* I 48ff. *Hell. Journ.* XXV 134 stellt Edgar es allerdings selbst als zweifelhaft hin, wer als Verfertiger in Betracht kommt, Ionier, Kyprier und Phöniker.

2) *Naukratis* I 41.

3) *Hell. Journ.* XXV 118.

4) Vgl. auch H. Thiersch in Furtwängler *Aegina* 428. Der von Thiersch a. a. O. mitgeteilten Hypothese v. Bissings, dass die Muscheln in Ägypten selbst graviert worden seien zu der Zeit, als Ägypten assyrische Provinz war, kann ich nicht beipflichten. — Für weiteres Vorkommen gravierter Tridacna squamosa-Muscheln vgl. Thiersch a. a. O. 429, 1.

5) Vgl. Mallet *Les premiers établissements des Grecs en Égypte* 223f. Morton Lythgoe in Waldstein *Argive Heraeum* II 369.

womit auch die sonstigen Typen, z. B. das Figürchen des Flötenbläsers, übereinstimmen. Aus dem Fehlen der Kartouche des Amasis auf ein temporäres Aufhören der Fayenceindustrie in Naukratis mit dem Sturze des Apries zu schliessen [1]) ist nicht angängig, da ja auch, wie Mallet [2]) bemerkt, der Name des Necho fehlt. Das Nichtvorkommen der Kartouchen dieser beiden Könige muss als Zufall angesehen werden. Scheint es doch, nach den Funden aus späterer Zeit zu urteilen, als ob Naukratis bis in die Ptolemäerzeit hinein Fayencen produziert hätte.[3])

Artikel aus ägyptischer Fayence treten auf griechischem Boden auf, seit Beziehungen zwischen Griechenland und Ägypten existieren. Besonders stark ist der Import zur Zeit der mykenischen Kultur und der XVIII. Dynastie, um dann in den folgenden Jahrhunderten infolge des Zusammenbruches des mykenischen Reiches nachzulassen, ja beinahe völlig einzuschlafen. Anders wird es erst wieder unter den Saiten, wo das Pharaonenreich über seine Grenzpfähle hinaus neue Beziehungen anknüpft und der griechische Söldner, Kaufmann und Kolonist sich in Ägypten heimisch zu fühlen beginnen. Da dürfen die feinen ägyptischen Parfums und Schminken, die in Fayencegefässen in Gestalt von Besfiguren, Köpfen, Igeln u. a. zum Versand kamen,[4]) auf dem Toilettentische keiner vornehmen griechischen Frau fehlen, da ergötzt man sich an den zierlichen, fremdartigen Fayencenippes, und schmückt die Finger mit Skarabäen, die ein besonders beliebter Artikel waren, da die griechische Glyptik damals noch sehr im Argen lag,[5]) oder gibt den Toten solche Skarabäen als wirksame Amulette gegen bösen Zauber aller Art als Grabbeigaben mit.

Mögen in der Zeit nach Aufhören der mykenischen Kultur die Phöniker mit grösster Wahrscheinlichkeit die Rolle als Importeure der Ware dieser Art gespielt haben, so ist es für die Zeit des Bestehens der naukratitischen Werkstätte durchaus nicht notwendig, ja nicht einmal möglich, Funde von ägyptischer Fayence, die in Griechenland gemacht werden, dem phönikischen Handel zuzuweisen, da die phönikische Schiffahrt im VII. und VI. Jahrh. in den griechischen Gewässern nur noch eine unbedeutende Rolle spielt.[6]) Da wir nun aber in Naukratis

---

1) Flinders Petrie *Naukratis* I 5.

2) A. a. O.

3) *Hell. Journ.* XXV 134.

4) Thiersch in Furtwängler *Aegina* 386.

5) Furtwängler *Gemmen* III 78.

6) So kommt Dragendorff *Thera* II 235 bei seinen Untersuchungen über Thera für diese Zeit zu dem Schlusse „Phönikisches oder auch nur auf Vermittlung durch phönikischen Handel Hinweisendes fehlt vollkommen. Wir können in den Phönikern demnach nicht einmal ein wichtiges Element im Handelsverkehr der Insel sehen". — Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass nun nichts mehr durch phönikische Vermittlung nach Griechenland gekommen ist, sondern wahrscheinlich durch phönikischen Handel

einer blühenden Fayenceindustrie für diese Zeit begegnen und diese Stadt die Zentrale im griechisch-ägyptischen Warenverkehr gewesen ist, so ist der Schluss voll berechtigt: Die Hauptmenge der in Griechenland gefundenen Produkte aus Fayence, die stilistisch an die naukratitische Ware erinnern und dem VII.—VI. Jahrh. zuzuteilen sind, stammen aus Naukratis.[1]) Die Möglichkeit eines Exports aus anderen Werkstätten in Ägypten (so ist z. B. in der Saitenzeit eine in Memphis bekannt)[2]) ist dabei natürlich nicht ganz ausgeschlossen, aber viel unwahrscheinlicher, da sie mit Naukratis in Bezug auf die günstigen Verkehrsbedingungen mit Griechenland nicht konkurrieren konnten.[3])

Auf Rhodos sind Gegenstände aus ägyptischer Fayence sehr zahlreich.[4]) Sie stammen zumeist aus der Nekropole und dem „plateau sacré" auf der Akropolis von Kamiros[5]) und gehören, wie die Fundumstände mit Sicherheit ergeben, dem Ende des VII. und dem VI. Jahrh. an. Für ihre Herkunft aus Naukratis sprechen besonders zwei Gefässe, die unzweideutig den Stempel eines griechisch-ägyptischen Mischstiles, wie er sich in Naukratis findet, tragen. Das eine ist die Gefässfigur eines Delphins (jetzt im Brit. Mus.) mit der unter der Glasur befindlichen archaischen Inschrift „ΓΥ⊗ΚΩΚΜΙ",[6]) die paläographisch dem VI. Jahrh. zuzuweisen ist. Auf Grund dieser in Schrift und Dialekt ionischen Inschrift[7]) hat schon Collignon[8]) das Gefäss zutreffend als Exportartikel aus Naukratis angesehen und daraus weiter auf den griechischen Charakter der dortigen Fayenceindustrie geschlossen. Das andere Gefäss ist ein Aryballos (Louvre A 364 Abb. Longpérier *Musée Napoléon* pl. 49, 6 u. 6 a), der eine ägyptische Königskartouche mit dem

---

ist z. B. der Skarabäoid aus Delphi, Abb. *Fouilles de Delphes* V 25 Fig. 100, 100 a mit seiner eigentümlichen Darstellung und der ganz unverständlichen Wiederholung des ägyptischen Wortes *rn* = Name aus einer vorderasiatischen Kunststätte nach Delphi gelangt. Dasselbe ist der Fall bei den auf griechischem Boden gefundenen Tridacna squamosa-Muscheln, den Skarabäoiden aus Glasfluss in Argos (Abb. Waldstein *Argive Heraeum* II pl. 143, 40 u. 41) u. a. m.

1) Vgl. hierfür auch Morton Lythgoe a. a. O.

2) v. Bissing *Gesch. Ägypt.* 90.

3) Aus diesem und den oben angeführten Gründen kann ich mich Boehlau *Österr. Jahresh.* III 213, der „die Heimat der glasierten Ware nicht in Naukratis, sondern etwa im *Τυρίων στρατόπεδον* bei Memphis und wo sonst Phöniker im Delta sassen, sucht", nicht anschliessen.

4) Es kann natürlich bei der folgenden Aufzählung dem Rahmen dieser Arbeit gemäss keine erschöpfende Zusammenstellung gegeben, sondern das Material nur insoweit herangezogen werden, als es nötig ist, um die Exportfähigkeit der naukratitischen Fayenceindustrie zu illustrieren.

5) Vgl. Loeschcke *Athen. Mitt.* VI 3 ff., *Arch. Jahrb.* I 144.

6) Rayet-Collignon *Céramique grecque* 369, vgl. I. G. A. 496.

7) Kirchhoff *Alphabet* 499, 1.

8) A. a. O.

śtn-bjtj-Namen Psammetichs I.[1]) trägt, die durch gewisse Züge, Verdopplung der Kartouche und Fehlen der königlichen Titel, zeigt, dass wir die Heimat des Aryballos in der naukratitischen Werkstätte zu suchen haben. Ausser diesen beiden Gefässen ist aber auch die grosse Reihe der sonstigen Fayencegegenstände aus Rhodos Produkt naukratitischer Kunstfertigkeit, stimmen sie doch in ihren Typen grösstenteils mit Exemplaren aus Naukratis überein, so z. B. Brit. Mus. A 1227 Aryballos in Löwenform, ferner ein Doppelflötenbläser (vgl. *Naukratis* I pl. 2, 13), ein Habicht (vgl. *Naukratis* I pl. 2, 9), A 1238 u. 1239 Aryballos in Fischform, A 1203 Aryballos mit Riefelmuster.[2]) Neben den Gefäss- und Nippesfiguren ist auch der andere Zweig der naukratitischen Werkstätte, die Skarabäen, auf Rhodos reichlich vertreten, deren häufig ganz bedeutungslose Darstellungen und missverstandene Nachahmungen hieroglyphischer Zeichen in jeder Weise in Naukratis ihre Analogie finden.[3])

Aus Funden auf Cypern erweisen sich als Produkte der naukratitischen Fayenceindustrie eine Reihe Amulette und Statuetten aus Amathus, vgl. *Excavations in Cyprus* 114 f., darunter zwei Aryballoi aus blauer Fayence mit Riefelmuster a. a. O. Fig. 166, 2 u. 4; aus Parasolia bei Larnaka ein Salbgefäss in der Gestalt eines Doppelkopfes: auf der einen Seite ein Neger, auf der anderen ein Mann mit langer Nase, herabhängendem Haar und Bart (Abb. Ohnefalsch-Richter *Kypros, Bibel und Homer* pl. 93, 9);[4]) aus Marion[5]) ein blauer Aryballos mit geriefelter Oberfläche.

Aus Samos gehören zu der naukratitischen Gruppe: ein Aryballos mit geriefelter Oberfläche (Abb. Boehlau *Nekropolen* pl. 13, 5), ein Aryballos in Igel-, ein anderer in Fischgestalt (Abb. Boehlau a. a. O. pl. 13, 2 u. 3), ferner ein Gefäss in Gestalt eines Bes, der einen Steinbock in den

1) Longpérier a. a. O. Text zu pl. 49 liest unrichtig Psammetich II.

2) Weitere Beispiele finden sich in stattlicher Anzahl im Louvre, vgl. Pottier A 345—370 Abb. Longpérier *Musée Napoléon* pl. 49—51, in der Bibliothéque nationale (Paris), vgl. Ridder *Catalogue de la Bibliothéque nationale* 31, No. 76/77. Ferner gehört hierher ein Fayencelöwe aus den Salzmannschen Ausgrabungen im Museum zu Kolmar i. E., *Arch. Anz.* 1904, 48.

3) Vgl. Flinders Petrie *Naukratis* I 37, der eine Reihe rhodischer und naukratitischer Exemplare gegenüberstellt und ihre Identität nachweist. Auf einem Skarabäus kommt auch, ähnlich wie bei naukratitischen Exemplaren, der Name Thutmoses' III. vor, vgl. Murray *Cat. of Gems in Brit. Mus.* 13. — Inwieweit auch das gleiche, weichere Tonmaterial (im Gegensatz zu rein ägyptischen Stücken) bei naukratitischen und rhodischen Exemplaren für gemeinsamen Ursprung spricht, kann ich nicht feststellen, da ich keine dahingehenden Untersuchungen an den Originalen habe vornehmen können, vgl. für diese Frage v. Bissing *Fayencegefässe* Einl S. XXVI.

4) Vgl. Furtwängler *Arch. Anz.* 1893, 82.

5) Herrmann *Gräberfeld von Marion* 15.

Händen hält (Abb. Boehlau *Österr. Jahresh.* III pl. 6), sowie einige Skarabäen.[1])

Vereinzelter sind Funde von Fayenceartikeln im Bereiche des griechischen Kulturgebietes an der kleinasiatischen Küste, wo mir ausser Funden in Milet[2]) nur aus Ilion zwei kleine Fragmente bekannt sind,[3]) während aus dem Inneren, aus Gordion, vier Bruchstücke, zu einer bauchigen Flasche gehörig, stammen.[4])

Aus dem griechischen Kolonialgebiet am Pontos Euxeinos liefert die Insel Bereza'n eine stattliche Anzahl bläulicher Aryballoi und Skarabäen,[5]) Pantikapaion ein Bombylion mit Königskartouche (wahrscheinlich Thutmoses III.) und ein Gefäss in Gestalt eines sitzenden Affen.[6])

Recht zahlreich sind die Fayencefunde im griechischen Mutterlande und der ihm vorgelagerten Inselwelt. Aus Thera erweisen sich als Exportartikel aus Naukratis einige Skarabäen,[7]) aus Melos ein schlauchförmiges Alabastron und ein Aryballos (jetzt in Dresden).[8]) Aus Aigina rühren ein Salbfläschchen in Form eines bärtigen gehörnten Kopfes (Abb. *Athen. Mitt.* IV pl. 19, 2) her,[9]) ferner ein Aryballos in Gestalt einer Sirene (Abb. *Athen. Mitt.* IV pl. 19, 1); dazu kommt noch die Hauptmenge der Fayencen, welche Furtwänglers Ausgrabungen im Aphaiaheiligtum zu Tage förderten.[10]) Darunter sind besonders bemerkenswert die Figuren eines Flötenbläsers (Abb. Furtwängler *Aegina* 387 Abb. 319), eines Leierspielers (Abb. a. a. O. pl. 108, 28), ein Kugelaryballos, das Fragment eines Igelaryballos (Abb. a. a. O. pl. 112, 6) und eine Reihe von Skarabäen, von denen einer mit Negerkopf auf der Oberseite[11]) völlig mit gleichartigen Exemplaren aus Naukratis selbst übereinstimmt, während andere mit sinnlosen Aufschriften (Abb. a. a. O. pl. 118, 32—34) ebenfalls aufs bestimmteste dorthin weisen. Ebenso gehören die von Morton Lythgoe in Waldstein *Argive Heraeum* II pl. 144, 1—12 publizierten Fayencen aus Aigina (Skarabäen, sitzender Löwe, Besfigur u. a.) nach Naukratis. Ans Athen stammen zwei kleine Löwen[12]) mit undeutlichen Hieroglyphen unter dem Fussgestell, aus denen

1) Boehlau *Nekropolen* 161.
2) Mittl. von Herrn Dr. Wiegand an Herrn Professor Loeschcke.
3) Vgl. H. Schmidt *Schliemanns Sammlung* 202 No. 4097.
4) Körte *Gordion* 137.
5) *Arch. Anz.* 1904, 105.
6) *Arch. Anz.* 1903, 83.
7) Dragendorff *Thera* II 298 u. 322.
8) *Arch. Anz.* 1896, 209 No. 27—28.
9) Schon von Loeschcke *Athen. Mitt.* IV 261 als „Fabrikat aus Naukratis" angesprochen.
10) Vgl. Thiersch in Furtwängler *Aegina* 386ff., 433.
11) A. a. O. 433 No. 19.
12) *Hell. Journ.* XII 388; *Athen. Mitt.* XVI 253; vgl. auch Poulsen *Dipylongräber* 13.

Naville[1]) schliessen zu können glaubt, dass die Figuren saitisch sind, aus Eleusis ein Skarabäus mit der Kartouche Thutmoses' III. (Abb. Waldstein a. a. O. 369 Fig. 1).

Aus Korinth erweist sich als naukratitischer Exportartikel ein Salbgefäss in Gestalt eines Stachelschweines, Berlin Furtwängler No. 1291 und ein Aryballos in Form eines behelmten griechischen Kriegerkopfes (Abb. Heuzey *Figurines antiques* pl. 7, 2) mit der Kartouche des Apries, der besonders interessant ist, weil seine rein griechische[2]) Form ein neuer Beweis für die Übernahme griechischen Formenschatzes in der naukratitischen Werkstätte ist. Auch die Mehrzahl der im Heraion zu Argos[3]) gefundenen Fayencen ist naukratitischen Ursprunges, vgl. hauptsächlich die Skarabäen (Abb. Waldstein *Argive Heraeum* II pl. 143, 1—39), die völlig mit naukratitischen übereinstimmen, aber auch der Bes (Abb. a. a. O. pl. 143, 47), der Ptah (a. a. O. Abb. pl. 143, 49) verleugnen ihre Herkunft nicht.

Dieselben Erscheinungen wie die griechischen Fundstellen zeigen auch die sizilischen und italischen Gräber des VII. und VI. Jahrh., wo überall neben italisch-geometrischen, sikyonischen und korinthischen Vasen Skarabäen und sonstige Fayenceartikel naukratitischer Manufaktur in Menge vorkommen.[4]) So stammen aus Syrakus eine Reihe Skarabäen,[5]) aus Cervetri (dem alten Caere) eine Anzahl Löwenfigürchen (Berlin Ägyptisches Museum Inv. No. 7431) und ein Skarabäus mit Widderkopf anstatt der Käferform auf der Oberseite (ebenfalls in Berlin), völlig identisch mit Berlin Inv. No. 10478 aus Naukratis, aus Vulci Skarabäen und andere Objekte aus Fayence mit stümperhaften hieroglyphischen Aufschriften,[6]) aus Orvieto ein Skarabäus (Berlin Inv. 10506) mit Darstellung eines Greifen auf der Unterseite, und aus Corneto Skarabäen[7]) und zwei Salbgefässe (Berlin Furtwängler No. 1288 u. 1290), von denen das eine wie ein liegender Löwe gestaltet ist, das andere an der Vorderseite mit der Maske eines bärtigen Mannes (Abb. *Athen. Mitt.* IV pl. 19, 2) geschmückt ist.

Für Naukratis ergibt sich aus diesen Betrachtungen, dass dort eine blühende Fayenceindustrie vom Ende des VII. Jahrh. an existiert hat. Es wurden hauptsächlich Skarabäen und Amulette, Nippesfiguren und Aryballoi in ihr produziert. Der Betrieb war griechisch, daran

---

1) *Bull. Hell.* XVII, 189.

2) Vgl. die kleinen korinthischen Terrakottaryballen und das Bronzegefässchen ähnlicher Form in Cambridge, Greenwell *Hell. Journ.* II 69, Kjellberg *Arch. Jahrb.* XX 199 f.

3) Morton Lythgoe in Waldstein *Argive Heraeum* II 367 ff.

4) Vgl. Furtwängler *Gemmen* III 76.

5) Vgl. Paolo Orsi *Not. d. Scavi* 1895, 147 Fig. 29.

6) Vgl. Gsell *Fouilles de Vulci* 302 f., C. Smith *Hell. Journ.* XIV 217.

7) Gsell a. a. O. 303, 4.

kann kein Zweifel mehr sein, wenn auch daneben einheimische Arbeiter, wie die Fülle der ägyptischen Motive zeigen, beschäftigt sein mögen.

Noch mehr als die naukratitische Vasenmalerei hat diese Fayenceindustrie über den lokalen Markt hinausgegriffen und sich in der ganzen griechischen Welt und den von ihr handelspolitisch abhängigen Ländern ein Absatzgebiet schaffen können, ein glänzender Beweis für die exceptionelle Stellung, die Naukratis schon in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens im griechischen Handelsverkehr gehabt hat. Statistisch sind die Funde natürlich auch wieder nur in beschränktem Masse verwertbar;[1]) aus dem spärlichen Auftreten naukratitischer Fayencen an der kleinasiatischen Küste, wo wir sie bei den besonders engen Beziehungen zwischen Milet und Naukratis eigentlich recht zahlreich erwarten müssten, kann nur geschlossen werden, dass eben hier der Spaten die Schichten noch nicht berührt hat, in denen sie gefunden werden müssen.

Anhang. Kurz sei hier noch erinnert an die in Naukratis gefundenen Terrakotten, die Winter[2]) neuerdings zusammengefasst hat. Danach gehört *Naukratis* II pl. 15, 7 mit babylonischen, cyprischen und ägyptischen Astartebildern zusammen zu einer Gruppe. Für Einfuhr von cyprischen Aphroditestatuen in Naukratis haben wir einen interessanten Beleg bei Polycharmos (Athen. XV 675—676).[3]) Ferner trägt der Fuss einer Kalksteinstatuette, die in Naukratis gefunden ist, ebenfalls die Signatur eines cyprischen Künstlers, nämlich: *Σίκω[ν ἐπ]οίησε Κύπ[ριος].*[4]) Als verwandt mit den cyprischen Pferdefigürchen erweisen sich einige *Naukratis* I 36, 40 erwähnte Stücke.

Ionischer Import des VI. Jahrh. sind das hockende Figürchen (Abb. *Naukratis* II pl. 15, 4) und wohl auch der Herakleskopf (Abb. *Naukratis* I pl. 15, 7). Dazu kommen eine ganze Reihe Exemplare attischer Manufaktur des IV. Jahrh.

Die übrigen Terrakotten gehören der hellenistischen und römischen Periode an und sind sicher zum grösseren Teile einheimischen Ursprungs.

1) Vgl. S. 38.
2) *Antike Terrakotten* III S. LXXXVIII; vgl. ferner Edgar *Hell. Journ.* XXV 131ff.
3) Vgl. S. 2.
4) *Annual* V 32.

IV. Die Bedeutung der Stadt Naukratis als Durchgangspunkt für den griechisch-ägyptischen Handelsverkehr im VII. und VI. Jahrh. v. Chr.

Ist in Teil III die internationale Stellung und Bedeutung der Stadt Naukratis auf Grund der Fundtatsachen zur Genüge ausgeführt worden,[1]) so erübrigt es noch im folgenden, etwas näher auf die Wichtigkeit einzugehen, die dieser Platz für den griechisch-ägyptischen Warenverkehr im VII. und VI. Jahrh. gehabt hat.

Schon vor 569 v. Chr. Geb. muß Naukratis ein bedeutender Umladehafen[2]) einerseits für die natürlichen und künstlichen Erzeugnisse Griechenlands gewesen sein, die von hier aus in das Innere Ägyptens transportiert wurden, andererseits für die Produkte Ägyptens, die von hier aus ihren Weg nach Griechenland und seinen Kolonialgebieten antraten.

Hiermit wird auch erst die exzeptionelle Stellung der Stadt seit Amasis recht verständlich. Wird doch durch diesen König Naukratis für längere Zeit das einzige *ἐμπόριον*, über das der griechisch-ägyptische Warenverkehr überhaupt stattfinden darf. Die Bestimmungen hierüber, wie sie bei Herodot II 179 erhalten sind, lauten äußerst streng: *Εἰ δέ τις ἐς τῶν τι ἄλλο στομάτων τοῦ Νείλου ἀπίκοιτο, χρῆν ὀμόσαι μὴ μὲν ἑκόντα ἐλθεῖν, ἀπομόσαντα δὲ, τῇ νηὶ αὐτῇ πλέειν ἐς τὸ Κανωβικόν· ἢ εἰ μή γε οἷά τε εἴη πρὸς ἀνέμους ἀντίους πλέειν, τὰ φορτία ἔδεε περιάγειν ἐν βάρισι περὶ τὸ Δέλτα, μέχρι οὗ ἀπίκοιτο ἐς Ναύκρατιν.*[3]) Wahrscheinlich liegt in diesen rigorosen Vorschriften, die Naukratis das Handelsmonopol gewähren, in erster Linie eine leichtere Erhebung der Einfuhrsteuer[4]) und eine Erschwerung des Schmuggels,[5]) die Amasis in finanzpolitischer Klugheit trifft, anderseits ist aber nicht zu vergessen, dass die ägyptische Regierung durch die Beschränkung der immer stärker

1) Vgl. auch noch die Zusammenfassung in Teil V.

2) Über die günstige Lage der Stadt hierfür vgl. die Ausführungen auf S. 8.

3) „Wenn aber jemand an irgend einer anderen Nilmündung ankam, so musste er schwören, dass er nicht freiwillig komme, und nach dem Schwur mit seinem Schiffe nach der kanobischen Mündung fahren; war das widriger Winde wegen unmöglich, so mussten die Waren in Nilkähnen um das Delta herumgebracht werden, bis sie nach Naukratis kamen."

4) Dass in Ägypten von griechischen Waren eine Einfuhrsteuer erhoben wurde, beweist die in Naukratis gefundene Nektanebostele für das IV. Jahrh., in der es heisst: „Seine Majestät sagte: Man gebe ein Zehntel von dem Gold und dem Silber und dem Zimmerwerk und allem anderen, was vom griechischen Meer herkommt, von jedem . . ., das man versteuert, an den Fiskus in der Stadt, die *Ḥnw-ḥnt* heisst" usw. Erman *Zeitschr. f. ägypt. Spr.* XXXVIII 131.

5) Wiedemann *Herodots II. Buch* 609.

nach Ägypten einströmenden Griechen auf Naukratis „die Landesinteressen nach Möglichkeit wahren wollte".[1])

Die Beschränkungsbestimmungen der Hellenen auf Naukratis haben aber nicht nur auf dem Papier ein beschauliches Dasein geführt, sondern sind tatsächlich, soweit wir es beurteilen können, durchgeführt worden.

In Daphnai hört, wie die Vasenfunde ergeben, mit der Mitte des VI. Jahrh. der griechische Import völlig auf.[2]) Genau so verhält es sich mit dem griechischen Friedhof in Abusir bei Memphis, wo die zutage getretenen griechischen Vasenscherben entweder der ersten Hälfte des VII. Jahrh. oder erst wieder dem IV. Jahrh. zuzuweisen sind,[3]) somit beweisen, dass der Friedhof von Griechen während zweier Jahrhunderte nicht benutzt wurde.

Natürlich muß das naukratitische Handelsbild einseitig sein, so lange allein keramische Produkte berücksichtigt werden,[4]) die doch nur ein winziges Bruchteilchen des Exports und Imports dargestellt haben können, wenn sie auch fast das einzige sind, das wir noch greifbar zu fassen vermögen, da ja beinahe alle anderen Handelsartikel der Vergänglichkeit anheim gefallen sind. Es muß deshalb eine Rekonstruktion auf Grund der literarischen Überlieferung gemacht werden, die allerdings über den Charakter eines skizzenhaften Versuchs nicht hinausgehen kann, da Notizen dieser Art sich bei den antiken Schriftstellern nur sehr spärlich finden, besonders für die ältere griechische Zeit, und es nicht angängig ist, literarisch bezeugte gewerbliche Tätigkeit irgend eines griechischen Ortes so ohne weiteres ins VII. Jahrh. hinaufzurücken.[5])

Die Analyse der keramischen Funde aus Naukratis in Teil III hat ergeben, daß Naukratis und damit auch Ägypten im VII. und der ersten Hälfte des VI. Jahrh. vorwiegend unter der Herrschaft ionisch-äolischen

1) Schiff *Festschr. f. Hirschfeld* 380, 1, der die Stellung von Naukratis treffend mit der der Vertragshäfen der Europäer in Ostasien vergleicht. — Herodots „*οὕτω μὲν δὴ Ναύκρατις ἐτετίμητο*" beruht danach allerdings „auf völliger Verkennung der Sachlage", vgl. Schiff a. a. O.

2) Flinders Petrie *Tanis* II 52.

3) Watzinger *Griech. Holzsarkophage* 8ff., der allerdings „aus dem vereinzelten Vorkommen älterer Vasengattungen im Gebiete der Nekropole von Abusir keinen Schluss ziehen möchte".

4) Hierbei möchte ich daran erinnern, um jedem Irrtum vorzubeugen, dass selbstverständlich eine Handelskarte, allein auf Grund der Vasenfunde hergestellt, recht anfechtbar ist, da eine ganze Reihe Städte sicher keine exportfähige Tonindustrie besessen haben, und trotzdem durch Handelsartikel anderer Art eine bedeutende Rolle auf dem Markt gespielt haben können, ja sogar müssen, z. B. Aigina, vgl. auch Teil V und Excurs II.

5) Vortreffliche Zusammenstellungen des Materials geben Büchsenschütz *Hauptstätten des Gewerbefleisses im klassischen Altertum* und Blümner *Gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums*, die allerdings zeitlich völlig ungesichtet sind. In denselben Fehler ist auch Mallet *Les premiers établissements des Grecs en Égypte* 277ff. verfallen, dessen Ausführungen sonst recht brauchbar sind, vgl. auch Ed. Meyer *Wirtschaftliche Entwicklung des Altertums* 21, 1.

Einflusses steht, während daneben das griechische Mutterland eine geringere Rolle spielt und erst seit ungefähr 560 v. Chr. Geb. größere Bedeutung im naukratitischen Handelsverkehr gewinnt.

Gleiche oder wenigstens ähnliche[1]) Verhältnisse wie beim Vasenimport müssen demnach auch für die Einfuhr aller sonstigen griechischen Handelsartikel in Ägypten angenommen werden, womit die Gründung der Stadt Naukratis durch die Milesier, die starke Beteiligung ionischer Städte am Bau des Hellenions und die Errichtung eigener mit Emporien verbundener heiliger Bezirke durch Milesier uud Samier[2]) im Einklang steht.[3])

In erster Linie ist hier wiederum Milet zu nennen, das in dieser Zeit auf dem Höhepunkt seiner handelspolitischen Macht gestanden hat. Nicht nur daß es die Erzeugnisse seiner eigenen Industrieen außer Vasen noch Textilwaren,[4]) Möbel[5]) u. a. auf den Markt gebracht hat, weit darüber hinaus kommt es als der wichtigste Umladehafen in Betracht für die aus dem Innern Kleinasiens strömenden Produkte und die von den Küsten des Pontos Euxeinos, der mit Milet besonders eng durch die umfangreiche milesische Kolonisation liiert war,[6]) stammenden Rohmaterialien. In ähnlicher Weise wie Milet müssen auch die übrigen von Herodot (II 178) namhaft gemachten Städte an dem über Naukratis in das Innere Ägyptens gehenden Handel beteiligt gewesen sein. Dahin weist schon die Gründung eigener Emporien und die Beteiligung am Hellenion, die ohne handelspolitische Rücksichten völlig zwecklos wäre. Welche ihrer industriellen Produkte hierfür im einzelnen in Betracht kamen, wissen wir nicht. Nur von Lesbos ist uns bekannt, daß lesbischer Wein in Ägypten eingeführt wurde.[7])

Wichtiger als die Einfuhr ist die Ausfuhr ägyptischer Produkte über Naukratis nach Griechenland, die stets in Ägypten den Import überwogen hat.[8]) Als Exportartikel Ägyptens sind in erster Linie

---

1) Vgl. die Anmerkung 4 auf S. 110.

2) Vgl. S. 1 ff.

3) Über die „Umwälzung im Wirtschaftsleben" Griechenlands seit Anfang des VII. Jahrh. vgl. die Ausführungen in Excurs II.

4) Vgl. Mallet a. a. O. 344 ff., Büchsenschütz a. a. O. 66, Blümner a. a. O. 31 ff. — Gegen die milesische Wollproduktion vgl. Büchers Kritik in *Festgabe für Schäffle* 240 ff. So überzeugend Büchers Ausführungen in manchen Punkten sein mögen, kann ich ihm doch darin nicht beistimmen, „dass ‚milesische Wolle' als Inbegriff alles Feinen oft angewendet wird, wo an ihren Ursprung kaum noch gedacht wird."

5) Büchsenschütz a. a. O. 56, vgl. auch die Erwähnung der *κλῖναι μιλησιουργεῖς* auf der bekannten Inschrift aus dem Hermokopidenprozess Dittenberger *Sylloge*[2] 44.

6) Nach Plinius *Nat. hist.* V 112 hat Milet nicht weniger als 90 Kolonien an den Küsten des Hellespontes und Pontos gegründet.

7) Strabon XVII 808, wo uns auch der Name eines lesbischen Weinhändlers, nämlich Charaxos, Bruder der Sappho, erhalten ist; vgl. auch S. 3.

8) Mallet a. a. O. 338.

Leinwand, Alabasterware, Natron, Salz, Alaun, Öle, Salben und Parfums[1]) zu nennen. Letztgenannte kamen in Fayencegefässe verpackt auf den Markt und trugen so ihrerseits wieder zur Entstehung der naukratitischen Fayenceindustrie[2]) bei. Andererseits war Ägypten das Durchfuhrland für eine Menge kostbarer Stoffe, welche das Innere Afrikas und Arabien lieferte, z. B. Gold, Elfenbein, Weihrauch, Felle u. a. m.[3])

So dürftig auch die literarischen Angaben sind, so bestätigen sie doch das Resultat, zu dem uns die Betrachtung der Vasenfunde geführt hat, daß Naukratis als vermittelnder Platz und Markt im VII. und VI. Jahrh. von grosser Bedeutung gewesen sein muss. Ob diese Stellung lange gedauert hat, ist zweifelhaft. Die persische Invasion hat auch Naukratis stark geschädigt. Seine Stellung im V. und IV. Jahrh. kommt jedenfalls schon nicht mehr ganz der in den voraufgehenden Jahrhunderten gleich.

V. Zusammenfassung und Rückblick.

Archäologische Ergebnisse. Wie bei so vielen griechischen Ausgrabungen konzentriert sich auch bei den Funden aus Naukratis das Hauptinteresse auf die Vasen, die dort in so reicher und vielgestaltiger Menge zu Tage getreten sind. Auf Grund eingehender stilistischer Analyse haben sich, wie im Teil III des näheren expliziert worden ist, eine ganze Reihe in sich fest zusammenhängender Gruppen voneinander scheiden lassen, die wir mit mehr oder minder grosser Wahrscheinlichkeit bestimmten Fabrikationsorten zuweisen konnten. Das Nebeneinander verschiedener, zeitlich jedoch zusammengehöriger Stilgruppen an ein und derselben Fundstelle ist bezeichnend für die ältere nachmykenische Periode, in dem sich „aufs deutlichste die Zerstückelung des Landes, die Sonderentwicklung der einzelnen Kleinstaaten ausprägt, welche diese Periode charakterisiert“,[4]) bis dann mit dem V. Jahrh. die tonangebende Rolle, welche die attische Vasenindustrie spielt, wieder mehr Gleichartigkeit der Funde zur Folge hat.

Für die Entwicklungsgeschichte der griechischen Keramik sind die naukratitischen Vasenfunde von unschätzbarem Werte. In den Schichten älterer Zeit überwiegt das ionische und zwar speziell milesische Gut. Hierbei war es notwendig, etwas näher auf die milesische Stilistik ein-

1) Vgl. die ausführliche Zusammenstellung bei Mallet a. a. O. 278 ff.
2) Vgl. S. 99 ff.
3) Erman *Ägypten* 659 ff.
4) Dragendorff *Thera* II 132.

zugehen. Wie oben[1]) ausführlich dargestellt, repräsentiert sie eine Stufe, die in ihren wesentlichen Elementen noch vor dem schwarzfigurigen Stil liegt, wenn sie vielleicht auch chronologisch teilweise mit diesem zusammengehen mag, da ja chronologische und stilistische Aufreihung durchaus nicht immer identisch zu sein brauchen. Die Fülle rein geometrischer Bestandteile im Dekorationsschmucke der milesischen Vasen hat uns weiter dazu geführt, auch für die ionische Vasenmalerei eine geometrische Periode zu postulieren.[2]) Wir können demnach auf Grund des bisher bekannt gewordenen Materials in der Entwicklung der ionischen[3]) Keramik folgende Phasen unterscheiden. Die älteste Gruppe scheint sich, soweit man aus den spärlichen Überresten erschliessen kann, zwar noch eng an den mykenischen Stil anzuschliessen, ist aber doch schon stark mit geometrischen Elementen durchsetzt.[4]) Die zweite dagegen muss rein geometrisch gewesen sein, wie vor allem die Funde aus Milet beweisen, die sich nach Wiegand[5]) am besten mit alt-böotischer geometrischer Keramik vergleichen lassen.[6]) Dass neben dieser milesischen geometrischen Abart auch noch andere bestanden haben, ist an sich wahrscheinlich, vgl. die Funde aus dem äolischen Larissa.[7]) Die dritte Phase stellt der von uns behandelte milesische Stil und die ihm verwandten Gruppen dar. Mögen die geometrischen Reminiszenzen auch noch so stark sein, in der Hauptsache sind sie überwunden durch das Eindringen belebender orientalischer Motive, weshalb wir diesen Stil den „orientalisierenden" zu nennen pflegen. Seine Heimat und Ausbildung muss in Milet, der alles überragenden Kulturzentrale des älteren Ioniens, gesucht werden. Von hier ist er weiter ausgestrahlt und dann auch umgebildet worden in Klazomenai, Samos[8]) u. a. Hier hat er sich auch am längsten mit zäher Tradition erhalten und nicht die Umbiegung zum schwarzfigurigen Stil, der vierten und letzten Phase der ionischen Vasenmalerei, mitgemacht, sondern ist allmählich in sich selbst degeneriert, wie wir es sehr schön bei den Boehlauschen Funden aus Larissa an einer lokalen Abart des milesischen Stiles ver-

1) S. 19ff.

2) Vgl. S. 35f.

3) Ionisch hier auf das Kulturzentrum, nicht auf das Stammesgebiet bezogen, vgl. Dümmler *Röm. Mitt.* III 162.

4) Für weitere Übergangsformen der mykenischen zur geometrischen Keramik vgl. besonders Dragendorff *Thera* II 170ff.

5) Vgl. S. 36.

6) Hierzu scheinen auch die neuerdings auf der Insel Bereza'n gefundenen „altböotischen" Scherben zu gehören, vgl. Pharmakowsky *Arch. Anz.* 1907, 144, denn an einen Export aus Böotien wird man doch wohl in so früher Zeit (es handelt sich um eine Fundschicht aus der ersten Hälfte des VI. Jahrh.) kaum denken können.

7) Herrn Direktor Dr. Boehlau danke ich für die Erlaubnis, diese Funde im Casseler Museum haben einsehen zu dürfen.

8) Dass auch die ältere plastische Kunstübung von Samos stark abhängig von Milet ist, dafür vgl. die Aeakesstatue. Curtius *Athen. Mitt.* XXXI Abb. 1 u. S. 152.

folgen können. Die einheimische naukratitische Färbung des milesischen Stiles zeigt dagegen in folgerechter Kette, wie der Entwicklungsprozess aus dem milesischen Stil in den schwarzfigurigen hinein vor sich gehen musste,[1]) und auch in Naukratis tatsächlich vor sich gegangen ist.

Ergebnisse für die Geschichte der Stadt Naukratis. Naukratis eine milesische Gründung aus der zweiten Hälfte des VII. Jahrh. v. Chr., das ist das sichere Ergebnis, zu dem wir auf doppeltem Wege, der literarischen Exegese[2]) und der Analyse der Fundtatsachen[3]), gekommen sind. Ebenso sicher ist es aber, dass sich aus und neben der kleinen milesischen Faktorei der ältesten Zeit schon um 600 v. Chr. eine bedeutendere *πόλις* allgemeineren, panhellenischen Gepräges entwickelt hat. Das verlangen u. a. besonders die Funde älterer samischer, klazomenischer, lesbischer und korinthischer Vasen, sowie die Existenz exportfähiger, einheimischer Industrien mit zwingender Notwendigkeit.[4]) Neben der eigentlichen *πόλις* lag in dieser Zeit im Norden allein das *τέμενος* der Milesier, während sich an sie im Süden eine ägyptische Niederlassung anschloß.[5]) Der Bedeutung der Stadt als der wichtigsten griechischen Niederlassung in Ägypten ist dann auch Amasis gerecht geworden, als er sämtliche anderen griechischen Settlements in Ägypten aufhob und den griechisch-ägyptischen Verkehr einzig und allein auf Naukratis beschränkte.[6]) Damit haben wir in der Geschichte der Stadt einen neuen, und wohl ihren gewaltigsten Aufschwung zu verzeichnen. Die Anlage des älteren Apollontempels und des Hellenions legen beredtes Zeugnis für die Prosperität der Stadt in dieser Zeit ab. Die persische Invasion scheint Naukratis eine Zeit lang in seinen Handelsbeziehungen geschadet zu haben, jedenfalls wird das Fehlen der rotfigurigen attischen Vasen des strengen Stils wohl kaum anders zu erklären sein.[7]) Daß Naukratis diese Krisis aber bald überwunden hat und im V. Jahrh. v. Chr. wieder eine bedeutende Rolle spielt, wenn auch natürlich nicht die alte, da die Bestimmungen des Amasis in ihrer rigorosen Fassung wohl kaum noch in Kraft gewesen sein werden, beweisen die umfassenden Neubauten des jüngeren Apollontempels, des Dioskurenheiligtums, des zweiten Aphroditetempels und der zweiten Schicht im Hellenion, welche in diese Zeit zu setzen sind.[8]) Aus dem IV. Jahrh. v. Chr. wissen wir, daß Naukratis sich an der pan-

1) Vgl. die Ausführungen S. 87 ff.
2) S. 1 ff.
3) S. 10 ff., 38.
4) Die communis opinio, welche in Naukratis erst seit Amasis einen bedeutenden Handelsplatz sehen will (vgl. z. B. v. Bissing *Gesch. Ägypt.* 90), ist danach nicht mehr aufrecht zu erhalten.
5) S. 13.
6) S. 109 ff.
7) S. 81.
8) S. 12.

hellenischen Subskription für den Wiederaufbau des Apollontempels in Delphi beteiligt hat, wie es ja auch schon im Jahre 598 v. Chr. für denselben Zweck bedeutende Summen gezeichnet hatte.[1]) Schon in die Anfänge der Ptolemäerzeit gehört die Nekropole von Naukratis, die datiert wird durch den Fund einer Bronzemünze mit Alexanderkopf und Elefantenprotome auf dem Avers, und mit Adler auf dem Revers.[2]) Damit stehen wir aber bereits in der Zeit, die einen völligen Umschwung in der Geschichte der Stadt hervorgerufen hat.

Die Gründung von Alexandria im Jahre 331 hat den Lebensnerv von Naukratis durchschnitten, der Handel, der bis dahin über Naukratis ging, zieht sich jetzt naturgemäß nach Alexandria, und Naukratis hat damit aufgehört, die internationale Vermittlerrolle im Verkehr zwischen Griechenland und Ägypten zu spielen, es sinkt mehr und mehr zu einer nebensächlichen Provinzialstadt herab, die in der Weltgeschichte nichts mehr zu bedeuten hat. Dagegen sprachen auch nicht die umfangreichen Neubauten, die sich im Hellenion, dem dritten Aphroditetempel und dem „Great Temenos" im Südosten der Stadt äussern, und wahrscheinlich auf Ptolemaios Philadelphos zurückgehen.[3]) Haben wir es doch hierbei vielmehr mit „the well known Ptolmaic policy of renovating, almost refounding, cities and shrines throughout Egypt as a justification of the new Dynasty" zu tun.[4]) Soweit die äusseren Geschicke der Stadt.

Was die Verwaltungsgeschichte der Stadt anlangt, so ist streng zu scheiden, jedenfalls in der älteren Zeit, zwischen der eigentlichen *πόλις* und den gesondert davon liegenden, mit eigenen Emporien versehenen Kultplätzen der Milesier, Samier, Aigineten und dem Hellenion. Während diese von den *προστάται τοῦ ἐμπορίου*, worunter wir uns eine Art „Handelskonsuln" vorzustellen haben,[5]) verwaltet wurden, lag die Leitung der eigentlichen Stadt in den Händen der Timuchen.[6]) Ein Beamtenkollegium ähnlicher Art ist aus Massalia[7]) und Teos[8]) bekannt. Da nun sowohl Phokaia, die Mutterstadt Massalias, als auch Teos ionisch sind, so muss man die Einrichtung dieser Behörde in Naukratis auf Rechnung des starken ionischen Einflusses der älteren Zeit setzen.[9]) Über die Be-

1) Homolle *Bull. hell.* XX 594, 2 nach bisher unedierten Inschriften.

2) *Naukratis* II 26ff., vgl. Watzinger *Griech. Holzsarkophage* 12, der auf die auffallende Übereinstimmung des Griechenfriedhofs von Abusir mit der Nekropole von Naukratis hinweist.

3) S. 11f

4) Hogarth *Hell. Journ.* XXV 109.

5) Wiedemann *Her. II. Buch* 608.

6) Athen. IV 149f.

7) Strabon IV 180.

8) Dittenberger *Syll.* II² 176, vgl. auch Sinope Dittenberger a. a. O. 377.

9) Vgl. Mallet a. a. O. 358. Dabei ist nicht zu vergessen, dass sowohl Phokaia wie Teos am Hellenion beteiligt waren.

fugnisse der *τιμοῦχοι* lässt sich für Naukratis nichts Näheres sagen.[1]) Ihnen zur Seite hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine *βουλή* gestanden,[2]) wenn nicht die Timuchen an sich schon ein grösseres Synedrion gebildet haben, wie ja für Massalia durch Strabon (IV 179) sechshundert Timuchen bezeugt sind.[3]) Amtslokal der *τιμοῦχοι* wird das Prytaneion gewesen sein, welches uns Hermeias für Naukratis bezeugt, in dem aber auch bei besonderen Gelegenheiten Festmahlzeiten abgehalten[4]) und besonders verdiente Bürger z. B. der Philosoph Ptolemaios aus Naukratis[5]) gespeist wurden.

Auch unter den Ptolemäern und römischen Kaisern hat die Stadt ihre Autonomie behalten, wie besonders das Recht der eigenen Münzprägung beweist,[5]) und ist von der Gauverwaltung eximiert gewesen.[6]) Werden doch noch auf einem Pariser Papyrus,[7]) aus dem Ende des III. Jahrh. v. Chr., der nur auf Naukratis bezogen werden kann, die Timuchen erwähnt, während der auf einer aus dem ägyptischen Theben stammenden Inschrift als *οἰκονόμος τῶν κατὰ Ναίκρατιν* genannte *Κόμων Ἀσκληπιάδου*[8]) die Existenz eines eigenen Finanzbezirkes für Naukratis zur Zeit des Ptolemaios Philopator erweist. Für Trennung der Stadt von der Gauverwaltung spricht der Passus „*ἐν τῷ Σαίτῃ σὺν Ναυκράτει*“ in Kolumne 60 der Steuergesetze des Ptolemaios Philadelphos.[9]) Die naukratitische Verfassung scheint in gewisser Weise vorbildlich gewesen zu sein für die anderen griechischen Städte Ägyptens

---

1) Vgl. Hesych s. v. τιμοῦχος: *ἔντιμος, ἀξιόλογος, καὶ ἄρχων, ἰσχυρότατος, μέγιστος.*

2) Mommsen *Röm. Gesch.* V 557. – Der auf einem Genfer Papyrus (*Pap. Genev.* 10, 9, vgl. Wilcken *Ostraka* I 433, 1) aus dem Jahre 323 n. Chr. Geb. erwähnte *γενόμενος βουλευτὴς τῆς Ναυκρατι[τῶν πό]λεως* beweist natürlich für die ältere Zeit nichts.

3) S. 12.

4) Philostrat *Sophist.* II 15.

5) Über die Münzen von Naukratis vgl. *Naukratis* I 66f., Head *Numismat. Chronicle* VI, 3. Ser. S. 11.

6) Vgl. Preisigke *Städt. Beamtenwesen in Ägypt.* Diss. Halle 1903, 1. — Von der Gauverwaltung eximiert sind auch Alexandria und Ptolemais gewesen. Letztere hat auch bis zum dritten Ptolemäer Autonomie besessen, muss sie dann aber verloren haben und bekommt sie erst unter Septimius Severus wieder (vgl. P. M. Meyer *Heerwesen* 135 Anm. 496), unter dem auch Alexandria erst im Jahre 202 n. Chr. die Autonomie erhält, das so lange rechtlich eine *κώμη* gewesen war.

7) *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale* XVIII 2 p. 347 pl. 38; vgl. Lumbroso *Économie politique* 222. Es handelt sich in diesem Papyrus um das Verzeichnis der Kosten einer Reise zu Schiffe nach Alexandria („*ἀνήλωμα εἰς Ἀλεξάνδρειαν*“ sagt die Überschrift), wobei Z. 16 als Abgabe an die Timuchen so und so viel Kotylen Wein genannt werden, während Z. 18 das „*φόρετρον εἰς τὸ Ἑλλήνιον*“ erwähnt wird, woraus zur Genüge hervorgeht, dass es sich hierbei nur um Naukratis handeln kann.

8) *Naukratis* II 69, vgl. Wilcken a. a. O., Preisigke a. a. O. 2, P. M. Meyer a. a. O. 6, 13.

9) Grenfell *Revenue laws* 43, Wilcken a. a. O.

und ihnen z. T. übertragen worden zu sein, was wir jetzt für Antinoe mit Sicherheit nachweisen können.[1])

Eine reiche Entwickelung zeigen in Naukratis die Kulte. Sind doch eine ganze Reihe griechischer Gottheiten mit eigenen Tempeln vertreten,[2]) so Apollon, Hera, Zeus, Aphrodite, die Dioskuren und Athena, die uns zum Teil die Ausgrabungen wieder beschert haben, während das Hellenion,[3]) die gemeinsame Gründung neun griechischer Stadtgemeinden, sogar „*τοῖς Θεοῖς τῶν Ἑλλήνων*" d. h. der Gesamtheit der griechischen Götter als Kultusstätte diente,[4]) wohl begreiflich in einer Stadt mit derartig internationalem Verkehr, wie ihn Naukratis besass. Die Stärke des religiösen Lebens können wir einigermassen ermessen an der Fülle von Weihinschriften an die verschiedenen Götter, eingeritzt oder aufgemalt auf Vasenfragmenten,[5]) welche uns heute noch Kunde geben von der Dedikationsfreudigkeit der „*ναυτιλλόμενοι*", wie sie Herodot II 178 nennt, und der einheimisch naukratitischen Bevölkerung für ihre Gottheiten, andererseits aber auch in vortrefflicher Weise die bunte Mannigfaltigkeit der Nationalitäten und Stämme, deren Vertreter in Naukratis verkehrten oder sich dort dauernd niederliessen, illustrieren. Ist uns

1) De Ricci *Comptes Rendus de l'Ac. des Inscr.* 1905, dazu Wilcken *Archiv* III 554 ff. „Sitzungsprotokoll des Rates von Antinoe aus dem Jahre 159 n. Chr." — Auf dem Florentiner Papyrus 675 wird ein *τιμοῦχος* für Antinoe bezeugt, vgl. Wilcken *Archiv* IV 452.

2) S. 12.

3) Das in Arsinoe für römische Zeit bezeugte Hellenion, vgl. Wessely *Stadt Arsinoe in griech. Zeit* 26, hat mit dem naukratitischen nur den Namen gemein, hat dagegen mit dem Kult nichts zu tun. Es handelt sich hier einfach um eine Strassenbezeichnung, die allerdings aus Naukratis entlehnt sein kann.

4) Dass die Herrscher der XXVI. Dynastie auch anderen Kultgemeinschaften dieselbe Toleranz zuteil werden ließen wie den griechischen in Naukratis, dafür spricht die Existenz des Jâhûtempels der Judengemeinde in Elephantine in vorpersischer Zeit, vgl. Sachau *Drei aramäische Papyrusurkunden, Abh. Berl. Akad.* 1907, 30.

5) Vgl. 17, 57, 76, 81, 83, 91; E. A. Gardner *Naukratis* I 54 ff. pl. 32—35, *Naukratis* II 62 ff., pl. 21/22; Edgar *Annual* V 51 ff. pl. 4/5; Hogarth *Hell. Journ.* XXV 116 f. — Auf die lebhaften Diskussionen über den Schriftcharakter dieser zumeist ionischen Inschriften, und darüber hinaus über die Entwicklungsgeschichte des älteren ionischen Alphabets überhaupt zwischen E. A. Gardner (a. a. O.) auf der einen und G. Hirschfeld (*Rh. Mus.* XLII 215 ff., XLIV 464 ff.), dem sich auch Kirchhoff (*Griech. Alphabet*[4]) anschloss, auf der anderen Seite, brauche ich hier nicht näher einzugehen, da sie durch die sicher bewiesene Existenz einer griechischen Stadt Naukratis vor Amasis hinfällig geworden sind. — Ebenso wenig sind die Söldnerinschriften von Abu-Simbel (*IGA* No. 482) von entscheidender Bedeutung für das Alphabet der älteren naukratitischen Inschriften, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach erst unter Psammetich II. aufgeschrieben sind (vgl. H. Schäfer *Klio* IV 162, *Königsinschriften* 40), bezieht sich doch auch die neuerdings von W. M. Müller (*Egypt. researches* 22 f., pl. 12/13) behandelte Karnakstele mit Erwähnung eines Aethiopenfeldzuges nicht auf Psammetich I., wie W. M. Müller zu Unrecht behauptet, sondern auf Psammetich II., der die darin vorkommende Kartouche *nfr-ib-r'* führt.

doch auf einer ganzen Reihe von ihnen ausser dem Namen des Spenders auch seine Heimat erhalten, während wieder andere durch die auf ihnen vorkommenden Namensformen oder epigraphische Besonderheiten ihre Herkunft verraten. Da sie zumeist dem VI. Jahrh. v. Chr. angehören,[1]) gewinnen wir durch sie einen Einblick in das innere Leben der Stadt in der Zeit ihrer grössten Blüte.

So wird mehrfach ein Chier als Stifter genannt (*Naukratis* II pl. 21, 706, 757; *Annual* V pl. 5, 60) oder ein Teier (*Naukratis* I pl. 32, 209; pl. 35, 700; *Naukratis* II pl. 21, 758; pl. 22, 876) oder ein Mytilenäer (*Naukratis* II pl. 21, 786—93; pl. 22, 840; *Hell. Journ.* XXV 117, No. 40).[2]) Als Rhodier erweist sich ein Mann, namens *Τελέσων* (*Hell. Journ.* XXV No. 11), während die Namensformen *Ὑβλήσ[ιος]* (*Naukratis* II pl. 22, 854), *Ἡραγόρης* (*Naukratis* II pl. 21, 804) und *Ῥοῖος* (*Naukratis* II pl. 21, 778) ihre Träger als Samier kenntlich machen.[3]) In *Χαρόφνης* dagegen, der *Naukratis* I pl. 33, 237 vorkommt, haben wir aller Wahrscheinlich nach auf Grund der epigraphischen Beschaffenheit dieser Inschrift einen Knidier zu erblicken.[4]) Bei der Häufigkeit des Brauchs, heimische Erzeugnisse den Göttern zu weihen,[5]) darf man in *Νεγόμανδρος*, der eine kyrenäische Schale der Aphrodite darbringt (vgl. *Naukratis* II pl. 21, 766), einen Kyrenäer sehen.[6]) Einen Kyprier hat uns Sikon in seiner Künstlersignatur erhalten,[7]) neben der aber auch noch einige andere Vaseninschriften mit kyprischen Charakteren vorhanden sind.[8]) Als Ägypter seiner Nationalität nach bekennt sich ein Weihender auf *Naukratis* II pl. 21, 741, ein gräcisierter ägyptischer Name ist aus *Ψενδε* . . . (*Naukratis* II pl. 21, 754) zu erschliessen.[9]) Die im Temenos des Apollon so zahlreich gefundenen Inschriften mit der Weihung an den milesischen Apollon (vgl. z. B. *Naukratis* I pl. 32, 99, 110; pl. 33, 218, 233, 341), einmal heisst es sogar *Ἀπόλλων]ι Διδυ[μεῖ* (*Naukratis* I pl. 32, 164), werden wohl zum

---

1) Sicher älter sind eine Anzahl linksläufiger und *βουστροφηδόν* geschriebener Inschriften (vgl. z. B. *Naukratis* I pl. 32, 4, 68—77). — Gewisse Absonderlichkeiten im Schriftcharakter einer Reihe dieser Inschriften sind wohl damit zu erklären, dass wir es hier nicht mit Erzeugnissen einer gewerbsmässigen Kunstfertigkeit zu tun haben, sondern mit denen oft recht ungeübter Laienhände (vgl. Kirchhoff a. a. O.).

2) Vgl. S. 5ff. Lesbischen Ursprungs ist auch der Name *Σάπφω*, der *Naukratis* I pl. 34, 532 begegnet, wenn wir auch schwerlich in der Trägerin dieses Namens die gleichnamige Dichterin zu erblicken haben.

3) Vgl. S. 98 und Jacobsthal *Athen. Mitt.* XXXI 420, 1.

4) Vgl. S. 83.

5) Vgl. S. 58.

6) Vgl. auch *Naukratis* II 767 ebenfalls auf einem kyrenäischen Gefäss eingeritzt *ὁ Φ[ιλά]μμ[ωνος*?

7) S. 108.

8) *Naukratis* II 864; *Annual* V pl. 5, 114.

9) Vgl. Gardner *Naukratis* II 64.

grössten Teile auf Milesier zurückzuführen sein, wenn sie auch nie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Ebenso werden wir in einer ganzen Reihe anderer Weihungen solche einheimischer Naukratiten zu erblicken haben, ich denke hier besonders an die aus dem Temenos der Aphrodite, der ja einmal ausdrücklich als *Ἀφροδί]τῃ τῇ ἐ[ν] Ναυκράτι* (*Naukratis* II pl. 21, 768) geweiht wird, herrührenden.

An das in Naukratis so üppig entwickelte Hetärenwesen erinnert die Signatur *Ἀρ]χεδίκη* (*Annual* V pl. 6, 108), in deren Trägerin wir vielleicht die berühmte naukratitische Hetäre[1]) dieses Namens vermuten können.

Diese Ausführungen genügen, um darzulegen, wie auch die Inschriften das aus den sonstigen Funden und der Literatur gewonnene Resultat bestätigen: Naukratis im VI. Jahrh. v. Chr. eine Stadt von wahrhaft internationaler Bedeutung, in der die Vertreter aller möglichen Nationalitäten und Stämme in bunter Menge durcheinanderwogen. Für die folgenden Jahrhunderte ist auch hier unser Material weitaus geringer. Erwähnt sei nur noch, daß ein Proxeniedekret aus Rhodos aus dem V. Jahrh. v. Chr. auf einen *Ἑρμεί]αν* (?) *Πυθέω Αἰ[γινάταν τ]ὸν ἐγ Ναυκρά[τιος] ἑρμανέα* lautet.[2]) Ist die Ergänzung *Αἰγινάταν* richtig, die in die Buchstabenzahl der *στοιχηδόν* geschriebenen Inschrift vorzüglich hineinpasst, so haben wir in diesen *ἑρμηνεῖς* einen aus der äginetischen Faktorei in Naukratis stammenden Mann vor uns.

Ergebnisse für die Handelsgeschichte. Naukratis ist als Handelskolonie gegründet worden, als solche hat die Stadt Jahrhunderte hindurch grosse Bedeutung gehabt. Sie hört auf, eine Rolle zu spielen, seit mit der Gründung Alexandrias der Handel in andere Bahnen geleitet wird. Das ist in grossen Zügen das Bild, welches sich aus Funden und Literatur für die Wertung von Naukratis als Handelstadt ergibt. Im einzelnen lässt es sich natürlich, besonders für die ältere Zeit, noch weiter ausführen. So erfahren wir aus den Vasenfunden, dass Milet an der Einfuhr und damit auch an dem Handel in und über Naukratis nach Ägypten hinein von der zweiten Hälfte des VII. Jahrh. an bis herunter ins VI. Jahrh. am stärksten beteiligt gewesen ist.[3]) Neben Milet müssen aber sehr bald eine Reihe anderer Städte Naukratis als Stützpunkt für ihre Handelsverbindungen mit Ägypten gewählt haben, zumal nachdem ohnehin durch die Entstehung einer *πόλις* neben der milesischen Faktorei die milesische Suprematie etwas ins Wanken geraten war. Besonders sind hier die Stadtgemeinden zu nennen, welche von Herodot als im Besitz

1) Herodot II 135. Als berühmte naukratitische Hetären werden sonst noch erwähnt Rhodopis, vgl. S. 3, über ihre Legende vom Pyramidenbau Piehl *Proceedings of the society of biblical archaeology* XI 221, und Doriche, vgl. S. 3.

2) Blinkenberg-Kinch *Exploration archéologique de Rhodes*, troisième rapport, 34ff. — Für den Hinweis auf diese Inschrift spreche ich Herrn Professor Hiller von Gaertringen meinen besten Dank aus.

3) Vgl. S. 38 u. 111.

eigener Faktoreien oder als beteiligt am Hellenion namentlich aufgeführt werden. Für einige von ihnen, nämlich für Samos, Klazomenai und Mytilene lässt es sich auf Grund der Vasenfunde direkt nachweisen,[1]) von den beiden erstgenannten wissen wir zudem aus den Ausgrabungen in Daphnai,[2]) dass sie auch sonst in Ägypten Handel trieben, während es für die anderen eben auf Grund ihrer Beteiligung am Hellenion geschlossen werden muss. Ist danach für die ältere Zeit das ionisch-äolische Element im naukratischen Handelsverkehr massgebend, denn der durch Aigina vermittelte Import des Mutterlandes tritt dagegen stark zurück, so muss in der zweiten Hälfte des VI. Jahrh. insofern ein Umschwung eingetreten sein, als die steigende wirtschaftliche Bedeutung Athens jetzt auch mehr und mehr im Ausfuhrhandel nach Ägypten Einfluss gewinnt, während andererseits die Griechenstädte an der kleinasiatischen Küste infolge der persischen Bedrückung und eigener innerer Wirren wirtschaftlich zurückgehen, so dass im V. Jahrh. Naukratis wohl in erster Linie die Durchgangspforte für den attischen Export gewesen sein wird, womit die Funde aufs trefflichste übereinstimmen.[3]) Wie die Funde aber weiter ergeben, hat Naukratis nicht nur eine rein rezeptive oder vermittelnde Rolle gespielt, sondern schon um 600 v. Chr. blühende eigene keramische und Fayencemanufakturen[4]) entwickelt, deren Produkte sich überall in Griechenland und den unter hellenischem Kultureinfluß stehenden Gebieten finden, mögen sie nun dorthin auf direktem oder indirektem Wege gekommen sein, was für uns ganz unwesentlich ist. Dass es daneben natürlich noch alle Gewerbe in Naukratis gegeben hat, wie sie das Leben und Treiben in einer Griechenstadt erfordert, ist selbstverständlich. Für den Export aber kommen sie nicht in Betracht, sondern sind durchaus auf den lokalen Markt beschränkt.[5]) So viel über die Handelsgeschichte der Stadt Naukratis.

Ebenso wichtig sind für uns aber die Resultate, die wir aus dem Verbreitungsgebiete der keramischen Produkte der einzelnen Städte, wie

1) S. 41 f. u. 56.

2) S. 40 u. 45.

3) S. 80.

4) S. 87 ff. u. S. 99 ff.

5) Es ist falsch, wenn Flinders Petrie (*Naukratis* I 39) Naukratis zu einem Zentrum der Eisenindustrie für Griechenland im VI. Jahrh. machen will, eine Annahme, die durch die Funde keineswegs bestätigt wird, vgl. auch Mallet a. a. O. 232. — Für nicht ausgeschlossen, wenn auch nicht sicher erweisbar, halte ich es, dass in Naukratis eine Alabasterindustrie bestanden hat, jedenfalls sprechen die zahlreichen Funde von Alabasterstatuetten (vgl. *Naukratis* I pl. 1) und Salbgefässen aus demselben Material dafür. Zudem besitzt Ägypten Alabasterbrüche (vgl. Plinius V 61 und die Stadt Alabastron im kynopolitischen Gau), aus denen das Material sehr gut zur Verarbeitung nach Naukratis geschafft werden konnte. Produkte dieser naukratitischen Alabasterindustrie würden wir dann vielleicht in einer Anzahl figürlicher Alabastergefässe aus Gordion, dem Polledraragrabe bei Vulci, Cervetri, Sovona und Rhodos zu sehen haben, für die Koerte (*Gordion* 123 ff.) gräko-ägyptischen Ursprung annimmt.

wie wir sie für die in Naukratis vorkommenden Vasenarten gegeben haben,[1]) für die allgemeine griechische Handelsgeschichte des VII. und VI. Jahrh. ziehen können. Vermögen wir doch aus ihnen, natürlich mit Vorsicht und Einschränkung,[2]) einigermassen die Handelssphäre der betreffenden Stadt für diese Zeit zu erschliessen. Danach ergibt sich, um es an dieser Stelle kurz zusammenzufassen, dass im VII. Jahrh. und der ersten Hälfte des VI. Jahrh. im Osten vor allem Milet den Markt mit seinen Produkten beherrscht, im Westen dagegen Korinth und Chalkis, von denen die erstgenannte aber auch stark in die milesische Handelssphäre hinübergreift. Daneben scheinen Samos, Klazomenai, Mytilene auf Lesbos und Kyrene auf Grund der Fundstatistik eine etwas geringere Rolle zu spielen, obwohl sie auch zum Teil recht achtungswerte Absatzgebiete, so z. B. Mytilene in Etrurien, sich erobert haben.

Das auf diese Weise gewonnene Bild entspricht einigermassen dem, das wir auch sonst, aus den literarischen Quellen, kennen lernen. In dem Kampf um die lelantische Ebene[3]) zwischen Chalkis und Eretria (Thuk. I, 15) treten die Handelsinteressen der griechischen Welt zutage: Korinth und Samos unterstützen Chalkis; Milet, Megara und Ägina die Eretrier. Die Funde bestätigen einigermassen diese Rivalität; milesische bemalte Ware hat im Mutterland und im Westen, wie wir sahen, so gut wie gar keinen Eingang gefunden, während andererseits Korinthisches nicht in Milet vorkommt.

Indes sagen uns die Funde noch bedeutend m e h r als wir aus den Quellen erfahren können: dass nämlich, wenn auch Milesisches im korinthischen Absatzgebiet so gut wie gar nicht vorkommt, doch das Korinthische dem Milesischen in seiner eigenen Sphäre hat Konkurrenz machen können, und zwar infolge der besseren Technik seiner Ware, welche die ionische etwas in Schatten stellt. Daher das verhältnismässig starke Auftreten von korinthischer Ware auf Rhodos, in Naukratis, in Gordion und Olbia. Dass diese von Korinth in die betreffenden Orte direkt eingeführt ist, nötigt nichts anzunehmen: Zwischenhändler gibt es in der antiken Welt genau so wie in der modernen. Die Allianz zwischen Samos und Korinth in der lelantischen Fehde lässt die Annahme wohl zu, dass korinthische Gefässe ihren Weg über Samos nach Olbia und Gordion nahmen, zumal sie auch auf Samos selbst gefunden sind, während es andererseits Samos auf diese Weise ermöglicht wurde, auch im Westen ein Absatzgebiet zu finden.[4])

Im übrigen schliesst die Rivalität zwischen den beiden Vormächten

---

1) S. 15, 39, 42, 57, 63, 67, 75.

2) S. 38 u. 110, 4.

3) Für die Chronologie des lelantischen Kriegs vgl. Lenschau in *Bursians Jahrbücher für d. Fortschr. d. Alt.-Wiss.* 1904, 162 ff. Danach fällt der Krieg noch in Perianders Zeit, sein Anfang mag noch ins VII. Jahrh. zurückgehen.

4) Vgl. S. 42. Über samische Fahrten nach dem Westen des Mittelmeeres vgl. Holm in *Festschr. f. Curtius* 24.

Milet und Korinth, die bei der lelantischen Fehde zu kriegerischen Konflikten geführt hat, nicht aus, dass sonst auf den griechischen Meeren friedlicher Verkehr geherrscht haben kann; da mochte es wohl jedem erlaubt sein, seine Produkte dorthin zu bringen, wo er auf Abnehmer rechnen konnte. Dass es natürlich Korinth bedeutend leichter war, seine Ware in eigene Einflussgebiete als in die milesischen zu bringen, liegt auf der Hand; die Tatsache aber, dass es Korinth gelungen ist, auch in die milesische Sphäre überzugreifen, spricht vielleicht für die grössere Leistungsfähigkeit des korinthischen Handels und der korinthischen Industrie im VII. und VI. Jahrh. (I. Hälfte); denn Milet hat diesen Absatz seiner bemalten keramischen Produkte nicht erzielen können.

Seit 560 dagegen beginnt Athen sowohl Korinth wie Milet aus dem Sattel zu heben, das können wir allenthalben, im Osten und im Westen, verfolgen.[1]) Die Unterbrechung, welche der attische Handel durch die Perserkriege erleidet, führt nach kurzem Aufhören zu umso grösserer Blüte, die ihm im V. Jahrh. von keiner griechischen Stadt mehr streitig gemacht werden kann.

Exkurs I.

Katalog der milesischen Vasen.

Die milesische Vasengattung ist im **Nilland** nicht auf Naukratis beschränkt, sondern kommt noch an einigen andern Orten vor.

In **Daphnai** sind milesische Vasen nicht sehr zahlreich.

British Museum. Daphnai 1888 2—8. 139. Vier Fragmente eines grossen Gefässes (Innenseite tongrundig). Steinböcke in Umrisslinien mit üblichem Füllwerk.

Ferner gehört zu unserer Gattung, soweit sich aus der Abbildung ersehen lässt, das kleine Fragment Abb. *Tanis* II pl. 24, 6. Vogelkopf und Füllwerk.

Von sonstigen milesischen Vasen ist mir noch bekannt eine grosse Amphora aus **Sakkara** (jetzt im Museum zu Kairo). Abb. Taf. III b u. c (vgl. Watzinger *Arch. Anz.* 1902, 155). Hals: Äsender Steinbock. Schulter:

1) Vgl. S. 80 und besonders v. Stern *Theodosia und seine Keramik* 4, der auf Grund der Vasenfunde zu dem „unbestreitbaren Resultat" kommt, „dass bereits vor der Zerstörung Milets der attische Einfluss in diesen Vorposten der griechischen Kultur die Vorherrschaft der Metropole verdrängt hat".

auf der einen Seite: zwei Ochsen; auf der anderen Seite: zwei Böcke. Bauch: Ornamentstreifen, Fries von laufenden Böcken und Steinböcken, Lotusblüten-Knospenband. Unten: Strahlen.

Aus dem **Fayum** im Ägyptischen Museum zu Berlin: Rand eines Gefässes, auf beiden Seiten bemalt. Aussenseite: Mäander mit eingesetzten Vierecken. Innenseite: Flechtband. Aufgesetztes Rot.

Ferner besitzt das Ägyptische Museum zu Berlin die Scherbe einer milesischen Vase, welche von Dr. Reinhardt in Ägypten gekauft wurde, verziert mit Lotusblüten-Knospenband, darunter Tierfries.

Ausserhalb Ägyptens sind besonders viel Vasen unserer Gattung auf einem Teil der **Inseln** zu Tage getreten.

Auf **Cypern**

sind folgende Gefässe unseres Stils gefunden. In **Salamis**[1]) 1. Fünf Fragmente einer grossen Schale mit horizontalem Rand. British Museum A 722. Abb. *Hell. Journ.* 1891, 142, Fig. 5. Auf dem Rand: Mäander. Am Hals ein Band von schwarzen Streifen. Darunter Vorderkörper eines grossen Tieres und Füllwerk. Innenseite: tongrundig bis auf eine weiss-rot-weisse Linie am Rande. Aufgesetztes Rot. 2. Zwei Fragmente eines Tellers, Lotusmuster; Mäander. 3. Scherbe mit Steinbock. Aufgesetztes Rot. 4. Fragment eines Tellers. Aufgesetztes Rot. Rückseite tongrundig mit konzentrischen Ringen.

In **Amathus:** Amphora. Abb. Murray, Smith and Walters: *Excavations in Cyprus* Fig. 151, 5. Hals: Flechtband. Schulter: Steinbockfries. Bauch: Firnisbänder.

Aus Cypern stammt auch die schöne milesische Kylix, British Museum A 695. Aussenseite: Tierfries (Damhirsche weidend und Gans); dann Bänder und Strahlen. Fuss: Stabmuster. Innenseite: drei breite braune Firnisbänder.

Auf **Rhodos**

ist eine Menge milesischer Vasen gefunden worden, die zumeist aus den Salzmannschen und Biliottischen Ausgrabungen in Kamiros und Siana herstammen. Ihrem Fundcharakter — sie kommen hauptsächlich aus Gräbern — entsprechend, besitzen wir sie im Gegensatz zu den naukratischen Scherben zumeist in schön erhaltenem Zustand. Eine Beschreibung der Ausgrabungen mit Berichten über die Funde existiert nicht.[2]) Die folgende Zusammenstellung kann deshalb auch durchaus nicht den An-

1) Vgl. *Hell. Journ.* 1891, 141 f.

2) Gute Literaturzusammenstellung gibt van Gelder *Geschichte der alten Rhodier* 368, 1. Vgl. Hoffmann *Arch. Anz.* 1904, 47 u. bes. auch Loeschcke *Athen. Mitt.* VI, 1 ff.

spruch auf Vollständigkeit erheben, sondern muss sich auf das beschränken, was die Museumskataloge enthalten, und was ich persönlich gesehen und erfahren habe.

a) Kannen.

1. Berlin. Furtwängler No. 295. Abb. Tafel II a—c. Kamiros. Hals: Schlingornament, Feld mit unregelmässigen Rautenornamenten und Sternen, Flechtband. Schulter: Fries mit Greifen, Stieren und Steinbock, in der Mitte ein grosses Lotusornament. Schlingornament. Bauch: Fries I: Hunde, Steinböcke und Rehe, Streifen aus Rautenornamenten und Sternen. Fries II: Hunde und Steinböcke. Unten Strahlen.

2. Berlin. Furtwängler No. 296. Kamiros: Hals: Mäander mit Vierecken. Schulter: Sphinx und Gänse. Bauch: zwei breite Firnisstreifen, getrennt durch Streif mit Mänder. Unten: Strahlen.

3. Berlin Inv. 2430. Abb. Tafel IV a. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Fries mit Löwe und Stier, in der Mitte ein Kreuz aus vier verbundenen Palmetten. Bauch: Fries mit Hasenjagd. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

4. Berlin. Inv. 2973. Abb. Furtwängler, *Arch. Jahrb.* 1886, S. 138. Siana. Hals: Flechtband. Schulter: Damhirsche um grosse Lotusblüte. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

5. Berlin. Inv. 2945. Furtwängler a. a. O. S. 138. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Fries mit Löwe, Steinbock und Hund. Bauch: zwei breite Firnisbänder, zwischen denen Mäander läuft. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

6. Berlin. Inv. 2935. Furtwängler a. a. O. S. 138 ff. Siana. Hals: Mäander. Schulter: Fries mit Greif, Hirsch und Steinbock. Bauch: Firnisbänder mit Streifen, gebildet aus Strichmuster und Vierecken. Unten: Strahlen.

7. Berlin. Inv. 2931. Furtwängler a. a. O. S. 140, Abb. S. 139. Kamiros. Fries mit Hund und Steinbock. — Form der Kanne den Peliken ähnlich.

8. Kolmar i. E., Museum. Abb. Hoffmann *Arch. Anz.* 1904, 50, Fig. 2. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Sphingen. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

9. Karlsruhe. Winnefeld *Beschreibung der Vasensammlung* No. 29. Siana. Hals: Mäander mit eingesetzten Vierecken. Schulter: nach unten gerichtetes Lotusblüten-Knospenband. Bauch: Breite Firnisbänder, zwischen denen ein schmaler Streifen mit Mäander läuft. Unten Strahlen.

10. Karlsruhe. Winnefeld a. a. O. No. 30. Siana. Hals: Mäander mit eingesetzten Vierecken. Schulter: Fries mit Steinbock und Hunden. Bauch und unterer Teil wie No. 9.

11. Heidelberg. Hals: Flechtband. Schulter: Fries mit in die Kniee fallendem Reh und Greifen. Bauch: Steinbockfries. Unten Lotusblüten-Knospenband.

12. British Museum A 680. Kamiros. Hals: Mäander mit eingesetzten Vierecken. Schulter: Nach unten gerichtetes Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

13. British Museum A 681. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Steinböcke um Lotusornament. Bauch: Steinbockfries. Unten Lotusblüten-Knospenband.

14. British Museum A 683. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Greif und Damhirsch. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

15. British Museum A 683. Kamiros. Hals: Mäander mit Vierecken. Schulter: Damhirsch, Sphinx, Gans. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

16. British Museum A 684. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Damhirsche ins Knie fallend. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

17. British Museum A 686. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Gänse und Steinböcke um Lotusornament. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetzes Rot.

18. British Museum A 687. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Eber und Löwen. Bauch: Steinbockfries. Unten: Strahlen.

19. British Museum A 688. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Gänse und Greifen um Palmettenornament. Bauch: Steinbockfries. Unten: Strahlen.

20. British Museum A. 691, kleiner als die gewöhnliche[1]) Form. Hals: Flechtband. Schulter: Gänse und Steinböcke, getrennt durch Strahlen. Unten: Strahlen. Aufgesetztes Rot.

21. British Museum A 689. Kamiros. Hals: Unverbundene Wellenlinien. Schulter: Stiere. Bauch: Steinböcke. Darunter weiss-rot-weiss-schwarzes Band. Unten: Strahlen.

22. British Museum A 690. Kamiros, kleiner als die gewöhnliche Form, Henkel zweiteilig. Hals: Zickzackband. Schulter: Gänse um Lotusornament mit Zwickelfüllung. Bauch: Breites schwarzes Band mit vier aufgesetzten roten Streifen. Unten: Bündel von je acht Strahlen.

23. British Museum A 693, kleiner vgl. A 690, aber Henkel dreiteilig. Hals: Mäander mit Vierecken. Bauch: Band aus Rosetten und Flechtbandstücken.

24. British Museum A 695. Hals: Flechtband. Schulter: Steinböcke und Schwäne. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

1) Vgl. S. 20.

25. British Museum, uninventarisiert. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Sphingen und Damhirsche. Bauch: Steinböcke weidend. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

26. British Museum, uninventarisiert. Kamiros. Stark lädiert. Hals: Flechtband. Bauch: Löwen, Stier und Steinböcke. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

27. British Museum A 729. Kamiros. Scherbe von einer Kanne mit Steinbockkopf.

28. Paris, Bibliothèque nationale No. 67, vgl. Ridder *Catalogue des vases peints de la Bibliothèque nationale* p. 26 ff. Kamiros. Schulter: Sphingen und Steinböcke. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

29. Paris, Bibliothèque nationale. No. 69. Kamiros. Schulter: Sphingen und Steinböcke. Bauch: Steinböcke und Damhirsch. Aufgesetztes Rot.

30. Paris, Bibliothèque nationale. No. 69. Kamiros. Hals: Flechtband. Schulter: Steinböcke und Schwan. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

31. Louvre A 311, vgl. Pottier *Vases antiques du Louvre* p. 13 ff. Kamiros. Abb. Salzmann *Camiros* pl. 36 und Longpérier *Musée Napoléon* pl. 57. Hals: Doppelband von Vierecken, angefüllt mit Kreuzen, Mäandern etc. Schulter: Lotuspalmette mit Sphingen und Schwänen. Bauch: Fries I: Steinböcke weidend. Fries II: Damhirsche weidend. Unten: Lotusblüten und Knospenband. Aufgesetztes Rot.

32. Louvre A 312. Kamiros. Abb. Salzmann a. a. O. pl. 32. Hals: Flechtband. Schulter: Lotuspalmette mit Sphingen und Schwänen. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

33. Louvre A 314. Kamiros. Abb. Pottier a. a. O. pl. 12. Hals: Flechtband. Schulter: Gänse. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

34. Louvre A 315. Kamiros. Abb. Pottier a. a. O. pl. 12. Hals: Flechtband. Schulter: Gänse und weidender Damhirsch. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

35. Louvre A. 317. Kamiros. Abb. Pottier a. a. O. pl. 12. Hals: Flechtband. Schulter: Damhirsche, Sphinx. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

36. Louvre A 317. Kamiros. Abb. Pottier a. a. O. pl. 12. Hals: Mäander mit Vierecken. Schulter: Hindin in die Kniee sinkend, Steinböcke. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

37. Louvre A 318. Kamiros. Abb. Salzmann a. a. O. pl. 43 und Longpérier a. a. O. pl. 58. Hals: Flechtband. Schulter: Greif, Gänse. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

38. Louvre A 319. Kamiros. Abb. Salzmann a. a. O. pl. 44. Hals: Mäander. Schulter: Lotusblüten-Knospenband nach unten gerichtet. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

39. Boston, Museum of fine Arts. Hals: Flechtband. Schulter: Greif, Gans um Lotuspalmettenornament. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

40. Besitzer unbekannt.[1]) Hals: Flechtband. Schulter: Lotusblüten und Knospen nach unten gerichtet. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

41. Besitzer unbekannt. Hals: Mäander mit Vierecken. Schulter: Steinböcke und Gänse. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

42. Besitzer unbekannt. Hals: Flechtband. Schulter: Stier; die übrige Darstellung ist nicht mehr ersichtlich. Bauch: Steinbockfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

b) Teller (*Pinakes*).

1. Berlin. Furtwängler Nr. 297. Kamiros. Mit Fuss. Im Zentrum Rosette, dann dunkle Firnisbänder, unterbrochen von drei Streifen mit einfachem Mäander. Aufgesetztes Rot.

2. Berlin. Furtwängler Nr. 298. Kamiros. Mit Fuss. Im Zentrum Stern von acht Strahlen. Band von Punktrosetten und Strahlen.

3. Berlin. Furtwängler Nr. 299. Kamiros. Mit Fuss. Im Zentrum Rosette. Band mit Vierecken, Punktrosetten und Strahlen. Rand mit Strichelmuster verziert.

4. Berlin. Inv. 3010. Mit Fuss. Im Zentrum Rosette, dann Mäander, dann Lotusblüten-Knospenband.

5. Berlin. Inv. 2958. Im Zentrum Stern, dann Lotusblüten-Knospenfries. Rand: Mäander. Flüchtige Arbeit.

6. Berlin. Inv. 2957. Mit Fuss. Im Zentrum Stern, gebildet aus vier Lotusblüten und Knospen, dann schmale Firnisstreifen, auf die ein Mäanderband folgt.

7. Berlin. Inv. 3977. Oberes Segment: Stier. Unteres Segment: Stabmuster.

8. Berlin. Inv. 3724. Abb. Tafel IIIa. Oberes Segment: Jüngling auf einem Pferde nach rechts reitend. Unteres Segment: Stabmuster.

9. Bonn, Akademisches Kunstmuseum. Nr. 514. Kamiros. Mit Fuss. Im Zentrum Rosette aus Hakenspiralen. Aufgesetztes Rot.

10. Bonn. Nr. 585. Kamiros. Mit Fuss. Band aus Rosetten, Quadraten und Keilen. Aufgesetztes Rot.

---

1) No. 40—42 kenne ich nach Photographien, die sich im Besitz von Herrn Dr. Zahn befinden und mir von demselben in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt wurden.

11. Bonn. Nr. 586. Mit Fuss. Im Zentrum Rosette. Lotusblüten-Knospenband.

12. München. Jahn Nr. 929. Abb. Jahn, *Griech. Vasen* pl. 6. Mit Fuss. Im Zentrum sitzender Schwan. Band aus Rosetten, Vierecken und Stäben.

13. Karlsruhe. Winnefeld *Beschreibung der Vasensammlung* Nr. 31. Siana. Oberes Segment: Sphinx. Unteres Segment: Stabmuster.

14. Heidelberg. Im Zentrum Rosette, dann Lotusblüten-Knospenband. Auf dem Rand: Lotusblüten-Knospenband.

15. British Museum. A 696. Kamiros. Im Zentrum Rosette, dann Lotusblüten-Knospenband.

16. British Museum. A 697. Kamiros. Im Zentrum Rosette. Feld mit Strahlen und grotesker Augenverzierung.

17. British Museum. A 698. Kamiros. Im Zentrum Rosette. Feld mit Strahlen und grotesker Augenverzierung.

18. British Museum. A 699. Kamiros. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Rosette aus Lotusblüten mit Palmettenfüllung und Hakenspiralen. Mäander.

19. British Museum. A 700. Teller mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Rosette. Band mit vier Gänsen, getrennt durch Stäbe und Lotusknospen.

20. British Museum. A 701. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Rosette aus Lotusknospen und Blüten. Feld von je sechs Keilen, abwechselnd mit Vierecken und Kreisornamenten.

21. British Museum. A 702. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Rosette. Dann Feld von je sechs Keilen, abwechselnd mit Vierecken und Kreisornamenten (wie A 701).

22. British Museum. A 703. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Stern. Feld mit Stäben, Vierecken und Spiralen.

23. British Museum. A 704. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Stern aus Strahlen und Dreiecken. Feld mit Stäben, Rosetten, Spiralen und Dreiecken.

24. British Museum. A 705. Kamiros. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot und Weiss. Im Zentrum Rosette aus Lotusblüten und Knospen. Dann Feld von je sechs Keilen, abwechselnd mit Vierecken und Kreisornamenten (wie A 701).

25. British Museum. A 706. Kamiros. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot und Weiss. Im Zentrum Rosette aus Stäben. Dann Band aus Stäben, Vierecken, Kreisornamenten. Rand: Strichelmuster.

26. British Museum. A 707. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Stern aus Stäben. Feld mit Vierecken und Teilen von Flechtbändern. Am Rand Strichelmuster.

27. British Museum. A 708. Mit Fuss. Aufgesetztes Rot. Im Zentrum Rosette. Lotusblüten-Knospenband.

28. British Museum. A 710. Mit Fuss. Im Zentrum: Stern. Feld mit Vierecken und Punktstabkreuzen.

29. British Museum. A 711. Mit Fuss. Im Zentrum: Stern. Feld mit Strahlen, Vierecken, Kreisornamenten.

30. British Museum. A 714. Mit Fuss. Aussen und innen nur konzentrische Kreise.

31. British Museum. A 715. vgl. Salzmann, *Camiros* pl. 52. Im Zentrum Lotusblüten-Knospenband. Auf dem horizontalen Rande, der an zwei Seiten zu einem Handgriffe ausgeschnitten ist, ebenfalls Lotusblüten-knospenband. Aufgesetztes Rot.

32. British Museum. A 742. Scherbe eines Tellers. Oberes Segment: Pferde. Unteres Segment: Stabmuster. Schlechte Arbeit.

33. British Museum. A 743. Abb. *Arch. Jahrb.* 1891, S. 270. Kamiros. Oberes Segment: Widder. Unteres Segment: Stabmuster. Auf der Rückseite: Widderkopf. Schlechte Arbeit.[1])

34. British Museum. A 744. Oberes Segment: schreitender Eber. Unteres Segment: Stabmuster. Aufgesetztes Rot.

35. British Museum. A 745. Oberes Segment: Sphinx schreitend. Unteres Segment: Stabmuster.

36. British Museum. A 747. Oberes Segment: Stier. Unteres Segment: Stabmuster.

37. British Museum. A 750. Oberes Segment: Schaf. Unteres Segment: Ausgezogene Palmette.

38. Athen. National-Museum. Nr. 470.[2]) Mit Fuss. Im Zentrum Rosette. Dann Feld mit Steinbockköpfen in metopenartiger Anordnung.

39. Oxford. Ashmolean Museum. Nr. 92. Abb. P. Gardner *Greek vases in the Ashmolean Museum* pl. 21. Kamiros. Im Zentrum: Blume. Dann Mäanderband, dann Lotusblüten-Knospenband.

40. Ashmolean Museum. Nr. 93. Kamiros. Mit Fuss. Zentrum: Blume. Dann Mäander, dann Lotusblüten- und Knospenband.

41. Ashmolean Museum. Nr. 94. Teller zum Aufhängen.

42. Ashmolean Museum. Nr. 95. Oberes Segment: Sphinx. Unteres Segment: Stabmuster. Aufgesetztes Rot.

43. Ashmolean Museum. Nr. 96. Oberes Segment: Sphinx. Unteres Segment: Stabmuster. Aufgesetztes Rot.

44. Cambridge. Fitzwilliam Museum. Nr. 91. Mit Fuss. Im Zentrum Rosette. Dann Feld mit Gänseköpfen und Lotusmuster in metopenartiger Anordnung.

44a. Boston. Museum of fine Arts. *Trustees of the Museum of fine Arts.* Boston 1900. p. 53ff. und *Forman Collection* 1899 Nr. 268.

---

1) Vgl. S. 20.

2) Collignon-Couve *Catalogue des vases peints du musée nationale d'Athènes* S. 9.

Teller mit horizontalem, an zwei Seiten zu einem Handgriffe ausgeschnittenen Rande (vgl. für die Form Salzmann pl. 52). Im Zentrum: Rosette aus neun Blättern. Lotusblüten-Knospenband mit Hakenspiralen.

45. Boston. *Forman Collection* 1899 Nr. 269. Mit Fuss. Im Zentrum: Ornament aus Lotus und Palmetten.

46. Boston. *Forman Collection* 1890 Nr. 270. Oberes Segment: Eber. Unteres Segment: Stabmuster.

47. Louvre. A 300. Abb. Pottier pl. 11. Kamiros. Mit Fuss. Zentrum: Stern aus Lotusknospen und Keilen. Feld aus Punktrosetten und Spiralmustern getrennt durch Keile.

48. Louvre. A 301. Abb. Longpérier pl. 54, 1. Kamiros. Mit Fuss. Zentrum: Rosette. Feld von Gänseköpfen und Rosetten in metopenartiger Anordnung. Aufgesetztes Rot.

49. Louvre. A 302. Abb. Longpérier pl. 54, 2. Mit Fuss. Zentrum Rosette. Feld von Damhirschköpfen, Keilen und Palmetten mit Doppelspiralen in metopenartiger Anordnung.

50. Louvre. A 303. Salzmann pl. 29. Fragment mit aufgesetztem Rot.

51. Louvre. A 304. Abb. Pottier pl. 11. Oberes Segment: Hund. Unteres Segment: Stabmuster.

52. Louvre. A 305. Abb. Pottier pl. 11. Oberes Segment: Steinbock. Unteres Segment: Stabmuster.

53. Louvre. A 306. Abb. Salzmann pl. 50 und Longpérier 53, 2. Oberes Segment: Stier. Unteres Segment: Stabmuster.

54. Louvre. A 307. Abb. Salzmann pl. 49 und Longpérier 53, 1. Oberes Segment: Chimäre. Unteres Segment: Fisch. Aufgesetztes Rot.

55. Louvre. A 308. Abb. Salzmann pl. 54 und Longpérier pl. 52, 2. Oberes Segment: Sphinx. Unteres Segment: Stabmuster.

56. Louvre. A 309. Abb. Pottier pl. 12. Lotusblüten mit Palmettenfüllung und Knospen. Auf dem horizontalen Rande, der an zwei Seiten zu einem Handgriffe ausgeschnitten ist, Mäander mit Vierecken. Aufgesetztes Rot.

57. Louvre. A 310. Abb. Salzmann pl. 52. Im Zentrum Rosette, dann Band von Palmetten und Knospen. Auf dem Rand, der wie A 309 ausgeschnitten ist, Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot.

58. Paris, Bibliothèque nationale. No. 70. Mit Fuss. Zwei Felder mit Tierköpfen (Gans, Steinbock, Antilope(?)) in metopenartiger Anordnung. Aufgesetzes Rot.

59. Bibliothèque nationale. No. 71. Mit Fuss. Feld mit Gänseköpfen in metopenartiger Anordnung. Aufgesetztes Rot.

1) No. 63—64 kenne ich nach Photographie, die sich im Besitze von Herrn Dr. Zahn in Berlin befindet.

60. Bibliothèque nationale. No. 73. Abb. de Ridder *Catalogue des vases peints de la Bibliothèque nationale* pl. II 73. Zum Aufhängen. Oberes Segment: Sphinx nach links schreitend. Unteres Segment: Stabmuster.

61. Bibliothèque nationale. No. 74. Abb. *Bull. hell.* 1895 p. 74 f. Fig. 2. Sphinx nach links schreitend.

62. Bibliothèque nationale. No. 75. Greif nach rechts gehend. Aufgesetztes Rot.

63. Besitzer unbekannt.[1]) Mit Fuss. Im Zentrum: Stern, dann Mäander, dann Punktband.

64. Besitzer unbekannt. Mit Fuss. Im Zentrum: Rosette, dann Firnisbänder unterbrochen von Streifen mit Mäander.

65. Besitzer unbekannt. Mit Fuss. Im Zentrum: Stern, dann Mäanderband, dann Lotusblüten-Knospenband.

c) Amphoren.

1. Berlin. Inv. 2945. Abb. *Arch. Jahrb.* I (1886) p. 140. Siana. Zweiteiliger Henkel. Hals: Flechtband. Auf der Schulter jederseits ein Steinbock. Unten: Strahlen. Aufgesetztes Weiss und Rot.

2. Louvre. A 326. Abb. Salzmann pl. 42. Hals: Mäander. Auf der Schulter eine Sphinx zwischen zwei Gänsen. Zwei breite Bänder mit Punktrosetten. Aufgesetztes Rot und Weiss.

3. Karlsruhe. Winnefeld *Beschreibung der Vasensammlung* No. 28. Siana. Hals: Mäander. Schulter: Nach unten gerichtetes Lotusknospenband. Bauch: Fries mit Hund und Gänsen. Unten: Breiter schwarzer Streif.

d) Deinoi.

1. British Museum. A 741.[1]) Kamiros. Schulter: Steinböcke und Hund. Bauch: Steinbockfries weidend. Aufgesetztes Rot. Unten Stabmuster. Innenseite tongrundig.

2. Berlin. Inv. 3772. Am Rand: Strahlen und Punktrosetten. Schulter: Auf jeder Seite je ein Sphinx, getrennt durch Strahlen, die von oben herabhängen. Bauch: Breite dunkle Firnisbänder mit aufgesetzten roten Streifen. Unten Strahlen.

Von der Insel **Kalymnos** stammen das Fragment eines grossen Untersatzes mit Tieren und das Bruchstück eines grossen Gefässes mit laufendem Tierkörper (wahrscheinlich Hund), jetzt im Antiquarium zu Berlin.

1) Der Fuss, auf dem dieser Deinos oder Lebes steht, gehört nicht zu ihm, wie ich einer Mitteilung von Mr. Cecil Smith verdanke. Dieser Fuss gehört eher der polychromen äolischen Technik an, da er fast ganz schwarz bemalt ist mit roten Linien dazwischen.

Auf **Samos** ist die milesische Gattung verhältnismässig wenig vertreten. Es gehören dazu: 1. Das Bruchstück eines Tellers mit Mäander Abb. Boehlau *Nekropolen* X 12. 2. Scherbe von der Schulter einer Kanne mit dem Hinterteil eines Vogels Abb. a. a. O. pl. XII 8. 3. Bruchstück eines Tellers mit Lotusblüten-Knospenband und Mäander. Abb. a. a. O. pl. XII 9. 4. Bruchstück eines Tellers mit Lotusblüten-Knospenband und Mäander Abb. a. a. O. pl. XII. 5. Scherbe mit Stabrosette. Abb. a. a. O. pl. XII 10.

Aus **Thera** (Dragendorff *Thera* II 217 und Pfuhl *Athen. Mitt.* XXVIII 176) stammt 1. Abb. *Thera* II 264. Fragment eines Tellers mit schreitender Sphinx. 2. Abb. *Thera* II 94. Fragment eines Tellers. 3. Abb. *Thera* II 287. Fragment mit Überresten eines Damhirsches. 4. Abb. *Thera* II 288. Fragment eines Tellers. 5. Abb. *Thera* II 289. Fragment eines Tellers. 6. Fragment eines Tellers. Flechtband, Schlingenband, Blattstern mit Füllungen. Aufgesetztes Rot. Abb. *Athen. Mitt.* XXVIII 176 G. 1. Beil. 23, 4. 7. Scherbe eines Tellers mit Fuss. Stabgruppen und Punktrosetten. Aufgesetztes Rot und Weiss. Abb. *Athen. Mitt.* XXVIII 176 G. 1. Beil. 23, 2.

Auf **Rheneia** (Hopkinson and Baker-Penoyre *Hell. Journ.* XXII 48, 2) sind ungefähr 20 Amphoren der milesischen Gattung gefunden worden, sämtlich ähnlich in Form und Dekoration der Amphora aus Rhodos, Abb. *Arch. Anz.* 1886, S. 140, No. 2944, und einige Teller desselben Stiles.

Von einer Insel des ägäischen Meeres stammt auch die Kanne *Monum. d. Inst.* IX pl. 5.[1]) Hals: Flechtband. Schulter: Greif, Gans, Steinbock um Lotusornament. Bauch: Damhirschfries. Unten: Lotusblüten-Knospenband.

An der **kleinasiatischen Küste** finden wir überall Proben unseres Stiles, vor allem natürlich in **Milet** selbst.

Hier sind bei den neuesten Ausgrabungen[2]) eine ganze Reihe von Scherben unserer Gattung aus Tageslicht gekommen „mit den bekannten Dekorationen in Tierstreifen (Vögel, Steinböcke) und den charakteristischen vom Rande in das Bild hineinragenden Ornamenten (Dreiecke, Häkchen)."

Aus **Ephesos** ist mir eine Scherbe, British Museum A 716, bekannt. Beide Seiten mit Überzug und bemalt. Fries I: Steinböcke. Fries II: Damhirsche.

In **Larissa** (Aeolis) hat Boehlau eine Reihe milesischer Scherben gefunden. Aus Burundschück, $1\frac{1}{2}$ Stunden von Larissa, stammen mehrere Fragmente unserer Gattung, die sich jetzt im Antiquarium Inv. Nr. 3136 zu Berlin befinden. Darunter ist der Hals einer Kanne, das Fragment eines Tellers, dessen beide Seiten überzogen und bemalt

---

1) Vgl. Dumont-Chaplain *Céramiques de la Grèce propre* I 170.
2) Wiegand *S.-Ber. Akad. Berl.* 1903, 545.

sind, mit Mäanderornament und vier Bruchstücke von Gefässen mit Tieren und Strahlen.

Aus **Myrina** stammt — Pottier et Reinach *Nécropole de Myrina* II pl. 51 vgl. I 499 Fig. 55 und 56.[1]) — Krater mit Brustbild eines bärtigen Mannes mit erhobenen Armen auf der einen Schulterseite, auf der anderen mit Lotusornament. Dann zwei breite Firnisstreifen, zwischen denen ein Mäanderband läuft.

Bei **Pitane** wurden gefunden: Scherbe mit Steinbock Abb. *Rev. arch.* II (1883) 122 Fig. 57. vgl. Pottier et Reinach *Myrina* I 505 Fig. 57 und Teller mit Fuss (jetzt im Museum zu Konstantinopel).

Pergamon lieferte 12 Scherben unserer Ware, von denen die beste bei Conze *Abh. Akad. Berl.* 1902 Taf. II abgebildet ist. Beide Seiten überzogen und bemalt. Steinböcke. Aufgesetztes Rot und Weiss. vgl. Conze a. a. O. S. 15. Die übrigen Fragmente gehören zum grössten Teile Kannen an.

Sehr zahlreich sind milesische Scherben in **Ilion** (*Troja*) 8.—9. Ansiedelung gefunden. No. 3775—3809 des Katalogs von Hubert Schmidt *Schliemanns Sammlung* gehören dazu.[2])

Teller: No. 3775—3778 (vgl. *Naukratis* I pl. 7 und Boehlau pl. 12, 9 u. 11). No. 3779: Abb. Schliemann *Ilios* No. 1436. Lotusknospen und Blüten. Zum Aufhängen. No. 3780: Randstück eines Tellers. Aufgesetztes Weiss und Rot. No. 3782: Bei Schmidt (a. a. O.) abgebildet. Lotusblüten und Knospen. No. 3781 und 3783: Randstücke. No. 3754—3756 mit figürlichen Darstellungen: Sphinx, Steinbock. No. 3793: 17 Bruchstücke von Feldern wie No. 3775. Ausserdem No. 3813: 14 Bruchstücke von Tellern wie No. 3775 u. ff.

Deinos: No. 3794—3797: Bruchstücke von Deinoi. 3796 und 3797 bei Schmidt abgebildet. Innenseite von 3797 einfach gefirnisst.

Kannen: No. 3798: Drei Bruchstücke von Kannen mit Kleeblattmündung. Ebenso No. 3799—3802. No. 3803—3805 mit figürlichen Darstellungen: Gans, Steinbock. Aufgesetztes Rot. No. 3806 u. 3807: Scherben mit Flechtband. No. 3808 Scherbe: weidendes Reh. No. 3809: elf Bruchstücke von zwei- und dreigliedrigen hochgeschwungenen Kannenhenkeln. Ebenso No. 3797 und 3798.

Hierzu kommen noch die Scherbe einer Amphora Berlin (Antiquarium) Inv. No. 3295 mit Steinbock, unter dem sich ein Mäander hinzieht, und drei Fragmente von Tellern in der Heidelberger Archäologischen Sammlung.

Aus **Thymbra** *(Troas):* British Museum: Kleine Kanne mit zweiteiligen Henkel. — Hals: Strichband. Schulterfeld: Gans in Füllwerk, Strahlen. Dann breites Firnisband mit aufgesetzten roten Streifen.

---

1) Abb. der gleichen Vase im *Bull. Hell.* VIII, pl. 7.

2) Vgl. Schliemann *Ilios* 684ff. Dörpfeld *Troja u. Ilion* I 310.

Aus **Gordion:** Fuss eines milesischen Tellers. Vgl. Koerte *Gordion* S. 185 No. 41.

Kommen wir in die Griechenstädte am **Pontos Euxeinos,** so finden wir milesische Vasen in **Olbia,** vgl. *Annual of the British School* II 59, auf der Insel **Bereza'n,** die am Eingang zum Dn'epr-Limán liegt, jedoch nicht mit dem *Βορυσθενίς* der Alten identisch ist,[1]) vgl. Arch. Anz. 1904, 105 und 1906, 61, ferner in **Chersonesos Herakleia,** dem heutigen Sewastopol, British Museum A 1675, 5 Scherben mit hellbraunen Firnisstreifen. Aus **Pantikapaion,** dem heutigen Kertsch, stammt die Kanne Abb. *Compte Rendu* 1870/71 pl. IV. Schulter: Steinböcke, Fuchs, Stier, weiblicher Panter. Bauch: Fries I: Hunde und Hasen. Fries II: Hunde und Steinböcke.

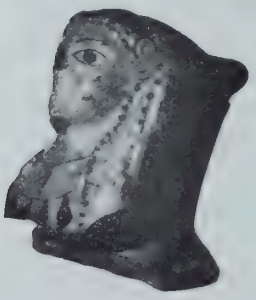

Im **griechischen Mutterland** werden milesische Vasen so gut wie gar nicht gefunden, bekannt ist mir nur ein vierteiliger Henkel milesischer Technik, der in einen Frauenkopf ausläuft und aus Korinth stammen soll, jetzt im Heidelberger Archäologischen Museum (Abb. nebenstehend).[2])

Auch der **Westen** hat nicht allzuviel Milesisches aufzuweisen.

Im Museum zu Palermo befinden sich einige milesische Gefässe aus **Gela** auf Sizilien, wie mir Herr Geheimrat v. Duhn mitgeteilt hat. Aus **Tarent** stammen eine Reihe Teller (jetzt im Tarentiner Museum), von denen ein Stück mit Stier *Röm. Mitt.* XIV 191 Fig. 6 abgebildet ist. Ferner sind italischer Provenienz eine Scherbe aus **Kyme** im Bonner Akademischen Kunstmuseum mit braunen Firnisbändern auf weissem Überzug, ebenso die Kanne im Louvre Abb. Pottier pl. 52 E 658. Hals: Flechtband. Schulter: Gänse, Greifen, Sphingen um ein Lotusornament. Bauch: Fries I: Steinböcke. Fries II: Damhirsche. Fries III: Steinböcke. Fries IV: Damhirsche. Fries V: Steinböcke. Unten: Lotusblüten-Knospenband. Aufgesetztes Rot. Ferner der Teller des Museo Kircheriano Abb. *Monum. Ant.* XIV pl. 26. Im Zentrum Ornament, gebildet aus vier nach innen eingerollten Doppelspiralen mit Zwickelfüllung. Dann Steinbockfries, an den sich ein Fries mit Damhirschen und Gans ansetzt, auf den wieder ein Steinbockfries folgt. Ferner wohl auch der Teller: Berlin Furtwängler 300. Rand horizontal, an zwei Seiten zu einem Handgriffe ausgeschnitten. Im Zentrum Rosette, dann Lotusblütenknospenband

1) Tomaschek Pauly-Wissowa III 739.

2) Die von Perdrizet *Fouilles de Delphes* 145 f. als „poterie milésienne" angesprochenen Scherben aus Delphi scheinen, soweit sich aus den Abbildungen beurteilen lässt, nicht zu unserer Gattung zu gehören.

Auf dem Rande Strahlen, die abwechseln mit Punktrosetten und verschlungenen Bandknoten.

Unbekannter Provenienz ist: Heidelberg (Archäologische Sammlung) Fragment eines Tellers, auf beiden Seiten weiss überzogen, mit Lotusblüten-Knospenband, und München, Bayer. Nationalmuseum No. 1168: Teller aus rötlichem Ton, mit hellgelblichem Überzug. Steinbockvorderteil, vgl. Furtwängler *Obergerm.-raet. Limes* B VI No. 70 Lfg. XXIX S. 14.

Excurs II.

Die ökonomische Basis im VII. und VI. Jahrh. v. Chr.

Alle Untersuchungen auf dem Gebiete der antiken Wirtschaftsgeschichte sind deshalb so schwierig und unzulänglich, weil das Altertum eine systematische Behandlung der Ökonomik nicht gekannt hat, sondern die Besprechung der ökonomischen Verhältnisse zunächst in die praktische oder Moralphilosophie hineinfällt,[1]) wozu dann noch eine Fülle von gelegentlichen Bemerkungen über wirtschaftliche Verhältnisse bei den verschiedensten Schriftstellern kommen, aus denen mosaikartig das Bild der ökonomischen Entwicklung des Altertums zusammengesetzt werden muss. Der literarischen Überlieferung treten die archäologischen Funde helfend und ergänzend zur Seite und ermöglichen, das antike Wirtschaftsbild anschaulicher zu gestalten. Sie sind es, welche uns in der Prähistorie, über welche die Literatur so gut wie nichts berichtet, allein als Wegweiser dienen müssen, aber auch in historisch besser beleuchteten Zeiten können wir ihrer Unterstützung nicht entraten.[2]) So können wir an der Technik der antiken Bauten das allmähliche Wachsen der Arbeitsteilung, oder an der Erfindung und Einführung des Bogen- und Gewölbebaues den steigenden Utilitätsgedanken wahrnehmen; so geben uns die Vasenfunde ein Bild des antiken Handelsverkehrs mit seinen Wandlungen, wie es oben ausführlich dargelegt worden ist.[3]) Jedoch nicht nur das rein äusserliche Handelsbild lässt sich aus den Vasenfunden erschliessen, sondern darüber hinaus können wir mit ihrer Hilfe interessante Ein-

1) Vgl. Oncken *Gesch. d. Nationalökonomie* 27 ff. — Wie unklar die Vorstellung von den ökonomischen Kategorien im Altertum gewesen ist, zeigt deutlich die pseudoaristotelische Ökonomik B Kap. I, vgl. Riezler *Finanzen und Monopole im alten Griechenland* 1 ff., 91, 2.

2) Als völlig verfehlt in bezug auf die Verbindung von Archäologie mit politischer Ökonomie muss ich ein Buch wie Fr. Feuerherd *Entstehung der Stile aus der politischen Ökonomie* (Leipzig 1903) bezeichnen.

3) S. 38 f., 42, 56, 63, 66 f., 71, 74 f., 77, 80, 98 f., 108.

blicke in die ökonomische Struktur, die diesem Handelsverkehr zugrunde liegt, gewinnen.[1])

Die Frage, ob jede einzelne Vasengattung nun aber auch wirklich an einem bestimmten Zentrum hergestellt worden ist und von dort aus auf dem Handelswege ihren Weg in die Ferne genommen hat, wie wir es im Laufe der ganzen Untersuchung vorausgesetzt haben, entscheidet sich für den Archäologen von selbst, muss aber trotzdem für den nicht archäologisch geschulten Nationalökonomen hier aufgenommen werden, um von vornherein allen Einwänden entgegenzutreten. Für Anfertigung jeder einzelnen Gattung an einem bestimmten Orte und damit Export, sprechen folgende Momente. Erstens die Beschaffenheit des Tons. Obwohl alle hierauf beruhenden Schlüsse mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind, ermöglichen doch Feinschnitte Differenzen wahrzunehmen; so haben z. B. die milesischen Gefässe rötliche Farbe im Bruch, die lokal naukratitischen dagegen grau-weisse. Am stichhaltigsten ist dieser Grund bei Vasen, die aus vulkanischer Gegend stammen, weil dann auch der Ton vulkanische Einsprengungen zeigt. Zweitens sind Nachahmungen, die natürlich vorkommen, da der Import sehr häufig lokale Konkurrenz erzeugt, bei genauer Untersuchung fast immer kenntlich. So befinden sich im Brit. Mus. A 752—55 vier Teller aus Kamiros, die stark vom milesischen Stile beeinflusst sind. A 752 Oberes Segment: Löwe. Unteres Segment: Stabmuster. A 753 Oberes Segment: Zwei Schwäne (?). Unteres Segment: Stabmuster. A 754 Oberes Segment: Springende Hasen. Unteres Segment: Stabmuster. A 755 Teller mit vier Gänsen. Die äusserst schlechte und unbeholfene Ausführung der Darstellungen zeugt aber deutlich von der geringen Vertrautheit der Verfertiger mit milesischen Gefässen und erweist diese Teller als minderwertige Imitationen echt milesischer Ware, wie denn auch Farbe des Überzugs und des Tones von milesischer stark abweichen. Ebenso unzweideutig verraten ihren lokalen Ursprung eine Reihe der von Boehlau im äolischen Larissa gefundenen, sich stark an milesische Stilistik anschliessenden Vasenfragmente. Über Nachahmungen korinthischer und protokorinthischer Gefässe aus Rhodos vgl. *Arch. Jahrb.* I 146 ff., über imitierte Buccheroware S. 59. Drittens ist zu bedenken, dass selbst, wenn die betreffenden Arbeiter mit Technik und Stil der nachzuahmenden Gefässe ganz vertraut waren, dennoch ihre Produkte infolge der Verschiedenheit der Brennöfen, deren Anlage immer ihre lokalen Bedingtheiten hat und nie völlig nach einem anderen Orte übertragen werden kann, unterschiedlich ausfallen mussten, wie dies z. B. immer bei der echt Arretiner und der imitierten gallischen terra sigillata der Fall ist. Auch

1) Die Verwertungsmöglichkeit der Vasenfunde für die antike Wirtschaftsgeschichte ist allgemein anerkannt, vgl. Ed. Meyer *Wirtschaftliche Entwicklung des Altertums* 19, Francotte *L'industrie dans la Grèce ancienne* I 55 ff., Riezler a. a. O. 48, aber meines Wissens noch nie im grösseren Rahmen behandelt worden.

der Firnis ist ein Unterscheidungsmoment, hier zeichnet sich speziell die attische Keramik durch ganz besondere Herstellungsart aus, die von keiner anderen Manufaktur erreicht worden ist. Viertens muss man den griechischen Kunstgebrauch berücksichtigen, der bei seiner individuellen Veranlagung sich selten damit begnügt, nur nachzuahmen, sondern, wo sich eine grössere Tonindustrie entwickelt, da arbeitet sie in neuen Formen und stilistischen Eigentümlichkeiten, wofür die naukratitisch lokale Ware in ihrem äolo-milesischen Mischcharakter ein treffliches Zeugnis ablegt. Fünftens kommt der Geschmack des kaufenden Publikums in Betracht, das häufig genug Vorliebe für auswärtige Artikel hat und solche mit Vorliebe kauft. Der Stil ist dabei auch Modesache und hat tatsächlich auch des öfteren gewechselt.

Es ist also nach allem diesem durchaus gerechtfertigt, die Vasen als Gegenstände des Exports aus den verschiedensten Orten in die verschiedensten Orte anzusehen, und zwar erstreckt sich dieser Export nicht nur auf die feinbemalte Ware, die immerhin noch als Luxusgegenstand gelten müsste, sondern auch auf die ganz einfache, wie das ausserordentlich starke Vorkommen der milesischen, schwarz gefirnissten Schalen in Naukratis (sind doch im Apollontemenos allein über 700 mit Weihungen versehene zu Tage getreten), auf Cypern, Rhodos, Thera, Sicilien u. a.[1]) und das ebenso häufige Auftreten der einfachen attischen Ware in Naukratis, Olympia, Kalauria u. a.[2]) beweist. Ja es hat den Anschein, als ob die einfache Keramik bedeutend zahlreicher exportiert wurde, als die fein bemalte; zahlenmässig habe ich dies allerdings nur für Naukratis feststellen können.

Dass die dünnwandige Tonware im Altertum vollkommen transportfähig war, geht aus der Darstellung auf einem korinthischen Pinax hervor (Abb. *Ant. Denkm.* I pl. 8, 3 a), auf dem ein Schiff, mit Vasen beladen, zu sehen ist, und besonders wichtig in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht ist es, dass diese Vasen keine Handelsamphoren sind, sondern *οἰνοχόαι*, wie sie nach den Fundtatsachen auch tatsächlich in Korinth hergestellt wurden. Dieser Pinax gehört zu den in der Nähe von Korinth[3]) gefundenen Votivtäfelchen an Poseidon und drückt deutlich die Bitte um günstige Fahrt aus.[4]) Auch in der Literatur wird die Versendungsmöglichkeit der Tonwaren ausdrücklich betont, so besonders in der Notiz in Scylax' *Periplus* (Müller *Geogr. Gr. min.* III 94), nach der Produkte attischer Tonindustrie bis nach Kerne in Libyen zum Verkauf transportiert wurden, was durch die Fundtatsachen in jeder Weise bestätigt wird.

1) S. 81 ff.

2) S. 83 f.

3) Vgl. S. 14, 4.

4) Ein Analogon aus der Kaiserzeit zu diesem Pinax ist ein Mosaik aus Tebessa in Algerien (der alten, von Vespasian begründeten, civitas Thevestinorum) mit einem mit Amphoren beladenen Ruderschiff als Mittelbild.

Die keramischen Produkte aber waren im Altertum auch ein besonders wichtiger Ausfuhrgegenstand.[1]) Im VII. und VI. Jahrh. waren die Gegenstände aus phönikischem Glas und ägyptischer Fayence verhältnismässig Seltenheiten und Luxusartikel, alles im Haushalt und sonstwie gebrauchte Geschirr war aus Ton hergestellt. Dieser häusliche Verbrauch erstreckte sich aber nicht nur auf die einfache und grobe Tonware, sondern ebensogut auf die feinbemalten Vasen, deren Verwendung bei festlichen Gelegenheiten, Symposien u. dgl. selbstverständlich ist,[2]) während sie andererseits zum Schmuck der Räume (so weisen die Löcher bei einer Reihe milesischer Teller[3]) daraufhin, dass sie als Wandschmuck benutzt worden sind) dienten. Ebenso erforderte der Kultus zahlreiche Tongefässe der besten Qualität, die besonders als Dedikationen an die Götter ein recht beliebter Gegenstand waren, stammt doch die Hauptmasse der naukratitischen Vasenfunde aus den Heiligtümern des Apollon und der Aphrodite. Auch als Totenbeigaben kommen Vasen besonders zahlreich und sehr häufig vor, so sind z. B. in einem einzigen Grab in Siana auf Rhodos[4]) nicht weniger als 79 korinthische Aryballen, ein Kothon, eine kleine korinthische Amphora, zwei kleine Glasflaschen, ein Fayencegefäss, eine milesische Kanne, ein milesischer Teller, mehrere figürliche Salbgefäße u. a. gefunden. Ein anderes Grab in Siana enthielt 22 korinthische Aryballen, einen milesischen Teller u. a. Im epiknemidischen Lokris hat Fabricius im

---

1) Abgesehen werden muss in dieser Untersuchung von dem der grossen Kunst am nächsten stehenden Zweige der Tonindustrie, welche figürliche Darstellungen wie Statuetten, Reliefs u. dgl. schafft, und der Ziegelfabrikation. Wie wichtig gerade dieser letzte Zweig auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist, zeigt eine Stelle in einer eleusinischen Bauinschrift aus dem Jahre 329/28 v. Chr., auf die mich mein Freund Dr. Lattermann aufmerksam macht, von dem darüber demnächst eine Notiz im *Hell. Bull.* 1908 erscheinen wird. Es heisst dort nämlich (vgl. Dittenberger *Sylloge*[2] II S. 296 ff.): *Κεραμίδες Κορίνθιαι παρὰ Δημητρίο ἐλ Λακι(αθῶν) οἰκοῦ(ντος)* Η: *τιμή*: Η: *κομιδὴ τούτων Ἐλευσῖνάδε* ΔΔΔΔ: *κεραμίδες Κορίνθιαι* ΗΗ: *ἐκ Κορίνθου, ἡ κεραμίς*: ΙΙΙΙ: *κεφάλα(ιον)*: Η ΠΔΠΗΙΙΙΙ: *κομιδὴ τούτων Ἐλευσῖνάδε*: ΠΗΙΙΙΙ. Der wirtschaftliche Prozess, der sich aus diesen Zeilen herauslesen lässt, ist folgender: Man hatte ursprünglich getreu der seit Perikles bei den Bauvergebungen befolgten Politik, alles aus dem Inlande zu beziehen, 100 Ziegel korinthischer Form, d. h. Doppelziegel in ein Stück zusammengearbeitet, wie beifolgendes Schema zeigt: 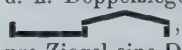 , bei einem Athener, einem gewissen Demetrios bestellt, und musste pro Ziegel eine Drachme, d. h. in Summa 100 Drachmen zahlen, wozu noch 40 Drachmen für den kurzen Landtransport von Athen nach Eleusis hinzukamen. Dies scheint den Athenern dann aber doch trotz der berechtigten Bevorzugung der einheimischen Industrie zu teuer gewesen zu sein, und man bezog nunmehr 200 weitere Ziegel aus Korinth selbst, wobei der einzelne Ziegel nur auf 4 Obolen zu stehen kam und der natürlich viel billigere Seetransport sogar nur 6 Drachmen 4 Obolen ausmachte.

2) Beispiele für die Verwendung fein bemalter Gefässe finden sich auf Vasendarstellungen recht häufig, vgl. Millingen *Peintures des vases grecques* pl. 14 u. 53.

3) S. 129 No. 41, S. 130 No. 60.

4) *Arch. Jahrb.* I 144.

Jahre 1885 der Plünderung zweier Gräber durch Bauern zugesehen, von denen das eine 22, das andere 28 ganze Tongefässe, meist Becher, und zahlreiche zerbrochene Tongefässe enthielt, etwa aus dem Ende des V. oder Anfang des IV. Jahrh. Für die Aufstellung besonders schöner und grosser Vasen auf Gräbern vgl. *Athen. Mitt.* XVIII. 92.

Wie weit die feinere Tonware nicht nur um ihrer selbst willen Handelsobjekt gewesen ist, sondern auch als Behälter für den Versand von Naturprodukten aller Art gedient hat, lässt sich schwer feststellen. Sicher sind feine Öle, Salben und Parfums in den bemalten Aryballen und Alabastren auf den Markt gekommen, dass aber alle die schön dekorierten Gefässe auch gleichzeitig mit Füllung (Wein, Öl u. a.) exportiert sein sollen, wie Pottier[1]) annimmt, halte ich für sehr fraglich. Für den Warentransport im grossen wird man zumeist die Gefässe gröberer Technik benutzt haben.[2])

So klar nach dem eben Angeführten die Bedeutung der Vasenindustrie und des Vasenhandels ist, desto schwieriger ist die Frage nach der statistischen Verwertung der Vasenfunde im einzelnen. Wirklich genaue Resultate wird man hier kaum erzielen können, denn es ist zu bedenken, dass natürlich die keramischen Produkte in der Hauptsache den „Weg alles Irdenen" gegangen sind und dass bei den Ausgrabungen bisher genaue Zahlen über die Fundobjekte selten aufgestellt worden sind, sondern nur die Vasenfragmente, welche irgendwie interessant waren, gesammelt wurden, und die grosse Menge immer wiederkehrender oder einfacherer Tonscherben einfach als wertlos beiseite geworfen wurde.[3]) Auch können die Ausgrabungen selten das ganze Gebiet der betreffenden Stadt umfassen. So fehlt z. B. für Naukratis[4]) noch manches zur wirklichen Vollkommenheit des Stadtbildes, gerade das innere Strassennetz ist noch sehr wenig bekannt, bei jedem Spatenstich kommt hier noch eine Menge zu Tage, und vor allem Tonscherben, fand doch Flinders Petrie[5]) den ganzen Boden bedeckt mit archaischen Vasenfragmenten. Liegen die Verhältnisse bei den wirklich ausgegrabenen Stätten schon derartig, so wird die genauere statistische Verwertung der Vasenfunde noch illusorischer, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gering im Verhältnis die Anzahl der Orte des klassischen Altertums ist, an denen genauere Untersuchuugen vorgenommen worden sind. Alle Folgerungen sind daher auf schon durch Ausgrabungen oder zufällige Funde bekannte

1) *Rev. arch.* IV. Série III 45 ff.

2) Vgl. S. 84.

3) Neuerdings scheint man hierin genauer zu verfahren, vgl. besonders die vorvorzüglichen Publikationen der Ausgrabungen Hiller v. Gaertringens auf Thera und Boehlaus auf Samos, in denen über fast jedes einzelne Stück Rechenschaft gegeben wird.

4) S. 9f.

5) Petrie *Methods and aims in archaeology* 142.

Orte beschränkt, und man muss davor warnen, sich aus den Zusammenstellungen, in denen Ilion, Gordion, Thera und andere weniger bedeutende Städte immer wieder vorkommen, zu falschen Schlüssen über diese Städte und die Bedeutung des ganzen Handelsverkehrs verleiten zu lassen, da in ihnen Ausgrabungen vorgenommen sind, während über viele andere und wichtigere Stätten noch jegliches Material fehlt.[1])

Soviel aber lässt sich doch nach allen diesen Feststellungen mit Sicherheit sagen, dass die uns überkommenen Vasen und Vasenfragmente nur der winzige Bruchteil eines einzigen Prozentes von allen denen darstellen, die in Wirklichkeit in den Handel gekommen sind, und dass jeder Versuch allein aus den Fundtatsachen heraus, ohne Berücksichtigung der oben angeführten Umstände, die Geringfügigkeit des Handels im VII. und VI. Jahrh. beweisen zu wollen, als in der Grundanschauung verfehlt abzulehnen ist, Dies muss und kann als ein feststehendes Resultat betrachtet und von ihm bei jeder weiteren Untersuchung ausgegangen werden.

Neben dem Grosshandel mit Bodenprodukten (Wein, Öl, Getreide u. a.)[2]) hat also im VII. und VI. Jahrh. v. Chr. zweifellos ein ebenso wichtiger Export und Import von Industrieartikeln aller Art, einfacheren und kostbareren, existiert, denn alle Folgerungen, die wir für die keramischen Produkte auf Grund der Fundtatsachen gezogen haben, treffen natürlich in ähnlicher Weise auch für die Metall-, Woll- und sonstige Industrie der älteren griechischen Zeit zu.

Es ist klar, dass einem derartigen Warengrosshandel, in unserem Falle speziell mit Vasen, eine leistungsfähige Organisation der Produktion zu Grunde liegen muss. Einen Einblick gewinnen wir in diese durch das Bild auf einer schwarzfigurigen Vase des VI. Jahrhunderts (jetzt in München, Abb. Furtwängler-Reichhold *Griech. Vasenmalerei* I Textband S. 159).[3]) „Rechts in der Ecke ist der Ofen, drei Personen befinden sich im Hofraum, die übrigen fünf in der Werkstätte; die Säule mit der aufliegenden Decke kennzeichnet dies. Wir denken uns sonach die Arbeitsräume um den Hof herumliegend. Sie werden teilweise offene Hallen, teilweise abgeschlossene Ateliers gewesen sein. Eine strenge Scheidung

1) Vgl. S. 38f. u. 42.

2) Vgl. S. 110.

3) Darstellungen des Handwerks, der Industrie und des damit zusammenhängenden Handelsverkehrs sind in der griechischen Kunst ausserordlich selten, vgl. Jahn *S.-Ber. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch.* 1861, 291ff. Ausser einer Reihe korinthischer Pinakes dieses Genres (Abb. *Ant. Denkm.*) sind noch besonders zu erwähnen die Darstellung einer Schuhmacherwerkstätte auf einer attisch rotfigurigen Schale des V. Jahrh. (jetzt in Boston, mir bekannt durch Photographie im Besitz des archäologischer Apparates der Berliner Universität), sowie der bekannten Erzgiesserei auf einer attischen Schale (Berlin. Furtwängler No. 2294). Ebenfalls dem V. Jahrhundert gehören einige Berliner Terrakotten aus Tanagra an, die Handwerkstypen verkörpen, so No. 6674 Bäcker, 6683 b Friseur. Über die spätere Zeit sind wir durch bildliches Material besser unterrichtet, vgl. besonders Jahn a. a. O., Hettner *Röm. Steindenkmäler in Trier* 113, 115, 116 u. a.

zwischen ihnen ist durchaus anzunehmen, da die verschieden gearteten Arbeiten der Töpferei und der Malerei in ein und denselben Räumen nicht miteinander zu vereinbaren sind. Die letztere verlangt äusserste Ruhe und grösste Sauberkeit, die bei jener durch das Drehen der Scheiben und der Staubbildung des trockenen Tons nicht zu finden sind.

Allzu klein dürfen wir uns die ganze Anlage nicht vorstellen. Das Trocknen des herbeigeschafften Tones, das Schwemmen, das Drehen der Gefässe, das Bemalen, das Lasieren erforderten eine ganze Anzahl von Räumlichkeiten. Denkt man nun daran, dass vielleicht mehrere Öfen zu gleicher Zeit gefüllt wurden, so muss das Leben in der Töpferei ein sehr reges gewesen sein. Eine Menge emsiger Leute arbeiteten sich gegenseitig in die Hand, und all diesen musste zur Regelung der Arbeiten eine bewährte Kraft vorgestanden haben. Es musste ein Meister dagewesen sein, der das Drehen überwachte, der den Zeitpunkt der Bemalung bestimmte, das Brennen anordnete und äussersten Bedacht auf dieses selbst nahm. Gerade in diesem Kunsthandwerke treten ein Menge einzelner Arbeiten auf, die nur unter einheitlicher Leitung zu einem erfolgreichen Gesamtergebnis führen können. Welche Veranwortung dieser Leitung oblag, ist daraus zu ermessen, dass durch kleine Nachlässigkeiten ganze Ofenfüllungen dem Verderben geweiht sein konnten. Auf unserem Bilde ist der Vorsteher der Töpferei in dem Alten mit den langen, weissen Haaren, wie er aus der Werkstatt schreitend, zum Brennofen sich hinwendet, sehr fein charakterisiert.“ [1])

Sind schon in dem eben besprochenen Ausschnitte aus einer antiken Töpferwerkstätte sieben Arbeiter in Tätigkeit dargestellt, so werden wir auf ungefähr vierzehn bis zwanzig kommen, wenn wir uns den ganzen Betrieb, besonders mit Einschluss des auf unserem Bilde völlig fehlenden Malerateliers, vergegenwärtigen, in denen auch, zumal wenn es sich, wie bei unserer Darstellung, um einen grösseren Betrieb handelt, eine Reihe Arbeiter beschäftigt gewesen sein müssen, da das Formen der Gefässe und ihre Bemalung im engsten Zusammenhange steht.[2])

Zehn bis zwanzig Arbeiter, das ist der Durchschnitt für einen antiken griechischen Betrieb.[3]) So finden wir bei Aeschines (*gegen*

1) Ich bin der ausgezeichneten Beschreibung Reichholds im Furtwängler-Reichhold a. a. O. 158 f. gefolgt.

2) Vgl. Reichhold a. a. O. 152 ff. Nach den von ihm angestellten technischen Versuchen müssen die Vasen, noch bevor das Austrocknen des Tones vollendet war, direkt, nachdem die Gefässe von der Drehscheibe kamen, in lederhartem Zustande bemalt und in den Brennofen eingesetzt worden sein. Es müssen dann aber die Malereien, die doch oft recht komplizierter Natur sind, in kürzester Zeit hergestellt sein, denn das Austrocknen des Tones vollzieht sich in wenigen Tagen. — Die Darstellung einer Malerwerkstätte findet sich auf einer attischen Hydria aus Ruvo, Abb. Daremberg-Saglio *Dict. d. Ant.* s. v. *figlinum* fig. 3041, auf der wir vier Arbeiter in Tätigkeit sehen.

3) Vgl. Büchsenschütz *Besitz und Erwerb im griech. Altert.* 337 ff.

Timarch 97) eine Werkstätte von neun oder zehn Sklaven erwähnt, die unter Aufsicht eines Werkführers mit Lederarbeiten beschäftigt sind, der Vater des Demosthenes hat in seiner Messermanufaktur dreissig Sklaven in Tätigkeit, Lysias und sein Bruder in ihrer Schildmanufaktur hundertundzwanzig, wobei wir in letzterem wohl schon einen der grössten antiken Betriebe überhaupt zu erblicken haben. Allein die Frage nach der Quantität der antiken Betriebe ist nicht die Hauptsache, wird doch im wesentlichen im Altertum „die Gewinnrate eines Betriebs von vierzig Arbeitern zu der eines solchen von zwanzig Arbeitern bei der verhältnismässig primitiven Technik (Fehlen der Maschinenarbeit) nicht progressiv, sondern proportional gewesen sein,“ [1]) sondern viel wichtiger ist die nach der Qualität. Der Umstand, dass auf dem oben besprochenen Vasenbilde der Herr des Betriebes nicht mehr selbst mitarbeitet (mögen wir in dem weisshaarigen Alten mit dem Stab in der Hand ihn selbst oder seinen Werkführer erblicken wollen, das ist für unsere Zwecke ganz gleichgültig), sondern in einer ihm gehörigen Werkstätte eine grössere Anzahl Menschen, ob Sklaven oder freie Lohnarbeiter, ist nicht zu entscheiden, für sich arbeiten lässt, dieser Umstand beweist, dass wir im VI. Jahrh. v. Chr., und somit auch schon im VII. Jahrh., für Griechenland eine Wirtschaftsstufe anzunehmen haben, die das kapitalistische Unternehmertum bereits kennt. Industriebetriebe der eben behandelten Gattung werden wir demnach in Milet, Klazomenai, Mytilene, Samos und anderen ionischen Städten, sowie den günstig gelegenen Orten des Mutterlandes, besonders Chalkis, Eretria und Korinth (Athen scheint in diese Wirtschaftsstufe erst etwas später einzurücken) [2]) und in dem griechischen Kolonialgebiete (z. B. in Naukratis) in der von uns behandelten Zeit anzunehmen haben. Aus Manufakturen (den Ausdruck „Fabrik“ möchte ich für das Altertum lieber vermeiden) [3]) solcher Art stammt die Mehrzahl der zum Export gelangten keramischen Produkte und das, was sich für die keramische Industrie erweisen lässt, gilt in gleicher Weise für die Artikel aller sonstigen in Betracht kommenden Industrien. Wie weit daneben eine interlokale Arbeitsteilung der Manufakturen ein und desselben Zweiges bestanden hat (ob z. B. die milesischen Teller in einer Manufaktur, die Kannen in einer anderen und die einfach gefirnissten Schalen in einer dritten hergestellt wurden), darüber lässt sich für die ionische Industrie nichts sagen.[1]) Von dem lebhaften Nebeneinander und

1) Riezler a. a. O. 98.

2) Vgl. darüber unten S. 145 f.

3) *Fabrica* sc. *officina* ist zwar ein gut lateinisches Wort, erweckt aber zu leicht moderne Assoziationen, die für das Altertum ganz und gar nicht passen, während Manufaktur dem Wesen des antiken Industriebetriebes mit seinem Überwiegen der manuellen Tätigkeit und der geringen Rolle der maschinellen Arbeit voll entspricht und auch die Bedeutung des Wortes in der Moderne von der der Antike nicht allzu stark abweicht.

der damit verbundenen Konkurrenz einer ganzen Reihe keramischer Betriebe zeugen aber die Signaturen attischer Tonware aus dem VI. und. V. Jahrh. v. Chr., die uns die Bekanntschaft einer stattlichen Anzahl von Inhabern und Angestellten derartiger Betriebe vermitteln. In dem mit „ἐποίησεν" (vereinzelt auch „ἐποίει")[2]) Signierenden haben wir stets den Inhaber der Werkstätte, aus der die betreffende Vase hervorgegangen ist,[3]) zu erblicken, während mit „ἔγραψεν" ein im Maleratelier Angestellter zeichnet, und zwar wohl zumeist derjenige, der die Leitung der künstlerischen Ausschmückung hatte, und dessen Name geeignet war, den Verkaufswert der betreffenden Vase zu erhöhen. Eine Reihe der uns auf diese Weise bekannt gewordenen attischen Töpferwerkstätten wird sicher reinen Handwerkscharakter gehabt haben, wie es denn ja selbstverständlich ist, dass neben der Manufaktur das Handwerk (und auch Lohn-, Preis- und Hauswerk) in der allergrössten Ausdehnung und Spezialisierung bestanden hat.[4]) So sind reine Handwerksbetriebe die des Exekias, Nearchos, Duris und Myson gewesen, zeichnen diese Meister doch mit beiden Verben („ἐποίησεν καὶ ἔγραψεν") zugleich.[5]) Genau so feststehend ist es auf der anderen Seite, dass eine Anzahl dieser Betriebe Manufakturen der von uns oben geschilderten Art gewesen sind. Hier sind in erster Linie, um einige besonders markante Beispiele herauszugreifen, als Besitzer solcher Manufakturen Nikosthenes und Euphronios zu nennen, letzterer besonders interessant, weil wir seine Lebensschicksale etwas verfolgen können. In seiner Jugend selbst als Maler in verschiedenen Werkstätten tätig[6]) (übrigens ein Beweis für die freie Lohnarbeit in dieser Zeit), muss er später einen grossen ausgedehnten, eigenen Betrieb besessen und es zu ziemlichem Wohlstande gebracht haben, spricht doch dafür das Votivrelief eines Töpfers aus Athen (Abb. Furtwängler *Aegina* Text 495, Abb. 405), dessen Inschrift Furtwängler[7]) mit grosser Wahrscheinlichkeit in *Εὐφρόν*]*ιος*: *ἀνέθεκεν* [*ho κεραμεύς* nach Analogie der ebenfalls auf der Akropolis gefundenen Basis mit der Weihinschrift desselben Mannes[8]) ergänzt hat.

1) Dass eine derartige Arbeitsteilung innerhalb der keramischen Industrie vorkam, beweisen Wortprägungen wie z. B. *καδοποιός*, *κωθωνοποιός*, *ληκυθοποιός*.

2) Klein *Meistersignaturen*[2] 12.

3) Vgl. Furtwängler *Griech. Vasenmalerei* I Text 103. — Über die vorkommenden Signaturen, Signaturformen u. a., vgl. Klein a. a. O. 1 ff.

4) Wer sich darüber orientieren will, braucht nur Aristophanes zu lesen, so z. B. *Friede* V. 447, 479/80, 544—48, 1215, 1226.

5) Klein a. a. O. 12. Bei Duris kommt die Doppelsignatur allerdings nur einmal vor, während er sonst immer mit „*ἔγραψεν*" zeichnet. Klein a. a. O. 150 ff.

6) Auf den Unterschied zwischen dem Maler Euphronios und dem Manufakturinhaber Euphronios hat zuerst Furtwängler a. a. O. 103 mit entscheidendem Nachdruck hingewiesen.

7) *Aegina* Text 495. — Nach Lechat *Sculpture attique avant Phidias* 367 ist dieses Relief unmittelbar vor 480 zu setzen.

8) Lolling *ἐπιγρ. Ἀκροπ* S. 126, 281.

Dass und in welcher Weise eine derartig organisierte Industrie befähigt war, für den Export zu arbeiten, haben wir oben gesehen. Aber schwerlich wird nun der industrielle Unternehmer, z. B. Nikosthenes, dessen Vasen in Athen, Naukratis, Caere, Vulci, Chiusi und Girgenti vorkommen,[1]) auch überallhin den Vertrieb selbst haben besorgen können. Soweit es sich um den lokalen Markt auf dem Wege der direkten Bestellung (vgl. die S. 91 erwähnte Bestellung eines äginetischen Handelsherrn in einer naukratitischen Tonmanufaktur) handelt, mochte es ja noch angehen. Darüber hinaus aber musste ein starker Zwischenhandel einsetzen, dessen Bedeutung umso grösser ist, als die Spannung zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Bedürfnis und Genuss schon eine recht grosse gewesen sein muss. Er wird wohl schon in den drei Teilen, die Aristoteles (*Politik* I 11, p. 1258 b, 21) als hauptsächlichste des Grosshandels nennt: *ναυκληρία*, *φορτηγία* und *παράστασις* bestanden haben. Unter ersterem ist der Beruf des Rheders zu verstehen, unter *φορτηγία* der des Spediteurs, während *παράστασις* die eigentliche Beschäftigung des Handelstreibenden selbst, den Ein- und Verkauf der Waren, auszudrücken scheint.[2]) Wie weit im einzelnen im VII. und VI. Jahrh. v. Chr. der Zwischenhandel vor sich gegangen und seinerseits nun wieder spezialisiert gewesen ist, darüber wissen wir nichts, ebenso wenig, wie wir die Warenpreise dieser Zeit kennen.[3]) Dass feste Absatzgebiete existiert haben, auf die der Kaufmann mit Bestimmtheit rechnen konnte, haben wir überall im Laufe der Untersuchung gesehen;[4]) dass milesische Tonware durch milesische Handelsvermittlung nach Naukratis, korinthische dagegen durch äginetische Händler dorthin gekommen ist, ist wohl ebenso feststehend, aber darüber hinaus gelangen wir nicht viel weiter. Die ältere griechische Wirtschaftsgeschichte sind *res sine nominibus*, und dass uns der Name des lesbischen Weinhändlers Charaxos in der Literatur erhalten ist, verdanken wir weniger seiner kaufmännischen Betätigung, als der artigen Liebesaffäre, in die er verwickelt war.

Eine derartig blühende Grossindustrie und ein derartig entwickelter Grosshandel, wir können getrost so sagen, sind nur auf kapitalistischer Basis möglich, und so weist auch alles darauf hin, dass wir seit dem VII. Jahr. v. Chr. auf griechischem Gebiete eine kapitalistische Wirtschaftsstufe annehmen müssen. Waren doch alle Vorbedingungen vorhanden, um eine derartige Entwicklung zu ermöglichen. Zwar hat wohl

---

1) S. 80.

2) Herrmann-Blümner *Privataltertümer* 428.

3) Gerade über Tonwarenpreise sind wir für spätere Zeit etwas unterrichtet, vgl. Schöne in den *commentationes Mommsenianae* 649 ff., dazu auch noch *Naukratis* II 27. Es handelt sich hier in der Regel um den Preis für einen ganzen Satz, der auf dem Fusse des Gefässes eingeritzt ist.

4) Riezler a. a. O. 97 bestreitet dies zu Unrecht.

noch im Hinterlande, das mit der Meeresküste nicht in unmittelbarer Verbindung steht, in Böotien, Teilen des Peloponnes usw. eine reine Agrarwirtschaft naturalwirtschaftlichen Charakters, wie sie die homerischen Gedichte und Hesiod aus Askra in Böotien schildern, existiert, aber überall sonst, besonders an der kleinasiatischen Küste, auf den Inseln und den günstig gelegenen Stellen des griechischen Festlandes, lässt sich eine tiefgehende „Umwälzung im Wirtschaftsleben" verfolgen. Die Geldwirtschaft bricht sich mehr und mehr Bahn, besonders begünstigt durch die zu Anfang des VII. Jahrh. erfolgte Schaffung eines staatlich geregelten Mass- und Gewichtsystems, verbunden mit dem allgemeinen Gebrauch von Münzen. Aus dem Orient wird dies übernommen, und zugleich mit ihm wird auch noch vieles andere aus dem ökonomisch schon recht hoch entwickelten vorderasiatischen Kulturkreise, besonders auf dem Gebiete des Kreditverkehrs, entlehnt sein.[2])

Der blühende Handel schafft Wohlstand und Reichtum,[3]) das auf diese Weise gewonnene Kapital sucht seinerseits wieder Anlagemöglichkeiten und findet sie in der Industrie, die sich vom reinen Handwerk der älteren Zeit zur Manufaktur auswächst, wie wir oben gesehen haben. Das kapitalistische Denken, das Streben nach unbegrenztem Erwerb ist vorhanden,[4]) „*χρήματ' ἀνήρ*" ist die Devise dieser Zeit. Dem Händler folgt der Kolonist in die fernen Länder nach, damit werden die Grenzen des in sich beschänkten Stadtstaates durchbrochen, und eine neue Expansionsbasis ist gegeben. Die zahlreichen griechischen Koloniegründungen des VII. Jahrh. sind nur unter der Voraussicht verständlich, dass sie das Absatzgebiet der betreffenden Metropole erweitern sollten. Es sind fast ausschliesslich Handelskolonien (z. B. Naukratis), deren Anlage ein indirekter Beweis für die Kapitalkraft der griechischen Städte dieser Zeit ist, denn zur Anlage einer Handelskolonie gehört vor allem Kapital.

Das ist in kurzen, knappen Zügen das Bild der griechischen Wirtschaftslage des VII. und VI. Jahrh., wie es die ökonomische Verwertung der Vasenfunde und literarische Notizen ergeben, und so können wir mit Fug und Recht von einer kapitalistischen Verkehrswirtschaft für diese Epoche der griechischen Kultur sprechen. Athen wächst in

1) Ich fasse mich im folgenden sehr kurz und verweise zur weiteren Orientierung auf Ed. Meyer a. a. O. 18 ff, *Gesch. d. Altert.* II 547 ff., Beloch *Griech. Gesch.* I 199 ff.

2) Eine Bearbeitung der wirtschaftlichen Verhältnisse Vorderasiens fehlt völlig, obgleich gerade hier das Material in der Fülle der Tontafeln, welche Wirtschaftsangelegenheiten behandeln, besonders reichhaltig von den ältesten Zeiten an zu Gebote steht. Ich hoffe in nicht allzu ferner Zeit eine Arbeit darüber vorlegen zu können.

3) Vgl. für die üppigen Lebenssitten und den Reichtum der Ionier Diels *Vorsokratiker*[2] I 46 Xenophanes frg. 3. — Überhaupt sind die ionischen Philosophen nur ganz verständlich in einer Zeit des höchsten wirtschaftlichen Wohlstandes, vgl. Eleutheropulos *Philosophie und Lebensauffassung des Griechentums* 77 ff.

4) Riezler a. a. O. 97.

diese Wirtschaftsstufe erst seit Solon hinein, der sich ja nach Plutarch (*Solon* 3) selbst auf den Handel verlegt hat, um sein stark angegriffenes Vermögen zu vermehren. Ihm hat es Athen auch zu danken, dass es durch Einführung des chalkidischen Mass- und Währungssystems handelspolitisch unabhängig von Aigina wird.[1]) Was Solon angefangen, haben die Pisistratiden in bewusster Politik vollendet. Inwieweit dabei noch andere Faktoren mitgewirkt haben, gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit hinein.

Das so gewonnene Bild der griechischen Wirtschaftsentwicklung deckt sich in den wesentlichen Zügen mit den Anschauungen Eduard Meyers und Belochs. Die auf Grund der Vasenfunde versuchte Rekonstruktion der ökonomischen Basis des VII. und VI. Jahrh. v. Chr. ist ein neuer Beweis gegen die Büchersche Theorie, nach der das Altertum in der Hauptsache nicht über die sogenannte Hauswirtschaft hinausgekommen sein soll. Dass eine derartige Auffassung der antiken Wirtschaft unhaltbar ist, bedarf weiter keiner Ausführungen. Geschichte lässt sich eben nicht allein nach „Idealtypen" schreiben. „Ohne jenes Streben nach unbegrenztem Gewinn, jene spezifisch kaufmännische Moral ist", wie Riezler[3]) mit Recht hervorhebt, „die kulturelle und geistige Entwickelung des hellenischen Menschen unmöglich." Aus dem wirtschaftlichen Unterbau folgt der geistige Oberbau.

Der Form nach wird die antike Wirtschaftsentwickelung eine der anderer Völker analoge gewesen sein, sei es nun, dass man eine Einteilung nach dem Prinzip der Produktion aufstellt (Jägervölker, Ackerbauer usw.) oder nach dem jeweils geltenden Tauschmittel (Natural-, Geld-, Kreditwirtschaft), sei es nun, dass man die Spannung zwischen Bedürfnis und Genuss, zwischen Produktion und Konsumtion (Haus-, Dorf-, Stadt-, Territorien-, Staatswirtschaft) als Norm annimmt. Dem Inhalte nach wird jedoch für die antike Wirtschaft in keiner anderen Epoche der Weltgeschichte ein wirkliches Vergleichsobjekt zu finden sein; denn Inhalte vergehen, aber Formen bestehen und kehren ständig wieder in dem ewigen Auf und Nieder des Weltgeschehens. Der Inhalt der antiken Wirtschaft in allen seinen Reflexen und seinen zeitlichen Umbildungen zu fassen, ist heute noch unmöglich. Dazu bedarf es noch vieler Vorarbeiten.[4]) Aus der Verfassung der πόλις allein heraus, wie Riezler[5]) will,

1) Köhler, *Athen. Mitt.* X S. 151 ff.; Lehmann-Haupt, *Verhandlungen Berliner anthropol. Ges.* 1889, S. 266; *Hermes* XXVII 553 f.; vgl. *Hermes* XXXV 137 ff.

2) Vgl. für diese Streitfrage Bücher *Entstehung d. Volkswirtschaft*[3] 101 ff., 447 ff. Ed. Meyer a. a. O. 1 ff.; Riezler a. a. O. 96 ff.; Gummerus *Der römische Gutsbetrieb* (*Klio, Beiheft V*) 1 ff.; Francotte a. a. O. I 1 ff.

3) A. a. O. 74.

4) Neben der wirtschaftlichen Behandlung der Vasenfunde ist namentlich die vergleichende Metrologie, in der Behandlung, wie sie neuerdings von Nissen und C. F. Lehmann-Haupt angebahnt worden ist, in umfassendem Masse heranzuziehen.

5) A. a. O. 47 ff.

ist das Wesen der antiken Wirtschaft doch nicht völlig begreiflich. Ist auch theoretisch die πόλις die Trägerin der Wirtschaft gewesen, so ist in der Praxis, wie die Tatsachen lehren, die wirtschaftliche Entwickelung seit dem VII. Jahrh. über den Rahmen der Polis hinausgewachsen. Die Stellung Milets, Korinths u. a., besonders aber die Suprematie Athens im V. Jahrh. beweisen es. Dass das Bild im IV. Jahrh. ein anderes ist, ist bekannt. Durch den peloponnesischen Krieg ist die wirtschaftliche Basis in ihren Grundfesten erschüttert, Athen hat aufgehört die „Stadt des Lebens" zu sein. Erbärmlichkeit und Kleinlichkeit ist die Signatur der Stadtwirtschaft dieser Zeit, wie es Literatur und Inschriften auf Schritt und Tritt berichten. Für diese Zeit gelten die Riezlerschen Ausführungen, aus dieser Zeit stammt ja auch die von ihm behandelte pseudoaristotelische Ökonomik, eine Sammlung besonders „glücklicher Finanzkniffe".

Verzeichnis der Abbildungen.

Tafel I. Plan von Naukratis.

Tafel II. a—c) Milesische Kanne. Berlin Furtwängler No. 295. H. 0,30. Dm. 0,30. Vgl. S. 124.

Tafel III. a) Milesischer Teller. Berlin Inv. 3724. Dm. 0,29. H. 0,2. Vgl. S. 127. b—c) Milesische Amphora. H. 0,34. Vgl. S. 122.

Tafel IV. a) Milesische Kanne. Berlin Inv. 2430. H. 0,30. Dm. 0,39. Vgl. S. 124. b) Bronzekanne aus Sidon. H. 0,39. Vgl. S. 20.[1])

1) Eine Bronzekanne ähnlicher Form ist in Karthago gefunden worden, vgl. *Musées de l'Algérie et de la Tunisie*: *Carthage* pl. 29.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 2 Z. 6. Zum Namen Inaros vgl. Spiegelberg *Orient. Literaturzeitung* VIII 562. Danach geht dieser Name auf den altägyptischen jrt-Ḥr-r-w „das Horusauge ist gegen sie", wie ihn z. B. der Bruder des Helden im Setnerroman führt, zurück.

S. 20 Z. 1 lies „Brit. Mus. A 743" anstatt „703".

S. 42 ff. Zwei neue klazomenische Sarkophage sind inzwischen von Hackl *Arch. Jahrb.* XXII 102 Abb. 16 und Rhomaios *Ephemeris arch.* 1907, 199 ff. publiziert worden.

S. 45 Z. 23 lies: Inv. 2932" anstatt „Ind. 2932".

S. 46. Den auf ägyptischem Boden gefundenen klazomenischen Vasen reiht sich noch ein Fragment aus Elephantine (jetzt im Antiquarium zu Berlin) an, das seiner Technik nach unzweifelhaft klazomenisch ist. Erhalten sind von den Darstellungen der Kopf einer Sirene und der Körper einer Frau. Dazwischen ist eine aufgemalte Inschrift \OΛO ? sichtbar.

S. 63 Z. 9 lies: „kleineres" anstatt „kleines".

S. 65 Z. 22 lies: „davontragen" anstatt „davongetragen".

S. 68 Z. 21 lies: „den" anstatt „dem".

S. 79 Z. 21—24 lies: „*Σόνδρος*" anstatt „*Σονδρος*".

S. 79 Z. 29 lies: „*Νικοσθέ[νες*" anstatt „*Νικοσθενες*".

S. 88. Zu Funden naukratitischer Keramik auf der Insel Bereza'n, vgl. auch *Arch. Anz.* 1907, 146.

Zu S. 119 vgl. noch das in Naukratis gefundene Proxeniedekret der Lindier für Damoxenos mit der Erwähnung des Hellenions. Pridik *Inschriften aus der Sammlung Golénischeff* 19 (russische Publikation).

Namen- und Sachverzeichnis.

Abusir, Fundort naukratitischer Vasen 93.
Ägypten 2ff. 19. 39. 42. 56ff.
— Griechische Handelsniederlassungen 2.
Agrigent 75.
Aigina 5. 69ff.
— Fundort ägyptischer Fayencen 106.
— — lesbischer Vasen 59.
— — naukratitischer Vasen 88.
— — samischer Vasen 41ff.
Alba Longa 71.
Alexandria (Ägypten) 8. Gründung 115.
Alkaios 3.
Amasis, König v. Ägypten 3ff. 13. 42. 66. 68. 102f. 109. 114.
Amathus (Cypern) Fundort ägypt. Fayence 105.
— miles Vasen 122.
Amenophis III. Kön. v. Agypten 101.
Anubis 100.
Aphroditetempel in Naukratis 8. 11ff. 38. 114. 116.
Apollon Komaios 12.
Apollonios Rhodios 3.
Apollontemenos in Naukratis 4. 6. 8. 10ff. 38. 114ff.
Apollontempel in Delphi (Wiederaufbau) 115.
Apries (W3ḥ-ib-rʿ) 102. 103. 107.
Ἀρχεδίκη naukrat. Hetäre 118.
Argos 32. 70. 75.
— Fundort kyren. Vasen 64.
Aristokleides 92.
Aristophanes, Vater des Aristokleides 91.
Arkesilas II. 66.
„ III. 66.
Athen 71. 75.
— Fundort ägypt. Fayence 106.
Athen, Fundort naukrat. Vasen 94.
— — samischer Vasen 41f.
— Handel 80. 145.
Athenaios (596b) 3.
Athenatemenos in Naukratis 12. 116.
Attika 77.
— überseeischer Export 77.
Attische Vasen 75ff.
— Herstellung (Zeit und Ort) 77.
— Meister- und Malersignaturen 78f. 143.
— Stil und Technik 76.

Barium 76.
Battos II. 66.
Benevent 75.
Bereza'n, Fundort ägypt. Fayence 106.
— miles. Vasen 133.
— naukrat. Vasen 88. 94.
Bes 100. 105. 107.
Butades (Töpfer) 72.

Caere 75.
— Fundort ägypt. Fayence 107.
— — naukrat. Ware 96.
— — samischer Vasen 41f.
Capua 75.
Catania, Fundort feiner Tonware 82.
Cervetri s. Caere
Chalkis 70. 121.
Charaxos, Bruder der Sappho 3. 6. 63.
Χαρόφνης (Weihinschrift) 118.
Chersonesos 19.
Chersonesos Herakleia, Fundort miles. Vasen 133.
Chios 4.
CJG (Boeckh) 2878 Inschrift 3.

Corneto, Fundort ägypt. Fayence 107.
— samischer Vasen 41f.
Cumae 71. 75.
Cypern 19. 39ff. 74.
— Fundort ägypt. Fayence 105.
— — feiner Tonware 82.
— — naukratitischer Ware 94.
— — miles. Vasen 122.

Damhirsch auf miles. Vasen 27.
Daphnai, griech. Niederlassung in Ägypten 5. 19. 39ff. 42. 110.
— Fundort klazomen. Vasen 45.
— — kyren. Vasen 64.
— — miles. Vasen 122.
Delos 39.
Delphi, Fundort miles. Vasen 133.
— Schatzhaus der Knidier 32.
Delphin auf miles. Vasen 27.
Dionysos 12.
Dioskurentemenos in Naukratis 8. 11ff. 114. 116.
Doriche 3.

Eber auf miles. Vasen 27.
Eleusis 71.
— Fundort ägypt. Fayence 107.
Ephesos 19.
Epiktet, Maler 80.
Ἡραγόρης (Weihinschrift) 118.
Eretria 121.
Ἐργότιμος, Meister 77ff.
Etrurien, Fundort feiner Tonware 82.
Eucheiros, Meister 79.
Euphorbosteller 31ff.

Fabelwesen auf miles. Vasen 28.
Fayencen 99ff.
— Technik 99.
— Fundorte und Verbreitung 106ff.
Feine Tonware 81ff.
— Technik und Stil
— Fundorte 81ff.
Fikellura 41.
Fikelluravasen 41.
Fuchs auf miles. Vasen 27.

Gela 19.
Gordion 19. 67. 71. 74.
— Fundort ägypt. Fayence 106.
— — kyren. Vasen 64.
— — lesbischer Vasen 59.
Gordion, Fundort miles. Vasen 133.
— — naukrat. Vasen 88.
Grobe Tonware 84ff.

Halikarnassos 4.
Hasen auf miles. Vasen 27.
Hellenion in Naukratis 4ff. 8ff. 38. 56. 63. 102. 111. 114ff. 119.
Heraion auf Samos 10.
Herakleia 19.
Herakleides („Städtebilder") 8.
Heratemenos in Naukratis 4. 6. 8. 11ff. 115ff.
Hermeias 12. 116.
Herodot 5. 42. 63. 119. (I 103—105) 1, (II 97) 7, (II 134. 135) 3, (II 178) 4. 12. 111. 117. (II 179) 5. 109. (IV 161) 66, (IV 163) 66, (V 88) 69.
Hestia Prytanitis 12.
Hieronymus (Euseb. ed. Schöne II 81) 3. 6.
Hund auf miles. Vasen 27.
Hyperbios, Erfinder der Töpferscheibe 72.

Ilion 19. 71. 74.
— Fundort ägypt. Fayence 106.
— — feiner Tonware 82.
— — miles. Vasen 132.
Inaros 1ff.

Kalauria 75.
Kalymnos 19.
— Fundort miles. Vasen 131.
Kambyses 66.
Kamiros 41. 104.
— Nekropole 39.
Karthago 71. 75.
Karystos auf Euboea 75.
Klazomenai 4. 42ff. 54.
— Handelssphäre 56.
Klazomenische Sarkophage 33.
Klazomenische Vasen 42ff.
— Stil und Technik 43. 47ff.
— Verbreitung 44ff.
— Fundorte 44ff.
— Gefässformen 47ff.
— Darstellung von Fabelwesen 50.
— Zeit der Produktion 56.
Kleonai 75.
Κλιτίας Meister 77ff.
Κνίδια κεράμια 32.
Knidos 4.

Κύμων Ἀσκληπιάδου (οἰκονόμος τῶν κατὰ Ναύκρατιν) 116.
Königskartouchen auf ägypt. Fayence 11. 102 ff.
Korinth 19. 22. 70 ff. 75.
— Fundort ägypt. Fayence 107.
— Handel 75.
Korinthische Vasen 68. 72 ff.
— Technik und Stil 72 ff.
— Verbreitungsgebiet 74 ff.
— Zeit der Produktion 73.
Korkyra 75.
Kreta 74.
Kyaxares (624—585) 1.
Kyme 19.
— Fundort miles. Vasen 134.
Kyme in der Aeolis, Fundort klazomen. Vasen 45.
Kyrene 66.
— Beziehungen zu Ägypten 66.
— Handel 66 ff.
Kyrenäische Vasen 64 ff.
— Fundorte 64.
— Stil 65.

Larissa 19.
— Fundort lesbischer Vasen 59.
— — miles. Vasen 132.
Lelantischer Krieg 121.
Lesbos 111.
— Handel 63.
Lesbische Vasen 57 ff.
— Verbreitung und Fundorte 58 ff.
— Weihinschriften 57 ff.
Löwen auf miles. Vasen 27.
Lokroi in Unteritalien (Fragmente altion. Baustiles) 10.

Μαλοείσιος (Weihinschrift) 57.
Mantinea 9.
Marion auf Cypern, Fundort ägypt. Fayence 105.
Massalia 115.
Megara Hyblaia, Fundort feiner Tonware 82.
Melische Tongefässe 31 ff.
Melische Vasen 67 ff.
— Stil 68.
Melos 67. 74.
— Handelssphäre 68.
— Fundort ägypt. Fayence 106.
Memphis 7 f. 104.
Menkere 102.
Milesische Vasen 15 ff. 122 ff.
— Absatzgebiet 39 ff.
— Heimat 30 ff.
— Vorkommen 19.
— Figürliches 26.
— Stilistische Betrachtung der figürlichen Darstellungen 29.
— Entwicklung im Stil.
— Verwandtschaft mit anderen Stilen 33 ff.
— Zeit des miles. Stiles 37.
— Streifenteilung 22.
— Ornamentik 23.
— Füllornamente 24.
— Lotus 25.
— Darstellung von Fabelwesen 28.
— Darstellung von menschlichen Figuren 28.
— Tierdarstellungen 26 ff.
— Gefässformen 22 ff.
— Technik 19.
— Katalog 122 ff.
Μιλησίων τεῖχος 1. 2.
Milet 5. 6. 19. 33. 63. 67. 74. 111.
— Mutterstadt von Naukratis 1.
— Kolonialpolitik 39.
— Fundort ägyptischer Fayencen 106.
— — kyren. Vasen 64.
— — miles. Vasen 132.
— — naukrat. Vasen 88.
— — samischer Vasen 41.
Mykenai 75.
Myrina 19.
— Fundort miles. Vasen 132.
Mytilene 4. 63.
— Fundort klazomen. Vasen 45.

Naukratis 1 ff.
— miles. Kolonie 1. 2.
— chronolog. Festlegung der Gründung 2 ff.
— Lage und äusseres Stadtbild nach den Ausgrabungen 6 ff.
— Keramische Funde aus dem 7. und 6. Jahrh. v. Chr.
— klazomen. Vasen 46 ff.
— miles. Vasen 14 ff.
— samische Vasen 39 ff.
— lesbische Vasen 57 ff.
— Vasen aus Ionien und der Aeolis 63.
— kyren. Vasen 64 ff.
— melische Vasen 67 ff.
— protokor. und korinth. Vasen 68 ff.
— attische Vasen 75 ff.
— feine Tonware 81 ff.

Naukratis, grobe Tonware 84 ff.
— naukratitische Lokalware 87 ff.
— Zur Geschichte 62.
— Geschichte der Stadt nach den Ausgrabungen 114.
— Heiligtümer: Aphroditetemenos 8. 11 ff. 38. 114. 116.
— — Apollontemenos 4. 6. 8. 10 ff. 38. 115 ff.
— — Athenatemenos 12. 116.
— — Dioskurentemenos 8. 11 ff. 114. 116.
— — Hellenion 4 ff. 8. 12 f. 38. 114. 118.
— — Heraion 4. 6. 8. 11 ff. 115 f.
— — Zeustemenos 4. 6. 12. 115. 116.
Naukratis, Nekropole 115.
— Niedergang der Stadt 115.
— Verwaltungsgeschichte 115.
— Münzprägung 116.
— Kultliches Leben 117 ff.
— Weihinschriften 117 ff.
— Durchgangspunkt für d. griech.-ägypt. Handelsverkehr im 7. u. 6. Jahrh. v. Chr. 109 ff.
— Fayenceindustrie 99 ff. 120.
— Hetärenwesen 118.
— Handelsgeschichte 119 ff.
Naukratitische Vasen, Gruppe A. 87 ff.
— — Fundorte 87. 88.
— — Technik 88. 89.
— — Stil 89.
— — Weihinschriften 91.
— Gruppe B. 92 ff.
— — Stil und Technik 93.
— — Fundorte 93. 94.
— Gruppe C. 94 ff.
— — Stil und Technik 95. 96.
— — Fundorte 96.
— — Weihinschrift 97.
— Gruppe D. 97 ff.
— — Technik und Stil 97. 98.
Νέαρχος (Weihinschrift) 57.
Necho 102. 103.
Nefertem 100.
Nektanebostele 9.
Nikosthenes Meister 79.
Nola 71. 75.

Olbia 19. 39.
— Fundort miles. Vasen 19. 133.
— — lesbischer Vasen 58.
— — samischer Vasen 41.
Olympia 66. 67.
— Fundort kyrenäischer Vasen 64.
Olympia, Fundort feiner Tonware 82.
„Orientalisierender" Stil 113.
Orvieto, Fundort ägyptischer Fayence 107.
Oxyrhynchus Papyrus (Ox. Pap. I. 10—12 pl. II) 3.

Pantherweibchen auf miles. Vasen 27.
Pantikapaion 19. 39. 75.
— Fundort ägypt. Fayence 106.
— — miles. Vasen 133.
Parasolia bei Larnaka auf Cypern. Fundort ägypt. Fayence 105.
Paros, Fundort lesbischer Vasen 59.
Pergamon, Fundort miles. Vasen 19. 132.
Phaselis 4.
Phokäa 4.
— Mutterstadt Massalias 115.
Phylakopi auf Melos, Ausgrabungen 67.
Pindar (Nem. 3) 92.
Pitane 19. 74.
— Fundort miles. Vasen 19. 132.
— — naukratit. Vasen 88.
— — korinth. Vasen 74.
Plutarch (Solon 25. 26) 4. (Solon 3) 146.
Polycharmos von Naukratis 2. 6. 12. 108.
Pontos Euxeinos 19. 39. 42. 75. 111.
προστάται τοῦ ἐμπορίου (in Naukratis) 4. 115.
Protokorinthische Vasen 68 ff.
— Fundorte 69.
— Technik und Stil 69. 70.
— Heimat 70.
— Verbreitungsgebiet 71. 72.
— chronolog. Fixierung 70. 71.
Prytaneion in Naukratis 12. 116.
Psammetich I. 1 f. 6. 11. 38. 62. 102. 105.
Psammetich II. 1. 102.
Ptah 100. 107.
Ptolemaios 7.
— Philosoph aus Naukratis 116.
— Philadelphos (285—247) 12. 115. 116.
— — Steuergesetze 116.
— Philopator 116.

Ramses II. 90.
Rehe auf miles. Vasen 27.
Rhenaia 19. 39.
— Fundort miles. Vasen 19.
— — naukratit. Vasen 88.
— — melischer Vasen 67. 68.
— — samischer Vasen 41. 42.
Rhodopis 3.
Rhodos 4. 19. 31. 40. 42. 71. 74.
— Fundort naukratit. Vasen 88. 93. 96.

Rhodos, Fundort lesbischer Vasen 59.
— — klazom. Vasen 45.
— — miles. Vasen 19. 122.
— — feiner Tonware 81.
— — ägypt. Fayence 104.
Rhoikos (Weihinschrift) 98.
— Erbauer des alten Heraion auf Samos 10.
Rom 71.

Sais, Hauptstadt der 26. Dyn. 7. 8.
Sakkara, Fundort miles. Vasen 19. 122.
Salamis (Cypern) Fundort miles. Vasen 122.
Samische Vasen 33. 39ff.
— Verbreitung 40ff.
— Produktionszeit 41.
Samos 5. 6. 19. 40f. 67. 74.
— Fundort miles. Vasen 131.
— — feiner Tonware 82.
— — naukrat. Vasen 96.
— — kyren. Vasen 64.
— — ägypt. Fayence 105.
— — lesbischer Vasen 59.
Sappho (Fragm. 133) 3.
Schedia 1. 7.
Selinunt 75.
Selinus, Fundort miles. Vasen 68.
Siana, Nekropole 39.
Sidon 20.
Sigeion, Kampf um Sigeion 3.
Σίκων cyprischer Künstler 108. 118.
Sikyon 70. 71.
Smyrna 71. 74.
— Fundort lesbischer Vasen 59.
Solon 4. 6. 80. 146.
Σόνδρος attischer Meister 79.
Steinbock auf miles. Vasen 26.
Steph. Byzant. 3.
Stiere auf miles. Vasen 27.
śtn-bjtj-Namen Psammetichs I. 105.
Strabon 5 (XVII 788) 7, (XVII 801) 1. 2. 8., (XVII 803) 7, (XVII 808) 3.
Suessula oskisch. S. 71.
Sybaris 39.
Syrakus 70. 71. 75.
— Fundort ägyptischer Fayence 107.
— — feiner Tonware 82.

Tabula Peutingeriana 7.
Tanagra 71.
Taormina, Fundort feiner Tonware 82.
Tarent 19.
— Fundort miles. Vasen 19. 134.
Teos 4. 115.
Theben 71. 75.
Theodoros, Erbauer des älteren Heraion auf Samos.
Theokrit (Id. XVII 98) 3.
Thera 19. 71. 74.
— Fundort miles. Vasen 19. 131.
— — ägypt. Fayence 106.
— — feiner Tonware 82.
Thukydides (I. 15) 121.
Thutmoses III. 102. 106. 107.
Thymbra, Fundort miles. Vasen 19. 133.
τιμοῦχοι, Verwalter der eigentl. *πόλις* Naukratis 115. 116.
Τυρίων στρατόπεδον bei Memphis 104. Anm. 3.
Tiryns 71.

Vasen aus Ionien und der Aeolis 63.
Vogelwelt auf miles. Vasen 27.
Vulci, Fundort samischer Vasen 41. 42.
— — naukratit. Vasen 88.
— — ägypt. Fayence 107.

Weihinschriften auf feiner Tonware 83.
— lesbischen Vasen 57. 58.
— naukratit. Vasen 91. 97.
Wꜣḥ-ỉb-rʿ (Apries) 102
Widder auf miles. Vasen 27.

Zeusheiligtum in Naukratis 4. 6. 12. 116.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.

Von der Münchener Akademie preisgekrönt!

Rom und Romanismus

im griechisch-römischen Osten.

Mit besonderer Berücksichtigung der Sprache.

Bis auf die Zeit Hadrians.

Eine Studie

von

Dr. Ludwig Hahn,

Professor am Neuen Gymnasium in Nürnberg.

XVI und 278 Seiten gr. 8°. **M. 8.—**, gebunden **M. 10.—**.

Inhalt: I. Italische Zeit. II. Von Pyrrhos bis Polybios. III. Von der Zerstörung Corinths bis zur Schlacht bei Aktium. IV. Die Zeit des Augustus. V. Die erste Kaiserzeit (Von Tiberius bis Trajan). **Wortregister.** Nachträge und Berichtigungen.

Prof. Paul Wendland in Lietzmanns Handbuch z. N. T.:

„Gerade noch hinweisen kann ich auf das **bedeutende und gedankenvolle Buch von L. Hahn.** Es gibt eine ausgezeichnete Ergänzung meiner Darstellung, besonders auf politischem Gebiet. Den Theologen kann diese genussreiche Lektüre nur dringend empfohlen werden.

[Vergl. Besprechung im Literarischen Zentralblatt v. 6. IV. 1907.]

Als Ergänzung zu dem obigen Werke ist soeben erschienen:

Romanismus und Hellenismus.

Zum Sprachenkampf im Römischen Reich bis auf die Zeit Justinians.

Eine Skizze

von **Ludwig Hahn.**

(Sonderdruck aus „Philologus".) Preis Mk. 1.40.

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

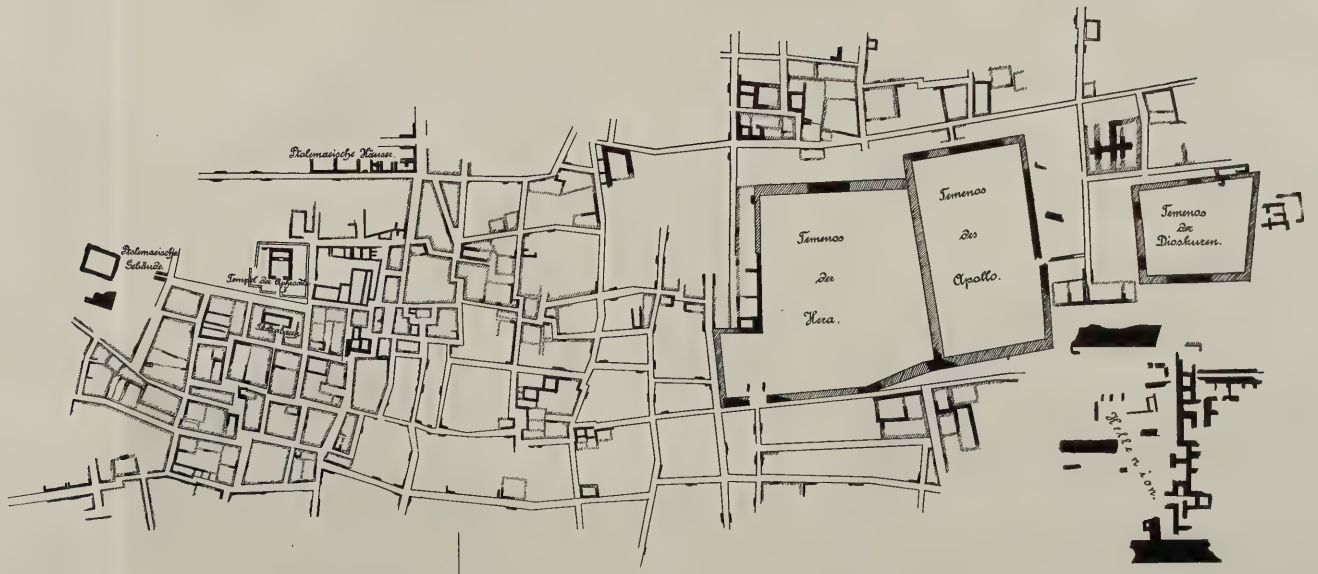

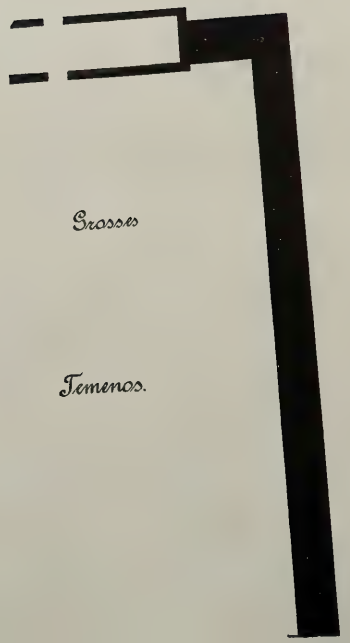

Plan von Naukratis

nach Flinders Petrie: Naukratis I pl. XL u. XLI.
E. A. Gardner: Naukratis II pl. IV.
Annual of the British School V pl. II.
Hell. Journ. XXV. p. 113. fig. 1.

Maßstab 1:2000.

a.

b.

c.

Tafel III.

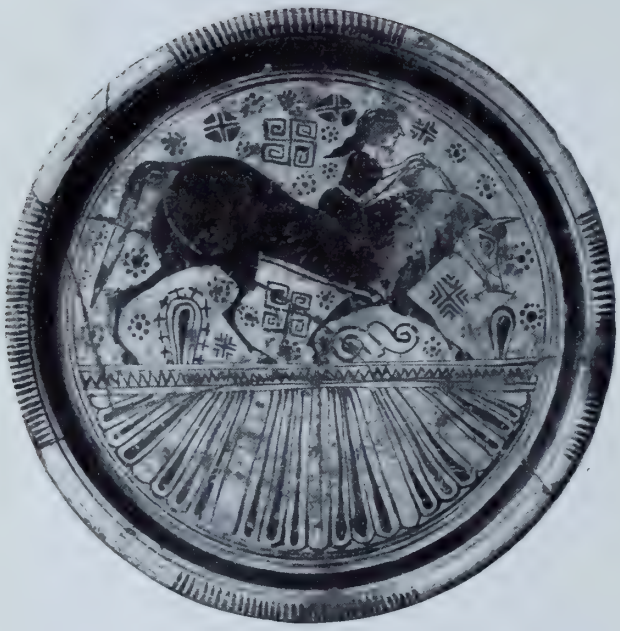

a.

b.

c.

a.

b.

KLIO

Beiträge zur alten Geschichte.

In Verbindung mit

Fachgenossen des In- und Auslandes

herausgegeben von

C. F. Lehmann-Haupt,
a. o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Berlin.

und

E. Kornemann,
o. Professor der alten Geschichte
an der Universität Tübingen.

Achtes Beiheft.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
Inselstrasse 10
1908.

Das Attentat

der

Konsulare auf Hadrian

im Jahre 118 n. Chr.

von

Anton v. Premerstein.

Leipzig
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung
Theodor Weicher
Inselstrasse 10
1908.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1— 2

I. Die Kämpfe an der unteren Donau im J. 117/8 und das Kommando des Nigrinus . . . . . 3—24

Der Plan der Aufgabe Daciens und die sarmatische Bewegung (S. 3). — Das Kommando des Nigrinus in Dacien (S. 9). — Die Enthebung des Nigrinus (S. 13). — Befehlsübernahme und Kompetenzen des Turbo (S. 16). — Politische Wirkungen (S. 22).

II. Die Berichte über das Attentat.

1. Die Vita Hadriani . . . . . 25—43

Vorgeschichte des Ereignisses (S. 26). — Das Attentat (S. 30). — Die Hinrichtung der Konsulare und ihre Folgen (S. 34). — Allgemeines Urteil (S. 41).

2. Cassius Dio . . . . . 43—46

3. Der Attentatsbericht des Polemon . . . . . 46—71

Der Text (S. 46). — Identifizierung des Vorgangs (S. 49). — Die Kaiserreise in Kleinasien (S. 52). — Gleichzeitige Truppen- und Flottenbewegungen. Hadrians Reisebegleiter (S. 57). — Der Hauptverschwörer und seine Genossen (S. 60). — Das Attentat und seine Realität (S. 67). — Allgemeines Urteil (S. 71).

4. Die Chronologie der Quellen . . . . . 71—73

5. Ergebnisse . . . . . 73—74

III. Rekonstruktion der Begebenheiten . . . . . 75—85

Die Vorgeschichte (S. 75). — Das fingierte Attentat und seine Folgen (S. 80). — Chronologischer Ueberblick (S. 84).

Register . . . . . 86—88

Einleitung.

Der Versuch eines Attentats auf Hadrian, welcher im J. 118 C. Avidius Nigrinus und Lusius Quietus zur Last gelegt wurde und zur Hinrichtung dieser sowie noch zweier anderer Konsulare Anlaß gab, bisher aus der lateinischen Biographie Hadrians und aus der Epitome des Cassius Dio bekannt, ist in der Literatur bis in die jüngste Zeit, wenn wir von der ausführlicheren Darlegung J. Plews absehen, meist nur vorübergehend gestreift worden[1]). Infolge des erhöhten Interesses, das gerade in den letzten Jahren den eigentümlichen Problemen der Geschichte Hadrians sich zuwendet, wurde neuerdings auch diese Frage eingehender behandelt, von Otto Th. Schulz[2]) und in der sehr anregenden und lehrreichen Schrift von E. Kornemann[3]) wesentlich vom Standpunkt der Analyse und Kritik der Quellen, während das vor kurzem erschienene, durch ausgebreitete Kenntnis des Materials und eindringende Sachkritik bedeutsame Buch Wilhelm Webers[4]), eines Schülers A. v. Domaszewskis, auch hierin mehr den Gesichtspunkt der Synthese vertritt.

Der nach kurzer Frist hier unternommene Versuch einer neuen, ausführlichen Erörterung des geschichtlich wichtigen Ereignisses, welches in seinen Nachwirkungen für Hadrians Verhältnis zum Senat bestimmend wurde, wird sich hoffentlich durch die Vorlage und Verarbeitung bisher unbeachtet gelassenen Quellenmaterials rechtfertigen. Dieses, vor allem der neue Bericht des Sophisten Polemon, setzt uns in den Stand, den Hergang des Ganzen mit größerer Sicherheit zu erkennen und namentlich

1) J. Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian, Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminares Wien* II (1884) 21 mit A. 70; J. Plew, *Quellenuntersuchungen zur Gesch. des Kaisers Hadrian* (Straßburg 1890) 25 ff.; 55 ff.; Gregorovius, *Der Kaiser Hadrian*[3]; P. v. Rohden, *P. Aelius Hadrianus*, Pauly-Wissowas *RE* I 502. Von allgemeinen Darstellungen seien genannt: H. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I 2 S. 615 f., bes. S. 616; G. Goyau, *Chronologie de l'empire romain* 190; B. Niese, *Grundriss der röm. Gesch.*, Iwan v. Müllers *Handbuch*[3] III 5 S. 302.

2) *Leben des Kaisers Hadrian* (Leipzig 1904) 47 ff.

3) *Kaiser Hadrian und der letzte grosse Historiker von Rom* (Leipzig 1905) 30 f.

4) *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrianus* (Leipzig 1907) 27 ff.; 76 ff. Ich bekenne mich dem Herrn Verfasser gerne nicht nur für reiche Belehrung, sondern auch für persönliches Entgegenkommen zu Dank verpflichtet, indem er mir in sein Werk, noch bevor es im Buchhandel zugänglich wurde, Einblick gewährte. — Auf die in Anm. 1—4 genauer zitierten Werke wird im folgenden einfach mit dem Namen des Verfassers (z. B. Dürr S. 21; Weber S. 27) verwiesen.

die strittigen Fragen nach der Realität des Attentats und nach dem Grad der Beteiligung Hadrians an dem Untergang der vier Konsulare präziser als bisher zu beantworten. Die Untersuchung erhält ein über den konkreten Fall hinausreichendes allgemeineres Interesse dadurch, daß sie uns die geflissentliche Trübung und Verfälschung der historischen Ueberlieferung durch Hadrian und seine Parteigänger deutlicher, als es sonst irgendwo möglich ist, erkennen läßt, woraus sich wieder Analogieschlüsse bezüglich anderer Probleme der Geschichte Hadrians, insbesondere der seit dem Altertum umstrittenen Frage seiner Adoption durch Traian, ergeben, und so einen menschlich minder sympathischen Zug in dem Charakterbild jenes merkwürdigen Mannes enthüllt.

Die nachstehende Abhandlung zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste sucht im Rahmen der kriegerischen Vorgänge an der unteren Donau zu Ende des J. 117 ein inschriftliches Dokument für die Vorgeschichte des Attentats nutzbar zu machen. Der zweite beschäftigt sich mit der Analyse und Kritik der beiden bisher bekannten Berichte und der hier zum erstenmal herangezogenen Schilderung der Attentatsepisode durch einen Augenzeugen, den Sophisten Polemon, welche zugleich für die Bewertung der anderen Quellen den Ausschlag gibt. Im dritten Abschnitt endlich wird auf Grund der im vorangehenden gewonnenen Ergebnisse der tatsächliche Verlauf des Ereignisses mit seiner Vorgeschichte und seinen Folgewirkungen rekonstruiert.

I. Die Kämpfe an der unteren Donau im J. 117/8 und das Kommando des Nigrinus.

In der *vita H.* 7, 1 wird das Attentat der Konsulare Nigrinus und Lusius auf Hadrian unmittelbar nach dessen Eingreifen an der unteren Donau berichtet, welches durch Wirren der sarmatischen Iazygen und Roxolanen veranlaßt war. In die Kämpfe mit diesen unbotmäßigen Grenznachbarn, über die auch nach den jüngsten verdienstvollen Untersuchungen Kornemanns (S. 28 f.) und Webers (S. 71 ff.) noch mancherlei Neues gesagt werden kann, ist, wie sich aus einer dacischen Inschrift erweisen läßt, ein wichtiges Stück der Vorgeschichte des Attentats verflochten.

Der Plan der Aufgabe Daciens und die sarmatische Bewegung. Die eben erwähnten Unruhen stehen, was bisher noch nicht erkannt wurde, in enger kausaler Beziehung zu dem von Hadrian in der allerersten Zeit seiner Regierung gefaßten Plane, die neugewonnene Provinz Dacien — gleich den Eroberungen Traians jenseits des Euphrat — wieder aufzugeben[1]). Nachstehend stelle ich das Material für diese Frage zusammen.

Vita H. 5, 1[2]): *adeptus imperium . . . tenendae per orbem terrarum paci operam intendit.* (2) *nam deficientibus is nationibus, quas Traianus subegerat, Mauri lacessebant, Sarmatae bellum inferebant. . .* (3) *quare omnia trans Eufratem ac Tigrim reliquit. . .* Vgl. auch *Vita H.* 9, 1[3]).

Vita H. 5, 10: *Antiochiam regressus praepositoque Syriae Catilio Severo per Illyricum Romam venit*[4]).

1) Ueber diese Absicht Hadrians vgl. Schiller I 606 f.; J. Jung, *Römer und Romanen*[2] (Innsbruck 1887) 22. Der neueste Bearbeiter der gleichzeitigen Ereignisse, W. Weber (S. 66 ff.), erwähnt sie nicht.

2) Die Stelle gehört dem chronologisch-sachlichen Bestand der Vita (dazu unten S. 25 A. 1) an und ist jedenfalls von Hadrians Autobiographie beeinflußt; vgl. Kornemann S. 21 ff. Ueber das Inhaltliche s. Weber S. 50 f.

3) Letztere Stelle ist ein Einbruch aus der s. g. biographischen Quelle der Vita; vgl. Schulz S. 40 f.; Kornemann S. 31.

4) Im Gegensatz zu der bisherigen, zuletzt von Kornemann (S. 22, 3) vertretenen Auffassung, daß die Worte *praepositoque — venit* an falscher Stelle stehen, stimme ich der von Weber S. 54 ff. ausführlich begründeten Ansicht v. Domaszewskis (vgl. Weber S. 55 f., 194) bei: „Man darf '*Romam venit*' nicht urgieren; es ist der gemeinsame Kopf des Kapitels 6, 1—7, 2, und alles was in diesem Kapitel steht, bezieht sich . . . auf die Reise des Jahres 117/8". Die Nachricht von dem Tumultus hat den Kaiser also nicht mehr in Antiocheia, sondern bereits auf der Reise getroffen.

Vita H. 6, 6: *audito dein tumultu Sarmatarum et Roxalanorum praemissis exercitibus Moesiam petit.*

Eutropius VIII 6, 2: *Traiani gloriae invidens statim provincias tres reliquit, quas Traianus addiderat, et de Assyria, Mesopotamia, Armenia revocavit exercitus ac finem imperii esse voluit Euphratem*[1]*). Idem de Dacia facere conatum amici deterruerunt, ne multi cives Romani barbaris traderentur, propterea quod Traianus victa Dacia ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas.*

Cassius Dio LXVIII 13, 6 über den Bau der Donaubrücke im J. 104: *ὁ μὲν γὰρ Τραϊανὸς δείσας, μή ποτε παγέντος τοῦ Ἴστρου πόλεμος τοῖς πέραν Ῥωμαίοις γένηται, ἐποίησε τὴν γέφυραν, ἵνα αἱ ἐπιβασίαι ῥαδίως δι' αὐτῆς διεξίωσιν*[2]*). Ἁδριανὸς δὲ τοὐναντίον φοβηθείς, μὴ καὶ τοῖς βαρβάροις τοὺς φρουροὺς αὐτῆς βιαζομένοις ῥαδία διάβασις ἐς τὴν Μυσίαν ᾖ, ἀφεῖλε τὴν ἐπιπολῆς κατασκευήν.*

Fronto *principia historiae* p. 205 f. N. (in der neuen Lesung E. Haulers, *Serta Harteliana*, Wien 1896, S. 264 f., vgl. S. 269[3]):

Namque post imperatorem Traianum d i s c i p l i n a propemodum exercitus carebant Hadriano et amicis cognitis et facunde appellandis exercitibus satis inimicis et in summa instrumentis bellorum[4]*).*

---

1) Mit dem ersten Satze stimmen die Notizen bei Hieronymus zum J. Abr. 2133 (Hadrians J. 1) p. 165 ed. Schöne; Sex. Rufus *breviar.* 13; 19 a. E. auch im Ausdruck überein.

2) Die Eisbildung auf der Donau, die anderwärts das Ueberschreiten des Stromes zu Fuß gestattete (unten S. 9 A. 1), konnte an der wichtigen Uebergangsstelle beim Eisernen Tor, da hier der Strom nicht ganz zufriert, dem Uebersetzen mit Kähnen hinderlich werden.

3) Hauler hat seine von den jüngsten Bearbeitern der Geschichte Hadrians leider übersehene Edition dieser von ihm völlig neu gelesenen Stelle des Fronto-Palimpsests mit einem gediegenen Kommentar begleitet, der S. 268 auch die geplante Aufgabe der Provinz Dacien berührt. Ich schreibe hier den ganzen auf Hadrian bezüglichen Abschnitt des Textes aus, um noch einige eigene Bemerkungen (S. 4 A. 4 ff.) daran zu knüpfen.

4) Dem geschmacklos lobhudelnden Rhetor ist es, wie Hauler S. 268 und Brzoska, Pauly-Wissowas *RE* IV 1323 f. hervorheben, in seiner den Wünschen des Gefeierten (vgl. p. 202, 11 N.) entgegenkommenden Darstellung darum zu tun, durch Schmälerung der Verdienste der Vorgänger selbst auf Kosten der Wahrheit den Kriegsruhm des L. Verus als Oberbefehlshabers im Partherkriege in umso hellerem Licht erstrahlen zu lassen. Die Hohlheit der Behauptungen Frontos, der noch obendrein in allen militärischen Fragen völlig inkompetent war, braucht nicht erst besonders erwiesen zu werden, so reich ist unsere sonstige Ueberlieferung an Angaben über Hadrians Heeresreformen und militärische Inspektionstätigkeit in allen Reichsteilen, auf die Fronto selbst an anderer Stelle (*ad M. Caesarem* p. 25 N.) in seinem Vergleich Hadrians mit Mars Gradivus (dazu Weber S. 5 f., 14; 91, 308 a) anspielt. Gerade die Wiederaufrichtung der *disciplina* nach den großen republikanischen Mustern war ein Hauptpunkt seines Programms (*Vita H.* 10, 3; im allg. 10, 2—11, 1); ihre Wahrung betont er auch in dem für die ägyptischen Legionssoldaten bestimmten Erlaß vom J. 119 (*BGU* 140; dazu U. Wilcken, *Hermes* XXXVII 84 ff.); seine Bestrebungen sind urkundlich bezeugt im Erscheinen der Disciplina auf seinen Münzen und in ihrer

Quin provincias manu Traiani captas variis bellis ac novo constituendas omittere maluit quam exercitu retinere. Eius itinerum monumenta videas per plurimas Asiae atque Europae urbes sita, cum alia multa tum sepulchra ex saxo formata[1]).

Non solum in gelosas, sed etiam in alias meridionalis sedis terras profectus est saluti his provinciis, quas trans Euphratis et Danuvii ripas sitas Traianus spe Moesiae et Asiae provinciae addere posse se imperio Romano adnexuerat. Has omnino provincias, Daciam et Parthis amissas partes, ultro restituit[2]). *Exercitus in Asia se pro scutis atque gladiis salibus sub pellibus delectare: neminem umquam ducem post eiusmodi vidit*[3]).

Einführung in den Kreis der Heeresgottheiten (A. v. Domaszewski, *Westd. Zeitschr.* XIV 44 f.). Den Vorwurf, Hadrian wäre *facunde appellandis exercitibus* wenig geneigt gewesen, widerlegt seine inschriftlich erhaltene ausführliche Manöverkritik vom 1. Juli 128 über die Leistungen der Legio III Augusta (*CIL* VIII 18 042; die erst kürzlich hinzugefundene Ueberschrift: *Festschrift für O. Hirschfeld* 192 ff.); dazu Weber S. 201 f. und die (bei diesem nicht erwähnten) monographischen Behandlungen von Seb. Dehner, *Hadriani reliquiae*, part. I (Diss. Bonn 1883) 5—25; Albert Müller, *Manöverkritik Kaiser Hadrians* (Leipzig 1900). — Das umfangreiche Kapitel der Heeresreformen Hadrians im allg. behandeln Schiller I 608 ff.; Plew S. 58 ff.; Schulz S. 50 ff.; Kornemann S. 41 ff.; Weber S. 90; 106 ff. Ueber seine Verteidigungsmaßregeln im ganzen Reiche Kornemann S. 1 f.; 45; derselbe, *Klio* VII 88 ff.; Weber S. 106; 107, 362; 111 usw.

1) Zahlreich sind die Belege für die Schlußworte: Bau eines neuen Grabes für Aias bei Troia (wohl im J. 123; Weber S. 133; dazu A. Brückner bei W. Dörpfeld, *Troja und Ilion* 591); Anbringung einer Stele mit Epigramm auf Epameinondas' Grab zu Mantineia (Weber S. 185); Errichtung einer Statue des Alkibiades auf dessen Grab in Melissa (Phrygien) (nach Weber S. 227 f. im J. 129); Wiederherstellung des Pompeius-Grabes bei Pelusium (Weber S. 246 mit A. 893). Dazu *Vita H.* 20, 12: *equos et canes sic amavit, ut eis sepulchra constitueret;* Cassius Dio LXIX 10, 2: Grab, Stele und (noch erhaltene) Grabschrift für das im J. 121 verendete Leibpferd Borysthenes (unten S. 8 A. 4).

2) Man beachte in diesen Sätzen den gekünstelten Chiasmus der Ausdrücke, welche die Begriffe 'Dacien' *(a)* und 'Orient' *(b)* vermitteln sollen. Zuerst *a (gelosas t.) — b (meridionalis s. t.)*; dann *b (Euphratis r.) — a (Danuvii r.)*; wieder *a (Moesiae) — b (Asiae p.)*; endlich *a (Daciam) — b (Parthis a. p.)*.

3) Wenig sachgemäß ist die Bezeichnung *Asiae provinciae*, wobei man zunächst an die prokonsularische Provinz denkt, während Fronto den ganzen Komplex der asiatischen Provinzen Roms meint. Die *exercitus in Asia* sind die Heere von Syrien und Kappadokien. Nach dem früheren allgemeinen Ausfall gegen Hadrians Heeresverwaltung wird hier noch eine besondere Kriegsuntüchtigkeit und Untätigkeit der orientalischen Heere, die ja bekanntlich nie zu den Elitetruppen des Reichs gehörten, gerade unter Hadrians Herrschaft behauptet. Auch dieser Vorwurf wird widerlegt durch die häufigen, mit Inspektionen und Truppenbewegungen verbundenen Aufenthalte Hadrians in Syrien (so im J. 122: Weber S. 118; 119 ff.; im J. 129/30: Weber S. 234 ff.) und in Kappadokien (im J. 129: Weber 234; vgl. besonders *Vita H.* 13, 7), auf welche die Münzen mit *exercitus Syriacus, ex. Parthicus* und *ex. Cappadocicus* (Weber S. 233, 841; 234; 235, 850) gehen, sowie durch den siegreich durchgeführten Judenkrieg des J. 133, in dem neben den Vexillationen der westlichen Heere auch die orientalischen Legionen nach Ausweis der ihren Angehörigen erteilten Dona militaria (P. Steiner, *Bonner Jahrb.* CXIV 62 ff.) sich tapfer hielten.

A rebus—pari studio pacis—sane iustis retinuisse se fertur, plane vana abstinendo, uni omnium Romanorum principum Numae regi aequiperandus[1]). *Pax — — —*

Die Notiz Eutrops über die beabsichtigte Auflassung der Provinz Dacien, welche Schiller (I 606) und Schulz (S. 46) als unhistorisch hingestellt haben, wird jetzt bestätigt und ergänzt durch das zeitgenössische Zeugnis des Redners Fronto, welches trotz seiner rhetorisch verkünstelten Ausdrucksweise und obgleich es in der Behauptung des *ultro restituit* hinsichtlich Daciens zu weit geht, bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung immerhin von Wert ist. Der mit Hadrians Thronbesteigung jäh eingetretene Systemwechsel, das plötzliche Zurücktreten des Reiches aus kraftvollster Expansion in eine zurückhaltende Verteidigungsstellung, welche sich überall hinter die großen Ströme als die natürlichen Reichsgrenzen zurückzuziehen bedacht war[2]), bewirkte nicht bloß im Orient die Aufgabe der neugewonnenen Reichsteile jenseits des Euphrat, sondern sollte sich auch im Westen auf eine andere Eroberung Traians, auf Dacien erstrecken, wobei allerdings die große militärische Wichtigkeit der römischen Stellung in diesem Lande unterschätzt wurde[3]). Auch dieses erst in den Anfängen der Provinzialisierung stehende Gebiet[4]) sollte durch Abberufung der Behörden und durch Zurückziehung der Garnisonen den Charakter einer Provinz verlieren; doch bestand sicherlich gleichzeitig die Absicht, Dacien — gleich den traianischen Erwerbungen im Osten[5]) — als Klientelstaat unter von Rom bestätigten Herrschern in der Pflicht der Tributleistung und Grenzverteidigung und somit in einer allerdings lockeren Zugehörigkeit zum Reichsverband zu erhalten.

Den Antrieb zur Aufgabe auch der Provinz Dacia gab die in *vita H.* 5, 2 (oben S. 3) knapp aber treffend geschilderte allgemeine Lage zu Beginn der Regierung Hadrians. Es erschien unmöglich, ohne nennenswerte Truppenvermehrungen einerseits der Unruhen an der Peripherie des Reiches Herr zu werden, andererseits die neueroberten Gebiete zu halten. Den unmittelbaren äußeren Anlaß bot die wohl schon damals sich bemerkbar machende Bewegung der Sarmaten (*vita H.* 5, 2), welche durch den Abgang größerer Abordnungen der pannonischen und moesischen Truppen

1) Hadrian wollte als zweiter Numa gelten; vgl. die *sors Vergiliana, vita H.* 2, 8, welche er selbst angeführt hat (Plew S. 10 mit A. 2). Auch Aur. Victor *de Caes.* 14, 2, bringt diesen Vergleich, allerdings mit Hinblick auf Hadrians gottesdienstliche und wissenschaftliche Neigungen: (*Romae*) *Graecorum more, seu Pompilii Numae caerimonias leges gymnasia doctoresque curare occepit*; dazu Schulz S. 45 mit A. 107; 110. Er ist auch auf Hadrians Nachfolger Antoninus Pius angewendet worden; vgl. Plew S. 10, 2; O. Th. Schulz, *Das Kaiserhaus der Antonine* (1907) 23; 25 f.

2) Kornemann S. 1 f.; derselbe, *Klio* VII 88 ff.

3) Darüber neuerdings A. v. Domaszewski, *Neue Heidelb. Jahrb.* V 117; Kornemann, *Klio* a. a. O. S. 88.

4) Vgl. Fronto: *provincias ... novo constituendas.*

5) Weber S. 68 mit A. 237.

zum Partherkriege Traians begünstigt worden war[1]). Gleichzeitig mit der Abrüstung im Orient, welche Hadrian im Laufe des Septembers 117 persönlich leitete[2]), werden jedenfalls die ersten Befehle für die Räumung Daciens ausgegeben worden sein. Der Schlußakt des Ganzen, die „Restitution" der bisherigen Provinz an einen von Rom eingesetzten Herrscher sollte indessen, wie im Orient, so auch an der Donau, höchst wahrscheinlich in persönlicher Anwesenheit des Kaisers stattfinden. Denn daß Hadrian bei seiner Reise quer durch Kleinasien nach der unteren Donau zu Ende des J. 117 nicht etwa „zunächst nur die Absicht" hatte, „die Truppen aus dem Osten auf dem Landweg nach Europa zu führen" [3]), sondern damit in erster Reihe den Zweck verfolgte, die Verhältnisse in Dacien zu ordnen und die Rückgabe zu vollziehen, scheint sich mir in der Gedankenfolge bei Fronto *(profectus est saluti his provinciis . . . ultro restituit)* ziemlich verständlich auszudrücken. Diese hervorragend wichtigen Geschäfte geben uns auch erst eine ausreichende Erklärung dafür, warum Hadrian die Hauptstadt, wo seine Anwesenheit eigentlich schon notwendig war und erwartet wurde[4]), von Syrien aus nicht auf dem kurzen Seewege (über Ephesos, Athen, Korinth und Brundisium), sondern auf dem viel umständlicheren Landweg *per Illyricum* (*vita H.* 5, 10) zu erreichen sich entschloß.

Mittlerweile griffen die Unruhen der Sarmaten, d. h. der sarmatischen Iazygen in der Theißebene, auf die östlichen Nachbarn Daciens, die Roxolanen[5]) über. Diese beiden stammverwandten Völkerschaften waren ehedem mit ihren äußersten Ausläufern im Süden Daciens am Flusse Aluta (h. Alt) zusammengetroffen[6]). Durch die Errichtung der neuen Provinz, welche sich wie ein Keil zwischen Ost- und Westsarmaten einschob, wurde der von ihnen als Bedürfnis empfundene rege Verkehr aufgehoben[7]). Wenn nun Iazygen und Roxolanen neuerdings zu einem anscheinend gemeinsamen Vorgehen gegen die alten römischen Provinzen am rechten Donauufer, vor allem Moesien, freie Hand gewannen (*vita H.* 6, 6), so

1) B. Filow, *Die Legionen der Provinz Moesia*, *Klio* Erg.-Bd. I Beiheft 6, S. 67 ff.

2) Weber S. 68. — 3) So Weber S. 59.

4) Dies bezeugen die Münzen mit *Fortuna Redux* vom J. 117; über sie Weber S. 49, 166; 61; 62 mit A. 223.

5) Die Roxolanen (die *vita H.* 6, 6. 8 schreibt *Roxalani*) sind der Klientelstaat, den die Römer der Donaumündung vorgelegt hatten; A. v. Domaszewski, *Serta Harteliana* 10 (vgl. S. 12); *Neue Heidelb. Jahrb.* V 125, 1; Kornemann S. 28 mit A. 5; *Klio* VII 88 mit A. 1; Filow, a. a. O. S. 87, 1; Weber S. 72.

6) Autor des 2. Jahrh. bei Iordanes *Get.* 12, 73 (zitiert von J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 150, 4): *Iazyges ab Aroxolanis Aluta tantum fluvio segregantur.* Diese Notiz wird ohne ausreichenden Grund von Brandis, Pauly-Wissowas *RE* IV 1969 angezweifelt, der an eine Konfusion des Iordanes denkt.

7) In dem Frieden mit den Iazygen im J. 175 bewilligt Kaiser Marcus diesen *πρὸς τοὺς Ῥοξολάνους διὰ τῆς Δακίας ἐπιμίγνυσθαι, ὁσάκις ἂν ὁ ἄρχων αὐτῆς ἐπιτρέψῃ σφίσιν* (Cassius Dio LXXI 19, 2). A. v. Domaszewski, *Jahrb.* a. a. O. S. 125, 1 denkt dabei an gemeinsame Kriegs- und Raubzüge nach dem Osten.

hängt dies allem Anschein nach mit der von Hadrian bereits verfügten Zurückziehung der römischen Besatzungen aus Dacien zusammen.

Auf der eben erwähnten Reise, die der Kaiser nach Webers überzeugenden Darlegungen (S. 54 ff.) etwa zu Anfang Oktober 117 von Antiocheia aus angetreten hatte, und während welcher auch die in *vita H.* 6, 1—4 auszugsweise wiedergegebene Korrespondenz mit dem Senat sich abwickelte[1]), langte die Nachricht von jenen Unruhen ein. Hadrian sah sich dadurch bestimmt, die von der Ostgrenze zurückgezogenen Truppen, die ihn begleiteten, an die Donau vorauszuschicken und dann selbst zunächst nach Untermoesien zu gehen: *vita H.* 6, 6 *audito dein tumultu Sarmatarum et Roxalanorum praemissis exercitibus Moesiam petit.* Wie die Verhandlungen mit dem Roxolanenkönig (*vita H.* 6, 8) zeigen, begab er sich in eines der Lager unweit der Donaumündung (Troesmis oder Durostorum). Weber (S. 59 f.; vgl. S. 72 f.) hat unter Hinweis darauf, daß der Krieg im Winter ruhe, dessen Ausbruch nicht mehr ins J. 117, sondern in den Beginn des Frühjahrs 118 verlegt. Er läßt den Kaiser in Nikomedeia oder sonst einer Stadt der kleinasiatischen Küste Winteraufenthalt nehmen und von da auf die Kunde von den Unruhen an die Donaumündung eilen. Diese Konstruktion wird jedoch durch den Bericht Polemons (unten II 3) unmöglich gemacht, der uns nötigt, zwischen dem Roxolanenfrieden und dem endgültigen Aufbruch des Kaisers von der unteren Donau nach Rom eine mehrmonatliche Reise desselben in Kleinasien einzuschieben. Der Krieg[2]) war somit bereits im Frühwinter (etwa November) 117 in vollem Gange; Hadrian ist noch in der kalten Jahreszeit, zu Ende November oder im Dezember[3]) in Untermoesien eingetroffen, sodaß Frontos *in gelosas ... terras* keine bloße Floskel ist, und hat seinen Körper auch damals ungescheut den „skythischen Frösten" ausgesetzt[4]). Diese Datierung wird

1) Weber S. 62 ff. An welchem Punkte die Nachricht den Kaiser erreichte, ob z. B. vor oder nach dem Aufenthalt in Iuliopolis (11. November 117; vgl. Weber S. 59; unten S. 73), wissen wir nicht.

2) Ueber diesen jetzt Weber S. 50; 71 ff.; Filow S. 67 f.

3) So schon, größtenteils allerdings mit Berufung auf *CIL* III 1445, welches für diese Frage außer betracht bleiben muß (Weber 73 f.), die meisten früheren Forscher: Dürr S. 18 f.; Schiller I 610; v. Rohden Sp. 501 f.; Schulz S. 38; vgl. Kornemann S. 26, 2.

4) In dem Scherzgedicht des Florus auf Hadrian (*Vita H.* 16, 3; Baehrens, *Fragm. poet. Rom.* p. 373) wird sich *Scythicas pati pruinas* ebensowohl auf diesen Aufenthalt in den Lagern des s. g. kleinen Skythiens (Strabon VII C. 318: *τὰ ἕλη τὰ τῆς μικρᾶς καλουμένης Σκυθίας τῆς ἐντὸς Ἴστρου*; seit Diokletian ein Teil der Provinz Scythia; vgl. meine Bem. *Oesterr. Jahreshefte* I Beibl. 152) beziehen, wie auf eine spätere Inspektionsreise in Untermoesien, welche Weber S. 150 ff. in den Winter 123/4 setzt. Anläßlich des Aufenthalts im J. 117/8 wird das nach dem Hauptstrom des Skythenlandes genannte alanische Jagdpferd des Kaisers, Borysthenes, welches bereits im J. 121 auf der Reise in Gallien verendete (*CIL* XII 1122 = Bücheler, *Carm. epigr.* II 1522; Dio LXIX 10, 2 mit Boissevains Anm.; dazu Weber S. 105; 112, 382; oben S. 5 A. 1), in dessen Besitz gekommen sein, desgleichen der kriegsgefangene Iazyge Mastor (Dio LXIX 22, 2; vgl. *vita H.* 24, 8; Kornemann S. 67 mit A. 2).

durch zahlreiche Analogien gestützt; die in den Wintermonaten (etwa Dezember bis Februar) häufig eintretende ausgedehnte Eisbildung im mittleren und unteren Lauf der Donau hat früher wie später zu wiederholtenmalen Einbrüche feindlicher Barbarenscharen ins römische Gebiet begünstigt[1]).

Gleich zu Anfang des Krieges ist, wie die Motivierung bei Dio (oben S. 4) zeigt, wahrscheinlich der Befehl Hadrians ergangen, den Oberbau der von Traian errichteten großen Donaubrücke abzutragen[2]). Diese Maßnahme hat zur Voraussetzung, daß Dacien bereits von römischen Truppen entblößt und nunmehr die Provinzen am rechten Donauufer unmittelbar von den Barbaren bedroht waren; zugleich zeigt sie deutlich das Fortbestehen der Absicht, Dacien als Provinz aufzugeben und jede Verbindung mit Moesien zu erschweren.

Das Kommando des Nigrinus in Dacien. Entsprechend den Sitzen der beiden Hauptgegner wurde der Krieg auf zwei verschiedenen Schauplätzen geführt, einerseits an der unteren Donau gegen die Roxolanen, andererseits zwischen Dacien und Unterpannonien gegen die

---

1) Vgl. Dio LIV 36, 2 (zum J. 744/10); Florus II 28 (Dakereinfälle unter Augustus); Ovid an mehreren Stellen (Müllenhoff, *Deutsche Altertumskunde* III 159); Dio LXXI 7, 1 ff. (Kampf auf dem Eise der Donau im *bellum Sarmaticum* des Marcus). Die Skythenzüge über den gefrorenen Ister als Sophistenthema: Philostratos *vitae soph.* II 5, 3 (II p. 79, 14 ed. K.). Vgl. O. Seeck, *Untergang der antiken Welt* I² 220; 533, woselbst noch andere Belege; meine Bemerkungen *Oesterr. Jahreshefte* I Beibl. 169 f. mit A. 2; VII 228, 52; 233, 74.

2) Mit Unrecht von Schiller I 607 bezweifelt. Ob der Erbauer der Brücke, Apollodoros von Damaskos, sich damals im Gefolge Hadrians befunden hat, ist mir sehr zweifelhaft. Die von Weber S. 74 f., 260 auf den Sarmatenkrieg bezogenen Worte Apollodors in dem an Hadrian gerichteten Prooemium seiner *Πολιορκητικά* (Ch. Wescher, *Poliorcétique des anciens Grecs*, Paris 1867, p. 135 ff.; *Revue des études gr.* III 1890, 234 f.; auch bei J. Plew, *Quellenunters. zur Gesch. d. K. Hadrian* 92 f.): *μετά σου ἐν ταῖς παρατάξεσι γενόμενος ὅτε εὐτύχουν* können sich ebensogut auf die gemeinsame Teilnahme Hadrians und Apollodors an Traians dacischen Kriegen beziehen (so Plew S. 94). Dagegen wird der Feldzug, während dessen Apollodor auf eine Anfrage Hadrians jene Schrift verfaßte, wegen seiner Aeußerung, der Kriegsschauplatz sei ihm unbekannt (*ἐπεὶ οὖν ἀγνοῶ τοὺς τόπους*), schwerlich der Sarmatenkrieg des J. 117/8 (so Fabricius, Pauly-Wissowas *RE* I 2896 n. 73), sondern der einzige andere Krieg, dem Hadrian als Herrscher persönlich beiwohnte, das *bellum Iudaicum* vom J. 133, sein (so auch Weber S. 276, 1013). Sehr mit Unrecht hat man den Bericht Dios (LXIX 4, 2—5) über Apollodors Verbannung und Tötung, der in der großen Charakteristik Hadrians, also außerhalb des chronologischen Zusammenhangs steht, in die J. 118/121 datieren (dagegen Weber S. 269 f., 986) und deswegen Dios Angaben überhaupt verdächtigen wollen (Plew S. 91 f.). Apollodor blieb noch längere Zeit unter Hadrian tätig; vgl. *vita H.* 19, 13. Gewiß fiel ihm, dem Erbauer des Traiansforums, auch die Herstellung des Templum divi Traiani (*vita H.* 19, 16) zu. Nach seinem Brief an Hadrian leitete er noch im J. 133, jedenfalls im Regierungsauftrage, einen größeren Bau, von dem er einen Bauführer (*ὑπουργόν*) und *τέκτονας ἐγχωρίους* (also wohl Leute aus Palästina) *καὶ τοὺς ἄλλους* zur Aushilfe an den Kaiser entsendete.

Iazygen[1]). Im Osten griff Hadrian persönlich ein und leitete die Verhandlungen mit den Roxolanen (*vita H.* 6, 8). Dagegen ist es fraglich, welcher Feldherr zunächst auf dem westlichen Schauplatz tätig war. Nach der *vita H.* 6, 7 berief der Kaiser allerdings den Ritter Marcius Turbo zu einem außerordentlichen Kommando in Pannonien und Dacien; aber dieser, bisher im fernen Mauretanien beschäftigt, kann nach dem unten (S. 13 f.) gegebenen Nachweis diesen Posten frühestens zu Beginn des J. 118 angetreten haben. Unterdessen hat, da der prätorische Legat Dacien wohl schon verlassen hatte, der durch seine Stellung zunächst dazu berufene Statthalter von Obermoesien die Operationen gegen die Jazygen geleitet. Diese Funktion hatte damals der nämliche C. Avidius Nigrinus inne, der unmittelbar darauf am Attentat gegen Hadrian beteiligt erscheint (*vita H.* 7, 1). Wir verdanken diese überraschende Auskunft und damit zugleich einen neuen Einblick in die Vorgeschichte des Attentats, insbesondere die Beantwortung der Frage, wieso Nigrinus im J. 118 in der Umgebung des Kaisers sich befand, einer Weihinschrift aus Sarmizegetusa, der Hauptstadt Daciens, *CIL* III Suppl. 7904 (Dessau n. 2417), die nebenstehend (S. 11) nach einem Abklatsch A. v. Domaszewskis[2]) im Faksimile wiedergegeben wird.

Den hier genannten Legaten hielt schon der erste Herausgeber[3]) für identisch mit dem Zeitgenossen Traians und Hadrians; trotz der Einsprache A. v. Domaszewskis, demzufolge die Schrift für eine spätere Zeit sprechen würde[4]), neigt auch H. Dessau (zu n. 2417, A. 2) dieser an sich sehr plausiblen Annahme zu[5]). In der Tat ergibt — dies ist auch Dessaus mir brieflich mitgeteilte Ansicht — eine genauere Untersuchung des Abklatsches, daß keine genügende Veranlassung vorliegt, den C. Avidius Nigrinus unserer Inschrift von dem anderweitig bekannten zu differenzieren. Ungeachtet der zahlreichen Ligaturen kann die Schrift sehr wohl der traianisch-hadrianischen Zeit angehören. Ihre verhältnismäßige Ungelenkigkeit ist gerade in den ersten Jahren der Provinzialisierung Daciens sehr begreiflich.

Auf welche Provinz ist nun die hier bezeugte Legation zu beziehen? Obgleich die Legio IV Flavia seit Domitian (J. 86) dem konsularischen Legaten von Moesia superior unterstand, hat doch der Fundort des Steins mehrere Gelehrte, wie Dessau, Jung, Liebenam, zu der An-

1) A. v. Domaszewski, *Serta Harteliana* 9; Kornemann S. 28; Weber S. 72.

2) Er liegt im Corpus-Apparat der Berliner Akademie; seine Benützung wurde mir durch die liebenswürdige Vermittlung des Herrn Prof. H. Dessau ermöglicht.

3) K. Torma, *Arch.-epigr. Mitt.* VI 101 zu n. 9; ebenso W. Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgesch.* I (1888) 136 n. 2; Levison, *Fasti praetorii* 113 n. 751.

4) *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143, 80; vgl. dessen Note zu *CIL* III Suppl. 7904: *'litterae omnino saeculi tertii'.*

5) Unentschieden lassen die Frage J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 15 f. n. 18 (vgl. S. XXII, 36); P. v. Rohden, *Prosopogr.* I 189 n. 1170; Pauly-Wissowas *RE* II 2384 n. 6.

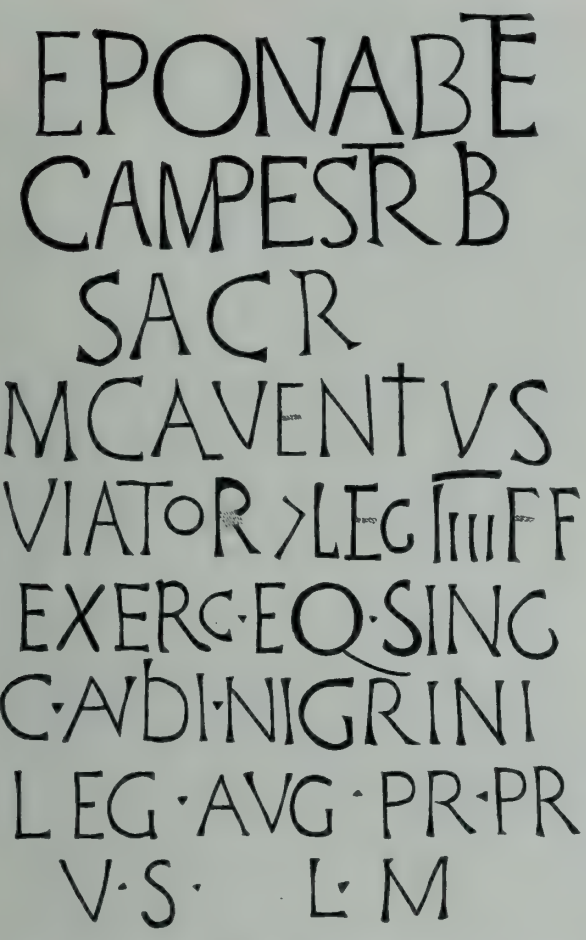

Eponab(us) et

Campestrib(us)

sacr(um)

M. Calventius

viator (centurio) leg(ionis) IIII F(laviae) f(elicis),

exerc(itator) eq(uitum) sing(ularium)

C. Avidi Nigrini

leg(ati) Au(gusti) pr(o) pr(aetore)

v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

nahme bestimmt, daß Nigrinus prätorischer Statthalter von Dacien war. Indessen ist die dabei zugrundeliegende Voraussetzung, daß zum Exerziermeister der *equites singulares* des dacischen Legaten ein aus dem Heer einer Nachbarprovinz abkommandierter Unteroffizier bestellt sein konnte, von Domaszewski [1]), soviel ich sehen kann, mit Recht abgelehnt worden. Die *equites singulares*, deren Instruktor ein Centurio der Legio IV Flavia war, müssen dem Provinzheer von Obermoesien angehört haben, als dessen konsularischen Legaten wir demnach C. Avidius Nigrinus anzusehen haben [2]). Zu der nämlichen Folgerung muß man gelangen, wenn man sich, wie wir, für die Identität des in der Inschrift genannten Legaten und des Zeitgenossen Hadrians entscheidet; denn letzterer, der schon unter Domitian,

1) Die Religion des röm. Heeres, *Westdeutsche Zeitschr.* XIV 31, 135: „Dass dieser exercitator aus der Provinzialarmee selbst genommen wurde, ist selbstverständlich. Centuriones deputati gibt es nur in Rom . . . und in den von Rom direkt abhängigen Officien der Provinz".

2) So schon v. Domaszewski, *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143.

also spätestens im J. 96 n. Chr., Prokonsul einer Provinz (wohl von Achaia), mithin Prätorier war, muß schon zur Zeit, da das von Traian eroberte Dacien als prätorische Provinz eingerichtet wurde (J. 107), sicherlich im Range eines Konsularen gestanden haben[1]), als welcher er zufolge der *vita H.* 7, 3 (vgl. 9, 3) im J. 118 auftritt.

Die Weihung aus Sarmizegetusa und damit die Legation des C. Avidius Nigrinus in Moesia superior wird einerseits durch den dacischen Fundort des Denkmals, andererseits durch den Zeitpunkt der Hinrichtung des Nigrinus auf den Zeitraum zwischen 107/8 und 118 n. Chr. festgelegt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß zur Zeit der Errichtung der Dedikation, deren militärisch-offizieller Charakter einleuchtet, nicht etwa des *exercitator* allein, sondern auch die von ihm instruierte Truppe der *equites singulares* des obermoesischen Heeres zeitweilig in Sarmizegetusa sich aufhielt, daß mithin der Statthalter Obermoesiens, dessen ständiges Gefolge diese Stabskavallerie[2]) bildete, an dem damaligen Hauptwaffenplatz Daciens[3]) persönlich anwesend war. Der Grund dieser Intervention des C. Avidius Nigrinus in der sonst durch ihre normale Besatzung (Legio XIII gemina und Auxilien) unter Kommando des prätorischen Legaten ausreichend geschützten Nachbarprovinz ist jedenfalls in einem außerordentlichen militärischen Bedürfnis zu suchen. Bekanntlich war Moesien, zumal die obere Provinz, die Basis einer jeden größeren Kriegführung in Dacien, und wiederholt stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Statthalter Obermoesiens zugleich mit dem Oberbefehl in Dacien zu betrauen[4]). Innerhalb der im vorliegenden Fall enggesteckten zeitlichen Grenzen bietet sich nun für eine derartige Maßnahme, soweit unsere Kenntnis reicht, ein einziger Anlaß dar, nämlich der beim Regierungsantritt Hadrians

1) Vgl. P. v. Rohden, *Prosopogr.* I 188 n. 1169: '*consul suffectus igitur anno incerto saeculi I exeuntis vel II ineuntis*'.

2) Zu den *equites singulares* der Provinzstatthalter vgl. P. Cauer, *Ephem. epigr.* IV p. 401 ff.; Mommsen, ebenda p. 404; A. v. Domaszewski, *Arch.-epigr. Mitt.* X 22 f. mit A. 11. 12; derselbe in Marquardts *St.-Verw.* II² 489 mit A. 1; J. Jung, a. a. O. S. 179 mit A. 1—3; R. Cagnat, Daremberg-Saglios *Dict.* II 1 p. 791; W. Liebenam, Pauly-Wissowas *RE* VI 321 n. 2.

3) Vgl. Dio LXVIII 9, 7: (*Τραϊανὸς*) *τὸ στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούσῃ καταλιπών*; dazu B. Filow, *Klio* Erg.-Bd. I 6 S. 72, 1. Später war Apulum als Lager der Legio XIII gemina das Hauptquartier Daciens.

4) S. im allg. v. Domaszewski, *Arch.-epigr. Mitt.* XIII 143 f.; *Westd. Zeitschr.* a. a. O. Zu Beginn des *bellum Germanicum et Sarmaticum* unter Marcus, etwa J. 167/170, wurde nach *CIL* III 1457; VI 1377 (= 31 640) (Dessau n. 1097; 1098) das Kommando Obermoesiens und zunächst eines Teils von Dacien, dann des gesamten Dacien in der Hand des M. Claudius Fronto vereinigt; dazu Jung, a. a. O. S. 18 n. 20; A. v. Domaszewski, *Neue Heidelb. Jahrb.* V (1895) 107 ff.; E. Groag, Pauly-Wissowas *RE* III 2722 f. n. 157. Die gelegentliche Heranziehung der obermoesischen Legionen IV Flavia und VII Claudia zur Verstärkung der dacischen Besatzung wird durch Inschriften und Ziegelstempel erwiesen; vgl. Jung, a. a. O. S. 16; *Oesterr. Jahreshefte* III Beibl. 183 f.; Filow, a. a. O. S. 58 f.; C. Patsch, *Röm. Mitt.* XX 229, 1.

drohende Ausbruch eines Sarmatenkrieges und der daran sich schließende *tumultus Sarmatarum et Roxalanorum.*

Demnach hat, wenn nicht alles trügt, C. Avidius Nigrinus als konsularischer Legat von Moesia superior in den ersten Monaten dieses Krieges die Verteidigung Daciens gegen die Iazygen übernommen und persönlich geführt. Zu seiner obermoesischen Legation paßt es nun wieder vorzüglich, daß er bald nachher nach *vita H.* 7, 1 in der Umgebung des Kaisers sich befand, als dieser von Moesia inferior aus, wie sich aus dem Bericht Polemons ergibt, Kleinasien bereiste. Die von Nigrinus geleiteten Operationen können zu Anfang wenigstens kaum sehr weit ausgreifend und besonders erfolgreich gewesen sein, da die ihm unterstehenden obermoesischen Truppen durch Abordnungen nach dem orientalischen Kriegsschauplatz geschwächt waren (oben S. 7 A. 1). Erst als die von Hadrian nach Einlangen der Kunde vom Kriegsausbruch aus Kleinasien vorausgeschickten Truppen (*vita H.* 6, 6; oben S. 8) eintrafen, konnte die Verteidigung mit ausreichenderer Kraft geführt werden.

Die Enthebung des Nigrinus. Das Kommando des Nigrinus in Dacien zu Ende des J. 117 war nur eine Zwischenmaßregel. Die *vita H.*, die darüber nichts enthält, berichtet 6, 7: *Marcium Turbonem post Mauretaniam praefecturae infulis ornatum Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.* Nigrinus muß demnach von der Leitung der Operationen enthoben worden sein; durch Zusammenlegung von „Pannonia", worunter wohl nur Pannonia inferior zu verstehen ist, und Dacien wurde ein neues außerordentliches Kommando geschaffen, welches jedoch keinem senatorischen Legaten, sondern einem Mann aus dem Ritterstande, dem schon in früheren Unternehmungen bewährten Q. Marcius Turbo[1]) übertragen wurde. Die Frage seiner Kompetenzen wird später (S. 17 ff.) eingehend erörtert werden; hier kommt es vor allem auf die Bestimmung des Zeitpunktes an, zu welchem Turbo auf dem Kriegsschauplatz eintraf und den Avidius Nigrinus ersetzte[2]).

Dabei muß ausgegangen werden von *vita H.* 5, 8: *Lusium Quietum sublatis gentibus Mauris, quas regebat, quia suspectus imperio fuerat, exarmavit*[3]) *Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato.* Die hier erwähnten Maßnahmen Hadrians fallen *sub primis imperii diebus* (*vita H.* 5, 5), also bald nach dem 11. August 117, und noch vor die Abreise von Antiocheia *ad inspiciendas reliquias Traiani* (ebenda 5, 9)[4]). Für die Durchführung des neuen Auftrags,

1) Die Litteratur über Turbos Persönlichkeit und Laufbahn s. unten S. 17 A. 4.

2) Dazu Schulz S. 37; Kornemann S. 26 mit A. 3; Weber S. 73.

3) Zur Maßregelung des Lusius Quietus s. auch unten S. 29 f.

4) Weber S. 53 meint, daß nur die Enthebung des Lusius Quietus vom Kommando (in Iudaea) und die Auflösung der von ihm befehligten irregulären Truppen (*gentes Maurae*) in diese Tage fallen; der Aufstand in Mauretanien sei als Rache dafür aufzufassen, mithin erst später ausgebrochen. Diese Annahme, welcher das chronologische Fortschreiten der Erzählung widerspricht, ist nicht nötig; Unruhen der Mauren

der Turbo aus Aegypten und Kyrene, wo er bisher in außerordentlicher Mission mit der Unterdrückung der jüdischen Unruhen beschäftigt gewesen war[1]), nach dem Nordwesten Afrikas führte, muß eine angemessene Zeit, einschließlich der Reisen mindestens ein Vierteljahr, in Anschlag gebracht werden. Andererseits wird die Nachricht von dem *tumultus Sarmatarum et Roxalanorum* (*vita H.* 6, 6) den etwa anfangs Oktober von Antiocheia abgereisten[2]) Kaiser kaum vor Ende Oktober, wahrscheinlich aber erst im November, wo die Eisbildung auf der Donau beginnt (oben S. 9), überbracht worden sein; frühestens nach ihrem Einlangen konnte die Ordre an Turbo abgehen, sich aus Mauretanien an die untere Donau zu begeben, wo er nicht vor den letzten Tagen des J. 117, vielleicht erst zu Beginn des J. 118 eingetroffen sein wird. Jedenfalls führte er das Kommando bereits im Vorfrühling des J. 118, als Hadrian seine von Polemon beschriebene kleinasiatische Reise antrat (unten S. 51).

Damit, dass Nigrinus diesem Vertrauensmanne Hadrians auf dem westlichen Kriegsschauplatze weichen mußte, scheint es indessen nicht sein Bewenden gehabt zu haben. Zu gleicher Zeit oder bald hernach, spätestens vor Antritt der eben erwähnten Reise nach Kleinasien wurde er auch seiner Stellung als Statthalter und Truppenkommandant von Moesia superior enthoben. Polemons Nachricht, wonach das angebliche Attentat auf Hadrian in Kleinasien stattfand (unten S. 57), läßt erkennen, daß der nach *vita* 7, 1 und Cassius Dio der Teilnahme daran bezichtigte Nigrinus ungeachtet der fortdauernd schwierigen Situation an der unteren Donau den Kaiser dorthin begleitet hatte, somit nicht mehr durch dienstliche Verpflichtungen an seine bisherige Provinz gebunden war. Dies gibt uns nun eine Handhabe zur richtigen Beurteilung nachstehender Stelle der Vita Hadriani, die in letzter Reihe wohl auf des Kaisers Selbstbiographie zurückgeht (unten S. 32).

Vita H. 7, 1: *Nigrini insidias, quas ille sacrificanti Hadriano conscio sibi Lusio et multis aliis paraverat, cum etiam successorem Hadrianus sibimet destinasset, evasit.*

Wie diese Worte jetzt lauten, scheinen sie den Vorwurf kurzsichtigen Undanks gegen Nigrinus zu enthalten, weil er demjenigen nach dem Leben

waren schon beim Regierungsantritt Hadrians im Zuge, *vita H.* 5, 2: *Mauri lacessebant*; vielleicht reicht ihr Beginn noch in die Zeit Traians zurück, für die uns *CIL* VIII 9990 (zwischen 102 und 114/5; vgl. Henze, Pauly-Wissowas *RE* II 327 f.) in der Tingitana einen *procurator pro legato*, d. h. einen vorübergehend mit dem Kommando von Legionstruppen betrauten ritterlichen Provinzstatthalter (Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392) bezeugt. Wohl aber wird die enge Beziehung, in welche noch die in der *vita H.* vorliegende verdünnte Epitome die Maßnahmen gegen Quietus und die *gentes Maurae* zu dem *tumultus Mauretaniae* bringt, am besten durch die Annahme verständlich, daß Hadrian schon von vornherein eine Steigerung des bereits vorhandenen Aufruhrs durch sie für möglich hielt und deshalb vorbeugend den Turbo nach Mauretanien entsendete.

1) Weber S. 51. — 2) Weber S. 56 ff.

strebte, der ihn zum Nachfolger ausersehen hatte. Aber konnte der damals im kräftigen Mannesalter von vierzig Jahren stehende Hadrian zu einer Zeit, wo seine eigene Stellung noch nicht ausreichend gefestigt war, wirklich schon an die Designation eines Nachfolgers denken oder zu denken vorgeben? Ich halte dies mit Weber (S. 78) an sich für unwahrscheinlich und glaube auch nicht, daß Hadrian, obgleich er es sonst mit der Wahrheit nicht sehr genau genommen hat, eine von vornherein so wenig glaubliche Behauptung aufgestellt hat[1]).

Weber (S. 77 ff.) sucht der Stelle dadurch beizukommen, dass er auf Grund der übereinstimmenden Namenfolge in *vita H.* 7, 2 und bei Dio-Xiphilinus LXIX 2, 5 eine Benutzung Dios oder eines Exzerptes aus Dio seitens des Vitenredaktors statuiert[2]) und weiter annimmt, daß die Vita ebenso wie Dio-Xiphilinus Attentatsversuche aus der ersten und solche aus der letzten Zeit Hadrians zusammengefaßt hätte. Demgemäß schlägt er folgende radikale Umformung vor (S. 79): *Nigrini insidias, quas ille s. H. conscio sibi Lusio paraverat, et multas alias, cum etiam successorem Hadrianus sibimet destinasset, erasit.* Er hat bei *multas alias* (*insidias*) vor allem die in Hadrians letzten Jahren gegen Servianus, Fuscus und Catilius Severus erhobenen Anschuldigungen[3]) im Auge; doch lassen sich gerade diese, wenigstens nach den vorliegenden Nachrichten, kaum unter den Begriff *insidiae* subsumieren.

Aus den Schwierigkeiten, die Weber wohl erkannt, aber nicht gelöst hat, führt die soeben aus Polemon gewonnene Erkenntnis heraus, daß Nigrinus seine Legation in Moesia superior niederlegen mußte. Demnach ging in der Vorlage der *vita H.* 7, 1 das *successorem . . . destinasset* nicht etwa, wie der Wortlaut jetzt ergibt, auf die Bestellung eines Thronfolgers für Hadrian, sondern auf die Enthebung des Nigrinus von seiner bisherigen Funktion[4]). Durch einfache Umstellung des *sibimet*, welches auf seinem gegenwärtigen Platze mit dem vorangehenden *Hadrianus* verbunden werden muß, gewinnt man die richtige Beziehung auf Nigrinus; das *etiam* ist eine Rückverweisung auf *Lusio*, dessen Abberufung vom Kommando zuvor (jetzt *vita H.* 5, 8; oben S. 13) erzählt wurde. In der Vorlage war also an dieser Stelle das sonst nicht überlieferte Motiv für die Beteiligung des Nigrinus am Attentat, *ex sententia* des Nigrinus

1) Erst im J. 136 finden wir Hadrian tatsächlich um die Regelung der Nachfolge bemüht; *vita H.* 23, 2: *factus . . . de successore sollicitus*; sonstiges bei Weber S. 78.

2) Minder kompliziert erscheint die Erklärung, daß sowohl die Vorlage der Vita wie Dio aus Hadrians Autobiographie geschöpft haben (unten S. 32).

3) *Vita H.* 23, 2 f.; 24, 6; Dio LXIX 2, 6; 17, 1. Dazu Schulz S. 99 ff.; Kornemann S. 66 f.

4) In dieser Bedeutung werden analoge Wendungen, wie *successorem dare* (*vita H.* 9, 4; 9, 6; 11, 3), *successore accepto* (ebenda 24, 7) gerade in der vorliegenden Biographie wiederholt gebraucht. Sonstige Belege aus den Viten bei Lessing, *Lexikon zu den SHA* u. d. W. *successor*. Zum Gebrauch von *destinare* (*vita H.* 4, 1; 5, 8; 7, 1) auch Kornemann S. 18, 1.

etwa mit den Worten ausgedrückt: *cum etiam sibimet* (d. h. dem Nigrinus, wie zuvor dem Lusius) *successorem Hadrianus destinasset.* Ein Epitomator oder der Schlußredaktor der Vita hat dann, etwa unter dem Einfluß der Erinnerung, daß Hadrian späterhin im J. 136, nach einer auf 7, 1 zurückverweisenden Nachricht (jetzt *vita H.* 23, 10) *Ceionium Commodum, Nigrini generum insidiatoris quondam* adoptierte, dem Kaiser mißverständlich ähnliche Absichten schon in Bezug auf Nigrinus unterlegt und durch Umstellung des *sibimet* auch diesen falschen Sinn herausgebracht. Daher wäre es, so leicht sich der sachlich richtige Wortlaut der Vorlage noch herstellen läßt, dennoch methodisch unzulässig, an dem gegenwärtigen Texte auch nur im geringsten zu ändern.

Die Verabschiedung des Nigrinus muß, da die wahrscheinlich auf Hadrian fußende Vorlage der *vita* 7, 1 seine Teilnahme am Attentat damit motivieren konnte, unter schwer kränkenden Umständen erfolgt sein. Äußerlich hat sein Schicksal, wie ebenda angedeutet war, Ähnlichkeit mit dem seines nachmaligen Genossen in der Attentatsbeschuldigung, Lusius Quietus, den der Kaiser kurz zuvor, gleichfalls unter Beihilfe des Marcius Turbo, seiner Legation enthoben und „entwaffnet" hatte (*vita H.* 5, 8; oben S. 13). Leider erfahren wir nicht, ob der Konflikt des Nigrinus mit Hadrian ein rein persönlicher war, oder ob auch sachliche Beweggründe hineinspielten; ein Widerstand des Nigrinus gegen die noch immer geplante Aufgabe Daciens wäre bei seinen jedenfalls vorhandenen Beziehungen zu den Trägern der traianischen Eroberungspolitik (Palma, Celsus, Lusius) sehr begreiflich.

Befehlsübernahme und Kompetenzen des Turbo. Turbos Ankunft und die Uebernahme des Kommandos durch ihn bezeichnet nicht bloß einen Personenwechsel, sondern wahrscheinlich auch einen Wendepunkt in der dacischen Politik Hadrians. Nach Eutropius (oben S. 4) waren es die *amici*[1]), welche den Kaiser von seiner Absicht, Dacien aufzugeben, durch den Hinweis darauf abbrachten, daß die Ehre des römischen Namens es nicht gestatte, die zahlreichen als Kolonisten dahin geführten[2]) Bürger den Barbaren preiszugeben. Gewiß haben daneben auch militärische Erwägungen (oben S. 6 A. 3) die ihnen zukommende Rolle gespielt. Man denkt nun bei der Erwähnung der *amici* sofort an Turbo, der als rechte Hand des Kaisers in dessen Freundeskreis (*vita H.* 4, 3) eine hervorragende Stellung einnahm, und es ist kaum ein zufälliges Zusammentreffen, daß nach seinem Eintreffen, nachdem wohl

1) Ein Verzeichnis der 'Freunde' Hadrians gibt Friedländer, *Sittengesch.* I[6] 216 f.; vgl. auch Weber S. 26, 95; 83 f., 284. Ueber sein Verhältnis zu dieser Gruppe des Hofstaats Kornemann S. 38 f. Ihren Einfluß betont auch Fronto (oben S. 4): *Hadriano et amicis.* Außer Turbo kommt im vorliegenden Fall auch der damalige Legat von Thrakien, A. Platorius Nepos (unten S. 24 A. 1), als 'Freund' in Betracht.

2) Ueber die Kolonisierung Daciens durch Traian Eutropius a. a. O. (oben S. 4); dazu J. Jung, *Römer und Romanen*[2] 107; Brandis, Pauly-Wissowas *RE* IV 1967 f.; C. Patsch, *Wiss. Mitt. aus Bosnien* VI (1898) 265.

noch kurz zuvor der Befehl zum Abtragen des Oberteils der Donaubrücke ergangen war, nach *vita H.* 6, 7 wieder eine provisorische Verwaltung in Dacien, mit Turbo selbst an der Spitze, eingerichtet wurde. Wenn ihm später, bei seinem Abgang nach Rom, von der Kolonie Sarmizegetusa ein Ehrendenkmal gesetzt wurde (unten S. 18; 22), so sollte damit vielleicht mit auch der Dank der ersten römischen Stadt Daciens für sein Eintreten gegen die Preisgabe römischer Bürger abgestattet werden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurde wohl noch in den ersten Monaten des J. 118 durch die von Hadrian persönlich mit dem Fürsten der Roxolanen geführten Verhandlungen der Friede hergestellt[1]) und das Klientelverhältnis dieses Stammes neu gefestigt[2]). Mit dem Eintritt des Vorfrühlings, in dem die Eisbildung der unteren Donau aufhört, war dann hier überhaupt jede unmittelbare Gefahr barbarischer Einbrüche beseitigt. Dagegen dauerten die Operationen im Westen, im pannonisch-dacischen Kommandobereich des Turbo, fort[3]). Deshalb entschied sich der Kaiser dahin, einstweilen noch nicht nach Rom weiterzureisen, sondern für alle Eventualitäten in größerer Nähe des Kriegsschauplatzes zu bleiben, indem er, wie im folgenden Abschnitt an der Hand des neuen Polemon-Berichtes zu zeigen sein wird, etwa seit Februar 118 eine Rundreise im westlichen Kleinasien unternahm. Die persönlichen Verhältnisse im Kommando erforderten es, wie wir gleich sehen werden, daß er wenigstens formell auch weiterhin die Oberleitung des Krieges beibehielt.

Wir haben es hier mit dem in den ersten zwei Jahrhunderten der Kaiserzeit ziemlich singulären Fall zu tun, daß ein Mann des Ritterstandes zur Uebernahme von Funktionen berufen wurde, die sonst von senatorischen Legaten ausgeübt wurden. Die Ueberlieferung über die staatsrechtlich ganz singulären Kompetenzen des Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus[4]) in dieser und der unmittelbar folgen-

1) *Vita H.* 6, 8: *cum rege Roxalanorum, qui de inminutis stipendiis querebatur, cognito negotio pacem conposuit.* Auf diesen und ähnliche Fälle geht der Tadel in der Epitome *de Caesaribus* 14: *a regibus multis pace occultis muneribus impetrata iactabat palam plus se otio adeptum quam armis ceteros.*

2) Nach der Vermutung E. Kornemanns, *Klio* VII 92 ff. wäre damals der große Erdwall in der Dobrudscha angelegt worden.

3) Die Opfer der Arvalbrüder an Mars Ultor und Victoria anläßlich der Rückkehr Hadrians nach Rom (nach Weber am 9. Juli 118; vgl. Dürr S. 42; Weber S. 74; 82; 84) zeigen, daß der Krieg erst kurz zuvor beendigt war.

4) Ueber diesen Mann vgl. E. Schürer, *Gesch. d. jüd. Volkes* I³ 664, 2 f.; 665 f. mit A. 50; J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 2 f. n. 2; H. Dessau, *Prosopogr.* II 339 n. 179; P. Meyer, *Hermes* XXXII 216 ff.; O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 347, 4; 388; 437 f., 2; 479, 2; Schulz S. 29 f.; 36 f.; 38 f.; Kornemann S. 25 ff.; 39; 63; Weber S. 26; 50 ff.; 71 ff.; 83, 284. Ein langjähriger Freund Hadrians (*vita H.* 4, 2), im Partherkriege Traians bewährt (Weber S. 51, 173), war Turbo seit Ende der Regierung Traians (Eusebios *hist. eccl.* IV 2, 3 f.; Johannes von Nikiu, *Aethiop. Chronik* c. 72 ed. H. Zotenberg, *Notices et extraits des mss.* XXIV 1 [1883] p. 413) bis in die ersten Tage Hadrians (*vita H.* 5, 8; oben S. 14) mit der Unterdrückung des Juden-

den Zeit (J. 118—119) hat zu Meinungsverschiedenheiten geführt. Ich lasse hier zunächst die Zeugnisse folgen.

Vita H. 6, 7: *Marcium Turbonem post Mauretaniam praefecturae infulis ornatum Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.*

Vita H. 7, 3: (Hadrianus) *Romam venit Dacia Turboni credita, titulo Aegyptiacae praefecturae, quo plus auctoritatis haberet, ornato.*

Vita H. 9, 4 f.: *successorem . . . ubi primum petit* (Attianus), *in Turbonem transtulit potestatem, cum quidem etiam Simili alteri praefecto Septicium Clarum successorem dedit.*

CIL III 1462 (Dessau n. 1324): *Q. Marcio Turboni Frontoni Publicio Severo praef(ecto) praet(orio) imp. Caesaris Traiani Hadriani Augusti p(atris) p(atriae) colon(ia) Ulp(ia) Traian(a) Aug(usta) Dacica Sarmizegetus(a).*

Nach Dürrs (S. 17, 46) Vorgang wird von einer Reihe von Forschern[1]) angenommen, daß in *vita H.* 6, 7 und 7, 3 ein und dasselbe Faktum zweimal berichtet wird[2]). Während Dürr dies auf Quellenwechsel zurückführen will, setzen Schulz und Kornemann beide Wiederholungen

---

aufstands in Aegypten und Kyrene *πολλαῖς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ* (Eusebios a. a. O. § 4) beschäftigt gewesen, aber nicht etwa in der Stellung eines Praefectus Aegypti als Nachfolger des Rutilius Lupus (so U. Wilcken, *Hermes* XXVII 472; Schürer I³ 664, 2), sondern in außerordentlicher Mission (P. M. Meyer, a. a. O.; L. Cantarelli, *La serie dei prefetti di Egitto* I, *Memorie della r. Accademia dei Lincei*, Serie V, *scienze morali*, XII 1906, p. 86 f.; v. Domaszewski bei Weber S. 53, 185); zu seiner dortigen Tätigkeit J. G. Milne, *Egypt under Roman rule* 53; 236, 179; Weber S. 51. Daran schließt sich seine Mission nach Mauretanien (oben S. 14; unten S. 19 f.).

Ueber die Entsendung des Turbo nach Aegypten und Kyrene berichtet Eusebios a. a. O. § 3: *ὁ αὐτοκράτωρ ἔπεμψεν Μάρκιον Τούρβωνα σὺν δυνάμει πεζῇ τε καὶ ναυτικῇ, ἔτι δὲ καὶ ἱππικῇ*; ähnlich Johannes von Nikiu a. a. O. Ein frühes Beispiel für ein solches bis zu einem gewissen Grade selbständiges, insbesondere von den Provinzstatthaltern unabhängiges Kommando eines römischen Ritters bietet die Laufbahn des C. Velius Rufus, der als Tribun der (damals in Karthago stationierten) Cohors XIII urbana bald nach J. 86 als *dux exercitus Africi et Mauretanici ad nationes, quae sunt in Mauretania, comprimendas* tätig war (Inschrift von Baalbek bei Mommsen, *Berliner Sitzungsber.* 1903 S. 817 ff.; E. Ritterling, *Oesterr. Jahreshefte* VII Beibl. 23 ff.; A. v. Domaszewski, *Philologus* LXVI 164 ff.). Obgleich in dem nämlichen Kriege zeitweilig auch *legati Augusti pro pr. utriusque Mauretaniae* kommandierten, steht bei seiner längeren Dauer doch nichts der Annahme im Wege, daß *dux* auch hier in der oben formulierten, technischen Bedeutung gebraucht ist. Bald darauf, um J. 90, wurde Rufus, damals *procurator Pannoniae*, in ähnlicher Weise verwendet *bello Marcomannorum, Quadorum, Sarmatarum, adversus quos expeditionem fecit per regnum Decebali regis Dacorum.* In der Folge mehren sich die Fälle dieser Art.

1) O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[1] 271 mit A. 1; *Verw.-Beamte*[2] 347, 4 (vgl. auch S. 437 f., 2; 479, 2); Jung, a. a. O.; Dessau, *Prosopogr.* II 340 oben; Schulz S. 30; Kornemann S. 24 ff.

2) Das nämliche Verhältnis läge nach Dürr; Plew S. 45 ff.; v. Rohden Sp. 501 f.; Schulz S. 29 ff. und Kornemann S. 22, 3; 24 auch bei den Angaben über die Rückkehr des Kaisers nach Rom vor, „die 7, 3 an der richtigen Stelle erzählt wird, in 5, 10 zu Unrecht vorweggenommen ist". Diese Auffassung hat Weber S. 54 ff. überzeugend widerlegt; vgl. oben S. 3 A. 4.

auf Rechnung des ungeschickten Exzerptors. Dagegen beziehen andere[1]) die beiden Stellen auf zwei aufeinanderfolgende Stadien der Laufbahn Turbos.

Diese letztere, der Ueberlieferung gemäßere Annahme wird von vornherein empfohlen durch die Erwägung, daß zwischen *vita H.* 6, 7, wo die Befristung *ad tempus* zu beachten ist, und 7, 3 tatsächlich, wie wir jetzt wissen, ein längerer Zeitraum (von etwa 4—5 Monaten), größtenteils ausgefüllt durch eine kleinasiatische Reise Hadrians, verstrich, und daß wir für beide Angaben mit wesentlich verschiedenen Verhältnissen im Oberbefehl zu rechnen haben. Als dem Turbo die in *vita H.* 6, 7 umschriebene, befristete Kompetenz verliehen wurde, führte Hadrian selbst, zunächst noch in Untermoesien weilend, das Oberkommando und legte dieses wahrscheinlich auch während seiner Reise nach Kleinasien nicht nieder. In *vita H.* 7, 3 hingegen geht der Kaiser vom Kriegsschauplatz endgültig nach Rom ab, gibt also die persönliche Oberleitung des Krieges auf, was naturgemäß eine Verschiebung in den Befugnissen der Befehlshaber, vor allem Turbos, zur Folge haben mußte.

Aber auch an sich betrachtet müssen sich die beiden Angaben keineswegs decken. Nach 6, 7 erhält Turbo die *infulae praefecturae*, die Rangabzeichen einer (nicht näher bezeichneten) Präfektur, nach 7, 3 den *titulus Aegyptiacae praefecturae*. Seine Kompetenz umfaßt im ersten Fall Pannonia (wegen der Sitze der Iazygen wohl nur die untere Provinz)[2]) und Dacia zugleich, ist aber zeitlich beschränkt (*ad tempus*); im zweiten Fall erstreckt sie sich auf Dacia allein, aber ohne Befristung, und wird gegenüber der vorher bekleideten als eine erhöhte bezeichnet: *quo plus auctoritatis haberet*. Letzteres stimmt gut zu dem schon hervorgehobenen Umstand, daß der bisher persönlich die Oberleitung führende Kaiser nunmehr abgeht.

Vor seiner Berufung an die Donau war Turbo in Mauretanien tätig gewesen: *vita H.* 5, 8 (oben S. 13 f.) und 6, 7 *post Mauretaniam*. Im Sprachgebrauch der Scriptores historiae Aug. heißt letzteres soviel wie 'nach Verwaltung von Mauretanien'[3]). Turbo wird mithin den Maurenaufstand in der Stellung eines *procurator utriusque Mauretaniae*, d. h. der

1) P. M. Meyer, a. a. O. S. 218 mit A. 1 (vgl. aber dazu Kornemann S. 25, 1); L. Cantarelli, a. a. O. p. 87; Weber S. 73 f.

2) Die Frage ist allerdings nicht sicher zu entscheiden; vgl. E. Ritterling, *Arch.-epigr. Mitt.* XX 18, 39. Wenn Turbo auch in Oberpannonien kommandierte, so wäre er hier an die Stelle des L. Minicius Natalis getreten, der in *CIL* II 4509 (= Suppl. 6145; Dessau n. 1029) als *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) divi Traiani Par[thici et imp. Traiani Ha]driani Aug usti) provinc(iae) Pannonia[e superior(is)* erscheint; dazu Ritterling, a. a. O. S. 17 f. n. I.

3) So Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 388; dagegen Weber S. 73, 254. Vgl. aber z. B. *vita Pert.* 3, 2 (*post quattuor provincias consulares*) und sonstige Belege bei Lessing, a. a. O. u. d. W. '*post*'; dazu die Bonner Inschrift Brambach n. 484 (Bücheler, *Carm. epigr.* I p. 13 n. 20).

beiden mauretanischen Provinzen Tingitana und Caesariensis[1]) bekämpft haben. Diese allerdings hochstehende Prokuratur war von den beiden höchsten Ritterämtern, der *praefectura Aegypti* und der *praefectura praetorii*, im Range noch beträchtlich entfernt. Schon deshalb kann die *praefectura*, deren Titel und Rang (*infulae*), nicht aber faktische Ausübung dem Turbo nach 6, 7 übertragen wurde, mit keiner dieser beiden Würden identisch sein. Die wirkliche Gardepräfektur[2]) wird außerdem noch durch die von Kornemann (S. 27) vorgebrachte Erwägung ausgeschlossen; denn dann „wären drei Gardekommandanten anzunehmen, eine Neuerung, die erst in der Zeit des Commodus vorkommt". Vielmehr erfolgte die Berufung des Turbo zu diesem Amte, wie *vita H.* 9, 3 f. deutlich genug sagt, erst nach der Hinrichtung der vier Konsulare (Sommer 118) und der Rückkehr Hadrians nach Rom (vgl. unten S. 22 A. 4). Nicht minder wäre die Verleihung des bloßen Titels eines Praefectus praetorio höchst auffällig, wenn ihr dann nach 7, 3 die gleichfalls titulare Ernennung zu der in der Aemterordnung tiefer stehenden ägyptischen Präfektur folgen soll. An die Schaffung einer neuen ritterlichen Provinzpräfektur, welche Pannonia (inferior) und Dacia umfaßte, ist gleichfalls nicht zu denken. Diese in der ersten Kaiserzeit in kleineren Sprengeln wiederholt angewendete Institution ist seit Claudius, wenn wir von Aegypten absehen, eigentlich nur mehr für Sardinien nachweisbar[3]); auch wären in einem solchen Falle nicht bloß die *infulae praefecturae*, sondern die Funktion als solche übertragen worden.

Nach alledem ist die *praefectura* in 6, 7 höchst wahrscheinlich ein Ritteramt gewesen, welches im Range zwischen der Prokuratur beider Mauretanien und der zufolge 7, 3 dem Titel nach verliehenen ägyptischen Präfektur stand, also wohl die gewöhnliche Vorstufe zu der letzteren, entweder die *praefectura annonae* oder *vigilum*. Die titulare Uebertragung eines dieser Ämter, deren Sitz in Rom war, an den in der Provinz tätigen Turbo verfolgte zunächst den Zweck, den στρατηγικώτατος ἀνήρ (Dio LXIX 18, 1), der vermöge seiner besonderen Feldherrnbegabung fast nur zu außerordentlichen militärischen Missionen verwendet wurde, wenigstens äusserlich der normalen ritterlichen Aemterkarriere und ihrer Begünstigungen teilhaft zu machen[4]). Außerdem sollte jedoch Turbo den prä-

1) Ueber die Vereinigung beider Mauretanien unter einem Prokurator im Kriegsfalle (so schon unter Galba) vgl. Marquardt, *Staatsverw.* I² 484; über die *legati pr. pr. utriusque Mauretaniae* s. E. Ritterling, *Oesterr. Jahreshefte* VII *Beibl.* 28 ff.; A. v. Domaszewski, *Philologus* LXVI 168; dazu O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 391, 1.

2) An diese denken unter Hinweis auf *CIL* III 1462 v. Domaszewski, *Serta Harteliana* 9, 8; Weber S. 73 f.

3) Hirschfeld, a. a. O. S. 385.

4) Aehnliches läßt sich z. B. in der Laufbahn des späteren Gardepräfekten L. Iulius Vehilius Gratus Iulianus (*CIL* VI 31856; Dessau n. 1327) beobachten. Wie die darin mehrmals wiederkehrende Bezeichnung *procurator Aug. et praepositus vexillationibus* (einmal auch *praefectus classis*) zeigt, war dieser in den Kriegen unter

torischen Legaten von Pannonia inferior und Dacia, deren Funktionen er tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, zu übernehmen hatte, durch diese Rangerhöhung tunlichst gleichgestellt werden[1]). Dagegen hat der Präfektentitel mit der tatsächlichen Befugnis des Turbo nichts zu schaffen; diese ist vielmehr in den Worten ausgedrückt *Pannoniae Daciaeque ad tempus praefecit.* Für die Dauer des persönlichen kaiserlichen Oberbefehls an der Donau — daher *ad tempus* — wird Turbo mit der Kompetenz eines senatorischen Legaten die in Pannonia inferior und Dacia stehenden Truppen, Legionen wie Auxilien, befehligt[2]) und zugleich eine delegierte Jurisdiktion mit Einschluß der Kapitalsachen römischer Bürger ausgeübt haben[3]). Wegen des Mangels genauer Entsprechungen ist es für uns kaum möglich, den adäquaten römischen Ausdruck für Turbos Funktion zu finden; versuchsweise möchte ich vorschlagen: *praefectus annonae* (oder *vigilum*) *eodemque tempore pro legato legionum I adiutricis et XIII geminae et auxiliorum, missus in Pannoniam inferiorem et Daciam cum iure gladii.*

In dieser Stellung verblieb Turbo bis etwa Juni 118, wo der Kaiser endgültig nach Rom abging und damit eine neue Ordnung der Kommando- und Verwaltungsverhältnisse in jenen Gebieten notwendig wurde, welche schon hier vorweggenommen werden soll. Damals wurde Turbo nach *vita H.* 7, 3 *titulo Aegyptiacae praefecturae* ausgezeichnet und erhielt zugleich eine von der bisherigen verschiedene, erhöhte Befugnis. Die Kompetenz des augenblicklich im Amte befindlichen Statthalters von Aegypten, Q. Rammius Martialis[4]), wurde durch diese Ernennung eines bloß titularen Doppelgängers, der gar nicht nach Aegypten kam[5]), in keiner Weise gehemmt

Marcus und Commodus nacheinander in militärischen Kommanden tätig, machte aber zugleich die normale prokuratorische Vorrückung mit. Vgl. übrigens Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392, 2.

1) Nach Hirschfeld, a. a. O. S. 416 (mit A. 1) haben „ohne Zweifel die hohen ritterlichen Präfekturen im Range den kurulischen Aemtern nicht nachgestanden"; vgl. auch A. v. Domaszewski, *Röm. Mitt.* XXII 334 f.

2) Zu diesem Kommando, welches von dem oben S. 17 A. 4 erörterten wesentlich verschieden ist, bieten die nächste Analogie wohl die *procuratores pro legato* der Tingitana, die der Zeit des Traian (oben S. 13 A. 4) und des Septimius Severus angehören und nach Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392 als Prokuratoren mit außerordentlicher Kompetenz, d. h. vorübergehend mit dem Befehl über Legionstruppen betraut, anzusehen sind.

3) Ueber das schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts auftretende *ius gladii* ritterlicher Provinzstatthalter Hirschfeld, a. a. O. S. 404 mit A. 3; dazu neuerdings A. v. Domaszewski, *Philologus* LXVI 171 f.

4) Er ist uns in dieser Funktion am 23. April 118 (*CIG* 4713 *f* = Dittenberger, *Or. gr.* II 678) und dann wieder am 4. August 119 (*BGU* 140 = U. Wilcken, *Hermes* XXXVII 84 ff.) bezeugt. Ueber seine Präfektur s. E. Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I[3] 664, 3; L. Cantarelli, a. a. O. (oben S. 17 A. 4) p. 87 n. 39; Weber S. 53, 185 (vgl. S. 85, 285).

5) Die Sachlage ist also hier ähnlich, wie beim Titular-Tribunat; vgl. Sueton *Claud.* 25: *instituit . . . imaginariae militiae genus, quod vocatur supra numerum, quo absentes et titulo tenus fungerentur*, dazu Hirschfeld, a. a. O. S. 422, 4.

oder aufgehoben; denn, wie Ulpian (*Dig.* I 17, 1) lehrt, *praefectus Aegypti non prius deponit praefecturam et imperium, quod ad similitudinem proconsulis lege sub Augusto ei datum est, quam Alexandriam ingressus sit successor eius*[1]). Turbos Beförderung hatte diesmal nicht bloß die Bedeutung einer persönlichen Auszeichnung, sondern erfolgte, wie die Vita gut sagt, *quo plus auctoritatis haberet.* Denn unter allen ritterlichen Beamten war allein der Praefectus Aegypti nach den eben angeführten Worten Ulpians Träger eines Imperium[2]); er besaß die Befähigung zum ordentlichen Legionskommando, das Recht selbständiger Jurisdiktion und Kriegführung, wie es Turbo brauchte, um nach dem Abgang des Höchstkommandierenden vom Kriegsschauplatz einer sonst von senatorischen Legaten verwalteten Provinz vorzustehen[3]). Im Gegensatz zu der in *vita H.* 6, 7 ausgedrückten Kompetenz, die räumlich zwei prätorische Provinzen umfaßte, dafür aber unter den unmittelbaren Befehlen des Kaisers ausgeübt wurde und von vornherein provisorischen Charakter trug, erstreckte sich Turbos neue, potentiell erhöhte und zeitlich nicht befristete Amtsgewalt bloß auf Dacien, während Pannonia inferior mit der Wiederkehr ruhigerer Verhältnisse wohl wieder einem prätorischen Legaten aus dem Senatorenstande übertragen wurde. In diesem zweiten Stadium seiner Tätigkeit an der unteren Donau könnte Turbos Titel etwa gewesen sein: *praefectus Aegypti agens vices legati Augusti pro praetore provinciae Daciae.*

Diese Funktion bekleidete Turbo, bis die beiden bisherigen Gardepräfekten Acilius Attianus und C. Sulpicius Similis verabschiedet wurden, was zwischen 119 und Anfang 121, wahrscheinlich schon im J. 119, geschehen sein wird[4]). Nun rückte er in ganz normaler Weise vom Praefectus Aegypti zum Praefectus praetorio anstelle des Attianus vor (*vita H.* 9, 4) und verließ seine bisherige Provinz, in der ihm die Kolonie Sarmizegetusa wohl bei diesem Anlass durch die Widmung eines Ehrendenkmals (*CIL* III 1462), welches ihm schon den neuen Titel gibt, den Dank für sein Wirken abstattete[5]).

Politische Wirkungen. Werfen wir nunmehr einen Rückblick auf die merkwürdige Gestaltung der Kommando- und Verwaltungsverhältnisse in den Donauprovinzen, welche durch die von Hadrian um die Jahreswende 117/8 getroffenen Anordnungen eingetreten war. Der

1) Zu diesem Rechtssatze Cantarelli, a. a. O. p. 69.

2) Mommsen, *StR* II^3 935, 1; III 557; 753, 1; *Strafrecht* 231; Hirschfeld S. 345 mit A. 3.

3) Aehnlich auch schon Weber S. 74, der allerdings die schon wegen ihrer Kompliziertheit unglaubhafte Annahme aufstellt, daß dem Turbo zu den Befugnissen eines Gardepräfekten, die ihm schon zuvor (nach *vita H.* 6, 7) zuteil geworden wären (widerlegt oben S. 20), nunmehr noch jene eines Praefectus Aegypti verliehen worden wären.

4) Vgl. *vita H.* 8, 7; 9, 3 f. Dazu v. Rohden Sp. 503; Schulz S. 40; Kornemann S. 27 (vgl. auch S. 38; 62 f.).

5) So auch Kornemann S. 28. Vgl. oben S. 17.

bisherige konsularische Legat von Obermoesien wurde nicht bloss in der Kriegführung in Dacien durch einen Mann aus dem Ritterstande ersetzt, sondern auch seiner Legation enthoben. Formell unter dem kaiserlichen Oberbefehl, der die rechtliche Verantwortung für die außerordentlichen Maßnahmen tragen mußte, tatsächlich aber, namentlich seitdem Hadrian im Frühjahr 118 nach Kleinasien abgereist war, mehr oder minder selbständig, durfte ein einzelner ritterlicher Funktionär in zwei bisher von senatorischen Legaten prätorischen Ranges verwalteten Provinzen die Legionen befehligen und Gericht halten. Diese einschneidende, in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit ganz vereinzelt dastehende [1]) Verfügung verfolgte jedoch nicht etwa den Zweck, dem Senat sein Recht auf die hohen Offiziersstellen und Kommanden zu schmälern [2]), sondern war, soviel wir sehen können, eine Maßregel der Not, die ein grelles Streiflicht auf den Mangel tüchtiger Militärs in dem damaligen senatorischen Anhang Hadrians [3]) wirft. Die durch die Schule der dacischen und parthischen Eroberungskriege Traians gegangenen, ruhmbedeckten Generäle aus dem ersten Stande, allen voran Männer wie Cornelius Palma, Publilius Celsus, Lusius Quietus, denen sich gewiß noch manche andere anreihen lassen [4]), waren nicht bloß persönlich mit dem neuen Herrn verfeindet, sondern auch sachlich durch ihre ganze Vergangenheit notgedrungene Gegner der von diesem eingeschlagenen Politik, die kurz zuvor in der Aufgabe der Neuerwerbungen im Orient sich erklärt hatte. So war denn, zumal der Gardepräfekt Attianus in Rom gebraucht wurde [5]), der dem Kaiser seit Jahren befreundete, in schwierigen militärischen Mis-

---

1) Hirschfeld, a. a. O. S. 388.

2) Vgl. das dem Gardepräfekten Perennis zur Last gelegte Vorgehen, *vita Commodi* 6, 2: *subito, quia bello Brittanico militibus equestris loci viros praefecerat amotis senatoribus, prodita re per legatos exercitus hostis appellatus lacerandusque militibus est deditus*; dazu J. M. Heer, *Philologus* Suppl.-Bd. IX 68 ff.; J. Jung, *Fasten der Provinz Dacien* 91, 1. Im dritten Jahrhundert herrscht dann die Tendenz, die senatorischen Beamten, vor allem die Legaten, durch Angehörige des Ritterstandes zu ersetzen; Hirschfeld, a. a. O. S. 389; A. v. Domaszewski, *Rhein. Mus.* LVIII 221 ff. Seit Gallienus sind die Senatoren grundsätzlich von jedem Heeresdienst ausgeschlossen: Aur. Victor *de Caes.* 33, 34; dazu Mommsen, *Eph. epigr.* V p. 137; Schiller I 841 mit A. 2; E. Herzog, *System* II 557 f.

3) Ueber Hadrians Freunde im Senat neuerdings Weber S. 26, 95; 83 f., 284. Vgl. oben S. 16 A. 1.

4) M.' Laberius Maximus (cos. II im J. 103; über ihn C. Cichorius, *Die Reliefs der Traianssäule*, Textband II 334), seit Traians letzter Zeit verbannt (*vita H.* 5, 5; dazu Weber S. 29 ff.; 43 ff.); Sex. Erucius Clarus und Ti. Iulius Alexander, beide coss. suffecti im J. 117 oder 118 (Weber S. 33, 117).

5) Ti. Claudius Livianus, der Praef. praet. in den Dakerkriegen Traians und Freund Hadrians (*Prosopogr.* I 384 n. 735; A. Stein, Pauly-Wissowas *RE* III 2729 n. 207), lebte wahrscheinlich noch im J. 123, kam aber schon wegen seines vorgerückten Alters kaum in Betracht.

sionen wiederholt erprobte Ritter Q. Marcius Turbo tatsächlich der einzige für den Sarmatenkrieg verfügbare Führer[1]).

Trotz dieser Zwangslage Hadrians wird die damals sicher nicht unbedeutende hadrianfeindliche Partei im römischen Senat die Berufung Turbos und ihre Folgen als symptomatisch für die Gesinnung des neuen Herrschers gegenüber dem Senat ausgedeutet, als ein Mißtrauensvotum gegen den ganzen Stand und einen bisher beispiellosen Eingriff in dessen Vorrechte hingestellt haben. Dieser Verstimmung in Senatskreisen scheint die zweite in *vita H.* 7, 3 berichtete Bestellung des Turbo bereits in gewissem Sinne Rechnung zu tragen, indem sie ihn auf Dacien beschränkte und zugleich durch Verleihung des dem Praefectus Aegypti zustehenden Imperium seiner Stellung eine minder anfechtbare rechtliche Grundlage zu geben suchte.

Noch viel mehr mußten die Nächstbetroffenen, vor allem der unter kränkenden Umständen abgesetzte bisherige Legat von Obermoesien, C. Avidius Nigrinus, Hadrians Vorgehen als schwer verletzenden Schlag empfinden. Wir werden sehen, daß Nigrinus, dem Gefolge des nach Kleinasien reisenden Kaisers beigezogen, mit Lusius Quietus, dem bisherigen Statthalter von Iudaea, zusammentraf, dem Hadrian gleichfalls vor kurzem ein ähnliches Los bereitet hatte (oben S. 13 mit A. 4; 15 f.; unten S. 29). Bald darauf vernahm man aus Hadrians Umgebung, daß die beiden Schicksalsgenossen bei diesem Anlaß sich zu einem gegen den Kaiser gerichteten Anschlag verbündet hätten. Inwiefern die Anklage, die in weiterer Folge noch zwei andere hochgestellte Männer in den Untergang hineinzog, den Tatsachen entsprach, soll an der Hand der Quellenanalyse im folgenden Abschnitt untersucht werden.

1) Die im Donaukrieg wichtige Legation Thrakiens hatte damals gleichfalls ein Freund Hadrians (*vita H.* 4, 2), der Prätorier A. Platorius Nepos (*Prosopogr.* III 43 n. 337; Weber S. 26, 95; 83 f., 284) inne, der dann im März und April 119 zusammen mit dem Kaiser als Suffectus das Konsulat bekleidete.

II. Die Berichte über das Attentat.

Ueber das im J. 118 gegen Hadrian gerichtete Attentat und die damit zusammenhängende Hinrichtung der vier Konsulare liegen uns zwei in wichtigen Punkten von einander abweichende Darstellungen in der lateinischen Vita Hadriani und bei Cassius Dio vor, wozu als dritte der bisher noch nicht herangezogene Bericht eines Augenzeugen, des Sophisten Polemon, über die Attentats-Episode selbst hinzutritt. In dieser Ueberlieferung werden zwei Hauptprobleme aufgeworfen und verschieden beantwortet:

1. Haben die Konsulare C. Avidius Nigrinus und Lusius Quietus tatsächlich an der Spitze einer Verschwörung einen Mordanschlag auf Hadrian auszuführen versucht?

2. Ist Hadrian für die Hinrichtung der beiden genannten und noch zweier anderer zugleich mit ihnen angeklagter Konsulare verantwortlich zu machen oder nicht?

Die Analyse und Kritik der Quellenangaben, die im folgenden versucht wird, setzt uns in den Stand, uns ein eigenes sicheres Urteil über den Sachverhalt zu bilden.

1. Die Vita Hadriani.

Zunächst soll die in dem sog. sachlich-historischen Bestand[1]) der Vita Hadriani sich findende Darstellung im Zusammenhang geprüft werden. Der

1) Die quellenkritischen Arbeiten der neuesten Zeit, insbesondere J. M. Heer, *Der historische Wert der Vita Commodi* (*Philologus*, Suppl.-Bd. IX, 1901), Otto Th. Schulz, a. a. O. (oben S. 1 A. 2), wozu jetzt desselben Verfassers Buch *Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms* (Leipzig 1907) kommt, E. Kornemann, a. a. O., weisen in der Reihe der Viten von Hadrian bis auf Severus Alexander das Vorhandensein eines sachlich-historischen Grundstocks nach, der von seiner minderwertigen, großenteils zeitlosen und anekdotisch gefärbten Umkleidung, dem in der Hauptsache wohl auf Marius Maximus zurückgehenden „biographischen" Bestand mehr oder minder deutlich sich abhebt und als das Exzerpt aus einem lateinisch geschriebenen Geschichtswerk von unstreitig vorzüglichen, wenngleich seitens der genannten Forscher mitunter zu hoch eingeschätzten Qualitäten sich darstellt. Die oben erwähnten Untersuchungen (mit Ausnahme des zweiten Buchs von Schulz) bespricht von seinem konservativeren Standpunkt H. Peter, *Bursians Jahresberichte* CXXX (1906) 15 ff., bes. S. 21 ff. Für meine Auffassung verweise ich auf das im wesentlichen zustimmende kurze Referat über Kornemanns anregende und fördernde Schrift, *Literar. Centralblatt* LVIII (1907) 158 f. Die ergebnisreiche Schrift Webers treibt unter Verzicht auf eindringendere Quellenanalyse (vgl. übrigens S. V; 86) in der Hauptsache historische Synthese.

unbekannte Verfasser des annalistischen Geschichtswerkes, dessen stark verdünnte Epitome in diesen Partien der Vita dargeboten wird, ist nach dem in allem wesentlichen überzeugenden Nachweis Kornemanns zwar einerseits ein Anhänger des Senats, zeigt aber andererseits auch eine unverkennbare Hinneigung zu Hadrian, den er als senatsfreundlichen Kaiser zu schildern bestrebt ist. Aus dieser Hadrian günstigen Tendenz ergibt sich von vornherein, daß er uns in der Hauptsache die Aeußerungen des Kaisers und seiner Umgebung vermittelt. Insbesondere vermögen wir, wie allgemein mit Recht angenommen wird[1]), mit hinlänglicher Sicherheit noch durch das Exzerpt hindurch zu erkennen, wie der Anonymus die um d. J. 134/6 vollendete Autobiographie Hadrians nicht nur durchgehend als Quelle für konkrete Tatsachen benützte, sondern auch in deren pragmatischer Wertung und sogar in der Form der Darstellung auf Schritt und Tritt von ihr beeinflußt wurde.

In den hier zur Diskussion stehenden Fragen wird die Richtigkeit dieser Annahme noch im folgenden wiederholt erprobt werden können. Gerade hier hat die hadrianfreundliche Tendenz der gesamten Darstellung und das wiederholt sehr deutliche Durchschimmern der Urquelle, die übrigens in *vita H.* 7, 2 (*ut ipse in vita sua dicit*) ausdrücklich zitiert wird, für uns besonderes Interesse, weil wir daraus zu ersehen vermögen, in welches Licht der Kaiser selbst, der an diesem Falle in hervorragendem Maße persönlich beteiligt war, die Episode gerückt wissen wollte. In der Frage seiner Adoption durch Traian hat Hadrian, wie Kornemann S. 15 ff. (bes. S. 21) dargelegt hat[2]), in der Autobiographie die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen in sorgfältiger und geschickter Darstellung derart aneinandergereiht, daß damit ein scheinbar lückenloser Indizienbeweis für die wirklich vollzogene Adoption geführt war. Die nämliche Kunst, durch wohlüberlegte, aber unauffällige Pragmatik die Dinge für sich günstig darzustellen, wobei jede plumpe, notorische Unwahrheit gewandt umgangen wird, tritt uns in allen Angaben entgegen, die mit den soeben dargelegten, gleichfalls heftig umstrittenen Problemen des Attentats zusammenhängen. Wir werden gut daran tun, hier nicht bloß dem tatsächlichen Vorbringen, sondern auch solchen Verschweigungen, die nicht etwa erst auf Rechnung des Epitomators gehen, geschärfte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vorgeschichte des Ereignisses.

1. *Vita H.* 4, 3: *in adoptionis sponsionem venit* (Hadrianus) *Palma et Celso, inimicis semper suis et quos postea ipse insecutus est, in suspicionem adfectae tyrannidis lapsis*[3]).

1) Vgl. H. Peter, *Die Scriptores hist. Aug.* 121 ff.; *Hist. Rom. rel.* II p. CLXXVII; Schulz S. 44 f.; Kornemann S. 12 ff.; 21 ff.; 53, 1.

2) Vgl. auch Weber S. 20 ff.

3) Dazu Kornemann S. 14 mit A. 3; 17; 136; *Klio* V 291; Weber S. 27 ff., bes. S. 30, 104; 80, 273.

Die sprachliche Färbung und im besonderen der Nebensatz *quos postea ipse insecutus est*, der auf das Folgende verweisen soll, jedoch in offenkundigem Widerspruch zum Attentatsberichte (7, 1 f.) steht, sind wohl auf späte Redaktionstätigkeit zurückzuführen, welche in dem *insecutus est* die noch unten (S. 37; 46) darzulegende Auffassung der sog. biographischen Nebenquelle [1]) der Vita sich zu eigen machte.

Abgesehen von diesem Zusatz gibt die Stelle in der Sache gewiß Behauptungen Hadrians und seines Freundeskreises, somit wohl einen Passus der Autobiographie wieder. Sie bildet nicht nur ein wichtiges Argument in der Reihe der für die Adoption angeführten Tatsachen, wonach Hadrians Aussichten auf die Adoption durch die Ungnade zweier Gegner gestärkt wurden, die bisher sowohl als Ratgeber des Kaisers als auch selbst als mögliche Thronanwärter seiner Designation zum Nachfolger Hindernisse bereiten konnten, sondern soll in der Betonung ihrer andauernden Feindseligkeit gegen Hadrian [2]) und des Strebens nach der Herrschaft schon darauf vorbereiten, daß Palma [3]) und Celsus [4]) nach *vita H.* 7, 2 in das Komplott der Konsulare mitverwickelt waren. Der Zeit nach dürfte diese Angabe wegen des vorangehenden 4, 1 (*legatus expeditionis Parthicae tempore destinatus*) auf die Jahre 112 oder 113 gehen [5]).

Diese wohl schon in der Autobiographie aufgestellte Behauptung, als ob Palma und Celsus bereits bei Traian wegen hochverräterischer Umtriebe kompromittiert gewesen wären, hat Cassius Dio, wie noch selbst in der starken Verkürzung der Epitome (LXIX 16, 2) [6]) erkennbar ist, in seiner Darstellung der nämlichen Zeit (J. 113/4) als unbegründet zurückgewiesen, indem er die jedenfalls schon bald nach J. 107 erfolgte [7]) Auszeichnung der beiden Feldherren durch Triumphalstatuen, vermutlich zugleich mit später ihnen erwiesenen Ehren, außerhalb der chronologischen Folge als Gegenbeweis anführte. Daher stellt auch der folgende Satz des Exzerptes diesen ausgezeichneten, in Traians voller Gunst stehenden Männern τοὺς μέντοι ἐπιβουλεύσαντας αὐτῷ scharf gegenüber. Der weiteren Folgerung der hadrianfreundlichen Version, wonach Palma und Celsus

1) Diese gebraucht *insecutus est* mit Vorliebe; vgl. *vita H.* 15, 7; 15, 9.

2) Die Wendung *inimicis semper suis* stellt sie in Gegensatz zu den anderen Freunden Traians, die nach *vita H.* 3, 10 angeblich bereits seit dem J. 108 ihre ablehnende Haltung gegen Hadrian aufgaben: *in quo magistratu* (erstes Konsulat) *ut a Sura conperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contempni desiit ac neglegi* (dazu Kornemann S. 13 f.; 16).

3) Ueber A. Cornelius Palma (cos. I im J. 99; II im J. 109), den Eroberer der Provinz Arabia (J. 105/6), vgl. E. Klebs, *Prosopogr.* I 459 n. 1155; E. Groag, Pauly-Wissowas *RE* IV 1418 f. n. 279; ebd. Suppl. I 330; derselbe, *Röm. Mitt.* XIV 275, 36; Weber S. 27 ff.; 30, 104; 77 ff.

4) Ueber L. Publilius Celsus (cos. suff. in unbest. Jahr, cos. II im J. 113) P. v. Rohden-H. Dessau, *Prosopogr.* III 107 n. 782; Weber S. 27 ff.; 77 ff.

5) A. v. Domaszewski, *Oesterr. Jahreshefte* II 178, 37; vgl. auch Weber S. 29.

6) Dazu Weber S. 28 f.

7) So A. v. Domaszewski bei Weber S. 29, 100.

fortan für die Thronfolge außer Betracht kamen, wiederspricht Dio durch die Erklärung: *οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησεν*, wobei unter den *ἄλλοι*, wie Weber (S. 28) bemerkt, wohl nur Hadrian und seine Partei gemeint sein können.

Wir selbst vermögen noch aus der fortdauernden Gunst Traians für Publilius Celsus, der im J. 113 Consul II ordinarius wurde, und aus dem Umstande, daß sowohl Palma wie Celsus keiner wie immer gearteten Bestrafung verfielen, während Traian gegen wirkliche Aufrührer einschritt[1]), zu ersehen, daß von einer ernstlichen Ungnade der beiden verdienten Generäle bei Traian schwerlich die Rede sein kann. Wohl aber müssen wir die Möglichkeit einräumen, daß ihre Gegner — und zu diesen gehörten in erster Reihe Hadrian und sein Freundeskreis (*vita H.* 4, 2) — um das J. 113 den erfolglosen Versuch machten, mit solchen Beschuldigungen bei dem Kaiser durchzudringen. Möglicherweise haben diese auch noch im J. 118 zu der Anklage herhalten müssen, die gegen Palma und Celsus nach Dios glaubwürdigerer Angabe nicht wegen des Attentats, sondern *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν* angestrengt wurde.

2. *Vita H.* 5, 5: *tantum autem statim clementiae studium habuit, ut, cum sub primis imperii diebus ab Attiano per epistolas esset ammonitus, ut et Baebius Macer praefectus urbis, si reniteretur eius imperio, necaretur et Laberius Maximus, qui suspectus imperio in insula exulabat, et Frugi Crassus, neminem laederet*[2]).

Auch hier läßt der ganze Kontext, der nach Kornemanns Darlegung (S. 21 ff.) um die Schlagworte *pax* (5, 1) und *clementia* sich gruppiert, die Autobiographie als Vorlage durchscheinen; das bei der damals besonders schwierigen Lage des Kaisers wenig angebrachte Prunken mit der *clementia*, die in Wirklichkeit seinem Charakter fremd war[3]), ist ein echt hadrianischer Zug[4]). Der hier erwähnte Brief des Gardepräfekten Acilius Attianus ist *sub primis imperii diebus*, also bald nach dem 11. August 117 noch von Selinus aus geschrieben[5]). Wer nach *vita H.* 4, 3 (oben S. 26 f.) diese Ratschläge zur Beseitigung widerspenstiger oder nach der Herrschaft lüsterner Senatoren liest, wird in deren Aufzählung vor allem Palma und Celsus vermissen, welche zuvor als unversöhnliche Feinde Hadrians und

1) So gegen Calpurnius Crassus Frugi, Dio a. a. O.; *vita H.* 5, 5; gegen Laberius Maximus, *vita H.* 5, 5. Vgl. Weber S. 29; unten S. 34 A. 7.

2) Dazu Schulz S. 35; Kornemann S. 21 ff.; Weber S. 44.

3) Eutropius VIII 7, 2: *non magnam clementiae gloriam habuit*; daraus Ioannes Antiochenus, *FHG* IV p. 581 n. 113: *οὐ μὴν πραότητι τρόπων ἐθαυμάζετο*; dazu Weber S. 85, 287.

4) Epitome *de Caes.* 14: *continentiam, facilitatem, clementiam simulans.* Gut bemerkt Weber S. 44: „Hadrians Milde diesen gefährlichen Senatoren gegenüber ist leicht begreiflich. Gleich *sub primis diebus* drei Senatoren zu ermorden, wäre ein bedenkliches Verfahren gewesen". Der von Dio LXIX 2, 4 berichtete Eid, den Weber hier noch heranzieht, fällt später (unten S. 30).

5) Wegen der streng chronologischen Anordnung des Berichtes vgl. Kornemann S. 22; *Klio* VII 280, 5 (gegen Weber S. 44).

als des Strebens nach der Kaiserwürde verdächtig geschildert worden waren. Dies ist um so auffälliger, als nach einer Notiz des sog. biographischen Bestands in der *vita H.* 9, 3 (*quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia refundebat*)[1]) Attianus derjenige war, der dem Kaiser vielleicht schon bei diesem, sicherlich aber bei späteren Anlässen zur Hinrichtung jener vornehmen Männer zuriet. Auf jeden Fall ist das Fehlen gerade der Hauptwidersacher in der sonst so ausführlichen Wiedergabe des Briefes geeignet, den Verdacht absichtlicher Verschweigung zu erregen. Es ist ohne weiteres klar, daß Palma und Celsus hier nicht genannt werden durften; andernfalls mußte in dem Leser sofort die bedenkliche Vermutung aufsteigen, daß ihre Beseitigung schon bei Hadrians Regierungsantritt, mehrere Monate vor dem behaupteten Attentat, ins Auge gefaßt worden sei.

3. *Vita H.* 5, 8: *Lusium Quietum sublatis gentibus*[2]) *Mauris, quas regebat, quia suspectus imperio fuerat, exarmavit Marcio Turbone Iudaeis compressis ad deprimendum tumultum Mauretaniae destinato*[3]).

Hier tritt uns eine dritte von den später in das Konsularenkomplott verwickelten Persönlichkeiten entgegen, Lusius Quietus. Die Beschuldigung *quia suspectus imperio fuerat* beruht auf dem von den Gegnern Hadrians verbreiteten, an sich kaum glaubhaften Gerücht, wonach Traian den Lusius zu seiner Nachfolge berufen hätte[4]). Die von Hadrian gegen ihn getroffenen Maßregeln, die Auflösung des von Lusius befehligten irregulären maurischen Korps und seine Enthebung von der Statthalterschaft von Iudaea[5]), wurden schon oben (S. 13 A. 4) erörtert, ebenso die im zweiten

1) Dazu Schulz S. 41 f.; 89, 259; Kornemann S. 62 f.

2) Die handschriftliche Lesung *gentibus Mauris*, statt deren Mommsen *gentilibus Mauris* vorschlägt, verteidigt Weber S. 52 f., 182.

3) Vgl. Schulz S. 36; Kornemann S. 31; Weber S. 33; 52 f.; oben S. 13 mit A. 4.

4) Themistios *or.* XVI p. 250 ed. Dind.; unten S. 64 mit A. 1.

5) Sie erfolgte, obgleich die militärische Lage die Beibehaltung eines so fähigen Führers ratsam erscheinen ließ. Die zu Ende der Regierung Traians ausgebrochene jüdische Insurrektion, die sich auch auf Palästina ausgebreitet hatte (*vita H.* 5, 2: *Libya denique ac Palaestina rebelles animos efferebant*; dazu Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I³ 667 f.; B. Filow, *Klio* Erg.-Bd. I 6 S. 70, 3), erforderte, obgleich sie schon im ersten Jahr Hadrians niedergeworfen wurde, doch noch in der Folge die Konzentrierung einer größeren Truppenmasse im asiatischen Orient. Darunter werden eine Vexillation der arabischen Legion III Cyrenaica (nach *CIL* III S. 13587 = Dessau n. 4393 zu Ende der Regierung Traians in Jerusalem) und die ägyptische Legion II Traiana gewesen sein, die nach einer Soldatengrabschrift aus Sidon (*CIL* III 151, vgl. 6666) im J. 118 entweder ganz oder mit einer Vexillation in jenen Gebieten stand (E. Ritterling, *Rhein. Mus.* LVIII 476 ff., bes. S. 478). Vielleicht hängt damit zusammen das nach J. 119 fallende außerordentliche Kommando des Prätoriers Ti. Claudius Quartinus (*CIL* XIII 1802) als [*praep(ositus)?*] *iussu imp. Hadriani Aug.* [*leg(ioni) II Traian(ae)*] *fort(i) et III Cyre*[*naicae.* Dies nimmt P. M. Meyer, *Heerwesen der Ptolemäer und Römer* 161 an, während Trommsdorff, *Quaestiones duae ad historiam legionum Rom. spectantes* (Diss. Leipzig 1896) 36 ff. und E. Groag, Pauly-Wissowas *RE* III 2861 n. 309 an das J. 123 denken, wo ein Partherkrieg auszubrechen drohte.

Teil des Satzes noch durchscheinende Befürchtung, daß der mauretanische Aufstand dadurch neue Nahrung gewinnen könnte. Inwieweit diese neue Verdächtigung begründet war, sind wir nicht mehr imstande nachzuprüfen.

Die in 5, 5 angeschlagene Grundstimmung der *clementia* herrscht noch in 5, 8, indem Hadrian auch dem hier genannten gefährlichen Gegner gegenüber nicht über die als „Entwaffnung" gekennzeichneten Maßnahmen hinausgeht[1]). Dadurch soll jeder Verdacht, dessen Untergang gefördert zu haben, von Hadrian abgelenkt werden. Freilich läßt sich dieses Argument auch umkehren und sagen, daß die gegen Lusius erhobenen Beschuldigungen nicht ausreichend fundiert waren, um ein schärferes Vorgehen zu rechtfertigen, und daß auch die sonstige Situation des Kaisers zu jener Zeit ein solches kaum rätlich erscheinen lassen mochte (oben S. 28 A. 4).

Die ursprüngliche Fassung von 7, 1 (oben S. 15) verwies auf die vorher (jetzt in 5, 8) berichtete Enthebung des Lusius zurück, doch wohl um damit seine Beteiligung am Attentat zu motivieren.

4. In der *vita H.* 6, 1—4 wird ein Auszug der Korrespondenz gegeben, welche Hadrian, bereits auf der Reise von Syrien nach den Donauländern begriffen, mit dem Senat in Rom führte[2]). Trotz dessen Ausführlichkeit vermißt man darin die nach Dio LXIX 2, 4[3]) offenbar bei demselben Anlaß in einem Briefe gegebene eidliche Zusicherung *μὴ . . . βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν.* Im Einklang damit wird später in der *vita* 7, 4 der nach der Hinrichtung der vier Konsulare vor dem Senat geleistete Schwur *μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς* (Dio LXIX 2, 6), der nur eine Konsequenz jenes ersten ist, mit Schweigen übergangen, dagegen der neuerliche Eid registriert *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum* (unten S. 37 f.; 39)[4]). Angesichts dieses Zusammentreffens wird man auch in diesem zweiten Fall an wohlüberlegte Verschweigung seitens der Autobiographie im Interesse Hadrians zu denken haben. Denjenigen, welche ihre Darstellung von der Schuldlosigkeit des Kaisers an der Hinrichtung der vier Konsulare nicht zu überzeugen vermochte, sollte nicht erst eine Handhabe geboten werden, Hadrian des Eidbruchs zu bezichtigen, wie es Dio deutlich genug tut.

Das Attentat.

5. *Vita H.* 7, 1: *Nigrini insidias, quas ille sacrificanti Hadriano conscio sibi Lusio et multis aliis paraverat, cum etiam successorem Hadrianus sibi-*

1) Vgl. Kornemann S. 22.

2) Schulz S. 37; Kornemann S. 22 f. mit A. 4; Weber S. 62 ff.

3) III p. 223, 6 ed. Boiss. Dazu H. Peter, *Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit* II 97; Kornemann S. 33 f.; 36 f.; 39 f.; Weber S. 63; 80 (vgl. S. 44). Hadrian hatte dabei das Vorbild Nervas und Traians (unten S. 34 A. 3) im Auge.

4) Daß die Zeugnisse bei Dio LXIX 2, 4 und in der *vita* 7, 4 nicht etwa mit Kornemann S. 40 zu vereinigen, sondern auf zwei verschiedene Eidesakte zu beziehen sind, hat Weber S. 80 richtig erkannt, wenngleich ich seiner Auffassung des *quoque* in *vita* 7, 4 nicht zustimmen kann. Aehnlich schon Plew S. 29 f., 2.

met destinasset, evasit. (2) *quare Palma Tarracenis, Celsus Bais, Nigrinus Faventiae, Lusius in itinere senatu iubente, invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit, occisi sunt*[1]). (3) *unde statim Hadrianus ad refellendam tristissimam de se opinionem, quod occidi passus esset uno tempore quattuor consulares, Romam venit Dacia Turboni credita . . . et ad conprimendam de se famam congiarium duplex praesens populo dedit . . .* (4) *in senatu quoque excussatis, quae facta erant, iuravit se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum*[2]).

Eine Rückverweisung auf *vita H.* 7, 1 findet sich *vita H.* 23, 10: *tunc Ceionium Commodum, Nigrini generum insidiatoris quondam, . . . adoptare constituit*[3]).

Betrachten wir hier zunächst die auf das Attentat selbst bezüglichen Angaben.

a) In der Bezeichnung des Nigrinus als Haupttäter, neben welchem Lusius im Verein mit 'vielen anderen' nur Mitwisser ist, scheidet sich die Vita sowohl von Dio LXIX 2, 5, demzufolge zwei von den vier Hingerichteten (Nigrinus und Lusius) in gleicher Weise unter der Anklage des Attentats standen (unten S. 45), wie auch von Polemon, der es wohl mit Rücksicht auf die einflußreichen Hinterbliebenen des Nigrinus überhaupt vermeidet, auf diesen anzuspielen, und den Lusius Quietus als „Haupt und Meister" der Verschworenen hinstellt. Auch in der Vorschiebung des Nigrinus wird man eine bestimmte Absicht erkennen dürfen. Lusius Quietus war, obschon als Senator und General angesehen und mächtig, im Grunde genommen doch ein Barbar, der trotz der angeblichen Berufung durch Traian (oben S. 29) als Kaiser von vornherein unmöglich gewesen wäre, und dem zwei im Senat allererste Stellen einnehmende Männer, wie Cornelius Palma und Publilius Celsus, wohl kaum eine Gefolgschaft, wie sie die *vita H.* 7, 2 andeutet, hätten leisten mögen. Wesentlich gefährlicher mußte der Anschlag erscheinen, wenn er von Avidius Nigrinus, dem Sproß einer hochangesehenen Familie, der mit den später zum Kaiserthron gelangenden Ceioniern verschwägert war (unten S. 62), geleitet wurde. Auch die vielgerühmte *clementia* des Kaisers (oben S. 28) erschien in besonders glänzendem Lichte, wenn der Leser sich erinnerte, daß der Kaiser späterhin die Verwandten des Nigrinus mit großer Rücksicht behandelte und besonders den L. Ceionius Commodus bevorzugte[4]). Daß in der Frage,

1) Die Worte *Nigrini insidias — occisi sunt* auch bei H. Peter, *Hist. Rom. rel.* II p. 117 f. n. 4 als Fragment der selbstverfaßten Vita Hadrians.

2) Dazu Plew S. 26 ff.; Schulz S. 29; 33; 44; 47 ff.; Kornemann S. 30 ff.; 40; Weber S. 27 ff.; 76 ff. Die von letzterem in 7, 1 vorgeschlagenen Textesänderungen sind, wie oben S. 15 f. ausführlich gezeigt wurde, unstatthaft.

3) Die Stelle gehört zum sog. sachlich-historischen Exzerpt; vgl. Schulz S. 101 f.; Kornemann S. 66. Zur Verwandtschaft des Nigrinus und des L. Ceionius Commodus vgl. Weber S. 76 f.; unten S. 62 mit A. 1.

4) Ob seine Adoption (Mitte 136) noch vor die Herausgabe der Autobiographie fällt, wissen wir nicht. Vgl. übrigens Weber S. 79, 271: „(Ceionius) wird *invitis*

wer eigentlich der leitende Mann des Komplotts gewesen sei, von dem hadrianischen Kreise der Oeffentlichkeit verschiedene Persönlichkeiten namhaft gemacht werden konnten, wirft allerdings auf die Faßbarkeit des Attentatsversuchs ein eigentümliches Licht.

Als Motiv für das Vorgehen des Nigrinus, welches sich durch eine einfache Umstellung der überlieferten Worte (*cum e t i a m sibimet successorem Hadrianus destinasset*) gewinnen läßt (oben S. 15 f.), gab Hadrian dessen Erbitterung über seine Enthebung (von der Statthalterschaft Obermoesiens) an; das *etiam* weist, wie schon oben (S. 15) erwähnt, auf den unmittelbar zuvor genannten Lusius zurück, der nach *vita H.* 5, 8 (oben S. 13 u. 29) in derselben Weise gemaßregelt worden war und so als geeigneter 'Mitwisser' des Nigrinus erscheinen mußte.

b) Während die in *vita H.* 7, 1 genannten Personen als am Tatorte anwesend zu denken sind, stehen die erst in *vita* 7, 2 auftretenden Konsulare Palma und Celsus der Tat als solcher anscheinend ferner; doch sind auch sie — wie das pragmatisierende *quare* zeigt — in die Verschwörung verwickelt und werden deshalb hingerichtet. Die Anreihung der vier Namen an dieser Stelle, welche in gleicher Ordnung und Form auch bei Dio LXIX 2, 5 wiederkehren[1]), ist nicht durch die nähere oder entferntere Teilnahme an der Tat bedingt, sondern gibt die offizielle Rangordnung im Senat wieder, die hier nach der Anciennität in der Bekleidung des Konsulats sich richtet[2]), und geht in beiden Berichten sicherlich auf die auch von Dio nachweisbar (unten S. 44 mit A. 3) gekannte Autobiographie Hadrians zurück[3]). Doch hat der letztere die darin aufgestellte Behauptung über die Mitschuld des Palma und Celsus nicht mit übernommen; nach ihm waren nur zwei von den Konsularen (Nigrinus und Lusius) wegen des Attentatsversuchs angeklagt, die beiden anderen gleichzeitig hingerichteten (Palma und Celsus) *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν.*

Das von der Vorlage der Vita angenommene Zusammengehen der drei Konsulare Palma, Celsus und Lusius in einem und demselben Komplott gegen den Herrscher steht zu ihrer sonstigen Darstellung (4, 3; 5, 8; s. oben S. 26; 29), welche einen jeden von ihnen des Strebens nach dem

omnibus von Hadrian adoptiert. Dies ist kein Zufall. Hadrian wird sich bei der Adoption auf Nigrinus bezogen haben, und in der Autobiographie wird er es selbst gesagt haben, aber erst zum Jahre 136, nicht 118".

1) Schon bemerkt von Schulz S. 33; 47, der es jedoch als „zufällig" bezeichnet; Weber S. 77.

2) A. Cornelius Palma war cos. II ord. im J. 109, L. Publilius Celsus dasselbe im J. 113 (oben S. 27 f.); C. Avidius Nigrinus cos. suff. *anno incerto saeculi I exeuntis vel II ineuntis* (*Prosopogr.* I p. 188 n. 1169), im J. 117, als er Legat von Obermoesien war (oben S. 10 ff.), jedenfalls schon ein älterer Konsular. Lusius Quietus endlich war, wie Weber S. 32 f. gut gezeigt hat, cos. suff. im J. 117.

3) Die komplizierte Annahme Webers S. 77 ff. (vgl. S. 85, 287), daß die Uebereinstimmungen zwischen Dio und der Vita auf gemeinsamer Benützung des sog. sachlich-historischen Anonymus sich erklären, vermag ich mir nicht zu eigen zu machen. Vgl. übrigens oben S. 15 A. 2; unten S. 71 A. 1.

Throne bezichtigt, in greifbarem Widerspruch; ein solches Bündnis hätte ohne Verzichtleistung der einzelnen auf ihre Sonderinteressen niemals zustande kommen können. Die Angabe Dios, die bei der Entfernung des Palma und Celsus vom Tatorte an sich die wahrscheinlichste ist, verdient daher unbedingt den Vorzug. Die danach gegen diese vorgebrachten „anderen Beschuldigungen" waren wahrscheinlich mit den von ihren Gegnern schon unter Traian, aber damals ergebnislos, erhobenen Verdächtigungen (*vita H.* 4, 3; dazu oben S. 26 f.) identisch.

Dagegen stimmen die Vita (vgl. bes. 7, 3 *uno tempore*) und Dio darin überein, daß allen vier vornehmen Männern gleichzeitig der Prozeß gemacht wurde. Und darin liegt die Erklärung für die Fassung in der Vita. Einerseits mußte der Attentatsversuch des Nigrinus viel gefährlicher erscheinen, wenn die Verschwörung nicht auf seine persönliche Umgebung beschränkt war, sondern auf die hauptstädtischen Kreise übergriff und zwei Männer von dem Gewichte eines Palma und Celsus zu den ihren zählte. Andererseits wurde auch das Aergernis, welches die gleichzeitige Hinrichtung der vier Konsulare erregen mußte, wesentlich abgeschwächt, wenn diese nicht auf Grund verschiedener Anklagen, von welchen jene gegen Palma und Celsus vermutlich mehrere Jahre zurückdatierten, sondern wegen eines gemeinsamen, aktuellen und besonders bedrohlichen Komplotts erfolgte. Bei dem geheimnisvollen Dunkel, welches den, wie wir unten (S. 40) sehen werden, vor dem Kaisergericht in Rom geführten Prozeß umgab, konnte es Hadrian, als er nach mindestens sechzehn Jahren an die Abfassung seiner Selbstbiographie ging, recht wohl zu seinem Vorteil unternehmen, die gleichzeitigen Hinrichtungen samt und sonders auf die nämliche Ursache zurückzuführen.

c) Als Begleitumstände des Attentats werden angegeben von Dio LXIX 2, 5 *ἐν θήρᾳ*, in der *vita H.* 7, 1 *sacrificanti*. Beide hat schon Weber S. 78 gut verbunden: „Die modifizierte Angabe der Vita, vereinigt mit der allgemeineren bei Dio ergibt den Augenblick des Opfers vor der Jagd" [1]). Die Bestätigung gibt jetzt Polemon (p. 140, 8 ff.; unten S. 48): *cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens* [2]). Mit Recht bemerkt Weber a. a. O.: „Die Darstellung des Attentats während des

1) Ueber die bei der Jagd üblichen Sacra vgl. M. Rostowzew, *Klio* Erg.-Bd. I 3 S. 89, 1. Ein Gebet an Apollon (und Artemis Agrotera) bei der Ausfahrt schreibt schon Xenophon *cyneg.* 6, 12 vor; ein solches erscheint nebst verschiedenen Opferhandlungen auch auf den Reliefs des Konstantinbogens (E. Petersen, *Röm. Mitt.* IV 314 ff. mit Tf. XII; sonstige Abb. bei Weber S. 19 f.), welche eine Jagdkampagne Traians in Begleitung des Hadrian darstellen. — Die Belege für Hadrians Jagdleidenschaft, die namentlich auf seinen Reisen Befriedigung fand, stehen bei Dürr S. 2, 4; Schiller I 604, 7; v. Rohden Sp. 519; Schulz S. 11; 13; Kornemann S. 9 mit A. 1. 2; Weber S. 105; 131; 157 f.; 262 f.; oben S. 8 A. 4.

2) Die Konjektur des Casaubonus zu Dio *ἐν θυσίᾳ* statt *ἐν θήρᾳ*, der auch Boissevain III p. 223 folgen möchte, wird schon von Weber S. 78, 270 abgelehnt und nun durch Polemon endgültig beseitigt.

Opfers wird aus hadrianfreundlicher Quelle stammen, wie Teile des ganzen Passus, weil der Versuch während der heiligen Handlung um so verruchter erscheinen muß".

Die Hinrichtung der Konsulare und ihre Folgen.

Um die schon oben (S. 30 f.) ausgeschriebenen Angaben der *vita* 7, 2—4 richtig zu beurteilen, ist es zunächst nötig, sich zu vergegenwärtigen, wie Hadrians unmittelbare Vorgänger und Nachfolger zu der Verhängung der Todesstrafe über Senatoren sich verhielten. Nach der heute herrschenden Annahme wären unter den senatsfreundlichen Kaisern des ausgehenden ersten und des zweiten Jahrhunderts die Strafprozesse der Senatoren, namentlich die kapitalen, dem Kaisergericht entzogen gewesen[1]). In Wirklichkeit jedoch haben, wie sich aus dem folgenden ergibt, auch diese Herrscher wiederholt in Kapitalprozessen gegen Senatsmitglieder judiziert, wobei allerdings Marcus die Oeffentlichkeit ausschloß und die ritterlichen Beisitzer aus dem Consilium entfernte[2]), und bloß die Verurteilung zum Tode (Traian auch die zu Infamie) unterlassen[3]), an deren Stelle eine mildere Strafe[4]) oder Begnadigung zu treten pflegte. Nur zu dem einzigen Fall des Hochverrats verhielten sich die „guten" Kaiser verschieden. Titus hat derartige Prozesse gegen Senatoren weder selbst angenommen noch einem anderen Richter überwiesen[5]), während sie unter Nerva vor das Kaisergericht kamen[6]). Traianus[7]), Antoninus Pius[8]), Marcus[9]) und Perti-

1) Vgl. Mommsen, *StR.* II³ 961 f.; III 475; *Strafrecht* 286 f.; dazu H. Peter, *Geschichtl. Litt. über die röm. Kaiserzeit* II 9 mit A. 4; 96; 108.

2) *Vita Marci* 10, 6: *hoc quoque senatoribus detulit, ut, quoties de quorum capite esset iudicandum, secreto pertractaret atque ita in publicum proderet nec pateretur equites Romanos talibus interesse causis.* Die zweite Begünstigung hatte bereits Hadrian zugestanden (unten S. 38, 4). Vgl. Mommsen, *StR.* II³ 991; III 475; Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 340, 2. Später hat Severus Alexander sogar die beim Kaisergericht fungierenden Praefecti praetorio zu Senatoren gemacht, *ne quis non senator de Romano senatore iudicaret* (Vita Al. Sev. 21, 5).

3) Für Titus s. Dio LXVI 19, 1; LXVII 2, 4. Nerva (Dio LXVIII 2, 3) und Traian (ebd. 5, 2) hatten sich beim Regierungsantritt eidlich dazu verpflichtet. Das gleiche wie die „früheren guten Kaiser" hat auch Septimius Severus gelobt (Dio LXXIV 2, 1).

4) *Vita Pii* 8, 10.

5) Sueton *Titus* 9; vgl. Dio LXVI 19, 1.

6) Dio LXVIII 2, 3. Den Hochverräter Calpurnius Crassus bestrafte Nerva durch Verbannung (*ultra CCCC lapidem*) *patribus leritatem eius increpantibus* (Epit. *de Caes.* 12, 7; dazu Weber S. 45).

7) Der schon von Nerva verurteilte Crassus (A. 6) wurde bei einem neuen Versuch vom Senat auf eine Insel verbannt: Dio LXVIII 16, 2, vgl. *vita H.* 5, 6; Weber, a. a. O.

8) Der Hochverräter Atilius Titianus wird vom Senat proskribiert (*vita Pii* 7, 3). Ein anderer stirbt, aber *morte voluntaria* (ebd. 7, 4).

9) Bezeichnend ist das Verfahren gegen die senatorischen Teilnehmer an der Verschwörung des Avidius Cassius: Dio LXXI 28, 1 f. (bes. 2); *vita Marci* 25, 5 f. (dazu die Dubletten 26, 13; 29, 4); *vita Avidii Cassii* 8, 7; 12, 3 ff. Auch sonst hat Marcus häufig Strafprozesse aller Art (*vita Marci* 10, 1), besonders solche gegen Senatoren

nax[1]) überwiesen sie dem Senate, wobei sie indessen ihren Einfluß gegen Zuerkennung der Todesstrafe geltend machten[2]). Von diesem tatsächlichen Zustand sind natürlich die darüber weit hinausgehenden Wünsche und Bestrebungen der Senatskreise zu unterscheiden[3]).

Auch die Hinrichtung der vier Konsulare im J. 118 setzt ein strafrechtliches Verfahren oder wenigstens den Schein eines solchen voraus. Nach dem eben Gesagten konnte dieses an zwei Stellen anhängig gemacht werden: entweder vor dem Senat oder vor dem Kaisergericht. Letzteres wurde entweder unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers, also in der Provinz, in Anwesenheit des damals üblichen, aus Senatoren und Rittern bestehenden Consiliums[4]) abgehalten, oder es konnte ein ähnlich zusammengesetzter Gerichtshof in Rom, dem Domizil der vier senatorischen Angeklagten, unter dem Vorsitz eines kaiserlichen Delegatars, als welcher höchst wahrscheinlich der Gardepräfekt Acilius Attianus fungierte, im kaiserlichen Auftrag mit der Sache sich beschäftigen[5]).

(Dio LXXI 28, 2), vor den Senat gebracht; vgl. Mommsen, *StR.* II[3] 121, 6; 125, 2; 963, 2; *Strafrecht* 253 mit A. 4. — Sein Sohn, der tyrannische Commodus, hat selbstverständlich auch in Hochverratsprozessen gegen Senatoren selbst judiziert; vgl. besonders *vita Iuliani* 2, 1; *vita Severi* 4, 3; Dio LXXIII 5, 2.

1) Dio LXXIII 5, 2; 8, 5; *vita Pert.* 10, 4.

2) Ueber den von den Senatshistorikern stets rühmend hervorgehobenen Grundsatz der „guten" Kaiser, ohne Vergießen von Senatorenblut zu herrschen, s. die Zusammenstellungen von H. Peter, a. a. O. II 96 f.; 105. Auch in der im Corpus des Aristides überlieferten Rede eines Unbekannten εἰς βασιλέα (Aristides ed. Keil II p. 253 ff. n. XXXV), welche B. Keil (*Gött. Nachrichten*, phil.-hist. Kl. 1905 S. 381 ff.; ebenso P. Wendland, *Berliner philol. Wochenschrift* 1907 Sp. 1449 f.) auf Macrinus, A. v. Domaszewski (*Philologus* LXV 344 ff.) auf Gallienus bezieht, wird dem Herrscher im Gegensatz zu seinen Vorgängern Schonung selbst solcher vornehmer Männer, die ihm nach dem Leben gestrebt hatten, nachgerühmt: p. 255 § 9 f. und dazu v. Domaszewski S. 352 f.

3) Zu Beginn der Regierung Domitians wünschte der Senat auf dem Wege eines förmlichen Beschlusses festzustellen, daß nur er die Todesstrafe über seinesgleichen verhängen dürfe (Dio LXVII 2, 4). Erst beim Antritt des Septimius Severus (J. 193) kam auf dessen Anregung ein Senatuskonsult zu Stande, *ne liceret imperatori inconsulto senatu occidere senatorem* (*vita Severi* 7, 5; vgl. Dio LXXIV 2, 1, III p. 325 f. ed. Boiss.; Herodian II 14, 3; dazu Kornemann S. 106 mit A. 2). Auch hier bleibt die Kompetenz des Kaisergerichtes aufrecht, doch soll die Vollstreckung der vom Kaiser verhängten Todesstrafe an die Zustimmung des Senats gebunden sein. Severus selbst hat diesen Senatsbeschluß anfänglich eingehalten (*vita* 8, 3; vgl. auch sein Verhalten gegen die senatorischen Parteigänger des Pescennius: *vita* 9, 3. 6. 8, dazu Kornemann S. 100, 1), bald nachher aber unberücksichtigt gelassen (Dio LXXIV 2, 2). Das Idealbild eines vollendeten Senatsregiments, welches Dio dem Maecenas in den Mund legt, enthält sogar die Exemption der Senatoren nebst Frauen und Kindern nicht bloß von der kapitalen, sondern überhaupt von jeder kriminellen Gerichtsbarkeit des Prinzeps (Dio LII 31, 3; dazu Mommsen, *StR.* II[3] 961, 4; *Strafrecht* 287, 1).

4) *Vita H.* 8, 9: *erat enim tunc mos ut, cum princeps causas agnosceret, et senatores et equites Romanos in consilium vocaret et sententiam ex omnium deliberatione proferret.* Dazu unten S. 38, 4.

5) Ueber die Unterstützung der Kaiser in der Strafrechtspflege durch die Garde-

Von welchem der erwähnten Gerichtshöfe wurden die vier Konsulare gerichtet? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir folgende Angaben der Ueberlieferung heranziehen:

a) Den vorangehenden Schwur Hadrians in einem Brief an den Senat *μὴ . . . βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν* (Dio LXIX 2, 4; oben S. 30). Dieser nach dem Vorgang Nervas und Traians (oben S. 34 A. 3) beim Regierungsantritt geleistete Eid stand nach den oben (S. 34) gegebenen Darlegungen dem Kaiser zwar nicht im Wege, auch Senatoren vor sein Gericht zu ziehen; wohl aber hinderte er ihn daran, die Todesstrafe über sie zu verhängen.

b) Die verschiedenen Aeußerungen der Ueberlieferung über den Urheber des Todesurteils, vor allem

vita H. 7, 2: *senatu iubente, invito Hadriano, ut ipse in vita sua dicit, occisi sunt.*

Die Autobiographie Hadrians ließ also das Senatsgericht, im Gegensatz zu den Wünschen des Kaisers, das Todesurteil über die Konsulare fällen. Wohl mit gutem Grund, wahrscheinlich in Kenntnis abweichender Angaben, hat der sachlich-historische Autor, der bisher, wie wir sahen, in seiner ausgesprochenen Hinneigung zu Hadrian diesem rückhaltslos gefolgt ist, ohne ihn als Gewährsmann zu nennen, an dieser Stelle dessen Vita ausdrücklich zitiert[1]) und dadurch die Verantwortung für die Richtigkeit ihm selbst zugeschoben. Im Einklang damit steht noch die folgende Angabe über die öffentliche Meinung:

präfekten handeln Mommsen, *StR.* II³ 1120 f.; *Strafrecht* 267; O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*² 340 ff.; über die hier inbetracht kommende Delegation der kaiserlichen Gerichtsbarkeit an dieselben Mommsen, *StR.* II³ 968 ff. Letztere muß unter dem reiselustigen Hadrian, der oft durch Jahre lang der Hauptstadt fernblieb, für Italien fast in Permanenz gewesen sein. In der aus den kaiserlichen Commentarii (vgl. meine Bemerkung in Pauly-Wissowas *RE* IV 737 n. 3) etwa der J. 118—121 geschöpften Exzerptsammlung des Pseudo-Dositheus *divi Hadriani sententiae et epistulae* (*Corpus gloss. Lat.* III p. 30 ff.) verweist der nach Rom zurückgekehrte Hadrian selbst auf diese Vertretung in § 9 (*quare non antea adisti praefectum*) und verspricht das Urteil über einen *exiliatus . . . a praefecto* zu revidieren (§ 7). Gemeint kann hier nur sein der Gardepräfekt Acilius Attianus, der im J. 117/8 in Rom die Interessen des abwesenden Kaisers wahrnahm; der damalige Praefectus urbi Baebius Macer kommt schon wegen seiner unzuverlässigen Gesinnung (*vita H.* 5, 5) für eine solche Delegation (Mommsen, *StR.* II³ 968) nicht in Betracht. In einer vielleicht um das J. 136 anzusetzenden Anekdote bei Cassius Dio (LXIX 18, 3) erscheint der Gardepräfekt Marcius Turbo selbständig Recht sprechend (anders Hirschfeld, a. a. O. S. 341, 1), wohl in Vertretung des (in Tibur?) abwesenden Kaisers. In der noch unten (S. 38) zu erörternden Anordnung bezüglich des Consiliums im Kaisergericht (*vita H.* 8, 8) gehen die Worte *nec sine se . . . nec secum* auf den Vorsitz des Delegatars und den des Kaisers selbst. — Unter Commodus wurde ein des Majestätsverbrechens angeschuldigter Senator von den Gardepräfekten verhört und freigesprochen (*vita Severi* 4, 3), nach Mommsen (*StR.* II³ 967, 1) wohl auf Grund eines Spezialmandates, „das freilich häufig genug vorgekommen sein mag".

1) Vgl. auch Schulz S. 44.

vita H. 7, 3: *ad refellendam tristissimam de se opinionem, quod occidi passus esset uno tempore quattuor consulares.* Danach wäre Hadrian nicht als Urheber des Todesurteils, sondern zunächst nur deshalb getadelt worden, weil er die Verurteilung — offenbar seitens des Senates — zugelassen habe[1]).

Dem widersprechen nun die Angaben des biographischen Bestands: *vita H.* 4, 3: *(Palma et Celso), quos postea ipse insecutus est* (oben S. 27);

vita H. 9, 3: *quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia* (oben S. 29) *refundebat, premebatur invidia*;

dazu Cassius Dio LXIX 2, 5: *φόνους ἀρίστων ἀνδρῶν, οὓς . . . ἐπεποίητο*; 23, 2: *διά τε τοὺς πρώτους καὶ τοὺς τελευταίους φόνους, ἅτε καὶ ἀδίκως καὶ ἀνοσίως γενομένους.*

c) Viel beweiskräftiger als diese Behauptungen, welche von einseitiger Parteinahme diktiert sein können, sind die von Hadrian nach seiner Rückkehr dem Senat gemachten Erklärungen und Konzessionen, über welche eine wenigstens inbezug auf die vorgebrachten Tatsachen einwandfreie Ueberlieferung in der *vita H.* 7, 4 ff., wozu ergänzend Dio LXIX 2, 6 (unten S. 44) heranzuziehen ist, vorliegt. Dazu gehört:

1) Die Entschuldigung[2]) des Vorgefallenen; *vita H.* 7, 4: *in senatu . . . excussatis, quae facta erant*; Dio: *ἀπελογήσατο.*

2) Die eidlich bekräftigte Versicherung, daß der Todesbefehl nicht von ihm ausgegangen sei; Dio: *καὶ ἐπώμοσε μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς.* Zu dieser sah der Kaiser offenbar mit Rücksicht auf den unter a) angeführten Schwur sich veranlaßt. Der Grund, weshalb die Vorlage der Vita sie verschwieg, wurde oben (S. 30) erörtert.

Eine nicht unwichtige Parallele zu diesen zwei ersten Punkten bietet die Vita des Septimius Severus. Nachdem dieser ungeachtet eines von ihm selbst hervorgerufenen Senatsbeschlusses (oben S. 35 A. 3) eine große Anzahl vornehmer Männer, insbesondere unter der Anklage des Strebens nach der Herrschaft, hatte hinrichten lassen (*vita* 15, 5), entschuldigte er sich in ähnlicher Weise, wie Hadrian (*vita* 15, 6): *denique cum occisi essent nonnulli, Severus se excusabat et post eorum mortem negabat fieri iussisse quod factum est.*

3) Der für die Zukunft bindende Schwur, *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum* (*vita H.* 7, 4). Seine Wiedergabe in der Vita ist entschieden zu weit gefaßt. Wie wir oben (S. 34) sahen, haben vor und nach Hadrian senatsfreundliche Kaiser, wie selbst Marcus, nie-

1) Zur Ausdrucksweise vgl. *vita H.* 15, 6 (unten S. 38); ferner *vita Marci* 26, 10: *ipsum Cassium pro clementia occidi passus est, non occidi iussit.* Ueber die Mittel, die dem Kaiser zur Verhinderung zu Gebote standen, vgl. Mommsen, *StR.* II³ 123 mit A. 6 f.

2) Unmöglich ist die Annahme Plews S. 28 f., wonach *excusare* hier 'ableugnen, bestreiten' bedeutet.

mals auf die kapitale Gerichtsbarkeit, sondern nur auf die Verhängung der Todesstrafe über Senatoren verzichtet. Die gleich zu besprechende Anordnung Hadrians (*vita H.* 8, 8) setzt gleichfalls voraus, daß der Kaiser nach wie vor in Strafsachen der Senatoren judizierte. Jedenfalls war im Sinne des Eides eine *senatus sententia* nur für die Verurteilung zum Tode einzuholen; statt *puniturum* sollte man genauer *capite puniturum* erwarten.

Diesen Eid hat Hadrian auch in seinen letzten Jahren, als er den Tod mehrerer Senatoren herbeiführte, wenigstens dem Buchstaben nach, gehalten. Ueber den Untergang eines Titianus sagt die *vita H.* 15, 6: *Titianum ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi*[1]) (offenbar vom Senate). Den in *vita H.* 15, 4 (nach Zumpts Konjektur) erwähnten Poblicius Marcellus[2]), dann den Iulius Ursus Servianus und dessen Enkel Fuscus (oben S. 15 A. 3) stellte der Kaiser nicht vor Gericht, sondern zwang sie zum Selbstmord (*mori coegit*). Erst in den allerletzten Tagen seines Lebens scheint er, vom Wahnsinn umnachtet, förmliche Todesbefehle gegen Senatoren ausgegeben zu haben[3]).

4) Zweifellos eine weitere Genugtuung für den Senat war eine Bestimmung, welche der sachliche Autor unter den senatsfreundlichen Maßnahmen des Kaisers anführt, *vita H.* 8, 8: *equites Romanos nec sine se de senatoribus nec secum iudicare permisit.* Während für gewöhnlich im Consilium des Kaisergerichtes neben den Senatoren (*vita H.* 22, 11) auch Ritter saßen (ebd. 8, 9; oben S. 35 A. 4), sollten letztere fortan im Strafverfahren gegen Senatoren nicht mehr als Beisitzer zugelassen werden, gleichviel ob der Kaiser selbst oder sein Delegatar (oben S. 35 f. A. 5) den Vorsitz führte. Dieselbe Uebung wird für Kaiser Marcus durch dessen Vita (10, 6; oben S. 34 A. 2) bezeugt[4]).

5) Schließlich könnte noch eine weitere damals getroffene Anordnung herangezogen werden, *vita H.* 7, 7: *damnatorum bona in fiscum privatum redigi vetuit omni summa in aerario publico recepta.* Der Senat wird wahrscheinlich Anstoß daran genommen haben, daß die bedeutenden Vermögen der vier hingerichteten Konsulare, die nach Dio LXIX 2, 5 *καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες* waren, für den kaiserlichen Fiskus eingezogen wor-

---

1) Fraglich ist, ob hier nicht etwa ein Irrtum bezüglich des Regenten vorliegt; nach der Vita des Pius (7, 3) wurde unter diesem ein Atilius Titianus vom Senat proskribiert (oben S. 34 A. 8). Vgl. *Prosopogr.* I 176 n. 1091; III 326 n. 186a; Kornemann S. 63.

2) Vgl. *Prosopogr.* III 107 n. 779; Kornemann S. 63.

3) *Vita H.* 24, 4; 25, 8; *vita Pii* 2, 4; *vita Heliog.* 7, 9 f. (dazu Weber S. 16 f.); Aur. Victor *de Caes.* 14, 11. 13 f. (dazu Schulz S. 110 mit A. 330); Epitome *de Caes.* 14, 9.

4) In der Auffassung dieses Zeugnisses stimme ich mit Mommsen und Hirschfeld (oben S. 34 A. 2) überein. Abweichend urteilt Kornemann S. 35 f.; 40, der aus seiner Interpretation weitgehende Schlüsse auf Tendenzen und Zeit des sog. sachlichen Autors zieht.

den waren[1]) oder werden sollten, und setzte nun, die Lage des Kaisers benützend, auch diese Bestimmung durch[2]).

Aus den hier zusammengestellten Angaben wird zunächst klar, daß trotz der ausdrücklichen Versicherung des Gegenteils in der hadrianischen Autobiographie (oben S. 36 b) das Todesurteil über die vier Konsulare nicht vom Senate ausgegangen war.

An und für sich hätte Hadrian sogar der ihm bisher gefügigen Majorität des Senats, der unter seinen Vorgängern an Selbstgefühl und Standesbewußtsein gewonnen hatte, durch eine solche Forderung allzuviel zugemutet[3]). Wäre jedoch von ihm tatsächlich etwa durch Vermittlung des Attianus ein derartiges Senatsurteil durchgedrückt worden, so wäre ja der Senat oder wenigstens seine nachgiebige Mehrheit gezwungen gewesen, sich wenigstens äußerlich mit der Sache zu identifizieren, und die offene, einhellige und energische Opposition der gesamten Körperschaft wäre ebensowenig begreiflich, wie die dadurch hervorgerufenen Entschuldigungen und Genugtuungen des Kaisers (S. 37 f. c, 1—4). Für letztere braucht dies nicht erst Punkt für Punkt nachgewiesen zu werden; vor allem jedoch steht der Schwur *se numquam senatorem nisi ex senatus sententia puniturum*, wie schon Dürr (S. 83) und Kornemann (S. 30) bemerkten, in direktem Widerspruch zu der Behauptung der Autobiographie, die von neueren Forschern[4]) sehr mit Unrecht für historisch gehalten worden ist.

Aber auch Hadrian persönlich kann jenes Todesurteil nicht gefällt haben: denn sonst wäre der Bruch des dem Senat seinerzeit geleisteten Eides (oben S. 36 a) zu offenkundig gewesen. Sein Schwur, er habe die Hinrichtung nicht befohlen (S. 37 c, 2), konnte nur dann Glauben finden, wenn er dem gerichtlichen Verfahren fern gewesen war. Auch wären wenigstens die beiden angeblichen Haupttäter Nigrinus und Lusius, wenn der Kaiser sie richten wollte, doch wohl in seiner Nähe festgehalten worden, was nach *vita H.* 7, 2 nicht geschehen sein kann.

---

1) Nach einer ansprechenden Vermutung E. Bormanns würden, was H. Dessau (*Prosopogr.* II 309 zu n. 325) allerdings bezweifelt, zu dem konfiszierten Besitz des Lusius Quietus gehören die *figlinae Lusianae Caes(aris) n(ostri)* eines Ziegelstempels (*CIL* XV 280), dessen Schrift auf die Zeit Hadrians zu weisen scheint. Außer dem Genannten könnte allenfalls noch in Betracht kommen der Gardepräfekt Lusius Geta, der sich im J. 52 die Ungnade der Agrippina zuzog (Tacitus *ann.* XII 42) und dieser wahrscheinlich zum Opfer fiel (O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 347, 3).

2) Auch Traian hat dieses Recht des Aerarium anerkannt (Plinius *paneg.* 55), ebenso Marcus (*vita Avidii* 7, 6). Ueber die wechselnde Praxis in dieser Frage Mommsen, *Strafrecht* 1027; O. Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 46 f., 2; *Klio* II 53 f. — Die Fürsorge Hadrians für das Aerarium heben hervor *vita H.* 6, 5; Eutropius VIII 7, 2; daraus Ioannes Antiochenos bei Müller, *FHG* IV 581 n. 113; vgl. Boissevain zu Cassius Dio III p. 223 zu Z. 23 f.; Weber S. 85, 287.

3) Daß der Senat zu anderen Zeiten sich in solchen Dingen den Herrschern sehr entgegenkommend zeigte (Mommsen, *StR.* II[3] 123, 5; Plew S. 30 f.), ist keine Instanz dagegen.

4) Z. B. Schulz S. 49; Weber S. 80. Vgl. auch Mommsen, *StR.* II[3] 123, 5.

Demnach bleibt nur die eine Annahme übrig: die vier Konsulare waren von dem Hofgericht in Rom unter dem Vorsitz des Gardepräfekten Acilius Attianus, dem das bisher übliche, aus Senatoren und Rittern zusammengesetzte Consilium zur Seite stand, abgeurteilt worden. So erklärt sich vor allem das *excusare* des Kaisers vor dem Senat, obgleich er persönlich der Sache ferne zu stehen beschwor, weil ja der Todesbefehl doch von seinen Organen ausgegangen war; so auch seine übrigen Erklärungen und Konzessionen. Dem Senat gegenüber hat also Hadrian im J. 118 die Verantwortung für das Geschehene auf Attianus abgewälzt; dadurch wird die im biographischen Teil der Vita erhaltene Notiz (9, 3) verständlich: *quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia refundebat.* In seiner Autobiographie hingegen, die um das J. 134/6 veröffentlicht wurde, scheute er sich nicht, den wahren Sachverhalt zu seinen Gunsten zu verfälschen und den Senat als den Urheber des Todesurteils zu bezeichnen. Zu dieser Verleumdung hat gewiß die in den letzten Jahren Hadrians von neuem eingetretene Spannung zwischen Kaiser und Senat (oben S. 38) das ihrige beigetragen.

Das Verfahren selbst trug, soviel wir sehen können, alle Merkmale einer heimlichen und überhasteten, dabei völlig skrupellosen Kabinettsjustiz — gleichfalls ein starkes Argument gegen das Senatsgericht. Ueber den Inhalt der einzelnen Anklagen herrschte später Unsicherheit (oben S. 31 f.; 33). Die Vorladung der Beschuldigten erfolgte höchstens zum Schein; alle vier wurden sie, wie sich aus *vita H.* 7, 2 ergibt, in ihrer Abwesenheit und anscheinend ohne Kenntnis des gegen sie angestrengten Hochverratsprozesses verurteilt[1]). Auch das Urteil wurde nicht am Gerichtsorte, sondern wo die Häscher gerade ihre Opfer aufgriffen, vollstreckt. Wenn schon nicht Nigrinus und Lusius, so wären doch wenigstens Palma und Celsus, die anscheinend nichts ahnend an zwei vielbesuchten Badeorten der latinisch-campanischen Küste weilten[2]), leicht erreichbar gewesen, um in Rom abgeurteilt und hingerichtet zu werden. Aber aus naheliegenden Gründen mußte die ganze Angelegenheit möglichst geheim betrieben werden; die hauptstädtischen Kreise sollten einfach vor eine vollendete Tatsache gestellt werden.

Um den durch dieses Vorgehen bei Senat und Volk hervorgerufenen Groll zu beschwichtigen, mußte Hadrian selbst aus den Donauprovinzen, deren Verwaltung er neu ordnete (oben S. 17 f.), nach Rom eilen, wo er nach Webers Nachweis am 9. Juli 118 eintraf (unten S. 73 mit A. 2).

---

1) Bei dem Strafgericht gegen die Albinianer ließ Septimius Severus 42 mit Namen aufgezählte Senatoren *sine causae dictione* hinrichten, *vita Severi* 13, 1; vgl. Dio LXXVI 8, 4 (III p. 345 ed. Boiss.); Kornemann S. 107.

2) In Tarracina und Baiae, wo die vornehme Gesellschaft im Frühling und Frühsommer sich einfand; vgl. Friedländer, *Sittengesch.* II[6] 119; 418 ff.; H. Nissen, *Ital. Landeskunde* II (2) 640; 732 mit A. 8; O. Hirschfeld, *Klio* II 64 f. Dies bietet auch einen ungefähren Anhalt für die Zeit der Urteilsvollstreckung.

Die hier *ad refellendam de se tristissimam opinionem* getroffenen Maßnahmen sind in der *vita H.* 7, 3 ff. aufgeführt und wurden, soweit der Senat in Betracht kommt, bereits oben (S. 37 ff.) besprochen. Bezeichnend ist aber auch das *congiarium duplex*, die neuerliche, diesmal das doppelte des herkömmlichen Satzes betragende Geldspende an die schon anläßlich des Regierungsantritts beschenkte stadtrömische Bevölkerung, welche, wie der hadrianfreundliche sachliche Autor naiv zugibt, von Hadrian *ad conprimendam de se famam* bewilligt wurde. Ein ähnliches Mittel, ein verdoppeltes Donativ, hatte Hadrian bei der Uebernahme der Herrschaft angewendet (*vita H.* 5, 7), um an dem Heere eine Stütze für seine wenig gesicherten Ansprüche auf den Thron zu gewinnen[1]). Diese großartige Freigebigkeit gegen die Plebs, die an dem Untergang der allerdings sehr populären Generäle doch erst in zweiter Reihe interessiert war, stellt sich als feiner politischer Schachzug dar. Durch den Rückhalt, den Hadrian in den breiten Volksschichten sich schuf, sah sich auch der Senat, von dem die Anklagen gegen den neuen Herrscher ausgingen, zum Einlenken veranlaßt und gab sich mit den von diesem gegebenen Erklärungen und Garantien für die Zukunft zufrieden. Darauf kam der große Erlaß der rückständigen Steuern (*vita H.* 7, 6)[2]), durch die der Kaiser, *ad colligendam . . . gratiam nihil praetermittens*, sich die Sympathien der gesamten Bevölkerung des Reiches sicherte.

Allgemeines Urteil. In der vorstehenden Untersuchung der Angaben im sachlich-historischen Bestand der Vita Hadriani ist die entschiedene Stellungnahme für den Kaiser und die starke Abhängigkeit von seiner Autobiographie überall hervorgetreten. Von einem Gewährsmann wie Hadrian, dessen Geizen nach Ruhm und Popularität hinlänglich bekannt ist[3]) und auch in den erhaltenen Resten seiner selbstverfaßten Vita sich kundgibt[4]), können wir in vorhinein in einer Sache, an welcher er irgendwie näher beteiligt war, keine Objektivität erwarten. War ja doch die Einschätzung eines Herrschers durch die Geschichtsschreibung jener Zeit, welche sich vor allem von Urteilen und Vorurteilen der Senatskreise beeinflussen ließ, wesentlich von seinem Verhältnis zum Senat abhängig, namentlich davon, ob er auch Senatorenblut vergossen hatte (oben S. 35 A. 2). Im vorliegenden Fall, welcher eine so kritische, selbst für den Fortbestand seiner Herrschaft bedrohliche Situation heraufbeschworen hatte, sah sich Hadrian auch späterhin gezwungen, den ursprünglich eingenommenen Standpunkt zu behaupten, der für ihn noch obendrein durch einen doppelten dem Senat geleisteten Eid festgelegt war. Jedes anderweitige

1) A. v. Domaszewski, *Neue Heidelberger Jahrb.* X (1900) 227; Kornemann S. 21, 3; Weber S. 42 f.

2) Außerdem erwähnt von Dio LXIX 8, 1.

3) *Vita H.* 7, 6; 17, 8; Dio LXIX 3, 2; Epit. *de Caes.* 14, 6.

4) H. Peter, *Geschichtl. Litt.* II 374 f.; *Hist. Rom. rel.* II p. CLXXVI.

Verhalten hätte das Vertrauen auf Hadrians Kaiserwort folgenschwer erschüttert, ja ihn sogar als Eidbrüchigen und Meineidigen bloßgestellt.

Wie die Einzeluntersuchung nachwies, hat die offiziöse Version, welche dem sachlich-historischen Exzerpt der Vita zu Grunde liegt, in geschickter Gruppierung der Argumente nicht nur mit tendenziöser Verschweigung und Uebertreibung *in peius*, sondern auch mit Entstellung und Verfälschung des wahren Sachverhalts gearbeitet, um die zwei umstrittenen Hauptfragen der Episode der vier Konsulare in einem Hadrian günstigen Sinne zu beantworten. Erstens soll das Attentat wirklich verübt worden sein, ja es wird, um die daraufhin erfolgten Verurteilungen besser zu motivieren, als besonders gefährlich und ruchlos geschildert. Diesem Zweck dienen die Einbeziehung des Palma und Celsus, die als Verschwörer unter Traian und beharrliche Gegner Hadrians verdächtigt werden, in das Komplott, die Vorschiebung des C. Avidius Nigrinus als angeblichen Haupttäters, die Hervorhebung des Umstands, daß der verbrecherische Versuch während einer Opferhandlung Hadrians gemacht wurde. Zweitens soll das Strafverfahren und die Hinrichtung als nicht von Hadrian bewerkstelligt erscheinen. Dies geschieht durch die Betonung der Milde des neuen Herrschers gegen die von Attianus namhaft gemachten Widersacher und gegen Lusius Quietus, wobei geflissentlich verschwiegen wird, daß auf jener Liste des Attianus wohl auch die vier Konsulare standen, und durch die der Wahrheit verwegen ins Gesicht schlagende Behauptung, daß die Hinrichtung nicht auf Grund eines Urteils des Kaisergerichts, sondern *senatu iubente, invito Hadriano* erfolgt sei. Sogar für den Fall ist vorgesorgt, daß es der Darstellung des Kaisers nicht gelingen würde, gewisse Leser von seiner Schuldlosigkeit zu überzeugen; vorsichtshalber sind daher die eidlichen Erklärungen Hadrians vor und nach dem Prozeß, welche uns Dio erhalten hat, hier übergangen; der Hinweis auf die Gefährlichkeit des Anschlags sollte dann das übrige tun. So müssen wir nicht nur die raffinierte Konstruktion und Verwertung der Tatsachen, wie sie der kaiserliche Gewährsmann bietet, zumeist ablehnen, sondern auch seine einzelnen tatsächlichen Behauptungen, soweit sie nicht im vollen Licht der Oeffentlichkeit stehende Dinge betreffen, zumindest mit größter Behutsamkeit und, soweit es noch möglich ist, unter steter Kontrolle durch die sonstige Ueberlieferung aufnehmen. Das hier formulierte Urteil über Hadrians Glaubwürdigkeit wird sich auf analoge Fälle, insbesondere auch auf die vielumstrittene Frage der Adoption Hadrians durch Traian ausdehnen lassen (unten S. 74).

Unter solchen Umständen ist es auch nicht schwer, die von Neueren[1]) wohl mit Unrecht angezweifelte Angabe im biographischen Bestand der *vita H.* (16, 1) zu verstehen: *famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit,*

1) H. Peter, *Hist. Rom. rel.* a. a. O.; Weber S. 95, 319. Dagegen hält v. Rohden Sp. 493 f. die Angabe für glaubhaft.

ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit iubens, ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur[1]). Hadrian hat diesmal seine literarische Eitelkeit zurückgestellt in der Erwägung, daß nicht nur das Lob, sondern auch die Apologie, in einen fremden Mund gelegt, überzeugender wirken würden, und daß er unter dem Deckmantel eines vorgeschobenen Namens leichter Abweichungen von der Wahrheit sich gestatten könnte. An ihm lag es gewiß nicht, wenn der Schleier dieser Pseudonymie bald gelüftet wurde.

Gleich dem Kaiser selbst, war auch sein Anhang, wie uns der Attentatsbericht des ihm befreundeten Sophisten Polemon (unten S. 46 ff.) zeigen wird, eifrig am Werke, die Vorgänge im Sinne Hadrians zu schildern. Dennoch gelang es diesen vereinten Bemühungen nicht, die Zweifel der Zeitgenossen, die noch im J. 138 beim Tode Hadrians wieder auftauchten, verstummen zu machen (unten S. 45).

2. Cassius Dio.

Nachstehend stellen wir die Angaben der Dio-Exzerpte über das Ereignis zusammen, die zum größten Teile bereits vorher im Gegensatz zu der Darstellung der Vita erörtert wurden.

1. Dio-Xiphilinus LXVIII 16, 2: *ἔστησε δὲ (Τραϊανὸς) καὶ Σοσσίου τοῦ τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας· οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησε. τοὺς μέντοι ἐπιβουλεύσαντας αὐτῷ, ἐν οἷς ἦν καὶ Κράσσος, ἐτιμωρεῖτο ἐσάγων ἐς τὴν βουλήν.* Oben S. 27 f.; 34 A. 7.

2. Dio (exc. Vales.) LXVIII 32, 5 (von Boissevain III p. 206 vor LXVIII 18 gestellt; vgl. seine Note zu p. 206, 6—11): (Lusius Quietus) *καὶ τέλος ἐς τοσοῦτο τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* (nach Boissevain der Partherkrieg Traians) *προεχώρησεν ὥστε ἐς τοὺς ἐστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι. ἐξ ὧν που καὶ τὰ μάλιστα ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη καὶ ἀπώλετο.* Oben S. 29; unten S. 62 f.

3. Dio (exc. Vales.) LXIX 2, 4: *ὅτι ὁ Ἁδριανὸς ἐν ἐπιστολῇ τινι ἔγραψε τά τε ἄλλα μεγαλοφρονησάμενος καὶ ἐπομόσας μήτε τι ἔξω τῶν τῷ δημοσίῳ συμφερόντων ποιήσειν μήτε βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν, καὶ ἐξώλειαν ἑαυτῷ, ἂν καὶ ὁτιοῦν αὐτῷ ἐκβῇ, προσεπαράμενος· ἀλλ' ὅμως διεβλήθη εἰς πολλά.* Oben S. 30; 36 a.

4. Dio-Xiphilinus LXIX 2, 5: *Ἁδριανὸς δέ, καίτοι φιλανθρωπότατα ἄρξας, ὅμως διά τινας φόνους ἀρίστων ἀνδρῶν, οὓς ἐν ἀρχῇ τε τῆς ἡγεμονίας καὶ πρὸς τῇ τελευτῇ τοῦ βίου ἐπεποίητο, διεβλήθη* (vgl. oben n. 3), *καὶ ὀλίγου διὰ ταῦτ' οὐδὲ ἐς τοὺς ἥρωας ἀνεγράφη. καὶ οἱ μὲν ἐν τῇ ἀρχῇ φονευθέντες Πάλμας τε καὶ Κέλσος Νιγρῖνός τε καὶ Λούσιος ἦσαν, οἱ μὲν ὡς ἐν θήρᾳ* (zur Lesung oben S. 33 A. 2) *δῆθεν ἐπιβεβουλευκότες*

1) Gegen letztere Behauptung wenden sich wohl mit Recht Plew S. 3 und v. Rohden, a. a. O. Ueber Phlegons Olympiaden s. Weber S. 93 ff.; unten S. 66.

αὐτῷ, οἱ δ' ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν, οἷα μεγάλα δυνάμενοι καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες· (6) *ἐφ' οἷς Ἁδριανὸς οὕτω τῶν λογοποιουμένων ἤσθετο ὥστε καὶ ἀπελογήσατο καὶ ἐπώμοσε μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς. οἱ δὲ ἐν τῇ τελευτῇ Σερουιανός τε ὑπῆρχον καὶ ὁ ἔγγονος αὐτοῦ Φοῦσκος.* Oben S. 15; 28; 30; 31 ff.; 37; 38.

5. Dio-Xiphilinus LXIX 23, 2: *οὗτος ἐμισήθη μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου, καίτοι τἆλλα ἄριστα αὐτῶν ἄρξας, διά τε τοὺς πρώτους καὶ τοὺς τελευταίους φόνους, ἅτε καὶ ἀδίκως καὶ ἀνοσίως γενομένους.* (3) .... *οὐ μέντοι ἀλλ' ἡ γερουσία ἐπὶ πολὺ ἀντέσχε, τὰς τιμὰς μὴ ψηφίσασθαι ἐθέλουσα, καὶ αἰτιωμένη τινὰς τῶν ἐπ' αὐτοῦ πλεονασάντων καὶ διὰ τοῦτο τιμηθέντων, οὕς καὶ κολασθῆναι ἔδει.* Oben S. 37.

Cassius Dio, der mit dem ungefähr gleichzeitigen anonymen Autor der Vita Hadriani in weitgehender Senatsfreundlichkeit übereinstimmt, teilt jedoch nicht dessen Streben, die Ereignisse im Sinne Hadrians, diesen selbst als Freund des Senates darzustellen[1]). Wie noch im stark verdünnten Exzerpt zu erkennen ist, nimmt er dem Kaiser und der von ihm beeinflußten Tradition gegenüber eine selbständigere Haltung ein, welche im allgemeinen eine objektive Würdigung anstrebt, wenn sie auch mitunter selbst von Gehässigkeit nicht ganz frei zu sprechen ist[2]). Die Autobiographie hat er gekannt, wie Anführungen daraus[3]) beweisen, und wahrscheinlich auch für die Darstellung der hier erörterten Episode eingesehen (oben S. 32). Im Gegensatz aber zum sachlich-historischen Gewährsmann (oben S. 41) übt er an ihren Angaben Kritik und nimmt gelegentlich keinen Anstand, den kaiserlichen Autor einer Unwahrheit zu ziehen[4]).

Wie in der Frage der Adoption Hadrians, die er als erfunden bezeichnet, steht Dio auch im vorliegenden Falle im Widerspruch zu der hadrianfreundlichen Version, deren Kenntnis er nach dem Gesagten wahrscheinlich unmittelbar aus der Autobiographie geschöpft hat. Seine Abweichungen von dem anonymen Autor in der Vita wurden größtenteils schon oben (S. 27 ff.) besprochen. Hier können wir uns also kurz fassen.

In der Vorgeschichte des Ereignisses hat Dio (n. 1), wie noch in der Epitome durchschimmert, zum J. 113/4 die Behauptung zurückge-

1) Kornemann S. 36 f.; 40. — 2) Weber S. 27, 97.

3) LXIX 11, 2; LXVI 17, 1; vgl. H. Peter, *Histor. Rom. rel.* II p. 118 n. 5. 6, dazu p. CLXXVII.

4) In der Erzählung vom Tod des Antinoos im J. 130 verwirft Dio (LXIX 11, 2) ausdrücklich die Version der Autobiographie (*ὡς Ἁδριανὸς γράφει*), wonach er im Nil ertrank, und bezeichnet die abweichende Angabe, er habe sich freiwillig geopfert, um dadurch Hadrians Leben zu verlängern (vgl. Aur. Victor *de Caes.* 14, 8), als die wahre: *ὡς ἡ ἀλήθεια ἔχει.* Hingegen führt der hadrianfreundliche Anonymus gleichfalls die abweichenden Berichte an, entscheidet sich jedoch, ohne diese seine Hauptquelle zu nennen, für den der Autobiographie. Vgl. Plew S. 18 ff.; Schulz S. 78 f.; Kornemann S. 53 mit A. 1; Weber S. 248. Auch LXVI 17, 1 bezichtigt Dio den Hadrian der Unwahrheit (*καταψευδόμενοι τοῦ Τίτου*).

wiesen, daß Palma und Celsus damals wegen hochverräterischer Umtriebe bei Traian in Ungnade gefallen seien (so *vita H.* 4, 3; oben S. 27 f.). Diese von ihm als haltlos bezeichnete Beschuldigung war wohl auch LXIX 2, 5 gemeint; die Epitome bietet jetzt die allgemeine Wendung *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν*, worin die Partikel *δή* noch den Zweifel ausdrückt.

Die Tatsächlichkeit des Attentats *ἐν θήρᾳ* — inbezug auf diesen Begleitumstand stimmt Dio mit Polemon (unten S. 68) und wohl auch mit der Autobiographie (oben S. 33 c) überein — hat der Historiker, wie noch im Exzerpt (n. 4) die Partikeln *ὡς* — *δῆθεν* beweisen, gleich jenen Zeitgenossen, welchen Polemon entgegentritt (unten S. 67), im Widerspruch zur Vita nachdrücklich bestritten. Die Anklage wegen des Attentats erstreckte sich nach ihm nur auf zwei von den vier namentlich angeführten Konsularen, unter welchen wir die nach *vita H.* 7, 1 in besonders nahem Verhältnis zur Tat stehenden Nigrinus und Lusius verstehen müssen; die beiden anderen, welche nach *vita H.* 7, 2 Mitwisser waren, wurden nach Dio zwar gleichzeitig, aber *ἐφ' ἑτέροις δή τισιν ἐγκλήμασιν* (s. o.) hingerichtet[1]). Der wirkliche Grund der Ermordung aller wird in dem Zusatz *οἷα μεγάλα δυνάμενοι καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες* mitgeteilt, womit auch die Begründung des Untergangs des Lusius Quietus mit dem durch seine glänzende Laufbahn erregten Neid und Haß (n. 2)[2]) übereinstimmt.

Wie nach Dio die Anklagen gegen die Konsulare von Hadrian fingiert waren, so wurde auch ihre Verurteilung und Hinrichtung von keinem anderen als von dem Kaiser herbeigeführt (n. 4: *ἐπεποίητο*); sie wird wegen ihrer Widerrechtlichkeit (bes. n. 5: *ἀδίκως καὶ ἀνοσίως*) als Mord (n. 4. 5: *φόνους*; vgl. *φονευθέντες*) bezeichnet. Im Gegensatz zu der von der Autobiographie beeinflußten Vita, welche beide Schwüre Hadrians übergeht, hat Dio dabei diesem den Bruch eines Eides (n. 3: *μὴ . . . βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν*) und einen Meineid vor dem Senat (n. 4: *μὴ κεκελευκέναι ἀποθανεῖν αὐτούς*) vorgehalten. Ungeachtet dieser feierlichen Versicherungen wurde nach Dio noch beim Tode des Kaisers im J. 138 die Beseitigung der vier Konsulare als von ihm verschuldet gegen seine Konsekration geltend gemacht (n. 4. 5)[3]).

---

1) In der Epitome des Xiphilinus ist also die Stellung der beiden Namenpaare 1) Palma-Celsus, 2) Nigrinus-Lusius und der zwei mit *οἱ μὲν* und *οἱ δὲ* eingeleiteten Appositionen eine chiastische.

2) Die Worte *ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη* sind zweifellos in erster Reihe auf Hadrian gemünzt, der ja nach Dios Auffassung die Schuld an Lusius' Untergang trug. In der Charakteristik Hadrians sagt Dio LXIX 3, 3: *ὁ δὲ δι' φθόνος αὐτοῦ δεινότατος ἐς πάντας τοὺς τινι προέχοντας ὧν πολλοὺς μὲν καθεῖλε, συχνοὺς δὲ καὶ ἀπώλεσε. βουλόμενος γὰρ πάντων ἐν πᾶσι περιεῖναι ἐμίσει τοὺς ἔν τινι ὑπεραίροντας.* Vgl. auch LXIX 4, 6.

3) Vgl. Xiphilinus LXX 1, 2 f. Daß die Erhebung zum Divus bei Hadrian Schwierigkeiten bereitete, sagt uns auch *vita H.* 27, 2; *vita Pii* 2, 5; 5, 1; Aurel. Victor *de Caes.* 14, 13 f. Vgl. Schulz S. 110, 330; Kornemann S. 69.

Anhangsweise seien hier zwei schon früher bewertete Angaben der Vita Hadriani angeführt, die jedenfalls der sog. biographischen Nebenquelle, deren Tendenz Hadrian ausgesprochen ungünstig ist, zuzuweisen sind und der von Cassius Dio vertretenen Version nahe stehen.

1. *Vita H.* 4, 3: *(Palma et Celso), quos postea ipse insecutus est*; oben S. 27 (vgl. S. 37) als Einschub in das sachlich-historische Exzerpt erwiesen.

2. *Vita H.* 9, 3: *quia iam quattuor consularium occisorum, quorum quidem necem in Attiani consilia refundebat, premebatur invidia.* Oben S. 29; 37; 40.

3. Der Attentatsbericht des Polemon.

Der Text. Zu den bisher behandelten pragmatischen Darstellungen der beiden Historiker, welche durch mehr denn ein Jahrhundert von dem Ereignis getrennt waren, tritt als dritte die anekdotische Schilderung eines Zeitgenossen hinzu. Der smyrnäische Sophist Antonios Polemon entrollt als Augenzeuge ein in vieler Hinsicht interessantes Augenblicksbild der Attentats-Episode, welches trotz seiner Wichtigkeit auch den neuesten Bearbeitern entgangen ist[1]).

In Richard Försters Ausgabe der physiognomonischen Schriftsteller des Altertums[2]) hat der Kieler Orientalist Georg Hoffmann aus der einzigen bisher bekannten Handschrift, einem Leidener Kodex, die arabische Uebersetzung einer Schrift Polemons, die sich *περὶ φυσιογνωμονίας* oder *φυσιογνωμονικά* betitelte und im griechischen Original bis auf wenige Fragmente verloren ist, zum erstenmal, unter Beifügung einer wortgetreuen lateinischen Version, herausgegeben.

In dem Abschnitt über die Bedeutung der Augen handelt Polemon von den mit kleinen tiefliegenden Augen verbundenen üblen Charaktereigenschaften und führt als Beleg für seine Theorie nach seiner Gepflogenheit einen selbsterlebten Fall an. Er habe auf einer Reise des Kaisers in Asien einen Mann mit solchen Augen als ruchlosen Hochverräter kennen gelernt, indem dieser anlässlich einer Jagd mit Helfershelfern einen Anschlag gegen die Person des Herrschers auszuführen versuchte und dies nachher auch selber eingestand. Der in allen Einzelheiten geschilderte Vorgang ist, wie ausführlich gezeigt werden wird, das Attentat, dessen die Konsulare Nigrinus und Quietus im Jahre 118 beschuldigt wurden.

Die physiognomischen Lehrsätze, welche Polemon an dieser Stelle vorbringt, sind auszugsweise auch überliefert in dem griechischen Polemon-Exzerpt des Adamantios I 12 (I p. 324 f. ed. Förster) und in dem

1) Nur H. Jüttner hat in einer unten (S. 49 A. 1) angeführten Dissertation die Stelle für die Reise Polemons im Gefolge Hadrians benutzt, ohne im übrigen ihre Bedeutung zu erkennen.

2) *Scriptores physiognomonici Graeci et Latini*, recensuit R. Foerster I (Leipzig, Teubner 1893) p. 98—294. Vgl. dazu Moritz Steinschneider, *Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen* (Leipzig 1897).

lateinischen *Anonymi de physiognomonia liber* (ebenda II p. 47 f. § 31). Ersteres unterdrückt das praktische Beispiel des Originals ganz, während die lateinische Epitome (p. 48, 11 ff.) kurz darauf hinweist: *Palemon auctor etiam hac de causa huius ⟨speciei⟩ exemplum in libro suo extulit ex homine suorum temporum.*

Da im folgenden immer wieder auf den Wortlaut zurückgegriffen werden muß, erscheint es zweckmäßig, den wichtigen Text in lateinischer Uebertragung hier zu wiederholen. Zugrunde liegt durchaus die nach dem Urteil Sachkundiger sehr gediegene Version Georg Hoffmanns, deren Seitenzählung und Zeilenteilung beibehalten ist. Doch wurde für jenen Abschnitt, der das Itinerar der Kaiserreise mit seinen zum Teil schwer verstümmelten Ortsnamen enthält, die erwähnte Leidener Handschrift, Codex 1206 (198) vom J. 1356[1]) (f. 12^{v}, 13^{r}) nochmals verglichen, eine Aufgabe, der sich unter freundlicher Vermittlung des Wiener Orientalisten Herrn Prof. Dr. Rudolf Geyer der Adiutor interpretis legati Warneriani in Leiden, Herr Dr. Th. W. Juynboll in entgegenkommender Weise unterzog. Nach Angaben Prof. Geyers, der mich durch wertvolle Ratschläge in dankenswertester Weise förderte, sind die wenigen, aber nicht unwichtigen Abweichungen von Hoffmanns Ausgabe, die sich dabei ergaben, in Anmerkungen angeführt und im Text selbst durch *kursiven* Druck ersichtlich gemacht.

(p. 138) Etenim aliquando virum *ex Qwrnyn* vidi parvis praeditum oculis et iisdem valde cavis. Erant inter parvos et magnos medii, charopi sicci, acie nictanti, cum superciliis malarum mediarum fastigia supereminentibus, et partes infra supercilia desolatae. Accedebat quod circa oculos in eorum superficie livor erat, similis livori [eiusdem] loci percussi. Fuit igitur vir impudens, crassa inverecundia, seditiosus adeo ut contra eum qui potestatem habebat seditionem concitaret. Vir fuit quem homines aversarentur, piorum osor, ad turpia audax, sociis suis malum inferre numquam cessans; deinde etiam ebriosus, impatiens. Iam vero enarrabo quae mihi ex isto evenerint.

Etenim aliquando regem maximum comitabar. Dum igitur cum eo ex Brâqa in Asiam proficisci-

1) Ueber sie R. Förster, a. a. O. I p. LXXX f.; G. Hoffmann, ebenda p. 95 f.

Kritische Anmerkung.

p. 138, 1 ex Qwrnyn] من قورنين *min Qwrnyn* die Hs.; '*Κόρινθον, Κυρήνην*? *Κύζικον*?' vermutet Hoffmann zu p. 137, 15 (vgl. zu p. 138, 1). Wahrscheinlich من فورنين *min Fwrnyn*, d. h. *ex Furnis* (unten S. 65 f.).

15 Brâqa] براقه die Hs.; 'Thracia? *Βυζακία*? *Βάρκη*?' Hoffmann. Wahrscheinlich تراقه *ṭrâqa* für *Θράκη* (unten S. 53).

mur, comitantibus regem exercitibus et navibus vir iste se iis adiunxit. Praeteriimus autem multa oppida, donec ad mare pervenimus. Tum ille in *Iûn* et *Alsvûs* 13r | et regiones Lydiae et Phrygiae et multa loca vectus est. Deinde in Asiam revertimur *per insulas* in mari et ad Rûkhs adpulit. Deinde navigiis in Anîs profectus est; et in hoc itinere naves maritimae regi obviam venire coeperunt. Itaque cum in Asiam per- (p. 140) venissemus, ad illum virum deverti: ecce ille et socii eius regem circumsistere armati, quod minime factum est ab eo ut regem honoraret neque quod bene erga eum esset adfectus, sed ut quaereret quomodo ei malum inferret et consilia maligna exsequeretur, quae ipsum quiescere non sinebant. Habebat autem malignitatis socios, quorum ipse erat et caput et magister. Dum tali utimur condicione, cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens, ut colloquendi cum eo nulla nobis esset potestas, ego et sodales mei considebamus sermonem conferentes et verba facientes de rege, et in quibus esset molestiis et quam remotus a vitae iucunditate tali quali uti eum homines praedicare solerent. Progrediente inter nos sermone mentionem fecimus etiam istius viri mirantes eius et turpitudinem et improbitatem animique eius in malo quaerendo perseverantiam. In quo dum versamur sermone, en aliquis se oculis nostris obtulit e mediis arboribus, ut vehementer perterriti oculos tolleremus: en idem iste vir malignus erat de quo eramus collocuti. Suspenso gradu accesserat ut serpens, ut sermonem nostrum auscultaret. Omnis iste sermo, inquit, nonnisi de

p. 138, 18 Iûn] يون *Iûn*, d. h. *Ἰωνία* die Hs. (unten S. 53 f.). Hoffmann las بون *Bûn* und vermutete 'Bithyniam? Ioniam?'

Alsvûs] السووس *Alsvûs* oder السروس *Alsrûs* die Hs.; Hoffmann vermutet: 'Isauriam? Ephesum? Sardes?' Gemeint ist *Αἴσβος* (unten S. 54).

20 insulas] الجزير *aldjezîr* die Hs.; التخوير *alatachrîs*, d. h. *fretum* vermutet Hoffmann und bemerkt dazu: 'hoc Hellespontus aut Bosporus esset, nisi potius *insulas* emendandum'.

21 Rûkhs] روكس die Hs.; Hoffmann: 'Rhoeteum? Rhodum?' Sicherlich رودس *rwds*, d. h. *Ῥόδος* (unten S. 55).

Anîs] انيس die Hs.; Hoffmann: 'Athenas? Aenum, Aeneam?' Wahrscheinlich ميس Mîs oder ليس al-Mîs, d. h. *Μυσία* (unten S. 55 f.).

23 Asiam] die Lesung ist sicher. Hoffmann: 'Achaiam? Athenas'. Vgl. unten S. 53; 55.

13[v] me fuit. Cui respondens: | fecimus, inquam, tui mentionem tuamque condicionem mirati sumus. Cedo ipse nobis enarra quomodo hunc laborem tibi imposueris talesque contentiones animo sustineas. Quibus auditis confessus: profecto, inquit, daemonis opus est et pessimum studium cuius in animo meo iste auctor
(p. 142) est, atque de semet ipso lacrimas profundere coepit, vae mihi, perii exclamans. — Haec igitur sunt quae de oculis parvis cavis viderim.

Identifizierung des Vorgangs. Der Verfasser des vorstehenden Berichts, der smyrnäische Sophist Antonios Polemon[1]), geboren um das Jahr 87, gestorben bald nach 143 im 57. Jahre, schon unter Traian angesehen, stand unter Hadrian, der ihn durch mannigfache Gunsterweisungen (unten S. 60 A. 2) und besonderes Vertrauen auszeichnete, auf dem Gipfel seiner Leistungen und seines Ruhms. Seine *Φυσιογνωμονικά* sind einerseits keinesfalls vor der Regierung Hadrians, dessen wunderbar leuchtende Augen er darin beschrieben hat[2]), andererseits sicherlich mindestens zum Teil noch zu dessen Lebzeiten (also spätestens J. 138) verfaßt[3]). Darauf weist in dem vorliegenden Text die Erwähnung einer größeren Reise in Kleinasien, auf welcher Polemon *regem maximum* — unter dieser eines näheren Zusatzes entbehrenden Bezeichnung kann nur der regierende Kaiser gemeint sein — begleitete (p. 138, 11 ff.), und eines dabei vorgefallenen Attentatsversuchs gegen den Herrscher. Beides paßt, wie schon R. Förster erkannte, nur auf Hadrian; von seinem Nachfolger Antoninus Pius wissen wir, daß er als Kaiser zu Polemons Lebzeiten keine Reisen im Reiche, insbesondere auch nicht nach dem griechischen Osten unternommen hat[4]), und erfahren sonst nirgends etwas über gegen ihn

---

p. 140, 28 daemonis] so Hoffmann; die Hs. hat 'Satanis'.

1) Ueber sein Leben Hugo Jüttner, *De Polemonis rhetoris vita operibus arte* (*Breslauer philol. Abh.* VIII 1) 20—37; E. Klebs, *Prosopogr.* I 102 n. 685. Vgl. unten S. 59 f.

2) *Script. physiogn.* I p. 148, 6 ff.: *sunt certe oculi Hadriani imperatoris huius generis* usw. (vgl. *Physiogn. lat.* § 34, II p. 52, 2 ff.; dazu Jüttner p. 39 mit A. 3). Der Gebrauch des Präsens im Arabischen ist nach Förster (*Proleg.* p. LXXIX) allerdings noch kein ausreichender Beweis dafür, daß diese Worte zu Hadrians Lebzeiten geschrieben sind. Die Schilderung ist, wie Weber S. 18, 67 u. a. aus Reliefdarstellungen Hadrians nachweist, sehr treffend.

3) Förster, *Proleg.* p. LXXVIII ff.; Jüttner p. 40.

4) *Vita Pii* 7, 11: *nec ullas expeditiones obiit, nisi quod ad agros suos profectus est et ad Campaniam*; dazu die Worte des Aristides *εἰς Ῥώμην* 33 (II p. 101, 19 ff. K.), die, wie B. Keil und Weber (S. 90 mit A. 307) richtig erkannt haben, den Gegensatz zwischen Hadrian und seinem Nachfolger in dieser Hinsicht hervorheben. Vgl. auch P. v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2508; O. Th. Schulz, *Das Kaiserhaus der Antonine* 15; 32 mit A. 81. Für die spätere Regierung des Pius (J. 153/4—155) hat neuerdings P. M. Meyer, *Klio* VII 123 f. eine durch einen ägyptischen Aufruhr veranlaßte Orientreise des Kaisers nachgewiesen.

gerichtete Mordversuche[1]). Auch der Sophist als Reisebegleiter und die Veranstaltung einer Jagd auf der Reise sind Züge, die uns auf Hadrian hinweisen, dessen Leidenschaft für die Literatur und das Waidwerk bekannt ist (oben S. 33 A. 1; unten S. 56). Wie schon gesagt wurde und alsbald näher nachgewiesen werden soll, ist der von Polemon geschilderte Anschlag gegen Hadrian identisch mit jenem des J. 118. Obgleich nun die Schmähungen und Anklagen des Sophisten lediglich gegen Lusius Quietus gerichtet sind, dagegen Avidius Nigrinus ganz außer Spiel bleibt, so ist es doch nicht glaublich, daß Polemon diese peinliche Episode nach der Mitte des J. 136 überhaupt berührt hätte, wo der mit Nigrinus verschwägerte L. Ceionius Commodus von Hadrian durch Adoption zum Nachfolger designiert wurde. Demgemäß werden die *Φυσιογνωμονικά* zwischen 118 und 136, wegen *aliquando* (p. 138, 14) wohl geraume Zeit nach dem ersten Termin, entstanden sein. Wenn man annehmen dürfte, dass der gehässige Ausfall Polemons gegen seinen Hauptgegner, den Popularphilosophen Favorinus von Arelate (unten S. 60 f. A. 3), nach der Verschärfung ihres Konflikts und diese wieder ins J. 133 zu setzen ist[2]), ließen sich die zeitlichen Grenzen noch enger — zwischen 133 und 136 — stecken. —

Während R. Förster[3]) ausdrücklich darauf verzichtet, aus den in der arabischen Uebersetzung meist arg verstümmelten geographischen Namen die Richtung der Reise Hadrians und damit ihre Zeit zu ermitteln, hat

1) Von Angriffen der zwei in *vita Pii* 7, 3 f. genannten Thronprätendenten auf das Leben des Kaisers ist nichts bekannt.

2) Ihre Gegnerschaft (Jüttner p. 25) reicht in Polemons Lernjahre zurück (Philostrat *vitae soph.* I 25, 5 p. 47, 11 ff. K.; vgl. auch I 25, 8 p. 52, 13 ff. K.). Philostrat erzählt darüber I 8 p. 10, 14 ff.: *ἡ δὲ γενομένη πρὸς τὸν Πολέμωνα τῷ Φαβωρίνῳ διαφορὰ ἤρξατο μὲν ἐν Ἰωνίᾳ προσθεμένων αὐτῷ τῶν Ἐφεσίων, ἐπεὶ τὸν Πολέμωνα ἡ Σμύρνα ἐθαύμαζεν, ἐπέδωκε δὲ ἐν τῇ Ῥώμῃ.* Letzteres könnte im J. 133 eingetreten sein: einerseits bringt Eusebios *chron.* p. 166 f. (ed. Schöne) zum J. Abr. 2148 (132/3 n. Chr.; s. Gutschmid, *Kl. Schr.* II 433) die beiden Gegner in einer Notiz (*Φαβωρῖνος καὶ Πολέμων ὁ ῥήτωρ ἐγνωρίζοντο*) zusammen, welche trotz Jüttners Zweifeln (p. 21, 3) doch wohl auf einen Bericht über ihre damaligen Streitigkeiten zurückgeht; andererseits erwähnt Philostrat I 25, 3 (p. 44, 7 ff.) unmittelbar nach der Ernennung des Polemon zum Mitglied des alexandrinischen Museions, welche wohl anläßlich der ägyptischen Reise Hadrians im J. 130/1 erfolgt war (vgl. *vita H.* 20, 2; Jüttner p. 30 f.), einen Aufenthalt Polemons in Rom zur Zeit, als Hadrian dort anwesend war (Weber S. 276), was wieder gut auf das J. 133 passen würde.

Gerne möchte man auch glauben, daß jener heftige Ausfall zur gleichen Zeit niedergeschrieben wurde, als Favorinus bei seinem kaiserlichen Gönner (*vita H.* 16, 10; vgl. 15, 12 f.) in Ungnade gefallen war (Dio LXIX 3, 4. 6; 4, 1 in der Charakteristik Hadrians; Philostrat I 8, 2 p. 9, 15 ff. K.) und seine Bildsäulen in Athen und Korinth als die eines Kaiserfeindes umgestürzt wurden (Philostrat I 8, 3 p. 9, 27 ff.; die dem Favorinus zuzuteilende Rede *Κορινθιακός* im Corpus des Dio Chrysostomus, *or.* XXXVII). Diese Ungnade läßt sich gleichfalls nicht genauer datieren; doch fand die damit zusammenhängende Verhandlung wegen der von Favorinus beanspruchten Atelie vor dem Kaiser, also wohl während dessen Anwesenheit in Rom statt, was wieder zu einem Ansatz von 132 an stimmen würde.

3) *Proleg.* I p. LXXIX.

H. Jüttner (a. a. O. p. 27 ff.) den Versuch unternommen, das Itinerar auf eine der zwei bisher bekannten Reisen Hadrians in Kleinasien, die nach Webers Darlegungen in den J. 123 und 129 statthatten, zu beziehen. Von diesen kommt die zweite, auf der Hadrian erwiesenermaßen direkt von Athen zur See nach Asien und zwar zunächst nach Ephesos übersetzte und von dort dem Süden Kleinasiens sich zuwandte[1]), sofort in Wegfall; wie Jüttner (p. 28) selbst gesehen hat, widersprechen die Worte Polemons (p. 138, 16 ff.): *comitantibus regem exercitibus et navibus . . . praeteriimus autem multa oppida, donec ad mare pervenimus.* So hat sich denn Jüttner für die Reise des J. 123 entschieden und ist nun bemüht, deren Verlauf an der Hand des polemonischen Itinerars dahin zu rekonstruieren, daß Hadrian zunächst aus Spanien über Mauretanien (*vita H.* 12, 7) nach Libyen ging, wo sich in Barke (*Brâqa*) Polemon zu ihm gesellte, und von da zu Schiff nach der Provinz Asia fuhr, wo er etwa in Karien (*Alsrûs* wäre gleich Halikarnassos) landete. Aber auch diese Annahme verträgt sich nicht mit den festen Daten, welche die *vita H.* 12, 7—13, 1 für die Bewegungen Hadrians im Jahre 123 gibt und zuletzt die sorgfältige Untersuchung Webers (S. 117 ff.; vgl. S. 278) bestätigt hat. Von Libyen, dessen Kolonisation er persönlich geleitet haben wird, reiste Hadrian nicht direkt nach Asia, wie sich aus Polemon ergeben würde, sondern nach Syrien (Antiocheia) bis zum Euphrat, um dort Verhandlungen mit den Parthern zu führen, und wandte sich erst von da wahrscheinlich auf dem Landwege nach der Provinz Asia, während ihn Polemon zu Schiff dahin kommen läßt. So bleibt nur die bei dem trümmerhaften Zustand unserer sonstigen Ueberlieferung durchaus mögliche Annahme übrig, daß Polemon eine bisher nicht bekannte kleinasiatische Reise des Kaisers beschreibt.

Daß diese in die allererste Zeit Hadrians zu setzen sein wird, ergibt sich auch daraus, daß in dem Gespräch der Höflinge von den 'Schwierigkeiten' der gegenwärtigen Lage des Kaisers die Rede ist (p. 140, 12 ff.). Es ist dies kein bloßer Gemeinplatz, sondern eine treffende Kennzeichnung der Situation in Hadrians erstem Regierungsjahr, wo der neue Herrscher mit äußeren Gegnern sowohl wie mit der Opposition im Reiche mehr als genug zu schaffen hatte. Die einzig zuverlässige Handhabe zur Datierung, auf welche Jüttner gar nicht aufmerksam geworden ist, bietet jedoch der von Polemon im Anschluß an das Itinerar erzählte Anschlag gegen Hadrian (p. 140, 1 ff.), welcher mit dem in der Vita Hadriani und bei Dio berichteten Attentat des J. 118 identisch sein muß. Nach Polemon (p. 140, 8 ff.) findet der Versuch statt, *cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens*, nach den einander ergänzenden Angaben Dios und der Vita H. bei einem Opfer, welches der Kaiser anläßlich des Auszugs zur Jagd brachte (oben S. 33). Dies ist die zu allererst in die

1) Weber S. 211 ff.

Augen springende Uebereinstimmung; aber die Analogie geht noch weiter. Nach Polemon steht ein von Hadrian näheren Verkehrs und der Gastfreundschaft gewürdigter, vornehmer und begüterter Ungenannter als Anstifter und Haupttäter an der Spitze des Komplotts, dem mehrere Mitverschworene angehören (unten S. 60 f.; 67); nach Dio und der Vita erscheinen zwei hochangesehene und reiche Konsulare im Verein mit 'vielen Mitwissern' in dieser Rolle. Die Schilderung, die Polemon von dem Charakter des Hauptverschwörers entwirft, stimmt nach Abzug von Uebertreibungen, wie wir sehen werden, gut zu dem, was über das Vorleben des Lusius Quietus überliefert ist (S. 64 f.). Schließlich läßt Polemon (p. 140, 2 ff.) erkennen, daß die Tatsächlichkeit des Attentats schon von Zeitgenossen geleugnet wurde (unten S. 68; 70), was Dio im Falle des Nigrinus und Lusius wirklich tut (oben S. 45).

Von dem so gewonnenen festen Punkt aus läßt sich, wie wir gleich sehen werden, auch das Itinerar der Reise bei Polemon in Uebereinstimmung mit der Vita und in leidliche Ordnung bringen (unten S. 53 ff.). Nach der Vita H. hielt sich der Kaiser sowohl vor dem Attentat (6, 6—8), wie nach diesem (7, 3; vgl. 5, 10) an der unteren Donau auf; nach Polemon reiste er über Thrakien (*Brâqa*) nach Kleinasien, wo der Zwischenfall sich zutrug, und kann darauf sehr wohl wieder nach dem Norden zurückgekehrt sein. Die von dem Sophisten bezeugten Bewegungen von Truppen und Flotten, welche den Kaiser auf der Reise durch Thrakien nach Asia begleiten, hängen wahrscheinlich mit einer teilweisen Abrüstung nach dem Roxolanenfrieden (*vita H.* 6, 8) zusammen (unten S. 57 f.).

Die Kaiserreise in Kleinasien. Die bisher unbekannte kleinasiatische Reise Hadrians, deren Itinerar Polemon angibt, ist nicht bloß die erste in diesem Gebiete[1]), sondern überhaupt die früheste in der langen Reihe seiner weitausgreifenden Orientierungs- und Inspektionsreisen; sie zeigt, wie der historische Wandertrieb Hadrians, der Drang, durch eigene Anschauung alle Verhältnisse des Weltreichs kennen zu lernen, von allem Anfang an in die Erscheinung trat. Während für die späteren Reisen des Kaisers eine reiche monumentale Ueberlieferung fließt, versagt sie für diese vollständig; insbesondere lassen sich keinerlei Ehrungen und Bauten Hadrians auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit ihr zuweisen. Vielleicht ist dies kein bloßer Zufall; die Schwierigkeit der damaligen Lage, welche Polemon hervorhebt (oben S. 51), vor allem die Opposition im Senat, mag auch weitere Kreise bewogen haben, sich in Aeußerungen der Loyalität Reserve aufzuerlegen. Da auch der zwar auf eine vorzügliche Quelle zurückgehende, aber sehr dürftige Auszug der Vita das Faktum der Reise verschweigt, bleiben wir für sie auf Polemon als einzigen Zeugen angewiesen.

1) Der rasche Durchzug Hadrians von Antiocheia quer durch Kleinasien nach Moesien zu Ende des J. 117 (Weber S. 56 ff.; unten S. 53) kommt hier nicht in Betracht.

Nach seinen Angaben den Verlauf der Reise im einzelnen festzustellen, fällt zunächst nicht ganz leicht, da viele von den Namen der Oertlichkeiten in der arabischen Uebersetzung offenkundig verderbt auf uns gekommen sind[1]). Doch wird die Identifizierung schon dadurch etwas erleichtert, daß Polemon anscheinend durchaus Landschaften, nicht Städte namhaft macht. Dann helfen uns weiter die bereits oben (S. 52) berührten Angaben der Vita, wonach dem Attentat einerseits ein Aufenthalt Hadrians in Moesien vorangeht (6, 6—8), andererseits ein solcher an der unteren Donau folgt (7, 3; vgl. 5, 10). Demnach müssen die Landschaften an der unteren Donau der Ausgangspunkt und zugleich die Endstation der eingeschobenen kleinasiatischen Reise sein, während welcher der Anschlag hervortrat, eine Forderung, der sich der Bericht Polemons, wie wir gleich sehen werden, vollkommen anbequemt. Ferner ist, da der Kaiser wenigstens dem Namen nach die Oberleitung des noch immer fortdauernden Krieges an der Donau beibehalten haben wird (oben S. 17; 19), ein allzutiefes Eindringen von den Küstengebieten Kleinasiens in das Binnenland wenig wahrscheinlich. Ausgeschlossen scheint außerdem ein Besuch in jenen Landschaften, die Hadrian im Oktober und November 117 auf dem Durchmarsch von Antiocheia (über Tarsos, Tyana, Kaisareia-Mazaka, Ankyra, Nikomedeia, Byzantion) nach dem Kriegsschauplatz kennen gelernt hatte[2]); ausgeschlossen endlich auch eine Berührung Griechenlands, welches er, wie vor allem die von seiner *πρώτη ἐπιδημία* ihren Anfang nehmende Aera Athens dartut[3]), als Kaiser zum erstenmal im Herbst 124 betrat[4]).

Auf Grund dieser Erwägungen und unter tunlichster Festhaltung des überlieferten Lautbestandes der Namen gelangen wir zu folgenden Ergebnissen.

a) Um von Moesia inferior, wo er — wahrscheinlich in einem der Legionslager am untersten Donaulaufe (Troesmis oder Durostorum) — die Verhandlungen mit dem Roxolanenfürsten geführt hatte, nach *Asia*, d. h. der prokonsularischen Provinz dieses Namens[5]), und zwar zunächst nach der Landschaft Ionien (*Iûn*) zu gelangen, wird Hadrian anfänglich entweder donauaufwärts oder längs der Küste des Pontus gereist sein, in beiden Fällen bei Markianopolis den Haemus überschritten haben und dann eine beträchtliche Strecke (daher *multa oppida*) quer durch das Binnenland Thrakiens (*Brâqa*) bis nach Oresta gezogen sein[6]).

1) Wie weit die Entstellung gehen kann, zeigt die arabische Uebersetzung z. B. in dem Ortsnamen *Dmsus* (p. 287, 3; vgl. p. 286, 3), an dessen Stelle die lateinische Physiognomonik § 133 (II p. 145, 2) *apud Samum* bietet.

2) Weber S. 56 ff.; vgl. oben S. 7 f.; 52 A. 1.

3) v. Rohden Sp. 506 ff.; Kornemann S. 48 ff.; 55 f.; Weber S. 158 ff.

4) Damit kommen mehrere Vermutungen G. Hoffmanns bezüglich der verderbten Namen in Wegfall.

5) Daß Polemon diese unter *Asia* versteht, ist an sich klar, ergibt sich aber auch aus der Interpretation der beiden Sätze *tum ille in Iûn — ad Rûkʰs adpulit.*

6) Thrakien verwaltete damals der mit Hadrian befreundete A. Platorius Nepos (oben S. 24 A. 1).

Von diesem Orte, welcher bereits von Traian zu einem städtischen Gemeinwesen ausgestaltet worden war und im J. 137/8 zu Hadrianopolis umgenannt wurde[1]), führen zwei Hauptstraßen ans Meer: die eine südwärts durch das Tal des Hebros bis zu dessen Mündung bei Ainos[2]), die andere südöstlich nach Perinthos ans Nordgestade der Propontis. An einem dieser beiden Punkte der thrakischen Südküste erreichte Hadrian mit seinem Gefolge das Meer, und hier bestieg man nun die Schiffe. Da der Kaiser von Truppentransporten begleitet war (unten S. 57 f.), so wird man am ehesten an Ainos denken dürfen, wo der kürzeste Weg aus Innerthrakien an der Küste ausmündet[3]).

b) Zu Schiff gestiegen fuhr Hadrian längs der thrakischen und der Westküste Kleinasiens, ohne sich irgendwo länger aufzuhalten, geradenwegs nach Ionien (*Iûn*), von da wieder nordwärts zurück nach der Insel Lesbos, deren Name mit seinem charakteristischen Konsonantenbestand mit Sicherheit in dem vom Araber überlieferten *Alsvûs* (*Alsrûs*) sich wiedererkennen läßt. Dann setzte er nach der gegenüberliegenden Festlandküste der Aiolis über, um zu Lande *per regiones Lydiae et Phrygiae et multa loca* zu wandern.

Der Grund, weshalb er zu allererst das von Thrakien aus entferntere Ionien aufsuchte, war in der offiziellen Etikette gegeben. Wegen der beständigen Streitigkeiten der asianischen Städte um den Vorrang durften die Prokonsuln Asiens diese Provinz bei ihrer Ankunft nur in der Hauptstadt Ephesos betreten[4]). Das gleiche tat nun bei seinem ersten Besuch Asias auch der neue Kaiser[5]), dem man übrigens eine grosse Vorliebe für Ephesos nachsagte[6]). Natürlich hat Polemon, der Vorkämpfer des mit Ephesos rivalisierenden Smyrna, keinen Grund gehabt, auf diesen Besuch von Ephesos näher einzugehen. Auf Lesbos, wohin Hadrian sich sodann begab, besuchte er jedenfalls Mytilene, auf dem gegenüberliegenden Festland der Aiolis wahrscheinlich Pergamon, welches frühzeitig starke Beziehungen zu ihm aufweist[7]), um von da Lydien und Phrygien etwa auf

---

1) B. Pick, *Die antiken Münzen Nordgriechenlands* I 1 S. 183, 4; Weber S. 15 ff.

2) Ueber diese von Traian angelegte Verbindung handelt Weber S. 18 f.

3) Vgl. auch die Fahrt der Flotte Konstantins bei Zosimos II 22, 3; dazu Weber S. 19, 68.

4) Ulpian *dig.* I 16, 4. 5: *proconsuli necessitatem impositam esse per mare Asiam applicare καὶ τῶν μητροπόλεων Ἔφεσον primam attingere.* Dazu Weber S. 141, 512.

5) Dagegen scheint er seine zweite kleinasiatische Reise in Ephesos beschlossen zu haben (Weber S. 141). Auf der dritten Reise fuhr er im J. 129 von Athen wieder zuerst nach Ephesos (Weber S. 211 f.).

6) Philostrat *vitae soph.* I 25, 2 (p. 43, 6 ff. K.) von Polemon; *Ἁδριανὸν γοῦν προσκείμενον τοῖς Ἐφεσίοις οὕτω τι μετεποίησε τοῖς Σμυρναίοις* usw.

7) Vgl. die Antwort des Kaisers auf die Beglückwünschung der *νέοι* von Pergamon vom 11. November 117: Fränkel, *Inschr. von Pergamon* II 274 (Dittenberger, *Syll.* I² n. 384; L. Lafoscade, *De epistulis imperatorum et mag. Roman. graece scriptis* 10 f. n. 17; dazu Dürr S. 17; Schulz S. 38 mit A. 82; Kornemann S. 49, 3; Weber

der kürzesten Linie, der Hauptstraße Pergamon-Thyateira-Sardes-Philadelpheia-Laodikeia am Lykos-Kibyra zu durchziehen. Während Lydien und Phrygien noch zur Provinz Asia gehörten, sind unter den bei Polemon ihnen angeschlossenen *multa loca* wegen der unmittelbar folgenden Worte *in Asiam revertimur* Gebiete außerhalb jener Provinz, zunächst also, wenn Namen genannt werden dürfen, wohl die südöstlich und südlich an Phrygien grenzenden Landschaften Pisidia, Pamphylia, Lykia zu verstehen. Viel weiter östlich wird Hadrian diesmal an der Südküste Kleinasiens nicht gekommen sein; in Kilikien war er vor nicht viel mehr als einem halben Jahre (Mitte August 117) von Antiocheia aus gewesen, um den Ueberresten Hadrians die letzte Ehre zu erweisen[1]).

c) Bisher war die Reise im wesentlichen südwärts gerichtet; nunmehr geht es zurückkehrend gegen Norden. An der Südküste Pamphyliens oder Lykiens schiffte sich der Kaiser abermals ein, um *per insulas in mari*, d. h. die Sporaden[2]), wieder auf das Festland von Asia zu gelangen (*in Asiam revertimur*); auf dieser Fahrt landete er auf der ansehnlichsten dieser Inseln, Rhodos, welches wohl in dem *Rûk*h*s* des Arabers zu erkennen ist[3]).

Die nun folgende Etappe (überliefert *Anîs*) macht zunächst Schwierigkeiten. Gemeint ist offenbar jene Gegend, in welcher der nach dem Vorhergehenden (*cum in Asiam revertimur*) auf der Rückkehr nach Asia begriffene Kaiser die Festlandküste der Provinz tatsächlich erreicht (*itaque cum in Asiam pervenissemus*). Da Polemons Itinerar überhaupt nur Länder- und Inselnamen verzeichnet, muß auch *Anîs* eine Landschaft von Asia bedeuten. Man wird, weil die Reise in nördlicher Richtung geht und der Kaiser Ionien und Lesbos schon zuvor besichtigt hat, an ein Küstengebiet nördlich von Lesbos denken müssen, also entweder Mysia oder Troas, und sich aus paläographischen Gründen sofort für Mysia entscheiden. Den südlichsten, binnenländischen Teil Mysiens mit Pergamon hatte Hadrian wahrscheinlich schon zuvor, auf dem Uebergang von Lesbos nach Lydien, kennen gelernt; diesmal, wo er zur See kam, fuhr er jedenfalls in den Busen von Adramyttion ein. Nachdem er bisher vermutlich einheimische Fahrzeuge benutzt hatte, fand sich hier das kaiser-

---

S. 59 mit A. 213. 214); Ehrenbasis für Hadrian mit *trib. pot. IV* (J. 119/20) nach Fränkels Lesung, *Inschr. von Perg.* II 397 (Weber S. 134, 482). Im allgemeinen auch Kornemann S. 49, 3.

1) Nach Weber S. 54 wohl in Seleukeia.

2) Auf dieser Fahrt mochte etwa eine Gesandtschaft von der naheliegenden Insel Astypalaia, welche Glückwünsche zum Regierungsantritt überbrachte, von dem Kaiser empfangen worden sein; dieser dankt dafür in einem Briefe (*IG* XII 3 n. 175; *Bull. de corr. hell.* VII 1883 p. 405; Lafoscade, a. a. O. p. 9 f. n. 16), der wohl ins J. 118 zu setzen ist; vgl. W. Dittenberger, *Syll.* I² n. 385, 1; Weber S. 69.

3) Im J. 123 schlug Hadrian die umgekehrte Richtung ein, indem er von Ephesos über die Inseln nach Rhodos fuhr: Dittenberger, *Syll.* I² n. 388; dazu Kornemann S. 48, 4; Weber S. 141 mit A. 513; 142 f.

liche Geschwader ein, welches ihn und sein Gefolge wieder an die Südküste Thrakiens bringen sollte (unten S. 59).

Zu Mysien paßt denn auch die unmittelbar anschließende, mit Cassius Dio übereinstimmende Angabe Polemons, wonach der Anschlag auf einer Jagd zur Ausführung gelangen sollte (oben S. 51; unten S. 68). Gleich in unmittelbarer Nähe der Küste — denn Hadrian wird diesmal kaum tiefer landeinwärts gedrungen sein — boten die wald- und wildreichen Abhänge der Ida als ergiebiges Jagdrevier sich dar. Gelegentlich seines zweiten Aufenthaltes in Kleinasien (im J. 123) jagte Hadrian ebenfalls in Mysien, diesmal etwas weiter ostwärts, und gründete hier zum Andenken an besonderes Waidmannsglück die Stadt Hadrianutherai[1]). Vielleicht darf man noch um einen Schritt weitergehen. Wenn der Anschlag wirklich in Mysien stattfand, dann würde es sich ganz einfach erklären, warum in der *vita H.* 7, 1 jede Spur eines Ortswechsels verwischt ist. Wahrscheinlich hielt der Schlußredaktor, der in seiner ohnehin stark verdünnten Vorlage, welche die Reise schon fallen gelassen hatte, als Ort des Attentats *Mysia* genannt fand, diesen Namen für identisch mit dem vorangehenden *Moesia* (*vita H.* 6, 6; griech. *Μυσία*, ebenso in lateinischen Hss. und Inschriften sehr häufig *Mysia*) und unterdrückte ihn einfach.

d) An dieser Stelle wird das Itinerar durch die Schilderung des Attentats abgebrochen. Aus der Nordrichtung der bisherigen Reise und dem Einlangen der kaiserlichen Flotte, dann aus dem Umstande, daß zufolge der *vita H.* (7, 3; 5, 10) Hadrian nach dem Attentat Anordnungen für Dacia trifft und dann *per Illyricum* nach Rom sich begibt, müssen wir jedoch schließen, daß er von Mysien aus zur See nach der Südküste Thrakiens zurückkehrte. Da in Moesia inferior der Friede hergestellt war, dagegen in Dacien und Pannonien noch immer Kriegszustand herrschte (oben S. 17 A. 3), wird sich der Kaiser durch Thrakien und Obermoesien zunächst entweder nach Dacien oder nach Sirmium in Unterpannonien begeben haben, von wo er dann die Weiterreise nach Rom antrat.

Nach einer ganz rohen Berechnung hat der Kaiser auf dieser Reise etwa 2300 km zu Lande und 1650 km zur See zurückgelegt[2]). Bei dem ungewöhnlich raschen Tempo der hadrianischen Reisen (*vita H.* 13, 5) dürfen wir wohl annehmen, daß für die Wanderung in Kleinasien selbst einschließlich aller Aufenthalte, Verhandlungen und Besichtigungen ein

1) Cassius Dio LXIX 10, 2 mit Boissevains Anm. (III p. 230); *vita H.* 20, 13: *oppidum Hadrianotheras in quodam loco, quod illic et feliciter esset venatus et ursam occidisset aliquando, constituit.* Nach der Stellung im Exzerpt des Xiphilinos gehört dies in die Reise des J. 123; vgl. v. Rohden Sp. 506 (zum J. 124); Kornemann S. 49, 3; Weber S. 131 mit A. 465. Zu Hadrianutherai vgl. jetzt auch Th. Wiegand, *Athen. Mitt.* XXIX 278 ff. mit Taf. XXIII.

2) Die Entfernung von Untermoesien (Troesmis) bis zur thrakischen Südküste beträgt etwa 820 km; die verschiedenen Touren in Kleinasien etwa 465 km zu Lande und 1650 km zur See; die Distanz von Thrakiens Südküste nach der Grenze Daciens etwa 1000 km.

Zeitraum von anderthalb oder zwei Monaten ausreichte. Wegen der damit verbundenen Seefahrten wird ihr Beginn frühestens zur Eröffnung der Schiffahrt (Anfang März 118) angesetzt werden können. Die dem kleinasiatischen Abschnitt vorangehende und die ihm folgende Festlandreise in Moesien und Thrakien mögen in noch viel rascherem Zuge in je etwa zwei bis drei Wochen erledigt worden sein.

Die bisherigen Ansichten über den Ort des Attentats werden durch Polemon wesentlich berichtigt. Nach der Auffassung mehrerer Forscher [1]) wäre der Mordanschlag des Nigrinus und seiner Genossen gar nicht in des Kaisers Nähe zutage getreten, sondern lediglich in Rom (so Niese) entdeckt und dadurch Hadrian und dem Senate bekannt geworden. Diese Ansicht wird schon durch die Angabe der näheren Umstände bei Dio (*ἐν θήρᾳ*) und in der Vita (*sacrificanti*), noch mehr jetzt durch Polemon als irrig erwiesen. Dagegen haben Schulz (S. 48) und Kornemann (S. 31) auf Grund der Vita angenommen, daß Nigrinus in der Umgebung des Kaisers an der Donau weilte und dort das Attentat unternahm. Jetzt wissen wir aus Polemon, daß der Anschlag auf einer Reise des Kaisers in Kleinasien, wahrscheinlich in Mysien, auf einem dortigen Besitztum des Hauptverschwörers (Lusius Quietus; unten S. 62 ff.) hervortrat.

Gleichzeitige Truppen- und Flottenbewegungen. Hadrians Reisebegleiter. Auf seinen späteren Wanderungen begnügte sich Hadrian, um den Untertanen nicht zur Last zu fallen und in der Raschheit der Fortbewegung nicht behindert zu sein, meist mit einer geringen militärischen Bedeckung [2]). Umsomehr fällt es auf, wenn er diesmal von Thrakien nach der Provinz Asia *comitantibus . . . exercitibus et navibus* (p. 138, 16) fährt. Der Abgang von Truppentransporten aus dieser Gegend nach Asien läßt darauf schließen, daß ein Krieg entweder an der unteren Donau zu Ende war oder an der östlichen Reichsgrenze auszubrechen drohte. Nach unserer sonstigen Ueberlieferung über das J. 118 war ersteres der Fall [3]).

Zu Ende des J. 117 war Hadrian auf die Nachricht von dem Aufstand der Sarmaten und Roxolanen *praemissis exercitibus* quer durch Kleinasien nach Moesia (inferior) gereist (*vita H.* 6, 6; oben S. 53). Unter diesen *exercitus* sind jedenfalls Truppen zu verstehen, die bisher an dem Partherfeldzug Traians und an der Niederwerfung des Judenaufstands im Osten des Reiches teilgenommen hatten, insbesondere die Kohorten der

1) Dürr S. 21 mit A. 70; Schiller I 616; v. Rohden Sp. 502; B. Niese, *Grundriss der röm. Gesch.*[3] (Iwan v. Müllers Handbuch III 5) 302. Zu der Annahme Webers S. 77, wonach das Attentat noch vor Hadrians Thronbesteigung fiele, vgl. unten S. 72.

2) Dürr S. 5.

3) Allerdings erforderte die jüdische Insurrektion, die sich auch auf Palästina erstreckte, noch über das J. 117 hinaus die Konzentrierung einer größeren Truppenmasse im Osten. Vgl. oben S. 29 mit A. 5.

Garde und, wie B. Filow[1]) wahrscheinlich gemacht hat, die Vexillation der untermoesischen Legionen (I Italica ganz, V Macedonica und XI Claudia teilweise), vielleicht auch, trotz Filows Zweifeln (S. 67 f.), Abordnungen der orientalischen Heere.

Zu Anfang des J. 118, nachdem Hadrian durch Verhandlungen mit dem Roxolanenkönig den Frieden hergestellt hatte (*vita H.* 6, 8), vollzog sich nun gleichzeitig mit seiner Abreise anscheinend eine wenigstens teilweise Abrüstung auf dem östlichen der beiden Kriegsschauplätze an der unteren Donau[2]). Jene Truppen, welche mit dem Kaiser von Thrakien die kleinasiatische Küste entlang fuhren, werden die Abteilungen der Garde gewesen sein, die ihm in Untermoesien umgeben hatten, jetzt aber zum grössten Teil entbehrlich waren. Sie mögen ihn etwa in Ionien (Ephesos), wo er zuerst auf längere Zeit an Land ging, verlassen haben und über die Inseln des ägäischen Meeres, Piräus, Korinth nach Italien zurückgekehrt sein[3]). Diesen Transport führte vermutlich eine der beiden prätorischen Flotten Italiens[4]) durch. Andere Truppen, die den Kaiser wenigstens auf einem Teil der Landreise durch Moesien und Thrakien geleiteten, waren wohl Abordnungen der orientalischen Legionen. Sie werden über Oresta (das spätere Hadrianopolis), Byzantion, Chalkedon auf dem Landwege durch Bithynien und Galatien (Ankyra) in ihre kappadokischen und syrischen Garnisonen zurückgekehrt sein. Es ist dies die in der Kaiserzeit sehr beliebte[5]) Route, welche schon im J. 114/5 die aus dem Westen in den Partherkrieg Traians ziehenden Truppen[6]) und neuerdings wieder Hadrian *praemissis exercitibus* auf dem Marsche aus Syrien nach Moesien benutzt hatten. Unter jener Voraussetzung wird es erst verständlich, wenn eine anläßlich der Truppendurchzüge zu Ende des J. 117 eingesetzte Gemeindefunktion in Ankyra sich über ein volles Jahr erstrecken konnte[7]).

1) *Klio* Erg.-Bd. I 6 S. 67 ff.; vgl. auch E. Kornemann, *Klio* VII 94 f., 4; Weber S. 56 f.; 66; 68.

2) Auf dem dacisch-unterpannonischen Kriegsschauplatz währten die Kämpfe bis in den Sommer 118 hinein (oben S. 17 A. 3).

3) Parallelen bieten die Fahrt des Traian in den Partherkrieg über Athen und Ephesos im J. 113 (Weber S. 211, 748; vgl. S. 36, 132), dann die des Verus nach Syrien im J. 162 (*vita Veri* 6, 9 f.; A. Stein, Pauly-Wissowas *RE* III 1841 f.), die Rückkehr des Marcus und Commodus aus Ionien über Athen nach Italien im J. 176.

4) Ueber die Tätigkeit dieser Flotten im dacischen und parthischen Krieg Traians s. O. Benndorf, *Oesterr. Jahreshefte* II 153 f., 6; Weber S. 36, 132. Die Provinzflotten, wie etwa die classis Flavia Moesica, cl. Pontica und Perinthia, kommen für solche weite Fahrten nicht in Betracht.

5) Weber S. 59 f., 216.

6) Inschrift aus Ankyra bei Mommsen, *Berliner Sitzungsber.* 1901 S. 25 (= Dittenberger, *Or. gr.* II n. 544) Z. 29 ff.; dazu Dittenberger Anm. 13 und Weber S. 56, 200.

7) *Inscr. Graecae ad res Rom. pert.* III p. 109 n. 208: *θυγατέρα Λατεινίου Ἀλεξάνδρου ἀρχιερ[έως] Οὐαλερί . . . λαμπροτάτ . . .* [zu ergänzen ist hier ein Amt wie *σειταρχήσαντος* oder *ἐλαιοθετήσαντος*; zu letzterem vgl. Dittenberger, a. a. O. Z. 19 f.] *[δι'] ὅλ[ο]υ ἔτους ἐ[πὶ] μεγίστου αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ [παρ]όδῳ καὶ τῶν αὐτοῦ στρατευμάτων, [δ]ό[ντ]ος [δὲ καὶ] διανομὰς τῇ πόλει* usw. Auf

Nachdem die Flotte den Kaiser bis Ephesos geleitet hatte, wird er die folgenden Seefahrten an den Küsten und über die Inseln Kleinasiens wahrscheinlich mit kleiner gebauten einheimischen Ruderfahrzeugen zurückgelegt haben[1]). Dies darf man wohl aus Polemons Worten erschließen (p. 138, 21 ff.): *deinde navigiis in Anîs profectus est; et in hoc itinere naves maritimae regi obviam venire coeperunt.* Bei der Abreise von der mysischen Küste fand danach offenbar ein Wechsel der Schiffe statt; Hadrian und sein Gefolge bestiegen wieder große Segelfahrzeuge (*naves maritimae*), die einer der italischen *classes praetoriae* angehört haben mögen, um quer durch das Meer an Thrakiens Südküste zu gelangen[2]).

Nun noch einige Bemerkungen über das persönliche Gefolge des Kaisers. In Thrakien, wenn nicht schon vorher, schloß sich ihm der smyrnäische Sophist Antonios Polemon an und geleitete ihn mindestens bis nach Mysien, wo das von ihm berichtete Attentat stattfand. Der Griechenfreund Hadrian wird diesen hochangesehenen Mann schon von früher her gekannt haben, da Polemon bereits in den letzten Jahren Traians als Gesandter der Smyrnäer in wichtigen Angelegenheiten am Hofe erschienen war[3]). Die Annahme, daß er auch im J. 118 in gleicher Mission in der Umgebung Hadrians weilte[4]), ist an sich nicht ausgeschlossen;

---

die Truppentransporte nach der unteren Donau zu Ende des J. 117 haben bereits Dittenberger, a. a. O. A. 13 und Weber S. 57 diese Worte richtig bezogen. Der abermalige Durchzug der aus Moesien nach dem Orient zurückkehrenden Truppen (etwa im Frühling 118) und die Abwicklung der Rechnungen werden jenen Gemeindebeamten bis in den Herbst 118 beschäftigt haben.

1) Auf seinen späteren kleinasiatischen Reisen, im J. 123 für die Fahrt von Ephesos nach Rhodos, im J. 129 für die Ueberfahrt von Eleusis nach Ephesos, bediente sich Hadrian der Schiffe eines Privatunternehmers, des L. Erastus, der auch die Prokonsuln Asiens von Athen nach Ephesos überzusetzen pflegte. Vgl. den Brief Hadrians an die Ephesier vom J. 128/9 (Dittenberger, *Syll.* I² n. 388; Lafoscade, a. a. O. p. 14 f. n. 26); dazu Kornemann S. 48, 4; Weber S. 141, 512. 513; 143; 145, 528; 206; 211, 747.

2) Den Wechsel zwischen Ruder- und Segelfahrt zeigen auch die Reliefs der Traianssäule, welche die Reise Traians zum zweiten dacischen Krieg darstellen; vgl. A. v. Domaszewski, *Philologus* LXV 338 f.: „Der Kaiser fuhr mit Ruderschiffen durch den saronischen Golf, und von Sunion ab bis Thrakien bedient er sich quer durch das Meer der Segel".

3) Polemon wurde sehr häufig mit Gesandtschaften an die Kaiser betraut; Philostratos *vitae soph.* I 25. 2 (p. 43, 3 ff. K.): *πλείστου δὲ ἄξιος τῇ πόλει καὶ τὰ πρεσβευτικὰ ἐγένετο φοιτῶν παρὰ τοὺς αὐτοκράτορας καὶ προαγωνιζόμενος τῶν ἐθνῶν* (*ἠθῶν* unrichtig die Hss. und Ausgaben; zur Bedeutung von *ἔθνος* gleich *provincia* A. v. Domaszewski, *Strena Helbigiana* 53, 1; W. Dittenberger, *Or. gr.* II n. 504 A. 9). Mindestens seine erste Entsendung (Philostratos a. a. O. I 21, 8 p. 34, 27 ff.; vgl. I 25, 5 p. 47, 17 ff.) fällt sicher noch unter Traian, da ihm schon dieser das Privilegium der *libera legatio* (Philostrat I 25, 3 p. 44, 3 ff.: *ἀτελῆ πορεύεσθαι διὰ γῆς καὶ θαλάττης*) gewährte. Vgl. Jüttner, a. a. O. p. 21 f.; 26 f., der ohne Grund annimmt, daß Polemon den Traian in Rom aufgesucht habe.

4) Gesandtschaften Polemons bei Hadrian erwähnt Philostratos I 25, 2 (p. 43, 6 ff.; dazu Dürr S. 51, 232; Jüttner S. 30; nach Weber S. 139 f. im J. 123 wohl in Smyrna

mit Rücksicht auf die Ausdrucksweise Polemons (p. 138, 14: *etenim aliquando regem maximum comitabar*) und auf die längere Dauer der Begleitung dünkt es mich jedoch wahrscheinlicher, daß ihn der Kaiser selbst bei seiner bekannten Vorliebe für den Verkehr mit Literaten und Gelehrten[1]) und wegen Polemons Vertrautheit mit den Landesverhältnissen in sein Gefolge berufen hatte. Während der ganzen Regierung Hadrians hatte Polemon dauernden Wohlwollens und gewichtigen Einflusses bei Hadrian sich zu erfreuen[2]). Er selbst spricht an anderer Stelle seiner Physiognomonik mit Bewunderung von Hadrians leuchtendem Blick. Dieses freundschaftliche Verhältnis zu dem Kaiser ist, wie wir sehen werden, nicht ohne entscheidenden Einfluß auf Polemons Darstellung des Attentats gewesen (unten S. 67 ff.).

Um Polemon gruppiert sich ein Kreis, den er als *sodales mei* (p. 140, 11) bezeichnet.

Den Intimen Hadrians im Gefolge stehen gegenüber seine Feinde, allen voran der Hauptverschwörer, der sich dem Kaiser auf der Reise von Thrakien nach Asia angeschlossen hat (p. 138, 15 ff.) und ihn nun anscheinend bis nach Mysien begleitet, wo er gelegentlich einer auf seinem Gute veranstalteten Jagd dem Kaiser nach dem Leben trachtet, und seine Genossen. Die Frage der Identität dieser mit den Persönlichkeiten, welche die *vita H.* 7, 1 und Cassius Dio als des Attentats beschuldigt anführen, wird in der folgenden Darlegung erörtert.

Der Hauptverschwörer und seine Genossen. An der Spitze des gegen Hadrian gerichteten Komplotts steht nach Polemon jener Mann, dessen physiognomische Eigentümlichkeiten den äußeren Anlaß zu dem Exkurse geben. Er ist ihm vor allem der intellektuelle Urheber der Verschwörung (p. 138, 8 ff.; 140, 4 ff.; 140, 20 ff.), zugleich aber auch Hauptperson bei der Ausführung, dem die wiederholt genannten Komplizen sich unterordnen: p. 140, 1 f., 140, 6 ff. Daher wird er auch für das Unglück seiner Genossen verantwortlich gemacht: p. 138, 11 f.

Wie auch bei anderen unter dem Deckmantel der Physiognomonik geführten Angriffen auf mißliebige Personen[3]), verschweigt Polemon den

selbst); I 25, 3 (p. 44, 7 ff.; in Rom, vielleicht im J. 133, s. o. S. 50 A. 2). Hadrian dehnte das Privilegium der *libera legatio* (oben S. 59 A. 3) auf Polemons Nachkommen aus (Philostrat a. a. O. p. 44, 5). Unmittelbar vor seinem Tode war Polemon gewählt worden, die Smyrnäer vor Pius zu vertreten (ebenda I 25, 8 p. 50, 13 ff.).

1) Das Verhältnis Hadrians zu *professores* der verschiedensten Art wird behandelt in der *vita H.* 15, 10—12; 16, 8—11; 20, 2; dazu Kornemann S. 59. Gelehrte Hilfsarbeiter im Gefolge des reisenden Kaisers weist Dürr S. 5, 16 nach (*CIL* VI 8883 = Dessau n. 1684; *CIL* VI 8991 = Bücheler, *Carm. epigr.* I p. 56 n. 101).

2) Die ihm von den Kaisern, zumal Hadrian, erwiesenen Gunstbezeigungen verzeichnet Philostrat I 25, 3 p. 44, 5 ff.; dazu Jüttner p. 29—32. Zu seiner Bestellung zum Festredner bei der Einweihung des Olympieion s. auch Weber S. 268; 270 mit A. 989.

3) So gegen seinen Hauptfeind Favorinus: *Scriptores physiognom.* ed. R. Foerster I p. 160, 11 ff.; II p. 57, 15 ff., wozu der anonyme lateinische Bearbeiter bemerkt

Namen des Hauptverschwörers, der ja für die Zeitgenossen durch andere Merkmale ausreichend charakterisiert war. Dieser wird zunächst nur durch die Angabe seiner Heimat, arabisch *min Qwrnyn* (p. 137, 15; unten S. 65 f.) gekennzeichnet, mit welcher, da sie sicherlich verderbt ist, zunächst nicht operiert werden kann. Dagegen läßt sich unschwer erkennen, daß der Hauptverschwörer ein Mann von höherem Rang und Reichtum ist. Seine nahe Beziehung zum Hofe wird daraus ersichtlich, daß er den Kaiser längere Zeit hindurch auf der Reise begleitet, daß dieser und dessen Gefolge dann in Asien seine Gastfreundschaft genießen (p. 140, 1; vgl. p. 136, 14 f.: *cuiuscis hospitis expilationem usque ad sacrilegium*), daß er und seine Genossen, sogar bewaffnet, ungehindert Zutritt in die Nähe des Herrschers haben (p. 140, 1 f.). In der Provinz Asia, wahrscheinlich in Mysien (oben S. 55 ff.), besitzt er ein Landgut, ansehnlich genug, um dem Kaiser und seinem Gefolge Unterkunft zu gewähren und anscheinend von Wäldern umgeben (p. 140, 19), in denen Hadrian dem Jagdvergnügen obliegen will (p. 140, 9 f.). Seine einflußreiche Stellung kommt ebenso zum Ausdruck in der leitenden Rolle, welche ihm in der Verschwörung zugewiesen ist, und in der Gefolgschaft, die er dafür aufbringt, wie in der vorsichtig zurückhaltenden Art, wie Polemon auf jenes Mannes ziemlich barschen Vorhalt die schwere Beschuldigung gegen ihn eigentlich nur andeutet (p. 140, 23 ff.). Alles dies ist sehr wohl mit unserer sonstigen Ueberlieferung zu vereinigen, derzufolge hochangesehene, reiche Senatoren [1]), *μεγάλα δυνάμενοι καὶ πλούτου καὶ δόξης εὖ ἥκοντες* (Dio LXIX 2, 5), der Teilnahme an jenem Attentat beschuldigt waren.

Nach den Berichten der Historiker galten die Konsulare Avidius Nigrinus und Lusius Quietus als die Haupttäter. Mit welchem von diesen beiden ist der Ungenannte bei Polemon zu identifizieren?

C. Avidius Nigrinus [2]) muß dabei trotz der leitenden Rolle, welche ihm die Vita mit bestimmter Tendenz zuweist (oben S. 31), außer Betracht bleiben. Wohl werden zwischen dem Sophisten Polemon und dem der Popularphilosophie zugewandten Nigrinus, einem Freunde Plutarchs (unten S. 62 A. 2), zu dessen Kreis auch der Erzfeind Polemons Favorinus

---

(p. 58, 2): *nomen quidem non posuit, intelligitur autem de Favorino eum dicere.* Dazu R. Förster in den *Prolegomena* I p. LXXVII; LXXX; CXXXIX; Jüttner, a. a. O. p. 25 mit A. 7; 39 mit A. 3; oben S. 50 mit A. 2.

1) Ueber Grundbesitz von Senatoren in der Provinz Asia vgl. Friedländer, *Sittengesch.* I[7] 110; dazu L. Hahn, *Rom und Romanismus* 190 mit A. 5.

2) Ueber C. Avidius Nigrinus vgl. Mommsen, *Index Plin.* p. 403; E. Klebs, *Prosopogr.* I p. 188 f. n. 1169; P. v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2384 n. 5 (vgl. n. 6); 2386 n. 10; Weber S. 76 ff. Das von ihm im Grenzstreite zwischen Delphi und benachbarten Gemeinden gefällte Urteil (*CIL* III 567 = Suppl. 7303; vgl. Th. Homolle, *Bull. de corr. hell.* XX 721 f.) liegt jetzt vervollständigt bei G. Colin, *Bull. de corr. hell.* XXVII 104 ff. (mit pl. I—III) vor. — Ueber seinen Bruder T. Avidius Quietus Klebs, a. a. O. p. 189 f. n. 1172; v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2385 n. 8; E. Groag, ebd. Suppl. I 228 n. 8 (vgl. Sp. 231 n. 201).

(oben S. 50; S. 60 f. A. 3) gehörte, schon wegen der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten in der Weltanschauung und allen Bildungsfragen schwerlich besonders gute Beziehungen bestanden haben; nichtsdestoweniger würde sich der höfisch gewandte Sophist gehütet haben, durch die Schilderung einer so peinlichen Episode und durch so maßlose Schmähungen, wie er sie an dieser Stelle häuft, das Andenken eines vornehmen Senators aus altitalischem Geschlecht zu verunglimpfen, dessen Familie in der Folge noch in Macht und Ansehen stand und von Hadrian selbst mit auffallendem Entgegenkommen behandelt wurde [1]). Auch wollen zu dem Charakterbilde dieses Mannes, dem im Verein mit seinem Bruder T. Avidius Quietus wegen ihres vorzüglichen Einvernehmens die plutarchische Schrift *περὶ φιλαδελφίας* zugeeignet ist [2]), die von Polemon erhobenen Vorwürfe gewohnheitsmäßiger Unruhestiftung (p. 138, 8 ff.) und allgemeiner Verhaßtheit (p. 138, 10 ff.) selbst dann kaum passen, wenn man einen hohen Grad der Uebertreibung in Anschlag bringt. Endlich kann auch die Heimatsbezeichnung *min Qwrnyn*, obgleich verderbt überliefert, immerhin mit der hinlänglich gesicherten Tatsache, daß Nigrinus Heimat und Wohnsitz im oberitalischen Faventia hatte [3]), kaum in Einklang gebracht werden.

So bleibt denn von den zwei Nächstbeteiligten nur Lusius Quietus [4]) übrig. Die Bedenken, welche gegen Nigrinus sprechen, finden keine Anwendung auf diesen Emporkömmling von nichtitalischer, ja sogar barbarischer Abkunft: *ἀλλ' οὐδὲ Ῥωμαῖον ὄντα τὸν ἄνδρα, ἀλλ' οὐδὲ Λίβυν ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπωκισμένης ἐσχατιᾶς*, wie es Themistios (*or.* XVI p. 250 Dind.) rhetorisch ausgedrückt hat. Von Haus aus ein Maure [5]) von fürstlichem Stamme, war Lusius als gemeiner

1) Avidius Quietus, sicherlich ein Verwandter des Hingerichteten, vielleicht sein Neffe (Klebs, *Prosopogr.* I p. 189 n. 1171), war wenige Jahre nachher (etwa 125/6) Prokonsul von Asia, und L. Ceionius Commodus, ein anderer Verwandter (darüber Mommsen zu *CIL* X 6706 = Dessau n. 8217; Klebs, *Prosopogr.* I p. 188 f. zu n. 1169; p. 328 zu n. 503; P. v. Rohden, Pauly-Wissowas *RE* II 2386 n. 10; III 1830; neuerdings Weber S. 76 f.), wurde im J. 136 *invitis omnibus* (*vita H.* 23, 11) als L. Aelius Caesar von Hadrian adoptiert. Vgl. auch Weber S. 79, 271.

2) *Mor.* p. 478 B; dazu E. Patzig, *Quaestiones Plutarcheae* (Diss. Berlin 1876) 48—51; vgl. auch *Prosopogr.* III p. 57; E. Groag, a. a. O. I 231 n. 201. Patzigs Annahme wird dadurch gestützt, daß beide Brüder nachweisbar durch Bekleidung von Verwaltungsstellen zu Griechenland in nähere Beziehung getreten sind.

3) *Die origo materna* des L. Aelius Caesar und des L. Verus war Faventia: *vita Hel.* 2, 8; *vita Veri* 1, 9; dazu P. v. Rohden, a. a. O. II 2385; Weber S. 76 f. Nigrinus selbst befand sich zur Zeit seiner Ermordung in Faventia, *vita H.* 7, 2.

4) Ueber ihn J. Dierauer, *Beiträge zu einer krit. Gesch. Traians* (*Unters. zur röm. Kaisergeschichte,* hg. von Büdinger I) 81, 3; H. Dessau, *Prosopogr.* II p. 308 f. n. 325; E. Schürer, *Gesch. des jüd. Volkes* I³ 647 n. 9; 666 mit A. 55; 669; H. Schrader, *Ueber den Marmorkopf eines Negers in den kgl. Museen, 60. Programm zum Winckelmannsfeste* Berlin 1900 S. 31 (vgl. S. 37, 42); Weber 28 f.; 30, 104; 32 ff.; 50 f.; 52 f.; 77 ff. S. auch oben S. 13; 15 f.; 24; 29 ff.; 39 A. 1; 45.

5) Cassius Dio LXVIII 32, 4 (III p. 206 ed. Boiss.): *Μαῦρος μὲν ἦν καὶ αὐτὸς τῶν Μαύρων ἄρχων.*

Auxiliarreiter ins römische Heer eingestellt worden, aus dem er wegen eines Vergehens ausgeschlossen wurde. Später, in Traians großen Kriegen, gelang es ihm, als Anführer aus seinen Stammesgenossen gebildeter irregulärer Korps[1]) zu hohen Stellungen zunächst jedenfalls des Ritterstandes sich emporzudienen. Auf Grund seiner glänzenden Taten im Partherkriege wurde er schließlich von Traian in den Senat und zwar in die Rangklasse der Prätorier aufgenommen, zum Legaten von Iudaea ernannt und zum Consul suffectus für das J. 117 designiert[2]). Diese ungewöhnliche Laufbahn eines barbarischen Kondottiere, der mit der Stellung eines maurischen Scheichs die Würde eines römischen Senators verband, mußte nicht bloß in den Hadrian nahestehenden Kreisen hochgradigen Neid und Haß erregen, welche schließlich seinen Untergang herbeiführten[3]), sondern

1) Maurische Reitertruppen — Neuere nennen sie gegen Dios Zeugnis Numider — haben sich unter Lusius' Führung am Dakerkrieg Traians beteiligt: Traianssäule Bild LXIV; dazu Dio LXVIII 8, 3; 32, 4 (vgl. S. 62 A. 5); C. Cichorius, *Die Reliefs der Traianssäule*, Textband II 295 f.; A. v. Domaszewski, *Philologus* LXV 336 f. Desgleichen nahmen *gentes Maurae* unter seinem Kommando am Partherkrieg teil; vgl. *vita H.* 5, 8 *sublatis gentibus* (Mommsen: *gentilibus*) *Mauris* und dazu Weber S. 52 f. mit A. 182; unten A. 2; im allg. A. Stappers, *Musée belge* VII (1903) 212 f. Die jedenfalls noch nomadisierenden Stämme (*gentes*; dazu A. Schulten, *Rhein. Mus.* L 509 ff.), deren angestammter Häuptling und Führer (Dio: *Μαύρων ἄρχων*; *vita H.* 5, 8: *regebat*; der in Afrika technische Ausdruck ist *princeps*: A. Schulten, a. a. O. S. 513; 542; derselbe, *Das röm. Afrika* 30 mit A. 69. 70; Hirschfeld, *Verw.-Beamte*[2] 392 f., 6) Lusius war, und aus denen die von ihm befehligten Truppen sich ergänzten, gehörten zu Mauretanien, wie der Zusammenhang in *vita H.* 5, 8 ergibt (oben S. 29), aber nicht zur eigentlichen Provinz (Themistios oben S. 62: *ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης*), sondern zu den an ihrem Saume wohnenden Klientelvölkern (daher Them.: *ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπωκισμένης ἐσχατιᾶς*; dazu Mommsen, *Röm. Gesch.* V[4] 637, 2). Die von ihnen gestellten Abteilungen — auch für sie ist der technische Ausdruck *gentes* (vgl. *vita* a. a. O.; über die späteren *gentiles* Mommsen, *Hermes* XXIV 216 f.; 253; 273) — waren demgemäß nicht als Auxiliare organisiert, sondern kämpften, wie später unter Marcus viele Kontingente der freien Germanen, als *σύμμαχοι* (bei Hygin *symmachorii*); daher korrekt Dio LXVIII 32, 4: *τῆς τῶν Μαύρων συμμαχίας* (dazu Mommsen, *Hermes* XIX 226 mit A. 4; XXII 551; XXIV 217 mit A. 3). Der Titel, den Lusius als ihr Befehlshaber führte, wird *praefectus gentium* gewesen sein; er war als solcher den Römern gegenüber Offizier von Ritterrang; vgl. die Belege bei Mommsen, a. a. O. XXIV 250 mit A. 2; A. Schulten, *Rhein. Mus.* L 543.

2) Vgl. Dio LXVIII 32, 5 (III p. 206 Boiss.): *καὶ τέλος ἐς τοσοῦτο τῆς τε ἀνδραγαθίας ἅμα καὶ τῆς τύχης ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* (gemeint ist, wie Boissevain gesehen hat, der Partherkrieg Traians) *προεχώρησεν, ὥστε ἐς τοὺς ἑστρατηγηκότας ἐσγραφῆναι καὶ ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι* (s. oben S. 43); Themistios *or.* XVI p. 250 Dind. (Fortsetzung der oben S. 62 ausgeschriebenen Stelle): *ἐπειδὴ Μάρδους* (doch wohl *Μάρδους*) *κατεστρατήγησεν. ἀνέδειξε πρότερον ὕπατον, ἔπειτα τῆς βασιλείας διάδοχον κατεστήσατο.* Die hier genannten Mardoi, deren Besiegung im Partherkrieg sonst nicht erwähnt wird, sind wohl das am Van-See in Armenien wohnende Volk dieses Namens (vgl. Andreas, Pauly-Wissowas *RE* I 1730). Die sonstigen Berichte über Lusius' Taten in Mesopotamien bei Weber S. 32, 117, der S. 33 auch die Zeit seiner Legation in Iudaea und seines Konsulats festlegt.

3) Dio LXVIII 32, 5; oben S. 43; 45.

ihm auch in den exklusiveren Kreisen des Senats, dessen Pforten kaum erst unter den Flaviern den Vornehmsten des hochkultivierten Hellenenvolks sich aufgetan hatten, viele Gegnerschaften eintragen. Die Abneigung wurde noch gesteigert, als, wahrscheinlich von Gegnern Hadrians erfunden und verbreitet, das Gerücht auftrat, Traian habe diesen Barbaren sogar für seine Nachfolge ins Auge gefaßt[1]). Gegen die Hinrichtung dieses unerwünschten Standesgenossen, hätte sich Hadrian mit ihr begnügt, würde aus dem Senate gewiß kaum eine Stimme des Protestes sich erhoben haben. Und so brauchte auch Polemon, wenn er den Toten mit Schmähungen überhäufte, nicht zu besorgen, daß ihm ein Rächer erstehen würde.

Der umständlichen physiognomischen Beschreibung bei Polemon (p. 138, 2—7), welche auf ein wenig einnehmendes Aeußeres schließen läßt, vermögen wir allerdings kein erhaltenes Bildnis des Lusius Quietus zum Vergleich an die Seite zu stellen[2]). Immerhin kommen die von Polemon beschriebenen kleinen und tiefliegenden Augen auch sonst bei Vertretern der afrikanischen Mischrasse vor, so an Porträts des Kaisers Caracalla[3]), dessen Züge im übrigen nach Schraders Urteil große Verwandtschaft mit dem Negertypus aufweisen. Dagegen stimmt das, was Polemon über den Charakter und das bewegte Vorleben des Hauptverschwörers sagt, gut zu der Vorstellung, die wir aus der Ueberlieferung von Lusius Quietus gewinnen. Vorwürfe, wie p. 138, 10 ff.: *vir . . . quem homines aversarentur, piorum osor*, sind zwar im Grunde Gemeinplätze, passen aber immerhin zu der rücksichtslosen Art des emporgekommenen Abenteurers, der nach Dio (LXVIII 32, 5; oben S. 43) *καὶ τὰ μάλιστα ἐφθονήθη καὶ ἐμισήθη*. Mehr besagen schon die Vorhalte p. 138, 7 ff.: *seditiosus adeo, ut contra eum qui potestatem habebat seditionem concitaret . . . ad turpia audax, sociis suis malum inferre numquam cessans*, dazu p. 140, 16 ff.: *eius et turpitudinem et improbitatem animique eius in malo quaerendo perseverantiam*. Der hier ausgesprochene Vorwurf der Ehrlosigkeit kann mit auch darauf sich beziehen, daß Lusius vor dem dacischen Kriege Traians, wie schon erwähnt, wegen eines nicht näher bezeichneten Vergehens aus dem römischen Heeresdienst schimpflich entlassen worden war[4]); jener der gewohnheitsmäßigen Unruhestiftung zielt wohl darauf, daß er

1) Themistios a. a. O. (oben S. 63 A. 2); dazu gut Weber S. 30, 104; 52, 181.

2) Gegen A. v. Domaszewskis Annahme (*Oesterr. Jahreshefte* II 186), daß Lusius Quietus auf einem der Reliefs des Beneventer Traiansbogens (ebd. II 185 Fig. 93; wiederholt bei Weber S. 22) in der Umgebung Traians dargestellt sei, vgl. die Literatur bei Weber (S. 24, 84), der seinerseits an den Gardepräfekten Acilius Attianus denkt. — Auf der Traianssäule (oben S. 63 A. 1) ist zwar die maurische Reiterei des Lusius, aber ohne als solchen charakterisierten Anführer dargestellt.

3) Besonders an seiner Berliner Porträtbüste (J. J. Bernouilli, *Röm. Ikonographie* II 3 Taf. XX; Schrader, a. a. O. S. 27; vgl. S. 28).

4) Dio LXVIII 32, 4: *ἐν ἱππεῦσιν ἴλης ἐξήταστο, καταγνωσθεὶς δὲ ἐπὶ πονηρίᾳ τότε μὲν τῆς στρατείας ἀπηλλάγη καὶ ἠτιμώθη.*

schon zu Beginn der Regierung Hadrians von diesem und seinem Anhang des Strebens nach der Herrschaft verdächtigt wurde, und daß nach seiner deshalb erfolgten „Entwaffnung" die Befürchtung auftrat, der Aufstand in Mauretanien könnte dadurch neue Nahrung erhalten (*vita H.* 5, 8; oben S. 13 A. 4). Auch die Behauptung Polemons, der Hauptverschwörer habe zu wiederholtenmalen seine Genossen ins Verderben gestürzt, erscheint für Lusius glaubhaft: die Kassierung der *gentes Maurae* und die Unterdrückung des *tumultus Mauretaniae* durch Turbo werden gewiss ebenso ihre Opfer an Menschenleben gefordert haben, wie zuletzt der dem Lusius mit zur Last gelegte Attentatsversuch. Schliesslich wird uns auch der Tadel der Trunksucht (p. 138, 12) bei einem General aus der nächsten Umgebung Traians nicht befremden, da dieser selbst ein Freund der Tafel- und Kneipfreuden war[1]) und es liebte, seine Intimen dazu heranzuziehen. Gerade während des Dakerkriegs, in dem Lusius sich besonders hervortat (oben S. 63 A. 1), wurde im Kreise Traians fleißig pokuliert[2]). So ergeben sich im Berichte Polemons mancherlei Züge, die auf Lusius weisen. Freilich ist es ein Zerrbild, schwarz in schwarz gemalt. Seiner glänzenden militärischen Eigenschaften, welchen noch in späterer Zeit Ammianus Marcellinus (XXXIX 5, 4) so hohe Bewunderung zollt, daß er den Kaiser Theodosius mit ihm vergleicht, hat Polemon, wie begreiflich, mit keinem Worte Erwähnung getan.

Der im vorstehenden begründeten Gleichsetzung des Hauptverschwörers bei Polemon mit Lusius Quietus vermag auch die verderbt überlieferte Heimatsbezeichnung *min Qwrnyn* „aus Qwrnyn" keine wesentliche Schwierigkeit in den Weg zu legen. Vielmehr darf wohl umgekehrt ein Versuch gemacht werden, sie mit dem in Uebereinstimmung zu bringen, was wir sonst über die Herkunft des Lusius erfahren. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kommen die von dem Herausgeber G. Hoffmann (p. 137 zu Z. 15; vgl. p. 138 zu Z. 1) zweifelnd ausgesprochenen Vermutungen, daß *min Qwrnyn* statt eines *Κόρινθον* oder *Κύζικον* des Originals stehen könnte, schon von vornherein in Wegfall; auch an Kyrene oder *Κίρτη* (Cirta), die Vaterstadt des Redners M. Cornelius Fronto, wird kaum zu denken sein. Dagegen ist im arabischen Polemon an anderer Stelle (I p. 119, 14) als Heimat eines Ungenannten, der übrigens seiner Charakteristik zufolge mit dem Hauptverschwörer nicht identisch sein wird, *Fwrnis*[3]) über-

1) Die Belege bei J. Dierauer, a. a. O. (oben S. 62 A. 4) 45 f., 6.

2) *Vita H.* 3, 2 über Hadrian: *ad bellum Dacicum Traianum familiarius prosecutus est*; (3) *quando quidem et indulsisse vino se dicit* (in seiner Selbstbiographie) *Traiani moribus obsequentem atque* [*ob hoc*] *se a Traiano locupletissime muneratum.* Dazu Kornemann S. 13; 17; 19, 5; 20.

3) فورنيس: so die Leidener Handschrift, die Herr Dr. Juynboll auch an dieser Stelle einzusehen die Güte hatte (vgl. oben S. 47). G. Hoffmann schlägt قورينيس *Κυρήνης* zu lesen vor. — Vielleicht war der hier erwähnte Mann aus Furni einer der Genossen des Lusius, die mit ihm im Gefolge Hadrians reisten (oben S. 60).

liefert. Bei der großen Aehnlichkeit der arabischen Zeichen für *f* und *q* könnte auch p. 137, 15 statt *min Qwrnyn* ursprünglich *min Fwrnyn* gestanden haben, wobei der pluralische Ausgang zu beachten ist. Nun gibt es in der antiken Welt nur einen einzigen gleichlautenden, als Plurale tantum geformten Ortsnamen *Furni*, den zwei Städte des prokonsularischen Afrika tragen, die eine von Karthago etwa 50 km gegen Südwesten entfernt[1]), die andere im Nordwesten der Byzacena unweit von Zama Regia und der numidischen Grenze gelegen und von Kaiser Traian, wie die Tribus Papiria zeigt, zum Munizipium erhoben[2]). Eines von diesen zwei *Furni* — für beide lautet das durch Inschriften und Autorenzeugnisse gesicherte Ethnikon *Furnitanus* — könnte die Heimat des Hauptverschwörers bei Polemon gewesen sein.

Mit Polemon trifft nun in merkwürdiger Weise ein Zitat aus Phlegon bei Stephanos Byzantios (I p. 670, 15 f. ed. Meineke)[3]) zusammen: *Φουρνίτα. πόλις Λιβύης. οἱ οἰκήτορες Φουρνιτανοί. Φλέγων ιε΄ τῶν Ὀλυμπιάδων.* In dem großen historischen Werke Phlegons umfaßte das 15. Buch nach Webers Darlegung (S. 96 f. mit A. 325) vielleicht noch die Herrschaft Traians, jedenfalls aber den Anfang der hadrianischen Regierung, also die Jahre 117 bis mindestens 121 oder 125. Die hier überlieferte *πόλις Λιβύης* ist, was Weber (S. 97, 328; 120) entgangen ist, zweifellos identisch mit einem der beiden eben erwähnten Furni; da diese im prokonsularischen Afrika liegen, welches Hadrian erst im J. 128 systematisch bereiste, wird die Erwähnung bei Phlegon wohl kaum dem Itinerar des Kaisers entnommen sein[4]). Auch hat Phlegon sicher nicht den Stadtnamen genannt, sondern das Ethnikon *Φουρνιτανός*, aus dem erst Stephanos fälschlich auf ein *Φουρνίτα* zurückschloss; er hat also wahrscheinlich nicht von dem Ort als solchem, sondern von einer oder mehreren aus Furni stammenden Personen gesprochen. Bei der zeitlichen Stellung der Notiz liegt die Annahme am nächsten, daß die bei Stephanos exzerpierte Phlegon-Stelle denselben Mann und die gleichen Ereignisse betraf, wie der hier behandelte Bericht Polemons.

Zu der afrikanischen Herkunft des Lusius scheint mir das in der prokonsularischen Provinz gelegene Domizil Furni ganz gut zu passen. Allerdings stammte Lusius nicht von dort, sondern aus Mauretanien und zwar nach Themistios nicht aus der eigentlichen Provinz, sondern *ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς*; doch war er als römischer Bürger jedenfalls in einer Reichsgemeinde heimatberechtigt, und als solche wird Furni zu

1) G. Wilmanns, *CIL* VIII p. 937; vgl. J. Schmidt, ebenda Suppl. p. 1241; 1258; 1435.

2) J. Schmidt, a. a. O. p. 1241; vgl. auch p. 1239; 1240; 1258; 1435.

3) S. auch C. Müller, *FHG* III p. 607 n. 19; O. Keller, *Rerum nat. script. gr. min.* I p. 102, 10 ff. n. XXI. Dazu Weber S. 97 f. mit A. 328; 120.

4) Dies vermutet Weber S. 120, der in *Φουρνίτα* eine der Kolonien erkennen möchte, welche Hadrian im J. 123 in dem durch den Judenaufstand verwüsteten Libyen anlegen ließ.

betrachten sein. Von den beiden gleichnamigen Städten wird in erster Reihe das von Traian, dem Gönner des Lusius, mit Stadtrecht ausgestattete Furni in der Byzacena den Anspruch erheben dürfen, die Heimatgemeinde des Lusius Quietus gewesen zu sein.

Dagegen verschwindet für Polemon aus den schon oben (S. 61 f.) angedeuteten Beweggründen C. Avidius Nigrinus unter den übrigen Mitverschworenen (oben S. 60). Diese entsprechen den zahlreichen 'Mitwissern' (*conscii*) der *vita H.* 7, 1, die wenigstens zum Teil auf dem Schauplatz anwesend und mittätig zu denken sind (oben S. 31 f.).

Das Attentat und seine Realität. Im Gegensatz zu der bei Cassius Dio gebotenen Version tritt Polemon, gleich dem von Hadrians Autobiographie abhängigen Anonymus der Vita, mit Entschiedenheit für die Realität des Attentats ein. Er widerspricht der Ansicht jener Zeitgenossen, welche diese leugneten (p. 140, 2 ff.; unten S. 68), und sucht seinerseits — in unverkennbar polemischer Absicht — die Schuld des Hauptbeteiligten in ausführlicher Darlegung zu erhärten, deren Inhalt, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, sich in drei Gruppen gliedern läßt: 1) Charakter des Mannes, sein Vorleben und seine Gesinnungen gegen den Kaiser, 2) Feststellung des Tatbestandes und Abwehr bezüglich der Attentatsabsicht erhobener Zweifel, 3) Selbstgeständnis des Hauptbeteiligten. Inwieweit ihm dieser Schuldbeweis geglückt ist, soll die nachstehende Analyse dartun.

1) Die mißgünstigen Angaben über den ehrlosen Charakter, das bewegte Vorleben und die revolutionären Gesinnungen des Rädelsführers, durch welche Polemon ein Präjudiz in der Schuldfrage gewinnen möchte, wurden schon oben (S. 64 f.) zum größeren Teil erörtert und dabei ihre Uebertreibungen und Einseitigkeiten betont. Gegen Hadrian im besonderen ist der Mann verdächtig nicht nur (p. 140, 5 f.) *consilia maligna . . ., quae ipsum quiescere non sinebant*, zu hegen, sondern auch ihre Durchführung beharrlich anzustreben (p. 140, 17 ff.). Die schwere Kränkung hingegen, die der Kaiser kurz zuvor dem Lusius durch seine Enthebung vom Kommando zugefügt hatte (oben S. 13; 16), wird in dem tendenziösen Bericht nicht erwähnt. Bei dem Rufe eines zu allem fähigen Kaiserfeindes, in dem der Hauptverschwörer schon von vornherein bei Hadrians Umgebung steht, muß es nun merkwürdig anmuten, daß er für eine längere Zeit ins kaiserliche Gefolge aufgenommen wird, daß ihn Hadrian durch Inanspruchnahme seiner Gastfreundschaft auszeichnet, daß er und seine Gefährten sogar in Waffen ungehindert in die nächste Nähe des Kaisers Zutritt haben. Aus alledem ergibt sich die Vorstellung, daß im Gefolge Hadrians allerdings schon vor dem behaupteten Attentat Verdächtigungen und Befürchtungen gegen Lusius im Umlauf waren, daß aber der Kaiser und seine maßgebenden Räte, trotz der vorangegangenen üblen Behandlung des Lusius, die ja den Gedanken an ein Racheprojekt immerhin nahe legen mochte, damals wenigstens den Wert solcher Ausstreuungen, wie

immer sie sich auch sonst dazu verhalten mochten, praktisch nicht sonderlich hoch anschlugen.

2) Nach Dio trat der behauptete Mordanschlag des Nigrinus und Lusius auf einer Jagd, nach der Vita H. bei einem Opfer hervor, worunter wahrscheinlich das Auszugsopfer vor der Jagd zu verstehen ist (oben S. 33). Uebereinstimmend damit gibt Polemon (p. 140, 8 ff.) als Anlaß an: *cum rex praeparatione sua distentus esset ad venandum egredi moliens*, hebt aber im Gegensatz zu der tendenziösen Darstellung in der Vita die Opferhandlung nicht besonders hervor. Der inkriminierte Tatbestand erschöpft sich in seiner sonst umständlichen Schilderung in den Worten (p. 140, 1 f.): *ecce ille et socii eius regem circumsistere armati.* Dieses Vorgehen erscheint, da man im Begriff stand, zur Jagd aufzubrechen, bei dem angeblichen Rädelsführer, der ja als Jagdherr den kaiserlichen Gastfreund in sein Revier einzuführen hatte, beinahe selbstverständlich, bei den übrigen jedenfalls harmlos, zumal Hadrian ein ansehnliches Jagdgefolge liebte[1]). Die Zweifel, die sich sofort gegen die Auffassung als Attentatsversuch erheben und schon von Zeitgenossen geäußert wurden (vgl. bes. Dio LXIX 23, 2, oben S. 44), beeilt sich Polemon durch Vorschiebung einer dolosen Absicht abzufertigen (p. 140, 2 ff.). Die Worte *ut quaereret — exsequeretur* besagen, daß der Attentäter vorerst eine günstige Gelegenheit erspähen wollte, und zeigen uns, daß eine etwaige verbrecherische Absicht noch in keiner Weise klar und greifbar hervorgetreten war. Daß tatsächlich weder etwas geschah noch überhaupt befürchtet wurde, kann jeder Sehende aus dem Benehmen Hadrians und seiner Umgebung vor und während des angeblichen Attentatsversuchs erkennen. Nach dem Auftreten der bewaffneten Schar des Hauptverschwörers macht man sich auf eine bewegte Szene gefaßt, aber es erfolgt überhaupt nichts dergleichen: weder ein tätlicher Angriff auf Hadrian, noch eine Ergreifung der Verdächtigen durch die mit dem persönlichen Schutz des Herrschers betrauten Personen. Der Kaiser bemerkt weder selbst etwas Außergewöhnliches, noch wird er von irgend einer Seite darauf aufmerksam gemacht. Nach seiner eigenen Behauptung wurden zwar Polemon und seine loyal gesinnten Gefährten des verbrecherischen Vorhabens des Lusius gewahr; doch steht in starkem Widerspruch dazu das vollständig passive Verhalten dieser Leute, welche, während angeblich die Vorbereitungen zu einer so folgenschweren Mordtat vor ihren Augen sich abspielen, ruhig dasitzend ein zunächst ganz allgemein gehaltenes Gespräch führen, anstatt durch eine rasche Warnung an den Kaiser die weitere Durchführung zu verhindern. Polemon selbst fühlt, daß dafür eine Entschuldigung gesucht werden muß, um den beabsichtigten Eindruck einer bedrohlichen Situation aufrecht zu halten, und findet sie darin, daß der Kaiser in seiner Zurüstung zur Jagd nicht gestört werden durfte (p. 140, 8 ff.); doch wäre natürlich auch diese

1) *Vita H.* 26, 3: *venationem semper cum amicis participavit.*

Berufung auf die höfische Etikette eine nichtige Ausflucht, wenn die Lage wirklich irgendwie bedenklich gewesen wäre. Erst im weiteren Verlauf jenes Gesprächs werden Verdächtigungen gegen Lusius laut, wohl dahingehend, daß er und das von ihm zusammengestellte Jagdgeleite dem Kaiser nach dem Leben trachte. Ganz eigentümlich ist schließlich das Benehmen des als Haupt des Komplotts bezeichneten Mannes. Anstatt bei seinen Genossen zu bleiben und, nachdem er den richtigen Moment gewählt, den Angriff auf den Kaiser zu führen, schleicht er sich unhörbar an die im Gespräch über ihn begriffene Gruppe Polemons und seiner Gefährten heran, um zu lauschen, und stellt sie in einem Augenblick, wo wichtigeres zu tun gewesen wäre, zur Rede. Als ihm der Sophist in allerdings sehr mehrdeutigen Worten üble Absichten vorhält, wird er im höchsten Grade bestürzt, legt ein sofort näher zu erörterndes Geständnis ab und gibt, in Thränen ausbrechend, mit dem Rufe „weh mir, ich bin verloren!“ offenbar in Verzweiflung die ganze Sache auf. Ein derart lendenlahmes Verhalten eines Mannes, der nach Polemon ein zu allem entschlossener, gewohnheitsmäßiger Unruhestifter war und im Begriffe stand, auf einen namhaften Anhang gestützt, ein seit langem geplantes Attentat auszuführen, gegenüber so ungefährlichen Leuten, wie es Polemon und seine Genossen waren, die ihn zwar zu durchschauen vorgaben, aber dennoch nicht einmal den Kaiser von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen für gut fanden, ist einfach unverständlich.

3) Gehen wir nun noch auf den Inhalt des angeblichen Geständnisses des Rädelsführers ein (vgl. besonders p. 140, 28 *confessus*), welches Polemon als höchsten Trumpf ausspielt. Dabei schimmert deutlich die Eitelkeit des Sophisten durch, der sich bewußt ist, bei einem historisch bedeutsamen Vorgang mitbeteiligt gewesen zu sein, und sich darauf etwas zugute tut, daß er dem Attentäter die Erkenntnis beibrachte, er sei durchschaut, und ihm sogar jenes Geständnis entlockte. Selbst wenn wir annehmen, daß die als solches ausgedeuteten Worte tatsächlich und zwar in der Form, wie der Bericht sie wiedergibt, gesprochen worden sind, und demnach die Möglichkeit tendenziöser Erfindung oder Entstellung durch den Gewährsmann oder einer Vergröberung durch die Uebersetzung ganz außer Betracht lassen, muß ihre Zweideutigkeit zugegeben werden. Der Verdächtigte sagt anscheinend nicht mehr und nicht weniger, als daß ein Dämon ihm den Gedanken, so zu handeln — die Handlung wird nicht näher bezeichnet — eingegeben habe und erklärt sich für verloren. An sich betrachtet, kann diese Rede ebensowohl die Aeußerung der Reue eines Bösewichtes sein, der sich entlarvt und seine Pläne gescheitert sieht, wie der Ausdruck der Bestürzung aus dem Munde eines bisher Ahnungs- und Schuldlosen, dem aus dem erlauschten Gespräch plötzlich die Erkenntnis aufsteigt, daß eine in harmloser Absicht von ihm unternommene Handlung infolge einer Verkettung mißlicher Umstände den Schein eines Verbrechens angenommen hat, und nun im Bewußtsein, wie schwer er schon

von früher her kompromittiert ist, seinen Untergang vorhersieht. Unter den geschilderten, ganz eigentümlichen Verhältnissen scheint mir die zweite Deutung mindestens sehr erwägenswert zu sein.

Durch die umständliche Schilderung Polemons werden also die von ihm selbst bekämpften Zweifel an der Tatsächlichkeit des Attentats, welche schon die Zeitgenossen aussprachen (oben S. 68) und Cassius Dio (oben S. 45) übernommen hat, durchaus bestätigt. Obschon Hadrian und sein Anhang in der kürzlich erfolgten Enthebung des Lusius und Nigrinus ein annehmbares Motiv für ein Racheprojekt aufzuzeigen vermochten (oben S. 15 f. zu *vita H.* 7, 1), war doch die Ueberzeugung, daß das Attentat eine Fiktion sei, fast allgemein (Dio LXIX 23, 2, oben S. 44). In noch viel höherem Maße als die Verletzung der Senatsprivilegien bei der Verurteilung der vier Konsulare, wird sie den tiefgehenden Widerstand bei Senat und Volk in Rom erzeugt haben, der sich gegen den Machthaber ohne gewichtige Gründe gewiß nicht hervorgewagt hätte. Der sonst zum Nachgeben wenig geneigte Hadrian hat die Schwäche seiner Position durch ausgedehnte Konzessionen an den Senat und eine außerordentliche Liberalität an das Volk wenigstens indirekt eingestanden.

Das Ergebnis der Analyse Polemons wird durch mancherlei andere Hinweise unserer Ueberlieferung gestützt. Daß ein Schwanken inbezug auf die Person des Haupttäters, ob Lusius oder Nigrinus (oben S. 31 f.), möglich war, ist sehr charakteristisch für das Fehlen jedes sicheren Tatbestandes. Die ebenfalls darauf hinweisende völlig passive Haltung des Kaisers und seines Gefolges wird uns auch aus der *vita H.* 7, 2 kund, wonach die beiden angeblichen Attentäter nicht auf frischer Tat ergriffen wurden, sondern bis zu ihrer Hinrichtung auf freiem Fuß sich befanden. Als sozusagen psychologische Argumente gegen die Realität des Attentats dürfen wohl auch ins Treffen geführt werden die musterhaft kaltblütige Haltung des Kaisers bei dem Mordversuch eines wahnsinnigen Sklaven in Tarraco (Winter 122/3) [1]), seine Sorglosigkeit vor Attentaten während der Opferhandlungen auf seiner griechischen Reise im J. 124 [2]) und sein unleugbares Entgegenkommen gegenüber der Familie des Nigrinus (oben S. 62 A. 1), dessen Stiefsohn L. Ceionius Commodus von ihm wohl kaum als Nachfolger adoptiert worden wäre, wenn ihm Nigrinus tatsächlich nach dem Leben gestrebt hätte.

Die weiteren Schicksale der vorgeblichen Verschwörung, wie sie dem Kaiser hinterbracht und wie sie geahndet wurde, zu berichten, liegt außerhalb der Absicht Polemons, der ja nur Selbsterlebtes bieten will. Immerhin werden die in der Charakteristik des Hauptverschwörers stehenden Worte (p. 138, 11 f.) *sociis suis malum inferre numquam cessans* (oben S. 65) mit auch auf den allen Zeitgenossen bekannten tra-

1) *Vita H.* 12, 5; dazu Schulz S. 65; Weber S. 115.

2) *Vita H.* 13, 2: *et in Achaia quidem etiam illud observatum ferunt, quod, cum in sacris multi cultros haberent, cum Hadriano nullus armatus ingressus est*; dazu Schulz S. 55; Kornemann S. 51.

gischen Ausgang hinweisen. Für die zweite Hauptfrage, ob der Senat oder der Herrscher für die Hinrichtung der Konsularen verantwortlich zu machen sei, enthält Polemons Bericht kein Material.

Allgemeines Urteil. Der Bericht Polemons, der bei flüchtigem Betrachten an die Manier philostratischer Sophistenanekdoten erinnert, bietet im Gegensatz zu Dio und der Vita keine pragmatische Erzählung der Ereignisse, sondern stellt sich äußerlich als Wiedergabe eines persönlichen Erlebnisses dar, welches zur Erhärtung einer physiognomischen These dienen soll, und ist dabei, wie wir sahen, stark auf selbstgefällige Hervorhebung seiner eigenen Persönlichkeit gerichtet. Auch sonst ist Polemon von tendenziöser Polemik und gehässiger Uebertreibung gegen persönliche Widersacher nicht freizusprechen (oben S. 60 f. A. 3); im vorliegenden Fall erscheint er noch dazu als Hofmann, als Günstling und Freund Hadrians (oben S. 60) für diesen voreingenommen. Vor allem steht er in der Frage nach der Realität des Attentats entschieden auf dem Standpunkt der offiziösen Version und sucht die dagegen aufgeworfenen Zweifel durch eine eingehende Darlegung aller Einzelheiten zu entkräften. Aber trotz der Befangenheit des Gewährsmannes und den Vergröberungen der Uebersetzung, mit denen gewiß zu rechnen ist, muß uns dieser durch einen Augenzeugen vermittelte Einblick in das Innere des Vorgangs, für den uns sonst nur die kurzen Exzerpte aus den Werken zweier mehr denn ein Jahrhundert später schreibender Historiker zu Gebote stehen, wegen seiner Unmittelbarkeit von ganz besonderem Werte sein.

Eine möglichst voraussetzungslos geführte Analyse ergibt nun, wie wir sahen, ein überraschendes Resultat, nämlich genau das Gegenteil der von Polemon vertretenen These, was allerdings wieder eine starke Gewähr dafür bietet, daß er trotz seiner Voreingenommenheit den äußeren Sachverhalt im ganzen wahrheitsgetreu darstellt, wenn er ihn auch zu Gunsten Hadrians zu konstruieren und zu pressen sucht. Gewiß sehr gegen die Absicht des Hadrian so nahestehenden Verfassers wird also durch seine eigenen Angaben in völlig einwandfreier Weise die bereits von Zeitgenossen Polemons aufgestellte und später auch von Cassius Dio aufgenommene Auffassung gestützt, daß ein Attentat des Nigrinus und Lusius auf Hadrian in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat.

4. Die Chronologie der Quellen.

Bei der Untersuchung der Quellenangaben auf ihren chronologischen Gehalt haben wir nach wie vor von dem sachlich-historischen Exzerpt der Vita Hadriani auszugehen, mit welchem die allerdings ungleich dürftigere Epitome des Cassius Dio in der zeitlichen Folge der Begebenheiten nach Traians Tode durchaus übereinstimmt[1]). In der *vita H.* erscheint 5, 10

1) Weber S. 85, 287 erklärt diese Uebereinstimmung aus der Benützung des sachlich-historischen Anonymus, „den Dio ebensogut kannte wie die Vita"; doch vermag sich seine Behauptung auf keine sicheren Argumente zu stützen.

der Aufbruch von Antiocheia zur Reise über die Donauländer nach Rom[1]), 6, 1—4 die auf dieser Reise geführte Korrespondenz Hadrians mit dem Senat, 6, 6—8 die Nachricht von dem *tumultus Sarmatarum et Roxalanorum*, die dadurch veranlaßte Abschwenkung des Kaisers nach Moesia (inferior), die Ordnung des Kommandos in Pannonia und Dacia und der Friedensschluß mit den Roxolanen. Es folgen in 7, 1, ohne daß ein Wechsel des Ortes angegeben würde, die *insidiae* des Nigrinus, dann in 7, 2 die Hinrichtung der Teilnehmer am Komplott; nach 7, 3 begibt sich Hadrian infolge der dadurch entstandenen Mißstimmung, nachdem er für die Verwaltung Daciens gesorgt, nach Rom, wo er sich vor dem Senat rechtfertigt (7, 4) und unter anderen populären Maßregeln auch den Erlaß rückständiger Steuern verfügt (7, 6).

Entsprechend steht im Dio-Exzerpt des Xiphilinus, welches bloß einige in der Vita noch vorhandene Zwischenglieder, insbesondere die Reise von Antiocheia nach Rom und den Krieg an der unteren Donau, unterdrückt hat, zuerst die Korrespondenz mit dem Senat (LXIX 2, 2), dann die Hinrichtung der vier Konsulare *ἐν ἀρχῇ ... τῆς ἡγεμονίας* (ebd. 2, 5), wobei Hadrians Rechtfertigung vor dem Senat vorweggenommen wird und der Epitomator, der es liebt, gleichartige Ereignisse verschiedener Perioden zusammenzufassen, die Aufzählung der *πρὸς τῇ τελευτῇ τοῦ βίου* zu Tode beförderten Senatoren (LXIX 2, 6) anschließt. Daran reiht sich eine noch im Auszug umfangreiche Charakteristik (ebd. 3, 1—7, 4), welche die chronologische Folge unterbricht. Diese setzt wieder in LXIX 8, 1 mit dem Schuldenerlaß nach der Ankunft in Rom ein.

Daß das angebliche Attentat nicht etwa einer früheren Zeit angehört und in der *vita H.* 7, 1 und bei Dio LXIX 2, 5 bloß als Motiv der damals erfolgten Hinrichtung der Konsulare angeführt wird[2]), sondern nach der von der Mehrzahl der Forscher gebilligten Ansicht auch chronologisch an der einzig passenden Stelle steht, dafür legt jetzt der Bericht Polemons Zeugnis ab. Denn nach ihm ist der Anschlag gegen Hadrian als regierenden Kaiser (oben S. 49) verübt worden; er fällt in die schwierige Zeit zu Beginn seiner Herrschaft (oben S. 51), bald nach einem Feldzug an der unteren Donau (vgl. *vita H.* 6, 6 ff., oben S. 57 f.), mitten in eine Reise, welche der Kaiser nach dessen teilweisem Abschluß (vgl. *vita H.* 6, 8), zunächst von Truppen begleitet, über Thrakien nach Kleinasien und von da wieder zurück nach Norden unternimmt.

---

1) Ich schließe mich in Bezug auf die Deutung der umstrittenen Worte *per Illyricum Romam venit* den in der Hauptsache überzeugenden Ausführungen Webers S. 54 ff. an; vgl. oben S. 3 A. 4.

2) Dies nimmt Weber S. 77 an, der das Attentat der Zeit nach vor die Thronbesteigung Hadrians verlegt. Der von ihm geltend gemachte Grund: „seit Hadrian Kaiser geworden war, war Nigrinus nicht mit ihm zusammengetroffen", wird jetzt durch den Nachweis, daß Nigrinus gegen die Sarmaten in Dacien kommandiert hat (oben S. 9 ff.; vgl. S. 15), hinfällig.

Mit diesen sich ergänzenden Nachrichten ist ein fester zeitlicher Rahmen für den ganzen Komplex der Ereignisse gegeben. Außerdem lassen sich durch die Inschriften zwei Termine genau festlegen: einerseits der 11. November 117 als der Tag, an welchem der Kaiser auf dem in *vita H.* 5, 10; 6, 6 erwähnten Zuge, der ihn quer durch Kleinasien über Illyricum nach Rom führen sollte, in Iuliopolis (Bithynien) an der Straße von Ankyra nach Nikomedeia sich aufhielt[1]), andererseits der 9. Juli 118, welchen neuerdings W. Weber aus den Arvalakten als den Tag der Ankunft Hadrians in Rom nachgewiesen hat[2]).

5. Ergebnisse.

Wir sind nunmehr am Schluß unserer Analyse und Kritik der Ueberlieferung angelangt. Aehnlich wie in der Frage der Adoption Hadrians durch Kaiser Traian lassen sich auch hier zwei entgegengesetzte Versionen erkennen, welche in letzter Reihe, wie sich insbesondere aus Polemon und Andeutungen Dios ergibt, auf einen Widerstreit der Ansichten der Zeitgenossen zurückgehen. Der Hadrian günstigen Darstellung, welche uns bei Polemon und im sachlich-historischen Exzerpt der Vita Hadriani erhalten ist und nachweislich von dem Kaiser und seinem Anhang ausgeht, steht bei Cassius Dio und in dem s. g. biographischen Bestand der Vita ein ihm abträglicher, von der Gegenpartei in Umlauf gesetzter Bericht gegenüber.

Die erste Hauptfrage, die auf die Realität des Attentats sich richtet, wird vom Anonymus der Vita Hadriani bejaht, von Cassius Dio und im s. g. biographischen Bestand der Vita verneint. Hätten wir, wie sonst, nur diese in dürftigen Auszügen auf uns gekommenen Berichte, so würden wir sie wohl in Einzelheiten durcheinander kontrollieren und die geringere Glaubwürdigkeit der hadrianfreundlichen Vita feststellen können; in der Hauptsache aber müßte das Endergebnis das gleiche sein wie in der Adoptionsfrage[3]): der Verdacht, aber nicht die letzte Gewißheit der Fiktion. Zum Glück steht jedoch im vorliegenden Fall noch eine weitere Quelle zu Gebote, die Erzählung des Polemon, der vor Dio und dem Anonymus der Vita den großen Vorzug hat, Augenzeuge zu sein und eine eingehendere Schilderung des ganzen Sachverhalts zu geben. Obgleich er als naher Freund Hadrians die höfische Version vertritt, ergibt die Prüfung der von ihm angegebenen Begleitumstände die Haltlosigkeit der gegen Nigrinus und Lusius erhobenen Anklage.

Ist einmal das Attentat als Erfindung erkannt, dann muß auch die

1) Dieses Datum trägt der bekannte Brief des Kaisers an die *νέοι* von Pergamon (oben S. 54 f. A. 7).

2) Vgl. *CIL* VI 32374; dazu Weber S. 81 ff., der die Fragmente neu ordnet. Bisher hatte man nach Dürr (S. 21 ff.) als Ankunftstag den 7. oder 8. August angenommen (v. Rohden Sp. 502; Schulz S. 38).

3) Weber S. 47; vgl. S. 40, 145.

zweite Hauptfrage, ob Hadrian für die Hinrichtung der vier Konsulare verantwortlich zu machen ist, mit Cassius Dio zu dessen Ungunsten beantwortet werden. Die Fiktion kann nur zu dem Zwecke aufgebracht worden sein, die Beseitigung jener Männer zu ermöglichen. Hier ist es der sachlich-historische Anonymus der Vita Hadriani, der, ähnlich wie Polemon, trotz hadrianfreundlicher Tendenz durch seine tatsächlichen Angaben das Einschreiten des Kaisergerichts erkennen läßt.

Im vorliegenden Fall gewinnen wir zum erstenmal einen völlig verläßlichen Einblick, welcher Unwahrheit Hadrian sowohl in seinem praktischen Handeln, wenn Macht- und Existenzfragen zur Entscheidung kamen, als auch in seiner Einflußnahme auf die historische Darstellung fähig war, wenn sein Nachruhm auf dem Spiel zu stehen schien. Diese für die menschliche Beurteilung des Kaisers allerdings ungünstige Erkenntnis hat zweifellos ein über den einzelnen Fall hinausreichendes Interesse und wird sich zum mindesten für so manche jener Probleme verwerten lassen, in welchen eine von Hadrian inspirierte Ueberlieferung einer ihm abträglichen gegenübersteht[1]). Sie ist insbesondere geeignet, die durch die Untersuchungen der jüngsten Zeit[2]) immer mehr sich verdichtenden Zweifel an der Adoption Hadrians durch Traian der völligen Gewißheit nahezubringen.

1) Für die doppelte Version über den Tod des Antinoos vgl. oben S. 44 A. 4.

2) Von den Neueren haben zuerst P. v. Rohden Sp. 499 und H. Dessau in einer feinsinnigen Untersuchung (*Beiträge zur alten Gesch. und Geographie, Festschrift für H. Kiepert,* 1898, S. 85—91) die Adoption als fingiert erklärt; neuerdings wieder Kornemann S. 11—21 (vgl. auch *Klio* VII 95 mit A. 1) und Weber S. 1—48, dessen sehr gründliche und besonnene Behandlung der Frage wohl auf lange Zeit hinaus als abschließend wird gelten dürfen. Für die Adoption tritt neuerdings wieder O. Th. Schulz, *Kaiserhaus der Antonine* (1907) 160, 361 ein.

III. Rekonstruktion der Begebenheiten.

Auf Grund der bisher vorgenommenen Analyse und kritischen Wertung der Quellen soll nun eine synthetische Darstellung versucht werden.

Die Vorgeschichte. Dem Kreise der Freunde Traians war der ehrgeizig aufstrebende Hadrian, dessen Werben um die Nachfolge sich gewiß schon frühzeitig zu erkennen gab, immer fremd und unerwünscht, auch seinerseits von Gefühlen des Hasses und Neides erfüllt gegenübergestanden. Mit dem Wachsen seines persönlichen Ansehens und Einflusses bei Traian, besonders seit dem J. 108, gaben wohl die meisten der kaiserlichen Freunde wenigstens äußerlich ihre ablehnende Haltung auf[1]; dessenungeachtet waren die Intimen Hadrians am Hofe noch in den letzten Jahren der Regierung Traians, wenn wir von der Kaiserin Plotina und dem Gardepräfekten Acilius Attianus absehen, auf eine Handvoll verhältnismäßig noch wenig bedeutender Männer des Senatoren- und Ritterstandes beschränkt[2], die erst durch Hadrians Thronbesteigung zu höherem Einfluß gelangten. Vor allem galten die ruhmbedeckten Generäle Cornelius Palma (oben S. 27 mit A. 3) und Publilius Celsus (S. 27 A. 4), welche Traians Eroberungskriege geführt hatten, dem Neffen des Kaisers noch immer als persönliche Gegner (*vita H.* 4, 3; oben S. 26 ff.). Die Auszeichnungen, welche ihnen Traian durch Errichtung von Triumphalstatuen (bald nach dem J. 107)[3] und durch Designation zum zweiten Konsulat (im J. 109, bezw. 113) zuteil werden ließ, wurden von Hadrian und seinem Anhang gleich persönlichen Zurücksetzungen empfunden[4]. Der um das J. 112/3 fallende Versuch, beide bei Traian wegen angeblicher hochverräterischer Umtriebe zu diskreditieren (oben S. 27), ist jedenfalls von jener Gruppe ausgegangen oder wenigstens moralisch unterstützt worden; doch haben diese Beschuldigungen, die wahrscheinlich später, im J. 118, als Vorwand für die Hinrichtung des Palma und Celsus wieder aufgegriffen wurden (oben S. 28; 33; unten S. 82), bei dem für Verleumdungen dieser Art wenig zugänglichen[5] Kaiser kaum irgend einen nennenswerten Erfolg

1) *Vita H.* 3, 10: *ab amicis Traiani contempni desiit et neglegi.*

2) *Vita H.* 4, 2; dazu Weber S. 26 mit A. 95.

3) Dio LXVIII 16, 2; dazu Weber S. 29, 100; oben S. 27.

4) Dio a. a. O.: *οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησε*; dazu Weber S. 28; oben S. 28.

5) Dio LXVIII 15, 4—6 über Traians Verhalten gegenüber Licinius Sura.

erzielt[1]). Nicht minder erregte auch der Lohn, welcher dem in den dacischen und parthischen Kämpfen bewährten Maurenführer Lusius Quietus zufiel (oben S. 63), seine Aufnahme in den Senat im Range eines gewesenen Prätors (*adlectio inter praetorios*), seine Ernennung zum Legaten von Iudaea, welches damals wegen der jüdischen Unruhen eines tüchtigen Militärs bedurfte (oben S. 29 mit A. 5), und Designation zum Suffektkonsul (J. 117) den gehässigen Neid des hadrianischen Kreises[2]). Die Beziehungen zwischen Hadrian, der gerade als Legatus Augusti pro praetore in Syrien kommandierte[3]), und dem Statthalter der Nachbarprovinz, welcher damals vielfach auf die Unterstützung des syrischen Heeres angewiesen war, müssen außerordentlich gespannte gewesen sein. Der nachmals zugleich mit den drei Genannten hingerichtete Konsular C. Avidius Nigrinus (oben S. 61 f.), der Angehörige eines hochangesehenen Hauses, aus dem später Thronanwärter und Kaiser hervorgingen, tritt zu Traians Lebzeiten als Gegner Hadrians nicht hervor, wird aber den Generälen, mit denen er in dem Attentatshandel in Verbindung gebracht wurde, sicherlich schon damals nahegestanden haben. In den Kampf der beiden Parteien um die Gunst des Herrschers und die Macht im Staate spielten wahrscheinlich auch sachliche Motive hinein, vor allem die erfolglose Opposition Hadrians im Verein mit dem Gardepräfekten Attianus gegen die orientalische Expansionspolitik Traians und seiner Truppenführer[4]).

Die schroffen Gegensätze, welche unter dem über den Parteien stehenden Traian nicht zum Austrag gekommen waren, mußten sich bei dem unter ganz ungewöhnlichen Umständen vollzogenen Regierungsantritt Hadrians noch verschärfen. Gewiß waren vor allem die traianischen Generäle, von denen die beiden angesehensten, Palma und Celsus, noch zu Lebzeiten Traians der Adoption Hadrians im Wege gestanden waren (*vita H.* 4, 3), unter jenen Senatoren, welche nunmehr die legale Grundlage seiner Nachfolge, die Annahme an Sohnesstatt durch den sterbenden Traian, bestritten. Unter den Persönlichkeiten, die in damals durch die Gegner Hadrians verbreiteten Gerüchten als von Traian zur Uebernahme der Herrschaft ausersehen dem Hadrian entgegengestellt wurden, befand sich auch ein Mitglied dieses Kreises, Lusius Quietus (oben S. 29; 64). Dieses, da es sich um einen Halbbarbaren handelte, ganz unglaubhafte Gerede stempelte Lusius im Anhange Hadrians zum *suspectus imperio* (*vita H.* 5, 8), gegen welchen natürlich vorgegangen werden mußte. Noch mehr aber war der mit Hadrians Thronbesteigung erfolgte Systemwechsel, das Zurücktreten aus der Eroberung in die Defensive, namentlich die Aufgabe der traianischen Neuerwerbungen im Orient, welcher nach dem Plane des neuen Gebieters die Räumung Daciens folgen sollte (oben S. 3 ff.), geeignet, zu Konflikten zwischen Hadrian und der senatorischen Generalsfraktion, den

1) Weber S. 29; oben S. 27 f. — 2) Dio LXVIII 32, 5; Weber S. 33.
3) Dio LXIX 1, 2; Weber S. 25. — 4) *Vita H.* 9, 2; Weber S. 66.

einstigen Organen der Eroberungspolitik Traians, zu führen. Durch die Rückgabe der neuen Provinzen mußte Männern, wie Palma, Celsus und Lusius, ihr wohlerworbener Anspruch auf militärischen Nachruhm ernstlich gefährdet, durch die für die Zukunft in Aussicht genommene Friedenspolitik auch jüngeren Kräften ihrer Partei jede Aussicht auf weitere Betätigung und Mehrung ihrer kriegerischen Lorberen so gut wie abgeschnitten erscheinen. Während Hadrian bemüht war, die höchst unpopuläre Auffassung der Provinzen als heimliches Vermächtnis Traians hinzustellen, ohne allerdings damit Glauben zu finden [1]), wurde von den Gegnern ein angebliches Wort des toten Kaisers an den von ihm, wie behauptet wurde, zur Nachfolge ins Auge gefaßten Neratius Priscus in Umlauf gebracht, dessen Tendenz zugleich gegen die Thronfolge Hadrians und die Räumung der neugewonnenen Gebiete sich kehrte: *Commendo tibi provincias, si quid mihi fatale contigerit* [2]). Für die Verstimmung der traianischen Heerführer gegen Hadrian und für das Mißtrauen, welches dieser ihnen entgegenbrachte, ist es charakteristisch, daß nach der Enthebung des Avidius Nigrinus vom Kommando in Dacien Hadrian dessen Nachfolger nicht im Senat, sondern unter den ritterlichen Offizieren zu suchen genötigt war (oben S. 23 f.).

Seit langem schon, wie wir sahen, hatte die auf Kriegsruhm und Reichtum gegründete einflußreiche Stellung der Konsulare Palma, Celsus, Nigrinus und Lusius den Haß und das Mißtrauen Hadrians und seines Kreises erregt; die Schmähungen, welche der Hofmann Polemon auf Lusius Quietus häuft, sind ein Dokument für diese Stimmungen. Der Historiker Cassius Dio, demzufolge ein ungewöhnlicher Ehrgeiz, ein verhängnisvoller Neid gegen alle irgendwie sich Auszeichnenden ein hervorstechender Charakterzug Hadrians war [3]), will darin sogar das wesentlichste Motiv ihrer Beseitigung erkennen. Dazu kam jedoch jetzt für Hadrian als Herrscher die eben erwähnte Opposition jener Männer und ihres gewiß nicht unansehnlichen Anhangs, welche zwar damals, insbesondere unter dem Druck des in Rom für Hadrian tätigen Praefectus praetorio Acilius Attianus [4]), von einer durchaus gefügigen Senatsmehrheit [5]) überstimmt wurde, aber in dieser kritischen Zeit immerhin unbequem, wenn nicht sogar gefährlich werden konnte und auf jeden Fall einem Charakter wie Hadrian unerträglich sein mußte.

Hadrian war nicht der Mann, in einer solchen Lage geduldig abzuwarten; vielmehr hat er selbst handelnd die Initiative gegen seine Widersacher ergriffen [6]). In dem Brief, den in den ersten Tagen seiner Re-

---

1) *Vita H.* 9, 2; Weber S. 66. — 2) *Vita H.* 4, 8; Weber S. 30, 104.

3) LXIX 3, 2 f.; vgl. auch Ammian XXX 8, 10; *epit. de Caes.* 14, 6; dazu v. Rohden Sp. 520.

4) Weber S. 25, 87. — 5) Weber S. 62 ff.; 83 f., 284.

6) *Vita H.* 4, 3: *Palma et Celso . . . quos postea ipse insecutus est*; oben S. 27; 46.

gierung Attianus noch von Kilikien aus an den in Antiocheia weilenden neuen Herrn richtete, worin er die Beseitigung von Gegnern empfahl (*vita H.* 5, 5), wurde höchst wahrscheinlich schon die Notwendigkeit ins Auge gefaßt, die Konsulare Palma, Celsus und Lusius, vielleicht auch Nigrinus hinwegzuräumen (oben S. 28 f.). Gleich darauf ging Hadrian gegen Lusius Quietus, damals Legaten der Nachbarprovinz Iudaea, als angeblichen Prätendenten vor, indem er ihn, wie die Vita (5, 8) sagt, „entwaffnete". Trotz der nicht unbedenklichen militärischen Situation in Iudaea entsetzte er diesen unstreitig bedeutendsten unter den damals aktiven Generälen seines Statthalterpostens und des Kommandos über die in Palästina konzentrierten Truppen und über das von ihm geführte irreguläre maurische Korps (*gentes Maurae*, oben S. 63 A. 1), welches aufgelöst wurde (oben S. 13; 29; 65). Zugleich ließ er, da man von der Maßregelung des Lusius ein Ueberhandnehmen der bereits vorhandenen Gärung in Mauretanien befürchtete, den Ritter Marcius Turbo zur Unterdrückung der Unruhen aus Aegypten und Kyrene, wo er bisher die aufständischen Juden bekämpft hatte, dahin abgehen (*vita H.* 5, 8; oben S. 13 mit A. 4). Als Hadrian alsbald nach Kilikien verreiste, um Traians Ueberresten die letzte Ehre zu erweisen, und dabei persönlich mit Attianus zusammentraf (*vita* 5, 9), mag er mit diesem weitere Maßnahmen gegen die Widersacher besprochen haben. Nach seiner Ankunft an der unteren Donau wurde dann C. Avidius Nigrinus, bisher Statthalter von Obermoesien, von seinem Kommando gegen die Iazygen in Dacien und seiner Legation enthoben; den unmittelbaren Anlaß bot möglicherweise ein Konflikt, der in der Frage der geplanten Auflassung Daciens zwischen dem Kaiser und Nigrinus entstanden war (oben S. 16). Die Führung des Krieges übernahm, mit weitgehender Kompetenz, nur formell vom kaiserlichen Oberbefehl abhängig, der aus Mauretanien an die Donau berufene Ritter Q. Marcius Turbo, der in zwei Provinzen, Pannonia inferior und Dacia, anstelle der senatorischen Legaten schalten durfte (oben S. 13 ff.).

Dies war der Stand der Beziehungen Hadrians zu seinen persönlichen und sachlichen Gegnern um die Jahreswende 117/8, soweit sie sich noch ermitteln lassen: auf Seite dieser hartnäckige Opposition in den Grundfragen der hadrianischen Politik, auf Seite des Kaisers ein seit Jahren aufgespeicherter, durch die damalige Fronde noch gesteigerter Haß, der sich nun ausleben konnte und die ersten Schritte zur Rache unternahm. Wer die Lage überblickt, wird zugeben müssen, daß alle wesentlichen Voraussetzungen und die einleitenden Maßnahmen zur Beseitigung der vier Konsulare schon in jenem Zeitpunkt gegeben waren, und daß das vorgebliche Attentat lediglich den Anstoß geboten hat, aus jenen Prämissen die letzten Folgerungen zu ziehen. Ein solcher äußerer Anlaß, gleichviel ob real oder erfunden, war eigentlich bloß zu dem Zwecke erforderlich, um der Hinrichtung der Konsulare den Anschein willkürlicher Kabinettsjustiz zu nehmen. Hadrian hatte dazu noch seinen besonderen Grund: in der Kor-

respondenz mit dem Senat, die in die Zeit der Reise von Antiocheia durch Kleinasien fällt, hatte er sich gleich seinem Vorgänger eidlich verpflichtet, keinen Senator zu Tode zu verurteilen[1]). Angesichts dieser Schwierigkeit war jedenfalls vorsichtiges Auftreten vonnöten; wahrscheinlich war es zunächst Hadrians Absicht, daß der Senat selbst, was er nachträglich auch behauptet hat, über seine Widersacher zu Gericht sitzen sollte.

Die Entscheidung fiel auf einer Reise, welche der Kaiser nach Abschluß eines Friedens mit den Roxolanen und teilweiser Abrüstung im Frühling 118 von Untermoesien her in den Küstengebieten des westlichen Kleinasiens unternahm. Auf dieser Wanderung befanden sich die beiden kürzlich gemaßregelten Konsulare C. Avidius Nigrinus und Lusius Quietus in der Begleitung Hadrians. Der Anschluß des ersteren, den wir aus der ihm zur Last gelegten persönlichen Teilnahme an dem in Kleinasien hervorgetretenen Anschlag erschließen müssen, erfolgte jedenfalls von Moesia superior aus, der Provinz, welche er bisher verwaltet hatte. Dagegen wird Lusius Quietus, der bisherige Legat von Iudaea, an den die Abberufungsordre Mitte August 117 ergangen war, nach dem Eintreffen seines Nachfolgers aus seiner Provinz etwa quer durch Kleinasien dem Kaiser entgegengereist sein, mit dem er (etwa Februar 118) nach Polemons Angabe auf der Reise durch Thrakien nach Kleinasien zusammentraf[2]).

Der Eintritt beider Männer in das Gefolge des Herrschers[3]), den sie als ihren Gegner betrachten mußten, vollzog sich gewiß nicht aus freiem Antrieb, sondern auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl. Aeußerlich trug diese Berufung einen harmlosen, ja sogar ehrenvollen Charakter an sich. Nichts schien selbstverständlicher, als daß der Kaiser auf seinen Wanderungen Männer von hohem senatorischen Range als Gesellschafter, Berater und Gerichtsbeisitzer sich zugesellte[4]). Im vorliegenden Falle konnte Hadrian, der wenigstens dem Namen nach auch auf der Reise die Oberleitung des dem Turbo anvertrauten Krieges beibehielt, es offiziell als wünschenswert bezeichnen, zwei mit den Verhältnissen an der unteren Donau durch eigene militärische Erfahrung vertraute Begleiter, wie Nigrinus und vor allem den in den Dakerkriegen Traians (oben S. 63 A. 1) bewährten Lusius, als Berater zur Seite zu haben. Für Lusius kam noch in Betracht, daß er, wie wir aus Polemon wissen, in Kleinasien begütert und daher wohl auch

1) Dio LXIX 2, 4: *ἐπομόσας . . . μήτε βουλευτήν τινα ἀποσφάξειν.*

2) Daß Lusius unterdessen etwa bereits in Rom gewesen wäre, um dort persönlich sein Suffektkonsulat anzutreten, halte ich für unwahrscheinlich. Vgl. auch Weber S. 33.

3) Ueber das Verhältnis Hadrians zu seinen *comites* Kornemann S. 34; 39.

4) *Vita H.* 8, 1: *optumos quosque de senatu in contubernium imperatoriae maiestatis adscivit*; dazu Kornemann S. 34, 2; 39, 5. Cassius Dio LXIX 7, 3: *ἀεί τε περὶ ἑαυτὸν καὶ ἐν τῇ Ῥώμῃ καὶ ἔξω τοὺς ἀρίστους εἶχε. Vita H.* 22, 11: *causas Romae et in provinciis frequenter audivit adhibitis in consilio suo consulibus atque praetoribus et optimis senatoribus. CIL* VIII 7036 (Dessau n. 1068): *quae[st(or)] candidatus divi Hadriani, comes eiusdem in Oriente.* Vgl. auch Dürr S. 5, 18.

ortskundig war. Auch mochte der Kaiser vielleicht schon damals den später tatsächlich erfolgten Besuch auf dessen Landgute in Aussicht genommen haben.

Wer jedoch die Stimmung Hadrians gegen seine Feinde und die Ereignisse sich vor Augen hält, welche dieser Berufung vorausgegangen waren, der wird sich sagen müssen, daß hier tiefergehende politische Motive im Spiele waren. Zum mindesten sollten die von Hadrian so übel behandelten Männer in diesen kritischen Zeiten, indem man sie unter einem ehrenvollen Vorwand festhielt, daran verhindert werden, in den ihnen bisher unterstellten Provinzen und Heeren Wirren zu erregen oder in Rom noch vor Ankunft des Kaisers durch Beschwerden über die ihnen widerfahrene persönliche Unbill und über die von Hadrian im Orient und in Dacien eingeschlagene Politik, deren Zeugen sie gewesen waren, Stimmung gegen ihn zu machen. Vielleicht dürfen wir uns sogar noch um einen Schritt weiter vorwagen, ohne den Boden des Realen zu verlassen. Wenn wir einerseits die bei Hadrian seit seinem Regierungsbeginn vorhandene Absicht, gegen die vier Konsulare vorzugehen, andererseits die auf der Reise tatsächlich eingetretene Entscheidung in Anschlag bringen, so will es fast scheinen, Hadrian habe schon von vornherein die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß sich aus dem längeren persönlichen Kontakt ein geeigneter Anlaß zur Beseitigung der Gegner ergeben könnte. Wie gespannt und gierig diese Erwartung war, zeigen die Folgeereignisse, indem die Attentatsbeschuldigung gegen Nigrinus und Lusius auch die Gelegenheit bot, gleichzeitig mit diesen, wenn auch auf Grund anderer Anklagen, Palma und Celsus aus dem Wege zu räumen.

Das fingierte Attentat und seine Folgen. So war denn auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Da ein verbrecherisches Vorgehen der Gegner gegen Hadrian sich nicht von selbst einstellen wollte, so wurde ein solches durch Verdrehung einer an sich harmlosen Handlung fingiert (oben S. 68 ff.). Unsere Ueberlieferung, vor allem der eingehende Bericht Polemons, läßt noch einigermaßen erkennen, in welcher Weise etwa die gegen Lusius und Nigrinus erhobene Beschuldigung zustande gekommen sein mochte. Die Stimmung der Freunde Hadrians, welche im Gefolge gewiß die Majorität hatten, gegen jene unfreiwilligen Reisegefährten, die, von schwerer kaiserlicher Ungnade betroffen, in einer Art ehrenvoller Gefangenschaft gehalten wurden, muß eine höchst feindselige gewesen sein; dies zeigen mit auch die maßlosen Schmähungen, welche Polemon auf Lusius Quietus häuft (oben S. 64; 67). Man verdächtigte vor allem diesen Mann, der zum gewohnheitsmäßigen Aufrührer gestempelt wurde (oben S. 64 f.), von vornherein bösartiger Absichten gegen Hadrian, die ihn nicht zur Ruhe kommen ließen. Selbstverständlich wurde alles, was er und Nigrinus taten oder unterließen, aufs übelste ausgedeutet. Insbesondere wurde ihr intimerer Verkehr mit einander, der bei ihrer Stellung, der Verwandtschaft ihrer politischen Gesinnungen und ihres

Schicksals, sowie bei ihrer Isolierung vom übrigen Gefolge mehr als begreiflich war, sowie ihr vertrauterer Umgang mit mehreren anderen nicht näher bezeichneten Personen als ein gegen Hadrian gerichtetes Komplott verdächtigt.

Trotz seines Hasses gegen Lusius und trotz jener üblen Nachreden — dies ist allerdings sehr merkwürdig — stattete Hadrian noch kurz vor seiner Rückkehr aus Kleinasien nach der unteren Donau einem vermutlich in Mysien gelegenen Landgut des Lusius einen Besuch ab. Während der Kaiser sich zur Jagd vorbereitete, vielleicht gerade in dem Augenblick, als er das übliche Auszugsopfer darbrachte (oben S. 33; 68), versammelte der Gastgeber Lusius, jedenfalls im Verein mit Nigrinus, eine Anzahl Bewaffneter um den Kaiser, welche — wenigstens nach der äußerlich erkennbaren Absicht — mit ihm selbst dessen Jagdgeleite bilden sollten. Hadrian und die gewiß anwesenden Garden nahmen allem Anschein nach daran keinen Anstoß und ließen Lusius ruhig gewähren.

Um so geschäftiger griff die Hofintrige den Vorgang auf. In dem Gespräch, welches zwischen Polemon und seinen Gefährten stattfindet, tritt nach ganz allgemein gehaltenen Betrachtungen über die Lage plötzlich der Verdacht auf, daß Lusius und die Seinen Uebles im Schilde führen könnten. Wie leichtfertig und unehrlich dieser Vorwurf erhoben wurde, erhellt am besten aus dem Umstand, daß die Höflinge unter nichtigem Vorwand den Kaiser zu warnen unterließen. Polemon hat es dann, durch das Dazwischenkommen des Lusius veranlaßt, auf sich genommen, diesem in allerdings vorsichtig gewählten Worten die vorgebliche Verschuldung entgegenzuhalten und die bestürzte Erwiderung des bisher anscheinend nichts Ahnenden zu einem Schuldgeständnis verdreht. Soweit führt uns der Bericht des Sophisten. Wahrscheinlich durch ihn selbst oder durch einen seiner Genossen wird alsbald der Kaiser von dem Verdacht und dem vermeintlichen Selbstbekenntnis Kunde erhalten und nur zu bereitwillig das Lügengewebe des Hofklatsches aufgegriffen haben, um sich endlich der verhaßten und unbequemen Widersacher entledigen zu können. Als annehmbares Motiv für das fingierte Racheprojekt bot sich von selbst die kürzlich erfolgte Enthebung des Lusius und Nigrinus von ihren Kommanden dar (oben S. 16; 30; 32 zu *vita H.* 7, 1).

Im Hinblick auf den geringen Halt der Anklage und auf seinen schon erwähnten Eid (oben S. 78 f.) enthielt sich Hadrian wenigstens scheinbar jedes persönlichen Einschreitens und vermied äußerlich jedes Aufsehen. Die beiden angeblichen Attentäter wurden nicht vor sein Gericht geladen, ja nicht einmal verhaftet. Sicherlich ergriffen sie auch nicht die Flucht, sondern kamen wahrscheinlich in der Begleitung des Kaisers alsbald an die untere Donau, wo Hadrian wieder den Abschluß der Kämpfe gegen die Iazygen verfolgen wollte. Hier wurden sie entlassen; Nigrinus wandte sich nach seiner Heimatstadt Faventia in Oberitalien; das Reiseziel des Lusius ist unbekannt (*vita H.* 7, 2).

Dagegen setzte sich der Kaiser wohl schon sehr bald nach der Enthüllung des angeblichen Anschlags mit dem in Rom befindlichen Gardepräfekten Acilius Attianus ins Einvernehmen und genehmigte die von diesem brieflich erstatteten Vorschläge (*vita H.* 9, 3; oben S. 29; 40). Diese gingen dahin, daß nicht bloß Lusius und Nigrinus wegen des Attentats, sondern zu gleicher Zeit auch noch Palma und Celsus auf Grund anderer Unterstellungen (Dio LXIX 2, 5), wahrscheinlich wegen der ihnen seinerzeit vorgeworfenen Umtriebe gegen Traian (oben S. 75), in Anklagestand versetzt und hingerichtet werden sollten. Hinsichtlich des Forums entschied man sich, wie die Folge zeigt, dahin, daß weder der Senat, für den die Verurteilung von vier seiner angesehensten Mitglieder auf Grund so hinfälliger Anschuldigungen eine zu starke Zumutung gewesen wäre, noch der Kaiser selbst, der schon wegen seines Eides persönlich aus dem Spiele bleiben mußte, das Todesurteil fällen sollte, sondern das in Rom bestellte Hofgericht unter dem Vorsitz des Gardepräfekten Acilius Attianus, der damals die vom Kaiser delegierte Jurisdiktion in Italien ausübte.

Nach dem Eintreffen des kaiserlichen Geheimbefehls in Rom wurden die vier Konsulare von dem Hofgericht durch einen Akt damals unerhörter Kabinettsjustiz in ihrer Abwesenheit und höchst wahrscheinlich ohne ihr Wissen, also ohne gehörige Vorladung und Verteidigung schuldig gesprochen und zu Tode verurteilt. Auch die Vollstreckung erfolgte nicht ordentlicherweise am Gerichtsort, sondern dort, wo sich ein jeder der Verurteilten gerade befand [1]). Palma und Celsus wurden in ihren Frühsommeraufenthalten Tarracina und Baiae, Nigrinus in Faventia, Lusius 'auf der Reise' von den ausgesendeten Henkern des Attianus ereilt (*vita* 7, 2; oben S. 40).

Wenn Hadrian und Attianus gemeint hatten, durch diese Hinrichtungen die Opposition im Senat mit Stumpf und Stiel ausrotten zu können, so hatten sie das durch die zwei vorangehenden senatsfreundlichen Regierungen bedeutend gefestigte Standesbewusstsein und Selbstgefühl dieser Körperschaft, die damals durch Hadrians Orientpolitik und seine Maßnahmen für die Verwaltung der Donauprovinzen bereits gehörig verstimmt sein mochte, entschieden zu niedrig eingeschätzt. Angesichts des klarliegenden Justizmordes, der auf Grund von niemandem geglaubter Anschuldigungen und eines höchst mangelhaften Verfahrens an vier der hervorragendsten Senatoren vollzogen worden war und von der öffentlichen Meinung trotz aller Vertuschungskünste mit gutem Grund dem Kaiser zur Last gelegt wurde, und der Verletzung des von Hadrian eidlich verbürgten Standesprivilegs, daß ein Senator nur vom Senat zu Tode verurteilt werden könne.

1) Schulz S. 48 f., dem Kornemann S. 30 f. beistimmt, schließt ohne zulänglichen Grund aus den Ortsangaben der Vita, daß nach dem verunglückten Attentat die Verschwörer sich nach Rom wandten, um dort einen Aufstand zu erregen, daß ihnen aber Hadrians Organe dabei zuvorkamen.

machte auch die bisher gefügige Majorität mit der Opposition gemeinsame Sache. Die Gärung im Senat griff bald auf die durch zahllose Klientelen mit ihm verbundene Plebs der Hauptstadt über, bei welcher die Ermordeten als Freunde des vergötterten Traian, als die sieggekrönten Führer einer großen kriegerischen Zeit unzweifelhaft sehr populär gewesen waren. Im Hinblick auf die allgemeine Lage, die Unsicherheit der Thronansprüche Hadrians und die Unbeliebtheit seiner defensiven Politik konnte diese über alle Volksschichten sich verbreitende Bewegung für seine Herrschaft verhängnisvoll werden.

Hier war rasches und entschlossenes Eingreifen geboten. Auf die Kunde von der hochgestiegenen Entrüstung in der Hauptstadt ordnete der Kaiser sofort die Verwaltung der Donauprovinzen, indem er das Kommando des Q. Marcius Turbo unter Erhöhung seiner Machtvollkommenheit örtlich auf Dacien beschränkte (*vita H.* 7, 3; oben S. 21 f.; 24), während Pannonia inferior wohl wieder an einen senatorischen Legaten kam, und eilte auf dem Landwege über Illyricum (vgl. *vita H.* 5, 10; oben S. 72 A. 1) nach Rom (*vita H.* 7, 3), wo er am 9. Juli 118 eintraf (oben S. 73 A. 2). Vorerst suchte er beim Volke die üble Nachrede durch Gewährung eines doppelten Congiarium zu ersticken (*vita H.* 7, 3; oben S. 41); ein ähnliches Mittel hatte er seinerzeit angewendet, um dem Heere seine Adoption glaubhaft zu machen (oben S. 41). Nachdem er dadurch bei den Massen einen Rückhalt gewonnen, ging er daran, den Senat zu versöhnen. Der stellenweise etwas kategorische Ton, welchen Hadrian zuvor in offiziellen Zuschriften dem Senat gegenüber angeschlagen hatte [1]), machte nunmehr einer sehr rücksichtsvollen, nachgiebigen Haltung Platz; der Kaiser ließ sich zu einer Reihe von Konzessionen an den Senat herbei [2]). Bei einer so selbstherrlichen Natur wie Hadrian ist dies ein Zeichen dafür, daß er in der augenblicklichen schwierigen Situation den Senat als ausschlaggebenden Machtfaktor anerkannte. In einer Sitzung des Senats suchte er das Vorgefallene zu entschuldigen; im Einklang mit jenem seinerzeit geleisteten Eide schwor er, daß der Todesbefehl nicht von ihm ausgegangen sei, schob die Schuld dem Gardepräfekten Attianus zu (*vita H.* 9, 3; oben S. 40) und gab für die Zukunft die beschworene Zusicherung, daß ein Senator nur auf Grund eines Senatsbeschlusses hingerichtet werden könne (Dio LXIX 2, 6; dazu *vita H.* 7, 4) — ein Versprechen, welches er, wenigstens dem Buchstaben nach, bis in die letzte Lebenszeit, da er geistig umnachtet war, gehalten hat (oben S. 37 f.). Zu den beschwichtigenden Maßregeln gehörte auch die im Hinblick auf die großen Besitztümer der vier Hingerichteten aktuelle Verfügung, daß die *damnatorum*

1) Cassius Dio LXIX 2, 2. Nach der *vita H.* 6, 1—4, die von der Autobiographie beeinflußt ist, behandelt Hadrian den Senat schon damals sehr höflich. Vgl. Kornemann S. 22 f., 4; 37; dazu *Klio* VII 280 mit A. 6.

2) *Vita H.* 7, 4—8. 10; dazu Kornemann S. 33 ff.; 37 f.

bona nicht dem kaiserlichen Fiskus, sondern dem *aerarium populi Romani* zufallen sollten (*vita H.* 7, 7; oben S. 38 f.), und die Anordnung, daß bei Strafverhandlungen gegen Senatoren vor dem Kaisergericht die ritterlichen Beisitzer aus dem Consilium auszuschließen seien (*vita H.* 8, 8). Die Stellung des Gardepräfekten Acilius Attianus scheint mit auch durch seine Beteiligung an der Sache stark erschüttert worden zu sein (*vita H.* 9, 3); er wurde bald hernach in der ehrenvollen Form der Aufnahme in den Senat verabschiedet, um dem bisher in Dacien beschäftigten Marcius Turbo Platz zu machen (oben S. 18; 22). Obgleich Anhänger Hadrians, wie der Sophist Polemon, und der Kaiser selbst in seiner Autobiographie bemüht waren, durch Fälschung des Sachverhalts jene peinliche Episode in einem Hadrian günstigen Sinne darzustellen, so hielt der Groll in den Senatskreisen und selbst in weiteren Schichten der Bevölkerung noch lange an (Dio LXIX 23, 2). Noch nach Hadrians Tode im J. 138 hätte der Hinweis auf die Hinrichtung der vier Konsulare im J. 118 und auf sein Wüten gegen Angehörige des ersten Standes in den letzten Lebensjahren beinahe die von seinem Nachfolger im Senat beantragte Konsekration vereitelt (Dio LXIX 2, 5; 23, 3; oben S. 45).

Chronologischer Ueberblick. Auf Grund der oben (S. 71 ff.) erörterten Chronologie der Quellen und des vorstehenden Versuchs einer Rekonstruktion lassen sich die Begebenheiten etwa in folgender Weise über den zur Verfügung stehenden Zeitraum verteilen.

1) In die Zeit zwischen 11. August (Regierungsantritt Hadrians) und 11. November 117 gehören die „Entwaffnung" des Lusius Quietus; die Entsendung des Marcius Turbo nach Mauretanien; der Aufbruch des Kaisers von Antiocheia zur Restitution Daciens (etwa Anf. Oktober); seine Reise von Syrien quer durch Kleinasien bis nach Bithynien.

2) Zwischen 11. November 117 und etwa Mitte Februar 118 fällt der Abschnitt der Kaiserreise von Bithynien (Iuliopolis) bis Untermoesien, wo Hadrian etwa im Dezember ankam (oben S. 8); die Enthebung des C. Avidius Nigrinus vom Kommando in Dacien und von seiner Legation (etwa Ende 117); die Uebernahme des Befehls gegen die Iazygen durch den aus Mauretanien eingetroffenen Q. Marcius Turbo; die Friedensverhandlungen Hadrians mit dem Roxolanenkönig.

3) Etwa von Mitte Februar bis Ende April 118 sind zu setzen eine teilweise Abrüstung an der unteren Donau, und daran anschließend eine Inspektionsreise Hadrians: zunächst Landreise von Untermoesien an die thrakische Küste, dann (etwa anfangs März) Einschiffung nach dem westlichen Kleinasien, wo der Kaiser durch etwa zwei Monate (oben S. 56 f.) mehrere Landschaften aufsuchte. Gegen Schluß des Aufenthalts in Kleinasien fällt das angebliche Attentat des Lusius und Nigrinus.

4) Die Zeit von Ende April bis 9. Juli 118 wird durch eine ganze Kette sich ablösender Ereignisse ausgefüllt: Rückreise Hadrians nach der unteren Donau; zum Teil noch während dieser seine Korrespondenz mit Attianus in Rom in Sachen des Attentats (mindestens drei Briefsendungen: Zuschrift an Attianus, dessen Antwort, endgültige Entschließung des Kaisers, im ganzen wohl etwa einen Monat ausfüllend); Scheinprozeß und Urteilsvollstreckung an den außerhalb Roms weilenden vier Konsularen (etwa Ende Mai; oben S. 40 A. 2); deren Bekanntwerden in der Hauptstadt; Nachricht der Hofkreise an Hadrian von der dadurch entstandenen Entrüstung; Ordnung der Verwaltung in den Donauprovinzen und (etwa Mitte Juni) Abreise des Kaisers nach der Hauptstadt, wo er am 9. Juli 118 ankam und alsbald vor dem Senat sich rechtfertigte.

Register.

Achaia, Besuch Hadrians 51; 53.

Acilius Attianus, Praefectus praetorio, für Hadrian in Rom tätig 23; 77; Vorsitzender im Kaisergericht 37 f.. 5; 40; Einflußnahme auf die Hinrichtung der vier Konsulare 28 f.; 40; 77 f.; 82; Verabschiedung 22; 84.

Aegypten, s. Praefectus Aegypti; Juden.

Aerarium populi Romani, erhält die *bona damnatorum* 38 f.; 83 f.

amici Hadrians 16 mit A. 1; 23, 3; 75. Vgl. auch Acilius Attianus; Q. Marcius Turbo; A. Platorius Nepos.

Anonymus, sachlich-historischer, als Vorlage der Kaiserviten, s. Vita Hadriani.

Antoninus Pius, Reisen 49 mit A. 4; Verschwörungen gegen ihn 49.

Antonios Polemon s. Polemon.

Apollodoros, Architekt, Verhältnis zu Hadrian; *Πολιορκητικά* 9, 2.

Asia, beim Rhetor Fronto 5, 3; bei Polemon 53, 5; Durchmarsch Hadrians im J. 117 7 f.; 52, 1; 53; 57 f.; Reise Hadr. im Frühj. 118 17; 19; 24; 46 f.; 49 ff.; 52 ff.; 72; 79; spätere Reisen desselben 51; 54, 5; 55, 3; 56.

Attianus s. Acilius Attianus.

C. Avidius Nigrinus, Heimat Faventia 62 m. A. 3; Familienbeziehungen 31; 62; Verwandtschaft mit L. Ceionius Commodus 31; 62, 1; Charakter 62; Laufbahn 32, 2; 61, 2; Kommando in Obermoesien und Dacien 9 ff.; 32, 2; von Hadrian nicht zum Nachfolger designiert 14 f.; vielmehr seiner Legation enthoben 13 ff.; 24; Comes Hadrians 24; 79; der Teilnahme am Attentat beschuldigt 31 f.; 45; nach der Vita Hadriani Haupttäter 31 f.; von Polemon mit Stillschweigen übergangen 50; 61 f.

Borysthenes, Jagdpferd Hadrians 5, 1; 8, 4.

Cassius Dio, Bericht über das Attentat 25 ff.; 43 ff.; 73 f.; chronologische Angaben 71 f.; Uebereinstimmungen mit der Vita Hadriani 32; 71 mit A. 1; Urteil über Hadrians Autobiographie 44 mit A. 4.

L. Ceionius Commodus (später L. Aelius Caesar), verwandt mit Nigrinus, s. C. Avidius Nigrinus; von Hadrian adoptiert 31 f., 4; 50; 62, 1.

Celsus s. L. Publilius Celsus.

Ti. Claudius Livianus, praef. praet. 23, 5.

comites Hadrians im J. 118 24; 79 mit A. 3 u. 4.

M. Cornelius Fronto, Redner, über Hadrians Reisen, Provinzpolitik und Heeresverwaltung 4 ff.

A. Cornelius Palma, Konsular, Laufbahn 27, 3; 32, 2; bei Traian vergeblich angeschuldigt 26 ff.; 44 f.; 75; nach der Vita H. angeklagt wegen Teilnahme am Attentat 32; nach Cassius Dio wegen anderer Vergehen 32; 45; 82.

Dacien, Kolonisierung durch Traian 16, 2; Hadrians Plan, es aufzugeben 3 ff.; 76; Kommando des Nigrinus 9 ff.; mit Obermoesien zusammengelegt 10; 12 mit A. 4; Kommando des Q. Marcius Turbo 13 f.; 16 ff.; 78; 83. S. auch Sarmizegetusa.

Danuvius (Donau), Eisbildung 4, 2; 9, 1; 17; Uebergänge barbarischer Scharen 9 mit A. 1; die Brücke Traians von Hadrian teilweise abgetragen 4; 9; 16 f.

Ephesos, von den Prokonsuln Asiens zu-

erst aufgesucht 54; mutmaßlicher Besuch Hadrians im J. 118 54.
equites Romani, prokuratorische Karrière ritterlicher Offiziere 20 mit A. 4; selbständige Kommanden 17 f., 4; mit Kompetenz senatorischer Legaten 21 ff.; 23; *procuratores pro legato* 21, 2; Verdrängung der Senatoren aus den hohen Kommanden im 3. Jahrh. 23, 2.
— sind von den Senatorenprozessen ausgeschlossen 34; 38, 4.
equites singulares der Provinzstatthalter 11 f.; bes. 12, 2.

Favorinus von Arelate, Sophist, Gegner Polemons 50 mit A. 2; 60 f., 3.
Fiskus, verzichtet auf die *bona damnatorum* 38 f.
Fronto s. M. Cornelius Fronto.
Furni, Name zweier Städte in Afrika 65 f.; eine davon Domizil des Lusius Quietus 65 f.

Hadrianus, P. Aelius, passim. — Aeußeres 49 mit A. 2; 60; Charakter 2; 28; 30; 74; 77; geringe Wahrheitsliebe 2; 41 f.; 74; Vorliebe für Literaten 50; 60, 1; Jagdleidenschaft 33 f. mit A. 1; 50; 56; Frage der Adoption durch Traian 2; 26; 27; 42; 73; 74 mit A. 2. Frontos Urteil über seine Reisen, Provinzpolitik und Heeresverwaltung 4 ff.; Reisen s. Achaia, Asia, Moesia; Heeresreformen 4 f., 4; 5, 3; Verhältnis zum Senat s. Senat; Vergleich mit Numa 6, 1; Autobiographie 15, 2; 26 ff.; 31, 1; 36; 42 f.; Einflußnahme auf die Ueberlieferung 2; 43; 60; 71.
Hofgericht s. Kaisergericht.

Iazygen, Beziehungen zu den Roxolanen 7 mit A. 6, 7; Kämpfe der Römer gegen beide 3; 6 ff.
Ionien, Besuch Hadrians im J. 118 53; 54.
Iudaea, Unruhen 29, 5; 78; Legation des Lusius Quietus s. Lusius; Besatzung im J. 118 29, 5.
Juden, Unruhen in Aegypten, Kyrene, Iudaea 17 f., 4; 29, 5.

Kaisergericht, Vorsitz des Praefectus praetorio 35 mit A. 5; Verhalten in Strafprozessen der Senatoren 34 ff.; verurteilt die vier Konsulare 33; 40; 82.

M' Laberius Maximus 23, 4.
Lesbos, Besuch Hadrians im J. 118 54.
Lusius Quietus, barbarische Abkunft 31; 62 f.; Domizil Furni 65 ff.; Aeußeres 64; Charakter und Vorleben 64 f.; 67; Laufbahn 62 ff.; 76; von Traian angeblich zur Nachfolge ausersehen 29; 64; 76; Enthebung vom Kommando in Iudaea 13 mit A. 4; 15; 16; 29; 65; 78; der Teilnahme am Attentat angeklagt 31 f.; 45; nach Polemon Haupttäter 60 ff.; s. auch *Maurae gentes.*
Lydien, Besuch Hadrians im J. 118 54 f.

Q. Marcius Turbo, Laufbahn 17 mit A. 4; Kommando in Mauretanien 13 f.; 19 f.; in Dacien und Unterpannonien 13 f.; 16 ff.; Praefectus praetorio 18; 22; 35 f., 5; s. auch Praefectus Aegypti; Praefectus annonae; Sarmizegetusa.
Maurae gentes, von Lusius Quietus befehligt 13, 4; 29; 63 mit A. 1; 65.
Mauretanien, Verwaltung 17 f., 4; 20, 1; Unruhen unter Domitian 17 f., 4; unter Traian und Hadrian 13 f. mit A. 4; 19 f.; 29 f.; 65; s. auch Q. Marcius Turbo.
L. Minicius Natalis, Legat von Oberpannonien 19, 2.
Moesia inferior, Aufenthalt Hadrians im J. 117 f. 8; 53; im Winter 123/4 8, 4.
Moesia superior, zuweilen mit Dacien vereinigt 10; 12 mit A. 4; Legation des Nigrinus 10 ff.; s. auch C. Avidius Nigrinus.
Mysien, vermutlich Schauplatz des Attentats 55 f. Besuch Hadrians im J. 123 56.

Nigrinus s. C. Avidius Nigrinus.

Orient, Aufgabe der Eroberungen Traians 3; 76 f.; Opposition im Senat dagegen 23; 76 f.; dortige Truppen 5 mit A. 3; vgl. Iudaea.

Palma, s. A. Cornelius Palma.
Pannonia inferior, Kommando des Turbo 13; 17 ff.; 20 f.
Pannonia superior, Legation des L. Minicius Natalis 19, 2.
Phrygien, Besuch Hadrians im J. 118 54 f.
A. Platorius Nepos, Freund Hadrians, Legat von Thrakien 16, 1; 24, 1.
Polemon, Antonios, Sophist, Lebenszeit 49;

von den Kaisern, besonders Hadrian ausgezeichnet 49; 59, 3 u. 4; 60, 2; begleitet Hadrian im J. 118 49; 59 f.; seine *Φυσιογνωμονικά* 46; 49 f.; Attentatsbericht 1 f.; 8; 14; 25; 31 ff.; 46 ff.; 73 f.; 80 f.; dessen Tendenz 71; chronologische Angaben 72; s. auch C. Avidius Nigrinus; Favorinus; Lusius Quietus.

Praefectus Aegypti, Kompetenzen 22; Turbo erhält den Titel eines solchen 21 f.; s. auch Rammius Martialis.

Praefectus annonae oder vigilum, Turbo titular dazu ernannt 20 f.; Rangstellung 21 mit A. 1.

Praefectus praetorio, Vorsitz im Kaisergericht 35 f., 5; 40; s. auch Acilius Attianus; Claudius Livianus; Q. Marcius Turbo; Sulpicius Similis.

L. Publilius Celsus, Konsular, Laufbahn 27, 4; 32, 2; bei Traian vergeblich angeschuldigt 26 ff.; 44 f.; 75; nach der Vita H. angeklagt wegen Teilnahme am Attentat 32; nach Cassius Dio wegen anderer Vergehen 32; 45; 82.

Quietus s. Lusius Quietus.

Q. Rammius Martialis, Praefectus Aegypti 21, 4.

Rhodos, Besuch Hadrians im J. 118 55.

Ritter s. *equites Romani*.

Roxolanen, römische Klientel 7, 5; 17; Frieden mit Hadrian 17; 52; 58; s. auch Iazygen.

Sarmaten s. Iazygen; Roxolanen.

Sarmizegetusa, Ehrendenkmal für Q. Marcius Turbo 18; 22.

Scythia minor s. Moesia inferior.

Senat, Verhältnis zu Hadrian im J. 117 f. 23 f.; 30; 82; die vier Konsulare nicht vom Senat verurteilt 36; 39 f.; 42; 82; Konzessionen Hadrians im J. 118 37 ff.; 45; 83; gespannte Beziehungen zwischen dem S. und Hadrian in dessen späteren Jahren 38; 40.

Senatoren, Kapitalgerichtsbarkeit 30; 34 ff.; 37 f.; 79, 1; 81; 84; im 3. Jahrh. vom Offiziersdienst ausgeschlossen 23, 2.

C. Sulpicius Similis, Praefectus praetorio 22.

Thrakien, Legation des A. Platorius Nepos 16, 1; 24, 1; Durchreisen Hadrians im J. 117 f.; 53 f.; 59.

Traianus, M. Ulpius, s. Dacien; Danuvius; Hadrianus; Lusius Quietus; Mauretanien; Orient.

Turbo s. Q. Marcius Turbo.

Vita Hadriani, 1) sachlich-historischer Anonymus als Quelle 25, 1; dieser stark beeinflußt von der Autobiographie Hadrians 26 ff.; 36; 42; 44, 4; 73; Bericht über das Attentat 25 ff.; 73; Uebereinstimmungen mit Dio 32; 71 f.; chronologische Angaben 71 f.; Versehen des Redaktors 16; angebliche Wiederholungen 18 f.; 2) biographischer Bestand 25, 1; 46.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

D
51
K62
Nr.5-8

Klio; Beiträge zur alten Geschichte. Beiheft

CIRCULATE AS MONOGRAPH

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY